

Fürstinnen und Konfession: Beiträge hochadeliger Frauen zur Religionspolitik und Bekenntnisbildung

Gehrt, Daniel (Ed.); Osten-Sacken, Vera von der (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version
Konferenzband / conference proceedings

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gehrt, D., & Osten-Sacken, V. v. d. (Hrsg.). (2015). *Fürstinnen und Konfession: Beiträge hochadeliger Frauen zur Religionspolitik und Bekenntnisbildung* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte, 104). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666101366>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

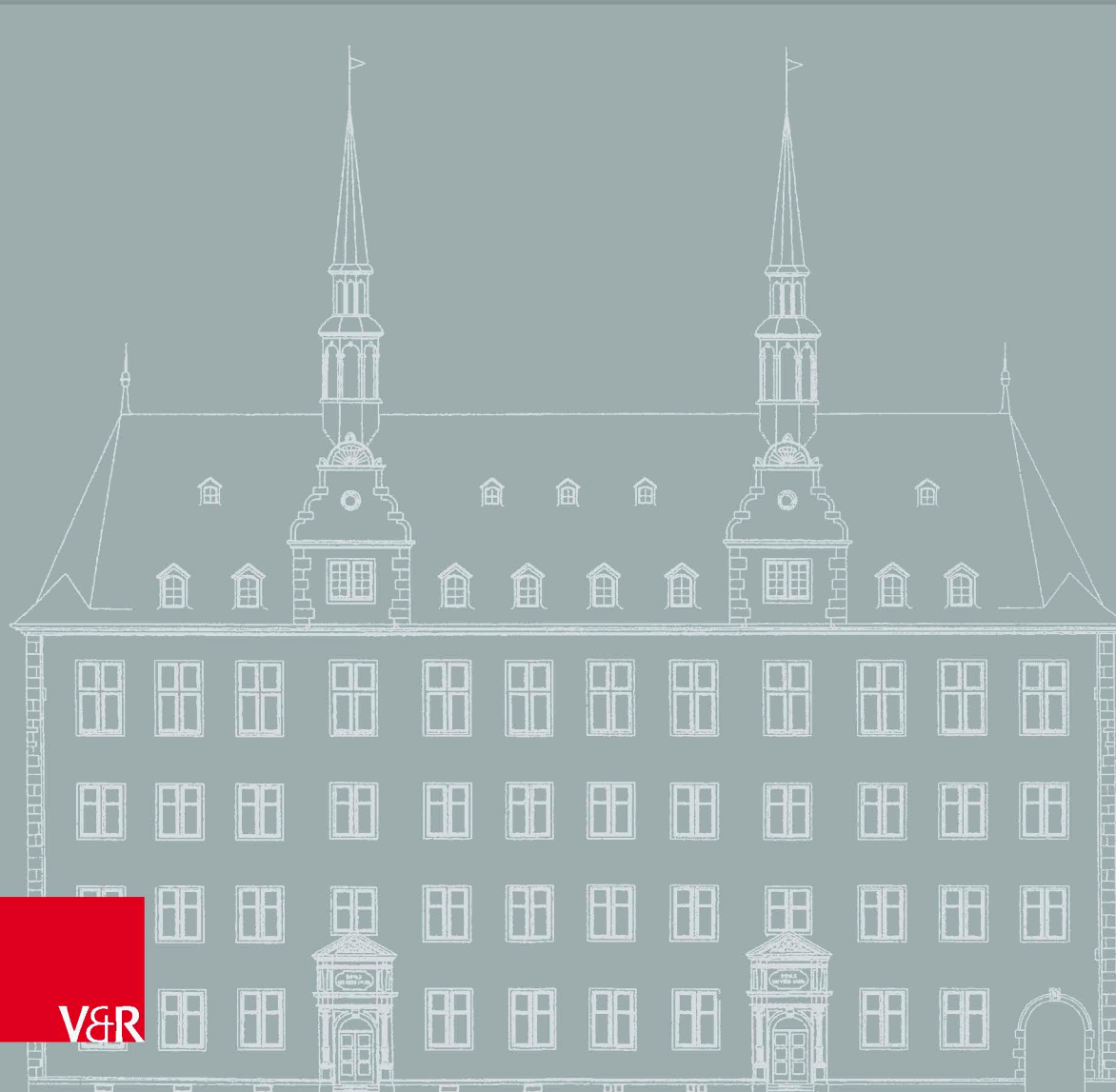
Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Daniel Gehrt/Vera von der Osten-Sacken (Hg.)

Fürstinnen und Konfession

Beiträge hochadliger Frauen zu
Religionspolitik und Bekenntnisbildung



V&R

V&R Academic



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
Herausgegeben von Irene Dingel

Beiheft 104

Vandenhoeck & Ruprecht

Fürstinnen und Konfession

Beiträge hochadliger Frauen zur Religionspolitik
und Bekenntnisbildung

Herausgegeben von
Daniel Gehrt und Vera von der Osten-Sacken

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2015 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotel,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
Verlag Antike und V&R unipress.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-SA International 4.0 («Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen») unter dem DOI 10.13109/9783666101366 abzurufen. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Vanessa Brabsche

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1056
ISBN 978-3-666-10136-6

Inhalt

Daniel Gehrt und Vera von der Osten-Sacken Einleitung	7
Heide Wunder Fürstinnen und Konfessionen im 16. Jahrhundert	15
Katrin Keller Hüterin des Glaubens. Fürstin und Konfession in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts	35
Matthias Müller Die mythische Heldin als Fürstin – die Fürstin als mythische Heldin. Spuren eines Rollenbildes protestantischer Fürstinnen in Bildkonzepten Lucas Cranachs	63
Anne-Simone Rous Fürstinnen als Ehestifterinnen im konfessionellen Zeitalter	107
Siegfried Bräuer »das ych doch den hertz allerliebsten mechte geseyn«. Sibylle von Kleve in den 20 Ehejahren an der Seite Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen	125
Inge Mager Das Vermächtnis der Laientheologin Elisabeth von Calenberg-Göttingen (1510–1558) für ihre Untertanen und für ihre Kinder	150
Bettina Braun Die Pfälzer Kurfürstinnen im 16. Jahrhundert. Gestalterinnen oder Randfiguren einer wechselvollen Religionspolitik?	169
Hendrikje Carius Konfessionspolitik und Recht. Zur Herrschaftspraxis der Herzoginwitwe Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar	201

Daniel Gehrt »ein zwiffaches scheinbarliches exsempel«. Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar zwischen Memorialkultur und Selbstinszenierung bei der Prinzenziehung	215
Vera von der Osten-Sacken Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) und die ernestinische Bekenntnisfrage	253
Ernst Koch Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) und die Pflege der Memoria ihres Gemahls	269
Lothar Berndorff »Und sind für uns selbst aus Gottes Wort unterrichtet, was wir wissen, was wir glauben und wie wir unsere Kinder unterrichten sollen«. Das Kirchenregiment der Margareta von Mansfeld	281
David Scott Gehring <i>Foedus et Fractio</i> . Queen Elizabeth, the Formula of Concord, and the Protestant Cause	303
Siegrid Westphal Konversion und Bekenntnis. Konfessionelle Handlungsfelder der Fürstinwitwe Anna im Zuge der Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs zwischen 1614 und 1632	317
Andreas Waczkat Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg. Ihre geistlichen Dichtungen und Lieder in ihrer Beziehung zu Heinrich Schütz	345
Ute Gause Passionsfrömmigkeit als Bekenntnis. Die junge Henriette Catherine Freiin von Friesen (1648–1726)	353
Autorenverzeichnis	365
Register	367

Einleitung

Seit der Reformation war die Frage nach dem Bekenntnis nicht mehr allein Sache kirchlicher Lehrentscheidungen¹. Ein Bekenntnis konnte Ausdruck der persönlichen Frömmigkeit sein. Als verbindliche Definition von Glaubensinhalten war es aber immer auch Gegenstand und Mittel städtischer und territorialer sowie regional übergreifender Religionspolitik. Weltliche Obrigkeiten, Fürstinnen und Fürsten, wählten eine konfessionelle Option, unterstützten bestimmte Positionen und ließen im Dialog mit theologischen Beratern eigene Bekenntnisse erstellen.

Nach der gesamtgesellschaftlichen Perspektive, die Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard unter dem Begriff der Konfessionalisierung eröffnet haben², ging die im 16. Jahrhundert begonnene Konfessionsbildung mit modernisierenden und sozialdisziplinierenden Tendenzen im frühneuzeitlichen Europa Hand in Hand. Thomas Kaufmann stellte dem ein offeneres Verständnis des Phänomens als Wechselwirkung von Konfessionskulturen an die Seite und wies darauf hin, dass bekenntnisbildende Momente ihre Dynamik lange Zeit nicht einbüßten, auch dort nicht, wo evangelische Bewegungen zum gesellschaftlichen Durchbruch gelangt waren³. Dieser Prozess war keineswegs mit den Einigungsbestrebungen abgeschlossen, in deren Zuge die Konkordienformel entstand, sondern dauerte regional unterschiedlich noch bis weit ins 17. und teilweise sogar bis ins 18. Jahrhundert

1 Vgl. grundlegend dazu Irene DINGEL, Bekenntnis und Geschichte. Funktion und Entwicklung des reformatorischen Bekenntnisses im 16. Jahrhundert, in: Johanna LOEHR (Hg.), Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 61–81.

2 Wolfgang REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für Historische Forschung 10 (1983), S. 257–277 und Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift 246 (1988), S. 1–45, unabhängig voneinander und im Rückgriff auf Ernst Walter ZEEDEEN, Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Historische Zeitschrift 185 (1958), S. 249–299. Siehe auch Ute LOTZ-HEUMANN, Confessionalization, in: David WHITFORD (Hg.), Reformation and Early Modern Europe. A Guide to Research, Kirksville, Missouri 2008, S. 136–157.

3 Thomas KAUFMANN, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur, Tübingen 1998 (BHT 104); ders. (Hg.), Frühneuzeitliche Konfessionskulturen. 1. Nachwuchstagung des Vereins für Reformationsgeschichte, Wittenberg 30.09.–02.10.2004, Gütersloh 2008.

hinein an⁴. In den innerprotestantischen Kontroversen, die nach Luthers Tod (1546) und im Gefolge des Interims (1548) aufbrachen, wird bereits eine weit ausgreifende Verstrickung von Territorialpolitik und konfessioneller Identitätsbildung sichtbar, die Geistliche und weltliche Herrschaftsträger aller sich herausbildenden Konfessionen in große Nähe zueinander brachte und auf beiden Seiten eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen der Religionspolitik nötig machte.

Dass diese sachlich notwendig gewordene Kooperation für beide Seiten nicht immer mühelos war, zeigt der Vorschlag, den der römisch-katholische Bischof Antoine Perrenot de Granvelle, Bischof von Arras im März 1546 auf eine entsprechende Aufforderung des Kaisers hin machte:

es were mit disen theologen nichts auszurichten, sy weren selzame leute, weren unter sich selbst irrig, schreiben lange dinge, man solt nehmen darzu churfursten, fursten und andere personen und mittelarticul machen⁵.

Eine dauerhafte Lösung der jeweiligen Bekenntnisfrage war jedoch meist nur durch die Interaktion zwischen Theologen und weltlichen Obrigkeiten zu bewirken. Während zahlreiche Studien zu dieser Frage die Territorialfürsten in den Blick genommen haben⁶, sind die unterschiedlichen Rollen und Hand-

4 Wolfgang REINHARD, *Konfession und Konfessionalisierung in Europa*, in: Ders. (Hg.), *Bekenntnis und Geschichte*, München 1981, S. 165–189, Nachdruck in: *Ausgewählte Abhandlungen*, Berlin 1997, S. 103–125, hier S. 125 macht die Herstellung einer das gesamte Bezugsterritorium umschließenden konfessionellen Homogenität zum Endpunkt des jeweiligen Zeitalters der Konfessionalisierung. Kritisch, allerdings nicht zur Ausdehnung, sondern vor allem zu den von Reinhard genannten Endpunkten des konfessionellen Zeitalters, äußert sich Stefan PLAGGENBORG, *Konfessionalisierung in Osteuropa im 17. Jahrhundert. Zur Reichweite eines Forschungskonzeptes*, in: *Bohemia* 44/1 (2003), S. 2–28, hier S. 5. Zur Rezeption und Akzeptanz der Konkordienformel vgl. Irene DINGEL, *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1996 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 63).

5 Das Zitat und weiterführende Hinweise zu diesem Vorschlag einer rein politischen Lösung der Konfessionsfrage finden sich bei Marion HOLLENBACH, *Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 1982 (Europäische Hochschulschriften III/165), S. 184. Siehe auch Anja MORITZ, *Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der magdeburgischen Publizistik*, Tübingen 2009, S. 75.

6 Z.B. Inge MAGER, *Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Entstehungsbeitrag, Rezeption, Geltung*, Göttingen 1993 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 33); Manfred RUDERSDORF, *Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604*, Mainz 1991 (VIEG 114); Christoph VOLKMAR, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525*, Tübingen 2008 (SMHR 41); Günther WARTENBERG, *Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und der albertinischen Kirchenpolitik bis 1546*, Gütersloh 1988 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 55); Eike WOLGAST, *Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert: Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter*, Heidelberg 1998 (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 10). Einige jüngere Stu-

lungsrahmen frühneuzeitlicher Fürstinnen in diesen Prozessen theologischer Lehr- und Bekenntnisbildung noch recht wenig erforscht, wenngleich die Geschlechtergeschichte und die neuen Kulturwissenschaften in jüngerer Zeit dazu beigetragen haben, den methodischen Zugang zu erweitern und zu verfeinern, und dabei eine Reihe bemerkenswerter Einzelstudien zu prominenten Fürstinnen hervorbrachten⁷.

Der vorliegende Band bietet die Ergebnisse des internationalen und interdisziplinären Symposions »Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung«, das das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz und die Forschungsbibliothek Gotha vom 24. bis zum 26. März 2011 auf Schloss Friedenstein veranstaltet haben. Die Tagung führte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Feldern der Kultur-, Gesellschafts-, Kirchen- und Theologiegeschichte, der historischen Rechts-, Geschlechter- und Provenienzforschung sowie der Musik- und der Kunstgeschichte zusammen. Leitfragen der Beiträge in diesem Band beziehen sich auf das konkrete religionspolitische und auch theologische Meinungsbildung einschließende Wirken von Herrschaftsträgerinnen in Prozessen der Bekenntnisbildung. Durch übergreifende Perspektiven und

dien berücksichtigen gleichermaßen Fürsten und Fürstinnen einer Dynastie wie z.B. Daniel GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig 2011 (AKThG 34); Hans-Peter HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569–1575, Leipzig 2000 (AKThG 5).

- 7 Zu Herzogin Elisabeth Rochlitz, Herzogin von Sachsen (1502–1557), z.B. die Studie von André THIEME, Glaube und Ohnmacht? Herzogin Elisabeth von Rochlitz am Dresdner Hof, in: Enno BÜNZ (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, Leipzig 2005, S. 149–174, zu Katharina von Mecklenburg, Herzogin von Sachsen (1487–1561) die Arbeit von Siegfried BRÄUER, »Teufelsköpfe« und »Klette an Christus«. Katharina – evangelische Landesherrin in Sachsen, in: Evangelisches Predigerseminar Lutherstadt Wittenberg (Hg.), Frauen fo(e)rndern Reformation, Wittenberg 2004, S. 29–57; und ders., Katharina – evangelische Landesherrin in Sachsen (1487–1561), in: Yves HOFFMANN/Uwe RICHTER (Hg.), Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), Beucha 2007, S. 107–130. Mit Kurfürstin Anna von Sachsen befasst sich Katrin KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer »Landesmutter«, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Sigmaringen 2000, S. 263–285, sowie dies., Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004), S. 205–230. Zu Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg (1510–1558) vgl. Teresa BAILEY, From Piety to Politics. Elisabeth of Braunschweig and the Introduction of the Reformation in Braunschweig-Calenberg, 1540–1545, Diss. Stanford University, 1987; Nina JOHANSSON, »... die grenzen der Witwen wird er feste machen ...«. Konstruktionen von Weiblichkeit im lyrischen und didaktischen Werk der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558), Stockholm 2007 und die immer noch richtungweisenden Arbeiten von Inge Mager. Der Tagungsband von Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6) nimmt die Beteiligung der Fürstinnen an Prozessen der Bekenntnisbildung nur geringfügig in den Blick.

in Einzelstudien werden der Anteil von hochadligen Frauen an den Kontroversen um Bekenntnisinhalte, bei der Formulierung von Bekenntnissen und bei Findung und Wahrung bzw. Veränderung des Bekenntnisstandes ihrer Untertanen diskutiert. Entsprechend lag bei der Auswahl der Beiträge ein besonderes Augenmerk auf dem Wirken protestantischer, vor allem, aber nicht nur, lutherischer Frauen. Diesen konfessionell protestantischen Fokus erweitern die Beiträge von Heide Wunder, Bettina Braun und Katrin Keller, die Beispiele katholischer Fürstinnen in den Blick nehmen bzw. vergleichend neben die Protestantinnen stellen.

Eine Antwort auf die klassische, aber unumgängliche Frage nach den Handlungsmöglichkeiten der Frauen kann sich im Falle der Fürstinnen 16. und 17. Jahrhundert nicht mit der Auflistung des üblichen Defizitekataloges zufrieden geben, der sich aus vermeintlichen oder tatsächlichen zeitgenössischen Rollenerwartungen ergibt. Sie muss in jedem Einzelfall gesondert und mit Rücksicht auf die tatsächliche Situation der handelnden Frauen gefunden werden. Das religionspolitische Handeln von verwitweten Fürstinnen lässt sich häufig besonders deutlich ausmachen, vor allem, wenn deren Praxis der Wittumsverwaltung in Fragen der *cura religionis* mit Interessen anderer Herrschaftsträger konkurrierte oder in Konflikte geriet, wie z.B. die Beiträge von Lothar Berndorff zu Gräfin Margarethe von Mansfeld (1534–1596) bei ihrem streitbaren Eintreten für ihren Anspruch auf das *ius patronatus* und von Siegrid Westphal zu den konfessionellen Handlungsfeldern der Fürstinwitwe Anna im Zuge der Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs zwischen 1614 und 1632 zeigen. Das Wirken verheirateter Frauen, die mit ihren Ehemännern gemeinsam Herrschaft ausübten und Religionspolitik mitgestalteten, ist in den Quellen dagegen weit schwieriger zu isolieren. Diesem »matrimonial gap« begegnet der Beitrag von Siegfried Bräuer, der Sibylle von Kleve in den zwanzig Ehejahren an der Seite des Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen betrachtet.

Der religionspolitische Einfluss von Fürstinnen wirkte sich in verschiedenen Bereichen aus. Zu ihren traditionellen Betätigungsfeldern im Bereich von Familie und Hofkultur, zu dem die allermeisten oft als klassisch empfundenen Betätigungsfelder hochadliger Frauen zu rechnen sind, gehörten die Prinzenziehung, die Herrschaftsvorbereitung und die konfessionelle Prägung der Fürstenkinder (Daniel Gehrt, Lothar Berndorff), aber auch die Heirats- und Allianzenpolitik, mit der sich der Beitrag von Anne-Simone Rous befasst und zu der auch der Aufbau von Kommunikationsnetzwerken mit Freunden, Verwandten und theologischen oder juristischen Beratern gehörte. Ein ebenfalls typisches, in seiner Reichweite den höfischen Kreis überschreitendes Wirkungsfeld, das jedoch vorrangig verwitwete Fürstinnen besetzten, war die Pflege der Memorialkultur, die für die dynastische Identität und Herrschaftslegitimation der Adelshäuser von wesentlicher Bedeutung

war. Formen der bildlichen Herrschaftsrepräsentanz protestantischer Fürstinnen nimmt Matthias Müller am Beispiel von Fürstinnenporträts von Lucas Cranach in den Blick. Eigene künstlerische Produktivität entfaltete Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1613–1676), deren geistliche Dichtungen und Lieder in ihrer Beziehung zu Heinrich Schütz Andreas Waczkat betrachtet.

Vor allem protestantische Fürstinnen und Regentinnen übten aber auch höchst eigenständig und teilweise mit beträchtlichem Erfolg Einfluss auf die Religionspolitik ihrer Territorien aus. Allen voran dürfte dies für Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen (1510–1558) gelten, deren laientheologischem Vermächtnis an ihre (Landes-)Kinder der Beitrag von Inge Mager gewidmet ist. Neben Elisabeth spielten weitere hochadlige Frauen aktiv teilnehmende, nicht nur von politischem Kalkül, sondern oft auch von persönlichem religiösem Engagement getragene Rollen in der Religionspolitik ihrer Territorien. In religionspolitischen Kontroversen traten sie als Schutzherrinnen »ihrer« Theologen auf und nahmen Partei im Streit um theologische Lehrmeinungen. Fürstinnen ließen auch eigene Bekenntnisse verfassen, so die lutherische Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592)⁸ und die reformierte Herzogin Christina von Sachsen-Eisenach (1578–1658)⁹. Dorothea Susanna gilt als eine wichtige Akteurin im lutherischen Differenzierungs- und Einigungsprozess in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ihr Ringen mit Kurfürst August von Sachsen um den Erhalt der ernestinischen Bekenntnisnorm und die Rückführung von dessen abgesetzten und des Landes verwiesenen Repräsentanten – den exilierten ernestinischen Theologen – ist Gegenstand des Beitrags von Vera von der Osten-Sacken. Das politische Handeln der Herzogin in der Frage der Prinzenziehung und zum Erhalt dynastischer Interessen betrachtet Daniel

-
- 8 Vgl. Irene DINGEL, Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) im Spannungsfeld von Konfession und Politik. Ernestinisches und albertinisches Sachsen im Ringen um Glaube und Macht, in: Enno BÜNZ/Stefan RHEIN/Günther WARTENBERG (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, Leipzig 2005 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), S. 175–192; GEHRT, Konfessionspolitik, S. 321–325; Vera von der OSTEN-SACKEN, Erzwungenes und selbstgewähltes Exil im Luthertum. Bartholomäus Gernhards Schrift »De Exiliis« (1575), in: Henning P. JÜRGENS/Thomas WELLER (Hg.), Religion und Mobilität. Wechselwirkungen zwischen raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa, Göttingen 2010 (VIEG Beiheft 81), S. 41–58.
- 9 FB Gotha, Chart. A 601, fol. 28r–30av. Abschrift ihres Glaubensbekenntnisses; ebd., fol. 117r. Abschrift ihres Abendmahlbekenntnisses. Vgl. demnächst dazu Hendrikje CARIUS, Johann Gerhard als Berater für Herzogin Christina von Sachsen-Eisenach und andere Fürstinnen, in: Sascha SALATOWSKY/Luise SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), Konfession, Politik und Gelehrsamkeit. Der Jenaer Theologe Johann Gerhard (1582–1637) im Kontext seiner Zeit, beim Steiner Verlag Stuttgart. Vgl. auch Johann Anselm STEIGER, Johann Gerhard (1582–1637). Studien zu Theologie und Frömmigkeit des Kirchenvaters der lutherischen Orthodoxie, Stuttgart-Bad Cannstatt 1997, S. 229–275.

Gehrt. Die Beiträge von Ernst Koch und Hendrikje Carius beleuchten das Wirken der Weimarer Herzogin zur Pflege der Memoria ihres Gemahls und die juristischen Aspekte ihrer Konfessionspolitik.

Das zeitliche und geographische Hauptinteresse des Bandes liegt auf einem »langen« 16. Jahrhundert vom Beginn der Reformation bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges im Alten Reich. Denn gerade diese als »Zeitalter der Konfessionen« oft von der Reformation abgetrennte Periode ist reich an Beispielen für das religiös motivierte Handeln von Herrschaftsträgerinnen, die aus der zweiten oder dritten nachreformatorischen Generation ihrer Familien stammten. Über die territoriale Konfessionspolitik und die traditionelle Abgrenzung eines konfessionellen Zeitalters hinaus blickt der Beitrag von Ute Gause, die am Beispiel der jungen Henriette Catherine Freyin von Friesen (1648–1726) das facettenreiche Verhältnis von Frauen im Fürstenstand und literarischer Öffentlichkeit betrachtet. Aber auch im Kontext überterritorialer protestantischer Einigungsbestrebungen im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts spielten hochadlige Frauen eine wichtige Rolle. Eine europäische Perspektive nimmt der Beitrag von David Scott Gehring ein, der mit den Konkordienverhandlungen Königin Elisabeths I. von England (1533–1603) das religionspolitische Wirken einer der prominentesten Herrschaftsträgerinnen im Zeitalter der werdenden Konfessionen betrachtet.

Als politische Akteurinnen mit grenzüberschreitenden oder »nur« auf das eigene Wittum bezogenen Interessen, aber auch als Gestalterinnen höfischer Realitäten, etwa durch kulturbildende Einflüsse oder in Prinzerziehung und Heiratspolitik, trugen Frauen in Herrschaftspositionen zur Religionspolitik ihrer Territorien bei. Vollständigkeit kann durch einen einzigen Band zur Mitwirkung von hochadligen Frauen an den vielgestaltigen Prozessen der Bekenntnisbildung natürlich nicht erreicht werden. Angeregt durch die reichen Gothaer Quellenbestände¹⁰, wurde das Hauptaugenmerk der Tagung auf das Luthertum, das 16. und 17. Jahrhundert und das Reichsgebiet gelegt, diese Grenze aber sehenden Auges auch an geeigneten Stellen überschritten. Dieser Band kann nur ein Anfang der Beschäftigung mit den Rollen einflussreicher Frauen in den Prozessen der Bekenntnisbildung im 16. und 17. Jahrhundert sein. Er will dazu anregen, die historische Ortskenntnis dieses weiten Feldes durch vertiefende und erneuernde Beschäftigung zu erweitern. Wie

10 Die entsprechenden Quellen, darunter der Nachlass Herzogin Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar, wurden im Rahmen des DFG-Projekts »Katalogisierung der Reformationshandschriften der Forschungsbibliothek Gotha« beschrieben. Erschließungsergebnisse sind in der HANS-Datenbank der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha online verfügbar unter der URL: <http://hans.uni-erfurt.de/> und demnächst auch im gedruckten Katalog: Die Handschriften der Forschungsbibliothek Gotha. Aus den Sammlungen der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft. Bd. 2: Katalog der Reformationshandschriften, bearb. von Daniel GEHRT, Harrasowitz Verlag in Wiesbaden.

lohnend die Beschäftigung mit den Beiträgen weiblicher Führungskräfte zur Bekenntnisbildung ist, wusste schon der Leibarzt am Weimarer Hof Johann Ratzeberger (1531–1586):

Weil Jr dann selbsten Erkennet, das es die warheyt willen sie [i.e. die Frauen, VvdOS] auch desto bestendiger dabey verharren, vnd verhelfen, weil sich Jtzige Zeyt alles verkhertt, auch Manßpersonen so billich der warheyt beypflichten sollten sich was weybisch vnd forchtsam anzeigen, vielleicht Got durch weyber Jhme auch Ein lob zurichten wolle¹¹.

Großen Dank schulden die Herausgeberin und der Herausgeber der Direktorin des Mainzer Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte, Frau Professorin Dr. Irene Dingel, die das Tagungsprojekt in jeder Hinsicht unterstützt und begleitet und den vorliegenden Band in die Reihe VIEG aufgenommen hat, und der Leiterin der Forschungsbibliothek Gotha, Frau Dr. Kathrin Paasch. Beiden Damen danken wir sehr für *patronatus* und *hospitium*. Ebenso danken wir der Fritz Thyssen Stiftung, die mit großzügig bemessenen Zuschüssen entscheidend zum Gelingen der Tagung und der Drucklegung dieses Bandes beigetragen hat. Carina Bachmann und Silvia Hofmann (IEG, Mainz) sowie Maria Stroh (Goethe- und Schiller-Archiv Weimar) haben viele Korrekturfahnen mit uns gelesen, Frau Vanessa Brabsche (IEG, Mainz) hat diesen Band umsichtig und freundlich redaktionell betreut. Ihnen allen sei aufs Herzlichste gedankt.

Gotha und Berlin, im November 2014

Daniel Gehrt

Vera von der Osten-Sacken

11 In einem Brief an Johann Roßbeck, seit 1573 Unterwittumsvormund Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar, dem er eine Abschrift des Glaubensbekenntnisses der Herzogin zur Begutachtung übersandte, vgl. FB Gotha, Chart. A. 71, fol. 98r–100v, hier fol. 100r, zitiert nach GEHRT, Konfessionspolitik, S. 508.

Fürstinnen und Konfessionen im 16. Jahrhundert*

»Lieber wollte ich alle meine Kinder in einer Butte auf den Rücken nehmen und zu Fuß nach Bayern zurückwandern, als Solchem zusehen«. So soll Erzherzogin Maria (1551–1608) reagiert haben, als sie den katholischen Glauben in Innerösterreich gefährdet sah¹. Die streitbare – bislang kaum bekannte – Katholikin Maria gleich anfangs zu Worte kommen zu lassen, signalisiert meine Absicht, das Thema »Fürstinnen und Konfessionen« konfessionsübergreifend zu exponieren, indem sich die Aufmerksamkeit nicht allein auf die herausragenden »Reformationsfürstinnen« richtet, sondern katholische Fürstinnen einbezogen werden – soweit dies der Forschungsstand zulässt. Als erstes stelle ich katholische Fürstinnen im Zeichen der Gegenreformation vor und reflektiere ausgehend von ihrer Vernachlässigung den Stand der Forschung. Anschließend gehe ich zur kirchlichen Ausgangssituation am Beginn der Reformation zurück und skizziere religionspolitische Handlungsmöglichkeiten von Fürstinnen und Frauen des hohen Adels in unterschiedlichen zeitlichen, dynastischen und konfessionspolitischen Situationen. Am Schluss erkunde ich Möglichkeiten, die persönliche Religiosität von Fürstinnen zu eruieren, indem ich die Berichte über evangelisches und katholisches Sterben vergleiche.

I. Katholische Fürstinnen und Gegenreformation

Die bayerische Prinzessin Maria hatte 1571 den in Graz regierenden Erzherzog Karl II. (1540–1590) geheiratet² und fand sich in einem Land wieder, in

* Der Duktus des öffentlichen Abendvortrags wurde weitgehend beibehalten. Einige Aspekte dieses Vortrages habe ich bereits behandelt in: Heide WUNDER, *Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Teilhabe an Herrschaft, Konfessionsbildung und Wissenschaften*, in: Eva SCHLOTHEUBER u.a. (Bearb.), *Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur*, Hannover 2011, S. 34–55.

1 Friedrich Emanuel VON HUERTER, *Bild einer christlichen Fürstin. Maria Erzherzogin zu Österreich, Herzogin von Bayern, Schaffhausen* 1860, S. 42; zur Entstehung dieser Anekdote s. Johanna WEHNER, *Maria von Bayern, Erzherzogin von Österreich. Ihr Leben bis zum Tode ihres Gemahles (1590)*, Graz 1965, S. 145f.

2 Karl VOCELKA, *Habsburgische Hochzeiten 1550–1600. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest*, Wien 1976, S. 47–98.

dem sich Bauern, Bürger und Adelige zu einem erheblichen Teil einer der protestantischen Konfessionen angeschlossen hatten und alles unternahmen, diesen Konfessionsstand gegenüber der katholischen Landesherrschaft abzusichern³. Selbst am Grazer Hof sah sich Maria überwiegend von »Unkatholischen« umgeben. Angesichts dieser konfessionellen Situation wäre es aus der Sicht der Untertanen das Einfachste gewesen, wenn das regierende Herrscherpaar sich zum Luthertum bekannt hätte. Stattdessen betrieben Maria und Karl je länger, desto energischer die Rekatholisierung ihrer steiermärkischen Untertanen. Allerdings sah es Erzherzog Karl nicht gern, wenn ihn seine Gemahlin nach den Landesangelegenheiten, d.h. den Konfessionsproblemen, fragte⁴, dennoch trug sie, beraten und kräftig gestützt von ihrem Bruder Wilhelm, seit 1579 Herzog von Bayern, wesentlich zur konsequenten Rekatholisierung Innerösterreichs bei. Ohne Zweifel kamen ihr dabei ihre eigenen Erfahrungen am Münchner Hof zu Gute, wo sie vergleichbare Auseinandersetzung ihres Vaters Herzog Albrecht V. von Bayern (1528–1579) mit den teilweise lutherisch gesinnten Landständen erlebt hatte – personifiziert in dem Hofmarschall Pankraz von Freyberg (1508–1565), der dabei nicht nur sein Amt verlor, sondern fast sein Leben⁵; gleichwohl nahm 1569 die gesamte herzogliche Familie an der evangelischen Trauung von dessen ältestem Sohn Wilhelm in München teil⁶. Maria setzte ihre Konfessionspolitik auch als Witwe und als Mitglied der vormundschaftlichen Regentschaft⁷ für ihren Sohn Ferdinand (1578–1637), den späteren Kaiser Ferdinand II., fort; sie war Vorbild für seine Religionspolitik in der Steiermark wie im Reich.

Solchen Herausforderungen im eigenen Land sahen sich ihr Bruder Herzog Wilhelm V. von Bayern (1548–1626) und seine Gemahlin Renata von Lothringen (1544–1602) nach ihrem Regierungsantritt 1579 nicht mehr gegenüber. Ihre Vermählung war 1568 in München mit nie zuvor gesehenem Gepräge gefeiert worden und wurde den fürstlichen Gästen wie der Nachwelt in drei umfangreichen Festbeschreibungen überliefert⁸. Fürstliche Hochzeiten waren im 16. Jahrhundert sowohl für Lutheraner als auch für Katholiken eine herausragende Gelegenheit, die jeweilige Konfession zu repräsentieren⁹.

3 Katrin KELLER, *Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551–1608)*, Wien 2012, S. 95–150.

4 HUERTER, Maria, S. 145.

5 Dieter SCHÄFER, *Aufstieg, Fall und Ruhm des Pankraz von Freyberg*, Prien a. Chiemsee 1996; Max SPINDLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2, München 1966, S. 339–343.

6 Maximilian LANZINNER, *Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1568*, Göttingen 1980, S. 178f.

7 Ertzhertzog Carls Testament de dato 1. Juny 1584, Art. 7, in: Friedrich v. HUERTER, *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt*, Bd. 3, Schaffhausen 1851, S. 522–534, hier S. 532.

8 Thomas RAHN, *Festbeschreibung. Funktion und Topik einer Textsorte am Beispiel der Beschreibung höfischer Hochzeit (1568–1794)*, Tübingen 2006, S. 117–154.

9 Vgl. z.B. die Hochzeit Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg mit der württembergischen

In München geschah dies insbesondere mit der Aufführung der Tragödie »Samson«, die vor den verderblichen Folgen der Eheschließung mit einer Andersgläubigen warnen sollte¹⁰.

Wilhelm und Renata spielten eine maßgebliche Rolle im Prozess der Re-katholisierung im Reich¹¹. Herzogin Renata hatte daran erheblichen Anteil. Ihr weit gespanntes Korrespondenznetz ist allerdings – anders als bei Erzherzogin Maria – erst ansatzweise erforscht. Bekannt ist ihre Rolle in den dynastischen und konfessionellen Konflikten im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg. 1587 wurde die Markgräfin Jakobe von Baden (1558–1597) mit dem geisteskranken Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg (1561–1608) verheiratet¹²; sie war nach dem frühen Tod der lutherischen Eltern 1565 und 1569 am Münchner Hof ihres Onkels Herzog Albrecht und dessen Gemahlin Anna von Österreich unter der Obhut ihrer Großmutter Maria Jakobäa von Bayern (1507–1580) zu einer strengen Katholikin erzogen worden¹³. Mit dieser Heirat sollte die konfessionell unentschiedene erasmianische Haltung des Vaters, Herzog Wilhelm des Reichen von Jülich-Kleve-Berg (1528–1592), unterlaufen werden, um unter seinem Nachfolger das Land zu rekatholisieren. Herzog Wilhelm der Reiche hatte zwar 1546 von Kaiser Karl V. Maria, eine Tochter König Ferdinands I., zur Gemahlin erhalten, die selbstverständlich bei der römischen Kirche blieb, aber seine vier Töchter ließ er lutherisch erziehen, die Söhne jedoch katholisch¹⁴. Nachdem bei dem jungen Herzog Johann Wilhelm die ererbte Geisteskrankheit voll ausgebrochen war, erstrebte die schöne und begabte, aber kinderlos geliebene Jakobe die Mitregentschaft. Um diese Ansprüche nach dem Tod Wilhelms des Reichen durchsetzen zu können, schloss sie ein Bündnis mit

Prinzessin Hedwig 1563 am Stuttgarter Hof: Manfred RUDERSDORF, Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg, 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen, Mainz 1991, S. 107–117.

- 10 Klaus LAZAROWICZ, Über die Feste der Wittelsbacher. Konzelebration oder Kollusion?, in: Ders., Gespielte Welt. Eine Einführung in die Theaterwissenschaft an ausgewählten Beispielen, Frankfurt a.M., S. 198–212, hier S. 201 (mit Literaturhinweisen).
- 11 Walter ZIEGLER, Bayern, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südostern, Münster 1992, S. 56–70.
- 12 Magdalena DREXL, Weiberfeinde – Weiberfreunde? Die Querelle des femmes im Kontext konfessioneller Konflikte um 1600, Frankfurt a.M. 2006, S. 249–251 (mit älterer Literatur); Wilhelm MUSCHKA, Opfergang einer Frau. Lebensbild der Herzogin Jakobe von Jülich-Kleve-Berg, geborene Markgräfin von Baden, Baden-Baden 1987.
- 13 MUSCHKA, Opfergang, S. 104. – Nach Muschka gibt es kein zeitgenössisches Porträt Jakobes. Auf einer Miniatur ist sie zusammen mit ihren Schwestern, vielleicht sogar anlässlich ihrer Konversion, dargestellt, denn alle Kinder tragen Kreuze. (Miniatur von Hans Müllich in der Partitur von Orlando di Lasso's Vertonung der Bußpsalme, Bayerische Staatsbibliothek München, Mus. Ms. A/2, S. 4).
- 14 Rita SCHELLER, Die Frau am preußischen Herzogshof (1550–1625), Köln 1966, S. 75; Heribert SMOLINSKY, Jülich-Kleve-Berg, in: SCHINDLING/ZIEGLER, Territorien 3, S. 90–101.

den protestantischen Landständen von Kleve und Mark, ohne jedoch ihren katholischen Glauben aufzugeben. Mit diesem taktischen Seitenwechsel verlor Jakobe den Rückhalt in München und am Prager Kaiserhof, dafür wurde Herzogin Sibylle, die ehrgeizige noch unverheiratete Schwester ihres Gemahls, zur vertrauten Briefpartnerin von Herzogin Renata¹⁵. Schließlich war es Sibylle, die Jakobe des Ehebruchs anklagte, was zu deren Gefangennahme und nach zweieinhalbjähriger Haft in Düsseldorf zu ihrem unaufgeklärten plötzlichen Tod führte¹⁶. Nach Jakobes Tod heiratete Johann Wilhelm erneut in der Hoffnung auf einen Erben; der lothringischen Prinzessin Antonia (1568–1610), einer Nichte Herzogin Renatas, gelang es zwar besser als Jakobe, sich am Düsseldorfer Hof durchzusetzen, aber auch sie blieb kinderlos¹⁷. Beide Fürstinnen haben – soweit ich sehe – ihre konfessionspolitische Mission im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg nicht erfüllt.

Mit Erzherzogin Maria von Innerösterreich und der bayerischen Herzogin Renata aus den Häusern Wittelsbach und Lothringen sind im Wesentlichen die Reichsfürsten benannt, die unangefochten bei der römischen Kirche blieben. (Die Markgrafschaft Baden-Baden wurde früh rekatholisiert¹⁸). Im Norden des Reichs stand allein Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg (1489–1568)¹⁹ zeitlebens zu Kaiser und römischer Kirche; sein ungeliebter Sohn Julius (1528–1589) führte die Reformation ein. Der Onkel Heinrichs des Jüngeren, Herzog Erich I. von Calenberg (1470–1540), blieb ebenfalls bei Kaiser und römischer Kirche, auf ihn folgte jedoch bereits 1540 seine Witwe Herzogin Elisabeth von Brandenburg (1510–1558), die er im Testament als vormundschaftliche Regentin eingesetzt hatte und sofort mit der Kirchenreform begann.

Resümierend: Die genannten katholischen Fürstinnen (geboren 1544, 1551, 1558) waren fest im katholischen Glauben verankert; sie brachten als regierende Fürstinnen, Maria auch als vormundschaftliche Regentin, ihre konfessionspolitischen Überzeugungen im Prozess der Rekatholisierung entschieden zum Tragen: Maria und Renata nutzten ihre Heiratspolitik zur Festigung des katholischen Lagers wie zur Expansion des Glaubens. Ein spektakulärer Coup glückte Herzogin Renata und Herzog Wilhelm von Bayern, der großes Aufsehen im Reich und darüber hinaus erregte: Ihre jüngste Tochter Prinzessin Magdalena von Bayern (1587–1628) heiratete 1612 den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653), nachdem er

15 MUSCHKA, *Opfergang*, Quellenverzeichnis: S. 437–441.

16 DREXL, *Weiberfeinde*, S. 250f.; MUSCHKA, *Opfergang*, S. 331–340.

17 DREXL, *Weiberfeinde*, S. 251f.

18 Volker PRESS, *Baden und badische Kondominate*, in: SCHINDLING/ZIEGLER, *Territorien* 5, S. 124–166, hier S. 136–139.

19 Manfred von BOETTICHER, *Niedersachsen im 16. Jahrhundert*, in: Christine van den HEUVEL/Manfred von BOETTICHER (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3/1, Hannover 1998.

in München zuvor heimlich und 1613 öffentlich zum katholischen Glauben konvertiert war²⁰. Damit hatten die katholischen Wittelsbacher einen weiteren Baustein zur Festigung ihrer Position am Niederrhein gesetzt.

Diese katholischen Fürstinnen förderten mit ihrer Patronage vor allem die Jesuiten, deren Kollegien und Kirchen. Mit ihrer öffentlich demonstrierten konfessionsspezifischen Kirchlichkeit²¹ und ihren Werken der Barmherzigkeit sollten und wollten sie ein Vorbild für die Untertanen sein. Sie unterstützten eine Konfessionspolitik mit einem klar definierten Feindbild, bei der die regierende Fürstin eine eigenständige Rolle spielte.

Auf den ersten Blick gleichen diese katholischen Fürstinnen auffallend dem Bild der vorbildlichen protestantischen Fürstin, ein Bild, wie es Katrin Keller und Pernille Arenfeldt jüngst von Kurfürstin Anna von Sachsen entworfen haben²². Der gezielte Vergleich von Erzherzogin Maria und Kurfürstin Anna von Sachsen bestätigt diesen Eindruck für ihr politisches Handeln und ihre »repräsentative Frömmigkeit«²³, während andere Aspekte, etwa die Rolle als Haus- und Landesmutter, noch der Erforschung harren. Angesichts dieses Befundes drängt sich die Frage auf, warum katholische Fürstinnen des 16. Jahrhunderts in der Genderforschung bisher kaum wahrgenommen worden sind. In der Politikgeschichte wird Erzherzogin Maria, ihre Festigkeit im Glauben und ihre konfessionspolitische Rolle, sehr wohl gewürdigt²⁴; ihre umfangreiche Korrespondenz ist z.T. in den großen Quellenpublikationen zur Geschichte Kaiser Ferdinands II. und zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges dokumentiert²⁵. In der Genderforschung einschließlich meiner Person sind jedoch weder sie noch Herzogin Renata beachtet worden, ausgenommen ihre Bedeutung für das kulturelle Leben an den Höfen in München und Graz²⁶. An einem Mangel an Quellen kann es nicht liegen, vielmehr war es das Erkenntnisinteresse der Forscherinnen, das dem »Fundamentalvorgang« der Reformation galt und somit den Frauen aus allen Ständen, die

20 Anke HUFSCHEIDT, Reflexionen und Handlungsfelder einer katholischen Fürstin. Magdalena von Bayern in ihren Briefen an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1614–1627), in: Düsseldorf Jahrbuch 75 (2004/05), S. 143–169.

21 Anordnung Herzog Albrecht IV. für seinen Sohn Wilhelm und dessen Gemahlin Renata: s. Monica KURZEL-RUNTSCHNEIDER, Glanzvolles Elend. Die Inventare der Herzogin Jacobe von Jülich-Kleve-Berg (1558–1597) und die Bedeutung von Luxusgütern für die höfische Frau des 16. Jahrhunderts, Wien 1993, S. 11f.; vgl. Katrin KELLER, Hüterin des Glaubens. Fürstin und Konfession in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in diesem Band.

22 Pernille ARENFELD, The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585. Anna of Saxony as »Mater Patriae«, Florenz 2005; Katrin KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen 1532–1585, Regensburg 2010.

23 KELLER, Hüterin des Glaubens, S. 61.

24 HUERTER, Bild; WEHNER, Maria von Bayern.

25 Vgl. KELLER, Hüterin des Glaubens.

26 Linda Maria KOLDAU, Frauen – Musik – Kultur. Ein Handbuch zum deutschen Sprachgebiet der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 69–79 (Graz), 225–228 (München).

sich den evangelischen Bewegungen anschlossen oder sie förderten²⁷. Ihre Teilhabe am »Aufbruch in die Neuzeit« sollte in die Geschichte eingeschrieben werden. Das ist ja auch gelungen, so dass das Wissen über Rolle und Bedeutung der Frauen in den verschiedenen religiösen Bewegungen erheblich, wenn auch noch keineswegs ausreichend, gewachsen ist. Dies gilt ebenso für die gleichzeitigen Reformbestrebungen katholisch gebliebener Frauen²⁸, zu katholischen Fürstinnen aber liegen kaum neuere Forschungen vor. Nur Erzherzogin Maria erhielt 1965 eine neue, jedoch nicht publizierte Biographie²⁹ und ist gerade erst von Katrin Keller wieder entdeckt worden³⁰. Für Herzogin Renata gibt es bis heute nur die 1912 von Anne de Crignis-Mentelberg verfasste quellenbasierte Biographie. Es ist eine Hagiographie ihrer Protagonistin, verfasst aus einem dezidiert katholischen Selbstverständnis, wobei Crignis-Mentelberg als Anhängerin der Frauenbewegung in ihrem Urteil hin und her gerissen war: »Doch können wir uns die Meinung nicht versagen, daß diese urteilsfähige, willensstarke und tatkräftige Frau auch eine tüchtige selbständige Regentin gewesen wäre, falls die Vorsehung Gottes ihr diese Mission aufgetragen hätte«³¹. Dagegen setzte sie Renatas Mutterrolle: »Trotz der ausgesprochenen Neigung und Fähigkeit der Fürstin zu den Fragen der Politik sowie zu allem Aktuellen ihrer Zeit Stellung zu nehmen, gehörte die Hauptkraft ihres Lebens doch dem Mutterberufe«³². So nimmt es nicht Wunder, dass Renata von Lothringen in späteren vergleichenden Studien dem Haus- und Landesmuttertyp zugeordnet wurde³³.

27 Merry E. WIESNER, *The Reformation of the Women*, in: ARG, Sonderband Washington, 1980, S. 193–208; Hans J. HILLERBRAND (Hg.), *The Oxford Encyclopedia of the Reformation*, Bde. 1–4, New York 1996; bilanzierend: Stefan EHRENPREIS/Ute LOTZ-HEUMANN, *Reformation und konfessionelles Zeitalter*, Darmstadt 2002, S. 92–99.

28 Vgl. die beiden Aufsätze von Anne CONRAD in: Elke KLEINAU/Claudia OPITZ (Hg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1996, S. 175–188, 251–262.

29 WEHNER, *Maria von Bayern*, S. 8f.

30 KELLER, *Erzherzogin Maria*.

31 Anne de CRIGNIS-MENTELBERG, *Herzogin Renata, die Mutter Maximilians des Großen von Bayern*, Freiburg im Breisgau 1912, S. 69.

32 Ebd., S. 70f. Dem widerspricht jedoch WEHNER, *Maria von Bayern*, S. 9: Renata habe die Erziehung ihrer Kinder ihrer Schwiegermutter Herzogin Anna überlassen.

33 SCHELLER, *Die Frau am preußischen Herzogshof*, S. 21.

II. Fürstinnen im Prozess von Reformation und Konfessionalisierung³⁴

Erzherzogin Maria, Herzogin Renata von Bayern und Kurfürstin Anna von Sachsen gehörten bereits einer Generation an, die in eine zunehmend konfessionell geprägte Situation hinein geboren worden war. Bei den katholischen Fürstinnen Renata und Maria ist wohl davon auszugehen, dass sie im Unterschied zu den Brüdern³⁵ zu keinem Zeitpunkt direkten Zugang zu den Schriften der Reformatoren erhielten; allerdings waren sie an ihren Höfen wohl Anhängern des neuen Glaubens begegnet, Maria z.B. Pankraz von Freyberg, Renata Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, der sogar daran dachte, um sie zu werben³⁶. Wie es mit der Zugänglichkeit katholischer theologischer Schriften für protestantische Fürstinnen bestellt war, bleibt zu klären. In jedem Fall unterschied sich die konfessionalisierte Öffentlichkeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der offenen Situation zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Im Folgenden werden zunächst die Voraussetzungen für religionspolitisches Handeln von Fürstinnen skizziert, anschließend deren Teilhabe an Reformation und Konfessionalisierung dargelegt.

1. Voraussetzungen

Gemeinsamer Ausgangspunkt für religionspolitisches Handeln von Fürstinnen war die Erfahrung kirchlicher Missstände in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, deren scharfe Kritik mit dem Auftreten Martin Luthers einen Wendepunkt erreichte. Sie hatten Teil am öffentlich ausgetragenen Meinungsstreit um Glauben und Kirchenreform. Luthers Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung«, in der er 1520 zur Reichs- und Kirchenreform aufrief, richtete sich direkt an die Fürsten und appellierte an ihre Verantwortlichkeit für Reich und Kirche. Seine Forderungen wurden an den Höfen diskutiert, ebenso auf den Reichstagen, an denen die Fürsten mit ihren Gemahlinnen teilnahmen. Aber auch andere Schriften Luthers fanden ihren Weg nicht nur an die Fürstenhöfe, sondern auch in ihre streng kontrollierten »Frauenzimmer«³⁷.

34 Thomas KAUFMANN, »Konfessionalisierung«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 253–270.

35 Herzog Albrecht verbot seinem Sohn Wilhelm 1568 die Lektüre ketzerischer Schriften und den Umgang mit Ketzern (s. KURZEL-RUNTSCHNEIDER, Glanzvolles Elend, S. 11f.).

36 Senta SCHULZ, Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel (1532–1592), Borna 1941, S. 53f.

37 Stephan HOPPE, Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 151–174.

So wurden 1523 drei Hoffräulein aus dem Frauenzimmer der sächsischen Herzogin Katharina in Freiberg verwiesen, weil sie Schriften Luthers gelesen hatten. Noch im selben Jahr wurde bekannt, dass Herzogin Katharina (1487–1561) selbst sich der neuen Lehre zugewandt hatte³⁸. Der Bauernkrieg trug entscheidend dazu bei, die Diskussion um die lutherische Bewegung in alle Stände zu bringen. Fürstinnen besaßen Zugang zu deutschsprachigen Drucken und zur Bildpropaganda der Flugblätter und Flugschriften, darüber hinaus machten sie persönliche Erfahrungen mit den Auswirkungen von Luthers Schriften, weil geistliche Frauen aus dem Hoch- wie Niederadel Klöster und Stifte verließen, um zu heiraten oder ein selbständiges Leben »in der Welt« zu führen³⁹. Als Herzogin Elisabeth von Münsterberg mit zwei Nonnen aus dem Freiburger Magdalenerinnenkloster floh, wurde diese Flucht Herzogin Katharina angelastet, die bereits 1525 »das Wort Gottes« angenommen hatte⁴⁰. Die Auseinandersetzung mit den Schriften Luthers konnte aber ebenso das Verharren bei der alten Kirche stärken: Katharinas älteste Schwester Dorothea, Äbtissin des Klarissenklosters in Ribnitz, blieb bis zu ihrem Tod 1537 beim alten Glauben⁴¹. Kurz: Reichsfürstinnen waren ebenso Teil der »reformatorischen Öffentlichkeit« (Rainer Wohlfeil) wie Reichsgräfinnen, Gräfinnen⁴² und niederadelige Frauen⁴³.

Ausschlaggebend dafür, welche Möglichkeiten Fürstinnen und Gräfinnen besaßen, ihren persönlichen Glaubensüberzeugungen religionspolitischen Ausdruck zu verleihen, war ihre eherechtliche Position. Ohne Zweifel konnten Fürstinnen nicht so spontan auf die neue Lehre reagieren, sich ihr anschließen und zu ihr bekennen, wie dies insbesondere in den Städten möglich war, da für Angehörige des Herrschaftsstandes ein solches Verhalten sofort eine politische Dimension weit über die persönliche Bedeutung hinaus gewann. Ebenso wichtig war der Personenstand, denn als Gemahlin des regierenden Fürsten unterstand die Fürstin seiner Autorität und schuldete ihm Gehorsam. Der regierende Fürst nahm das Recht für sich in Anspruch, das religiöse Verhalten seiner Gemahlin zu kontrollieren. Am bekanntesten ist dies für Kurfürs-

38 Siegfried BRÄUER, Katharina – evangelische Landesherrin in Sachsen (1487–1561), in: Yves HOFFMANN/Uwe RICHTER (Hg.), Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), Beucha 2007, S. 107–130, hier S. 111f.

39 Zur Legitimation vgl. Johannes SCHILLING, »Konversionen« in der frühen Reformationszeit, in: Friedrich NIEWÖHNER/Fidel RÄDLE (Hg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit, Hildesheim 1999, S. 43–58; Alois SCHRÖER, Der Anteil der Frau an der Reformation in Westfalen, in: Remigius BAÜMER (Hg.), Reformatio Ecclesiae, Paderborn 1980, S. 641–660, hier S. 644.

40 BRÄUER, Katharina, S. 113f.

41 Ebd., S. 108.

42 SCHRÖER, Der Anteil der Frauen.

43 Vgl. z.B. Silke HALBACH, Argula von Grumbach als Verfasserin reformatorischer Flugschriften, Frankfurt a.M. 1992.

tin Elisabeth von Brandenburg (1485–1555), die sich 1527 heimlich der neuen Lehre anschloss, was der Gemahl Kurfürst Joachim I., der fest zur römischen Kirche stand, als Ungehorsam gegen seine eheherrliche Autorität ansah und sie mit dem Einmauern bedrohte⁴⁴. Die persönliche Freiheit in Glaubensfragen war im Prinzip noch nicht gegeben, vielmehr hing die Entscheidung bei Differenzen zwischen den Eheleuten vor allem vom jeweiligen dynastischen Netzwerk ab. Ein frühes Beispiel ist Herzogin Katharina von Sachsen, deren Entscheidung für die neue Lehre zwar von ihrem Gemahl Herzog Heinrich trotz des Widerstands seines Bruders Georg von Sachsen toleriert wurde, die sich jedoch erst öffentlich dazu bekennen konnte, als auf Kurfürst Friedrich den Weisen der entschiedene Lutheraner Kurfürst Johann der Beständige (1525–1532) folgte, der ihr Rückhalt bot⁴⁵. Für das Beharren bei der römischen Kirche steht die Wittelsbacherin Susanna von Bayern (1502–1543), Witwe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach (1481–1527) und seit 1529 zweite Ehefrau des Pfalzgrafen Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1502–1559). Als der Gemahl sich in den 1530er Jahren dem Luthertum zuwandte und 1542 die Reformation in Pfalz Neuburg einführte, folgte sie seiner Entscheidung nicht⁴⁶. Hierbei spielte sicher eine ausschlaggebende Rolle, dass ihre Herkunftsfamilie fast von Anfang an zu Luthers Gegnern gehörte. Als sich Herzogin Elisabeth von Calenberg 1537 der Glaubensentscheidung ihrer Mutter Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg anschloss, tolerierte dies ihr kaisertreuer Gemahl Erich I., wofür es eine Reihe von persönlichen und dynastischen Gründen gab⁴⁷.

Insgesamt jedoch ist nicht daran zu rütteln, dass Fürstinnen als Gemahlinnen keine eigene Handlungsoption in Glaubensfragen besaßen. Siegfried Bräuer vertritt – ausgehend von Herzogin Katharina von Sachsen – die These, dass dies keineswegs von Nachteil gewesen sei, vielmehr der Fürstin »Spielraum für die eigene Überzeugung« gegeben habe⁴⁸. Dies änderte sich mit fortschreitender Konfessionalisierung, als der eheherrlichen Gewalt in Gewissensfragen Grenzen gesetzt wurden. Ehefrauen konnten nicht zum

44 Ernst Daniel Martin KIRCHNER, *Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern im Zusammenhang mit ihren Familien- und Zeit-Verhältnissen*, Bd. 1, Berlin 1866/67, S. 240f.; Andrea LILIENTHAL, *Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert*. Elisabeth, Sidonia, Sophia, Hannover 2007, S. 40–43.

45 BRÄUER, Katharina, S. 113f.

46 Katrin Nina MARTH, »dem löblichen Hawss Beirn zu pesserung, aufnehmund vnd erweiterung [...]«. Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Regensburg 2009, S. 318–337, hier S. 336f. (pdf: http://epub.uni-regensburg.de/11526/2/Marth_Dissertation_OPUS.pdf). Markgräfin Susanna besaß ein deutsches Gebetbuch mit Miniaturen und Bordüreenschmuck, das der Augsburger Narziss Renner gestaltete. Das Gebetbuch befindet sich in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Hs. Durlach 2. 2005 erschien eine Faksimileausgabe.

47 LILIENTHAL, Fürstin, S. 57f.

48 BRÄUER, Katharina, S. 112.

Glaubenswechsel gezwungen werden und bei konfessionsverschiedenen Ehen wurde es üblich, die wechselseitige Tolerierung der Konfession im Ehevertrag zu regeln⁴⁹.

2. Vormundschaftliche Regentinnen

Die eingeschränkte Handlungsfähigkeit einer regierenden Fürstin galt nicht für solche fürstlichen Witwen, die als Vormünderinnen des minderjährigen Sohnes die Herrschaft ausübten. Sie besaßen – grundsätzlich – die gleiche politische Handlungsfähigkeit wie der regierende Fürst. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die prominenten »Reformationsfürstinnen« vormundschaftliche Regentinnen waren, deren persönlicher Glaube in ihrem religionspolitischen Handeln hohe Bedeutung für ihr Territorium besaß und in der landesgeschichtlichen Forschung durchaus erforscht und gewürdigt worden ist.

Die erste vormundschaftliche Regentin, die mit der lutherischen Bewegung konfrontiert war, Fürstin Margarete von Anhalt (1473–1530), schloss sich ihr nicht an. Wie ihre Briefe ausweisen, war sie aufgeschlossen für Luthers Lehre, zog sich dann jedoch unter dem Einfluss der dezidiert antilutherischen Mitvormünder Herzog Georg von Sachsen, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Kardinal und Kurfürst Albrecht von Mainz sowie Bischof Adolf von Merseburg, auf deren Unterstützung sie angewiesen war, zurück, weil sie Schwierigkeiten bei der Herrschaftsnachfolge ihrer Söhne befürchtete. Obwohl sie die Söhne von jeglichem lutherischen Einfluss fernzuhalten suchte, führten diese nach ihrem Tod 1530 sofort die Reformation ein⁵⁰.

Soweit bisher bekannt frühestes Beispiel einer »Reformationsfürstin« war Gräfin Barbara von Wertheim (geb. Schenkin von Limpurg) (1500⁵¹–1561), Witwe Georgs II. (1487–1431), die zwanzig Jahre lang 1531–1551 für ihren unmündigen Sohn regierte und das von ihrem Gemahl begonnene Reformwerk weiterführte. Sie hatte sich anscheinend in »stehender Ehe« dem Glauben des Gemahls angeschlossen⁵². Erst 1540 folgte ihr die Ikone einer

49 Anke HUFSCHMIDT, »den Krieg im Braut-Bette schlichten«. Zu konfessionsverschiedenen Ehen in fürstlichen Familien der Frühen Neuzeit, in: Jens FLEMMING u.a. (Hg.), *Lesarten der Geschichte, Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse*, Kassel 2004, S. 333–355.

50 Hermann WÄSCHKE, *Geschichte Anhalts im Zeitalter der Reformation*, Cöthen 1915, S. 72–99, 334–347; Heribert SMOLINSKY, Margrethe, Fürstin von Anhalt, in: NDB, Bd. 16, Berlin 1990, S. 157; Franz SCHRADER, Anhalt, in: SCHINDLING/ZIEGLER, *Territorien 2*, S. 89–95.

51 Detlev SCHWENNICKE, *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten N. F. XVI*, Berlin 1995, Tafel 153.

52 Thomas WEHNER, Wertheim, in: SCHINDLING/ZIEGLER, *Territorien 4*, S. 214–232; Joseph ASCHBACH, *Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im*

Reformationsfürstin, Herzogin Elisabeth von Calenberg (1510–1558), jedoch währte ihre Regentschaft nur vier Jahre. Allerdings veranlasste sie auch die Reformierung der Grafschaft Henneberg, wie sie im Ehevertrag mit ihrem zweiten Gemahl Graf Poppo von Henneberg festgelegt hatte. Ebenso bedeutend, allerdings nicht ebenso gewürdigt ist Gräfin Anna von Ostfriesland (1500–1575), die zwanzig Jahre von 1540/42–1561 für ihre Söhne regierte. Sie sah sich einer komplexen konfessionellen Situation gegenüber, in der sie sich darum bemühte, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Bekenntnissen – Lutheranern, Reformierten, Katholiken und Täufern – herzustellen, um das Land zusammen zu halten⁵³. Zur Regentinnengruppe gehört auch Herzogin Christierna von Lothringen (1521–1590), die Mutter Herzogin Renatas von Bayern, die seit 1545 vormundschaftlich für ihren Sohn Karl II. regierte. Sie wurde 1552 vom französischen König Heinrich II. abgesetzt, der aus erkennbaren politischen Gründen Karl II. an seinem Hof erziehen ließ und schließlich mit seiner Tochter Claudia Valois verheiratete. Die streng katholische Herzogin Christierna sah darin keinen Grund, sich von der römischen Kirche abzuwenden, ihre Opposition äußerte sie vielmehr in einer antifranzösischen Politik, indem sie sich an Österreich-Spanien hielt. Die Verheiratung ihrer Tochter Renata mit Herzog Wilhelm von Bayern war Teil dieser Strategie⁵⁴.

Insgesamt finden sich vergleichsweise wenige vormundschaftliche Regentinnen im 16. Jahrhundert. Ihre nachweisbare religionspolitische Bedeutung für die eine wie die andere Richtung verweist jedoch auf ihre Haltungen und Erfahrungen während der Zeit als »regierende« Fürstin, als Gemahlin des regierenden Fürsten, die in den Regierungsakten meist nicht fassbar ist, wohl aber in den umfangreichen Briefwechseln mit ihrem dynastischen Beziehungsnetz⁵⁵.

Mannesstamm im Jahre 1556, Frankfurt a.M. 1843, S. 311–313; Hermann EHMER, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989, S. 110, 115; aufschlussreich für den Verlauf des Reformwerks: Erich LANGGUTH, Bausteine zur Reformationsgeschichte der Herrschaft Breuberg, in: Paul TRUPP (Hg.), Kirchen im Breuburger Land, Sandbach 1992, S. 45–73, bes. S. 48–50.

53 Heiko Ebbel JANSEN, Gräfin Anna von Ostfriesland. Eine hochadelige Frau der späten Reformationszeit (1540/42–1575), Münster 1998; Menno SMID, Ostfriesland, in: SCHINDLING/ZIEGLER, Territorien 3, S. 162–180, hier S. 169–171.

54 Zur Einführung vgl. CRIGNIS-MENTELBERG, Herzogin Renata, S. 4–13.

55 Vgl. z.B. André THIEME (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Bd. 1: Die Jahre 1505 bis 1532, Leipzig 2010.

3. Regierende Fürstinnen und Gräfinnen⁵⁶

In einem langen, keineswegs geradlinigen, mehrere Jahrzehnte umfassenden Prozess schlossen sich viele Fürsten der Reformation an, warteten erasmianisch gesinnt ab und hofften auf einen Ausgleich oder aber standen entschieden »zu unser Allten Catholischen Religion«, wie es 1556 in der Instruktion für die Erziehung der bayerischen Prinzen hieß⁵⁷. Mit der zunehmenden Konfessionsbildung änderten sich die Handlungsbedingungen für religionspolitisches Handeln von Fürsten und Fürstinnen. Aus diesem Prozess seien drei Stationen vorgestellt, die jeweils aufschlussreich für die konfessionelle Situation erscheinen.

Die Ausgangskonstellation bilden die Ehefrauen der ersten Reformationsfürsten im Herzogtum Preußen, in der Landgrafschaft Hessen und in Sachsen: Herzogin Dorothea von Preußen (1504–1547), Landgräfin Christine von Hessen (1505–1547), Kurfürstin Sibylle von Sachsen (1512–1554). Allein die preußische Herzogin Dorothea von Dänemark kam aus einem Elternhaus, das sich Luthers Lehre gegenüber aufgeschlossen verhielt, während Christines Vater Herzog Georg von Sachsen und Sibylles Eltern Herzog Johann III. von Kleve und Herzogin Marie von Jülich-Berg antilutherisch eingestellt waren. Die jungen Ehefrauen wurden vor der Eheschließung nicht nach ihrer religiösen Überzeugung gefragt. Aber Landgräfin Christine von Hessen versicherte im Februar 1524, wenige Monate nach ihrer Hochzeit mit Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567), dem besorgten Vater, dass sie ihm gehorsam bleibe und nicht martinianisch werde. Allerdings wog dann der Gehorsam gegenüber dem Gemahl schwerer, so dass sie sich dessen Glaubensentscheidung anschloss⁵⁸. Kurfürstin Sibylle von Sachsen bekannte sich 1528, ein Jahr nach der Eheschließung, zum evangelischen Glauben ihres Gemahls⁵⁹. Diesen Glaubenswechsel dokumentierten sie mit der öffentlichen Teilnahme am lutherischen Gottesdienst, am Abendmahl in beiderlei Gestalt und der demonstrativen Abkehr von altkirchlichen Frömmigkeitspraktiken. Die Überzeugungsarbeit hatten wohl die fürstlichen Ehemänner selbst geleistet, sicherlich unterstützt von

56 Eike WOLGAST, Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation, in: Bernd MOELLER/Stephen E. BUCKWALTER (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, Gütersloh 1998, S. 407–434.

57 Max LIEDTKE, Höfische Erziehung und höfischer Unterricht. Die Bayerischen Wittelsbacher, in: Ders. (Hg.), Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. 1, Bad Heilbrunn 1991, S. 581–594, hier S. 586.

58 Cordula NOLTE, Christine von Sachsen. Fürstliche Familienbeziehungen im Zeitalter der Reformation, in: Heide WUNDER/Christina VANJA/Berthold HINZ (Hg.), Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, Marburg 2004, S. 75–88, hier S. 77–80.

59 Anne-Simone KNÖFEL, Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner, Weimar 2009, S. 280, Anm. 1263.

den Hofpredigern. Welch hohe Erwartungen damit an sie gestellt wurden, erfuhr Kurfürstin Sibylle, der Justus Menius 1529 eine »Oeconomia christiana/das ist/von Christlicher haushaltung« widmete. Neben der Aufgabe, die Dynastie fortzusetzen, wuchsen der Fürstin in ihrer neuen Rolle als christliche Haus- und Landesmutter Vorbildfunktion für alle christlichen Haushalte zu. Kurfürstin Sibylle von Sachsen und die hessische Landgräfin Christine waren gleichermaßen von der Niederlage ihrer Gemahle im Schmalkaldischen Krieg betroffen, die Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp in die langjährige Gefangenschaft führte. Wie ihre Korrespondenzen belegen, setzten beide Fürstinnen alle diplomatischen Hebel in Gange, um die Gemahle frei zu bekommen, und reisten selbst zu den Reichstagen, um vom Kaiser die Freilassung zu erwirken. Kurfürstin Sibylle sah sich zudem dem Drängen des Kaisers ausgesetzt, sich vom neuen Glauben abzuwenden und zur römischen Kirche zurückzukehren. Wegen ihrer Standhaftigkeit wurde sie in ihrer Leichenpredigt zur Heldin der Reformation erhoben⁶⁰ und ihrem Gemahl, der zum »Märtyrer« der Reformation stilisiert wurde, zur Seite gestellt⁶¹. Während Kurfürstin Sibylle noch die Freilassung des Gemahls 1552 erlebte, starb Landgräfin Christine vor der Rückkehr Philipps 1552 nach längerer Krankheit einen evangelischen Tod, nachdem sie das Glaubensbekenntnis gesprochen und das Abendmahl empfangen hatte⁶².

Die Kinder dieser Fürstenpaare erhielten selbstverständlich eine evangelische Erziehung und wurden – wenn auch nicht ganz konsequent – wiederum mit evangelischen Fürstenkindern verheiratet, womit sich neue reformatorische, aber auch »katholische« Heiratskreise herausbildeten. Zu dieser zweiten Generation reformatorischer Fürstinnen gehörten auch die bereits erwähnte Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585) sowie Herzogin Anna Maria von Preußen (1532–1568), Tochter der Herzogin Elisabeth von Calenberg⁶³, die sich nicht scheuten, selbst in theologischen Auseinandersetzungen Partei zu ergreifen.

Eine zweite Konstellation für religionspolitisches Handeln von Fürstinnen zeigt sich im Umfeld Landgraf Philipps von Hessen, des neben dem sächsischen Kurfürst Johann Friedrich führenden Reformationsfürsten. Er

60 Drey Trostpredigten vber den Leichen des Churfürsten zu Sachsen/Hertzogen Johans Fridrichen etc. vnd seiner Gemahel Hertzogin Sibilla/geborne zu Jülich vnd Cleue etc. Gethan zu Weimar durch Johan Stoltzen. 1554, Jena: Christian Rödinger, 1554.

61 Siegrid WESTPHAL, Nach dem Verlust der Kurwürde. Die Ausbildung konfessioneller Identität anstelle politischer Macht bei den Ernestiner, in: Martin WREDE/Horst CARL (Hg.), Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise, Mainz 2007 (VIEG Beiheft 73), S. 173–192, hier S. 174f.

62 NOLTE, Christine von Sachsen, S. 86.

63 SCHELLER, Die Frau am preußischen Herzogshof, S. 36.

gewann nicht allein die eigene Gemahlin Christine von Sachsen und seine Schwester Elisabeth (1502–1557) für den neuen Glauben, sondern versuchte, mit beider unermüdlichen Unterstützung auch den Schwiegervater Georg von Sachsen auf seine Seite zu ziehen⁶⁴. Als Witwe gewährte Herzogin Elisabeth von Sachsen den Untertanen ihrer Herrschaft Rochlitz 1537 Glaubens- und Gewissensfreiheit, ließ jedoch nur evangelische Prediger zu⁶⁵. Herzogin Elisabeth von Calenberg, Philipps unmittelbare Nachbarin, stand ebenfalls unter seinem Einfluss, noch mehr Erfolg hatte Philipp jedoch mit seiner Religionspolitik in Westfalen, wo er seine Position als Lehnherr vieler Grafen nutzte, um die neue Lehre zu verbreiten. Er bewirkte, dass in den 1520 und 1530er Jahren die Ehefrauen der jungen Grafengeneration fast alle nicht aus Westfalen, sondern aus lutherischen oder Luther nahe stehenden Häusern in Thüringen, Sachsen, Ostfriesland und Jever kamen⁶⁶. Man könnte von ihnen als »Konfessionsmigrantinnen« in missionarischer Absicht sprechen. Den einheiratenden Gräfinnen gelang es in den meisten Fällen, den Gemahl von der neuen Lehre zu überzeugen und damit die Einführung der Reformation einzuleiten. Auf diese Weise wurde das politische Klientensystem des Landgrafen von Hessen zunehmend in seine Religionspolitik einbezogen.

Eine dritte Konstellation für religionspolitisches Handeln regierender Fürstinnen und fürstlicher Witwen lässt sich bei den Söhnen von Kurfürst Johann Friedrich und Kurfürstin Sibylle in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beobachten. Herzog Johann Friedrich der Mittlere (1529–1595), in zweiter Ehe verheiratet mit Pfalzgräfin Elisabeth (1540–1594), und Herzog Johann Wilhelm (1530–1573), verheiratet mit deren Schwester Pfalzgräfin Dorothea Susanna (1544–1592), beide Schwiegersöhne des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, waren strenge Lutheraner und versuchten, den Schwiegervater von seiner Wendung zu den Reformierten abzubringen⁶⁷. Sie unternahmen es, die lutherische Schwiegermutter Maria in ihre Missionierung einzubeziehen, die dies jedoch entschieden zurück wies. Die konfessionelle Auseinandersetzung ging soweit, dass es der Weimarer Hofprediger ablehnte, Kurfürstin Maria als Taufpatin für ein Enkelkind zu akzeptieren⁶⁸. Umso erfreuter war Maria, als ihre Tochter Elisabeth und der

64 Elisabeth WERL, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen. Eine deutsche evangelische Frau der Reformationszeit. Bd. 1: Jugend in Hessen und Ehezeit am sächsischen Hof zu Dresden, Leipzig 1937, Weida 1938; dies., Herzogin Elisabeth v. Hessen (1507–1557) als Schwester Landgraf Philipps des Großen von Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7 (1957), S. 199–229.

65 WERL, Herzogin Elisabeth, S. 213f.

66 SCHRÖER, Der Anteil der Frau.

67 Armin GÖTZ, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, die Mutter des Herzogs Johann Casimir, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1963, S. 13–87, hier S. 35f.

68 Ebd., S. 35.

Schwiegersohn Johann Friedrich der Mittlere den reformierten pfälzischen Prinzen Johann Casimir zum Taufpaten ihres zweiten Sohnes wählten. Trotz dieser schweren Kränkungen blieb Kurfürst Friedrich zeitlebens der unentbehrliche Helfer Elisabeths, als ihr Gemahl wegen seiner Rolle in den Grumbachschen Händeln seiner Herrschaft entsetzt und bis zu seinem Tod 1595 in kaiserlichem Gewahrsam gehalten wurde⁶⁹. Er erlitt also das gleiche Schicksal wie sein Vater, ohne jedoch die Freiheit wieder zu erlangen. Allerdings wurde es Herzogin Elisabeth gestattet, die Gefangenschaft mit ihrem Gemahl zu teilen. Denn für die Ehefrau galt als erste Pflicht, dem Gemahl beizustehen, während die Kinder zurückstehen mussten⁷⁰. Demgegenüber widmete sich ihre Schwester Herzogin Dorothea Susanna nach dem frühen Tod des Gemahls Johann Wilhelm 1573 vor allem der religiösen Erziehung ihrer Kinder, wobei der Vormund Kurfürst August von Sachsen alles unternahm, um ihren Einfluss zurückzudrängen⁷¹.

In der ersten und dritten Konstellation zeichnet sich ab, wie Differenzen in Glauben und Konfession in innerdynastische Auseinandersetzungen münden konnten, Konstellation, wie sie in den großen katholischen Dynastien nicht zu finden sind. Dieser Unterschied bedeutet zugleich, dass für katholische Fürstinnen sich hier kein Handlungsfeld auftat.

III. Persönliche Frömmigkeit

Frömmigkeit gehörte ganz allgemein zu den weiblichen Tugenden, insbesondere aber zu den Tugenden einer christlichen Fürstin⁷². In diesem Verständnis dokumentiert sich Frömmigkeit in kirchlichem Verhalten, das in der »Öffentlichkeit« beobachtet und bewertet werden kann, während die »innere« persönliche Gläubigkeit der Selbstkontrolle unterliegt. Die Wertschätzung von Kirchlichkeit und guten Werken in der römischen Kirche wurde von den Reformatoren verurteilt und eine Glaubenspraxis erstrebt, in der sich Gläubigkeit in einer christlichen Lebensführung dokumentiert. Diese theologische Forderung wurde im Prozess von Reformation und Gegenreformation durch die starke Einbindung der Glaubenserfahrung in das Sich-Bekennen wie in die Abgrenzungsstrategien von Alt- und Neugläubigen noch verstärkt, so dass sich Kirchlichkeit und persönliche Frömmigkeit eng miteinander verbanden.

69 Ebd., S. 53–70.

70 Ebd., S. 66–70.

71 Felix PISCHEL, Zur Geschichte der Sachsen-Ernestinischen Prinzenziehung am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 39 (1918), S. 253–287. Siehe auch den Beitrag von Daniel Gehrt im vorliegenden Band.

72 ARENFELD, The Political Role, S. 111; KELLER, Hüterin des Glaubens.

Die Bedeutung, die in der frühen Reformation der Diskrepanz von Kirchlichkeit und persönlicher Frömmigkeit zugemessen wurde, beleuchtet schlaglichtartig eine auf Herzogin Elisabeth von Sachsen bezogene Anekdote. Sie soll auf die Aufforderung ihres Schwiegervaters Herzog Georg, täglich die Frühmesse zu besuchen, geantwortet haben, sie sei doch keine Nonne und würde in ihrem Bett besser schlafen als in der Kirche. Tatsächlich trug das Leben der bayerischen Herzogin Anna (1528–1590) klösterliche Züge: Sie stand um fünf Uhr auf, betete zwei Stunden in ihrer Kapelle, danach hörte sie ein bis zwei lateinische Messen, eine für die Lebenden, eine für die Verstorbenen⁷³. Es wurde bezweifelt, dass bei dieser Art Gottesdienst eine innere Beteiligung gegeben war, vielmehr erschien eine solche kirchliche Routine als äußerliche Werkgerechtigkeit. Zum Tageslauf einer lutherischen Fürstin gehörte zwar auch der Gottesdienst, aber in deutscher Sprache, so dass sie ihm folgen und sich erbauen konnte, darüber hinaus besaßen Gebet und Bibellektüre, sei es gemeinsam mit dem Gemahl, den Kindern und dem Frauenzimmer, sei es »für sich« allein, einen festen Platz in ihrer Tagesplanung. Aber an die Stelle der guten Werke traten die Aufgaben der »christlichen Haushaltung« einschließlich der christlichen Kindererziehung (besonders der Töchter) sowie die Aufgaben der Landes- und Kirchenmutter.

Die Schwierigkeiten, persönlicher Frömmigkeit auf die Spur zu kommen, zeigt auch der Vergleich des Sterbeberichts für die protestantische Herzogin Sophia von Sachsen-Altenburg, geb. von Württemberg (1563–1590)⁷⁴ mit dem für die polnische Königin Anna (1573–1598)⁷⁵, der ältesten Tochter von Erzherzogin Maria. Die Berichte liegen zeitlich nahe beieinander; Herzogin Sophia starb mit 26 Jahren und hatte vier Kinder geboren⁷⁶, die Königin mit 25 Jahren und hatte fünf Kinder geboren. Mit jeder Fürstin starb ein ungeborenes Kind. Die Erwartung, dass in dieser existentiellen Grenzsituation die Persönlichkeiten der Sterbenden besonders klar hervortreten, erfüllt sich nicht; denn beide Sterbeberichte stehen in der Tradition der *ars moriendi*, der christlichen Vorbereitung auf das Sterben⁷⁷, und im Rahmen der vor-

73 WEHNER, Maria von Bayern, S. 8f. Annas Enkelin Königin Anna von Polen übte fast die gleiche Frömmigkeitspraxis: s. Walter LEITSCH, *Das Leben am Hof König Sigismunds III. von Polen*, Bd. 4, Wien 2009, S. 1306f.

74 Eva SCHMIDT, *Einer württembergischen Herzogin Grabstätten in der Stadtkirche zu Weimar*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 44 (1985), S. 316–329, hier S. 320–324.

75 Bericht der Kammerfrau Ursula Mairin über die letzten Stunden und das Ende der Königin Anna von Polen, in: HUERTER, *Ferdinand II.* 4, S. 523–534.

76 Die Heirat zwischen Herzog Friedrich Wilhelm v. Sachsen-Altenburg und der württembergischen Prinzessin Sophia soll eine Liebesheirat gewesen sein: vgl. KNÖFEL, *Dynastie*, S. 292–294, 438f.

77 Arthur E. IMHOF, *Ars Moriendi. Die Kunst des Sterbens einst und heute*, Wien 1991.

gegebenen kirchlichen Handlungsmuster. Gemeinsam ist beiden Berichten die eingehende Beschreibung des Krankheitsverlaufs und der Medikation. Beide Fürstinnen unterwarfen sich geduldig den Kuren der Ärzte, trösteten den besorgten Gemahl und kümmerten sich um dessen leibliches Wohl. Die Krankheit Annas zog sich zwei Monate hin, doch sie gab lange nicht auf. Demgegenüber dauerte Sophias Entzündung nur wenige Tage; Vorzeichen wie eine Sonnenfinsternis und die Stimme ihres ungeborenen Kindes überzeugten sie schnell, dass sie sterben werde.

In den Berichten wird die jeweilige Frömmigkeitspraxis erkennbar: Anna besuchte zunächst noch die Messe, später verfolgte sie diese aus ihrem Zimmer, sie betete mit ihrer Kammerfrau und ließ sich von ihr aus den Psalmen vorlesen. Herzogin Sophia hörte am Sonntag nach Ausbruch der Krankheit die Predigt, danach las sie – vermutlich in der Bibel. Konfessionsbedingte Unterschiede zeigen sich in den Stunden vor dem Sterben und bei der Vorbereitung auf den Tod. Herzogin Sophia begann, die Einzelheiten ihres Begräbnisses anzuordnen: Sie wollte in dem Kleid begraben werden, in dem sie zum Abendmahl ging. Sie legt den Ring ab, der sie vor den Gefahren der Schwangerschaft hatte schützen sollen. Sie wollte mit dem von der Mutter ererbten »schwarze glatte Samt« zugedeckt werden. Von derartigen Vorkehrungen ist für Anna nicht Rede, möglicherweise, weil ihr Zustand dies nicht mehr zuließ oder weil für eine Königin das Zeremoniell so geregelt war, dass kaum persönliches Einwirken möglich war. Herzogin Sophia verabschiedete sich vom Gemahl, sprach ihm und dem Frauenzimmer Trost zu, bat alle um Verzeihung, verabschiedet sich von den Familienmitgliedern und segnet sie; dem Gemahl legt sie die Sorge für Kinder und Gesinde ans Herz, vor allem aber nahm sie ihm das Versprechen ab, beim rechten Glauben zu bleiben, damit sie sich bei der Auferstehung in der ewigen Seligkeit wieder sehen. Bis zum letzten Atemzug betete und sang sie gemeinsam mit ihren Frauen. Als Königin Anna den Tod nahen fühlte, verabschiedete sie sich – wie Sophia – von ihrem Gemahl und trug ihm die Sorge für die Kinder und für »ale meine leit« auf. Dann verlangte Anna nach ihrem Beichtvater und legte die Beichte ab. Während sie auf das »allerheiligste Sakrament« wartete, sprach ein Pater ihr »auf lattein« zu; als das Allerheiligste Sakrament endlich vor ihr stand, »gett Ihr khü. mey. die lieb sel auß, wie In ainem schlaf«. Die letzte Ölung war nicht mehr erforderlich.

Beide Berichte ziehen den Leser, die Leserin in ihren Bann, nicht zuletzt weil unerwartet die liebevolle Beziehung zwischen den fürstlichen Eheleuten thematisiert wird. Dennoch geht es in ihnen nicht nur um das fromme Sterben einer jungen Fürstin. Die Autorin des Sterbeberichts von Königin Anna war ihre Kammerfrau Ursula Mairin, die dem Frauenzimmer Erzherzogin Marias angehört hatte und mit Anna nach Polen gezogen war. Sehr klar tritt ihre Angst hervor, in einem fremden Land unversorgt zurück zu bleiben; auch

deshalb schilderte sie ihre aufopferungsvolle Pflege in allen Einzelheiten⁷⁸. Anders waren die Interessen der Berichterstatterin von Herzogin Sophias Sterben, nämlich ihrer Schwiegermutter, der Herzogin Dorothea Susanna: Für sie war die Mahnung Sophias, »beim rechten Glauben zu bleiben« zentral, womit nicht der Gegensatz von Luthertum und Katholizismus gemeint war, sondern der innerprotestantische Gegensatz von Luthertum und Reformierten.

Der Bericht über Herzogin Sophias Sterben ging an die nächsten Angehörigen und wurde sicher als erbauliche Lektüre weiter gegeben. Ihr Sterben war keine Privatangelegenheit, sondern ein öffentliches Ereignis, das das ganze Land betraf. Der Tod der Herzogin wurde in zehn Leichenpredigten in den verschiedenen Landesteilen betrauert⁷⁹: immer wurde sie als Tugendbild einer christlichen Fürstin dargestellt, die in der Tradition der Heiligen Elisabeth von Thüringen wohltätig gewirkt habe. Damit wurde die württembergische Prinzessin Sophia zugleich in die dynastische Memoria der Ernestiner einbezogen. Die Trauer um den Tod der polnischen Königin Anna erhielt in dem großen Königreich ganz andere Dimensionen als in dem kleinen sächsischen Herzogtum. Ihr Beichtvater Fabianus Quadrantinus verfasste drei deutsche Leichenpredigten, die er an Erzherzogin Maria schickte und wohl von ihr in den Druck gebracht wurden. Er schildert ausführlich die Frömmigkeit der Königin, ihre Persönlichkeit verschwindet fast in der Figur der »frommen Königin«⁸⁰.

Der Vergleich der beiden Sterbeberichte erlaubt selbstverständlich keine allgemeinen Folgerungen; dazu bedürfte es einer Studie auf breiter Quellengrundlage. Es könnte sich jedoch der Eindruck bestätigen, dass ein Hauptunterschied von protestantischem und katholischem Sterben darin liegt, dass Herzogin Sophia ihr Sterben aktiv mitgestaltete: Sie betete und sang mit ihrem Frauenzimmer, wie sie es tagtäglich getan hatte. Diesen Befund verknüpfe ich mit einem anderen. Während protestantische Fürstinnen ihre religiösen Gefühlen in eigenen geistlichen Liedern und Texten zum Ausdruck brachten und damit auch an die Öffentlichkeit herantraten, so wiederum Elisabeth von Calenberg, gehörte das Schreiben in deutscher Sprache – außer in Briefen – nicht zur religiösen Praxis katholischer Fürstinnen des 16. Jahrhunderts. Ihre Kirchensprache war das Lateinische, in dem ihre Gebetbücher abgefasst waren. Hier kam wohl das »mulier taceat in ecclesia« zum Tragen. Doch wird die vorreformatorische Tradition deutscher Gebetbücher nicht untergegangen sein. Laut ihrem Bücherinventar von 1595 besaß Königin Anna

78 Zu Ursula Mairin vgl. LEITSCH, König Sigismunds III., S. 1848–1922. Für diesen Hinweis danke ich Katrin Keller.

79 Die zehn Leichenpredigten auf Herzogin Sophia von Württemberg befinden sich in der Leichenpredigtsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

80 LEITSCH, König Sigismunds 2, S. 1304.

neben den Werken von Thomas a Kempis, Petrus Canisius und Mechthild auch eine *Ars moriendi* und widmete sich der Vertiefung ihrer theologischen Kenntnisse⁸¹. Während ihrer letzten Krankheit ließ sie sich aus einem deutsches Psalmenbuch vorlesen: Zudem hatte sie sich – wie viele protestantische Fürstinnen – ein eigenes Gebetbuch zusammengestellt. Gleichwohl betete sie »tagtäglich das officium beatae virginis in lateinischer sprach«⁸². Insgesamt ist dieses Feld weitgehend unerforscht, ebenso der Buchbesitz katholischer Fürstinnen⁸³. In Verbindung mit der Auswertung ihrer Korrespondenzen wird es möglich sein, die religiösen Überzeugungen der Fürstinnen genauer kennen zu lernen.

Nachdem ich einige Aspekte des religionspolitischen Handelns von Fürstinnen vorgestellt habe, will ich die »geordnete Vielfalt« der Erscheinungsformen in den wechselvollen Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nicht wieder in einer Zusammenfassung zurück nehmen. Auch wenn der Vorgang der Bekenntnisbildung noch eingehender Forschungen bedarf, so ist doch gewiss, dass alle hier genannten Fürstinnen von ihren religiösen Überzeugungen durchdrungen waren: Religion war für sie von existentieller Bedeutung.

Alois Schröer, dem die informative Studie zu den evangelischen Gräfinnen in Westfalen zu verdanken ist, hat am Ende seines Aufsatzes die Frage nach der Relevanz des religionspolitischen Handelns von Frauen gestellt: »ob die Reformation ohne die beharrliche Initiative der Landgräfinnen in den weltlichen Territorien Westfalens unterblieben wäre«. Seine Antwort, »ein eindeutiges Nein«⁸⁴, darf nicht widerspruchlos hingenommen werden. Schröer vernachlässigt, dass Träger der Politik nicht der einzelne Landesherr war, zumal in der Religionspolitik der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom »regierenden Paar«, in dem sich die Interessen mehrerer Dynastien bündelten, auszugehen ist. Dass Schröer dies verkannte, liegt an dem dargelegten rechtlich definierten Autoritätsgefälle zwischen Fürst und Fürstin, das allein den Fürst als Handelnden sichtbar macht. Darüber hinaus ist sein Argument, dass auch solche Grafen, die dem Einfluss der Gemahlin nicht folgten, nach

81 Ebd., S. 1288.

82 Ebd., S. 1307.

83 Alena RICHTEROVA, Polyxena von Lobkowitz, geborene von Pernstein (1566–1642). Sammeln zwischen Politik und Frömmigkeit im katholischen Böhmen, in: Jill BEPLER/Helga MEISE (Hg.), *Sammeln, Lesen, Übersetzen als höfische Praxis der Frühen Neuzeit. Die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit*, Wiesbaden 2010, S. 239–242.

84 SCHRÖER, *Der Anteil der Frauen*, S. 659.

1555 die Reformation einföhrten, weil es ein Gebot der »Landesrason« gewesen sei, die Vorteile der Landeskirche wahrzunehmen, nicht stichhaltig. Denn diese Situation wäre ohne die frühe Hinwendung der anderen westfälischen Grafen zum Luthertum seit den 20er und 30er Jahren nicht entstanden.

Erklärungsbedürftig bleibt, warum Religion beginnend mit der lutherischen Bewegung eine solche Bedeutung für dynastische Herrschaft gewann und gerade für Fürstinnen bis dahin nicht gekannte religionspolitische Handlungsfelder eröffnete. Offensichtlich wurden Religion und Frömmigkeit, traditionelle Domänen der Fürstin, durch die Reformation zu einem Politikfeld. Hinzu kam ein neues Eheverständnis, dem gemäß Mann und Frau nicht nur ein Fleisch waren, sondern im Geiste Freunde werden sollten, also »ein Herz und eine Seele«. Ohne allen Zweifel haben fürstliche Frauen die »Freiheit eines Christenmenschen« fleischlich verstanden, um mit Martin Luther zu sprechen. Sie haben diese Freiheit als Legitimation verstanden, sich – ungeachtet der Geschlechterhierarchie in der Ehe – in die grundlegenden Fragen der Zeit einzumischen, um den Glauben ins Leben zu ziehen.

Katrin Keller

Hüterin des Glaubens

Fürstin und Konfession in der zweiten Hälfte
des 16. Jahrhunderts

Die Rolle frühneuzeitlicher Fürstinnen im Prozess der Bekenntnisbildung und damit in religionspolitischen Kontexten¹ war der zentrale Fokus, unter dem im Rahmen der hier dokumentierten Tagung das Handeln von Frauen thematisiert wurde. Im folgenden Beitrag soll versucht werden, damit verbundenen Fragestellungen nachzugehen, und zwar dezidiert nicht für die sowohl in Einzelstudien wie Überblicksdarstellungen in diesem Kontext oft dominierenden Regentinnen². Hier sollen vielmehr zwei Frauen, eine protestantische und eine katholische Fürstin des Alten Reiches, betrachtet werden, die nie den Status einer Regentin erlangten, sondern in ihren Handlungsspielräumen als Ehefrau bzw. Mutter und Witwe als beispielhaft für die Mehrzahl der europäischen »regierenden« Fürstinnen gelten können.

Ausgewählt wurden für den Vergleich dabei zwei Frauen, die sich kannten und die einen freundlichen Briefwechsel unterhielten, die jedoch unterschiedlichen Konfessionen angehörten: Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585)³, eine geborene Prinzessin von Dänemark, war seit 1548 mit Herzog, später Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) verheiratet. Schon

-
- 1 Generell zu Frauen in Reformation und Gegenreformation: Heide WUNDER, »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 239f.; Olwen HUFTON, Frauenleben. Eine europäische Geschichte, 1500–1800, Frankfurt a.M. 1998, S. 499–506, 513–517, 556–560, 571f.; Anne CONRAD, Ehe, Semireligiosentum und Orden – Frauen als Adressatinnen und Aktivistinnen der Gegenreformation, in: Zeitsprünge 1 (1997), S. 529–545; Sigrid WESTPHAL, Frau und lutherische Konfessionalisierung: Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg 1542–1614, Frankfurt a.M. u.a. 1994, S. 57–117.
 - 2 Siehe beispielsweise Anne J. CRUZ/Mihoko SUZUKI (Hg.), *The Rule of Women in Early Modern Europe*, Urbana/Chicago 2009; Thierry WANEGFFELEN, *Le pouvoir contesté. Souveraines d'Europe à la Renaissance*, Paris 2008; Sharon L. JANSEN, *The Monstrous Regiment of Women: Female Rulers in Early Modern Europe*, New York 2002 und die Übersicht in Isabelle POUTRIN/Marie-Karine SCHAUB (Hg.), *Femmes & pouvoir politique. Les princesses d'Europe XVe–XVIIIe siècle*, Rosny-sous-Bois 2007, S. 58–63; Heide WUNDER, *Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Teilhabe an Herrschaft, Konfessionsbildung und Wissenschaften*, in: Eva SCHLOTHEUBER (Hg.), *Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558): Herrschaft – Konfession – Kultur*, Hannover 2011 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 132), S. 34–55, hier S. 38f.
 - 3 Zur Biographie siehe zuletzt Katrin KELLER, *Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585)*, Regensburg 2010.

von ihrem Elternhaus lutherisch geprägt, gehörte sie durch ihre Eheschließung zur wichtigsten protestantisch-lutherischen Dynastie des Alten Reiches. In ihrer fast auf den Tag genau 37 Jahre dauernden Ehe mit August von Sachsen, in der sie 15 Kinder zur Welt brachte, gelang es Anna, vielfältige Handlungsspielräume auszufüllen, von denen einer ihr Wirken zur Festigung und Profilierung des Luthertums in Kursachsen und im Alten Reich war.

Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551–1608) dagegen war eine geborene Prinzessin von Bayern und die Enkelin Kaiser Ferdinands I., dessen jüngsten Sohn Karl II. von Innerösterreich (1540–1590) sie 1571 heiratete⁴. Auch dieser Ehe entsprangen 15 Kinder; im Gegensatz zu Anna von Sachsen erlebte Maria jedoch auch eine ausgedehnte Witwenzeit, nachdem ihr Gemahl schon 1590 überraschend verstorben war. Als Mitvormünderin der Kinder war sie nicht nur in die Ehestiftungen für sechs Töchter involviert, sondern unterstützte vor allem ihren ältesten Sohn Ferdinand (1578–1637), der 1619 als Kaiser Ferdinand II. von Graz nach Wien wechseln sollte. Seit ihrer Ankunft in Graz im September 1571 war die Erzherzogin, die in München streng im Geiste der Papstkirche erzogen worden war, in tiefgreifende Konflikte um die Religion involviert. Ihr Gemahl und später auch ihr Sohn stritten mit den mehrheitlich lutherischen Ständen der innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten, Krain und Görz um Politik und Religion. In diesen Konflikten spielte Erzherzogin Maria Zeit ihres Lebens eine aktive Rolle.

Mit den beiden Fürstinnen haben wir also Frauen vergleichbaren fürstlichen Standes vor uns. Obwohl sie verschiedenen Generationen angehörten – in ihren Briefen sprachen sie einander im Stil der Zeit als »Mutter« bzw. »Tochter« an⁵ – wirkten beide in der Phase der Profilierung konfessioneller Lager zwischen dem Ende des Konzils von Trient und dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Gemeinsam ist beiden ebenfalls, dass die ältere Historiographie ihnen Aufmerksamkeit schenkte⁶. Bis in jüngere Darstellungen fand das religionspolitische Wirken beider Frauen Erwähnung, ohne dass jedoch ihre Aktivitäten wirklich in die Forschung zur Geschichte von Luthertum bzw. Katholizismus in den jeweiligen Territorien einbezogen worden wären⁷.

4 Zur Biographie siehe Katrin KELLER, *Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551–1608). Zwischen Habsburg und Wittelsbach*, Wien u.a. 2012.

5 Siehe den Hauptteil der Korrespondenz in HSTA Dresden, Loc. 8538/11.

6 Karl von WEBER, *Anna, Churfürstin von Sachsen*, Leipzig 1865; Friedrich Emmanuel von HURTER, *Maria, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin von Bayern. Bild einer christlichen Fürstin*, Schaffhausen 1860.

7 Zu Anna z.B. Gustav WÜSTMANN, *Geschichte der heimlichen Calvinisten in Leipzig 1574–93*, in: *Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig* 1 (1905), S. 1–94; Robert CALINICH, *Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570 bis 1574 und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter*, Leipzig 1866; August KLUCKOHN, *Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574*, in: *Historische Zeitschrift* 18 (1867), S. 77–127;

Trotz Alters- und Standesunterschieden liegen somit wichtige Gemeinsamkeiten beider Fürstinnen vor, die einen Vergleich sinnvoll erscheinen lassen.

Natürlich kann im Rahmen des Vergleiches nicht im Detail auf Person und herrschaftliche Aktivitäten eingegangen werden. In Hinblick auf unsere Fragestellung zum religionspolitischen Handeln von Fürstinnen sollen hier nur drei Schwerpunkte in den Blick genommen werden: Zunächst die Rahmenbedingungen, die für Handlungsoptionen und Handlungsspielräume beider Fürstinnen von erheblicher Bedeutung waren, vor allem das Verhältnis zu Ehemann bzw. Sohn und die politische Situation im jeweiligen Territorium. Das Agieren der beiden im Rahmen der Bekenntnisbildung soll dann in zweierlei Hinsicht verglichen werden, indem zwei mit der Religiosität von Fürstinnen⁸ verbundene Aspekte in den Blick genommen werden – zum einen Religiosität im Sinne christlicher Lebenspraxis und zum anderen aktives Handeln im Sinne konfessioneller Grundsätze. Wichtig für den Zugang zu beiden Aspekten sind dabei natürlich zeitgenössische normative Vorstellungen, wie sie die Forschung zur Relevanz der Reformation für die Stellung der Frau, vor allem der verheirateten Frau, erschlossen hat⁹ und wie sie sich in Regentenhandbüchern und juristischen Texten¹⁰ darstellen. Auf diese Rol-

Konrad STURMHÖFEL, Kurfürstin Anna von Sachsen. Ein politisches und sittengeschichtliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert, Leipzig 1905; Helmar JUNGHANS (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Berlin 1989; Hans-Peter HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575, Leipzig 2000 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 5), bes. S. 250–270. – Zu Maria Felix STIEVE, Maria (Erzherzogin von Österreich), in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 20, Leipzig 1884, S. 369–371; Johann LOSERTH, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich und Erzherzog Karl II. (1578–1590), Wien 1898 (Fontes Rerum Austriacarum II, 50); ders., Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II., 2 Bde., Wien 1906/07 (Fontes Rerum Austriacarum II, 58); Johanna WEHNER, Maria von Bayern, Erzherzogin von Österreich. Ihr Leben bis zum Tode ihres Gemahles (1590), Diss. Masch. Graz 1965. Die Studie von Regina PÖRTNER (The Counter-Reformation in Central Europe: Styria 1580–1630, Oxford u.a. 2001) erwähnt Maria nur ganz am Rande.

- 8 Anke HUFSCHMIDT, Christliche Lebenspraxis und Legitimation. Zur Bedeutung der Religiosität von niederadligen Frauen für die Konfessionalisierung des Weserraumes im 16. und 17. Jahrhundert, in: Heide WUNDER (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, Berlin 2002 (ZfH Beiheft 28), S. 239–264, hier S. 239.
- 9 Claudia OPITZ, Souveraineté et subordination des femmes chez Luther, Calvin et Bodin, in: Christine FAURÉ (Hg.), Encyclopédie politique et historique des femmes. Europe, Amérique du Nord, Paris 1997, S. 31–47; Susan KARANT-NUNN/Merry WIESNER (Hg.), Luther on Women. A Sourcebook, Cambridge 2003, bes. S. 1–14.
- 10 Elisabeth KOCH, Major dignitas est in sexu virili. Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 1991 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 57); Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27–54; Heide WUNDER, Gynäkokratie: Auf der Suche nach einem verloren gegangenen Begriff der frühneuzeitlichen politischen Sprache, in: Zei-

lenbilder wird in Bezug auf beide hier gewählte Beispiele zurückzukommen sein, ebenso auf die Frage, ob und wenn ja welche Unterschiede es zwischen den Bekenntnissen für die Spielräume und Aufgabenbereiche von Frauen in Bezug auf Religion und Religionspolitik gab.

1. Familie und Territorium

Als die dänische Prinzessin Anna im Herbst 1548 in Torgau Herzog August von Sachsen heiratete, verband dieses Ereignis zwei Dynastien, die sich bereits in der zweiten Generation zum Luthertum bekannten. Sowohl Annas Vater Christian III. von Dänemark wie Augusts Vater Heinrich von Sachsen hatten in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in ihren Herrschaftsbereichen das lutherische Bekenntnis durchgesetzt¹¹. Augusts älterer Bruder Moritz, der bis zu seinem frühen Tod 1553 das Herzogtum regierte und 1547 die Kurwürde erlangen konnte, hatte in Auseinandersetzung sowohl mit den lutherischen Wettinern der ernestinischen Linie wie mit Kaiser Karl V. die politische Stellung der Albertiner im Alten Reich ausgebaut und das albertinische Kursachsen zur führenden protestantischen Kraft gemacht¹². Kurfürst August gelang es, diese Position bis zu seinem Tod zu wahren, ungeachtet zunehmender Konflikte mit den calvinistischen Kurfürsten von der Pfalz.

Gab es so zu Zeiten Kurfürstin Annas auch keine inneren Auseinandersetzungen im Kurfürstentum Sachsen mehr um die Durchsetzung der Reformation, so hatten doch theologische Debatten um die Differenzierung des protestantischen Bekenntnisses auch Rückwirkungen auf Kursachsen. Vor allem die Auseinandersetzungen um Verbindendes und Trennendes zwischen Lutheranern und Calvinisten wurden unter intensiver Beteiligung

tenblicke 8 (2009), 2 (URL: <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/wunder>). Zu zeitgenössischen Debatten siehe etwa Sharon L. JANSEN, *Debating Women, Politics, and Power in Early Modern Europe*, New York 2008, bes. S. 63–114; Eliane VIENNOT, *La France, les femmes et le pouvoir*, Bd. 2: *Les résistances de la société (XVIIe–XVIIIe siècle)*, Paris 2008, S. 149–192; WUNDER, *Regierende Fürstinnen*, S. 42f.

11 Helmar JUNGHANS (Hg.), *Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618*. Symposium anlässlich des Abschlusses der Edition »Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen«, Leipzig 2007 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31); Martin SCHWARZ LAUSTEN, *Die Reformation in Dänemark*, Gütersloh 2008 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 208).

12 Zu Moritz zuletzt Karlheinz BLASCHKE (Hg.), *Moritz von Sachsen: ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich*. Internationales wissenschaftliches Kolloquium vom 26. bis 28. Juni 2003 in Freiberg (Sachsen), Stuttgart 2007 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 29); zur politischen Stellung Kursachsens als Überblick Jens BRUNING, *Landesvater oder Reichspolitiker? Kurfürst August von Sachsen und sein Regiment in Dresden 1553–1586*, in: Manfred HETTLING u.a. (Hg.), *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag*, München 2002, S. 205–224.

von Wittenberger Theologen und Dresdner Hofpredigern geführt. Sie eskalierten der Affäre um die sog. Kryptocalvinisten im Frühjahr 1574¹³, die für Kurfürst August den Moment darstellte, an dem er begann, eine strikte Abgrenzung von Calvinisten und Lutheranern zu betreiben. Mit dem sog. Konkordienbuch und der Konkordienformel entstanden dann unter maßgeblicher politischer Beteiligung Kursachsens bis 1580 Texte, die für die Profilierung der protestantischen Bekenntnisse von entscheidender Bedeutung sein sollten.

In den innerösterreichischen Ländern war die Situation eine andere, und zwar in doppelter Hinsicht. Erzherzog Karl hatte den Länderkomplex 1564 nach dem Tod seines Vaters übernommen, der testamentarisch die habsburgischen Territorien unter seinen drei Söhnen aufteilte. In Graz hatte seit der Zeit Kaiser Friedrichs III. kein Habsburger mehr residiert, so dass die Landesgeschicke zwar nicht ohne Einflussnahme des Fürsten, aber doch in weitgehender Selbständigkeit von adligen Amtsträgern der Stände geführt worden waren¹⁴. Nun aber war Karl von Innerösterreich dauerhaft in Graz präsent und beanspruchte fürstliche Regierungsrechte, was zu Konflikten führen musste. Zugespitzt wurde die Situation dadurch, dass in allen Territorien des Erzherzogtums der Adel in den Jahrzehnten seit 1520 fast vollständig, die Bürger der Städte zu großen Teilen zum Luthertum übergetreten waren.

Erzherzog Karl als katholischer Landesherr stand also vor der schwierigen Aufgabe, nicht nur den Adel politisch in die Schranken zu weisen¹⁵. Er stand zugleich auch im konfessionellen Konflikt mit dem Adel seiner Länder, der nicht bereit war, einer landesherrlichen Entscheidung hinsichtlich der Konfession Folge zu leisten. Dies hatte sich schon unter Karls Vater abgezeichnet¹⁶; 1556 hatten sich Adlige aus Ober- und Niederösterreich sowie der Steiermark darauf geeinigt, die Bekenntnisfreiheit anzustreben, sich sozusagen in Glaubensdingen der Gewalt ihres Landesherrn zu entziehen.

Diese Situation in Innerösterreich brachte den Erzherzog von Beginn an in eine schwierige Lage¹⁷, weil er sich gezwungen sah, zwischen den Interessen der Stände und des Adels und seiner eigenen Absicht, ein aktiver Landesfürst

13 Siehe dazu unten S. 50–53.

14 Zur Geschichte der innerösterreichischen Länder siehe etwa Alexander NOVOTNY/Berthold SUTTER (Hg.), *Innerösterreich 1564–1619*, Graz 1967.

15 Johann ANDRITSCH, *Landesfürstliche Berater am Grazer Hof (1564–1619)*, in: Alexander NOVOTNY/Berthold SUTTER, *Innerösterreich 1564–1619*, S. 74f.

16 PÖRTNER, *Counter-Reformation*, 22; zu Karl Albrecht P. LUTTENBERGER, *Innerösterreich und das Reich im Zeitalter der Gegenreformation*, in: France M. DOLINAR u.a. (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich, 1564–1628* [Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforme cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628], Klagenfurt u.a. 1994, S. 357–371, hier S. 362f.

17 PÖRTNER, *Counter-Reformation*, S. 27f.; LUTTENBERGER, *Innerösterreich*, S. 363f.

zu sein, zu lavieren. Als er 1571 Maria von Bayern heiratete, verfügte er immerhin über eine funktionierende Landesregierung in Graz. Hinsichtlich der Spannungen um das religiöse Bekenntnis war Karl jedoch sehr vorsichtig gewesen, hatte zwischen seinen eigenen Wünschen¹⁸ nach Stärkung des katholischen Bekenntnisses und dem Streben der Stände nach Religionsfreiheit taktiert. Immerhin hatte er 1570 mit der Berufung der Jesuiten nach Graz¹⁹ bereits ein Zeichen in Richtung einer Rekatholisierung gesetzt.

Schon im Jahr 1572 sah sich der Erzherzog allerdings zu neuen Konzessionen an den lutherischen Adel genötigt, und fürstliche Finanznöte aufgrund der Grenzsicherung gegen die Osmanen nutzten die steirischen Stände, um auf dem Brucker Landtag 1578 weitere Zugeständnisse zu verlangen²⁰. Zustande kam dort die sog. Brucker Pazifikation, ein Kompromiss, in dem der Erzherzog den Protestanten Zugeständnisse hinsichtlich der Ausübung ihres Bekenntnisses machte und dafür Zusagen hinsichtlich der Finanzen erhielt. Eine schriftliche Festlegung der Zusagen bezüglich der Glaubensfreiheit konnte Erzherzog Karl vermeiden, was beiden Seiten in der Folge Deutungsspielraum gab, der schnell zum Ausgangspunkt langwieriger Streitigkeiten darüber wurde, was nun genau festgelegt worden sei²¹.

Zumindest für den steirischen Adel und dessen Untertanen, und das hieß auch für 6 der 21 Städte der Steiermark und 78 der 95 Märkte²², war damit jedoch der Bestand des Luthertums vorerst gesichert; die Stände gingen daraufhin an den Ausbau einer Kirchen- und Schulorganisation. Zugleich wurde aus Rom und München vehement interveniert, weil man weitere katholische Positionen in den habsburgischen Ländern gefährdet sah²³. Einen Besuch Karls und Marias in München im Herbst 1579 nutzten Wilhelm von Bayern und Ferdinand von Tirol zu Verhandlungen über politische Möglichkeiten des Vorgehens gegen den protestantischen Adel mit dem Ziel, die Position der Stände zu schwächen und ernsthafte Schritte einer Rekatholisierung in die Wege zu leiten²⁴. Der Erzherzog sollte über Druck und Propaganda

18 Maximilian LIEBMANN, Die Gründung der Grazer Universität und die Jesuiten, in: DOLINAR, Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich, 1564–1628, S. 78, 80; KARL AMON, Abwehr der Reformation und Rekatholisierungsversuche in Innerösterreich unter Ferdinand I. und Karl II., in: DOLINAR, Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich, 1564–1628, S. 412f.

19 Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1907, S. 164.

20 PÖRTNER, Counter-Reformation, S. 29–31; AMON, Abwehr der Reformation, S. 415f.

21 PÖRTNER, Counter-Reformation, S. 30–33; LOSERTH, Akten und Korrespondenzen, Bd. 58, S. XIXf.

22 PÖRTNER, Counter-Reformation, S. 37.

23 Ebd., S. 71f.

24 Ebd., S. 71, 82f.; Alfred KOHLER, Bayern als Vorbild für die innerösterreichische Gegenreformation, in: DOLINAR, Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich, 1564–1628, S. 401f.

allmählich die Kontrolle zurückgewinnen, dann diejenigen protestantischen Aktivitäten unterbinden, die nicht von der Brucker Pazifikation gedeckt waren. Außerdem befürwortete man die Einrichtung einer eigenen päpstlichen Nuntiatur in Graz²⁵, die die Verbindung mit Rom stärken und gleichzeitig das Interesse der Kurie an den Vorgängen in Innerösterreich signalisieren sollte.

In den folgenden zehn Jahren lassen sich dann vorsichtige Schritte im Sinne des in München vereinbarten Programms erkennen. Seit Mai 1580 wurde schrittweise die Zahl katholischer Räte erhöht, so dass die Protestanten allmählich in die Minderheit gerieten. Im März 1582 erging ein Verbot der lutherischen Religionsausübung in Graz und unter den Hofbedienten; später folgten die anderen landesherrlichen Städte und Märkte²⁶. Zwar drohten die Stände mit Steuerverweigerung, wagten aber dann doch nicht, solch eine Aktion des Ungehorsams gegen den rechtmäßigen Landesherrn in Angriff zu nehmen. Dass im Juni 1590 Unruhen in Graz ausbrachen, war jedoch äußeres Zeichen einer politischen Krise²⁷, die unter anderem aus ersten Erfolgen der Rekatholisierungspolitik resultierte. Der Tod des Erzherzogs wenige Wochen später schuf allerdings schlagartig neue Kräfteverhältnisse, denn der neue Landesherr, Karls und Marias Sohn Ferdinand, war gerade erst zwölf Jahre alt, und Regenten, die sich in Fragen der Religion nicht gegen die Stände durchsetzen konnten, führten für die nächsten Jahre die Regierung.

Erst nachdem Ferdinand in Innerösterreich 1596 selbst die Regierung angetreten hatte, sollte es zu energischen Schritten hinsichtlich der Beschränkung adlig-ständischer Mitspracherechte und zur Eindämmung des Luthertums kommen. In kurzen Abständen wurden nun Schritte gegen die Lutheraner gesetzt²⁸. Auf die umgehend vorgetragenen Proteste von Seiten der Landstände reagierte der junge Erzherzog mit großer Festigkeit und lehnte unter Verweis auf seine landesfürstliche Gewalt eine Ausdehnung ständischer Freiheiten auf den Bereich der Religion ab. Er verwies darauf, dass er als Landesfürst und als Katholik nicht bereit sei, Konzessionen zu machen, die es ihm verwehren würden, religiöse Reformen nach seinem Gutdünken in seinen Ländern vorzunehmen. Dabei konnte er sich sowohl auf den Augsburger Religionsfrieden wie auf das zeitgenössische Verständnis fürstlicher Souveränität berufen, und in Kombination von direkter Repression und Handhabung seiner administrativen und rechtlichen Mittel

25 Johann RAINER, Die Grazer Nuntiatur 1580–1622, in: DOLINAR, Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich, 1564–1628, S. 289–293.

26 PÖRTNER, Counter-Reformation, 90; LOSERTH, Akten und Korrespondenzen, Bd. 50, S. 69–216, 477–583.

27 PÖRTNER, Counter-Reformation, S. 96; zu Unruhen ebd., S. 94f., LOSERTH, Akten und Korrespondenzen, Bd. 50, S. 685–687.

28 PÖRTNER, Counter-Reformation, S. 114f.

gelang es ihm schließlich, die Gegenwehr der Landstände zu brechen²⁹. Zwar blieb die individuelle Bekenntnisfreiheit für den innerösterreichischen Adel zunächst erhalten; im Herbst 1600 war die Gegenreformation in Städten und auf dem Land jedoch im Wesentlichen durchgesetzt. Erzherzog Ferdinand erwies sich als entschlossener Fürst, der erfolgreich den Verwaltungsapparat überwachte, sich mit den Reformationskommissionen ein Vollzugsorgan schuf, welches von ihm und seinen Räten koordiniert wurde. Zugleich begannen freilich auch Reformen innerhalb der katholischen Kirche³⁰, die mit personellen Erneuerungen verbunden waren.

Damit waren die konfessionellen Konfliktlagen, in die sich die Kurfürstin von Sachsen und die Erzherzogin in Innerösterreich gestellt sahen, durchaus unterschiedlich. War Kurfürstin Anna mit einem politisch und konfessionell weitgehend gefestigten und homogenen Territorium konfrontiert, so stand Erzherzogin Maria in Innerösterreich mit ihrem Gemahl im Zentrum politischer und konfessioneller Konflikte zwischen Landesherr und Ständen, die das katholische Fürstenhaus zeitweise fast in einer Art konfessioneller Diaspora am eigenen Hof leben ließen. Neben diesem politisch-konfessionellen Umfeld, in das sich die eine wie die andere Fürstin durch ihre Eheschließung gestellt sah, war ein weiterer Umstand für die Handlungsfähigkeit einer Fürstin in politischen Fragen von entscheidender Bedeutung, und zwar das Verhältnis des Ehepaares zueinander. Basis der Herrschaftsteilhabe der Fürstin war ihre Position als Gemahlin des Landesherrn, als Bestandteil des fürstlichen Arbeitspaares – aus dieser ehelichen Gemeinschaft, in der die Fürstin ihrem Ehemann unterstellt war, leiteten sich ihre Herrschaftsrechte über Familie, Hof und Untertanen ab³¹.

Damit waren Handlungsfelder der Fürstin keineswegs allein vom Gutdünken ihres Gemahls abhängig, sondern hatten durchaus Rechtscharakter. Da die Legitimität ihrer Herrschaftsausübung aber vom Status als Ehefrau und viele Gestaltungsmöglichkeiten weitgehend von der Zustimmung des Gemahls abhingen, war und blieb das Verhältnis zwischen den Ehepartnern ein zentraler Aspekt der Handlungsfähigkeit jeder frühneuzeitlichen Fürstin³². Nur mit seiner Zustimmung und Unterstützung konnte die Frau

29 Ebd., S. 113, 118; Rudolf K. HÖFER, Bischof Martin Brenner als Gegenreformer und katholischer Reformator, in: DOLINAR, *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich, 1564–1628*, S. 21–40, bes. S. 27–32.

30 PÖRTNER, *Counter-Reformation*, S. 181.

31 Katrin KELLER, *Mit den Mitteln einer Frau – Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie*, in: Hilmar von THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 219–244, hier S. 226–228; Pernille ARENFELDT, *The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585. Anna of Saxony as »Mater Patriae«*, Ms. Florenz 2005, S. 104f., 118f.; WUNDER, *Herrschaft*, S. 45–50; dies., *Regierende Fürstinnen*, S. 36f., 54f.

32 Jörg ROGGE, *Einleitung*, in: Ders. (Hg.), *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Hand-*

ihre herrschaftlichen Befugnisse auch erfolgreich realisieren. Ähnliches gilt im Falle der Witwenschaft – konnte eine Fürstin wie Maria von Innerösterreich im Verhältnis zu ihrem ältesten Sohn auch auf kindlichen Gehorsam und mütterliche Weisungsbefugnis rekurrieren, so war sie am Ende doch von dessen landesherrlicher Gewalt als Legitimation abhängig. Und auf diese gestützt konnte sie nur solange erfolgreich handeln, wie sich ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mutter und Sohn gestalten ließ.

Sowohl Anna wie Maria lebten in langjährig stabilen Beziehungen zu ihren Ehegatten, die von Vertrauen, wechselseitiger Unterstützung und liebevollem Umgang miteinander geprägt waren. Während der Ehezeit war es für beide typisch, dass sie viel Zeit mit den Ehemännern verbrachten, auch meist mit diesen gemeinsam reisten, zu Verwandtenbesuchen ebenso wie zu Land- und Reichstagen. Gemeinsame Interessen – für die Jagd, die Alchemie, das Sammeln, die Musik – verbanden die Ehepaare zusätzlich. Das vorbildliche Eheleben wurde in beiden Fällen von Zeitgenossen als beispielhaft hervorgehoben³³.

Wichtig für die Realisierung von Handlungsspielräumen und als politischer Rückhalt war schließlich auch das Verhältnis zwischen den beiden Familien einer Fürstin – der, in die sie geboren war, und der, in die sie geheiratet hatte. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass die Unterstützung der Herkunftsfamilie Fürstinnen in dynastischen und persönlichen Krisen Status und Unterhalt sicherte³⁴, und die Vermittlung zwischen den Interessen

lungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Ostfildern 2004 (Mittelalter-Forschungen 15), S. 14; Regina SCHÄFER, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, in: ROGGE, Fürstin und Fürst, S. 203–224, hier S. 220–223; Isabelle POUTRIN/Marie-Karine SCHAUB, Introduction, in: Dies. (Hg.), *Les princesses d'Europe*, Rosny-sous-Bois 2007, S. 7–57, hier S. 41; Bärbel RASCHKE, »Madame Vous etiéz faite pour Gouverner des Empires [...]« Möglichkeiten und Grenzen politischer Aktivitäten verheirateter Fürstinnen am Beispiel Luise Dorotheas von Sachsen-Gotha, in: Julia FRINDTE/Siegrid WESTPHAL (Hg.), *Handlungsspielräume von Frauen um 1800*, Heidelberg 2005, S. 311–330, hier S. 315f.; WUNDER, *Regierende Fürstinnen*, S. 39.

33 Sechs vnd Viertzig Leichpredigten/Gehalten bey den Begrebnüssen vnd trawrigen Begengnüssen/Des ... Herrn Avgvsti, Hertzogen zu Sachsen/des Heiligen römischen Reichs Ertzmarschalln vnd Churfürsten ... Vnnd der ... Frawen Anna, Gebornen aus Königlichem Stamm Dennemarck/weylend Hertzogin zu Sachsen/Churfürstin ..., Leipzig 1588 (danach ARENFELDT, *Political Role*, S. 108f.) und Johann RAINER (Bearb.), *Nuntiatur des Germanico Malaspina und des Giovanni Andrea Caligari 1582–1587*. Unter Mitwirkung von Sabine Weiß, Wien 1981 (Nuntiaturberichte. Sonderreihe: Grazer Nuntiatur, 2) (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, Abt. 2, Reihe 2), S. 445. Zu Maria Johannes GANS, Österreichisches Frawen Zimmer, das ist: Das Leben aller gebornen Ertzhertzogin von Oesterreich ..., Köln 1638, S. 367f.; RAINER, *Nuntiatur des Germanico Malaspina*, S. 415; WEHNER, *Erzherzogin Maria*, S. 91.

34 ARENFELDT, *Political Role*, S. 130f.; Andrea LILIENTHAL, *Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia*, Hannover 2007 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 127), S. 18, 52f., 212–218; Jill BEPLER, *Tugend- und Lasterbilder einer Fürstin: die Witwe von Schöningen*, in: *L'Homme. Zeitschrift für feminis-*

beider Familien war ein wichtiges Handlungsfeld vieler politisch aktiver Fürstinnen. Sowohl Anna wie Maria hielten langjährige Kontakte zu ihren Herkunftsfamilien aufrecht und engagierten sich für die wechselseitige Nutzung familiärer Ressourcen. Die Kurfürstin war für die persönliche wie politische Erziehung ihrer jüngeren Brüder bedeutsam, insbesondere nach dem frühen Tod ihres Vaters Christian III. von Dänemark, engagierte sich in der Ehestiftung für die Brüder ebenso wie als Unterstützerin ihres Bruders Friedrich II. von Dänemark während des Krieges mit Schweden³⁵. Andererseits vermittelte sie die Unterstützung ihres Vaters am Beginn der Regierung von Kurfürst August. Maria war eine wichtige Relaisstation für die Münchner Unterstützung der Rekatholisierungsbemühungen Erzherzog Karls und erhielt ihrerseits in ihrer Witwenzeit vielfältige Unterstützung durch ihren Bruder, Wilhelm V. von Bayern³⁶.

Beiden Fürstinnen gelang es also, familiäre Netzwerke zu gestalten und diese immer wieder zugunsten der einen oder der anderen Seite einzusetzen. Ausgedehnte Korrespondenznetzwerke und Klientelbeziehungen am eigenen Hof wie zu Personen an anderen Höfen – im Falle von Maria nicht zuletzt durch die Heiraten ihrer Töchter nach Polen und Spanien hergestellt – waren weitere Elemente, die die Handlungsfähigkeit von Fürstinnen im politischen wie persönlichen Sinne unterstützten³⁷.

2. Die fromme Fürstin

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass sowohl Anna von Sachsen wie Maria von Innerösterreich von zutiefst empfundener persönlicher Frömmigkeit waren. Dies resultierte freilich nicht nur aus einer individuellen Haltung, sondern war zugleich Ausdruck des Umstandes, dass Frömmigkeit als eine

tische Geschichtswissenschaft 8 (1997), S. 218–231, hier S. 225f.; Heide WUNDER, Einleitung: Dynastie und Herrschaftssicherung: Geschlechter und Geschlecht, in: Dies. (Hg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht*, Berlin 2002 (ZhF Beiheft 28), S. 9–27, hier S. 18f., 23f.; Anke HUFSCHEIDT, Reflexionen und Handlungsfelder einer katholischen Fürstin. Magdalena von Bayern in ihren Briefen an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1614–1627), in: *Düsseldorfer Jahrbuch 75* (2004/2005), S. 143–169, hier S. 150–154.

35 ARENFELDT, *Political Role*, S. 133–141, 183–189; KELLER, *Anna von Sachsen*, S. 77–90.

36 FELIX STIEVE, *Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610*, in: *Abhandlungen der Historischen Classe der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 17 (Teil 1), München 1886, S. 385–497; Bd. 18 (Teil 2), München 1889, S. 113–216, 441–560; KELLER, *Maria von Innerösterreich*, S. 108f., 113–125.

37 Katrin KELLER, *Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert*, in: *ZhF* 31 (2004), 2, S. 205–230; WUNDER, *Regierende Fürstinnen*, S. 41; KELLER, *Maria von Innerösterreich*, S. 151–170.

zentrale Tugend der Frau und damit auch der Fürstin galt³⁸. Und die Frömmigkeit der Fürstin implizierte zugleich die Erwartung, sich durch Gebet, Stiftungen etc. dem gottgegebenen Amt als würdig zu erweisen und zugleich Aufgaben zu übernehmen, die dem geistlichen und praktischen Gemeinwohl der Landesbewohner dienten³⁹. Aus eigenen Äußerungen der beiden Fürstinnen, aber auch aus Mitteilungen dritter und den insbesondere für Kurfürstin Anna in großer Zahl bekannten Leichenpredigten⁴⁰ ergibt sich ein Bild der Religiosität der beiden Fürstinnen, anhand dessen zugleich Charakteristika der beiden Konfessionen erkennbar werden.

Dass Kurfürstin Anna täglich den Gottesdienst besuchte und häufig in ihren Gemächern dem Gebet oblag, braucht kaum erwähnt zu werden, denn das war nahezu selbstverständlich. Sie verfügte aber auch über eine umfangreiche Bibliothek, die zu mehr als zwei Dritteln aus lutherischen Schriften bestand, wobei Martin Luther selbst der am häufigsten vertretene Autor war, gefolgt von Wittenberger Theologen und solchen, die bei Luther studiert hatten⁴¹. Neben zahlreichen Bibeln besaß Anna mehrere Ausgaben des Katechismus, der Kirchenpostille, die Tischreden Luthers, verschiedene seiner exegetischen Werke sowie Gesang- und Gebetbücher. Von letzteren legte sie eine regelrechte kleine Sammlung mit 40 verschiedenen Titeln an, die sie kostbar einbinden ließ. Außerdem findet man auch Bände zur Kirchengeschichte, zur Auslegung von Bibeltexten und die erste Luther-Biographie aus der Feder des Johannes Mathesius. Zwar ist nicht sicher, wie oft und intensiv sie die Texte wirklich las, aber die Zusammensetzung ihrer Bibliothek und der Umstand, dass sie verschiedentlich auch theologische Traktate an Verwandte versendete, belegen doch eine reale Beschäftigung mit den theologischen Debatten ihrer Zeit⁴².

38 ARENFELDT, *Political Role*, S. 102; HUFSCHMIDT, *Lebenspraxis*, S. 255f.

39 WUNDER, *Regierende Fürstinnen*, S. 43f.

40 Sechundvierzig Leichenpredigten; Martin MIRUS, *Drey Leichpredigten über dem seligen Abschied der Durchlauchtigsten/Hochgebornen Fürstin und Frawen/Frawen Anna ... weyland Hertzogin und Churfürstin zu Sachsen ...*, Dresden 1585. Für Maria Simeon MÄNHARDT, *Katholische Leichprädikt bey der .. Begräbnuß .. Mariae, Ertzhertzogin zu Oesterreich.. welche in .. Grätz, 1608 den 29. Tag Aprilis.. entschlaffen und den 4. Septembris .. in jhrem newgestiftten Kloster S. Klarae Orden begraben worden ...*, Graz 1608; Magdalena SÁNCHEZ, *A woman's influence. Archduchess Maria of Bavaria and the Spanish Habsburgs*, in: Conrad KENT (Hg.), *The lion and the eagle. Interdisciplinary essays on German-Spanish relations over the centuries*, New York/Oxford 2000, S. 91–107, hier S. 92; DUHR, *Jesuiten*, S. 707f. Zu Leichenpredigten als Quelle Jill BEPLER, *Women in German Funeral Sermons: Models of Virtue or Slice of Life?* in: *German Life and Letters* 44 (1991), S. 392–403; Heide WUNDER, *Frauen in den Leichenpredigten des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Rudolf LENZ (Hg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften*, Bd. 3, Marburg/Lahn 1984, S. 57–68.

41 HASSE, *Zensur*, S. 260–270; Katalog 1588 siehe Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, *Handschriftensammlung, Bibl.-Arch. B Vol 24a Nr. 62*.

42 ARENFELDT, *Political Role*, S. 331–336, 365f.; zur Lektüre MIRUS, *Drey Leichpredigten*, S. 60.

Es gibt außerdem Belege dafür, dass die Kurfürstin sich die Ausbildung von Jungen und Mädchen angelegen sein ließ und das sächsische Schulwesen förderte; vor allem sehen wir sie aber als Fördererin verschiedener kursächsischer Theologen. Prominentestes Beispiel unter den kursächsischen Hofpredigern ist sicher das des Nikolaus Selnecker⁴³. Er hatte bis 1565 als Lehrer der kurfürstlichen Kinder bei Anna und August großes Vertrauen genossen, verlor dann jedoch seine Position. Er musste Kursachsen verlassen, aber die Kurfürstin blieb ungeachtet dessen in Kontakt mit ihm und beförderte schließlich 1574 seine Berufung als Professor und Superintendent (seit 1576) nach Leipzig. Selnecker, der ihr und ihren Kindern mehrere seiner theologischen Schriften widmete, genoss bis zu Annas Tod deren besonderes Vertrauen und ehrte ihr Andenken 1585 auch durch eine lange und recht detailreiche Leichenpredigt. Die Hofprediger Philipp Wagner, Martin Mirus und Georg Listhenius sowie Daniel Greiser waren nicht nur ihre geistlichen Berater, sondern konnten auch auf die Unterstützung der Kurfürstin zurückgreifen, wenn es um religionspolitische Auseinandersetzungen ging⁴⁴.

Außerdem war Anna aber auch als Vermittlerin lutherischer Theologen tätig, wobei sie häufiger als innerhalb Kursachsens auf Bitten von außerhalb reagierte. So schlug sie auf Anfrage der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg 1567 einen Prediger für Güstrow vor, empfahl 1570 einen neuen Superintendenten für Glauchau und vermittelte im folgenden Jahr auf Wunsch der Markgräfin einen Prediger nach Küstrin. Auch an der Berufung eines Hofpredigers und eines Schulrektors für Brieg war sie beteiligt. Die relativ große Zahl von Empfehlungen für Theologen nach außerhalb hatte dabei natürlich mit der Bedeutung Wittenbergs als Ausbildungsstätte für das gesamte Luthertum zu tun. Sie macht aber auch deutlich, dass die Kurfürstin über die sächsische Pfarrerschaft recht gut informiert war; dies legen ihre sachkundigen Äußerungen zu den empfohlenen Personen ebenso nahe wie die prompte Reaktion auf derartige Bitten⁴⁵.

Im Gegensatz zu vielen anderen Fürstinnen aller christlichen Bekenntnisse tat Anna auffälliger Weise eins nicht⁴⁶: Sie stiftete keine Kirche und keinen Altar. Die Dresdner Annenkirche, 1578 geweiht, verdankt zwar ihre Namensgebung vermutlich der Kurfürstin, die vielleicht auch die Schenkung eines Grundstücks für die erste Dresdner Vorstadtkirche durch ihren Gemahl

43 Pernille ARENFELDT, Gendered Patronage and Confessionalization. Anna of Saxony as a »Mother of the Church«, in: *Renaissance Women as Patrons of Art and Culture* (Renaissanceforum 4, 2008) (URL: http://www.renaissanceforum.dk/4_2008/arenfeldt.pdf), bes. S. 7–26.

44 Ebd., S. 12–17.

45 Ebd., S. 17–19, Magdalena DREXL, *Weiberfeinde – Weiberfreunde? Die Querelle des femmes im Kontext konfessioneller Konflikte um 1600*, Frankfurt a.M./New York 2006 (Geschichte und Geschlechter 52), S. 381f.

46 ARENFELDT, *Political Role*, S. 365f.; HUFSCHMIDT, *Lebenspraxis*, S. 257–260; WUNDER, *Regierende Fürstinnen*, S. 43.

unterstützte. Aber Anna selbst war an der Stiftung ebenso wenig beteiligt wie an der von Altären oder karitativen Einrichtungen. Dafür finden wir sie in besonderer Weise als Unterstützerin von Armen und Kranken präsent, denn die Kurfürstin war erfahren in der Herstellung von Heilmitteln und Arzneien. Es ist belegbar, dass sie im Fall von Seuchen, aber auch auf direkte Ansprache hin Arzneien unter der Bevölkerung verteilte⁴⁷.

War die sächsische Kurfürstin damit in verschiedener Weise als Fördererin der Kirche und als Unterstützerin von Bedürftigen aktiv, so war sie das im Vergleich zu Erzherzogin Maria in Graz in wesentlich weniger offensiver Weise. Die Erzherzogin nutzte wohl nicht zuletzt im Bewusstsein der Minderheitensituation des katholischen Bekenntnisses in Graz gerade die öffentlichen Frömmigkeitsformen, wie sie die nachtridentinische Kirche bot. Sie stand früh auf, betete dann und hörte zwei, manchmal drei Messen, erschien regelmäßig bei öffentlichen Andachten in der Hofkirche, oft mit ihren Kindern und dem Hofgesinde, und war bei allen Prozessionen in Graz präsent⁴⁸. Seit der Wiedereinführung der Fronleichnamsprozession in Graz 1573 wohnte sie ihr immer bei; regelmäßig wallfahrtete die Fürstin zu Fuß oder im Wagen außerdem in Orte in der Umgebung von Graz. An der Straße nach Straßgang ließ sie 15 mit den Geheimnissen Jesu bemalte Säulen setzen und richtete damit den ersten bislang bekannten Kreuzweg auf dem Gebiet des heutigen Österreich ein. Wallfahrten führten sie außerdem mehrfach nach Mariazell und nach Altötting sowie 1599 nach Loreto⁴⁹. Immer wieder ließ die Erzherzogin Vierzigstündige Gebete veranstalten, eine erst zu ihrer Zeit aufkommende Form der Fürbitte, an denen sie sich mit ihren Hoffräulein und Kindern aktiv beteiligte⁵⁰.

Außerdem war Maria Mitglied verschiedener Bruderschaften und sammelte mit großer Leidenschaft Reliquien⁵¹. In ihrer Kapelle ebenso wie in der

47 ARENFELDT, *Political Role*, S. 114f.; Alisha RANKIN, *Becoming an Expert Practitioner. Court Experimentalism and the Medical Skills of Anna of Saxony (1532–1585)*, in: *Isis* 98 (2007), S. 23–53, hier S. 49f.

48 WEHNER, *Erzherzogin Maria*, S. 134; Johann RAINER, *Du glückliches Österreich heirate. Die Hochzeit der innerösterreichischen Prinzessin Margarethe mit König Philipp III. von Spanien 1598/99*, Graz 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Arbeiten zur Quellenkunde 38), S. 87.

49 HURTER, *Maria*, S. 381; WEHNER, *Erzherzogin Maria*, S. 135; AMON, *Abwehr der Reformation*, S. 413; Leopold SCHUSTER, *Fürstbischof Martin Brenner, ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte*, Graz/Leipzig 1898, S. 188; Ferdinand KNULL, *Sechszwanzig Briefe der Erzherzogin Maria an ihren Sohn Ferdinand*, Graz 1898, S. 123.

50 HHStA Wien, Familienakten 88, Bl. 144–224, 1593–1595.

51 Verzeichnis der 1599 in Mailand erhaltenen Reliquien in HHStA Wien, Familienakten 88, unpag. (5.02.1599); KNULL, *Briefe*, S. 57; Friedrich Emmanuel von HURTER, *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, bis zu dessen Krönung in Frankfurt*. Personen-, Haus- und Landesgeschichte; mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherzogin Maria, 11 Bde., Schaffhausen 1850–1864, Bd. 5, S. 436f.; Johann RAINER (Bearb.), *Nuntiatur des Germanico Malaspina, Sendung des Antonio Possevino. 1580–1582*, Wien 1973

Hofkirche schmückte sie zu Ostern ein Heiliges Grab; zu Pfingsten wurden Apostelfiguren sowie Jesus, Maria und eine Taube als Heiliger Geist und zu Weihnachten eine Krippe aufgestellt⁵². Außerdem war sie eine eifrige Almosengeberin, und in Leichenpredigten und Gedächtnisschriften wird stets das Engagement der Erzherzogin für die Armen und Schwangeren hervorgehoben. Zu Ostern hätten sie und ihre Kinder Armen die Füße gewaschen, freitags abends habe sie gefastet, sie habe Spitäler besucht und Almosen gegeben usw.⁵³ Allerdings fehlen ernsthafte Belege dafür, dass Marias Aktivitäten in dieser Hinsicht wirklich das für eine Fürstin ihrer Zeit übliche Maß überschritten.

Ihr Seelenheil vertraute die Erzherzogin, wie sie es aus München gewöhnt war, Zeit ihres Lebens den Jesuiten an. Als Maria 1571 nach Graz kam, wählte sie den selben Beichtvater wie ihr Gemahl⁵⁴, eine Praxis, die sie später auch mit ihrem Sohn Ferdinand weiterführte. Mehrere dieser Beichtväter, ebenso wie den langjährigen Grazer Nuntius Girolamo Portia, unterstützte die Erzherzogin in verschiedenster Weise, nicht zuletzt bei Konflikten innerhalb der Gesellschaft Jesu und mit der Kurie. Außerdem verteidigte sie die Grazer Jesuiten stets gegen Angriffe von Seiten der steiermärkischen Lutheraner⁵⁵. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Erzherzogin, die selbst eine Musikliebhaberin war, regelmäßig aus München geistliche Kompositionen bestellte. Vor allem Werke von Orlando di Lasso haben auf diese Weise in der Steiermark weite Verbreitung gefunden⁵⁶.

Ausdruck fand Marias Frömmigkeit in belegbarer Weise schließlich auch in verschiedenen Stiftungen. So stiftete sie etwa 1573 in St. Ägidius zu Graz eine Litanei zu Ehren der Jungfrau Maria, die jeden Samstag und zu allen Marienfesten gehalten werden sollte, und 1581 eine Ewige Messe in der Klosterkirche in Seckau für sich und ihre bereits verstorbenen und dort beigesetzten Kinder⁵⁷. In ihrem Testament von 1591 wünschte sie außerdem die Einrichtung eines Gedächtnisses bei den Jesuiten in Graz, für das sie 1.000 Gulden stiftete, und richtete mehrere Stipendien für arme Schüler der Jesuiten ein⁵⁸. Zudem stellte die Erzherzogin 1589 das Geld für den Umbau

(Nuntiaturberichte. Sonderreihe: Grazer Nuntiatur 1) (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. Abt. 2, Reihe 2), S. 105f., 144.

52 WEHNER, Erzherzogin Maria, S. 137.

53 Ebd., S. 145f.; SCHUSTER, Bischof Brenner, S. 187; HURTER, Maria, S. 293, 391f.; STIEVE, Maria, S. 370.

54 WEHNER, Erzherzogin Maria, S. 133f.; ANDRITSCH, Berater, S. 99–103.

55 KELLER, Erzherzogin Maria, S. 137f.

56 Hanna SCHÄFFER, Maria von Bayern und die Musik. Musik-Mäzenatentum am bayerischen und am innerösterreichischen Hof, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 83 (1992), S. 205–272.

57 HHStA Wien, Familienurkunden Nr. 1423a.; HURTER, Maria, S. 383.

58 HHStA Wien, Familienurkunden Nr. 1448; DUHR, Jesuiten, S. 166.

und die Vergrößerung der Johannes-und-Paul-Kirche im heute zu Graz gehörenden Liebenau zur Verfügung. Das heute dort noch befindliche Bild einer Schutzmantelmadonna aus dem Jahr 1596 stellt neben Erzherzog Ferdinand und verschiedenen Würdenträgern Erzherzogin Maria als Stifterin dar⁵⁹.

Die größte und wichtigste Stiftung Marias in Graz war jedoch das Kloster der Klarissen⁶⁰. Um dessen Gründung bemühte sich die Erzherzogin seit 1597 bei der Kurie. Am 6. Juli 1602 erging schließlich eine päpstliche Bulle über die Einrichtung des Klosters, das für 36 Nonnen vorgesehen war. Im November 1602 trafen die ersten fünf Professen und fünf Novizinnen aus dem Münchner Kloster St. Jakob am Anger ein. Erzherzogin Maria sorgte nicht nur für die finanzielle Ausstattung, sondern überließ dem Kloster etliche ihrer gesammelten Reliquien; ihr standen dort stets zwei Zimmer neben der Äbtissinnenwohnung zur Verfügung⁶¹. Für eine Betrachtung von Marias Frömmigkeit ist das Kloster jedoch nicht nur als Stiftung bedeutsam, sondern auch, weil sie 1608 hier ihre letzte Ruhestätte fand: Wenige Stunden vor ihrem Tod legte sie selbst noch die Profess ab und wurde im Habit einer Klarissin beigesetzt⁶².

Betrachtet man die Frömmigkeitspraxis beider Fürstinnen, so scheint es fast, als hätte man für die jeweilige Konfession einen Katalog vor sich, der alle Möglichkeiten eines frommen, gottesfürchtigen Lebens umfasste. Offensichtlich war es beiden ein Anliegen, ihrer Vorbildwirkung gerecht zu werden und dieses Vorbild im Sinne des eigenen Seelenheils wie dessen der Familie und der Untertanen zu leben. Abschließend sei noch angedeutet, dass beide Fürstinnen sich ganz generell im fürstlichen Haushalt für christliche Disziplin einsetzten. Letzteres trat nicht nur im Umgang mit Dienerschaft und Amtsträgerinnen in Erscheinung – beide Fürstinnen wurden gelobt wegen ihrer strengen Aufsicht und wegen der Arbeitsamkeit, die in ihren Frauenzimmern herrschte⁶³. Ins Bild einzubeziehen wäre auch die Erziehung der Kinder als wesentliches weibliches Handlungsfeld im Rahmen des Haushaltes. Sowohl für Anna wie für Maria wird insbesondere die Frömmigkeit

59 Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs: Graz, bearb. von Horst Schweigert, Wien 1979, S. 252f., 255f.

60 SCHUSTER, Bischof Brenner, S. 594–596; Hannes P. NASCHENWENG, Kloster und Konvent der Klarissen in Graz 1602 bis 1782, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 29/30 (2000), S. 187–225.

61 NASCHENWENG, Kloster, S. 189f. Marias Korrespondenz mit der Äbtissin des Angerklosters siehe HHStA Wien, Familienkorrespondenz 42 und 43; außerdem Familienakten 88.

62 Filippo BRANCUCCI, La nunziatura di Graz di Giovanni Battista Salvago dal 4.10.1606 al 30.06.1608 negli scritti inediti dell'Archivio Segreto Vaticano, 2 Bde., Tesi di Laurea, Roma 1967, 1968, S. 860f.

63 Sechshundvierzig Leichenpredigten, S. 9, 35f., 67; für Maria Susanne Helene BETZ, Von Innerösterreich in die Toskana: Erzherzogin Maria Magdalena und ihre Heirat mit Cosimo de' Medici, Frankfurt a.M. u.a. 2008 (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 25), S. 54; WEHNER, Erzherzogin Maria, S. 125.

hervorgehoben, die beide ihren Kindern anzuerziehen wussten. Für Marias Kinder zeigte sich sogar der Kardinal-Legat Caetani, der 1597 Graz besuchte, beeindruckt von der Demut, mit der ihre Kinder dem Gottesdienst beiwohnten⁶⁴. Auch in diesen Erziehungsfragen kamen sowohl Kurfürstin Anna wie Erzherzogin Maria einer bedeutsamen Aufgabe der Fürstin nach, indem sie als Hüterin des Glaubens und Stütze der Kirche in Erscheinung traten.

3. Mater Ecclesiae

Die Fürstin war jedoch nicht nur aufgerufen, als persönliches Beispiel einer frommen Frau aufzutreten und damit positive Wirkung auf die Untertanen zu entfalten. Als Erzieherin der fürstlichen Kinder oblag ihr eine wichtige Rolle bei der Sicherung des Bekenntnisses innerhalb der Dynastie. Aber auch der Schutz und die Verteidigung der Kirche und des Glaubens allgemein, die Sorge um das Seelenheil von Familie und (in deren Erweiterung) der Untertanen, die Verbreitung des Wortes Gottes gehörten zu den Aufgaben der Fürstin wie des Fürsten. Dies hat Pernille Arenfeldt zuletzt anhand lutherischer Texte sehr eindrucksvoll vor Augen geführt⁶⁵, in denen das fürstliche Paar explizit als Verteidiger des Glaubens beschrieben wird. Die Verbindung von »ecclesia« und »politica«, für die zahlreiche biblische Beispiele herangezogen wurden⁶⁶, erschien danach so eng, dass es selbst für Theologen schwierig war, die Grenze weiblicher Wirkungsmöglichkeiten in diesem Bereich strikt zu ziehen⁶⁷.

In welcher Weise versuchten aber nun die beiden hier darzustellenden Fürstinnen, ihrer Verantwortung als »Kirchenmutter«⁶⁸ gerecht zu werden? Die Unterstützung der Kirche durch die Förderung von Geistlichen im protestantischen Kursachsen einerseits, durch die Parteinahme für die heftig angefeindeten Jesuiten andererseits ist schon angesprochen worden. Beide Fürstinnen ließen es sich jedoch auch angelegen sein, ihr Bekenntnis, die Kirche also, zu deren Schutz und Unterstützung sie sich aufgerufen sahen, auch in anderer, in politischer Weise zu unterstützen.

Für Kurfürstin Anna von Sachsen ist dabei vor allem an das Vorgehen gegen die sog. Kryptocalvinisten zu denken; in diesem Kontext hat ihre Person wiederholt Aufmerksamkeit in der Forschung gefunden⁶⁹. Ihre Haltung im

64 Walter LEITSCH, *Das Leben am Hof König Sigismunds III. von Polen*, 4 Bde., Wien 2010, Bd. 2, S. 1152.

65 ARENFELDT, *Political Role*, S. 102–120.

66 Ebd., S. 120–123 für Anna und ihre Mutter Dorothea von Dänemark.

67 Ebd., S. 119f.

68 So wird Anna in Leichenpredigten bezeichnet, Ebd., S. 111–116.

69 Ebd., S. 392–396; zusammenfassend Katrin KELLER, *Die sächsischen Kurfürstinnen in der*

Konflikt um die Weiterentwicklung der lutherischen Lehre, das ist zuletzt deutlich herausgearbeitet geworden⁷⁰, prägte sich seit den ausgehenden sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts aus unter dem Eindruck von politischen und theologischen Debatten, aber auch unter dem Einfluss der unglücklichen Ehe ihrer ältesten Tochter Elisabeth mit dem calvinistischen Pfalzgrafen Johann Casimir. Die Kurfürstin, deren Credo auf engste mit der Person Martin Luthers und dessen »reiner« Lehre verbunden war⁷¹, erkannte seit 1572 immer deutlicher, dass es zwischen dessen Lehre und Lehrmeinungen von Wittenberger Theologen und Dresdner Hofpredigern erhebliche Differenzen gab. Ihre Abneigung gegen jede Abweichung von Luther verstärkte sich parallel zu den Schwierigkeiten ihrer Tochter; beides floss zusammen in der Sorge um das eigene Seelenheil und um den rechten Glauben für alle kursächsischen Untertanen.

Mindestens ebenso wichtig dürfte es jedoch gewesen sein, dass sich Anna insofern mitten im Geschehen fand, als die Dresdner Exponenten des Kryptocalvinismus in ihrem Bemühen um die Unterstützung des Kurfürsten Annas eigenes Wirken für die Wahrung und Stärkung des Luthertums als »Gynökokratie« ansahen und in vertrauten Briefen darüber wiederholt geklagt hatten. Schon 1556 hatte Philipp Melanchthon sich von Intriganten »in gynaeceis et in aulis«⁷² in Dresden bedrängt gefühlt; 1572 klagte Zacharias Ursinus über Feinde der Wittenberger Theologen im Frauenzimmer. Der 1574 verhaftete Beichtvater des Kurfürsten Johann Stössel sprach in seiner Korrespondenz mit seinem ebenfalls verhafteten Amtsbruder Christian Schütz mindestens elfmal von Weiberregiment⁷³ am Dresdner Hof. Über den Hofprediger Listhenius spottete sein Kollege Schütz, er predige nach der Vorschrift eines alten Weibleins und eines alten Mannes⁷⁴.

Ursache dieser Vorwürfe und Spitzzüngigkeiten war freilich nicht so sehr Annas einzigartige religionspolitische Stellung, wie die Zitate vielleicht nahe legen könnten. Die Ursache lag mindestens im gleichen Maße wie in Annas Interesse für religionspolitische Fragen⁷⁵ und in ihrer Förderung

zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – Familie und Politik, in: Helmar JUNGHANS (Hg.), Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618, Stuttgart 2007 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), S. 279–296, hier S. 289–292, siehe auch wie Anm. 7.

70 ARENFELDT, *Political Role*, S. 372–392. Zur Affäre um die Kryptocalvinisten siehe Ernst KOCH, Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren, in: Heinz SCHILLING (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der »Zweiten Reformation«, Gütersloh 1986, S. 60–77.

71 Siehe Annas Ausführungen 1572 gegenüber dem Kurfürsten von der Pfalz in: KELLER, *Anna von Sachsen*, S. 123.

72 Zitiert nach HASSE, *Zensur*, S. 252.

73 Ebd., S. 252f.

74 STURMHÖFEL, *Kurfürstin*, S. 115.

75 Zur Lektüre ARENFELDT, *Political Role*, S. 331–336.

des Luthertums in dem Umstand begründet, dass die Kurfürstin dezidiert Personen unterstützte, die Stössel und Schütz bekämpften. Dazu gehörten beispielweise der Hofbibliothekar Paul Vogel, der Leibarzt Johann Neefe, der Kammersekretär Hans Jenitz und Theologen wie Georg Listhenius und Nikolaus Selnecker. Sie alle wurden in ihrer Karriere von Anna gefördert bzw. genossen deren Vertrauen und exponierten sich gegen die Kryptocalvinisten⁷⁶. So wird denn in Stössels Korrespondenz auch immer dann von Weiberregiment gesprochen, wenn die Kurfürstin Personalentscheidungen und ähnliches im Sinne der genannten Personen beeinflusste und also gegen die Vorstellungen von Schütz und Stössel handelte.

Zu den turbulenten Wochen im Frühjahr 1574 äußerte Kurfürstin Anna selbst sich nur knapp und erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand. Am deutlichsten wurde sie noch gegenüber ihrer Tante Elisabeth von Mecklenburg-Güstrow, der die Kurfürstin Anfang Juni 1574 berichtete, Kurfürst August habe, nachdem man lange schon Verdacht gegen etliche Wittenberger Theologen wegen heimlichen Calvinismus gehegt hatte, nun die Herren Schütz, Stössel, Cracow und Peucer in Haft nehmen lassen. »Bei welchen man soviel Briff und Hendel funden, das es leider allzuwahr und sie solchs nunmehr nicht leugnen können, das sie auch sonst einen Vorstandt und allerlei furgehabtt, daruntter seine Liebden [August] mit ihrem Regiment, und sonderlich wir [Anna] uns wohl leiden, und inen weidlich über die Zunge sprungen und durch die Feder gehen müssen«⁷⁷. Anna kannte also vermutlich die abgefangenen Briefe und die darin gegen ihren Gemahl, vor allem aber auch die gegen sie persönlich vorgebrachten Vorwürfe. Sie führte sie in ihrem Schreiben jedoch nicht weiter aus, sondern wies im Anschluss nur noch darauf hin, dass der Kurfürst den Sachverhalt mit unverdächtigen Theologen sowie in einem Ausschuss beratschlage und die Verdächtigen in Wittenberg und Leipzig ihrer Ämter werde entheben lassen.

Die Kurfürstin stand also keineswegs abseits der Ereignisse, sondern ließ sich über den Verlauf der Untersuchung informieren. Ihr aktiver Anteil an den Verhaftungen und den folgenden Säuberungsmaßnahmen in der kursächsischen Geistlichkeit ist dagegen nicht feststellbar. Sicher ist, dass sie das Vorgehen ihres Gemahls billigte, was sich unter anderem darin zeigt, dass sie auf Bittgesuche der Verhafteten und ihrer Familien nicht einging. Caspar Peucer, der später über sein Verhalten und seine jahrelange Haft einen ausführlichen Bericht publizierte⁷⁸, ging jedenfalls davon aus, dass es die Erwähnung der Weiberherrschaft in seinen Briefen war, die ihm am meisten

76 HASSE, Zensur, S. 253f.

77 HStA Dresden, Kopial 517, Bl. 194.

78 ARENFELDT, Gendered Patronage, S. 5; Hans-Peter HASSE, Caspar Peucers Prozeß und die ›Historia carcerum‹, in: Ders./Günther WARTENBERG (Hg.), Caspar Peucer (1525–1602). Wissenschaft, Glaube und Politik im konfessionellen Zeitalter, Leipzig 2004, S. 135–155.

geschadet habe. Dass die Verhafteten mit ihren Äußerungen die Kurfürstin ebenso wie ihren Gemahl in ihrem Vertrauen getäuscht und als Fürstin hingetang hatten, liegt auf der Hand. Noch stärker als August war aber Anna persönlich angegriffen durch den Vorwurf der Weiberherrschaft, der noch dazu ihre Ehre infrage stellte – ein Umstand, der jede Bitte um Gnade von vornherein vergeblich machen musste.

Die Ereignisse im Frühjahr 1574 stellten dabei nicht nur eine wichtige Zäsur in Annas persönlichem Engagement für ein »reines« Luthertum dar. Sie bedeuteten bekanntermaßen zugleich einen Schritt hin zur offensiven Abgrenzung gegenüber dem Calvinismus in mehreren lutherischen Reichsterritorien⁷⁹. War eine solche Abgrenzung und Vereinheitlichung des Bekenntnisses sicher auch ganz in Annas Sinn, so gibt es doch keine Hinweise darauf, dass sie an den parallel zur Erarbeitung der Texte verlaufenden politischen Verhandlungen zwischen den lutherischen Reichsterritorien Anteil gehabt hätte. Dass der Anna nahe stehende Theologe Nikolaus Selnecker am Konkordienwerk und schließlich am Einholen der Eidesleistungen auf die Konkordienformel beteiligt war, deutet freilich auf Annas geistige Nähe zu diesem Vorhaben hin.

Zudem finden wir auch nach 1574 etliche Hinweise darauf, dass sie sich aktiv an der Förderung des lutherischen Bekenntnisses beteiligte, auf die hier freilich nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Drei Punkte seien kurz erwähnt: Bis zu ihrem Tod unterstützte die Kurfürstin ihre Tochter Elisabeth, die unter immer größeren Einschränkungen ihr lutherisches Bekenntnis verteidigen musste⁸⁰. Anna versuchte außerdem, ihren Bruder, König Friedrich II. von Dänemark, zu klarerer Abgrenzung gegenüber den Calvinisten zu veranlassen. Dies zeigte sich sowohl in der Affäre um den dänischen Hofprediger Niels Hemmingsen, der sich seit etwa 1570 zum Calvinismus bekannte⁸¹, wie in Annas Bemühen, den Bruder 1580 zur Annahme des Konkordienbuches zu bewegen, was ihr allerdings nicht gelang. Schließlich ist auch darauf zu verweisen, dass sich die sächsische Kurfürstin 1583 bestrebt war, durch briefliche Kontakte zu Erzherzogin Maria von In-

79 Irene DINGEL, *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1996 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 63); Christian PETER, *Der kursächsische Anteil an Entstehung und Durchsetzung des Konkordienbuches*, in: Helmar JUNGHANS (Hg.), *Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618*, Stuttgart 2007 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), S. 191–208.

80 ARENFELDT, *Political Role*, S. 396–407, 410.

81 Paul Douglas LOCKHART, *Denmark, 1513–1660. The Rise and Decline of a Renaissance Monarchy*, Oxford 2007, S. 69–71; Jens E. OLESEN, *Die dänischen Beziehungen zu Kursachsen*, in: Helmar JUNGHANS (Hg.), *Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618*, Stuttgart 2007 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), S. 33–50, hier S. 43, 46f.; HStA Dresden, Kopia 518, Bl. 186v–187v.

nerösterreich und zu deren Mutter Anna von Bayern das Vorgehen gegen die Lutheraner in den innerösterreichischen Städten zu beenden⁸². Freilich blieben ihre Schreiben wirkungslos, nicht zuletzt deshalb, weil sich auch die Erzherzogin als Schützerin ihres Bekenntnisses verstand und deshalb die Maßnahmen ihres Gemahls ausdrücklich begrüßte.

Auch im Falle von Maria von Innerösterreich wird ihre Einflussnahme auf dem Gebiet der Religionspolitik in den innerösterreichischen Ländern erkennbar. Freilich war die Situation hier (wie oben angedeutet) viel komplizierter als in Kursachsen. Für die Erzherzogin war das Beharren der lutherischen Stände auf ihrem Bekenntnis, verbunden mit dem Streben nach größerer Unabhängigkeit vom Fürsten, »Ungehorsam in politischen Sachen gegen der landesfürstlichen Obrigkeit«⁸³, also eigentlich Aufruhr. Ein Aufruhr, der noch dazu das Seelenheil aller Innerösterreicher ebenso wie das Erzherzog Karls und Marias selbst bedrohte, indem er verhinderte, dass alle dem Gebot der Kirche entsprechend handelten, ein Aufruhr, der den Erzherzog gar an den Rand der Exkommunikation brachte. Marias Position war deshalb klar: Insbesondere angesichts der Tatsache, »das es ditsfalls nicht allain und bleslich umb die Religion und das Haill villertausent Seelen, sondern auch umb den politischen Gehorsam zuthuen«⁸⁴ sei, könne man den Widerstand der Stände keinesfalls dulden. Ihre Aufgabe als Landesfürstin musste es sein, das Land und seine Bewohner zum rechten Glauben zurückzuführen.

Die Erzherzogin ließ es sich wohl von Anfang an angelegen sein, ihren Gemahl auf seinem steinigen Weg zur Wiederbelebung des Katholizismus anzuspornen. Dabei war sie notfalls auch kompromissbereit, wenn sich der Konflikt zwischen Fürst und Ständen zu sehr zuspitzte, was ihr ihr Bruder Wilhelm durchaus verübelte⁸⁵, aber zumindest in ihrem persönlichen Umfeld duldete sie nie Lutheraner. Zwar hatte Erzherzog Karl schon kurz nach der Eheschließung in München darum gebeten, geeignete Beamte katholischen Bekenntnisses für Graz zur Verfügung zu stellen, und Maria selbst ließ sich Dienstpersonal wie Amtsträgerinnen von ihrer Mutter bzw. ihrer Schwägerin aus Bayern vermitteln⁸⁶. Erst im Zuge der politischen Orientierung durch die Münchner Konferenz 1579 ging das erzherzogliche Paar hier aber konsequenter vor; Marias Einfluss dabei wurde verschiedentlich betont⁸⁷. Die Bereitschaft Marias, ihren Gemahl durch Fürbitten und Nachfragen in dieser

82 KELLER, Kurfürstinnen, S. 287–289; LOSERTH, Akten und Korrespondenzen, Bd. 50, S. 372–393.

83 Zitiert nach HURTER, Geschichte Ferdinands II., Bd. 2, S. 566.

84 So Maria an Kaiser Rudolf II.: HURTER, Geschichte Ferdinands II., Bd. 3, S. 508.

85 WEHNER, Erzherzogin Maria, S. 145; RAINER, Nuntiaturreports Bd. 2, S. 212.

86 Günther CERWINKA, Die politischen Beziehungen der Fürstenhöfe zu Graz und München im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus 1564–1619, Diss. masch. Graz 1966, S. 44.

87 HURTER, Geschichte Ferdinands II., Bd. 1, S. 467f., ANDRITSCH, Berater, S. 82; allg. PORTNER, Counter-Reformation, S. 87–89; HUFSCHMIDT, Reflexionen, S. 160f.

Angelegenheit zu drängen bzw. ihm den Rücken zu stärken, war neben der unzweifelhaft vorbildlichen Frömmigkeit der Erzherzogin ein Grund dafür, dass Nuntius Malaspina schon 1581 in Rom die Verleihung der Goldenen Rose betrieb⁸⁸.

Aber nicht nur Rom nutzte Marias Einfluss auf ihren Gemahl, um dessen Vorgehen gegen die Lutheraner bei Hof voranzutreiben. Im Dezember 1582 versicherte sie ihrem Bruder Wilhelm von Bayern: »Ich hez woll stetts zuo auf das luderisch Hofgesindt, es will aber noch nit gen wie ich gern wolt, wierdt aber vileich noch geschehen«⁸⁹. Wenig später teilte sie ihm mit, dass mittlerweile schon etliche Grazer Bürger katholisch geworden seien – Karl hatte ja im Frühjahr 1582 entsprechende Dekrete erlassen –, und sie hoffe nun auch auf Erfolge beim Hofgesinde. Die Veränderung von Personal und Räten lag ihr sehr am Herzen, und die bevorstehende Ausmusterung lutherischer Bediensteter, die im Frühjahr 1583 begann, wird in ihrem Briefwechsel mit Wilhelm rege kommentiert⁹⁰.

Dabei lassen ihre brieflichen Äußerungen vermuten, dass Marias Haltung gegenüber den Lutheranern immer ablehnender, ja geradezu militant geworden ist. Besonders lutherische Prediger, »Predikanten«, waren ein Feindbild für die Erzherzogin, und Äußerungen der neunziger Jahre lassen es in dieser Hinsicht an Deutlichkeit nicht fehlen. So schrieb Maria im April 1594 ihrer Tochter Anna, die gerade mit ihrem Gemahl Sigismund von Polen im lutherischen Schweden gewesen war, aus ihrer Sicht gehöre »den Pauern ein Pflueg in die Hanndt, den Predigannten ein Strick an Hals«⁹¹. Und 1599 riet sie ihrem Sohn: »Mein Ferdinand, frag nur den Predikanten nach und wenn du ein darin findest, so lass ihn henken: dann sonst werden sie gewiss sich aufhalten bis auf den Landtag, alsdann werden sie wieder ein neuen Lärmen machen«⁹².

Bei dieser Vehemenz wird es nicht ohne Bedeutung gewesen sein, dass die Stände und mit ihnen das Luthertum in der Steiermark nach dem plötzlichen Tod Erzherzog Karls im Sommer 1590 Positionen zurückgewinnen konnten, und dass sie im Zusammenhang mit dem Streit um die Regentschaft 1590/91

88 RAINER, Nuntiaturlberichte Bd. 1, S. 23, 105, 113, 193, 206f., 223, 232f.; ders., Nuntiaturlberichte des Girolamo Portia und Korrespondenz des Hans Kobenzl 1592–1594, Wien 2001 (Nuntiaturlberichte. Sonderreihe: Grazer Nuntiaturl 3) (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 2), S. 283; Elisabeth CORNIDES, Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell. Von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII., Wien 1967 (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 9), S. 63f., 119f.

89 Zitiert nach WEHNER, Erzherzogin Maria, Bl. 142.

90 CERWINKA, Beziehungen, S. 102; RAINER, Nuntiaturlberichte Bd. 2, S. 47.

91 HHStA Wien, Familienkorrespondenz 47, unpag., undat. (wohl 1594); HURTER, Geschichte Ferdinands II., Bd. 3, S. 572.

92 KHULL, Briefe, S. 24, ähnlich auch ebd. S. 36, 94; HURTER, Geschichte Ferdinands II., Bd. 4, S. 537.

in direkte Konfrontation mit der Erzherzogin kamen⁹³. Im Verlauf der Regenschaftsverhandlungen fürchtete Maria immer wieder, dass die von ihrem Gemahl so mühsam erreichten Erfolge im Vorgehen gegen die Protestanten zunichte gemacht werden würden⁹⁴. Insbesondere kämpfte sie mit großer Vehemenz um die Aufhebung der Brucker Pazifikation 1578 bzw. gegen deren Duldung durch die Regenten während der Minderjährigkeit Erzherzog Ferdinands. In ihren Augen war die Pazifikation ein Akt, der »zu Abbruch und Schmelierung der catholischen Religion«⁹⁵ führe und dem jungen Erzherzog den Beginn der selbständigen Regierung erschweren werde. Stets verteidigte sie dabei die Auffassung ihres verstorbenen Gemahls, der davon ausgegangen war, die Pazifikation gelte nur für die adligen Landherren, nicht für die Städte, und sie sei von ihm nur für seine Person, nicht aber für seine Erben zugesagt worden⁹⁶. Diese Position formulierte Maria nicht zuletzt in einem Brief an ihren Sohn Ferdinand vom 26. Dezember 1591⁹⁷, den sie als eine Art Kodizill ihrem Testament angliedern ließ für den Fall, dass sie vor dessen Regierungsantritt sterben sollte.

Darin führte sie wie in einer Art politischem Testament ihre und die Position ihres Gemahls in Hinblick auf die Brucker Pazifikation aus. Außerdem legte sie ihrem Sohn die treuen katholischen Räte ans Herz, empfahl ihm das das Jesuitenkolleg in Graz, welches er vor allem Übel beschützen solle. Er solle alles Menschenmögliche tun, um die katholische Religion zu sichern und zu schützen. Diesen Brief, so bestimmte Maria, sollten auch alle anderen Söhne erhalten, die bei ihrem Tod am Leben wären. Nach 1596 unterstützte Maria zweifellos die Religionspolitik ihres Sohnes Ferdinand, insbesondere, als dieser seit dem Sommer 1598 mit energischen, teilweise gewaltsamen Maßnahmen auf Rekatholisierung oder Vertreibung der lutherischen Untertanen in Stadt und Land hinarbeitete⁹⁸. Die Überwindung der Brucker Pazifikation blieb dabei ihr Herzensanliegen.

Das erwähnte Schreiben, das freilich bei Marias Tod 1608 politisch überholt war, hielt neben ihrer Position zur Pazifikation und der Frage katholischen Hofpersonals einen weiteren Grundsatz von Marias Glauben und

93 Zum Ablauf des Konfliktes siehe Johann LOSERTH, *Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590–1592*, Graz 1898 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 2.2).

94 CERWINKA, *Beziehungen*, S. 138, 174; LOSERTH, *Akten und Korrespondenzen*, Bd. 58, S. XIXf.; SCHUSTER, *Bischof Brenner*, S. 322.

95 HURTER, *Geschichte Ferdinands II.*, Bd. 2, S. 565; siehe auch LOSERTH, *Akten und Korrespondenzen*, Bd. 58, S. XXVf.

96 HURTER, *Geschichte Ferdinands II.*, Bd. 1, S. 567–570, Bd. 3, S. 504–508; HURTER, *Maria*, S. 117f.

97 HHStA Wien, Familienurkunden Nr. 1451. Gedruckt bei HURTER, *Geschichte Ferdinands II.*, Bd. 5, S. 578–580.

98 Dies zeigen etwa ihre Äußerungen in den Briefen von der Spanienreise 1598/99 sehr deutlich, siehe z.B. KHULL, *Briefe*, S. 24, 36, 87, 94.

religionspolitischer Haltung fest, nämlich den Stellenwert der Jesuiten. Dass Erzherzogin Maria die Jesuiten auch und gerade in der spannungsgeladenen Zeit Anfang der neunziger Jahre unterstützte, als nach dem Tod Erzherzog Karls erste Erfolge der Gegenreformation unter dem Einfluss der Stände rückgängig gemacht wurden⁹⁹, machte sie bei den innerösterreichischen Lutheranern nicht beliebter. Maria und die Jesuiten blieben deren Feindbild; immer wieder wiesen sie darauf hin, dass die Jesuiten die Fürstin benutzten, um Einfluss auf das weltliche Regiment zu gewinnen. Letzteres freilich darf in Zweifel gezogen werden. Dies belegt nicht nur ein Schreiben vom Ende des Jahres 1597, in dem die Erzherzogin derartige Vorwürfe energisch zurückwies¹⁰⁰. Auch 1599 mahnte sie Ferdinand, der über seine Pläne, gegenüber den Ständen notfalls Gewalt anzuwenden, allzu offen mit seinem Beichtvater gesprochen hatte, dies niemals zu tun. Denn, so führte sie aus, die Jesuiten »verschweigens nit und schreibens und redens alsdann aus Freuden herum, gedenken nit, was daraus folgen kann. Und dergleichen Sachen glaubt man viel eher, wenn man hört, dass es aus dem Collegio kommt, denn du weißt wohl, dass man schon jetzt sagt, du thuest nichts ohne ihr Vorwissen. Bitt dich derwegen, mein Ferdinand, geh gewahrsam und still mit solchen Sachen um!«¹⁰¹

Eine interessante Parallele zu Kurfürstin Anna von Sachsen finden wir dabei im Bild der Erzherzogin, wie es Äußerungen von lutherischen Amtsträgern der Stände wiedergeben. Schon ein protestantischer Bericht aus Graz vom Januar 1581 bezichtigte Maria, sie wolle die lutherische Religion »nur mit dem Schwerdt unvernünftig regieren«¹⁰². Durch die Auseinandersetzungen um die Vormundschaft im Sommer 1590 und Marias vehemente Ablehnung der Brucker Pazifikation spitzten sich die Spannungen von beiden Seiten eher noch zu. 1591 wurden Maria und die Jesuiten für das Scheitern des ersten Huldigungslandtages in Graz verantwortlich gemacht¹⁰³, und auch nach dem Regierungsantritt Erzherzog Ferdinands 1596 bezeichneten die landständischen Verordneten immer noch Erzherzogin Maria als ihre Hauptgegnerin im Kampf um das religiöse Bekenntnis. Schon im gleichen Jahr hatte Bartholomäus Khevenhüller, der Kärntner Landmarschall, formuliert: »Die Pfaffen wollen anfangen, unseren jungen frommen Herrn zu regieren.

99 Johann LOSERTH, Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. aus dem königlich Bayerischen Reichs- und Staatsarchiv zu München, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 30 (1899), S. 191; RAINER, Nuntiaturberichte Bd. 3, S. 99f., 108f., 120; CERWINKA, Beziehungen, S. 162f., STIEVE, Wittelsbacher Briefe, Teil 1, S. 451: »Ich mein die Prediganten wurn ein Muedt haben, wen ich nit da wer und die armen Jesuieder miesten sy leidten«.

100 HHStA Wien, Familienkorrespondenz 6, Bl. 84v.

101 KHULL, Briefe, S. 81.

102 LOSERTH, Akten und Korrespondenzen, Bd. 50, S. 152.

103 LOSERTH, Huldigungsstreit, S. 70; STIEVE, Wittelsbacher Briefe, Teil 1, S. 459.

Es ist das Ärgste zu befürchten, wenn das Kinder-, Weiber- und Pfaffenregiment erst angehen wird«¹⁰⁴. Und im Dezember des gleichen Jahres meldete Karl Ungnad, der für die steirischen Stände am Kaiserhof in Prag weilte, Rudolf II. sei den Ständen nicht mehr so gewogen wie noch 1591, weil »uns die Frau Jesabell viel böser Karten eingeworfen hat«¹⁰⁵.

Ende 1597 scheint man in Prag sogar gezielt Gerüchte gestreut zu haben über angeblich unhaltbare Zustände am Grazer Hof, von denen Maria über ihren Prager Agenten erfuhr¹⁰⁶. Es ging um angebliche Verschwendung in der Grazer Hofhaltung, vor allem aber ging es offenbar um die Rolle der Jesuiten; es wurde kolportiert, dass Räte und Sekretäre nur nach Vorgaben der Jesuiten handeln dürften, dass diese den Hauptschlüssel hätten und nach Belieben durch alle Zimmer der Erzherzogin gehen könnten. Dies nun sei »gar zu nahet geschriben und gerött, und drifft die Ehr an«¹⁰⁷, meinte Maria, und wies diese Infragestellung ihrer Sittlichkeit als Frau und Witwe auf das energischste zurück. Als Verursacher dieser Gerüchte sah sie die »Khöczzer [...] denen ja ich und mein Sohn nit alle Zeit thain khüenen noch wöllen, was ihnen lieb wär, und werdens hinfüran noch weniger thain, und wen sie noch mehr Lugen schriben«¹⁰⁸.

Zwar ist unklar, ob es wirklich steirische Lutheraner waren, die diese Gerüchte in die Welt gesetzt hatten. Der zitierte Brief zeigt aber gut, welche Rolle die Person Marias, ihr »Weiberregiment« und ihre enge Verbindung zu den Jesuiten in der politischen Propaganda spielten. Da man nicht wagte, offen gegen den Landesherrn, dem man noch dazu gerade mit dem Eid gehuldigt hatte, zu polemisieren, um nicht den Anschein politischen Ungehorsams zu erwecken, versuchte man Maria zu diskreditieren. Hier dürfte im Übrigen – wie auch im Falle der »bigotten«, »gnadenlosen« Kurfürstin Anna¹⁰⁹ – auch einer der Gründe für die sehr negative Sicht auf Erzherzogin Marias religionspolitische Ambitionen in der älteren Literatur zu suchen sein¹¹⁰. Aus zeitgenössischer Polemik wurde so Forschungsmeinung, die teilweise bis heute weiterlebt.

104 Zitiert nach Johann FRANZL, Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit, Graz/Wien ²1989, S. 32.

105 LOSERTH, Akten und Korrespondenzen, Bd. 58, S. 183.

106 HHStA Wien, Familienkorrespondenz 6, Bl. 81r–85r. Gedruckt bei HURTER, Geschichte Ferdinands II., Bd. 3, S. 576–579.

107 HHStA Wien, Familienkorrespondenz 6, Bl. 84r.

108 HHStA Wien, Familienkorrespondenz 6, Bl. 85r.

109 KELLER, Kurfürstinnen, S. 290.

110 FRANZL, Ferdinand II., S. 53, 61; STEVE, Maria, S. 371. Ähnlich auch NASCHENWENG, Kloster, S. 189f.; URL: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10095947/1869835/> [27.07.2011].

4. Hüterin des Glaubens – eine Zusammenfassung

Waren die beiden hier skizzenhaft dargestellten Fürstinnen auch unter deutlich differierenden Rahmenbedingungen aktiv, so lassen sich doch in Bezug auf das Handlungsfeld Kirche und Religion für Frauen fürstlichen Standes einige Gemeinsamkeiten erkennen:

Die persönliche Frömmigkeit einer Fürstin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war keineswegs ausschließlich eine »private« Angelegenheit, sondern eine Frage des öffentlichen Wohls und hatte damit politische Dimensionen¹¹¹. Frömmigkeit und aktive, öffentliche Teilnahme am kirchlichen Leben zeigten die Fürstin als Schützerin und Unterstützerin von Kirche und Glauben; eine Rolle, die ihr normative Texte zum Bild der Fürstin explizit zuschrieben. Dass Leichenpredigten sowohl für Anna von Sachsen wie für Maria von Innerösterreich ihr Engagement für Kirche und Glauben positiv reflektierten, belegt einmal mehr, dass wir hier ein legitimes Handlungsfeld von Fürstinnen vor uns haben. Ihr katholisches Bekenntnis bot freilich Erzherzogin Maria wesentlich mehr Möglichkeiten demonstrativer Frömmigkeit als Kurfürstin Annas lutherische Konfession. Die Lutheranerin Anna scheint sich umfassender auf einer inhaltlichen Ebene mit theologischen Fragen auseinandergesetzt zu haben, obwohl hier vertiefende Forschungen noch fehlen. Erzherzogin Maria, für die eine Lektüre geistlicher Texte bislang nur ganz allgemein konstatiert werden kann¹¹², dürfte dafür über die Erziehung ihrer Kinder einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Ausprägung dessen geliefert haben, was man seit dem 17. Jahrhundert als »Pietas Austriaca«¹¹³ bezeichnete.

Beide Fürstinnen traten aktiv für die Sicherung bzw. Stärkung des eigenen Bekenntnisses auf und wirkten damit mehr oder weniger direkt auf die Ausprägung konfessioneller Abgrenzungen, auf die Bekenntnisbildung ein. Kurfürstin Annas konkrete, bereits vielfach angesprochene Rolle in der Auseinandersetzung mit den sog. Kryptocalvinisten wird heute kaum noch detailliert nachvollziehbar sein. Ihre persönliche Positionierung im Konflikt zwischen Lutheranern und Calvinisten, die seit den ausgehenden sechziger Jahren mehr und mehr an Profil gewann, war jedoch ein Baustein in der Ausprägung strikter Abgrenzung zwischen den protestantischen Bekenntnissen. Ähnlich wie sie stärkte Erzherzogin Maria ihrem Gemahl, später ihrem Sohn

111 Heide WUNDER, *Konfession und Frauenfrömmigkeit im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Theodor SCHNEIDER (Hg.), *Theologie zwischen Zeiten und Kontinenten: Für Elisabeth Gössmann*, Freiburg im Breisgau 1993, S. 185–197, hier S. 196; dies., *Regierende Fürstinnen*, S. 47.

112 MÄNHARDT, *Katholische Leichenpredigt*; allg. siehe auch WUNDER, *Konfession*, S. 197.

113 Anna CORETH, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, Wien 1982, S. 51.

in konfessionell-politischen Auseinandersetzungen den Rücken¹¹⁴, trieb beide wohl manchmal zu konkreten Entscheidungen. Im Fall der Erzherzogin trug die Positionierung der Fürstin dazu bei, dass die Rekatholisierung der innerösterreichischen Fürstentümer vorangetrieben wurde. Indirekt wirkte Marias Vorbild und Einfluss über ihren Sohn Ferdinand später auch noch auf die Rekatholisierung in den anderen habsburgischen Ländern.

Beiden Fürstinnen bescherte ihr Handeln in politisch-konfessionellen Kontexten jedoch nicht nur Zustimmung, sondern sie wurden dadurch auch zu Feindbildern ihrer Gegner. Es war zweifellos nicht nur der reale Einfluss, den sie als Fürstinnen auf die Religionspolitik in den sächsischen bzw. innerösterreichischen Territorien nehmen konnten, der sich in Äußerungen zur »Weiberherrschaft« niederschlug. Hier versuchte man wohl auch, über die Fürstin den Fürsten zu treffen, ohne sich auf die politisch viel gefährlichere Polemik gegen diesen einlassen zu müssen.

Beide Elemente negativer Wertungen zeigen, wie heikel aktives Handeln von Fürstinnen war, wie individuell und anlassbezogen die Wertung als vorbildliche »Thäterin des Worts«¹¹⁵, als Seelenretterin¹¹⁶ oder eben als »Jesabel« und herrschsüchtiges Weib war, weil ehrenhafte Frömmigkeit und Stützung des Glaubens und unzulässige Herrschsucht auch von Blickwinkel des Betrachters abhingen und schnell ineinander übergehen konnten. Bei Anna wie bei Maria werden durch diese Polemik ebenso wie durch ihre Aktivitäten selbst auch Grenzen des Handelns von Fürstinnen, die eben keine Regentinnen waren, sichtbar: Es war der Fürst, der über den Rahmen konfessionell-politischer Entwicklungen entschied. Die Kurfürstin und die Erzherzogin konnten Mann bzw. Sohn bestärken und unterstützen, aber sie konnten nie vergleichbar frei entscheiden. Erzherzogin Maria konnte die Brucker Pazifikation nicht außer Kraft setzen, obwohl sie es zweifellos gern getan hätte. Eine Regentschaft für ihren Sohn blieb ihr nicht zuletzt durch den Widerstand der lutherischen innerösterreichischen Stände versagt, und so konnte sie erst gegen Protestanten vorgehen, als ihr Sohn 1598 entsprechende Signale gesetzt hatte¹¹⁷. Fragen politischer Macht und konfessionelle Entscheidungen waren in Innerösterreich noch enger verknüpft, als im Falle

114 AMON, *Abwehr der Reformation*, S. 413; HURTER, *Geschichte Ferdinands II.*, Bd. 3, S. 572: »Glaub, du hast in gedrest, wer von netten ettwan gewest, man hett dich drest. Den ich well weis, wie einem in solchen Fällen ist«.

115 *Sechsvierzig Leichenpredigten*, S. 122, siehe auch MIRUS, *Drei Leichpredigten*, unpag., der ihre Festigkeit gegen Calvinisten lobt; DREXL, *Weiberfeinde*, S. 263, 382. Siehe auch Lilienthal, *Fürstin*, S. 31–33.

116 MÄNHARDT, *Katholische Leichpredigt, der Maria im Glauben mit Maria, der Schwester Mose, und Maria, der Mutter des Markus vergleicht*.

117 Siehe etwa Marias handstreichartige Inbesitznahme der St. Ägidius-Kirche in Klagenfurt für den katholischen Gottesdienst: KHULL, *Briefe*, S. 11; LOSERTH, *Akten und Korrespondenzen*, Bd. 58, S. 365–368.

Kursachsens. Aber auch Kurfürstin Anna konnte ihrer Tochter Elisabeth, Gemahlin des calvinistischen Pfalzgrafen Johann Casimir, nicht aus einer unglücklichen und für das lutherische Bekenntnis der Tochter gefährlichen Ehe helfen, weil es politische Konstellationen zu bedenken galt.

Im Unterschied dazu konnten Regentinnen – seien sie Erbtöchter oder Vormünderinnen für ihre Söhne – im Netzwerk (religions-)politischer Interessen freier agieren¹¹⁸. Die Fürstin als Ehefrau war dagegen als Teil des fürstlichen Arbeitspaares zwar in besonderer Weise für repräsentative Frömmigkeit zuständig; sie hatte über die Erziehung der Kinder (also auch des künftigen Fürsten), über Klientelbeziehungen und die Einflussnahme auf den Gemahl bzw. Sohn zudem aber auch spezifische Handlungsmöglichkeiten. Unsere Beispiele sollten ausreichend belegt haben, dass dieses Handeln zwar sicher gewöhnlich weniger spektakulär war, als das prominenter Regentinnen. Für die Entwicklung der konfessionellen Landschaft seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war es jedoch nichtsdestoweniger von Bedeutung.

118 In Bezug auf die Religion siehe etwa WUNDER, *Regierende Fürstinnen*, S. 48; Heiko Ebbel JANSSEN, *Gräfin Anna von Ostfriesland. Eine hochadelige Frau der späten Reformationszeit (1540/42–1575)*. Ein Beitrag zu den Anfängen der reformierten Konfessionalisierung im Reich, Münster 1998 (*Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 138).

Matthias Müller

Die mythische Heldin als Fürstin – die Fürstin als mythische Heldin

Spuren eines Rollenbildes protestantischer Fürstinnen
in Bildkonzepten Lucas Cranachs

1. Cranachs Bildnisdiptychon der sächsischen Kurfürsten und das Problem des fehlenden konfessionellen Profils in Bildkonzepten protestantischer Fürstinnen während der Reformationszeit

Im Jahr 1532, mitten in den theologischen und politischen Auseinandersetzungen der Reformation, fertigte die Werkstatt von Lucas Cranach d. Ä. eine Serie von 60 (!) Bildnisdiptychen (*Abb. 1*), die auf der linken Tafel das Bildnis des sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen und auf der rechten Tafel das Konterfei seines Bruders, Johanns des Beständigen, zeigen¹. Die Bildnisse der beiden Fürsten wurden am unteren Rand zusätzlich durch gedruckte und aufgeklebte Texte ergänzt, auf denen die Bildbetrachter in Reimversen über die Taten und Verdienste der Dargestellten für Kaiser, König und Vaterland sowie für den rechtmäßigen Glauben in Kenntnis gesetzt werden. Auftraggeber dieser bemerkenswerten und einzigartigen Serie propagandistischer Bildnisse von zwei herausragenden Reformationsfürsten war Johann Friedrich der Großmütige, der Sohn Johanns des Beständigen. Nachdem sein Vater 1532 verstorben war, musste Johann Friedrich der Großmütige nicht nur das politische, reformatorische Erbe seines Vaters antreten, sondern in diesem Zusammenhang auch mit Zähigkeit und Geschick darum kämpfen, dass der katholische Kaiser, Karl V., ihm auch die machtpolitisch bedeutsame Kurwürde und das ebenfalls wichtige Reichserzmarschallamt bestätigte, die beide seit Generationen die ernestinischen Wettiner inne hatten.

1 Zu diesen Diptychen siehe zuletzt Matthias MÜLLER/Klaus WESCHENFELDER/Beate BÖCKEM/Ruth HANSMAN (Hg.), *Apelles am Fürstenhof. Facetten der Hofkunst um 1500 im Alten Reich*. Ausstellungskatalog der Kunstsammlungen der Veste Coburg, Berlin 2010, S. 153–155, Kat.-Nr. 1.1.21 und 1.1.22. Die dort zitierte Zahl »Xl« ist ein Druckfehler; richtig muss es heißen »LX«! Siehe auch Berthold HINZ, *Die Bildnisse der drei letzten Ernestinisch-Sächsischen Kurfürsten. Entdeckung und Gebrauch des öffentlichen Porträts*, in: Jens FLEMMING (Hg.), *Lesarten der Geschichte: ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse*. Festschrift für Heide Wunder zum 65. Geburtstag, Kassel 2004, S. 199–220, hier S. 214ff.



Abbildung 1: Lucas Cranach d. Ä., Diptychon mit den Bildnissen der sächsischen Kurfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige (1532, Weimar, Klassik Stiftung).

Den Kampf um die keineswegs gesicherte Bestätigung Johann Friedrichs durch den Kaiser sollten die außergewöhnlichen Bildnisdiptychen nun medienwirksam unterstützen, in dem sie in bildlicher und textlicher Form einerseits die kaisertreue Reichspolitik und andererseits die Sorge um ein vom Evangelium her geleitetes religiöses Bekenntnis der sächsischen Kurfürsten in Erinnerung riefen.

Die Serie der 60 Bildnisdiptychen war aber nicht nur von ihrem politischen Anlass, der Kombination von Bild- und Textmedien sowie der hohen Stückzahl her außergewöhnlich, sondern auch durch die Tatsache, dass das Bilddiptychon als die klassische Form des fürstlichen Ehepaarbildnisses in diesem Fall ausschließlich zur Darstellung von zwei männlichen Fürsten verwendet wurde. Dabei wurde dem in seiner politischen Bedeutung gewichtigeren Friedrich dem Weisen die heraldisch rechte und bei Ehepaarbildnissen männliche Seite zugewiesen, so dass für seinen Bruder, Johann den Beständigen, nur die heraldisch linke, sozusagen weibliche Seite verblieb. Dass diese beiden Fürsten zudem nicht mehr lebten und ihre Porträts daher zugleich als aufeinanderbezogene Memorialbildnisse verstanden werden müssen, verstärkt den besonderen Charakter der Bilddiptychen zusätzlich. In dieser Form avancierten sie schließlich zum wirkungsvollsten und – bezogen auf das Medium der Malerei – auflagenstärksten und weitverbreitetsten fürstlichen Propagandaporträt der Reformationszeit.

Angesichts dieser herausragenden Stellung im Kontext der reformationszeitlichen Fürstenbildnisse stellt sich aus der Perspektive des Tagungsthemas fast zwangsläufig die Frage, mit welchen Mitteln das Bildnis der protestantischen Fürstin in Szene gesetzt wurde. Lässt sich auch für sie im Kontext des Reformationsgeschehens ein ähnlich originelles und anspruchsvolles Konzept bildlicher Darstellung nachweisen, wie wir es für die reformatorisch gesonnenen Fürsten aus dem Haus der Wettiner belegen können²? Eine solche Frage mag zunächst recht unhistorisch erscheinen, geht sie doch auf den ersten Blick an der machtpolitischen Realität fürstlicher Ehegattinnen im Alten Reich vollkommen vorbei. Anders als zum Beispiel in den burgun-

2 Dieser Frage ging auch bereits Karin Schrader nach: Dies., Fürstin und Äbtissinnen. Protestantische Frauenbildnisse der Frühen Neuzeit als Zeugnisse politischen und kulturellen Handelns, in: Susanne RODE-BREYMANN (Hg.), Musikort Kloster. Kulturelles Handeln von Frauen in der Frühen Neuzeit, Köln u.a. 2009 (Musik – Kultur – Gender 6), S. 169–201. Ausgehend von Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen (1510–1558) kam sie zu dem Ergebnis, dass die protestantische Fürstin vor allem im 16. Jahrhundert weniger durch eine besondere Porträtform und -ikonographie in Erscheinung trat, als vielmehr durch ihre literarischen Äußerungen in Form von lyrischen und didaktischen Schriften ihr konfessionelles Bekenntnis nach außen mitteilte (ebd., S. 185). Für die Porträtmalerei kann dieses Ergebnis im Folgenden bestätigt werden, dafür aber eine andere, gewissermaßen in ein Rollenspiel verkleidete Form des protestantischen Fürstinnenporträts herausgearbeitet werden, dem zwar jede Individualität fehlt, das statt dessen aber umso stärker auf einen tradierten und durch die Reformation aktualisierten moralischen Typus der Fürstin rekurriert.

dischen Niederlanden, wo Fürstinnen aufgrund der Möglichkeit weiblicher Erbfolge auch offiziell, wenn auch nur in Gemeinschaft mit ihrem Ehegatten, die Regierungsgeschäfte führen oder, im Falle ihrer Witwenschaft, als Statthalterinnen der spanischen Krone amtieren konnten³, war deutschen Fürstinnen eine solche exponierte Machtstellung am Hof grundsätzlich verwehrt⁴. Dies musste keineswegs – wie die Lektüre von Briefwechseln zwischen fürstlichen Ehepaaren belegt – eine aktive politische Rolle deutscher Fürstinnen von vornherein ausschließen, doch konnte dies zumeist nur im Hintergrund, zum Beispiel als diskrete Ratgeberin, geschehen, nie aber in einer offiziellen politischen Amtsfunktion⁵. Damit war der Herrschaftsbereich einer deutschen Fürstin zunächst grundsätzlich auf den Bereich des weiblichen Hofpersonals und damit auf die sogenannten fürstlichen Frauenzimmer beschränkt⁶, obwohl bereits Agrippa von Nettesheim zu Beginn des 16. Jahrhunderts in seinem Lobpreis der »Fürtrefflichkeit des weiblichen Geschlechts vor dem männlichen« (1509) der Frau und besonders der Fürstin einen aktiven Part in der Gesellschaft zugesteht⁷.

Diese nur eingeschränkte politische Wirkensmacht und Öffentlichkeit deutscher Fürstinnen sollte sich durch das Reformationsgeschehen allerdings insofern ändern, als der Fürstin nun nicht nur gegenüber ihren Hofdamen und den Kindern der Status einer Fürsorgerin zugesprochen wurde, sondern immer stärker auch gegenüber den Untertanen außerhalb des Hofes, in Stadt

3 Siehe hierzu auch – mit einem besonderen Fokus auf das 17. Jahrhundert und die politische Ikonographie der Regentinnenporträts der verwitweten Erzherzogin Isabella – Barbara WELZEL, Die Macht der Witwen. Zum Selbstverständnis niederländischer Statthalterinnen, in: Werner PARAVICINI/Jan HIRSCHBIEGEL (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung 11), S. 287–310.

4 Zu den Handlungsmöglichkeiten europäischer Fürstinnen vor allem im 15. und 16. Jahrhundert siehe die Beiträge in Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Ostfildern 2004 (Mittelalter-Forschungen 15).

5 Vgl. hierzu das Beispiel der Kurfürstin Anna von Sachsen, die an der Seite ihres Ehegatten, Kurfürst August I. von Sachsen, vor allem auf dem Gebiet der territorialen Bildungs- und Konfessionspolitik sehr aktiv war und auch sonst in dynastischen und politischen Fragen eine wichtige inner- und außerfamiliäre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit ausübte. Siehe hierzu Katrin KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), Regensburg 2010, S. 72–148; dies., Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von den Möglichkeiten und Grenzen einer »Landesmutter«, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Das Frauenzimmer, S. 263–285.

6 Zu Überlegungen, inwiefern diese Beschränkung eine Folge der Ausbildung fester Residenzen unter weitgehender Aufgabe der Reiseherrschaft war und zuvor, im 14. und 15. Jahrhundert, die Fürstinnen alleine durch den regelmäßigen Besuch und die Verwaltung ihrer zu Wittum verschriebenen Burgen und Schlösser einen größeren Handlungsspielraum besaßen, siehe Brigitte STREICH, Frauenhof und Frauenzimmer, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Das Frauenzimmer, S. 247–262.

7 Agrippa von NETTESHEIM, Von dem Vorzug und der Fürtrefflichkeit des weiblichen Geschlechts vor dem männlichen, fotomechan. Nachdruck der Ausgabe Jena 1736, hg. v. Gerd KIMMERLE, Tübingen 1987 (lateinischer Originaltext 1509).

und Land, die Bedeutung einer Landesmutter in den Vordergrund rückte⁸. Hierfür ist ganz wesentlich ein verändertes protestantisches Verständnis von der religiösen und gesellschaftlichen Bedeutung der Ehe verantwortlich, die nach dem Vorbild Martin Luthers und Katharina von Boras in besonderer Weise die gemeinsame Verantwortung beider Ehepartner für die religiöse und moralische Erziehung ihrer Kinder betonte⁹. Dieses modifizierte Leitbild einer gottesfürchtigen Eheführung und gemeinsamen Verantwortung für die Kindererziehung wurde auch in den Fürstenspiegeln formuliert¹⁰ und galt daher prinzipiell ebenso für fürstliche Ehegatten, wobei seine Geltung über den familiären Bereich weit hinaus bis in die politische Sphäre reichte und dort die religiöse und moralische Erziehung der Untertanen sowie ihre geistige und praktische Bildung betraf.

Angesichts dieses solchermaßen veränderten Rollenverständnisses einer protestantischen Fürstin liegt es nahe, auch in den Porträtdarstellungen veränderte Darstellungsweisen, in denen sich das konfessionell erweiterte Handlungsspektrum der fürstlichen Ehefrau angemessen widerspiegelte, zu erwarten. Wenn wir den überlieferten Bestand an Bildnissen protestantischer Fürstinnen aus der Reformationszeit betrachten, dann wird jedoch sehr bald deutlich, dass solche Modifikationen des Fürstinnenporträts, das sich seit dem 15. Jahrhundert nach italienischen, burgundisch-niederländischen und französischen Vorbildern entwickelt hatte, erst sehr spät, lange nach den entscheidenden konfessionellen Auseinandersetzungen, erfolgten, worauf gleich noch näher einzugehen sein wird. Bis dahin folgten die Porträts protestantischer Fürstinnen selbst in der Hochphase reformatorischer Auseinandersetzungen ausnahmslos den etablierten Schemata der Einzelbildnisse von Regenten¹¹ oder der Bildnisse von Regentenpaaren, auf denen die Fürstin auf der heraldisch linken Seite gegenüber dem Porträt ihres Gatten in zumeist

8 Siehe hierzu am Beispiel der Kurfürstin Anna von Sachsen KELLER, *Kurfürstin Anna von Sachsen*, 2010, S. 105ff.; dies., *Kurfürstin Anna von Sachsen*, 2000, S. 268. Siehe auch die geschichtswissenschaftlichen Beiträge des vorliegenden Tagungsbandes.

9 Siehe hierzu Julius HOFFMANN, *Die »Hausväterliteratur« und die »Predigten über den christlichen Hausstand«*. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehre vom Hause und der Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Weinheim/Berlin 1959; Edmund HERMSEN, *Kindheitsentwürfe und Konzepte der Kindererziehung in Reformation (Martin Luther) und Pietismus (August Hermann Francke)*, in: *Jahrbuch für biblische Theologie* 17 (2002), S. 255–290. Siehe auch Dr. Martin Luther's Anweisung zu einer christlichen Kinder-Erziehung, hg. v. der Traktat-Gesellschaft im Wupperthale, Barmen 1845.

10 Vgl. z.B. den Fürstenspiegel des mit Luther befreundeten Theologen Christof Vischer »Wie man junge Fürsten und Herren auferziehen solle« (Schmalkalden 1573), der ursprünglich den jungen Herzögen Ernst (1564–1611), Christian (1566–1633) und August (1568–1636) von Braunschweig-Lüneburg gewidmet war. Siehe hierzu die von Mark STONEMAN kommentierten Textauszüge bei Hans-Otto MÜHLEISEN/Theo STAMMEN/Michael PHILIPP (Hg.), *Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M./Leipzig 1997 (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 6), S. 219–251.

11 Siehe hierzu auch SCHRADER, *Fürstin und Äbtissinnen*.

demutsvoller und absolut passiver Haltung verharret. Ein repräsentatives Beispiel hierfür ist ein kleinformatiges (jede Tafel umfasst 21 x 15,5 cm) Doppelporträt Johann Friedrichs von Sachsen und seiner Gemahlin Sibylle von Kleve (*Abb. 2*), das gegen 1535 von Lucas Cranach d. Ä. und seiner Werkstatt gemalt wurde und sich zuletzt, vor der Versteigerung durch Sotheby's 1995, im Besitz der Markgrafen von Baden befand¹².

2. Ehegattin, Landesmutter und Heroine: Die politische Präsenz der protestantischen Fürstin durch das Bildnis im öffentlichen Raum – zum Einsatz von Porträts und allegorischen Bildwerken an den Fassaden des Residenzschlosses und Rathauses in Torgau

Wenn wir alleine der seit dem 15. Jahrhundert tradierten Gattung des fürstlichen Einzel- oder Doppelporträts Beachtung schenken, so werden wir für die Reformationszeit keine Anhaltspunkte für eine Reflexion des veränderten Rollenbildes protestantischer Fürstinnen gewinnen. Erst die Berücksichtigung weitergehender Kontexte, zu denen vor allem die Anbringungsorte der fürstlichen Porträts gehören, und andere Formen der bildlichen Materialität, die neben Gemälden auch plastische Bildreliefs oder Porträtbüsten mit einbeziehen, vermag uns Indizien dafür zu liefern, dass das reformatorische Herrschaftsverständnis von der gemeinsamen Verantwortung des Fürsten und seiner Gemahlin für das religiös-moralische Wohlergehen des Landes bereits während der konfessionellen Auseinandersetzungen auch in den Bildmedien seine Reflexion erfahren hat. Von Interesse ist dabei die Erkenntnis, dass sich diese Entwicklung im Alten Reich nicht länger nur in der geschlossenen Sphäre höfischer Innenräume vollzog, wo beispielsweise die bekannte Gattung der Doppelporträts die Wände der Festsäle, Tafelstuben oder fürstlichen Appartements schmückten¹³, sondern auch am Außenbau von Schlössern oder Rathäusern landesherrlicher Städte und damit im Bereich höfischer oder städtischer Öffentlichkeit stattfand –

12 Auktionskatalog von Sotheby's: Die Sammlung der Markgrafen und Großherzöge von Baden (Baden-Baden, 5. bis 21.10.1995), Bd. VI, S. 20f., Kat.-Nr. 2275 (A) (= Johann Friedrich von Sachsen) und 2275 (B) (= Sybille von Kleve). Leider hat die Tafel mit Sibylle von Kleve ein geradezu surreales amutendes Schicksal erlitten, indem sie 1995 auf der Kunstauktion des Markgrafenhauses in Baden-Baden zunächst durch den Kunstdieb Stéphane Breitwieser gestohlen und – nach dessen Festnahme 2001 – anschließend durch seine Mutter zerstört wurde.

13 Ein Beispiel hierfür ist Schloss Torgau, dessen ursprüngliche, von der Cranach-Werkstatt produzierte bildliche Raumausstattung sich anhand eines Inventars von 1546 rekonstruieren lässt. Siehe hierzu zuletzt Matthias MÜLLER, Das Schloss als Bild(nis)träger. Zum Wechselverhältnis von Bild und Architektur als Medien höfischer Repräsentation im frühneuzeitlichen Residenzbau des Alten Reichs, in: Helmut-Eberhard PAULUS (Hg.), Das Kunstwerk in der Residenz. Grenzen und Möglichkeiten der Präsentation höfischer Kultur, Regensburg 2011 (Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 14 [2010]), S. 16–30.

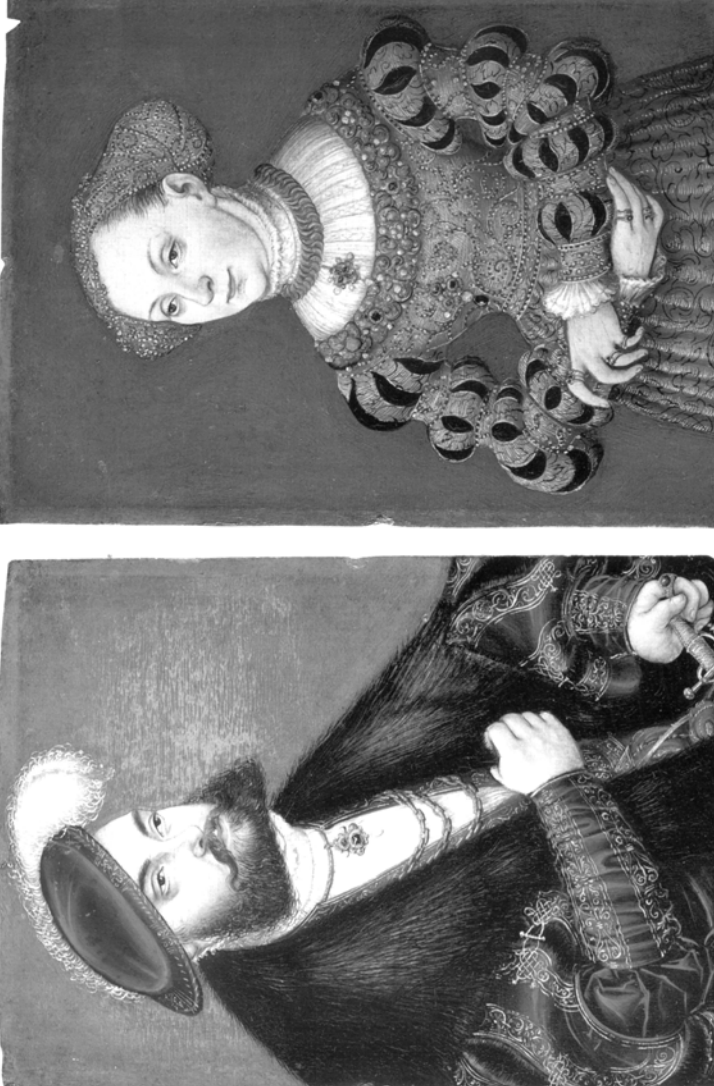


Abbildung 2: Lucas Cranach d. Ä., Diptychon mit den Bildnissen des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich der Großmütige und seiner Gemahlin Sibylle von Kleve (1535, ehemals im Besitz der Markgrafen und Großherzöge von Baden; 1995 durch Sotheby's versteigert; das Bildnis der Sybille von Kleve wurde 1995 gestohlen und 2001 zerstört).

eine Tatsache, die auch in der kunsthistorischen Forschung noch viel zu wenig reflektiert worden ist, sieht man einmal ab von jüngeren Forschungen zur Bedeutung der ebenfalls öffentlich zugänglichen Grabmonumente des lutherischen Adels in den residenzstädtischen Pfarrkirchen¹⁴.

Für diesen Vorgang bietet wiederum die Regentschaft Johann Friedrichs von Sachsen Anschauungsmaterial von ausgesprochen exzeptioneller und innovativer Qualität. So darf das unter seiner Bauherrschaft ab 1532 beträchtlich erweiterte und weitgehend neu gestaltete Residenzschloss in Torgau für sich beanspruchen, das erste Beispiel im Alten Reich zu sein, bei dem der Außenbau eines fürstlichen Schlosses zum Träger eines systematisch angelegten Bildprogramms erhoben wurde und das den Schlossbau auf zeichenhafte Weise als Wohn- und Regierungssitz eines lutherischen Reichsfürsten markiert¹⁵. Für die Frage nach der bildlichen Repräsentation einer protestantischen Fürstin sind beim Torgauer Schloss zwei Orte von Interesse: zum einen das Hauptportal des Neuen Saalbaus und zum anderen der sogenannte Schöne Erker.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das 1533 entstandene und farblich sorgfältig akzentuierte Hauptportal in den Großen Saalbau (*Abb. 3*), das sich – räumlich gesehen – unmittelbar hinter dem berühmten offenen Treppenturm, dem sogenannten Großen Wendelstein (*Abb. 4*), befindet und das alle Gäste höfischer Festlichkeiten beim Betreten des Festsaaus durchschreiten mussten. Nahezu in Augenhöhe erscheinen auf den Außenseiten des Portalgewändes die Bildnisse von Luther (*Abb. 5*) und Melanchthon, deren Köpfe den darüber liegenden Portalarchitrav regelrecht zu tragen scheinen. Der Architrav selbst zeigte ehemals ein denkwürdiges Arrangement: Es trägt bis heute an den Außenseiten des Architravs zwei künstlerisch fein gearbeitete Kalkschiefertondi, die nach Entwürfen Lucas Cranachs und vermutlich ausgeführt von Hans Reinhardt d. Ä.¹⁶ in Form von Rundmedaillons die Porträts von Kurfürst Johann Friedrich I. und seiner Gemahlin Sibylle von Kleve zeigen (*Abb. 6*).

14 Siehe hierzu Inga BRINKMANN, Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels. Adelige Funeralrepräsentation im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, Berlin/München 2010 (Kunstwissenschaftliche Studien 163).

15 Siehe hierzu MÜLLER, Das Schloss als Bild(nis)träger.

16 Diese Vermutung äußert unter Verweis auf die Ähnlichkeit der Ausführung mit entsprechenden Medaillenbildnissen Reinharts und quellenkundlichen Hinweisen auf das Wirken Reinharts in Torgau Kathrin MEUKOW, Hans Reinhardt d. Ä. – Ein sächsischer Medailleure am Schloss in Torgau, in: Anke NEUGEBAUER/Franz JÄGER (Hg.), Auff welsche Manier gebauet. Zur Architektur der mitteldeutschen Frührenaissance, Bielefeld 2010 (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte 10), S. 277–286, hier S. 283f.



Abbildung 3: Torgau, Schloss, Neuer Saalbau, Hauptportal des Festsaals: Rekonstruktion der Bildausstattung des Architravs mit der Bronzebüste Friedrichs des Weisen (heute in den Dresdener Kunstsammlungen).



Abbildung 4: Torgau, Schloss, der Große Wendelstein vor dem Neuen Saalbau.



Abbildung 5: Torgau, Schloss, Neuer Saalbau, Hauptportal des Festsaaals, Bildnismedaillon Martin Luthers.



Abbildung 6: Bildnismedaillons von Kurfürst Johann Friedrich I. und seiner Gemahlin Sibylle von Kleve (ca. 1532, Weimar, Klassik Stiftung); ehemals über dem Hauptportal des Neuen Saalbaus des Torgauer Schlosses.

Grundsätzlich handelt es sich wiederum um das bewährte Konzept des Doppelporträts eines Fürstenpaares, doch verweist sowohl die Form der Rundmedaillons als auch ihre optische Verbindung zu den kleinen Rundmedaillons mit den Bildnissen Martin Luthers und Philipp Melanchthons auf den veränderten Bedeutungskontext, in dem sich das fürstliche Doppelporträt und damit auch das Bildnis der Fürstin selbst befinden. Nicht nur wird – erstmals am Außenbau eines deutschen Schlosses an zentraler und quasi öffentlicher Stelle – das Doppelporträt eines regierenden Fürstenpaares angebracht, sondern darüber hinaus explizit auf das konfessionelle, lutherische Fundament seiner Regentschaft hingewiesen¹⁷. Auch die Form der von Lucas Cranach gestalteten Bildnisse ist bedeutsam, denn mit den Rundmedaillons wurde eine Bildnisform gewählt, die unverkennbar Anleihen an der Würdeform des antiken Münzbildnisses nimmt und von der Cranach-Werkstatt im Alten Reich zunächst vor allem für die Darstellung der Reformatoren und ihrer fürstlichen Beschützer eingesetzt wurde¹⁸.

Hinzu kommt die ungewöhnliche Kombination mit einem weiteren Fürstenbildnis in der Mitte des Architravs, wo ursprünglich – und heute in Kopie – eine bronzene Porträtbüste Kurfürst Friedrichs des Weisen (*Abb. 7*), des Ahnvaters der sächsischen Reformation und Beschützers Martin Luthers, saß¹⁹. Mit diesem bildlichen Arrangement, das die bedeutende, vom italienischen Bildhauer Adriano Fiorentino um 1498 ursprünglich für das Wittenberger Schloss entworfene und zu ihrer Zeit nördlich der Alpen vollkommen ungewöhnliche Bronzebüste²⁰ des berühmten sächsischen Kurfürsten zum *Point de vue* der repräsentativsten Portalanlage des Torgauer Schlosses werden lässt und sie zugleich zum programmatischen Bezugspunkt für die Porträtmedaillons Johann Friedrichs von Sachsen und seiner Gemahlin Sibylle von Kleve erhebt, ist das Festsaalportal zum wichtigsten Bildort am Außenbau des Torgauer Schlosses erhoben worden.

17 Siehe hierzu zuletzt MÜLLER, Das Schloss als Bild(nis)träger, S. 23f. Siehe auch Peter FINDEISEN, Der Große Wendelstein des Schlosses Hartenfels, in: Harald MARX (Hg.), Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit, Ausst.-Kat. Torgau, Bd. 1, Dresden 2004, S. 205–219, hier S. 211–214.

18 Sabine SCHWARZ-HERMANN, Die Rundbildnisse Lucas Cranachs des Älteren. Mediale Innovation im Spannungsfeld unternehmerischer Strategie, in: Andreas TACKE (Hg.), Lucas Cranach d. Ä. 1553–2003. Wittenberger Tagungsbeiträge anlässlich des 450. Todesjahres Lucas Cranachs des Älteren, Leipzig 2007, S. 121–133.

19 Peter Findeisen hat dieses originale Szenario bereits in den 1970er Jahren in einer Fotomontage zu rekonstruieren versucht: Peter FINDEISEN, Zur Struktur des Johann-Friedrich-Baues im Schloß Hartenfels zu Torgau, in: Sächsische Heimatblätter, 20. Jg., 1 (1974), S. 1–12, hier S. 3ff.; ders./Heinrich MAGIRIUS (Bearb.), Die Denkmale der Stadt Torgau, Leipzig 1976, S. 159.

20 Siehe hierzu zuletzt MÜLLER/WESCHENFELDER/BÖCKEM/HANSMANN, Apelles am Fürstenhof, Kat.-Nr. 1.1.02, S. 131ff.; Keith CHRISTIANSEN/Stefan WEPPELMANN (Hg.), Gesichter der Renaissance. Meisterwerke italienischer Portrait-Kunst, München 2011, Kat.-Nr. 108, S. 267f.



Abbildung 7: Adriano Fiorentino: Bildnisbüste von Kurfürst Friedrich dem Weisen (1498, Dresden, Kunstsammlungen), ehemals über dem Hauptportal des Neuen Saalbaus des Torgauer Schlosses.

Und es ist zugleich der politischste Bildort im Außenbereich des Schlosses, da er nicht nur das politisch-konfessionelle Bekenntnis der sächsischen Kurfürsten aus der ernestinischen Linie und die politisch-religiöse Verantwortung des regierenden Kurfürstenpaares demonstrativ und mit ausgesuchter künstlerischer Pracht allen Besuchern vor Augen stellte, sondern diese Besucher beim Durchschreiten des Festsaalportals auch noch zwang, diesem damals hochpolitischen Bekenntnis in Gestalt der bildlich präsenten Reformatoren und ihrer fürstlichen Beschützer zumindest symbolisch ihre Reverenz zu erweisen²¹.

Ein solches Szenario war zu seiner Entstehungszeit absolut einzigartig und sollte mit Blick auf die prominente Platzierung des Fürstinnenbildnisses im öffentlichen Raum erst 1577/78 – wiederum in Torgau – eine Fortsetzung finden. Dieses Mal besetzt das Doppelpor­trät des regierenden Kurfürstenpaares sogar das bürgerliche Zentrum der kursächsischen Residenzstadt Torgau, indem Kurfürst August und seine Gemahlin Anna in ihren Bildnissen am architektonisch markanten Rathau­serker (*Abb. 8*) erscheinen²². Dort präsentiert sich das Fürstenpaar bis heute in illusionistischer Weise von einer Loggia herab der Stadtgemeinde und versucht in geradezu propagandistischer Manier die positiven Seiten eines fürstlichen Stadtre­giments der Bürgerschaft per Inschriftenkartusche näher zu bringen. Als ob die Inschrift dem aus Stein gemeißelten, lebensnahen Por­trät des sächsischen Kurfürsten August und seiner Gemahlin die fehlende Stimme verleihen sollte, verkündet der lateinische Text – so als wolle er potentiellen Konflikten vorbeugen – die notwendige Zusammenarbeit von obrigkeitlicher Herrschaft und Bürgern und die besondere Fürsorgepflicht des Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna²³ als Eltern des Vaterlandes für die Bewahrung der Religion und des Friedens:

21 Die Referenz galt aber nicht nur dem politisch-konfessionellen Bekenntnis einzelner fürstlicher Personen, sondern zugleich dem gesamten dynastischen Körper der ernestinischen Wettiner, die seit Friedrich dem Weisen für das Luthertum garantierten. Diese dynastische Perspektive wird deutlich, wenn wir uns wieder vom Festsaalportal auf den Schlossinnenhof begeben, um von hier aus die wappenbesetzten Brüstungsfelder des vor dem Portal liegenden Treppenvor­bau des Großen Wendelsteins in den Blick zu nehmen. Der heraldisch kundige Betrachter erkennt sofort die Wappenbilder der Ururgroßeltern Johann Friedrichs väterlicher- und mütterlicherseits und wird damit unübersehbar an die Altehrwürdigkeit und Dignität der ernestinischen Dynastie erinnert. Siehe hierzu ausführlich Matthias MÜLLER, *Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik im Alten Reich*, Göttingen 2004 (*Historische Semantik* 6), S. 71f.

22 Die nachfolgenden Überlegungen zum Bildprogramm des Torgauer Rathau­serkers sind eine erweiterte Fassung meiner Ausführungen an anderem Ort: Siehe Matthias MÜLLER, *Kunst als Medium herrschaftlicher Konflikte. Architektur, Bild und Raum in der Residenzstadt der Frühen Neuzeit*, in: Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAU­FER (Hg.), *Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Wechselwirkungen in Residenz- und Hauptstädten vom 15. bis ins 19. Jahrhundert*, Ostfildern 2012 (*Residenzenforschung* 25), S. 123–139, hier S. 136.

23 Zu Annas öffentlichem Handlungsspielraum siehe die Studien von Katrin KELLER, *Kurfürstin Anna von Sachsen*, 2000 und 2010.



Abbildung 8: Torgau, Rathaus, Bildnisse des Kurfürstenpaares August I. und Anna von Sachsen am Ratskerker.

»Nicht im geringsten leiden Herrschaft und Bürger unter einem solchen Fürsten, dessen größte Sorge der Religion und der Anmut des Friedens eines jeden gilt. Der größte aller Könige möge den erhabenen Vater der Häuser und des Vaterlands schützen«²⁴.

Dieses mittels der Inschrift vorgetragene Postulat einer gerechten und gottesfürchtigen fürstlichen Landesherrschaft wird durch einen bemerkenswerten Verismus in der bildlichen Darstellung des Fürstenpaares unterstützt. Sowohl August als auch seine Frau erscheinen im Bildrelief mit einer Körperhaltung, die zugleich herrschaftliche Distinktion und kämpferische Entschlossenheit demonstriert, wobei die körperliche Präsenz und Dynamik durch die Brüstung der Loggia und die hinter dem Fürstenpaar befindlichen Vorhänge, deren Auseinanderschlagen den Moment des fürstlichen Auftritts anzeigt, zusätzlich gesteigert wird. Von daher vermag in diesem Szenario selbst Kurfürstin Anna neben ihrem Gemahl voller Tatkraft zur Geltung zu kommen, obwohl sie anders als Kurfürst August nicht im Harnisch und mit gezücktem Kurschwert in Erscheinung treten kann, sondern als herrschaftliches Attribut lediglich einen geschlossenen Fächer nach der spanischen Mode in ihren Händen hält. Diese geradezu demonstrative Inszenierung fürstlicher Herrschaftsgewalt im städtischen Raum ist auffällig und lässt sich eigentlich nur vor dem Hintergrund der seit dem Sturz Johann Friedrichs des Großmütigen anhaltenden politischen Unruhen in den einstmals ernestini-schen Landesteilen Sachsens erklären. Wenn wir uns an das vom Torgauer Rathaus nur wenige hundert Meter entfernt gelegene politisch-konfessionelle Bildprogramm Johann Friedrichs des Großmütigen am Neuen Saalbau des Torgauer Schlosses erinnern, so müssen wir das Bild- und Inschriftenprogramm des Torgauer Rathauers geradezu als symbolische Drohgebärde des neuen, nunmehr albertinischen Kurfürstenhauses gegenüber einer Stadtbevölkerung werten, die in weiten Teilen immer noch aus Parteigängern der Ernestiner und ihres märtyrergleich verehrten Helden, Johann Friedrich des Großmütigen, bestand.

Johann Friedrich der Großmütige selbst hatte noch gegen 1540, wenige Jahre vor seiner politischen Entmachtung nach der verlorenen Schlacht bei Mühlberg, am Torgauer Schloss den Trakt mit den kurfürstlichen Gemächern mit einem Bildprogramm ausstatten lassen, dessen Inhalt auf allegorische Weise die kämpferische Entschlossenheit der protestantischen Partei – hier allerdings noch unter seiner Führung – widerspiegelt und für unsere Frage nach den besonderen Möglichkeiten der bildlichen Repräsentation von pro-

24 NON TAMEN OMNINO IMPERIVM CIVESQUE LABORANT PRINCIPE SVB TALI/CVIVS CVI MAXIMA CVRA EST RELIGIO PACISQVE/DECVS REX MAXIME REGVM AVGVSTAM TVERARE DOMVM PATRIAEQVE PARENTEM. Für Hilfestellungen bei der Übersetzung danke ich Oliver Auge (Kiel).

testantischen Fürstinnen neue Aspekte bereit hält. Dieses Bildprogramm befindet sich am sogenannten Schönen Erker (*Abb. 9*), der gegen 1540 als prachtvolles, zwei Stockwerke hohes Schaustück an der hofseitigen Fassade der kurfürstlichen Apartments angebracht wurde und die dahinter liegenden Wohnräume des Kurfürsten und der Kurfürstin mit exklusiven Ausblicksmöglichkeiten auf das Geschehen im Schlosshof auszeichnete²⁵. Das Äußere dieses repräsentativen Erkers ist überaus reich mit Dekor im italianisierenden Renaissancestil und mit verschiedenen Bildreliefarbeiten verziert, deren größter Teil sich im Obergeschoss auf den Brüstungsplatten unterhalb der beiden Fenster befindet. Hier erblicken wir oberhalb eines zweigeteilten Figurenfrieses mit kämpfenden und sich niedermetzelnden Männern zwei medaillonartige Rundbilder, die auf der linken Seite den Selbstmord der Lucretia und auf der rechten Seite Judith mit gezücktem Schwert und dem abgeschlagenen Kopf des Holofernes zeigen (*Abb. 10*). Bemerkenswert an der Darstellung ist die Kleidung der beiden Tugendheldinnen. Denn während Lucretia in einem antikisierenden, einfachen Gewand erscheint, wird Judith im prachtvollen Ornat einer deutschen Fürstin aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorgeführt. Und während Lucretia mit einer schwankenden Körperhaltung die Tragödie ihrer Verzweiflungstat anzeigt, signalisiert Judith durch die Frontalstellung ihres Oberkörpers und den ins Profil gewendeten Kopf ein Höchstmaß an entschlossenem Kampfesmut, der durch das gezückte Schwert zusätzlich unterstrichen wird.

In der Literatur sind diese Darstellungen der beiden allegorischen Frauengestalten aus ihrem historischen Entstehungskontext heraus immer wieder als Sinnbilder für das mit kämpferischer Entschlossenheit agierende protestantische Kurfürstentum Sachsen interpretiert worden und – besonders Judith – auch als Sinnbilder für den Siegeswillen des Schmalkaldischen Bundes gegenüber den Angriffen der kaiserlichen,

25 Nach der von Stephan Hoppe aufgrund eines Inventars von 1563 und der raumfunktionalen Situation vorgenommenen Rekonstruktion gehörte der untere Bereich des Erkers zur Wohnung des Kurfürsten, während der obere Bereich, in dem sich auch die Bildnisse von Lucretia und Judith befinden, der Wohnung der Kurfürstin zuzuordnen ist. Stephan HOPPE, Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schlossbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570, Köln 1996, S. 206, 214.



Abbildung 9: Torgau, Schloss, Kapellenflügel, sog. Schöner Erker vor den kurfürstlichen Gemächern.

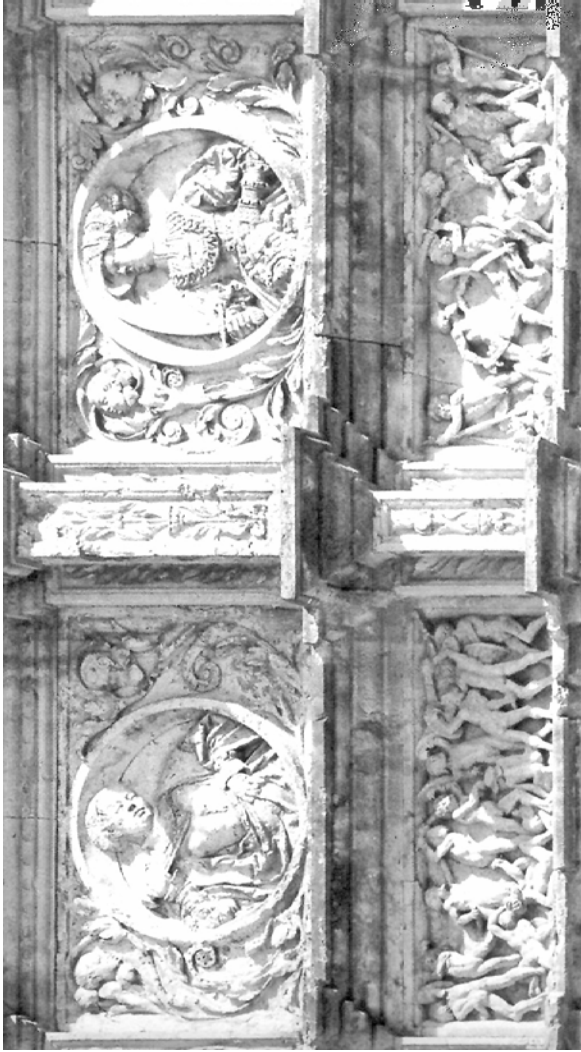


Abbildung 10: Torgau, Schloss, Kapellenflügel, sog. Schöner Erker vor den kurfürstlichen Gemächern, Ausschnitt mit Bildnissen von Lucretia und Judith.

katholischen Partei²⁶. Diese Lesart trifft sicherlich einen wesentlichen Kern der Bildaussage, avancierte doch nicht zuletzt Judith seit den 1530er Jahren im Alten Reich zur allegorischen Figur der Reformation und der sie stützenden Fürstenhäuser²⁷. So versteckt beispielsweise Lucas Cranach auf seinem bekannten, heute im Gothaer Schlossmuseum aufbewahrten Gemälde von Judith an der Tafel des Holofernes (1531) (*Abb. 11*) mindestens ein Kryptoporträt eines regierenden protestantischen Fürsten, wobei das Porträt des hessischen Landgrafen Philipps des Großmütigen in der fürstlich gekleideten Person vermutet wird, die im Bildvordergrund zusammen mit dem Hund vor dem Tisch steht und seinen Blick konzentriert auf den Mundschenk richtet²⁸. Dieser schenkt gerade Holofernes den sinnbetörenden Wein ein und schafft damit gewissermaßen die Voraussetzungen für die im Bildhintergrund gezeigte Tötung des persischen Feldherren durch Judiths Schwerthieb. Der konzentrierte Blick des fürstlichen Gastes (alias Landgraf

26 Siehe hierzu Martin SOMMERFELD, *Judith-Dramen des 16./17. Jahrhunderts*, nebst Luthers Vorrede zum Buch Judith, Berlin 1933 (Literarhistorische Bibliothek 8); Adelheid STRATEN, *Das Judith-Thema in Deutschland im 16. Jahrhundert: Studien zur Ikonographie. Materialien und Beiträge*, München 1983, S. 27–29; Ina-Maria CONZEN, *Die Wandlung des Judith- und Holofernes-Themas in der Deutschen und Niederländischen Kunst von 1500–1700*, in: *Das Münster* 37 (1984), S. 243–245 (Zusammenfassung der 1982 an der Universität Heidelberg eingereichten Magisterarbeit der Verfasserin). Zur entsprechenden Interpretation der ab ca. 1530 in der Cranach-Werkstatt produzierten Judith-Bilder, die auch im Folgenden eingehender analysiert werden, siehe Werner SCHADE, *Das unbekanntes Selbstbildnis Cranachs*, in: *Dezennium* 2 (1972), S. 368–375; Peter GORSEN, *Venus oder Judith? Zur Heroisierung des Weiblichkeitsbildes bei Lucas Cranach und Artemisia Gentileschi*, in: *Artibus et historiae* 1 (1980), S. 69–81, hier S. 73ff.; Veronique BÜCKEN, *Heroinnen und Femmes fatales im Werk von Lucas Cranach*, in: Guido MESSLING (Hg.), *Die Welt des Lucas Cranach. Ein Künstler im Zeitalter von Dürer, Tizian und Metsys*, Leipzig 2011, S. 54–65, hier S. 56f. Zur Rezeptionsgeschichte der Judith-Figur siehe auch Marion KOBELT-GROCH, *Judith macht Geschichte. Zur Rezeption einer mythischen Gestalt vom 16. bis 19. Jahrhundert*, München 2005. Zur Bedeutung Lucretias in der Reformationszeit siehe Kristin Eldyss Sorensen ZAPALAC, »In His Image and Likeness«. *Political Iconography and Religious Change in Regensburg 1500–1600*, Ithaca 1990, S. 108–134.

27 Dabei konnte die moralische Autorität der Judith-Figur in den konfessionspolitischen Auseinandersetzungen nach dem Schmalkaldischen Krieg sogar von widerstreitenden protestantischen Parteien gegeneinander gerichtet werden, so wie 1551 in den Verhandlungen zwischen der Stadt Magdeburg und dem durch ein Bündnis mit Kaiser Karl V. an die Macht gelangten sächsischen Kurfürsten Moritz geschehen. So verweigerten die lutheranischen Prediger Magdeburgs die Kapitulation ihrer Stadt gegenüber dem kaisertreuen und im Schmalkaldischen Krieg siegreichen sächsischen Kurfürsten mit dem Hinweis, dass jetzt vielmehr »eine gute Judith sehre nötig [were], die da richte, das man wie zu Bethulia die Stadt so baldt nicht aufgeben solt«, Elias POMARIUS, *Wahrhaftige grundtliche und eygentliche Beschreibung der Belagerung der Stadt Magdeburg*, Magdeburg 1662, S. 377. Siehe hierzu auch Thomas KAUFMANN, *Das Ende der Reformation*, Tübingen 2003 (Beiträge zur historischen Theologie 123), S. 173, Anm. 38.

28 Zum Gemälde und seiner Deutung siehe Cranach der Ältere, *Ausst.-Kat. Frankfurt a.M.* 2007, *Kat.-Nr. 45*, S. 202 (mit weiteren Literaturangaben).



Abbildung 11: Lucas Cranach d. Ä.: Judith an der Tafel des Holofernes (1531, Gotha, Schlossmuseum).

Philipp von Hessen) im Vordergrund ist somit ein versteckter Hinweis auf die kompliziertere Zustimmung des hessischen Landgrafen und Mitbegründers des Schmalkaldischen Bundes zum bevorstehenden Tyrannenmord Judiths, die an der gegenüberliegenden Tischseite gerade dabei ist, Holofernes durch die Darreichung von Wildbret von ihren wahren Absichten abzulenken. Selbst wenn die Gesichtszüge des Holofernes keine Merkmale einer Individualisierung besitzen, so kann man angesichts des Kryptoporträts Philipps des Großmütigen und dem Entstehungsjahr des Gemäldes im Gründungsjahr des Schmalkaldischen Bundes in seiner Gestalt eine allegorisch verhüllte Darstellung Kaiser Karls V. sehen.

3. Das allegorische Porträt der Judith als Identifikationsporträt der Fürstin: Überlegungen zu Cranachs Judith-Darstellungen im Porträtformat

So zutreffend daher die Deutung der Judith als Heroine des Protestantischen Fürstenbundes auch ist, so sehr verstellt sie uns andererseits den Blick auf die Bedeutung, die Judith als Projektions- und Identifikationsfigur speziell für das Selbstverständnis der protestantischen Fürstin besaß und für die die Bildnisse der Judith zu einer besonderen Form des allegorischen Fürstinnenporträts werden konnten. Am sogenannten Schönen Erker des Torgauer Schlosses verweist auf diese spezifische Bedeutungsebene zum einen die Kleidung der Judith (vgl. Abb. 10), die der zeitgenössischen Mode einer deutschen Fürstin folgt, und zum anderen der Anbringungsort der Lucretia- und der Judith-Darstellungen am oberen Erkergeschoss. Denn auf dieser Ebene befand sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Wohnung der sächsischen Kurfürstin²⁹ – zur Entstehungszeit Sibylle von Kleve –, zu deren Wohnstube das obere Erkergeschoss gehörte und hinter dessen Brüstung mit dem Rundbild der Judith die Kurfürstin unbemerkt das Geschehen im Schlosshof beobachten konnte. Damit liegt es nahe, dem spezifisch auf die protestantische Fürstin gemünzten Sinngehalt auch bei anderen Judith-Darstellungen nachzugehen, die im Alten Reich während der Reformationszeit entstanden. Hierzu gehören vor allem eine Reihe von Gemälden von Lucas Cranach d. Ä. und seiner Werkstatt (Abb. 12–14), die bis auf wenige Ausnahmen allesamt 1530/31, die Gründungszeit des Schmalkaldischen Bundes, entstanden und die den Bildtypus der kämpferisch-tugendhaften Judith durch die Herauslösung aus dem Format des Historienbildes und seine Übertragung in das Format des Halbfigurenporträts in geradezu ikonischer Qualität prägten und propagierten.

29 Zur Rekonstruktion der Raumfunktion siehe HOPPE, Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schlossbaus in Mitteldeutschland.



Abbildung 12: Lucas Cranach d. Ä.: Judith mit dem Kopf des Holofernes (ca. 1530, Kassel, Schloss Wilhelmshöhe, Gemäldegalerie).



Abbildung 13: Lucas Cranach d. Ä.: Judith mit dem Kopf des Holofernes (ca. 1530, Berlin, Jagdschloss Grunewald).



Abbildung 14: Lucas Cranach d. Ä.: Judith mit dem Kopf des Holofernes (ca. 1530, New York, Metropolitan Museum of Art).

Die besondere politisch-reformatorische Bedeutung dieser Judith-Darstellungen ergibt sich alleine schon aus der Tatsache, dass vor 1530 keine Darstellungen mit diesem Thema aus der Cranach-Werkstatt bekannt oder überliefert sind³⁰. Anders als das Torgauer Bildrelief der Judith, das durch die Frontalausrichtung des Oberkörpers und die Profilansicht des Kopfes eine fast schon emblematische, an Münzbildnisse erinnernde Bildwirkung erzielt und mit diesem Kompositionsschema sehr stark einer druckgraphischen Vorlage von Bartel Beham von 1525/27 (Kieler Kunsthalle) (*Abb. 15*) ähnelt, kennzeichnet Lucas Cranachs gemalte Darstellungen der Judith neben der Verwendung des Dreiviertelporträttypus ein auffälliges Oszillieren zwischen scheinbar lebendiger Realpräsenz und kühl-abweisender Distinktion der alttestamentlichen Heldin.

Diesen Effekt erreicht Lucas Cranach durch den gezielten Einsatz von kompositorischen Elementen, wie sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der niederländischen und italienischen Malerei für Porträts und Andachtsbilder entwickelt worden sind³¹. Als Beispiele im Rang von Inkunabeln können hier das Bildnis eines Unbekannten (»Leal Souvenir«) von Jan van Eyck (*Abb. 16*) und die Pietà von Giovanni Bellini (*Abb. 17*) genannt werden. Sie zeigen uns eindrucksvoll, wie die Maler mit Hilfe der Verankerung des menschlichen Körpers im Raum und einem Licht und Schatten modulierenden Farbauftrag zunächst den Eindruck unmittelbarer körperlicher Präsenz herstellen, um über die Errichtung einer Brüstung im Bildvordergrund, die eine unüberwindliche ästhetische Bildgrenze schafft, die auf den ersten Blick so greifbar nah erscheinenden Personen sofort wieder in den illusionistisch erzeugten Bildraum zurückzudrängen. So war es das Hauptanliegen dieser künstlerischen Innovationen, dem Bildbetrachter die dargestellte Person – sei es eine verehrte Heilige, eine geachtete lebende Person oder ein Verstorbener – einerseits so lebensnah wie möglich vor Augen zu stellen und dabei mit künstlerischen Mitteln den Illusionismus der lebendigen Präsenz zu erzeugen, und andererseits diese illusionistische Gegenwärtigkeit wieder soweit zurückzunehmen, dass die abgebildeten Personen als Produkt künstlerischer (und das heißt auch: künstlicher) Illusionsbildung erkannt zu werden vermochten.

30 Vgl. Dieter KOEPLIN/Tilmann FALK, Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 417, 578.

31 Hans BELTING/Giovanni BELLINI, Pietà: Ikone und Bilderzählung in der venezianischen Malerei, Frankfurt a.M. 1985; Hans BELTING/Christiane KRUSE, Die Erfindung des Gemäldes. Das erste Jahrhundert der niederländischen Malerei, München 1994; Klaus KRÜGER, Das Bild als Schleier des Unsichtbaren. Ästhetische Illusion in der Kunst der frühen Neuzeit in Italien, München 2001.



Abbildung 15: Bartel Beham: Judith (1525/27, Kiel, Kunsthalle).



Abbildung 16: Jan van Eyck: Bildnis eines Unbekannten (»Leal Souvenir« oder »Timotheus«) (1432, London, National Gallery).

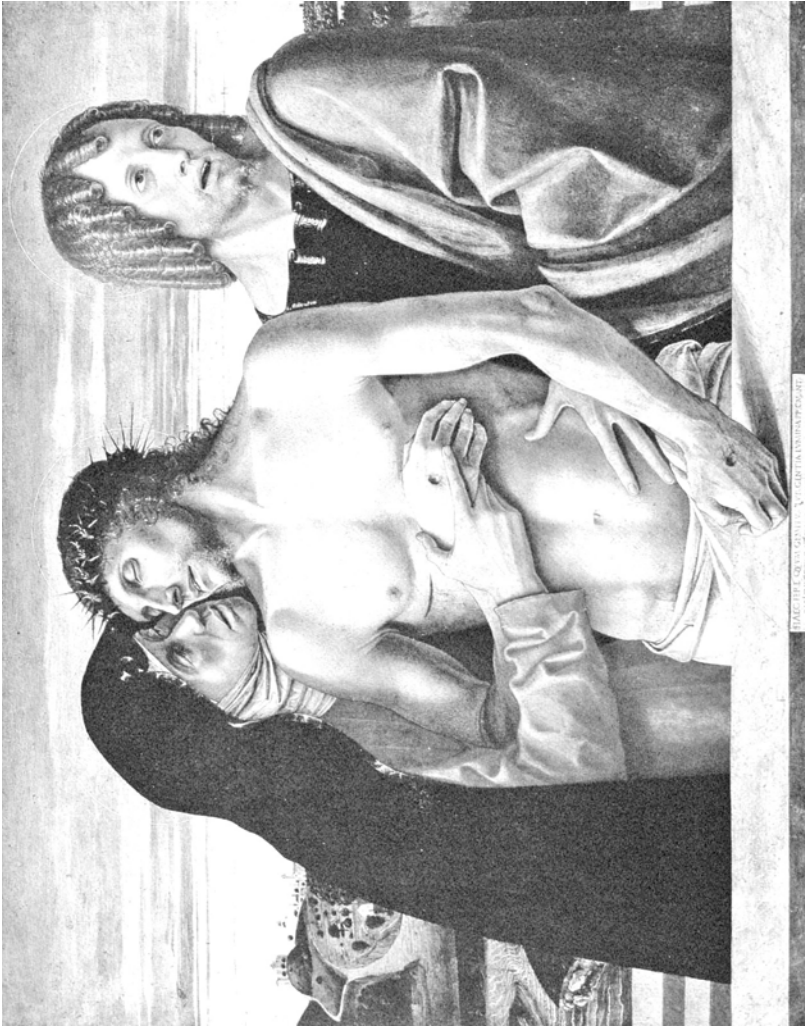


Abbildung 17: Giovanni Bellini: Pietà (ca. 1460–70, Mailand, Pinacoteca di Brera).

Es ging bei diesem künstlerischen Verfahren offensichtlich um einen doppelten Effekt, bei dem das Bild den Betrachtern auf der einen Seite die Möglichkeit zu einer empathiebildenden, wenn nicht gar identifikatorischen Rezeption eröffnen sollte, um auf der anderen Seite wiederum für das notwendige Maß an Distanz bzw. Distinktion gegenüber dem bildlichen Gegenstand zu sorgen.

Dieses künstlerische wie inhaltliche Anliegen charakterisiert auch die Judith-Darstellungen von Lucas Cranach: In nahezu allen Gemälden (so auch bei den hier abgebildeten Beispielen aus Kassel, Berlin/Jagdschloss Grunewald³² und New York; vgl. Abb. 12–14) zeigt sich Judith als sorgfältig modellierte, lebensnahe und – bei allem Schematismus – durchaus mit porträthaften Zügen ausgestattete Halbfigur hinter einer Brüstung, auf der in effektvoller Weise der abgeschlagene Kopf des Holofernes liegt und dem Betrachter als blutige Warnung in illusionistischer Weise geradezu über den Bildrahmen hinaus entgegengehalten wird. Dieser Illusionismus endet aber nicht nur an der gemalten Brüstung an der vorderen Bildkante, sondern wird bereits durch die formelhaft-ornamentale anmutende Grundkomposition von Judiths körperlicher Gestalt, Mimik und Gestik gebrochen, deren cranachtypischer Schematismus im übrigen selbst die auf den ersten Blick so detailverliebt und realistisch anmutende Kleidung und den Schmuck der Judith-Figuren kennzeichnet. Dennoch sind Kleidung und Schmuck naturgetreu genug wiedergegeben, um anhand des Kleidungschnittes, der Stoffmaterialität und textilen Muster sowie der Gestaltung der kostbaren Halsbänder, Ketten, Fingerringe und perlenbesetzten Kopfhäuben unschwer die modisch-repräsentative Ausstattung einer lebenden Fürstin aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederzuerkennen, so wie sie uns etwa auch in Cranachs heute zerstörtem, einst im Besitz der Markgrafen von Baden befindlichen Bildnis der Sibylle von Kleve³³ (vgl. Abb. 2) oder im Bildnis der Maria von Sachsen (Abb. 18) begegnet. Mit diesem Kunstgriff – und als solchen muss man dieses subtile Zusammenspiel von Illusionserzeugung und Illusionsbrechung benennen – hat Cranach die Gestalt der Judith für eine zweifache Lesart präpariert, bei der Judith als allegorisches Bild sowohl einer der Neun Guten Frauen³⁴ und kämpferisch-tugendhaften Heldin als auch als allegorisches Porträt einer aktiv handelnden protestantischen Fürstin betrachtet werden konnte.

32 Zu dieser Variante siehe Helmut BÖRSCH-SUPAN, Cranachs Judith in der Sammlung des Jagdschlosses Grunewald, in: Dieter KOEPLIN/Tilman FALK, Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik, Ausstellung im Kunstmuseum Basel, Bd. 1, Basel 1974, S. 413–419.

33 Siehe Anm. 12.

34 Siehe hierzu Elena CILETTI/Henrike LÄHNEMANN, Judith in the Christian Tradition, in: Kevin R. BRINE/Elena CILETTI/Henrike LÄHNEMANN (Hg.), *The Sword of Judith. Judith Studies Across the Disciplines*, Cambridge 2010, S. 41–70.



Abbildung 18: Lucas Cranach d.Ä.: Bildnis der Maria von Sachsen (1534; Darmstadt, Hessisches Landesmuseum).

Die für eine solche Lesart erforderliche Rezeptionsfähigkeit der Bildbetrachter war im höfischen Kontext insofern gegeben, als sich Cranach und seine fürstlichen Auftraggeber bei ihrem Bildkonzept auf ein spezifisch höfisches Verständnis der Judith-Figur stützen konnten, wie es sich seit dem 15. Jahrhundert nicht zuletzt in den burgundischen Niederlanden etabliert hatte. Dort galt Judith sowohl in den höfischen als auch in städtbürgerlichen Kreisen weithin als Sinnbild der mutig und entschlossen für ihr Reich und ihre Untertanen eintretenden und sie beschützenden Fürstin, die aufgrund der hier gültigen weiblichen Erbfolge auch unmittelbar an der politischen Machtausübung mitwirken durfte³⁵. Entsprechend häufig wurde die Geschichte von Judith und Holofernes zum Gegenstand von Schaubildern oder gar *Tableau vivant*-Inszenierungen anlässlich der städtischen Einzüge (den sog. *entrées joyeuses*) niederländischer Fürstinnen und Fürsten. Dabei richteten sich einige dieser Inszenierungen ausschließlich an Fürstinnen, so zum Beispiel im 15. Jahrhundert beim Einzug von Margarete von York, der dritten Gemahlin Karls des Kühnen, und Maria von Burgund, der Kaiser Maximilians I., in die Stadt Mons, wo der Fürstin bzw. Prinzessin jeweils Schaubilder mit dem Judith-Stoff als moralische Aufforderung entgegengehalten wurden³⁶. Als 1496 Johanna von Kastilien, Gemahlin Herzog Philipps des Schönen und Mutter Kaiser Karls V., als Braut in Brüssel einzog, wurde über den Ablauf und das Programm sogar eine heute im Berliner Kupferstichkabinett aufbewahrte Handschrift angefertigt, die auch einen Kommentar zu einem damals gezeigten *Tableau vivant* mit der Enthauptungsszene (*Abb. 19*) enthält³⁷. In dem Kommentar wird Johanna von Kastilien als künftige Fürstin aufgefordert, nach dem Vorbild der Judith ihre Untertanen zu beschützen.

35 Siehe hierzu und zum Folgenden Birgit FRANKE/Barbara WELZEL, Judith. Modell für politische Machtteilhabe von Fürstinnen in den Niederlanden, in: Ulrike GAEBEL/Erika KARTSCHOKE (Hg.), Böse Frauen, gute Frauen. Darstellungskonventionen in Texten und Bildern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Trier 2002 (Literatur, Imagination, Realität 28), S. 133–153. Siehe auch WELZEL, Die Macht der Witwen, S. 302ff.

36 Jesse D. HURLBUT, Ceremonial Entries in Burgundy: Philip the Good and Charles the Bold (1419–1477), Ann Arbor 1991, S. 202 (Ph. Diss. Indiana 1990); Christine WEIGHTMAN, Margaret of York. Duchess of Burgundy 1446–1503, New York 1993, S. 75f.; Barbara WELZEL, Widowhood: Margaret of York and Margaret of Austria, in: Dagmar EICHBERGER (Hg.), Women of Distinction: Margaret of York, Margaret of Austria, Turnhout 2005, S. 103–113, hier S. 105.

37 Einzug der Johanna von Kastilien in Brüssel (um 1496), Berlin, Kupferstichkabinett, 78 D 5, fol. 33r. Siehe hierzu auch Wim BLOCKMANS, Le dialogue imaginaire entre princes et sujets: Les joyeuses entrées en Brabant en 1494 et en 1496, in: Publication du Centre Européen d'Études Bourguignonnes (XIVe–XVIe s.) 34 (1994), S. 37–53; Birgit FRANKE, ›Huisvrouw, Ratgeberin und Regentin. Zur niederländischen Herrscherinnenikonographie des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Berliner Museen 39 (1997), S. 23–38, hier S. 25–29, sowie dies., Assuerus und Esther am Burgunderhof. Zur Rezeption des Buches Esther in den Niederlanden (1450–1530), Berlin 1998, S. 110–112; FRANKE/WELZEL, Judith, S. 139.

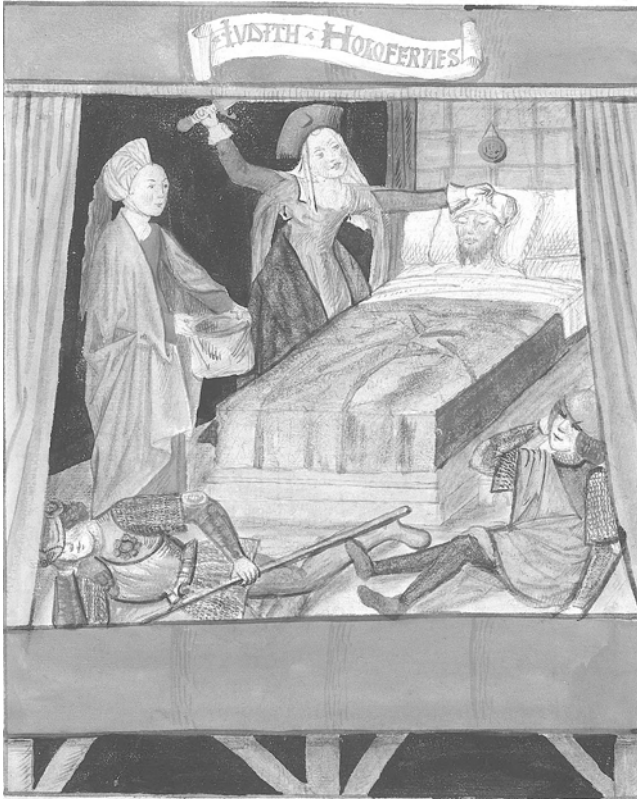


Abbildung 19: Judith tötet Holofernes, Schaubild für den Einzug der Juana von Kastilien 1496 in Brüssel (ca. 1496, Berlin, Staatliche Museen, Kupferstichkabinett, ms. 78 D 5, fol. 33r).

In diesem Sinne zeigen auch verschiedene andere überlieferte Bilddarstellungen – in besonderer Weise auch die kostbaren burgundischen Tapisserien (*Abb. 20*) – Judith als Fürstin in den Gewändern der zeitgenössischen Mode des Burgunderhofes³⁸. Die Attraktivität und Aktualität Judiths als moralisches Vorbild für das Handeln von Fürstinnen und Fürsten sollte auch das ganze 16. Jahrhundert ihre Gültigkeit behalten, so dass noch 1598 bei der Hochzeitsfeier Margarethes von Habsburg und König Philipps III. von Spanien in Ferrara die Geschichte Judiths und Holofernes' als szenische Darbietung von Jesuitenschülern dem Hochzeitspaar vor Augen gestellt wurde. Von der Eheschließung und den Hochzeitsfeierlichkeiten, die von Papst Clemens VIII. vorgenommen und ausgestaltet wurden, ist uns ein Bericht aus der Feder des päpstlichen Zeremonienmeisters, Giovanni Paolo Mocante, überliefert³⁹. Dort lesen wir unter dem Datumseintrag 15. November 1598:

Non starò hora a raccontare la festa, et danze, che furono fatte l'instessa sera nel salone sopradetto [...] ne meno dell'altre feste, che si sono fatte in Ferrara per allegrezza della venuta di questa Regina [...] Della rappresentatione di Iuditta, et Oloferne, che fu recitata dalli scolari de Padri Gesuiti in una sala del Castello, perchè non essendo questo profession mia, lascio ad altri la cura di raccontar queste cose⁴⁰.

Wie sehr sich auch Cranachs Judith-Bilder der 1530er Jahre an ein höfisches Publikum richteten und damit vom Standard der sonstigen Judith-Darstellungen abhoben, vermag sowohl ein Blick nach Italien⁴¹ als auch auf spätere Bilder deutscher Künstler in der Cranach-Nachfolge zu belegen. So zeigen uns italienische Bilder (wie zum Beispiel von Giorgione, *Abb. 21*) oder auch ein Gemälde von Georg Pencz Judith in antikisierenden bzw. unspezifisch »kostbaren« Gewändern, die jegliche Verbindung mit einer zeitgenössischen Fürstin ausschließen. Oder Judith wird – wie das druckgraphische Beispiel von Georg Pencz von 1539 veranschaulicht (*Abb. 22*) – als Exemplum für weibliche sexuelle Enthaltksamkeit in den Triumphzug der Keuschheit eingereiht.

38 FRANKE/WELZEL, Judith, S. 135f.

39 Johann RAINER, Du glückliches Österreich heirate. Die Hochzeit der innerösterreichischen Prinzessin Margarethe mit König Philipp III. von Spanien 1598/99, Graz 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Arbeiten zur Quellenkunde 38), S. 78–97. Für diesen Hinweis danke ich Katrin Keller (Wien).

40 Ebd., S. 94.

41 Siehe hierzu Diane APOSTOLOS-CAPPADONA, Costuming Judith in Italian Art of the Sixteenth Century, in: BRINE/CILETTI/LÄHNEMANN, The Sword of Judith, S. 325–344.

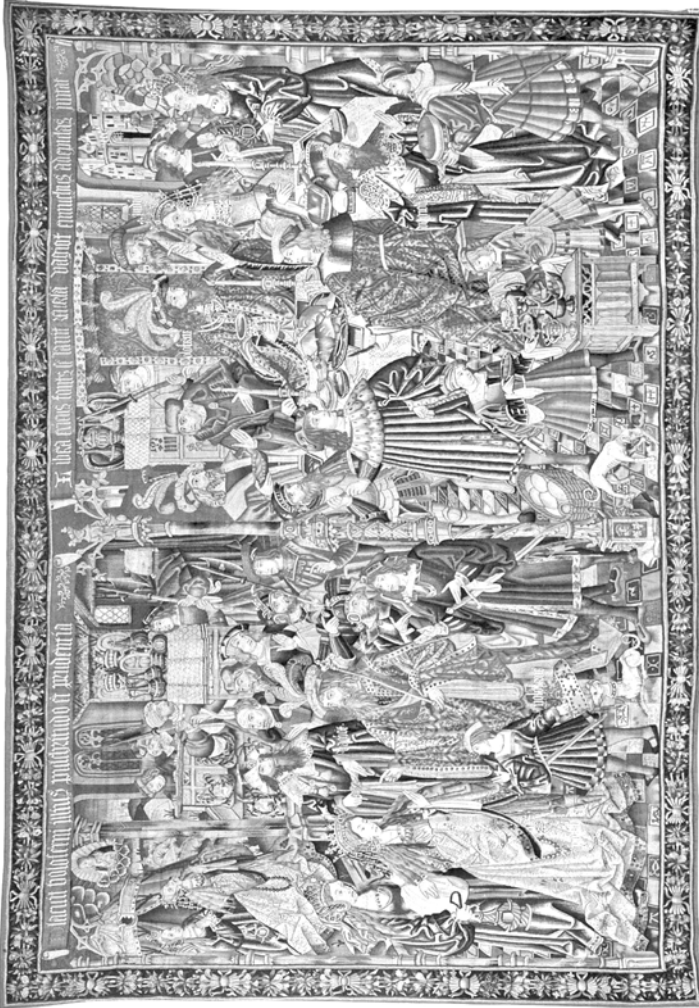


Abbildung 20: Ankunft Judiths und Festbanquet am Hof des Holofernes (Tapisserie, ca. 1510–1522, Brüssel, Musées Royaux d'Art et d'Histoire).



Abbildung 21: Giorgione; Judith (um 1500, St. Petersburg, Eremitage).

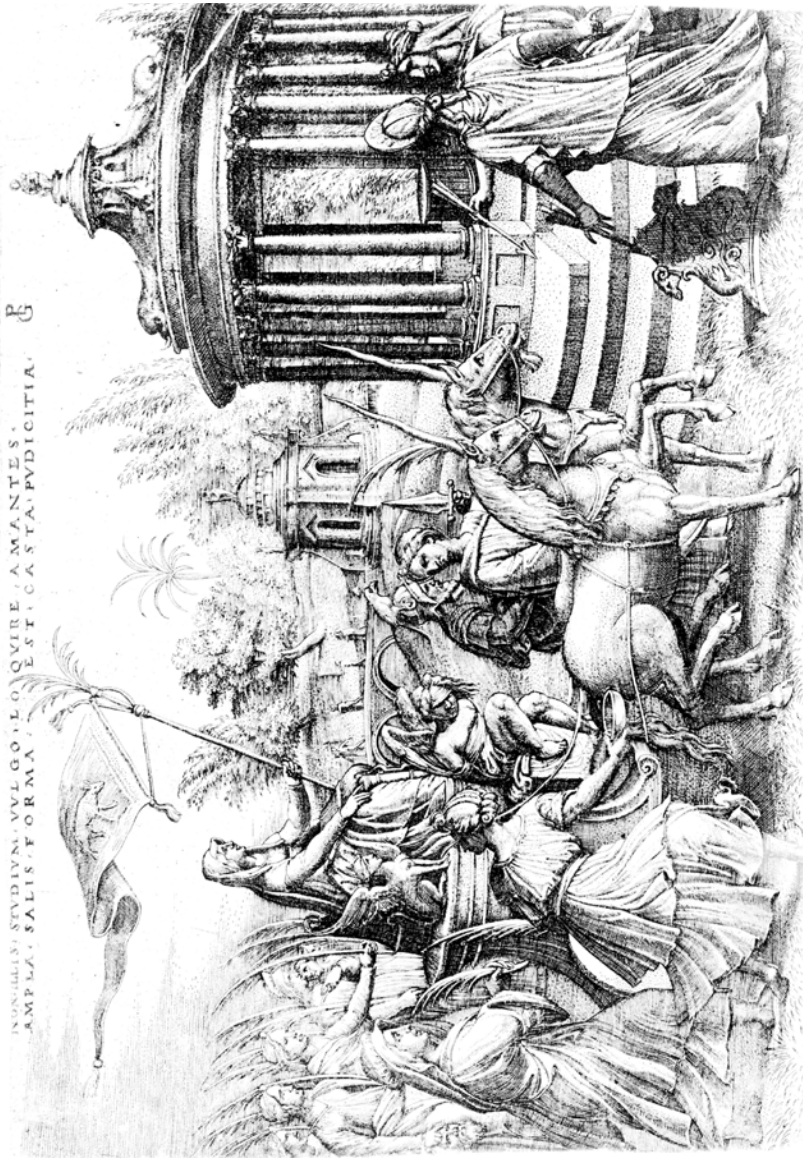


Abbildung 22: Georg Pencz: Triumph der Keuschheit (um 1539, Kiel, Kunsthalle).

Genau das Gegenteil und damit einen ganz anderen Aspekt der Judith-Allegorese eröffnet uns ein zur Zeit von Cranachs Bildern um 1530 entstandenes Gemälde aus dem Umkreis von Hans Baldung Grien (*Abb. 23*), das sich in den Kunstsammlungen des Schlosses von Gotha befindet⁴². Es präsentiert uns Judith auf verstörende Weise als eine frühneuzeitliche Form des männermordenden Vamps, indem uns Judith den abgeschlagenen Kopf des Holofernes mit gezücktem Schwert und in sexuell aufreizender Pose zusammen mit der vollkommen unverhüllten Pracht ihrer Brüste darbietet. Mit diesem Gemälde hat Hans Baldung Grien bzw. ein ihm nahestehender Maler mit einem ausgeprägten Sinn für das erotische Sujet die andere, sexuelle Seite der Judith-Geschichte thematisiert und in seiner Darstellung unverkennbar die in der Frühen Neuzeit ebenfalls populäre Deutung der Judith als die sinnliche Verführerin und Bezwingerin des männlichen Geschlechts herausgearbeitet⁴³. Diese Interpretation der Judith als Protagonistin der sogenannten Weibermacht über die Männer ist auch der Gegenstand einer ganzfigurigen nackten Judith-Darstellung von Baldung Grien (*Abb. 24*) sowie einer Druckgraphik von Bartel Beham aus dem Jahr 1525 (*Abb. 25*). Letztere zeigt uns Judith in venusgleicher Nacktheit und mit wehenden Locken auf dem unbekleideten Oberkörper des Holofernes sitzend, während sie dessen soeben erst abgeschlagenes Haupt mit festem Griff wie eine Trophäe in ihrer linken Hand hält und mit dem Schwert in ihrer Rechten andauernde kämpferische Entschlossenheit gegenüber männlicher Zudringlichkeit signalisiert. Es dürfte kein Zufall sein, dass sich der hier ins Bild gesetzte naturwesenhafte und hochgradig sexualisierte Charakter der Judith eine frappierende Nähe zu Hans Baldung Griens berühmten Hexendarstellungen aufweist, die als doppeldeutiges Sinnbild sexueller Macht im 16. Jahrhundert eine hohe Popularität genossen⁴⁴.

42 Dieses in seiner Judith-Darstellung außergewöhnliche Gemälde verdient eine eingehendere Analyse, die im Rahmen dieses Beitrags jedoch nicht geleistet werden kann. Die von Adelheid STRATEN, *Das Judith-Thema in Deutschland im 16. Jahrhundert*, Kat.-Nr. 5, S. 54f., vorgenommene Deutung, derzufolge der Maler das Judith-Motiv nur als Vorwand für die Zurschaustellung weiblicher Nacktheit genommen hätte, greift ganz sicher zu kurz.

43 Zu dieser erotisch-lasziven Akzentsetzung, die Hans Baldung Grien vor allem auch in seinen Hexen- sowie Adam und Eva-Darstellungen entwickelt hat und die überdies das Thema der »Weibermacht« berührt, siehe Bodo BRINKMANN, *Hexenlust und Sündenfall. Die seltsamen Phantasien des Hans Baldung Grien*, Ausst.-Kat. des Städel Museums Frankfurt a.M., mit einem Beitrag von Berthold HINZ, Petersberg 2007. Auf die erotische, bereits durch den Erzählstoff vorgegebene Komponente der Judith-Darstellungen und das dadurch erzeugte Spannungsverhältnis zwischen Tugendheldin und Verführerin haben bereits Kenneth CLARK, *Das Nackte in der Kunst*, Köln 1958 (zu Cranach S. 330ff.), Peter GORSEN, *Venus oder Judith?* (zu Cranach S. 73f.), sowie FRANKE/WELZEL, *Judith*, S. 137, hingewiesen.

44 Siehe hierzu BRINKMANN, *Hexenlust und Sündenfall*.



Abbildung 23: Hans Baldung Grien (Umkreis): Judith mit dem Kopf des Holofernes (ca. 1530, Gotha, Schlossmuseum).



Abbildung 24: Hans Baldung Grien: Judith mit dem Haupt des Holofernes (1525, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum).



Abbildung 25: Bartel Beham: Judith und Holofernes (1525, Tokio, National Museum of Western Art).

Wenn uns demgegenüber in den während der Reformationszeit konzipierten Judith-Darstellungen Lucas Cranachs (vgl. Abb. 12–14) die kämpferisch-tugendhafte und sittsam-distinguierete Fürstin vor Augen tritt, die sich zugleich als Identifikationsfigur bzw. allegorisches Porträt zeitgenössischer protestantischer Fürstinnen zu erkennen gibt, dann dürfen wir diese andere, stärker sexualisierte Seite der Judith-Interpretationen nicht übersehen. Sie bildet vermutlich sogar für die gewünschte Lesart der protestantischen Judith-Darstellungen die wirkungsvolle und subtile Verstärkung. Denn wenn wir Cranachs Judith-Bilder genauer betrachten und ihre große malerische, gewissermaßen augenbetörende Opulenz würdigen, dann erkennen wir, dass der Typus der kämpferischen und zugleich schönen Judith auf hintergründige Weise mit dem Typus der »weibermächtigen« Judith spielt und sich deren betörend-bezwingende Kraft nun in positiver Weise gegen den politisch-konfessionellen Gegner richtet. Auf diese Weise und unter Bezug auf die ältere höfische Bildtradition der Judith-Thematik in den burgundischen Niederlanden, aber auch auf die überaus positive Judith-Interpretation Martin Luthers⁴⁵, ist es Cranach mit seinem Bildkonzept gelungen, den nicht unproblematischen Typus der männerbezwingenden starken, listigen und noch dazu attraktiven Frau in positiver Konnotation sowohl zu einem Sinnbild des protestantischen Fürstenbundes als auch zu einem allegorischen, identitätsstiftenden Porträt der protestantischen Fürstin umzuformen, in der diese zumindest ansatzweise ihre eigene, veränderte politische Rolle in einer lutherisch ausgerichteten Landesherrschaft reflektiert sehen konnte.

Abbildungsnachweise

Alle Abbildungen stammen aus dem Bildarchiv des Verfassers und des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Mainz.

45 Vgl. Das Buch Judith. Übertragung und Nachwort von Martin Luther. Mit drei Holzschnitten der Züricher Bibel (1536) nach Hans Holbein d. J., Leipzig 1914. Vgl. auch SOMMERFELD, Judith-Dramen des 16./17. Jahrhunderts, nebst Luthers Vorrede zum Buch Judith.

Anne-Simone Rous

Fürstinnen als Ehestifterinnen im konfessionellen Zeitalter

Das schöne Geschlecht erlangt und verliert den Adel nur durch Heyrathen. [...] Denn das Weib ist nur eine Null, deren Werth von der Zahl abhängt, welche man ihr vorsezt. Diese Zahl ist der Mann¹.

Mit dieser Meinung gab August von Kotzebue im Jahre 1792 eine weit verbreitete Ansicht durch alle Gesellschaftsschichten wider. Fürstliche Berater warnten auch in adeligen Kreisen angesichts mächtiger Witwen vor der Gefahr des »Weiberregiments«, obwohl die Frauen eine zentrale Position bei Hofe innehatten, die über das Kinderkriegen hinausging². Immerhin vertrauten die Fürsten ihren Frauen auch in früheren Zeiten die äußerst wichtige Kontaktpflege zu anderen Höfen an. Da auch die Sorge um das Seelenheil und mithin die religiöse Erziehung des Nachwuchses in den Händen der Fürstinnen lag, spielten sie in der Umbruchszeit der Reformation eine oftmals entscheidende Rolle hinsichtlich der Glaubensausrichtung des Fürstentums. Neben diesen beiden Themen kam den Gemahlinnen der Herrscher auch die eng damit verbundene Heiratspolitik zu. Im Folgenden wird die Heiratspolitik der Fürstinnen aus fünf verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet: (1) Engagement von Müttern, (2) Widerstand gegen die Ehestiftung, (3) Heiratspolitik unter Vormundschaft, (4) Eheanbahnung durch Witwen in der Verwandtschaft sowie (5) Mischehen und Konversionen.

-
- 1 August von KOTZEBUE, Vom Adel. Bruchstück eines größeren historisch-philosophischen Werkes über Ehre und Schande, Ruhm und Nachruhm, aller Völker, aller Jahrhunderte, Leipzig 1792, S. 186.
 - 2 Katrin KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer »Landesmutter«, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut Paris, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung 11), S. 263–285, hier S. 268.

1. Eheanbahnung durch Fürstinnen als Mütter

Es war eine Aufgabe von politischer Brisanz, Allianzen zu knüpfen und Heiratspartner zusammenzuführen. Das wird daran deutlich, dass mit allen Mitteln der Geheimhaltung und Vorsicht so lange vorgearbeitet wurde, bis tatsächlich der Verbindung nichts mehr im Wege stand und man keinen Eklat befürchten musste, bei dem die Höfe einen Gesichtsverlust erlitten hätten³. In dieser ersten Stufe war den Fürstinnen die Möglichkeit an die Hand gegeben, Außenpolitik zu gestalten und weit reichende Vorabsprachen zu tätigen.

Beispielsweise hat die Gemahlin des sächsischen Kurfürsten Johann Georgs I. während des Dreißigjährigen Krieges ihren Handlungsbereich bis zu dessen Grenzen ausgenutzt. Das große politische Engagement von Magdalena Sibylla von Preußen könnte darauf zurückzuführen sein, dass sie lange am Hofe des brandenburgischen Kurfürsten weilte, wo sie großes Interesse für politische Belange zeigte⁴. Im Jahre 1607 nach Sachsen verheiratet, lehnte sie die prokaiserliche Außenpolitik ihres Gemahls ab und hob ihre protestantische Position entsprechend hervor. Sie verschwieg ihre Sympathie für den König von Schweden keineswegs, sondern verfluchte angesichts der Zerstörung Magdeburgs die Katholiken und den »vermaledeiten Kaiser«⁵. Der Kurfürst konnte solche Ausbrüche nicht unterbinden, ohne einen Affront gegen die Hohenzollern zu riskieren. Die streng protestantische Fürstin musste jedoch widerwillig Geschenke des Kaisers annehmen, um einer Beleidigung zu vermeiden⁶. Eine Verschlechterung der Beziehungen nach Wien, auf die er als protestantischer Kurfürst gegenüber den anderen Fürsten angewiesen war, konnte Johann Georg I. keinesfalls riskieren. Gegenüber ihrem Mann zeigte sie sich respektvoll und fast unterwürfig, und während der Abwesenheit ihres Mannes überließ sie die Politik weitgehend den Geheimen Räten, da ihr Repräsentation und Reisen nicht lagen und sie sich besonders um das Wohlergehen ihrer Kinder sorgte⁷.

3 Vgl. Karl-Heinz SIESS, *Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters*, in: Irene ERFEN/Karl-Heinz SPIESS (Hg.), *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, Stuttgart 1997, S. 17–36, hier S. 22.

4 Vgl. Moritz TUTZSCHMANN, *Magdalena Sibylla I.*, in: *Freie Gaben für Geist und Gemüth* 7 (1862), S. 98–121, hier S. 99f.

5 Schreiben Magdalena Sibylles vom 30. Juli und 3. September 1631. Zit. in: Karl August MÜLLER, *Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof. Nach handschriftlichen Quellen des Königlichen Sächsischen Haupt-Staats-Archivs dargestellt. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des siebzehnten Jahrhunderts*, Dresden/Leipzig 1838, S. 60.

6 Vgl. Ute ESSEGERN, *Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hedwig von Dänemark, Sibylla Elisabeth von Württemberg und Magdalena Sibylla von Preußen*, Leipzig 2007, S. 370.

7 Vgl. ebd., S. 389. Sie hätte nie etwas unternommen, mit dem Johann Georg nicht einverstanden gewesen wäre, sie äußerte aber auch frei ihre Meinung und kritisierte sein übermäßiges

Auf der Suche nach Heiratspartnern für ihre Kinder hatten beide Ehepartner unterschiedliche Vorstellungen, aber Magdalena Sibylla verfolgte eine doppelte Strategie. 1635 unterstützte sie die von ihrem Mann gewünschte Heirat ihres Sohnes Johann Georg mit einer Kaisertochter, indem sie ein wohlwollendes Schreiben verfasste⁸. Andererseits plante sie mit der befreundeten schwedischen Königinwitwe seit 1631 die Vermählung zwischen ihrem jüngeren Sohn Moritz und der schwedischen Prinzessin (und späteren Königin) Christine⁹. Aus taktischen Gründen wählte sie dafür ihren vierten Sohn aus, da bei diesem Nachgeborenen noch die größte Chance bestand, dass der sächsische Kurfürst eine schwedische Heirat dulden würde. Als sie ihn von diesem Vorhaben in Kenntnis setzte, reagierte er keineswegs abweisend, sondern ließ den Schweden Dank ausdrücken und erkundigte sich danach, ob Prinzessin Christine diese Verbindung auch wünsche. Dieses Projekt wurde bei einem Besuch der schwedischen Königin 1647 erneut besprochen, woraufhin der Prinz mit seiner Schwester über Dänemark nach Schweden zur Brautschau reisen sollte. Eile war geboten, denn es ging das Gerücht um, Christine sei möglicherweise ihrem Cousin Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken versprochen worden. Bevor Prinz Moritz diese weite Reise antreten konnte, musste aber das Einverständnis des Familienoberhaupts eingeholt werden. Der Kurfürst erkannte in dieser Fahrt keinen Nutzen, sondern sah nur, dass Sachsen sich auf ein unsicheres Parkett begeben würde. Zwischen Dänemark und Schweden war eben erst einer von zahlreichen Kriegen um Sundzölle und Ostseeinseln beendet worden. Johann Georg I. wollte sich keineswegs freiwillig in dieses Minenfeld begeben und sprach von der »wiedrigen Intention« des dänischen Königs und »anderen im Wege stehenden motiven«¹⁰. Natürlich mochte auch die mögliche Gefahr für den Prinzen auf einer solch großen Reise eine Rolle spielen. Magdalena Sibylla musste sich beugen; sie hatte hier die Grenze ihres Aktionsradius erreicht. Schließlich scheiterte das Projekt auch am Widerstand der Prinzessin Christine dagegen, überhaupt zu heiraten¹¹.

Trinken. Insgesamt sei Magdalena Sibylla die Mutterrolle wichtiger gewesen als die Pflicht als Kurfürstin und Repräsentantin. Vgl. ebd.

8 Vgl. SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8559/1, Magdalene Sibylla an Johann Georg, 8. Juli 1635, fol. 138.

9 Zu diesem Projekt vgl. ESSEGERN, Fürstinnen, S. 383.

10 SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8560/11, Johann Georg I. an Moritz, 20. August 1647, fol. 126.

11 Vgl. Anja Victorine HARTMANN, Zwischen Geschlechterordnung und politischer Ordnung. Herrscherinnen und Regentinnen in der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. ASCH/Johannes ARNDT/Matthias SCHNETTGER (Hg.), Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag, Münster 2003, S. 135–152, hier S. 144.

In der Heiratspolitik gelang dem sächsischen Fürstenpaar aber ein Kompromiss, der die sächsisch-brandenburgischen Beziehungen stärken sollte, indem der Kurprinz Johann Georg 1638 eine von ihm selbst vorgeschlagene Brandenburgerin bekam, Magdalena Sibylle von Brandenburg-Bayreuth. Da sich das schwedische Projekt zerschlagen hatte, heiratete Moritz 1650 gleichzeitig mit seinem älteren Bruder Christian in einer Doppelhochzeit eine Tochter aus der Holstein-Sonderburger Linie. Die entscheidende Initiative könnte von einer Tochter Magdalena Sibylles ausgegangen sein, die in Dänemark verwitwet war und ihren Brüdern von den noch ledigen Prinzessinnen berichtet haben könnte, die von einem früheren Dänemarkbesuch mehr oder weniger flüchtig bekannt waren¹².

2. Widerstand gegen die Ehestiftung

In der Praxis wurden die Ehen also sowohl schriftlich als auch mündlich ausgehandelt. Die Beziehungen zu Mitgliedern der eigenen Herkunftsfamilie wie auch zu den Angehörigen der Mannesseite wurden durch regelmäßigen Briefkontakt und gelegentliche Besuchsreisen gepflegt. Man hat sich die Fürstin also nicht nur lesend und schreibend in ihrem Appartement vorzustellen, sondern auch viele Tage im Jahr unterwegs, um Verwandte zu treffen oder ihre Kinder an anderen Höfen vorzustellen. Den Söhnen und Töchtern war dieses Verfahren von klein auf vertraut, und es gibt nur sehr wenige Fälle, in denen sich Widerstand gegen die angebotenen Ehepartner regte. Die von den Fürsten und Räten geführten Vertragsverhandlungen gingen nur selten auf Detailwünsche der Frauen zum Beispiel nach einem angestrebten Wittum ein.

Die zu verheiratenden Prinzessinnen fügten sich in ihre Rolle und waren nur im Ausnahmefall rebellisch. Wie aber haben die Mütter auf solche Fälle reagiert? Selbst waren sie auch von ihren Eltern an einen fremden, manchmal weit entfernten Hof geschickt worden, wo sie Menschen fremder Sprache und Kultur erwarteten. Prinzipiell konnten die Töchter nach dem 16. Jahrhundert aber durchaus ihre Wünsche hinsichtlich Klosterleben, Heirat oder Jungfräulichkeit äußern. Bei einer Entscheidung für ein religiöses Leben standen den adeligen Töchtern weltliche und geistliche Frauenstifte offen, wobei der Eintritt häufig mit Zustiftungen gewisser Summen verbunden war. Meistens versuchten die Eltern bei der Partnerwahl die Anliegen ihrer Kinder aufzunehmen, sofern dies im Rahmen der politischen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten lag. Da die Korrespondenzpflege im Aufgabengebiet der Fürstinnen lag, war die Fürstin durch ihr gepflegtes

12 Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen, S. 384.

Beziehungsnetz gut über unverheiratete Junggesellen und ansprechende Prinzessinnen informiert. Gleichmaßen waren den Kindern durch die gegenseitigen Besuche viele gleichaltrige Verwandte bekannt.

Betrachtet man z.B. die sächsischen Eheanbahnungen und -verträge, so lässt sich feststellen, dass die Auswahlkriterien für Söhne und Töchter unterschiedlich gewichtet waren: bei ersteren stand das Niveau der Brautfamilie im Vordergrund, bei letzteren die erblichen Aspekte hinsichtlich der Empfängnisfähigkeit sowie ökonomische und religiöse Aspekte¹³. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die adeligen Familien den finanziellen Aspekten. So ist in vielen Fällen zu beobachten, dass sie sich bemühten, aus den Gegebenheiten des Heiratsgabensystems ihren Vorteil zu ziehen, indem möglichst die Mitgift ihrer Schwiegertöchter höher war als die ihrer Töchter, so dass die Töchter weniger Geld aus der Familie hinaustrugen als die Schwiegertöchter einbrachten. Diese Methode wird als »Marrying up« bzw. »Marrying down« bezeichnet¹⁴. Zusätzlich ergab sich durch Gegenrechnung der Mitgiften bei Doppelheiraten die Möglichkeit, Geld zu sparen.

Aber nicht immer bestanden solche Möglichkeiten, denn der Heiratsmarkt war durch biologische Gegebenheiten wie Frauen- oder Männerüberschuss infolge von Fertilität und Mortalität ebenso bedingt wie nach der Reformation durch religiöse Schranken. Die Spaltung in einen protestantischen und einen katholischen Heiratsmarkt führte dazu, dass bestehende Familiennetzwerke immer dichter geknüpft wurden. Eine Beschränkung auf eine Auswahl von potentiellen Ehepartnern aus konfessionellen Gründen führte zu einer starken Nachfrage und Konkurrenz der Familien untereinander. Infolgedessen sind auch viele endogame Ehen geschlossen worden. Diese Trennung kommt dann besonders zum Vorschein, wenn infolge von einer Konversion der konfessionelle Graben überschritten wird. Der abrupte Wechsel auf den anderen Heiratsmarkt ist für Sachsen beispielsweise nach dem Glaubenswechsel König Augusts II. von Polen im Jahr 1697 deutlich spürbar und lässt sich in einer Grafik nachweisen¹⁵. Mitverantwortlich für enge Heiratskreise waren natürlich auch politische Aspekte wie Erbverträge, zu denen die Ansprüche regelmäßig aktualisiert werden mussten, oder militärische Bündnisse, deren man sich in jeder Generation wieder neu versicherte.

Während der Reformationszeit hat das Haus Wettin besonders zu Hessen enge familiäre Beziehungen gesucht, die später von Brandenburg abgelöst wurden. In beiden Fällen wurde über mehrere Generationen hinweg in jeder Generation mindestens eine Verbindung geschlossen. An solche nahen

13 Vgl. Anne-Simone KNÖFEL (heute ROUS), *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner/ Köln/Wien/Weimar 2009* (Dresdner Historische Studien 9), S. 43.

14 Judith J. HURWICH, *Marriage Strategy among the German Nobility, 1400–1699*, in: *Journal of Interdisciplinary History* 29 (1998), H. 2, S. 169–195, hier S. 173–175.

15 Vgl. KNÖFEL, *Dynastie*, S. 192.

Verwandten richteten Fürstinnen ihre ersten Anfragen und überließen ihrem Mann die letzte Entscheidung. Ihre zweite Hauptaufgabe bestand darin, als Kommunikationsscharnier zwischen ihren Kindern und ihrem Ehemann zu fungieren. Wurde doch eine Heirat oder der vorgeschlagene Partner abgelehnt, so ließen sich die Töchter bisweilen mit Argumenten und Gratifikationen von ihrer dynastischen Verantwortung überzeugen. Auch Söhne lehnten mitunter ein wichtiges geistliches Amt oder eine Ehe ab und wurden auch hier von ihren Eltern zur Einsicht in die dynastische Notwendigkeit gebracht.

Im Haus Wettin haben sich nur Kurfürst Friedrich der Weise (1463–1525) und Elisabeth Ernestine Antonia von Sachsen-Meiningen (1681–1766) erfolgreich gegen eine Vermählung gewehrt, und bei Dorothea Susanna von der Pfalz (1544–1592) mussten große Widerstände überwunden werden, ehe sie Johann Wilhelm von Sachsen als Gemahl akzeptierte. Elisabeth konnte ab 1713 als Äbtissin des Reichsstifts Gandersheim für ihre Dynastie zwar politischen Einfluss nehmen, aber Friedrichs Ledigenstatus wurde angesichts der bedeutenden Position Sachsens während der Reformation politisch immer brisanter, da von den vier jüngeren Brüdern zwei früh starben und einer Erzbischof wurde, so dass der Fortbestand der protestantischen Dynastie nur noch von Johann dem Beständigen abhing. Aus der Verwandtschaft erhielt Kurfürst Friedrich deshalb wiederholt die unterschiedlichsten Angebote¹⁶. Herzogin Barbara, die Gemahlin Herzog Georgs des Bärtigen aus der albertinischen Linie der Wettiner, unterhielt mit Friedrich dem Weisen eine sehr freundschaftliche Beziehung und schickte ihm nach Torgau oft Borstorfer Äpfel und Kötzschenbrodaer Wein. In einem Brief aus dem Jahr 1522 schlug sie dem ewigen Junggesellen mit seinen schon 59 Jahren eine Heirat mit ihrer jüngsten Tochter vor. Dieser Vorschlag der überzeugten Katholikin an den Beschützer Martin Luthers ist durchaus bemerkenswert, da Herzogin Barbara offenkundig ihre Freundschaft über den konfessionellen Dissens stellte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Friedrich der Weise bereits nach außen deutlich gemacht, dass er dem Protestantismus sehr nahe stand: Die Geringschätzung der päpstlichen Auszeichnung mit der Goldenen Rose ist ebenso ein Zeichen dafür wie die Ablehnung der erfolversprechenden Kandidatur bei der Kaiserwahl, was ihn aber hinsichtlich seiner proprotestantischen Haltung in Bedrängnis gebracht hätte. Eine katholische Ehefrau war für ihn deshalb kaum akzeptabel. Kurfürst Friedrich antwortete aus Torgau, Fräulein Magdalene hätte keinen alten Mann verdient und sei eines Jüngeren sehr wohl würdig¹⁷. Auch in früheren Jahren hatte er sich mit allerlei Vorwänden immer wieder aus der Affäre gezogen und blieb zeitlebens unvermählt.

16 Vgl. Ingetraut LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984, S. 47–58.

17 Vgl. SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8498/1,

Solch vehementer Widerstand war ihm als erwachsenem Kurfürsten möglich, während junge Frauen aus hochadligem Hause sich kaum völlig gegen den Willen der Eltern stellen konnten, noch dazu wenn sie keine anderweitige familiäre Unterstützung hatten. Ein Beispiel aus dem Jahr 1903 zeigt, dass Widerstand auch im bürgerlichen Zeitalter noch vorkam und ebenso wenig Aussicht auf Erfolg hatte wie im Reformationsjahrhundert: Die 19-jährige Karoline von Reuß soll sich aus Widerstand gegen die geplante Ehe mit Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach in selbstmörderischer Absicht eine schwere Erkältung zugezogen haben und musste noch am Vorabend der Trauung von Verwandten, genauer gesagt von Wilhelm II. von Preußen und der niederländischen Königin Wilhelmina, getröstet werden¹⁸. Sie war zu diesem Zeitpunkt bereits Vollwaise und blieb mit ihrem geisteskranken Bruder zurück, so dass sie sich mangels Unterstützung dem Willen ihrer Verwandten beugen musste.

3. Heiratspolitik als Kooperationswerk im Fall von Witwenschaft und Vormundschaft

Da oftmals Mütter im Kindbett starben und minderjährige Kinder hinterließen, konnten bei einer Wiedervermählung des Fürsten auch Stiefmütter in die Auswahl des Heiratspartners ihrer Stiefkinder eingreifen. Das Vermählungsniveau bei den wettinischen Wiedervermählungen in der Neuzeit war überwiegend reichsfürstlich, wobei allerdings die Ernestiner einen etwas höheren Anteil an Zweitehen auf unterfürstlichem Niveau hatten als die Albertiner¹⁹. Finanzielle Gründe sowie das niedrigere Prestige der Ernestiner im europäischen Maßstab waren hierfür ausschlaggebend.

Nach dem Tod des Vaters übernahmen in den meisten Fällen die älteren Brüder die Partnerwahl und gingen oft liebevoll auf die Wünsche ihrer Schwestern ein. Waren selbst die älteren Brüder noch zu jung, kamen die Vormünder zum Zuge und mussten sich mit der Witwe arrangieren. Nach dem Tod Herzog Johanns von Sachsen-Weimar 1605 übernahm Kurfürst Christian II. die Vormundschaft über dessen acht Söhne und erzog sie auf Wunsch der Mutter lutherisch. Die selbstbewusste Witwe Dorothea Maria aus dem

Friedrich an Georg, Torgau 27. September 1522, fol. 101. Desweiteren vgl. Friedrich Albert von LANGENN, Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, Dresden 1852, S. 45f.

18 Vgl. Max VOLLERT, Wilhelm Ernst, der letzte Großherzog von Sachsen-Weimar und seine Großeltern Carl Alexander und Sophie, in: ZVThGA NF 33 (1933), S. 505–525, hier S. 519. Desweiteren vgl. Ulrich HESS, Geschichte Thüringens 1866 bis 1914. Aus dem Nachlass herausgegeben von Volker Wahl, Weimar 1991, S. 455.

19 Vgl. KNÖFEL, Dynastie, S. 434.

Hause Anhalt ließ ihren Söhnen eine umfassende christliche Kinderlehre mit anschließender akademischer Ausbildung angedeihen²⁰. Das hatte zur Folge, dass die jungen ernestinischen Prinzen die Nähe zu Anhalt suchten und sich von der kursächsischen Kaisertreue abwandten, um sich konsequent an die Union zu binden. Der Vormund hatte dieser mütterlichen Ausrichtung wenig entgegenzusetzen. Eine konfessionelle Prägung Kurfürst Christians II. unterblieb. Auch nahm er keinen Einfluss auf die Partnerwahl seiner Mündel.

Ganz anders lag der Fall in Sachsen-Altenburg 1618, als Johann Philipp sich mit seinem Vormund gegen die eigene Mutter nahezu verschwören musste. Herzog Johann Philipp trat mit 21 Jahren in Sachsen-Altenburg die Regierung an und heiratete im selben Jahr. Dabei beriet ihn noch sein Vormund in Dresden, der schon erwähnte Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen. Der Altenburger Prinz stand mit ihm in engerer Verbindung als mit seiner Mutter. So bat er in Vorbereitung der eigenen Heirat den Kurfürsten, er möge ihm bei dem Mangel an Tafelgeschirr und guten Musikern aushelfen und auch seinen Leibkoch schicken. Der verstorbene Vater scheint den Haushalt demnach nicht im besten Zustand hinterlassen zu haben, und auch seine Mutter Anna Maria, geborene Prinzessin von Pfalz-Neuburg, schien ihren Sohn nicht unterstützen zu können. Als Anna Maria sich gegen die Vermählung seiner Schwester Anna Sophia mit einem schlesischen Herzog spernte, überließ Johann Philipp die Klärung des Problems dem Kurfürsten, der fortan mit der Witwe um ihre Einverständniserklärung verhandelte, und konzentrierte sich auf die Aushandlung des Ehevertrages mit dem künftigen Schwager, dem Herzog von Münsterberg-Oels.

Die ablehnende Haltung der Altenburger Witwe Anna Maria gibt Rätsel auf, denn am 15. Januar 1618 hatte sie dem Vormund noch ihre Zustimmung zu dieser Ehe übermittelt, und am 21. Januar hatte sich Kurfürst Johann Georg für ihr Einverständnis bedankt. Er leitete alle Dinge in die Wege und ein Besuch mit dem schlesischen Herzog zu Ostern wurde vereinbart. Am 16. März schrieb die Rätenschaft an Johann Georg, dass die Herzoginwitwe Anna Maria ihren »Consens ganz und gar nicht darrin geben wolle«, plötzlich verweigere sie ihr »assensum«, also ihre Zustimmung zur Hochzeit, und man brauche Informationen darüber, was nun zu tun sei. Diese Kehrtwende der Witwe gab Anlass zu allerlei diplomatischen Anstrengungen. Der Bräutigam bat die Kurfürstin Magdalena Sibylla darum, ihm bei der Einholung der Einverständnisse von den Verwandten »behülflich« zu sein und begründete sein Ansuchen an sie mit der nahen Verwandtschaft und dem »guten Ge-

20 Vgl. Detlef IGNASIAK, Zum Verhältnis von Staat, Religion und Kultur an den ernestinischen Höfen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Jörg Jochen BERNS/Delef IGNASIAK (Hg.), Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen, Erlangen/Jena 1993, S. 323–344, hier S. 330.

müt« der Kurfürstin, das ihren ausgleichenden Charakter bezeichnet²¹. Anna Maria schrieb lapidar, sie könne »zur Zeit zu solchenn Heyrath nicht willigen« und forderte umgehend ihre Töchter und Söhne aus Dresden zurück²². Auf diesen Affront reagierte der Kurfürst deeskalierend und lud Anna Maria zur gemeinsamen Fastnacht mit ihren Kindern nach Dresden ein. Währenddessen ließ er sich über die Schlesier informieren. Ein Gesandter berichtete ihm, es gebe »die gemeine sage, das die herren Söne woll bey kasse« seien²³. Doch Geld interessierte Anna Maria nicht und sie blieb bei ihrer Weigerung. Die Dresdner Räte betonten, dass die christliche Religion in Oels standhaft ausgeübt werde, der Unterhalt der Braut gewährleistet sei, und überhaupt schon andere reichsfürstliche Familien wie Brandenburg, Braunschweig und Mecklenburg mit den Münsterbergern verwandt seien²⁴. Als Anna Maria weiterhin ihr Einverständnis zurückhielt, empfahlen die Räte dem Kurfürsten, sich durch den Widerstand der Witwe nicht beirren zu lassen, da später vielleicht die Einsicht in ihr keime, dass das fürstliche Fräulein rechtzeitig und angemessen verheiratet wurde. Somit hatte der Vormund seine Sorgfaltpflicht erfüllt und führte die Vorbereitungen ohne die Einwilligung Anna Marias fort. Dass er ihre Zustimmung einfach übergehen konnte, lag u.a. an ihrer Begründung der ablehnenden Position, da sie meinte, Anna Sophia sei noch zu jung, was angesichts des schon erreichten 20. Geburtstages der Prinzessin kaum als Grund gelten konnte, wurden doch die meisten Töchter wurden, wie die Statistik bewiesen hat, vor dem 23. Geburtstag vermählt²⁵.

Konsequenterweise blieb die Mutter dem Beilager fern und reiste nicht mit ihren Kindern nach Schlesien. Als die zweite Tochter Anna Marias 1633 vermählt wurde, versprach der Kurfürst Herzog Johann Philipp sogleich unaufgefordert Unterstützung zur Einholung des mütterlichen Einverständnisses:

Sollte es dann so weit kommen, daß es ahn die Frau Mutter müste gebracht werden, So sindt wir der gedancken, es könnte dasselbe durch einen oder zween von Adel, so des Orths nicht unangenehm und die Ire L. wol leiden können, zu bequemer und wol gelegener Zeit vorgetragen und dero Mütterliche Gedancken und Einrathung vernommen werden²⁶.

21 SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Carl Friedrich von Münsterberg an Magdalene Sibylle, Oelsa, 4. März 1618, Loc. 10349/14, fol. 42b.

22 Vgl. ebd., Anna Maria an Johann Georg, Altenburg 3. Februar 1618, fol. 67. Desweiteren vgl. ebd., Bericht des Rätekollegiums, Altenburg 16. März 1618, fol. 48b.

23 Ebd., Bericht von Julius Forster, Dresden 25. März 1618, fol. 58.

24 Vgl. ebd., Bericht des Rätekollegiums, Altenburg 16. März 1618, fol. 49b.

25 Vgl. KNÖFEL, *Dynastie*, S. 41.

26 SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Johann Georg I. an Johann Philipp, 20. Juli 1630, Loc. 10545/17, fol. 114b.

Die Andeutung, ein Besuch auf Anna Marias Witwensitz in Dornburg könnte unangenehm sein und man müsse jemanden wählen, der mit der Mutter auskomme, vermittelt ein Gefühl für die schwierige Art Anna Marias. Bei seiner Mutter hat die Forschung inzwischen eine Geisteskrankheit in Betracht gezogen, denn der Kurfürst hatte in einem Brief von »Leibesblödigkeit« der Witwe geschrieben, über die er sich Sorge und die er der Einsamkeit und der jahrelangen Trennung von ihren Kindern zuschrieb²⁷. Möglicherweise leistete sie aber auch Widerstand, weil sie ihre Tochter nach reiflicher Überlegung doch nicht an das katholisch geprägte Münsterberg geben mochte. Dabei war die schlesische Dynastie keine schlechte Wahl, da es sich um Nachkommen des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad handelte. Dieser war 1464 als Hussit von Papst Paul II. zum Häretiker erklärt worden. Ob dieser Aspekt bei Anna Maria den Widerspruch auslöste, kann gleichfalls nur vermutet werden. Nicht in jedem Fall waren also Mütter bei der Heiratspolitik ihrer Kinder kooperativ.

4. Witwen als Ehestifterinnen

In manchen Fällen nahm sich auch die Mutter zurück, um einer starken Witwe oder Tante im Verwandtschaftskreis größeren Freiraum bei der Eheplanung zu geben.

Hochadelige Witwen besaßen aufgrund der gepflegten Verwandtschaftsnetzwerke den Vorteil, viel Zeit und gute Kontakte zu besitzen. Als Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach den sächsischen Herzog Georg 1502 bat, ihm bei der Verheiratung seiner Tochter zu helfen, leitete dieser die Bitte an seine Mutter in Tharandt weiter, Sidonia von Böhmen:

hab ich gdocht, das niemant besser erfahrung in disser sachen haben kon den awer lib. [...] wes nu awer lib in disser sach bdengkt, das wol mir awer lib zcu erkennen geben. gfelt es awer lib, so mag awer lib desser oder ander meynung awer schwester schreiben, wo aber awer lib bfund, das es nicht gut, so wil ich awer lib do mit nicht beschwert haben²⁸.

Dass Markgraf Friedrich diese Bitte nach Sachsen richtete, lag an der engen familiären Beziehung, denn beide waren zugleich Cousins und Schwager. Zudem war die engagierte Witwe Sidonia auf ihrem Witwensitz in Tharandt

27 Ebd., Handschriften Johann Georgs I., 1623–1656, Loc. 8558/3, fol. 37.

28 Zit. in: Elisabeth WERL, Herzogin Sidonia von Sachsen und ihr ältester Sohn Herzog Georg, Dresden 1947, S. 14.

für ihre Umsicht bekannt²⁹. Herzog Georg wiederum führte einen regen Briefwechsel mit seiner Mutter, und so lag es nahe, ihr diese Bitte aus Brandenburg weiterzuleiten. Allerdings hatte Sidonia bei ihren eigenen Kindern keine Gelegenheit gehabt, ihr Talent als Ehestifterin unter Beweis zu stellen. Nur ihre eigene Hochzeit mit Herzog Albrecht im Alter von zehn Jahren war hochpolitisch gewesen, da sie den Frieden zwischen Böhmen und Sachsen im Jahre 1459 bekräftigen sollte. Herzogin Sidonia hatte durch ihr Familienbewusstsein und die vielfältigen verwandtschaftlichen Verbindungen das Wesen der Heiratspolitik verinnerlicht. Zugleich kannte sie die konfessionellen Schwierigkeiten, denn sie war eine Tochter des schon erwähnten böhmischen Königs Georg von Podiebrad. Als Georg von Podiebrad starb und Sidonia im gleichen Jahr ihren ersten Sohn zur Welt brachte, nannte sie ihn nach ihrem Vater. Später spielte dieser Sohn als Herzog von Sachsen mit dem Beinamen »der Bärtige« eine wesentliche Rolle während der Reformation, die er mit allen Mitteln zu verhindern suchte. Sidonia begrüßte die Vermählung mit der nachgeborenen polnischen Königstochter Barbara aus der Familie der Jagiellonen im Jahr 1496. Zu diesen besaßen die Böhmen sehr gute Beziehungen, da Barbaras älterer Bruder Vlatislav die Nachfolge in Böhmen angetreten hatte und nun König von Böhmen und Ungarn war. Sidonia war bei den Eheverhandlungen ihres Sohnes im Hintergrund geblieben, da dieser durch die langjährige Stellvertretung des Vaters, der jahrelang für den Kaiser im Reichsdienst in Friesland weilte, mit 25 Jahren schon sehr viel politische Erfahrung besaß. Die Eheschließung des jüngeren Sohnes Heinrich erlebte Sidonia nicht mehr. Bei ihrer ältesten Tochter hatte noch Herzog Albrecht selbst die Vermählungsverhandlungen übernommen, bevor er nach Friesland gezogen war. Sidonia war also bei ihren eigenen Kindern wenig aktiv geworden. Ihr hoher Rang als böhmische Königstochter gab dem Haus Sachsen allerdings ein großes Ansehen, das die Partnerwahl und Lebensläufe ihrer Kinder prägte. Ihre zentrale Position inmitten mehrerer Dynastien prädestinierte sie jedoch in den Augen ihres Sohnes für die Partnersuche im Sinne des Markgrafen von Brandenburg.

Noch eine andere einflussreiche Witwe ist für Sachsen in der Reformationszeit relevant – Elisabeth von Rochlitz. Diese war als Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen und Schwiegertochter Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen eine wichtige Kommunikationspartnerin beider Höfe und hatte auch im Schmalkaldischen Krieg mit ihrer Nachrichtenzentrale auf dem Wittum Rochlitz eine zentrale Rolle gespielt³⁰. Die Informationspolitik

29 Vgl. Sven RABELER/Alexandra KURSAWE/Claudia ULRICH, Briefe der Herzogin Sidonia von Sachsen (1449–1510) an ihren Sohn Georg (1471–1539), Kiel 2009, S. 19–22.

30 Die Geheimschrift der Herzogin Elisabeth von Rochlitz im Schmalkaldischen Krieg 1546/47, in: Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (Hg.), Eine starke Frauengeschichte. 500 Jahre Reformation, Beucha 2014, S. 47–52.

für die beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, ihren Bruder und ihren Cousin, den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich I., nahm maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf des Krieges. Ihre besondere Bedeutung wird auch durch die Geheimschriften deutlich, die Elisabeth benutzte, um die Geheimkorrespondenz vor den kaiserlichen und vor Herzog Moritz zu verbergen. Während ihres ganzen Lebens hatte die Herzogin mit Widerständen zu kämpfen: anfangs musste sie sich gegen ihren katholischen Schwiegervater am Dresdner Hof behaupten, später ihre Unterstützung für den Schmalkaldischen Bund aus Sicherheitsgründen verbergen und sich gegen Gerüchte zur Wehr setzen. So fragte sie ihren Bruder im Mai 1544 brieflich, ob er sie verdächtige, die Vermählung zwischen dem Herzog Christoph von Württemberg und der Prinzessin Sidonia von Sachsen verhindert zu haben³¹. Noch bevor sie zu ihm reisen konnte, um der Sache auf den Grund zu gehen, antwortete ihr Landgraf Philipp, er habe sie nicht verdächtigt³². Offenbar scheinen aber entsprechende Gerüchte im Umlauf gewesen zu sein. Wie sehr Herzogin Elisabeth in heiratspolitischen Angelegenheiten aktiv war, zeigt ihr Engagement für die Verbindung zwischen Herzog Moritz und der hessischen Prinzessin Agnes im Jahr 1541. Die Ehe wurde von Elisabeth und Moritz' Mutter Katharina als »Gegenmittel« zu den dynastischen Anstrengungen des altgläubigen Herzogs Georg eingesetzt³³. Jener hatte 1539 seinen geistig behinderten Sohn Friedrich mit Elisabeth von Mansfeld vermählt und hoffte, mit der Geburt eines Enkels die Reformation aufhalten und die katholische Herrschaft in Sachsen sichern zu können. Die seit 1536 protestantischen Familienmitglieder – allen voran sein jüngerer Bruder Heinrich und dessen Frau sowie die verwitwete Herzogin Elisabeth – suchten Mittel und Wege, dieser Politik entgegenzusteuern. Letztere zog wahrscheinlich sogar eine zweite Ehe in Erwägung, um die Fortsetzung einer katholischen Dynastie zu

31 Vgl. SächsHStA Dresden, Bestand 12803, Personennachlass Dr. phil. Elisabeth Werl (1898–1983), Nr. 34, Quellenverzeichnis zu Herzogin Elisabeth: Kartei der einzelnenn Schriftstücke (alle Quellen). Kasten 1: 1502–1546. Leider hat Elisabeth Werl zu ihren biographischen Recherchen nur den ersten Band in den Druck gegeben. Deshalb ist die Forschung heute auf ihre handschriftlichen Exzerpte aus dem Nachlass angewiesen, was umso bedauerlicher ist, als wichtige Quellen Elisabeths während des Zweiten Weltkriegs verloren gegangen zu sein scheinen. Derzeit ist eine Edition der 2000 Briefe Herzogin Elisabeths am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Arbeit.

32 Vgl. HessStA Marburg, Bestand 3, Politisches Archiv Philipps des Großmütigen, M.P.A. 73 (7), Landgraf Philipp I. von Hessen an Herzogin Elisabeth von Sachsen, 1. Juni 1544, fol. 14f.

33 Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 19. März 1538 und Georg von Carlowitz an Herzogin Elisabeth, 16. November 1538. Zit. in: Johannes HERRMANN/Günther WARTENBERG/Christian WINTER (Bearb.), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 1, Berlin 1978, Nr. 13 und 20. Desweiteren vgl. KNÖFEL, Dynastie, S. 115f. Desweiteren vgl. Johannes HERRMANN, Moritz von Sachsen (1521–1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst, Beucha 2003, S. 30f.

verhindern³⁴. Sie ließ sich aus der Ehestiftungsurkunde genau den Abschnitt kopieren, der die Option der Wiedervermählung und die Ablösesumme behandelte³⁵. Auf diese Weise wäre möglicherweise ein weiteres protestantisches Familienmitglied aufgetreten. Somit wurde Georgs Neffe Moritz von beiden Seiten instrumentalisiert: auf die katholische Erziehung durch den Herzog folgte eine lutherische Erziehung am Torgauer Hof des sächsischen Kurfürsten aus der ernestinischen Linie. Nachdem Georgs Sohn kurz nach der Hochzeit verstorben war, musste nun die Frage, wer die Ehefrau des künftigen Herzogs Moritz werden sollte, das Kräfteressen entscheiden. Von ihrem Wittum Rochlitz aus beriet Elisabeth den jungen Moritz und warnte ihn vor der Vereinnahmung durch ihren Schwiegervater. Angesichts der zunehmenden Beeinflussungsversuche Herzog Georgs schufen Moritz' Vater und der Landgraf schließlich 1541 vollendete Tatsachen. Die Heirat wäre fast noch an der öffentlich gewordenen Doppelehe Landgraf Philipps gescheitert, jedoch ignorierte Moritz die plötzlichen Bedenken seiner Eltern und reiste eigenständig nach Kassel, um dort die Eheschließung durchführen zu lassen. Der dadurch ausgebrochene Familienkonflikt konnte unter anderem durch die Fürsprache der Rochlitzer Witwe nach mehreren Wochen bereinigt werden. Auch zu anderen Vermählungen im Familienkreis nahm Elisabeth Stellung: sie kritisierte beispielsweise bei einer Braunschweiger Ehe unverblümt den Altersabstand³⁶. Die Herzogin hielt ihre ehrliche Meinung nicht zurück und scheute sich auch nicht, Räte und Berater anzugreifen. So warnte sie ihren Cousin, den Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen, vor Verrätern im eigenen Lager³⁷. Die konflikterprobte Witwe galt an den Höfen zu ihrer Zeit als einflussreiche, aber auch streitbare Person³⁸. Sie selbst fühlte sich von vielen Seiten eingeengt: »Ich hab Sorge, die Blutsverwandten halten mich alle fest«, schrieb sie 1547³⁹. Durch ihre Stellung als Verbindungsglied zwischen Sachsen und Hessen war sie in der Reformationszeit eine Schlüsselfigur des Protestantismus. Die Herzogin kann somit als Paradebeispiel der gut vernetzten Witwe gelten.

Neben der Reichweite ihrer Kontakte war für Ehestifterinnen stets auch die Verankerung ihres Herkunftslandes hinsichtlich der Sprache und Kultur

34 Vgl. KNÖFEL, *Dynastie*, S. 116.

35 Vgl. SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Auszug aus Ehestiftung, undat., Loc. 10547/18, fol. 294.

36 Vgl. KNÖFEL, *Dynastie*, S. 125.

37 Vgl. SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8607/15, fol. 58.

38 Vgl. Elisabeth WERL, *Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen. Eine deutsche evangelische Frau der Reformationszeit*. Bd. 1: *Jugend in Hessen und Ehezeit am sächsischen Hofe zu Dresden*, Weida 1938, S. 72f.

39 ThHStA Weimar, EGA, Elisabeth an Johann Friedrich I., 10. Januar 1547, Reg. Lpg 810 N Nr. 8 (2), fol. 4.

wichtig. So überließ die schon erwähnte Magdalena Sibylla, als sie im Jahre 1631 erreichte, dass der dänische König um die Hand ihrer Tochter anhielt, das Heiratsarrangement für ihre jüngste Tochter ihrer Schwägerin Hedwig und deren Mutter in Kopenhagen. Da die sächsische Witwe Hedwig ursprünglich aus Dänemark eingehiratet hatte, konnte sie nun aus einer Vermittlerposition heraus agieren. Jedoch kam die Bewerbung Christians IV. sehr ungelegen, da Sachsen soeben vom Kriegsgeschehen heimgesucht worden war. Offenbar wollte der Däne das Hochzeitsfest für einen Friedensgipfel der gekrönten Häupter Europas nutzen. Dieser Gipfel kam aber nicht zustande, so dass sich der Krieg weiter in die Länge zog. Die 1634 im kleinen Rahmen gefeierte Vermählung kennzeichnet jedoch eine Zäsur in der Politik Kurfürst Johann Georgs I., der nach dem Restitutionsedikt des Kaisers und den Plünderungen der Liga eine Doppelstrategie verfolgte: Militärisch band er sich – zur Freude seiner Frau – an Gustav II. Adolf von Schweden, familiär an den dänischen König Christian. Somit hielt er sich beide Optionen offen, vermied einen Bruch und wuchs in eine Vermittlerposition hinein, in der er für beide Seiten Ansprechpartner im bestehenden Konflikt war. Johann Georg I. befand sich damit in einer Rolle, die verheirateten Fürstinnen vertraut war – zwischen zwei Höfen vermittelnd und mit beiden vertraut.

Jede Fürstin konnte von dem Vorteil profitieren, dass sie als Tochter und Ehefrau in zwei Kommunikationssystemen verkehrte und als halbwegs neutral galt. Das wurde auch für Geheimdiplomatie genutzt. An eine verheiratete Fürstin adressierte Briefe waren relativ sicher vor Spionage, so dass deshalb die Gemahlinnen nicht selten als geschützter Informationskanal genutzt wurden⁴⁰. Ihre Verschwiegenheit war auch bei den oft geheimgehaltenen Eheanbahnungen von höchster Wichtigkeit. Die Fürstinnen und Witwen arbeiteten demnach sehr professionell und haben politisch bedeutsame Korrespondenzen, Gespräche und Verhandlungen geführt,

5. Mischehen und Konversionen

Nur in wenigen Fällen überschritten die Fürsten bei der Heiratspolitik die Grenze zwischen den konfessionellen Lagern. Sollten tatsächlich zwei Partner unterschiedlicher Konfession vermählt werden, so passte meistens die Frau im Vorfeld ihre Religion der des Mannes an, da dieser die Religion in seinem Herrschaftsbereich zu bestimmen hatte. Es gab jedoch auch die sel-

40 Vgl. Bärbel RASCHKE, »Madame Vous etiéz faite pour Gouvernér des Empires [...]«. Möglichkeiten und Grenzen politischer Aktivitäten verheirateter Fürstinnen am Beispiel Luise Dorotheas von Sachsen-Gotha, in: Julia FRINDTE/Siegrid WESTPHAL (Hg.), Handlungsspielräume von Frauen um 1800, Heidelberg 2005, S. 311–330, hier S. 322.

tenere Möglichkeit der Mischehen, bei denen die Partner unterschiedlichen Konfessionen anhängen⁴¹. Konnte eine Fürstin am Hof ihres Mannes ungehindert ihren Glauben praktizieren, war damit von Seiten ihrer Familie die Hoffnung verbunden, den Hof des Mannes zu einem Übertritt zu bewegen, was auch bisweilen gelang⁴². Andererseits gab es auch Fälle, in denen die Fürsten ihrerseits ihre Gemahlinnen zu überzeugen suchten. Zumeist wurden die Konfessionsfrage und die Freiheiten der Partner bei der Ausübung ihres Glaubens bereits im Ehevertrag strikt geregelt. Allerdings drohte in Mischehen bereits von Beginn an ein nicht zu unterschätzender Konflikt: die Frage, in welchem Glauben die Kinder erzogen werden sollten, bedurfte einer eindeutigen Stellungnahme zu Gunsten einer Partei. Außenpolitisch wirkten sich Konversionen dahingehend aus, dass es zu politischen Kurswechseln, der Umstellung von Heiratskreisen und einer Neuorientierung im Bündnis-system kam. Im Konnubium eines Fürstenhauses markierte eine Konversion eine deutlich sichtbare Zäsur. Die Erziehung der Kinder wie auch die Rekrutierung neuer Berater und der Wechsel auf einen anderen Heiratsmarkt zogen weit reichende personelle und politische Konsequenzen nach sich. Im familiären Rahmen wie auch im Kreis der Reichsfürsten wurden Konvertiten und ihre Rechtfertigung mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht.

Am folgenden Beispiel zeigt sich die Instrumentalisierung der konfessionellen Grenzen für herrschaftliche Belange. Als die Witwe des französischen Königs, Katharina de Medici, 1565 eine Heirat mit Österreich gegen den Widerstand Philipps II. von Spanien am Wiener Hof nicht durchsetzen konnte, versuchte sie die Österreicher durch eine scheinbare Hinwendung zum Protestantismus unter Druck zu setzen⁴³. Sie wandte sich also an das protestantische Sachsen und zeigte Interesse an der ältesten Tochter Kurfürst Augusts, Prinzessin Elisabeth. Im katholischen Lager brach sogleich »lebhaftes Besorgnis« aus, Frankreich könnte die Seite wechseln⁴⁴. Der sächsische Kurfürst wollte während der laufenden Auseinandersetzungen mit den Ernestinern Frankreich nicht brüskieren und verhielt sich zurückhaltend. Längere Zeit ruhte die Angelegenheit, da nun der Türkenkrieg und die Grumbachschen Händel im Vordergrund standen. Im Sommer 1567 war Katharina

41 Vgl. die kürzlich stattgefundene Konferenz »Mixed Courts. Dynasty, Politics, and Religion in the Early Modern World«, veranstaltet am Forschungszentrum Gotha, 14.–16. März 2013.

42 Vgl. Cordula NOLTE, »Got wertz wol machen«. Fürstinnen der Reformation – Elisabeth von Rochlitz, in: EVANGELISCHES PREDIGERSEMINAR (Hg.), Elisabeth von Rochlitz, Katharina von Sachsen, Elisabeth von Brandenburg, Ursula Weida, Argula von Grumbach, Felicitas von Selmnitz, Wittenberg 2004, S. 9–28, hier S. 10. Desweiteren vgl. Siegrid WESTPHAL, Frau und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg, 1542–1614, Frankfurt a.M. 1994, S. 299.

43 Dazu vgl. Walter PLATZHOFF, Ein sächsisch-französisches Heiratsprojekt im 16. Jahrhundert, in: NASG 32 (1911), S. 54–71.

44 Ebd., S. 55.

de Medici angesichts des niederländischen Aufstandes und der verschärften Krise mit Spanien dringend auf Unterstützung der Protestanten angewiesen. Sie zog die Vermählung ihres Sohnes mit Kursachsen ernsthaft in Erwägung und bat um ein Gemälde der Prinzessin. Kursachsen musste versuchen, weder Frankreich noch den Kaiser vor den Kopf zu stoßen. Kurfürst August zog die Korrespondenz trotz der politischen Brisanz nicht an sich, sondern ließ seine Gemahlin, Kurfürstin Anna, der Königin Katharina ausweichend antworten, das Bildnis hätte nicht so schnell gefertigt werden können. Die Geheimen Räte beratschlagten, wie der konfessionelle Unterschied zwischen dem protestantischen Sachsen und dem katholischen französischen Hof als Hauptgrund für eine Absage vorgetäuscht werden könne. Doch währenddessen konnte Katharina, die mit diesem Manöver den gewünschten Erfolg gehabt hatte, wieder Verhandlungen mit Wien aufnehmen und schloss sie bald danach erfolgreich ab. Kurfürst August fühlte sich durch diese Behandlung aufs Äußerste gekränkt und in seinem Stolz verletzt. Aus Rache bot er wenige Jahre später Katharina de Medici seine nächstjüngere Tochter an und ließ sie lange glauben, das Projekt könne gelingen. Als er dann den französischen Gesandten in Dresden empfing, stellte er ihn wegen des früheren Projektes zur Rede und schickte ihn mit Schimpf und Schande zurück⁴⁵.

Wie zentral die Glaubensausrichtung auch über das konfessionelle Zeitalter hinaus war, stellt das folgende Beispiel dar⁴⁶. In der Sekundogenitur Sachsen-Zeitz sollte Prinzessin Dorothea Wilhelmina 1705 den spanischen Thronanwärter Karl, den späteren Karl III., heiraten. Da sie »wegen der katholischen Religion sich mit vergießung vieler Thränen durchaus nicht accomodiren« konnte, ließ ihr Vater es dabei bewenden, denn er konnte sich nicht gegen seine Frau durchsetzen, die eine Konversion gleichfalls strikt ablehnte⁴⁷. Dem Herzog selbst war die Frage der Konfession offenbar gleichgültig. Er bezeichnete eine Konversion als »Alberkeit«, da die Religion »doch fast einerley« sei⁴⁸. Gewissermaßen ähnelte er mit dieser Einstellung dem Familienoberhaupt des Hauses Wettin, dem sächsischen Kurfürst und polnischen König August II. Dieser hatte nur einen Sohn und also wenig Optionen für Heiratspolitik und war auf der Suche nach Verwandten, die

45 Vgl. SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Franckreich oder Frantzösische Haendel. 1565–1570, Kurfürst August an den König von Frankreich, 25. Dezember 1570, Loc. 8086/2, fol. 522.

46 Vgl. KNÖFEL, *Dynastie*, S. 220–222. Desweiteren vgl. Anne-Simone KNÖFEL (heute ROUS), Zwei gescheiterte Eheprojekte von Sachsen-Zeitz und Sachsen-Weissenfels im Kontext innerwettinischer und europäischer Konkurrenz, in: Martina SCHATTKOWSKY/Manfred WILDE (Hg.), *Sachsen und seine Sekundogenituren. Die Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeitz (1657–1746)*, Leipzig 2010, S. 289–301.

47 SächsHStA Dresden, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8559/9, Brief Moritz Wilhelms an Christian August, 21. November 1705, fol. 13.

48 Ebd.

er für seine politischen Zwecke einsetzen konnte. Als er plante, Dorothea Wilhelmina von Sachsen-Zeitz nach Kurland zu vermählen, traten die Eltern und nahen Verwandten der Prinzessin in den Hintergrund und überließen dem hohen Verwandten das Feld. Dieses Projekt scheiterte jedoch ebenso wie jenes, Dorothea Wilhelmina, um einer guten Beziehung mit Russland willen mit dem Zarewitsch Alexei, Sohn Peters des Großen, zu verehelichen. Dieses Projekt war offenbar schon weit gediehen, so lässt zumindest der Aktentitel »mit ihrer Maj. dem Zaren Peter I., geschlossene, aber rückgängig gewordene kurländische Sukzessions- und Heirats-Concert« vermuten, unter dem der Vorgang überliefert ist⁴⁹. Dorotheas Mutter fragte in Briefen an ihre Eltern, was der brandenburgische Hof von dieser »moskowitzischen Verbindung« halte. Alexej hatte aber wohl schroff abgelehnt. Er äußerte, er wolle lieber seinen Hals verlieren, als eine deutsche Prinzessin zu heiraten⁵⁰. Während im ersten Fall die Ablehnung der Hochzeitsanwärterin, zum katholischen Glauben zu wechseln, zum Scheitern beigetragen hatte, war im Fall Russlands die ablehnende Haltung des potentiellen Bräutigams gegenüber den Deutschen ausschlaggebend. Das Interesse König Augusts II. schwand, so dass die Familie der Prinzessin mit der eigenen Heiratspolitik fortfahren konnte. Schließlich ehelichte Dorothea Wilhelmina 1717 einen hessischen Landgrafen.

Fazit

Die Handlungsspielräume der Fürstinnen bei der Ehestiftung waren innerhalb des politischen Rahmens, den der Fürst vorgab, relativ groß. Durch ihre Korrespondenzen und Besuche in der Verwandtschaft besaßen sie den Überblick über nahezu den gesamten Heiratsmarkt und konnten dem Fürsten Vorschläge unterbreiten. Gab es in der Verwandtschaft einflussreiche Fürstinnen in geeigneter Position, fungierten diese als Zentrale einer Eheanbahnung. Witwen agierten häufig als Agentinnen der Heiratspolitik, wobei ihnen häufig ihr weiter Kommunikationsradius und ihre große Erfahrung zugute kamen. Nicht zuletzt zeigt sich, dass die Fürstinnen sehr an ihren konfessionellen Wurzeln festhielten und die Religion meist ernster nahmen als ihre Männer. Aus politischen Gründen war in Einzelfällen auch die Überschreitung konfessioneller Grenzen möglich, wobei nicht wenige entsprechende Projekte sowohl von Fürstinnen wie Fürsten erwogen wurden,

49 SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Das mit ihrer Maj. dem Zaren Peter I., geschlossene, aber rückgängig gewordene kurländische Sukzessions- und Heirats-Concert, 1717/18, Loc. 2695/6.

50 Vgl. SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10561/7, Brief Frankenbergs an Moritz Wilhelm, 5. und 19. Dezember 1716, fol. 115, 122.

aber selten bis zur Ausführung kamen. Offenbar scheute man die potentiellen Komplikationen und Risiken einer Mischehe oder Konversion. Den Fürstinnen ist wegen ihrer Zuständigkeit für Verwandtschaftspflege und geistliche Belange innerhalb der Fürstenfamilie eine große Einflussnahme auf die Heiratspolitik als Bekräftigung der konfessionellen Ausrichtung zuzuschreiben. Keineswegs hing der Wert einer Fürstin von dem Prestige ihres Gemahls ab, wie Kotzebue im eingangs erwähnten Zitat behauptet. Vielmehr beruhte die Heiratspolitik und damit ein wichtiger Aspekt des Familienprestiges auf einem funktionierenden Verwandtschaftsnetzwerk und dem Engagement der Frau. Der Einfluss und Stellenwert einer Dynastie hingen somit nicht nur von Machtpolitik, sondern auch ganz wesentlich von den diplomatischen Fähigkeiten ihrer weiblichen Mitglieder ab und weiblicher Diplomatie entstand.

Siegfried Bräuer

»das ych doch den hertz allerliebsten mechte geseyn«

Sibylle von Kleve in den 20 Ehejahren an der Seite
Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gehörte Sibylle von Kleve keineswegs zu den vergessenen Fürstinnen der Reformationszeit. Vor allem ihr Briefwechsel mit ihrem Mann, dem ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich I., während seiner fünfjährigen kaiserlichen Gefangenschaft (1547–1552), hielt die Erinnerung an sie wach. Er verschaffte ihr sogar einen Eintrag ins Lexikon deutscher Frauen aus der Feder von Sophie Patacky¹. Der Herausgeber, der Weimarer Archivar Carl August Burkhardt, war von seinen Quellen tief beeindruckt und nannte Sibylle »ein Vorbild ächter Weiblichkeit und Opferfreudigkeit«². Zu einem »Muster und Typus der wahrhaft deutschen Frau« ernannte sie 1899 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Leipziger Zeitung. Dieses Urteil hat noch nach 1945 Eingang in die kritische Ausgabe von Luthers Briefwechsel gefunden³. Gemeinsam mit den beiden Leichenpredigten des Weimarer Hofpredigers Johann Stoltz hat diese Briefausgabe das Bild der Fürstin wesentlich geprägt⁴.

Obgleich für die letzten sieben Lebensjahre Quellen zur Verfügung stehen, ist diese Phase noch nicht genügend erforscht. Teilweise werden alte Behauptungen fortgeschrieben, für die es keine Nachweise gibt. Die fast 35 Lebensjahre vorher, vor allem die 20 Jahre ihrer Ehe sind in den biographischen Darstellungen wenig berücksichtigt worden⁵. In Kenntnis des Briefwechsels, aber noch vor seiner Edition hatte sich für Burkhardt die Frage

1 Sophie PATACKY, *Lexikon deutscher Frauen der Feder*, Bd. 2, Berlin 1898, S. 98. Neudrucke 1971 und 1987.

2 C[arl] A[ugust] H[ugo] BURKHARDT (Hg.), *Briefe der Herzogin Sibylla von Jülich-Cleve-Berg an ihren Gemahl Johann Friedrich den Großmüthigen, Churfürsten von Sachsen*, in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 5 (1868–1870), S. 1–184, bes. S. 3; identische Buchausgabe Bonn 1899.

3 H. MICHELSEN, *Eine deutsche Fürstin der Reformationszeit. Kurfürstin Sibylla zu Sachsen, Herzogin von Cleve, Jülich, Berg*, in: *Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung* 1899, S. 401–404; *WABr* 10, S. 546.

4 Nikolaus VON AMSDORF/Johann STOLTZ, *Vier Trostpredigten//vber den Leichen des Churfu(e)rsten zu//Sachsen/Hertzen Johans Frid==//richen etc. vnd seiner Gemahel//Hertzogin Sibilla/geborne zu//Ju(e)lich vnd Cleue etc.//Gethan durch//Niclas von Amsdorff etc. vnd//Johan Stoltzen//1554.//*

5 Vgl. z.B. die Skizze von Günther WARTENBERG, *Luthers Beziehungen zu den sächsischen Fürs-*

gestellt, wie wohl Sibylle gewesen sein mag, als ihr Kummer und Sorge noch fern standen⁶. Für ihn ist es bei der rhetorischen Frage geblieben. Im Folgenden soll sie aufgegriffen und vor allem die Zeit der zwanzigjährigen Ehe vor der unfreiwilligen Trennung beleuchtet werden. Aus ihr stammt auch der briefliche Seufzer in der Überschrift, als sie während des Schmalkaldischen Krieges am 22. Januar 1547 ihrem Mann schrieb, sie seien schon »ym halben yar gar nicht bey eyn ander gewest«⁷. Wie ein *cantus firmus* ziehen sich Klage und Sehnsucht durch den ganzen Briefwechsel in den Jahren der Trennung. Für die Zeit zuvor nötigt die Quellenlage zu einer Beschränkung auf Schwerpunkte. Die Frage nach der Beziehungsdichte des Fürstenpaares soll dennoch im Blick bleiben. Sie stellt sich zunächst für die Phase der Anfänge.

1. Die Kindheit am Niederrhein

Kind vom Niederrhein – so wird Sibylle in einer der wenigen biographischen Skizzen im 20. Jahrhundert genannt⁸. Als älteste Tochter des Herzogs Johann III. von Jülich-Berg und seiner Frau Maria wurde Sibylle am 17. Juli 1512 in der Düsseldorfer Residenz geboren. Die Herrschaft von Kleve konnte Johann III. erst nach dem Regierungsverzicht seines Vaters übernehmen. Als es 1521 zur Vereinigung der Herzogtümer Jülich, Berg und Kleve kam, wurden auch die Modernisierungsarbeiten am Düsseldorfer Schloss in größerem Ausmaß aufgenommen. Nach dem Brand vom 23. Dezember 1510 müssen bald schon Bauarbeiten für den Wiederaufbau eingesetzt haben. Der Wohnbereich ist jedenfalls benutzbar gewesen⁹. Nicht nur 1512 Sibylle, auch 1515 ihre Schwester Anna wurden hier geboren. Es ist überliefert, dass sich die herzogliche Familie hauptsächlich in Düsseldorf aufhielt, der Herzog dagegen auch in Kleve und Hambach residierte¹⁰. Über den Düsseldorfer Hof während der Kindheit Sibylles existieren keine Quellen. Einige allgemeine

ten, in: Helmar JUNGHANS (Hg.), *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546*, Bd. 1, Berlin 1985, S. 549–571, bes. S. 561f.

6 C[arl] A[ugust] H[ugo] BURKHARDT, *Die Gefangenschaft Johann Friedrichs des Großmütigen und das Schloß zur »Fröhlichen Wiederkunft«*, Weimar 1863, S. 56.

7 BURKHARDT, *Briefe*, S. 13.

8 Josef STAPPER, *Clever Bildnisse*. Cleve [1948], S. 13–23; Sibille von Cleve, bes. S. 17, 20, 23.

9 Annette FIMPELER-PHILIPPEN/Sonja SCHÜRMANN, *Das Schloss in Düsseldorf*, Düsseldorf 1999, S. 161–163 (1522 wurde noch an der neuen Errichtung des zerstörten Haupttreppenhauses gebaut). Zum Wiederaufbau auf Grund der Baurechnung vgl. Friedrich LAU, *Die Architektenfamilie Pasqualini*, in: Otto REDLICH/Friedrich LAU (Hg.), *Geschichtsbilder aus Düsseldorf und Umgebung*, in: *Düsseldorfer Jahrbuch* 31 (1920/24), S. 96–154, bes. S. 144f.

10 Clemens von LOOZ-CORSWAREM, *Wo residierte der Fürst? Überlegungen zu den Aufenthaltsorten der Herzöge von Jülich-Berg bzw. Jülich-Kleve-Berg und ihres Hofes im 15. und 16. Jahrhundert*, in: Klaus FLINK/Wilhelm JANSSEN (Hg.), *Territorium und Residenz am Niederrhein*. Referate der 7. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare

Rückschlüsse lassen sich aus den klevischen Regimentsordnungen von 1515 ziehen, die durch den Regierungsverzicht Johann II. zugunsten seines Sohnes Johann III. vereinbart wurden¹¹. Etwas aussagefähiger, auch über den Frauenbereich sind zwei Hofordnungen Herzog Wilhelms IV. von Jülich-Berg aus den Jahren 1479 und 1490 sowie zwei Residenzzettel, die um 1500 datiert werden. Sie bieten auch eine Art Stellenplan für das Frauenzimmer und sind vor allem ein Beleg für die traditionelle hierarchische Ordnung, z.B. bei den gemeinsamen Mahlzeiten¹².

Nach einer chronikalischen Überlieferung soll Sibylle im Frauenzimmer ihrer Mutter gemeinsam mit deren junger Kusine Elisabeth von Henneberg erzogen worden sein. Dazu gehörte, wie üblich, das Erlernen weiblicher Handarbeiten, vor allem Nähen und Sticken. Das wird durch eine Kindheits-erinnerung bestätigt, die sie später ihren Kindern erzählt haben soll. Sie habe einmal mit einer Schneiderschere nach ihrer jüngeren Schwester Anna geworfen und sie an der Stirn verletzt¹³. Wann und durch wen sie Lesen und Schreiben gelernt hat, ist nicht bekannt. Ihr Hofprediger Stoltz hat in seiner ersten Leichenpredigt erwähnt, dass sie dankbar für den reformatorischen Glauben gewesen sei und dafür, »das sie durch Gottes verleihung lesen vnd schreiben gelernt« habe¹⁴. Nicht selten ist vermutet worden, sie sei bereits vom humanistischen Bildungstreben beeinflusst worden, ohne dass Quellen hierfür genannt werden konnten. Nachweisbar sind nur Tendenzen einer vorreformatorischen Reformfrömmigkeit am Hof von Johann III. und seiner Frau Maria, die häufig modernisierend als reformkatholisch bezeichnet worden sind. Sie sind unter den sich formierenden konfessionellen Abgrenzungen in das Bemühen um einen dritten Weg eingemündet. Marias Vater, Herzog Wilhelm IV. von Jülich, hatte sie bereits eingeleitet¹⁵. Als durch den

für Regionalgeschichte (25.–26. September 1992 in Kleve), Kleve 1993, S. 189–209, bes. S. 197f.

- 11 Klaus FLINK (Bearb.), *Die klevischen Hofordnungen*, Köln/Weimar/Wien 1997, S. XXXIIIff., 141–145. Beiden Herzögen wird z.B. eine eigene Hofhaltung mit Küche zugebilligt und Johann II. soll seine Kost und Mahlzeiten »halden by« Johann III. und Gemahlin »an eynen dysch«.
- 12 Brigitte KASTEN, *Residenzen und Hofhaltung der Herzöge von Jülich im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert*, in: Wilhelm G. BUSSE (Hg.), *Burg und Schloss als Lebensorte im Mittelalter und Renaissance*, Düsseldorf 1995, S. 35–82, bes. S. 58–82. Eine Hofordnung von 1521 erwähnt nur SCHÜRSMANN, *Schloss*, S. 164f.
- 13 K[arl] W[ilhelm] BOUTERWEK, *Sibylla, Kurfürstin von Sachsen, geborene Herzogin von Jülich, Cleve, Berg etc.*, in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 7 (1871), S. 105–164, bes. S. 109. Nähen und Bortenwirken gehörten später auch zu den Tätigkeiten im Weimarer Frauenzimmer Sibylles, vgl. z.B. BURKHARDT, *Briefe*, S. 138: 6. Oktober 1551: Sibylle lehnt es ab, die sehr junge Tochter von Dr. Erasmus Minkwitz zum Erlernen dieser Fertigkeiten in ihr Frauenzimmer zu nehmen.
- 14 STOLTZ, *Vier Trostpredigten*, fol. Diijr.
- 15 Vgl. Wilhelm JANSSEN, *Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg 1400–1600*, in: *Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg*, Kleve³1985, S. 17–40, bes. S. 35–38;

Reichstagsabschied von 1524 das Wormser Edikt gegen Luthers reformatorische Bewegung erneuert wurde, erließ das Herzogpaar am 26. März 1525 aus Sorge um einen drohenden Aufruhr ein Edikt an die Landdechanten, gegen »Martin Luters ind sins anhangs schriften ind lere« vorzugehen, weil sie »idel, valsch ind ketzerie si«¹⁶. Praktische Konsequenzen hatte es nur punktuell. Der humanistisch-pädagogische Einfluss am Hof wird erst mit der Anstellung des Erasmianers Konrad Heresbach als Prinzenzieher für den siebenjährigen Wilhelm V. am 1. September 1523 greifbar. Erhellend für die Situation, die er vorgefunden hat, ist sein Memorandum von 1524 an die herzoglichen Räte. Heresbach fordert, seinen Zögling dem weiblichen Einfluss zu entziehen und ihm für sein Studium und für seine Spiele geeignete gleichaltrige Adlige an die Seite zu geben¹⁷. Diese Forderung dürfte der Vermutung des Heresbach-Biographen Wolters eher widersprechen als sie bestätigen, dass Sibylle nebenher von Heresbachs Unterricht gelernt und ihm geistig nahe gestanden habe¹⁸.

Als Zeugnis für Sibylles geistig-geistliche Prägung durch die Frömmigkeit ihrer Heimat wird nahezu durchgängig das »Gebetbuch der Herzogin Sibylle von Cleve« in der Münchner Staatsbibliothek (Cod. germ. 84) verstanden, das aus der Bibliothek von Maximilian I. Joseph von Bayern stammt und mit der Datierung »nach 1526« bzw. »zwischen 1527 und 1532« angegeben wird¹⁹. Diese zeitliche Ansetzung der kleinen illuminierten Pergamenthand-

Heribert SMOLINSKY, Jülich-Kleve-Berg, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991, S. 86–106.

16 Otto R. REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. 1, Düsseldorf 1986, S. 231. Vgl. SMOLINSKY, Jülich-Kleve-Berg, S. 92; Christian SCHULTE, Versuchte konfessionelle Neutralität im Reformationszeitalter. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg unter Johann III. und Wilhelm V. und das Fürstentum Münster unter Wilhelm von Ketteler, Münster 1995, S. 76.

17 Corinne BEUTLER/Franz IRSIGLER, Konrad Heresbach (1496–1576), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 8, Köln 1980, S. 81–104, bes. S. 94f.

18 Albrecht WOLTERS, Konrad Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit, nach den Quellen geschildert, Elberfeld 1867, S. 55. Wilhelm V. wurde außerdem »1516 auf der Schwanenburg in Kleve geboren und dort erzogen«, vgl. SCHÜRMANN, Schloss, S. 172. Zum Hinweis, dass die Absendung des nur als Abschrift erhaltenen Memorandums nicht geklärt ist, vgl. Tobias ARAND, Heresbach in klevischen Diensten. Ein Humanist als Pädagoge und Politiker, in: Humanismus als Reform am Niederrhein. Konrad Heresbach 1496–1576, Bielefeld 1996, S. 35–47, bes. S. 37f. Gegen eine humanistische Bildung Sibylles spricht auch eine Auskunft des englischen Botschafters Nicholas Wootton, den Heinrich VIII. 1539 mit Erkundungen für das klevische Heiratsprojekt betraut hatte und der berichtete, Anna von Kleve verbringe ihre Zeit mit Handarbeiten, könne lesen und schreiben, besitze aber keine Fremdsprachenkenntnisse und musikalische Ausbildung, vgl. John COOPER, Die Bedeutung der Bildnisse Annas von Kleve bei der Heiratsverhandlung Heinrich VIII., in: Land im Mittelpunkt, S. 155–158, bes. S. 157f.

19 Herbst des Mittelalters. Spätgotik in Köln und am Niederrhein. Kunsthalle Köln 20. Juni bis 27. September 1978, S. 84, Nr. 120 (nach 1526); 400 Jahre Bayerische Staatsbibliothek, München 1958, S. 28, Nr. 69 (zwischen 1527 und 1532).

schrift aus der Tradition der flämischen Buchmalerei beruht auf der Untersuchung und Ausgabe des Bonner Kunsthistorikers Heribert Reiners von 1924. Vor allem wegen des handschriftlichen Besitzereintrags »Sibilla« auf dem Innendeckel wies er sie Sibylle von Kleve zu. Bestärkt sah er sich in seiner Entscheidung durch die Beobachtung, dass neben den Wappen ihrer eigenen Familie auch »schon die Wappen des Gatten der Sibylla«, also die Sachsens, abgebildet sind. Er schloss daraus, das Gebetbuch scheine »entstanden zu sein in der Zeit zwischen der Vermählung im September 1526 und der feierlichen Heimführung der jungen Frau im Mai 1527«. Da gegen Ende des Buches eine zweite Schreiberhand beteiligt war und der Schmuck auffallend zurückging, nahm er an, die Arbeit sei durch den Termin der Heimführung unter Druck geraten und erst 1527 oder kurz danach beendet worden. Sonst »wären doch wohl irgendein Schreiber und Maler der neuen Heimat mit der Herstellung des Buches beauftragt worden, oder es würde sich doch irgend etwas Sächsisches in Bild und Wort zeigen«. Reiners vermutete, dass Sibylle ihr Gebetbuch »auch weiterhin zu benutzen« pflegte, denn in der Leichenpredigt von Stoltz heiße es, sie habe täglich die Litanei, Kollekten und Psalmen gebetet²⁰. Wie unbegründet diese Folgerung angesichts der lutherischen Gottesdienstpraxis ist, liegt auf der Hand. Sibylles Gebetbuch in ihren sächsischen Lebensjahren war der Psalter in Luthers Übersetzung. Das bezeugt ihr Briefwechsel genauso wie die memoriale Überlieferung²¹. Es ist auch nicht vorstellbar, dass sich ihr Gebetsleben im reformatorischen Sachsen nach diesem Buch, das ganz dem ins Deutsche übersetzten Stundenbuch des Gert Grote verpflichtet war, richtete. In der »Letanie« von allen Heiligen wurden neben den üblichen auch zahlreiche regional verehrte Heilige angerufen. Im Totenofficium finden sich neben Ablassgebeten weitere an bekannte Heilige. Abbildungen des Fegefeuers und der Gregor-Messe gegen Ende des Buches bestätigen den reformationsfremden Eindruck²².

20 Heribert REINERS, Das Gebetbuch der Herzogin Sibylla von Cleve (Cod. germ. 84) untersucht und erläutert, München 1924, S. 23.

21 Vgl. z.B. WABr 10, S. 547, 35f.: Sibylle an Luther, 27. März (?) 1544: Psalm 50, 15; STOLTZ, Vier Trostpredigten, fol. Diiijr–v: Sibylle habe »Gottes wort mit rechtem ernst gemeinet/ge-liebet/gelernet/gelesen vnd betrachtet. Vnd sonderlich den Psalter/als jr liebstes Buch/jr also gemein vnd leuffig gemacht hat/das man jr nicht wol ein Spru(e)chlein fu(e)rbringen mochte/das sie nicht auswendig/auch ort vnd zal des Psalmen sagen kunde [...]«; Zwo klagschritten [sic]/die//Erste/von dem absterben der Durchleuchti=//gen Fu(e)rstin Sibilla/Herzog Johans Friderichen/Churfu(e)rsten zu Sachsen etc. Ehelichen//Gemahel.//Die ander/von dem absterben des//Durchleuchtigen Hochgebornen Fu(e)rsten/Hertzog Jo=//han Friderich Churfu(e)rsten zu Sachsen etc.//Zu jene Lateinisch an dem Collegio an=//geschlagenm/vnd jetzt auß dem Latein//verdeuscht [sic !]. 1554, Nürnberg: Georg Merckel, fol. Aiiij: »Vver das hat sie die fu(e)rnehmsten spru(e)ch der heyligen schrifft/so wol gewust/das so man jhr ein vers im Psalter angefangen hat/sie in hat ku(e)nnen hnauß sagen/vnd darbey anzeigen an welcher zal vnd ort er stunde«.

22 REINERS, Gebetbuch, S. 7–9, 32. Abdruck eines Gebets, in dem Rochus (Schutz gegen Seuchen)

Die einseitig auf die Illuminierung gestützte Datierung durch Reiners hat sich durchgesetzt. Sie wird auch noch mit einer gewissen Schwankung (»zwischen 1527 und 1532« bzw. »um 1526«) Mitte der achtziger Jahre ungebrochen vertreten²³. Nur der Kunsthistoriker und Bibliothekar Eberhard Schenk von Schweinsberg hat 1952 dieser *opinio communis* widersprochen. Als Direktor der Sachsen-Coburg und Gothaischen Stiftung 1935–1946 kannte er »ein zweites Gebetbuch gleichen Stils« der Forschungsbibliothek, das als *Codex Membranaceus II 75* katalogisiert ist. Gestützt auf einen Eintrag, setzt er die Entstehung des von ihm nach dem Besitzer, dem Kölner Domherrn Valentin Engelhart von Geltersheim, als »Engelhart-Brevier« bezeichnete Buch um 1480 an. Vor allem durch den Rankenschmuck sieht er es als erwiesen an, dass beide Gebetbücher aus der gleichen Kölner Werkstatt stammen. Durch die Vielzahl der abgebildeten Wappen im Gebetbuch Sibylles sieht er seine These bestätigt. Da Johann III seine Ansprüche auf Katzenelnbogen 1521 an Nassau verkaufte, wäre die Wiedergabe dieses Wappens 1526 deplatziert gewesen. Seine Prüfung führt zu dem Ergebnis, dass nur Sibylles Großmutter Mechthild von Hessen die erste Besitzerin des Gebetbuches, deren Großmutter väterlicherseits Anna von Sachsen war, gewesen sein kann. Sie heiratete 1480 Johann II. von Kleve. Nach »der Ahnentafel in Wappenform« sei das Gebetbuch demnach als Geschenk für die neuvermählte Herzogin von Kleve zu verstehen. Diese habe es vermutlich der Enkelin vermacht, worauf auch der Besitzeintrag hinweise, der von Sibylles überlieferter eigenhändigen Unterschrift abweiche²⁴. Schenk von Schweinsdorfs Hypothese bedarf zumindest einer gründlichen Prüfung seiner heraldischen und kunstgeschichtlichen Argumente, wobei auch die textlich-inhaltliche Seite des Gebetbuches zu berücksichtigen ist. Wie auch das Ergebnis ausfallen mag, es wird festzuhalten sein, dass das Gebetbuch als Zeugnis der niederrheinischen Frömmigkeit der vorreformatorischen Zeit anzusehen ist und für den Gebrauch im reforma-

in Anspruch genommen wird, bei Wiltrud SCHNÜTGEN, *Literatur am klevischen Hof vom hohen Mittelalter bis zur frühen Neuzeit*, Kleve 1990, S. 52. Zur normierenden Funktion des Stundenbuchs von Gert Grote vgl. Friedrich GORISSEN, *Das Stundenbuch im rheinischen Niederland*, in: Walter GIESELER (Hg.), *Studien zur klevischen Musik- und Liturgiegeschichte*, Köln 1968, S. 63–109, bes. S. 65.

23 Annette BAUMEISTER, *Illuminierte Handschriften im Besitz der Grafen und Herzöge von Jülich, Kleve und Berg*, in: *Land im Mittelpunkt*, S. 235–244, bes. S. 242; dies., *Katalog*, S. 386 E 8.

24 Eberhard SCHENK ZU SCHWEINSBERG, *Das Gebetbuch der Sibylle Cleve und seine Datierung*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 15 (1952), S. 187–190. Zum Engelhart-Brevier Memb. II 75 vgl. *Die abendländischen Handschriften der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha. Bestandsverzeichnis – 2. Kleinformatige Pergamenthandschriften: Memb. II*, bearb. von Cornelia HOPF, Gotha 1997, S. 52f. Schenk zu Schweinsberg war auch in den Gothaer Verkauf von Drucken und Handschriften während des Dritten Reiches verwickelt, vgl. Cornelia HOPF, »als entbehrlich ausgeschieden«. Der Verkauf von Handschriften und Alten Drucken der heutigen Forschungsbibliothek Gotha 1930–1942, in: *Forschungsbibliothek Gotha. Das Gothaer Stundenbuch*, Gotha 2007, S. 33–44.

torischen Sachsen nicht mehr geeignet war. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass es mit seinen Abbildungen von Kleve einen Erinnerungswert für Sibylle behalten hat²⁵.

2. Die politische Eheschließung

Eine eigene Partnerwahl ist für Fürstenkreise in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert nahezu nicht vorstellbar. Die ehelichen Verbindungen hatten den politischen Konstellationen und Absichten zu dienen. Politische Hochzeitsprojekte waren der Normalfall. Das vereinigte Herzogtum Kleve-Jülich-Berg mit den beiden Grafschaften Mark und Ravensberg verdankte sich der Heirat des Jungherzogs Johann III. von Kleve und Maria, der Erbin von Jülich-Berg am 6. Oktober 1510²⁶. Für die Zukunft der ältesten Tochter Sibylle lag damit ein Grundmuster bereit. Erste Spuren eines politischen Heiratprojekts für Sibylle und den sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich finden sich in den sächsischen Akten schon 1514, die sich aber erst 1518 konkretisieren lassen. In beiderseitigem Interesse hätten sich durch diese Verbindung alte kaiserliche Lehenszusagen an Sachsen realisieren lassen. Die Kaiserwahl Karls V. brachte jedoch eine Eheschließung Johann Friedrichs mit Karls Schwester Katharina ins Spiel, für die sogar schon vertragliche Vorklärungen stattfanden. Veränderte politische Konstellationen und das reformatorische Engagement in der Luthersache bewogen Karl V., seine Zusage zurückzuziehen²⁷. In Düsseldorf ist man offensichtlich nicht untätig geblieben, als die sächsisch-klevischen Sondierungen nach 1518 versickerten. Am 11. November 1519 fragte Herzogin Elisabeth brieflich bei ihrem Bruder Landgraf Philipp von Hessen an, was an dem Gerücht in Dresden dran sei, er werde die Herzogin von Kleve heiraten²⁸. Weiter ist über diese Erwägungen nichts bekannt. Nachdem im November 1524 in Sachsen bekannt wurde, dass der habsburgische Eheplan nicht realisiert werden würde, scheint man in der Torgauer Residenz bald auf das ehemalige Eheprojekt mit Kleve zurückgekommen zu sein. Nach Johann Friedrichs Angabe sei die Anregung von Graf Philipp von Solms ausgegangen. Er selbst hatte zwar noch nicht die Absicht zu heiraten, in der Erwartung, dadurch eine eigene Hofhaltung

25 Zu den Abbildungen von Kleve vgl. REINERS, Gebetbuch, S. 32–35.

26 FIMPELER-PHILIPPEN, Schloss, S. 158–160.

27 Georg MENTZ, Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554, Tl. 1, Jena 1903, S. 19f. Zu den ernestinisch-sächsischen Eheprojekten vgl. Anne-Simone KNÖFEL, *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner*, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 267–281.

28 André THIEME (Hg.), *Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen*, Bd. 1, Leipzig 2010, S. 116, Nr. 46.

zu erlangen, war er aber bereit, sich dem Wunsch des Vaters zu fügen²⁹. Ob auch Luthers Rat hierfür eingeholt wurde, wie die ältere Forschung annahm, ist nicht sicher³⁰. Das Düsseldorfer Herzogpaar wird bereitwillig auf dieses erneute ehrenvolle Projekt eingegangen sein, mit dem zugleich für die offene Lehensangelegenheit eine Lösung gefunden wurde. Die Behauptung, es sei »gierig« aufgegriffen worden, ist allerdings sicher eine Übertreibung³¹.

Im April 1526 konnten die offiziellen Heiratsverhandlungen beginnen. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass für die sächsischen Lehensansprüche doch nicht so einfach eine Formel gefunden werden konnte, die von den kleveschen Räten akzeptiert wurde. Erst im August konnten die Urkunden unterzeichnet werden³². An sein tatsächliches Ende kam der Verhandlungsmarathon schließlich mit der Zustimmung der Landstände am 15. März 1527 in Kleve-Mark und zwei Tage später in Jülich-Berg³³. Solange musste sich der Kurprinz nicht gedulden. Bereits im April 1526 trat er die übliche Reise zur »Besichtigung« ins Rheinland an. Sie fand am 13. April in Köln statt, vermutlich im Jülichen Hof. Herzogin Maria hatte sich mit ihrer Tochter dorthin begeben. Der Gothaer Prediger Friedrich Mykonius, der zu Johann Friedrich in einem besonderen Vertrauensverhältnis stand, soll den Kurprinzen bereits auf dieser Reise begleitet haben³⁴. Johann Friedrich teilte seinem Vater am 19. April in sachlicher Form als Ergebnis mit, er habe in Köln »die sachen dermassen befunden, dass« er »Ir hab gefallens gehabet«. Er halte den »handel« für beschlossen. Das Weitere solle von den Räten verhandelt werden³⁵. Von Sibylle ist keine Äußerung überliefert. Es ist aber anzunehmen, dass sie für das ehrenvolle Heiratsprojekt aufgeschlossen war. Jedenfalls deutet nichts auf ähnlich spektakuläre Vorgänge wie bei der Eheschließung ihres Bruders Wilhelm mit der dreizehnjährigen Prinzessin Jeanne von Navarra, der Nichte König Franz I., 1541 hin. Die Braut musste unter Anwendung von Gewalt zu dieser Verbindung gezwungen werden³⁶. Die Beziehung zwischen

29 MENTZ, Johann Friedrich I, S. 22, außerdem als Vermittler die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Neuenahr, S. 99.

30 Vgl. WABr 3, S. 325f.

31 STAPPER, Sibille, S. 15.

32 Vgl. BOUTERWEK, Sibylla, S. 112–116. Die Akten zur Eheschließung befinden sich nach Auskunft von Dr. Martin Früh im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf: Jülich-Berg II 4343 (Besiegelung des Erb- und Heiratsvertrages durch die Landstände und Bestätigung 1526, 1527, 1542); Kleve-Mark Akten Nr. 26 (Vermählung von Sibylle mit Johann Friedrich 1526–1582).

33 MENTZ, Johann Friedrich I, S. 23–25.

34 BOUTERWEK, Sibylla, S. 113. Im Jülichen Hof in Köln übernachtete Johann Friedrich auf seiner dritten Reise ins Rheinland am 2. März 1527, vgl. Heinrich HESS, Eine Reise-Rechnung aus dem Jahre 1527, in: ZVThGA NF 10 (1897), S. 511–544, bes. S. 527.

35 MENTZ, Johann Friedrich I, S. 23.

36 Guido von BÜREN, »Abitus principis in Galliam«. Die Reise Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg nach Frankreich im Jahre 1541, in: Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUER (Hg.),

dem sächsischen Kurprinzen und der klevischen Prinzessin dagegen standen von Anfang an unter einem positiven Vorzeichen. Johann Friedrichs Bereitschaft, seine Braut nach der Begegnung in Köln auf der Heimreise noch bis Bensberg zu begleiten, unterstreicht das³⁷. Ob die beiden auf 1526 datierten Gemälde Lukas Cranachs von dem Brautpaar womöglich mit der Begegnung in Köln in Beziehung stehen und ebenfalls das Einvernehmen demonstrieren sollen, ist nicht bekannt³⁸.

Noch während des Reichstages in Speyer unterzeichneten Kurfürst Johann und sein Sohn am 9. August den am Tag zuvor in Mainz von den Räten abgeschlossenen Ehevertrag. Eine Einladung an beide durch das Düsseldorfer Herzogpaar lehnte der Kurfürst für seine Person ab, da er durch den Reichstag schon allzu lange außer Landes sei. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz verließ er Speyer am 25. August 1526, um zunächst in Heidelberg an einer Jagd teilzunehmen. Möglicherweise hat ihn Johann Friedrich bis dahin begleitet und sich anschließend ins Herzogtum Kleve begeben³⁹. Sowohl der ungewöhnlich baldige Termin des Beilagers am 8. September als auch seine Durchführung ohne große Öffentlichkeit soll auf einen Wunsch Johann Friedrichs zurückgehen. Die Wahl des Ortes, das bergische Stammschloss Berg an der Wupper, dürfte das Herzogpaar getroffen haben, denn in Schloss Burg hatte am 25. November seine Kinderverlobung stattgefunden. Mykonius soll aber zum Gefolge des Kurprinzen gehört und das Paar eingesegnet haben. Ein darüber veröffentlichter Bericht, den Sibylles Biograph Bouterwek erwähnt, den er aber nicht auffinden konnte, ist wohl auch später unbekannt geblieben. Da die öffentliche fürstliche Feier mit der Heimführung der Jungvermählten nach ihrem künftigen Wohnsitz in der Residenz Torgau verbunden werden sollte, begrenzte Johann Friedrich seinen Aufenthalt im Herzogtum Kleve. Er traf am 11. Oktober in Weimar ein⁴⁰.

Vorbild – Austausch – Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, Ostfildern 2010, S. 317–330, bes. S. 327.

37 BOUTERWEK, Sibylla, S. 114. Zum Verlöbnisritus am Beispiel Herzog Wilhelms V. Tochter Maria Eleonore und Herzog Albrecht Friedrich von Preußen 1572 vgl. Johannes VOIGT, Deutsches Hofleben zur Zeit der Reformation, Dresden o.J., S. 166–168.

38 Vgl. z.B. Kunst der Reformationszeit, Berlin 1983, S. 190f. C32 und C 33. Zur apotropäischen Bedeutung von Sibylles Brautkranz aus Bittersüßblüten vgl. Lottlisa BEHLING, Der Brautkranz der Prinzessin Sibylle von Cleve, in: Pantheon 29 (1971), S. 146–150. Zum Bildnisgebrauch bei fürstlichen Vermählungsprojekten vgl. Hubert WINKLER, Bildnis und Gebrauch. Zum Umgang mit dem fürstlichen Bildnis in der frühen Neuzeit, Wien 1993, S. 28–115 (vor allem zwischen 1560–1710).

39 Walter FRIEDENSBURG, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter, Berlin 1887, S. 461f. Als Bevollmächtigte Kursachsens blieben in Speyer zurück: Philipp von Feilitzsch, Johann von Grefendorf, Graf Albrecht von Mansfeld.

40 BOUTERWEK, Sibylla, S. 117. Zur Kinderverlobung von 1496 vgl. Paul LUCHTENBERG, Schloss Burg an der Wupper, Ratingen bei Düsseldorf 1957, S. 30 (Beilagertermin fälschlich 8. August

Bereits nach einem Vierteljahr begab er sich von Weimar aus vom 22. Januar bis zum 19. März 1527 erneut auf eine Reise in das niederrheinische Herzogtum. Der Entwurf einer Instruktion für eine Gesandtschaft zum Kaiser wegen der noch ausstehenden Bestätigung der Heirat, den er überbrachte, wird kaum der einzige Grund gewesen sein⁴¹. Die überlieferte Reiserechnung dokumentiert ein relativ großes Gefolge, zu dem neben sieben Adligen auch Mykonius gehörte. Seine Rennpferde schickte er voraus. Vielleicht wusste er auch schon, dass der Kölner Erzbischof Hermann von Wied ihn mit seiner jungen Frau und seinen Schwiegereltern zur Fastnacht in die Bonner Residenz einladen wollte. Ob Sibylle teilgenommen hat, als Mykonius auf Befehl des Kurprinzen in dessen »gemach vnd kammern, auffm schlosse zu Düsseldorff teglich das Euangelium vnd wort Gottes gelert vnd verkündet« hat, ist nicht überliefert⁴². Dasselbe ist von der sogenannten Düsseldorfer Disputation von Mykonius und dem Kölner Franziskaner Johann Heller von Korbach zu sagen, die am 19. Februar in der Herberge von Anarg von Wildenfels am Düsseldorfer Markt stattgefunden hat. Der spätere Antitrinitarier, der Prediger Johann Campanus, war ebenfalls anwesend⁴³. Über Sibylles Aktivitäten während des reichlich dreiwöchigen Beisammenseins mit ihrem Mann liegen keine Quellen vor. Die bereits laufenden Vorbereitungen für die Heimführung werden sie auf jeden Fall in Anspruch genommen haben, wengleich hierfür die Hauptverantwortung bei ihrer Mutter lag⁴⁴.

Das Fest der Heimfahrt nach Torgau war für Exaudi, den 2. Juni, vereinbart worden. Die Route sollte über Hildesheim, Braunschweig und Magdeburg führen. Als Herzogin Maria mit ihrer Tochter und einem repräsentativen Gefolge am 7. Mai in Düsseldorf aufbrach, entschied sie sich für den Weg über Hessen und Thüringen. Herzog Johann III. begleitete sie und den Tross von vier goldenen Prunkwagen der Herzogin, vier rot eingedeckte Jungfernwagen, einen Wagen mit dem Silbergeschirr und 17 Gepäckwagen bis Hörde. Durch ein amtliches Verzeichnis ist die prominente Begleitung bekannt. Sie bestand auf der Frauenseite aus fünf hochrangigen Adligen, 14 adligen Jungfrauen und 11 Kammerjungfern. Die männlichen Repräsentanten waren

1526). Zur Reise mit Schwiegereltern und Sibylle zum Grafen von Rabenstein nach Stockheim vgl. MENTZ, Johann Friedrich 1, S. 24.

41 MENTZ, Johann Friedrich 1, S. 24; Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, Bd. 17/1, bearb. von Johannes KÜHN, Stuttgart 1935, S. 8 (Kurfürst Johann an des klevische Herzogs paar, 19. Januar 1527: Notwendigkeit einer besonderen Gesandtschaft an den Kaiser wegen der Bestätigung).

42 Carl SCHMITZ, Der Observant Joh. Heller von Korbach. Münster 1913, 90 (Handlung vnd disputation [...] Wittenberg 1527, fol. Aiiijr).

43 HESS, Reiserechnung, S. 514 (Rennpferde vorausgeschickt), 527f. (Fastnacht in Bonn), 524 (Papier für die Disputation, Campanus wohnte in der Herberge von Wildenfels); Paul SCHERFFIG, Friedrich Mekum von Lichtenfels, Leipzig 1909, S. 88–93.

44 Vgl. HESS, Reiserechnung, S. 522 (ein Bote mit Briefen an den Kurfürsten in Torgau, »die heimffart betreffend«).

noch zahlreicher: sechs Grafen, drei Vertreter des kleveschen Adels, vier des jülischen, vier des von Berg, dazu 14 Angehörige des adligen Hofgesindes⁴⁵. Durch die veränderte Reiseroute geriet das vorbereitete rituelle Begrüßungsprogramm auf dem sächsischen Gebiet durcheinander. Das wird in dem von Hans Lufft in Wittenberg gedruckten Bericht über die Heimfahrt, der bisher kaum beachtet worden ist, bei der Schilderung der Reisestationen mehrfach erwähnt⁴⁶. Sibylle wird zunächst nur zusammen mit ihrer Mutter genannt, bei der ersten offiziellen Begrüßung zwischen Grimma und Eilenburg durch Graf Albrecht von Mansfeld, bei der zweiten vor Torgau durch Herzog Georg von Sachsen und bei der dritten im Schlosshof von Hartenfels durch den Rat Friedrich von Thun. Anschließend ist Sibylle in die Schlosskapelle geleitet worden, »des orts ein lobesang Christ/Te deum laudamus/yn gesang orgel vnd anderem seittenspiel der Musica gebraucht worden«. Von einer Evangeliumsverkündigung ist in dem Bericht nicht die Rede. »Nach endung des kirchgangs« sind Sibylle und ihre Mutter zu ihren Zimmern geleitet worden. Es wird ausdrücklich vermerkt, dass Mutter und Tochter zwei verschiedene Zimmer erhalten haben⁴⁷. Die Zimmer der weiblichen Gäste wie die Speisesäle sind mit »Tapistereien« festlich ausgestaltet worden⁴⁸. Sibylle wird weder bei der ausführlichen Schilderung der Mahlzeiten, noch bei den abendlichen Tänzen auf dem Tanzhaus (einschließlich der Mummerei) in der Nähe des Schlosses ausdrücklich erwähnt. Anders verhält es sich mit der Entgegennahme der Geschenke, der Dankvergabe beim Gesellenstechen und bei der Einladung des Kurfürsten zur Hirschjagd⁴⁹. Den Schlusspunkt des Festes

45 BOUTERWEK, Sibylla, S. 119f. Vier Adelsvertreter werden auch als Teilnehmer an der Düsseldorfer Disputation erwähnt: Dietrich von Willich, Erbhofmeister von Kleve und Amtmann zu Ringenberg; Roelman von dem Bylant, Herr zu Spaldorp; Wilhelm von Nesselrode, Marschall und Amtmann zu Windek; Rütger von Schoeler, Türwächter und Amtmann zu Solingen, vgl. SCHMITZ, Heller, S. 110.

46 Vorzeichnus Su=//marien wie sich die//fro(e)lickeit der furstlichen heymfart//vnsers gneden Herrn hertzog Jo//ansfriderichen zu Sachsen etcet.//zu getragen/vnd nach gelegen=//heit vngeuerhlich ergangen ist//Sontags Exaudi zu Torgaw einkomen/Anno domini//M. D. XXvij., fol. Ajv–Aijr. Exemplar ULB Halle Vc 1849 (VD16 V 890). Fast wörtliche Übereinstimmung in der Angabe über den Kirchgang in den Akten über die Vermählung Johann Friedrichs im Ernestinischen Gesamtarchiv Weimar (Reg. D 58. IV), vgl. Adolf ABER, Die Pflege der Musik unter den Wettinern und wettinischen Ernestinern, Bückeburg/Leipzig 1921, S. 84. Vgl. auch Gerhard PIETZSCH, Die Beschreibungen deutscher Fürstenhochzeiten von der Mitte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts als musikalische Quelle in: Anuario Musical 15 (1960), S. 21–62, bes. S. 36f.

47 Vorzeichnus, fol. Aijv–Aivr, Bjr.

48 Ebd., fol. Aivv. Vgl. Land im Mittelpunkt, S. 136, 386f.: Lucas Cranach d. Ä., Gepanzerter Ritter mit kursächsischem und kleveschem Wappen, evtl. Vorlage für die Saalausstattung 1527; Jakob ROSENBERG, Die Zeichnungen Lucas Cranachs d. Ä., Berlin 1960, S. 37 A14 (um 1530).

49 Vorzeichnus, fol. Aivv, Cijr, Bijv. Zur Hypothese, bei der Torgauer Feier könnte Veit Warbecks aus dem Französischen übersetzte »Histori von dem Ritter mit dem silbern schlusseln und der schonen Magelonna« als Handschrift überreicht worden sein, vgl. kritisch Winfried THEISS, Die

setzte ein kurzer Besuch von Herzogin Maria mit Tochter und Schwiegersohn und dem Kurfürstenehepaar im Jagdschloss Lochau, bevor sie am 14. Juni mit großem Gefolge von Wittenberg aus die Heimreise antrat⁵⁰.

3. Das neue Zuhause in der Torgauer Residenz

So eindrucksvoll fürstliche Macht und verwandtschaftliche Verbundenheit durch das prunkvolle Hochzeitsritual in der Torgauer Residenz repräsentiert wurden, die bereits schwer überbrückbaren konfessionellen Spannungen waren auch während der Festtage nicht völlig gegenstandslos. Entgegen früherer Behauptungen war Luther wohl mit Bedacht nicht anwesend⁵¹. Es blieb aber der Festgesellschaft der Konflikt zwischen Herzog Georg und seinem Schwiegersohn Landgraf Philipp nicht verborgen, weil der Großvater die Einladung nach Kassel zur Taufe der Enkelin Agnes wegen des Bruchs mit dem traditionellen Ritus brüsk zurückwies. Auch seiner Schwiegertochter Elisabeth verbot er die Reise als Patin⁵². Sibylle wird durch ihren Mann, der schon früh durch Herzogin Elisabeth informiert worden war, von dem Konflikt erfahren haben. Ihre Reaktion hierauf kennen wir ebenso wenig wie ihre Haltung gegenüber der klaren reformatorischen Prägung des Kurfürstenthofes. Vermutlich akzeptierte sie das zeitgenössische biblisch-patriarchalische Rollenverständnis, dass die Ehefrau in Religionsfragen ihrem Mann zu folgen hat. Man ließ ihr aber Zeit, das mit der Teilnahme am Abendmahl unter beiderlei Gestalt auch öffentlich zu bezeugen. Laut chronikalischer Überlieferung soll das »nach genugsamer Unterweisung 1528 in der St. Martinskappelle« von Schloss Hartenfels geschehen sein⁵³.

Die Frage der Abendmahlspraxis hatte bei der Arbeit am »Unterricht der Visitatoren« zu Kontroversen geführt, so dass Luther Ende November 1527 in Torgau dem Artikel »Vom Sakrament« selbst eine Fassung gab, in der an der Ausspendung unter einer Gestalt als Zugeständnis an »Schwache«

Schöne Magelonna und ihre Leser. – Erzählstrategie und Publikumswechsel im 16. Jahrhundert, in: *Euphorion* 73 (1979), S. 132–148, bes. S. 133f.

50 BOUTERWEK, Sibylla, S. 125. Zum Jagdschloss Lochau, das gern Gästen als Prestigeobjekt vorgeführt wurde, vgl. Heiko LASS, Die Selbstdarstellung des Erzjägermeisters im 16. Jahrhundert, in: PARAVICINI/WETTLAUER, Vorbild, S. 193–219, bes. S. 199f. Vgl. auch Georg BUCHWALD, Lutherana. Notizen aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs zu Weimar, in: *ARG* 25 (1928), S. 1–98, bes. S. 76f.: Nach der Übernachtung am 13. Juni 1527 in Wittenberg wurden bei der Abreise 148 Scheffel und 1 Maß Hafer an 471 Pferde verfüttert.

51 Vgl. Georg BUCHWALD, Luther-Kalendarium, Leipzig 1929, S. 50f.

52 THIEME, Korrespondenz, S. 215–217, 247; Felician GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2, Leipzig/Berlin 1917, S. 763f.

53 Friedrich Joseph GRULICH, Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau aus der Zeit und zur Geschichte der Reformation nebst Anhängen und Lithographien, hg. v. J. Chr. A. BÜRGER, Torgau 1855, S. 43 Anm.

festgehalten wird⁵⁴. Ob Sibylles Entscheidung auf dem Hintergrund dieser Kontroverse gesehen werden kann, sagen die Quellen nicht aus. Luther wird sie nicht erst in diesen Tagen persönlich kennengelernt haben. Er war schon am 26. September 1527 einmal wegen der Visitationsordnung nach Torgau beordert worden⁵⁵. In ihrem ersten Brief an den Reformator, der erhalten geblieben ist, erkundigt sich Sibylle aus Weimar bei Luther, wie es ihm und seiner Frau gesundheitlich geht. Wenn sie in Torgau wäre, würde sie Luther zu sich bitten, damit er sie tröste. So müsse sie sich Gott anvertrauen und ihn, durch Johannes 16,25 und Psalm 50,15 aufgefordert, um die gesunde Rückkehr ihres Mannes vom Reichstag bitten. Sie sei gewiss, dass ihr Gebet erhört wird. Luther und seine Frau, bei denen sie gern wieder einmal sein möchte, bezieht sie in ihre Gebetswünsche ein. Bereits dieser Brief weist drei Merkmale auf, die in Sibylles Briefwechsel mit ihrem gefangenen Mann durchgängig wiederkehren, die als Betrübnis empfundene Trennung von ihrem Mann, der starke Anteil von Gebetswünschen, die mit Amen abgeschlossen werden und begründende Bibelzitate in der Übersetzung Luthers. Leider ist die Datierung des Briefes unsicher. Burkhardt, der als erster Editor das Autograph einsehen konnte, hat den 14. Januar 1529 angegeben. Zu diesem Zeitpunkt (8. Januar) hatte Sibylle gerade Johann Friedrich d. M. als ihr erstes Kind geboren, gibt aber in ihrem Brief an, sie sei samt ihren »lieben keynderen« in guter Gesundheit. Die Weimarer kritische Briefausgabe setzt deshalb den Brief auf den 27. März 1544⁵⁶. Sie versteht Luthers Brief an Sibylle vom 30. März 1544 als Antwort. Luther berichtet über Kopfschmerzen und Altersbeschwerden; er spendet Trost wegen des abwesenden Gemahls, indem er sie an den »Vorteil« des Evangeliums verweist. Sibylles Gebetswünsche erwidert er mit eigenen, die dreimal mit Amen abschließen, ähnlich wie in einem weiteren Brief vom 28. April 1544⁵⁷. Im letzten überlieferten Brief vom 21. Mai 1544 teilt Sibylle dem Reformator mit, dass Johann Friedrich seine Rückkehr vom Reichstag in Speyer angekündigt habe. Sie versteht das als Gebetserhörung und möchte das Ehepaar Luther an ihrer Freude teilhaben lassen⁵⁸. So gering der überlieferte Bestand dieses Briefwechsels ist, er bezeugt dennoch eindeutig die enge Verbindung zwischen der Fürstin und dem Reformatorenehepaar, auch auf der Ebene des gemeinsamen Glaubens, in den Sibylle im Laufe der Jahre wirklich hineingewachsen ist.

54 Martin LUTHER, Studienausgabe, Bd. 3, Berlin 1983, S. 431f.; WA 26, S. 214f.

55 WABr 4, S. 255, Anm. 2.

56 WABr 10, S. 545–548. Burkhardts Datierung ist nicht mehr am Autograph in der Wallenrodtischen Bibliothek in Königsberg überprüfbar, da diese zu den Kriegsverlusten zählt, vgl. WABr 14, S. 86f.

57 WABr 10, S. 548f., 557. Vgl. Ute MENNECKE-HAUSTEIN, Luthers Trostbriefe, Gütersloh 1989, S. 89.

58 WABr 10, S. 581f. Die Höflichkeitsformel, der Adressat möge »vnsser schreybens halben keyn vngefallen auff vns haben«, begegnet auch in den Briefen an ihren Mann.

Wie Sibylle sich in der Torgauer Residenz eingelebt hat, verschweigen die Quellen, ebenso wie sie mit ihrer Rolle als fürstliche Ehefrau zurechtkam. Die allzu eifertige Erkundigung Herzogin Elisabeths bei Johann Friedrich schon vor der Heimfahrt, ob seine Gemahlin dicker werde um den Bauch, wird ihr nicht verborgen geblieben sein⁵⁹. Sie musste sich insgesamt auf eine längere Übergangssituation einstellen⁶⁰. Kurfürst Johann beteiligte ihren Mann zwar zunehmend an Regierungsangelegenheiten, verweigerte ihm aber immer wieder die eigene Hofhaltung und den Unterhalt eines eigenen Frauenzimmers. Er argumentierte, seine Gemahlin und ihr Frauenzimmer hätten keinen Grund zu klagen. Er halte sie ebenso, wie seine eigene zweite Gemahlin⁶¹. Als dieser Schritt schließlich im Sommer 1532 für Coburg vorbereitet wurde, starb Kurfürst Johann überraschend am 16. August 1532⁶².

Mit seinem Regierungsantritt als ernestinischer Kurfürst begann Johann Friedrich mit dem Ausbau seiner Landesherrschaft auf dem Fundament der reformatorischen Glaubenserkenntnis, wie sie durch Luther und Melanchthon repräsentiert wurde. Dem sollte der gleichzeitig einsetzende Umbau seines Residenzschlosses Hartenfels Rechnung tragen. Neue kunsthistorische Untersuchungen haben die seit längerem erkannte Beziehung zwischen dem Bau und der Überzeugung von der ernestinischen Tradition und dem protestantischen Fürstentum bestätigt und genauer in den Zusammenhang eines baugeschichtlichen Paradigmenwechsels bei den Residenz-

59 THIEME, Korrespondenz, S. 211: 24. März 1527.

60 Quellen von ihrer Hand sind aus dieser Zeit nicht bekannt. Im Findbuch des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Düsseldorf ist unter der Signatur Jülich-Berg II Nr. 1977 ein Brief Sibylles an ihren Bruder von 1530 verzeichnet. Er ist ungedruckt und in der Forschung bisher unbeachtet geblieben. Der mir nur in Kopie vorliegende schwer zu entziffernde Text hat jedoch den Präsentationsvermerk »Presentatum Sabatho 15 March:«. Der 15. März fiel 1530 jedoch auf einen Dienstag. Dagegen war der 15. März 1550 ein Sonnabend. Auf Rückfrage im Archiv machte Dr. Martin Früh auf die Angabe »dominica Letare Hyero[sale]m« als weiteren Anhaltspunkt aufmerksam. 1550 fiel der Sonntag Lätare auf den 16. März. Zusätzliche Argumente für eine Umdatierung auf 1550: 1. Die Briefunterschrift »Sibilla marckgrefin«. Im veröffentlichten Briefwechsel wird dieser Titel nur im nicht eigenhändig geschriebenen Brief vom 26. März 1550 verwendet: »Von Gots gnaden Sibilla geborne Herzogin zu Julich zu Sachsen Landgrevin, jn Duringen vnd Marggrefin zu Meissen«, vgl. BURKHARDT, Briefe, S. 72, Nr. 44. Neben der Parallelität des Titels fällt auch die der Namensschreibweise bei Nr. 44 auf, die Sibylle in keinem ihrer Briefe bis dahin verwendet. Der nachfolgende erhaltene Brief vom 8. April 1550 hat zunächst die nicht eigenhändige Unterschrift »Von gots gnaden Sibilla geborne von Jülich hertzogin zu Sachsen«. Diese ist dann eigenhändig ergänzt worden: »Sybylla Herzochynn zu Sachsen v.g. gemahlk, ebd., S. 73, Nr. 45. Es deutet alles darauf hin, dass der bislang auf 1530 datierte Brief in die Korrespondenz von 1550 einzuordnen ist.

61 MENTZ, Johann Friedrich I, S. 27, 98–102. 2. ist zu bedenken, dass Sibylle ihren Bruder in dem auf 1530 datierten Brief als Hochgeborner Furst, freuntlicher min hertzlieber her broitter« begrüßt (ebd. 17r) und sich mit den Worten »Jetterzit im herten trewe sin willige schwester in gebet Biß im tottv verabschiedet (ebd. 17v). Der Bruder war 1516 geboren und trat erst nach dem Tod des Vaters 1539 mit 22 Jahren die Herrschaft an. Weder der Vater Johann III., noch die Mutter Maria († 1543) werden in dem Brief erwähnt.

62 MENTZ, Johann Friedrich I, S. 27f., 140f.

schlössern im mitteldeutschen Raum gestellt⁶³. Die neuen Erkenntnisse sind durch Matthias Müller in ihrer Bedeutung gerade für Johann Friedrich mit dem Hinweis noch einmal deutlich herausgestellt worden, dass der neue Kurfürst »mit seinem Torgauer Residenzschloss nicht nur ein steinernes Manifest für das protestantische Landesfürstentum, sondern ebenso ein Manifest für ein umfassendes, von einem Landesherrn zentral gelenktes Territorium verwirklicht sehen wollte«⁶⁴. Kurfürstin Sibylle hat in diesem Programm wie ihr Mann in den Tondi am Eingangsportal des ehemaligen Festsaals ihren repräsentativen bildlichen Ausdruck gefunden⁶⁵. Die Übereinanderordnung der Wohnräume des Kurfürsten im ersten und seiner Frau im zweiten Obergeschoss gehören genauso zu dieser Konzeption wie der separierte Frauenbereich.

4. Der Frauenbereich im Spiegel der Frauenzimmerordnungen Johann Friedrichs

Zur Lage des »Neuen Frauenzimmers« und des Wohnbereichs der Kurfürstin in der Torgauer Residenz sind durch Bauunterlagen einige Anhaltspunkte zu gewinnen⁶⁶. Sie können ergänzt werden durch Rückschlüsse aus den überlieferten Frauenzimmerordnungen. Diese setzen für die Zeit Sibylles relativ spät ein und sind noch kaum untersucht worden. Die Hofratsordnung Kurfürst Friedrichs und Herzog Johanns von 1499, die sich stark an die Ordnung von Kaiser Maximilian anlehnt, enthält keine Bestimmungen für das Frauenzimmer⁶⁷. Sie soll im Wesentlichen bis zum Ende der Herrschaft

63 Vgl. Peter FINDEISEN/Heinrich MAGIRIUS, *Die Denkmale der Stadt Torgau*, Leipzig 1976, S. 159; Stephan HOPPE, *Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schlossbaus in Mitteleuropa*, Köln 1996, S. 131–244, 371f. u.ö.; ders., *Der Raumtypus des »Prunkapartements« als Träger symbolischen Kapitals. Über eine räumliche Geste der zeremonialen Gastfreundschaft im deutschen Schlossbau der beginnenden Neuzeit*, in: Peter-Michael HAHN/Ulrich SCHÜTTE (Hg.), *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München/Berlin 2006, S. 229–251.

64 Matthias MÜLLER, *Das Schloss als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470–1618)*, Göttingen 2004, S. 73.

65 Ebd., S. 71; Harald MARX/Eckhard KLUTH (Hg.), *Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit*. Katalog, Dresden 2004, S. 152, Nr. 209f. Siehe auch Beitrag von Matthias MÜLLER im vorliegenden Band.

66 FINDEISEN/MAGIRIUS, *Denkmale*, S. 117f.; Stephan HOPPE, *Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15. und des 16. Jahrhunderts*, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe im Spätmittelalter und früherer Neuzeit*, Stuttgart 2000, S. 151–174, bes. S. 159f. Etwas konkreter sind die Aufenthaltsräume Sibylles 1536 im Wittenberger Schloss (Inventar von 1539) rekonstruiert worden, vgl. HOPPE, *Bauliche Gestalt*, S. 158.

67 Gustav EMMINGHAUS, *Die Hofrats-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499*, in: *ZVThGA 2* (1857), S. 97–106; Hans-Stephan BRATHER, *Die*

der beiden Brüder in Geltung geblieben sein. Das ist auch bei den traditionsorientierten Normen für den Frauenbereich anzunehmen, wie ein Blick auf die handschriftlich überlieferte Frauenzimmerordnung Herzog Johanns von vermutlich vor 1521 belegt⁶⁸. In den Grundzügen dürfte Sibylle die Gliederung und Prägung des höfischen Lebens in Torgau vertraut gewesen sein⁶⁹. Luther hat ihm allerdings mit einer seiner häufig zitierten Äußerungen eine besondere Weihe verliehen. Er behauptete: »Ein Christlich still Frawen Zimer, das einem Kloster gleich ist. Da ho(e)ret man teglich Gottes wort, gehet zur Predigt, Betet und lobet Gott⁷⁰«. Selten ist beachtet worden, dass dieses Urteil in Luthers scharfer Polemik gegen Herzog Heinrich d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel steht und wegen dessen alles andere als vorbildlicher Eheführung gefällt wird. Eine Generalisierung ist deshalb nicht unproblematisch.

Obgleich aus den Frauenzimmerordnungen als internen Regelwerken ebenfalls nicht deckungsgleich die wirklichen Verhältnisse abgelesen werden können, sind von ihnen zumindest Anhaltspunkte für eine realistische Beurteilung der Bemerkung Luthers zu erwarten. Vermutlich kurz nach dem Tod seines Vaters, als Johann Friedrich 1532 die Nachfolge als regierender Kurfürst angetreten hat, wird er die neue vormundschaftliche Verantwortung für das Seelenheil und die sittliche Integrität seiner Frau und seiner beiden Halbschwestern Maria und Margareta in dem eigenhändigen Entwurf einer »vngeserliche[n] verordnung vnsers frawen zcyimmers« zu Papier gebracht haben. Gleich zu Beginn der sieben Bestimmungen wird dem Hofmeister auferlegt, die fürstliche Gemahlin und die Schwestern im Sommer sieben Uhr zum Besuch der Verkündigung des göttlichen Worts anzuhalten. Außerdem soll auf den ordnungsgemäßen Ablauf der gemeinsamen Mahlzeiten im Frauenzimmer geachtet werden. Die Anwesenheit des Hofgesindes zwischen

Verwaltungsreformen am kursächsischen Hofe im ausgehenden 16. Jahrhundert, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956, S. 254–287; Reinhard BUTZ, Die Stellung der wettinischen Hofräte nach Ausweis der Hofordnungen des ausgehenden Mittelalters, in: Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (Hg.), Höfe und Hofordnungen 1200–1600, Sigmaringen 1999, S. 321–336.

68 ThHStA Weimar, EGA, Reg. Rr pag. 347 Nr. 90, fol. 1r–1av: »Also wie folgt, Sall es in vnsers von gots genaden Johansen herzogen zcu Sachssen Frawen zcimer hinfürder gehalten werden«. Die Ordnung ist für das Frauenzimmer von Herzog Johanns zweiter Gemahlin Margareta von Anhalt bestimmt, die 1521 starb. Die Formulierung »vnsers her vatter, sampt seiner Lieb Gemahell vnser fraw Mutter seliger« (fol. 1v) legt es nahe, eine Aufzeichnung des jungen Johann Friedrich nach der Wiederverheiratung Johanns anzunehmen. Die 1515 bzw. 1518 geb. Halbschwestern Maria und Margareta werden nicht erwähnt. Eine Untersuchung zu der Quelle fehlt.

69 Vgl. oben Anm. 11f. Vgl. auch die Hofordnung Herzog Georgs (vermutlich 1502), in: Woldemar GOERLITZ, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539, Leipzig/Berlin 1928, S. 491–496.

70 WA 51, S. 547 (Wider Hans Worst).

14 und 17 Uhr ist nicht zu dulden. Die fürstlichen Schwestern dürfen sich nur während der Anwesenheit des Kurfürsten und seiner Frau im Frauenzimmer aufhalten. Sucht Sibylle ihre Stube auf, haben sie sich ebenfalls in ihr Gemach zu begeben, zu dem niemand ohne Erlaubnis des Kurfürsten oder des Hofmeisters Zutritt erhält. Abgesehen von der Aufforderung, die Predigt zu besuchen, entsprechen die Anordnungen den traditionellen Normen⁷¹.

Es ist bekannt, dass der Tod Luthers auch bei Johann Friedrich grundsätzliche Besorgnis über die Zukunft auslöste, zumal sich bereits die Wolken der Kriegsgefahr bedrohlich verdichteten⁷². Die Umprägung des täglichen Lebens nach reformatorischen Grundsätzen schien außerdem im Alltag bei Hofe längst an Schwung verloren zu haben. Eine Lockerung der Sitten droht zur Gewohnheit zu werden. Durch die bedenkliche Situation und eine Reihe konkreter Missstände sah sich der Kurfürst am 16. März 1546 veranlasst, mit der Einstellung Ehrenfrieds von Ende als neuen Hofmeister die bisherige Ordnungsstruktur für das Frauenzimmer seiner Frau in 15 Artikeln fortzuschreiben und zugleich in einigen Punkten zu verschärfen⁷³. Bei den erneut voran stehenden Bestimmungen für den Morgengottesdienst wurden die Zeiten präzisiert, und die Teilnahme verbindlicher geregelt. Wie üblich wurde auf die Tischsitten besonderer Wert gelegt, auf die festgelegte Tischordnung, auf die aufmerksame Zuwartung der Tischdiener und deren strikte Distanz gegenüber den Hofjungfrauen, auf die Sonderstellung der Kurfürstintafel und auch darauf, sich mit den herkömmlichen »bescheidenen essen« zu begnügen. Da viel von den »besten getrencken« für das Frauenzimmer ohne Wissen der Kurfürstin angefordert werde, soll diese einen derartigen Wunsch künftig durch einen mitgegebenen Ring autorisieren⁷⁴. Die Anweisungen für das Verhalten im gemeinsamen Aufenthaltsraum der Frauen entsprachen zwar weitgehend den allgemeinen Normen, erhielten aber auch im Einzelnen deutlichere Konturen. Der separate Bereich sollte klar abgegrenzt werden durch striktes Einhalten der geschlossenen Zeiten (z.B. zwischen

71 ThHStA Weimar, EGA, Reg. Rr pag. 347 Nr. 89, fol. 1r–2r. In Herzog Johanns Ordnung sollte die Hofmeisterin die Jungfrauen »zcu gottesdinst« fleißig anhalten und dazu, dass sie mit der Fürstin »zcu der Kirchen gehen«, vgl. Anm. 66.

72 Vgl. Siegfried BRÄUER, Der Tod des Propheten. Die Nachricht von Luthers Tod in Wittenberg und anderswo, in: [...] da Tod und Leben rungen. Tod und Leben in der Sicht Martin Luthers und heute. Wittenberger Sonntagsvorlesungen 1996, S. 23–40, bes. S. 33f.

73 StA Coburg, LA A 108–1, fol. 1r–10v: Frauenzimmers ordnunge 1546 (fol. 10v). Zu Ehrenfried von Ende (vermutlich d. Ä. auf Kayna Kr. Zeitz, der bereits 1550 starb), vgl. Johannes HERRMANN/Günther WARTENBERG (Bearb.), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd. 4, Berlin 1992, S. 199; WABr. 6, S. 121. Zur »starken Gewichtung religiöser Inhalte« zu Beginn der Ordnungen vgl. Anja KIRCHER-KANNEMANN, Organisation der Frauenzimmer im Vergleich zu männlichen Höfen, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Das Frauenzimmer, S. 235–245, bes. S. 236.

74 Vermutlich bezieht sich die Sparmaßnahme vor allem auf den Schlaftrunk, der vor dem Abschließen des Frauenzimmers am Abend gereicht wurde.

12–16 Uhr) wie durch ein Zutrittsverbot für männliches Begleitpersonal von Besuchern (Knechten oder Knaben). Gespräche von Hofjungfrauen vor der Tür waren nur im Beisein von Hofmeister oder Hofmeisterin gestattet. Das Bemühen, den Frauenbereich gegen Außeneinflüsse abzusichern, geriet immer wieder an Grenzen, wenn Dienstleistungen in Anspruch genommen werden mussten. An diesem neuralgischen Punkt wird die neue Ordnung besonders konkret. Wäscherinnen, Näherinnen, Seidenstickerinnen sollen mit ihren Arbeiten durch beauftragte Hofjungfrauen oder die Hofmeisterin vor dem Frauenzimmer abgefertigt werden. Bisher seien Obst, Briefe und neue Zeitungen durch Frauen aus der Stadt ins Frauenzimmer gebracht worden, wodurch die internen Verhältnisse in die Öffentlichkeit gelangten. Das habe zu unterbleiben. Über den Empfang von Briefen oder mündlichen Nachrichten entscheide der Hofmeister. Fremde Krämer und Hausierer seien wegen der Gefahr von Verrätereien sogar vor dem Schloss abzufertigen. Das Gemach der Kurfürstin sei als besonders geschützter Bereich zu respektieren. Der Besuch »jhe zu zeiten« durch »etliche frawen vom adell oder burgern« sei nicht mehr gestattet, außer die Kurfürstin habe ihn angeordnet. Teilweise geradezu drastische Form haben die Anweisungen für das Verhalten, insbesondere für die männlichen Bediensteten. Keineswegs soll künftig bei den Jungfrau-knechten und -knaben »ein solcher vngehorsam, eigner wille, vngebürlich geschrey, fressen, sauffen vnd anders teglich« geduldet werden⁷⁵. Dem Hofmeister wird eingeschärft, auf ehrbares und züchtiges Verhalten in Worten und Gebärden gegenüber den Jungfrauen zu achten. Selbst Fürsten, Grafen oder Adligen dürfe nicht gestattet werden, dass ihnen die Jungfrauen unziemlicher Weise zwischen den Beinen stehen oder sitzen⁷⁶. Vermutlich gab auch der Adel Anlass, dass ausdrücklich untersagt werden musste, die Hofjungfrauen zum Besten zu halten oder ihnen gar leichtfertig Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft zu machen. Engere Beziehungen zwischen Jungfrauen und Junkern bedürfen von Anfang an der Genehmigung des Kurfürsten oder der Eltern.

Diese Bestimmung entsprach der geltenden Norm⁷⁷. Zugleich wurde mit ihr sicher der Konflikt von 1541 in Erinnerung gerufen, als der junge Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen in der Torgauer Residenz der Hofjungfrau Anna von Starschedel ein Eheversprechen ohne Vorwissen der

75 Artikel 12 (fol. 6v). »fressen, sauffen« ist zusätzlich eingefügt worden.

76 Vgl. zum Verständnis die Frauenzimmerordnung Herzog Albrechts von Preußen, in: Arthur KERN (Hg.), *Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. 1, Berlin 1905, S. 90–96, bes. S. 91f.: Die Jungfrauen sollen bei Besuch im Frauenzimmer nach ihrer Ordnung auf der langen Bank sitzen; sie sollen nicht vor den Adligen stehen, sondern diese sollen sich züchtig neben sie setzen.

77 Vgl. z.B. Herzog Albrechts Frauenzimmerordnung, in der im letzten Punkt festgeschrieben wird, dass ohne Vorwissen der Eltern gegebene Eheversprechen ungültig sind (ebd., S. 94).

Eltern gegeben hatte. Als der Fall bekannt wurde, betrieb der Kurfürst umgehend die Annullierung der nicht standesgemäßen Verbindung. Er nahm dabei auch Luther, Bugenhagen und das Wittenberger Konsistorium in Anspruch⁷⁸. Sibylle wurde in die Klärung des Konflikts offenbar gar nicht einbezogen. Das lag durchaus im Gefälle der patriarchalischen Auffassung des Kurfürsten von Regierung und Ehe, die auch sonst seine Frauenzimmerordnung prägt. Die Befehlsgewalt für das Frauenzimmer lag der Tradition entsprechend beim Hofmeister. Folgerichtig ist Sibylle auch nicht in das abgestufte Strafsystem einbezogen worden. Offenbar aus Respekt vor ihrer Sonderstellung ist der Artikel wieder gestrichen worden, in dem die »grosse vnordnung« zwischen »den ordenlich Malzeiten« zu essen und zu trinken, gerügt und der Kurfürstin nahegelegt wurde, sich »vnd iren Jungkfrauen selbst zur gesundheit vnd bestem hinfurder des [zu] messigenn vnd ab[zu]stehen«. Dem Hofmeister ist stattdessen eine besondere mündliche Anweisung gegeben worden⁷⁹. Eine genauere Analyse wird vermutlich zu Tage fördern, dass die Grundstruktur der Frauenzimmerordnung von 1546 der Tradition der Separierung dieses besonderen Residenzbereichs verpflichtet bleibt, dass aber in den präziseren und verschärften Regelungen auch die Verantwortung des etablierten reformatorischen Landesherrn für ein Leben nach biblischen Richtlinien zum Ausdruck kommt. Luthers überspitztes Urteil trifft in der Tendenz auf das Frauenzimmer überhaupt zu. Die Frauenzimmerordnung von 1546 belegt jedoch, dass die Wirklichkeit auch an Johann Friedrichs Residenz schon eine andere war, als der Kurfürst selbst noch präsent war. In der Zeit seiner fünfjährigen Gefangenschaft häuften sich die internen Querelen im Frauenzimmer Sibylles trotz seiner Steuerungsversuche aus der Ferne. Das bezeugt der Briefwechsel der Ehepartner in aller Deutlichkeit.

5. Zur Geselligkeit am Torgauer Hof

Spurenhaft schimmert gerade bei den restriktiven Anordnungen bei der Ordnung von 1546 durch, dass auch das Torgauer Frauenzimmer als Ort der Kommunikation und Geselligkeit verstanden wurde. Der Missbrauch dieser Möglichkeit vor allem durch das Benehmen der Jungfrauenknechte und -knaben empörte den Kurfürsten derart, dass er bekräftigte, es gebühre ihm, solches »hinfurder keins weges lenger zgedulden«. Hofmeister und Türknecht sollen »vnzucht vnd vntugent vntersagen«, die Übeltäter »straf-

⁷⁸ WABr 9, S. 385–389.

⁷⁹ Artikel 12 (fol. 7r). Ebenso verfahren wurde mit der in einem ursprünglich vorgesehenen 16. Artikel (fol. 8r) Anordnung, dass der Türknecht der Kurfürstin ohne besonderen Befehl des Kurfürsten »ausserhalb der ordenlichen zeit« niemandem Zutritt zum Frauenzimmer gewähren darf.

fen vnd zu pillicher zucht vnd gehorsam zwingen«, im Notfall schließlich dem Landesherrn melden⁸⁰. Dem reformatorischen Idealbild des fürstlichen Frauenzimmers wird mit dieser Anordnung ein kräftiger Stoß versetzt. Es ist möglich, dass das getadelte Verhalten teilweise durch den Tanz zumindest erleichtert worden ist, der allerdings in der Ordnung nicht erwähnt wird. Er wird jedoch in Torgau wie anderswo zur Geselligkeit des Frauenzimmers gehört haben. Eine Bestätigung erhalten wir durch die »Bey Instruction«, die Johann Friedrich in kaiserlicher Gefangenschaft vielleicht noch 1547 für Basilius Monner, dem Präzeptor seiner Söhne, erlassen hat. Der abwesende Vater ordnete an, dass die Söhne nicht das Frauenzimmer aufsuchen, sondern sich mit Regierungsangelegenheiten beschäftigen sollen. Wenn aber die Mutter nach ihnen schickt, sollen sie »zu ordentlicher stunde« hingehen und sich gegenüber den Jungfrauen züchtig erweisen. Johann Friedrich fügt dann ausdrücklich hinzu, dass sie »im Frawen Zimmer oder sonstenn« während seiner Abwesenheit »keinen Tantz haltten sollenn«⁸¹.

Über Torgauer Hoffeste und Sibylles Beteiligung daran liegen bisher keine schriftlichen Quellen vor, weder zur Hochzeit von Johann Friedrichs Halbschwester Maria mit Herzog Philipp I. von Pommern 1536, bei der Luther über den Ehestand predigte, noch zur Hochzeit des Halbbruders Johann Ernst I. mit Katharina von Braunschweig-Gubenhagen 1542⁸². Dieses Defizit in den schriftlichen Quellen besagt keineswegs, dass Sibylle der höfischen Geselligkeit abgeneigt gewesen wäre. Es muss nur das Medium der Überlieferung gewechselt werden. Im erwähnten Bericht über die Heimfahrt heißt es, dass Kurfürst Johann am Donnerstag der Festwoche (6. Juni 1527)

die Fu(e)rsten/furstin vnd frawen zymmer/auff ein hirsch iagt/die strut genant/ gefurt/ein kleine meyl von Torgaw gelegen/Vnd daselbst acht hirsch/vber felt/zu gesicht ausgelauffen/vnd mit zymlicher lust ergangen⁸³.

80 Frauenzimmers ordnung, fol. 6v: Artikel 12.

81 August BECK, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, Bd. 2, Weimar 1858, S. 180–186, bes. S. 183. Vgl. Georg BERBIG, Johann Friedrichs Erziehungsplan für seine Söhne während seiner Gefangenschaft i. J. 1547–1552, in: Ders., Bilder aus Coburgs Vergangenheit, Tl. 2, Leipzig 1907, S. 160–166.

82 Zu Luthers Predigt vgl. WA 41, S. XXXI, 516–520. Die Coburger Schwägerin Katharina kam während des Schmalkaldischen Krieges mit ihrer Hofmeisterin, zwei Hofjungfrauen und einem Kammermädchen am 20. Januar 1547 aus dem bereits unsicheren Coburg nach Weimar. Mit der Nachricht versicherte Sibylle ihrem Mann, den Flüchtlingen so viel wie möglich Liebes und Gutes zu erzeigen, vgl. BURKHARDT, Briefe, S. 13.

83 Vorzeichnus, fol. Cijv. Zuvor werden Sibylle und ihre Mutter als Teilnehmerinnen ausdrücklich genannt (ebd., fol. Bijv).

Eine genauere Schilderung existiert nicht, auch keine bildliche Darstellung, obgleich in Kursachsen als Träger des Erzjägermeisteramtes die Hofjagd in besonderer Weise als Symbol für das privilegierte fürstliche Vergnügen und zugleich für eine Demonstration von Geltung und Macht verstanden wurde⁸⁴. Lukas Cranachs Aufstieg als ernestinischer Hofmaler und als Schöpfer serieller Tafelgemälde mit Jagdszenen als Medium der dynastischen Propaganda und des zwischenhöfischen Austauschs sind in diesem Zusammenhang zu sehen⁸⁵.

Das erste bekannte Jagdgemälde als Zeugnis dieser Entwicklung ist die »sächsisch-kurfürstliche Hirschjagd mit Kaiser Maximilian I.« von 1529. In dem politisch brisanten Jahr des Reichstags von Speyer wird mit den drei jagenden Fürsten (Maximilian zwischen Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen) wohl an die Zeit der guten Beziehung zwischen Kursachsen und dem Kaiser erinnert. Das Kompositionsschema für seine Gemälde mit einer höfischen Hetzjagd hat Cranach hier bereits angewendet. Johann Friedrich ist allerdings noch nicht im Bild berücksichtigt worden. Die Hofdamen erscheinen auch nur als Zuschauerinnen des Jagdvergnügens vom Kahn aus⁸⁶. Das ändert sich bei Cranachs Jagdtafeln aus der Regierungszeit Johann Friedrichs. In der nur als Fragment in Linköping erhalten gebliebenen Darstellung einer Hirschjagd an einer Flussbiegung hat Cranach außer den Kurfürsten mit angelegter Armbrust auch Sibylle in gleicher Funktion inmitten ihrer Hofjungfrauen und einem Armbrustspanner hinter einer Hecke repräsentativ ins Bild gesetzt⁸⁷. Häufiger abgebildet wird Cranachs Darstellung einer Hofjagd auf Hirsche und Bären von 1540, die sich heute im Cleveland-Museum befindet. Mit dem Schloss Hartenfels im Hintergrund legt Sibylle wiederum inmitten ihrer Hofjungfrauen ihre Armbrust auf in den Fluss getriebene Hirsche an⁸⁸. Die gleiche Szenerie, aber mit Variationen bei der Lokalisierung von Schloss Hartenfels und bei den Jagdgästen, findet sich bei

84 Heiko LASS, Die Selbstdarstellung des Erzjägermeisters im 16. Jahrhundert, in: PARAVICINI/WETTLAUFER, Vorbild, S. 193–220; Stephan SELZER, Jagdszenen aus Sachsen. Die Jagd als höfisches Fest auf einem Tafelgemälde vom ernestinischen Hof (1540). in: Gerhard FOUQUET/Harm von SEGGERN/Gabriel ZEILINGER (Hg.), Höfische Feste im Spätmittelalter, Kiel 2003, S. 73–90, bes. S. 86–88.

85 Zu Cranachs Schnellmalweise als Reaktion auf das flexible neue Medium der Druckgraphik vgl. Matthias MÜLLER, Im Wettstreit mit Apelles. Hofkünstler als Akteure und Rezipiente im Austausch- und Konkurrenzverhältnis europäischer Höfe zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: PARAVICINI/WETTLAUFER, Vorbild, S. 173–191, bes. S. 188f.

86 Max J. FRIEDLÄNDER/Jacob ROSENBERG, Die Gemälde von Lucas Cranach, Basel/Boston/Stuttgart 1979, S. 126, Nr. 281 und Abb.; Dieter KOEPLIN/Tilman FALK, Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik, Bd. 1, Basel/Stuttgart 1974, S. 242f., Nr. 139.

87 KOEPLIN/FALK, Lukas Cranach, S. 200 (Abb.), 243f.; Land im Mittelpunkt, S. 387, Nr. E 10.

88 Claus GRIMM/Johannes ERICHSEN/Evamaría BROCKHOFF (Hg.), Lucas Cranach. Ein Maler-Unternehmer aus Franken, Regensburg 1994, S. 310–313; MARX/KLUTH, Glaube und Macht, S. 159.

den beiden Madrider Jagdgemälden von 1544 und 1545⁸⁹. Die detailgetreue Wiedergabe des umgebauten Schlosses Hartenfels, die porträtähnlichen Gesichter von Jagdteilnehmern und die realistisch gemalten Jagdszenen haben immer wieder Versuche angeregt, die Darstellungen mit einer bestimmten historisch belegten Hofjagd in Verbindung zu bringen. Vom Kurfürstenpaar als Veranstalter der Hofjagd abgesehen, kann dieses Bemühen den spekulativen Bereich nicht überschreiten, weil die Funktion dieser Jagdbilder dabei verkannt wird. Auch Versuche, die Rolle Sibylles bei der Jagd genauer zu interpretieren, dürften vergeblich bleiben⁹⁰. Schon die Beobachtung, dass Sibylle und ihre Hofjungfrauen leicht verletzbar kostbare Festkleidung tragen, setzt realistischen Deutungen eine Grenze. Ein Eintrag in der Hofrechnung vom Sommer 1543 bestätigt die Bedenken. Danach hat sich Sibylle neun Ellen schwarzes Lundischtuch »zu eynem jagett rock« geben lassen⁹¹. Wenn auch für die Jagdkleidung der Fürstin eine der besten Tuchsorten verwendet wurde, der Abstand zu Cranachs farbenprächtiger Darstellung bleibt bestehen. Die aktive Beteiligung von Frauen an der Hofjagd zu dieser Zeit ist bekannt⁹². Ob sich Sibylle tatsächlich auch beim »Stechen«, beim Töten der von Hunden zu Boden gerissenen Hirsche betätigt hat, wie es eine undatierte Federzeichnung Cranachs oder eines seiner Schüler nahelegt, ist sonst nicht überliefert⁹³.

Zum Schluss

Mit der Beteiligung an der Hofjagd wird Sibylles Position als Landesfürstin ähnlich eindeutig öffentlich demonstriert wie bei der erwähnten architektonischen Gestaltung der Torgauer Residenz. Die gesellschaftlich sanktionierte Jagd-Lust hat Johann Friedrich in der Zeit seiner Gefangenschaft seiner Frau und seinen Söhnen im Gegensatz zum Tanzvergnügen ausdrücklich erlaubt⁹⁴. Durch Krankheitsschübe verhindert, hat Sibylle erst spät davon Gebrauch gemacht. Sie habe mit den Söhnen auf der Jagd um Jena und Kahla »goette lust gessen van heyrssen vnd weylt« (gute Lust gesehen von Hirschen und

89 MARX/KLUTH, *Glaube und Macht*, S. 158f. (1544); FRIEDLÄNDER/ROSENBERG, *Die Gemälde*, S. 153f., Nr. 411 (1544), S. 154, Nr. 412 (1545).

90 Vgl. z.B. zum Bild von 1540: GRIMM/ERICHSEN/BROCKHOFF, *Lukas Cranach*, S. 311: »[...] die Kurfürstin Sibylle [...], die die Armbrust zum signalgebenden ersten Schuss erhoben hat«.

91 SELZER, *Jagdszenen*, S. 79. Zur ernestinischen Hofkleidung vgl. Helene DIHLE, *Kostümbilder und Rechnungsbücher der sächsisch-ernestinischen Hofschneiderei*, in: *Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde* NF 3 (1929–1931), S. 127–137, 152–156.

92 Vgl. z.B. Ulrich WENDT, *Kultur und Jagd*, Bd. 2, Berlin 1908, S. 72.

93 *Land im Mittelpunkt*, S. 388f., Nr. E 11.

94 BECK, *Johann Friedrich der Mittlere 2*, S. 182: *Bey Instruction*.

Wild), schrieb sie am 19. August 1551 ihrem Mann. Es seien ihr aber die Augen übergegangen, weil er nicht dabei war⁹⁵. Nicht nur sie selbst, auch der Leibarzt Matthäus Ratzeberger hat in der Trennung von ihrem Mann auch den Hauptgrund für ihr jahrelanges Siechtum gesehen⁹⁶. An diesem existentiellen Punkt wird besonders deutlich, dass Sibylle das biblisch verankerte lutherische Eheverständnis mit Überzeugung vertreten hat. Schon bei der Trennung durch den Schmalkaldischen Krieg bekräftigte sie ihrem Mann gegenüber, dass er für sie »yae das liebthe haupt [...] nest got« sei⁹⁷. In der langen Zeit der Gefangenschaft beteuert sie ihm, dass sie »vor got schuldych« sei, »gehorsam zu seyn yn allen deyngen«⁹⁸. Diese Fixierung auf ihren Mann belegt nahezu jeder ihrer Briefe. Sie ist ein Zeugnis für die akzeptierte Grenze des selbständigen Wirkens und für eine tiefe Verbundenheit zugleich.

Als Landesfürstin ist sie dennoch wahrgenommen worden. Das belegen die Buchwidmungen bereits aus den dreißiger Jahren. 1535 hat ihr Georg Spalatin seine deutsche Übersetzung von Luthers lateinischer Vorlesung über Jesaja 36 und 37 zugeschrieben⁹⁹. Zwei Jahre darauf geschah dasselbe durch Georg Maior mit seiner Übersetzung von Luthers lateinischer Vorlesung über den 45. Psalm. Er begründete das mit einer Anleihe bei den beliebten Bergwerksmetaphern, indem er betonte, nachdem er solches köstliches Erz (Luthers Auslegung) in ihrem Land und geistreichen Bergwerk Wittenberg gefunden habe, habe er niemand anderem »diesen kuckles« zuschreiben können, da ihr »doch sonsten der zehent geburt«¹⁰⁰. Den Titel »Landesmutter« verwendet Maior nicht. Er ist auch noch nicht bei Luther nachweisbar. Die Ersterwähnung von 1605 im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch ist jedoch zu spät angesetzt¹⁰¹. Der Hofprediger Johann Stoltz, den Sibylle mit nach Weimar genommen hat, als sie Wittenberg verlassen musste, hat in seinen beiden Leichenpredigten am 22. und 23. Februar 1554 siebenmal von »vnser fromen« bzw. »vnser lieben Landesmutter« gesprochen. Einmal nennt

95 BURKHARDT, Briefe, S. 132.

96 Simon ISSLEIB, Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907), Bd. 2, Leipzig 1989, S. 960.

97 BURKHARDT, Briefe, S. 8: 9. September 1546.

98 Ebd., S. 38: 7. Februar 1549.

99 Auslegung D. Mar//tinj Luthers, vber das Sechs//vnd Sieben vnd dreissigst Capitel, des Pro=//pheten Esaias, vber die massen nu(e)tzlich, // dienstlich vnd tro(e)stlich jnn allen Leib=lichen vnd Geistlichen anfechtung= en, Durch Georgium//Spalatinum ver= deuscht.//Wittenberg.//M. D. XXXV. Vgl. WA 25, S. 83 (VD16 L 4988).

100 Der Xlv. Psalm//durch D. Mar=//ti. Luther inn latinischer//sprach ausgelegt/vnd//jtzund verdeuscht//durch.//Georg. Maior.//Wittenberg//M. D. XXXVII., fol. Aiiijr (VD16 L 5677). Abschrift der Widmungsvorrede durch Stephan Reich: FB Gotha, Chart. A 265, fol. 92v–94v.

101 Ulrich GOEBEL/Oskar REICHMANN (Hg.), Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 9, bearb. von Anja LOBENSTEIN-REICHMANN, Berlin/New York 2000, S. 94.

er sie sogar »vnserē liebste Landesmutter«¹⁰². Inhaltlich ist für ihn der Titel wohl nicht genauer gefüllt. Die Wörterbuchdefinition von 1906 »Beschreibung einer Fürstin mit Rücksicht auf ihr sorgliches Wirken« dürfte eine modernistische Verengung sein¹⁰³. Auf die Barmherzigkeit allein wird die Entstehung des Titels nicht zurückzuführen sein, denn diese gehörte bereits zur traditionellen Rolle einer christlichen Fürstin und wird auch von Stoltz plastisch beschrieben¹⁰⁴. Einen deutlicheren Fingerzeig für sein Verständnis von Sibylle als Landesmutter gibt er, wenn er ihren vorbildlichen biblisch gegründeten Glauben und die Frömmigkeitspraxis während der Gefangenschaft ihres Mannes beschreibt: tägliche Betstunde mit ihrem Frauenzimmer in der Kirche, ihren Gesang der Litanei, Kollektengebete und Psalmen, die Anordnung des Litaneigesangs dreimal wöchentlich durch Schüler, eine Fürbittstrophe für den gefangenen Johann Friedrich. Sie »war in summa vnserē Kirchmutter«, fasst er seinen Rückblick auf das vollendete Leben Sibylles zusammen. Am tiefsten lotete er wohl den zeitgenössischen Gehalt einer reformatorischen Landesmutter aus, als er der Trauergemeinde in der Weimarer Pfarrkirche eindringlich bewusst machte, dass sie »nicht ein geringen Schatz vnd zierd aus diesen Landen verloren« hätte, denn sie sei ihre »maur vnd schutz gewesen/die den zorn Gottes [...] zum offtern mal [...] hat helffen auffhalten mit ernstem vnableslichem Gebet«, besonders beim Durchzug von Kriegsheeren¹⁰⁵. Doch nicht diese Züge einer Landesmutter prägten ihre Memoria, sondern ihr Leiden während der Gefangenschaft ihres Mannes. Der Lutherschüler Hieronymus Weller hat sie in seiner Auslegung des Buches Hiob deshalb sogar in die Kette der »hohen Christen vnnd wnderleute« eingegliedert. Die führe Gott nicht »die gemeyne landstrasse auß Egypten ins gelobte landt«, sondern die müssten ans Rote Meer und durch die Wüste wie Moses, Hiob, Daniel, Petrus, Paulus, der Täufer Johannes, Athanasius, Luther, die ungarische Königin Elisabeth »vnnd das fromme zarte Gottfo(e)richtige hertz/Fraw Sybilla/Hertzogin zu Sachsen/etc«¹⁰⁶.

102 STOLTZ, Vier Trostpredigten, fol. Dijn, Givv (fromme), Dijn, Eijj, Fijr, Gijr, Hvj (liebe), Hjr (liebste). Vgl. Anm. 4.

103 Deutsches Wörterbuch von Moritz HEYNE, Bd. 2, Leipzig²1906, S. 543.

104 STOLTZ, Vier Trostpredigten, fol. Eijv.

105 Ebd., fol. Gjv.

106 [Hieronymus WELLER], Die ersten XII. Capitel// des buchs Hiob/Außgeleget/durch//Hieronymum Weller/der heiligen Schrift Doctor.// Allen betru(e)btē hertzen// zu dieser letzten zeit tro(e)stlich.//...//Nu(e)rnberg M. D. LXIII, fol. Fijj–Fijv.

Wellers Impuls, Sibylle in einer Geschichte der protestantischen Frömmigkeit zu etablieren, ist nicht aufgegriffen worden. Bei den Gedenktagen in den evangelischen Kalendern hat sie im Gegensatz zu Kurfürst Johann Friedrich keinen Platz gefunden¹⁰⁷. Als Fürstin ist sie die Frau an der Seite ihres Mannes geblieben, wie sie auf dem Seitenflügel des Weimarer Cranach-Altars zu sehen ist¹⁰⁸.

107 Der evangelische Namenkalender. hg. v. der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, Hannover 1984, S. 18: 3. März Johann Friedrich der Großmütige, 1554, Schirmherr der Reformation.

108 Vgl. z.B. Oskar THULIN, *Cranach-Altäre der Reformation*, Berlin 1955, S. 54, Abb. 66; Joachim BAUER/Dagmar BLAHA, *Vom Tod Johann Friedrichs und seiner Frau Sibylle*, in: *Sächsische Heimatblätter* 1 (2004), S. 78–84, bes. S. 83.



Abbildung 1: Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen, Holzschnitt, Calenberger Kirchenordnung 1542.

Inge Mager

Das Vermächtnis der Laientheologin
Elisabeth von Calenberg-Göttingen (1510–1558)
für ihre Untertanen und für ihre Kinder

I.

Die welfische Reformationsfürstin Elisabeth von Calenberg-Göttingen ist anlässlich ihres 450. Todestages im Jahre 2008 und anlässlich ihres 500. Geburtstag im Jahre 2010 auf ein lebhaftes regionales Interesse gestoßen¹. Dieses galt allerdings vorrangig der außergewöhnlichen Frau, der durchsetzungsfähigen Regentin sowie der weitsichtigen Kirchenpolitikerin und Erhalterin des Klostergrundes. Dass sie auch schriftstellerisch tätig war, wird zwar stets hervorgehoben, aber die überwiegend laientheologischen Inhalte ihrer Werke haben, abgesehen von knappen summarischen Bemerkungen und einer neueren linguistischen Untersuchung², bisher noch keine angemessene Analyse oder Würdigung erfahren.

Die Stationen und äußeren Ereignisse ihres ebenso bemerkenswerten wie tragischen Lebens sind schnell aufgezählt.

II.

1510 als Tochter Kurfürst Joachims I. von Brandenburg (1484–1535) und seiner Gemahlin Elisabeth von Dänemark (1485–1555) am kurfürstlichen Hof in Cölln geboren und aufgewachsen, wurde die fünfzehnjährige mit dem 40 Jahre älteren Erich I. von Calenberg-Göttingen (1470–1540) verheiratet. Zwischen 1526 und 1534 brachte sie vier Kinder zur Welt. Im Alter von 30 Jahren wurde sie Witwe und führte von 1540 bis 1545 die Landesregierung für ihren noch nicht volljährigen Sohn Erich II. (1528–1584). In dieser Zeit

1 Vgl. u.a. Ernst-August NEBIG, *Elisabeth, Herzogin von Calenberg. Regentin, Reformatorin, Schriftstellerin*, Göttingen 2006; Andrea LILIENTHAL, *Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia*, Hannover 2007 (QDGNS 127); Katharina TALKNER/Sr. Katharina SCHRIDDE (Hg.), *Mit Lust und Liebe. Das Elisabeth-Brevier, Klosterkammer Hannover* 2009; Manfred von BOETTICHER (Hg.), *Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558)*, Hannover 2011 (QDGNS 132).

2 Ulla STELZEL, *Aufforderungen in den Schriften Elisabeths von Braunschweig-Lüneburg*, Hildesheim u.a. 2003 (Documenta Linguistica 5).

leitete die Reformationsanhängerin mit Unterstützung des vom hessischen Landgrafen erbetenen Magister Antonius Corvin (1501–1553)³ den religiösen Umschwung in ihrem Territorium ein⁴. 1545 arrangierte sie die Eheschließung ihres Sohnes mit Sidonia von Sachsen (1518–1575)⁵, übergab ihm die Regierung und heiratete 1546 selbst ein zweites Mal den Grafen Poppo XII. von Henneberg-Schleusingen (1513–1574). Auf dem ihr als Leibzucht zugesagten Schloss und Amt Münden hoffte sie, bis an ihr Lebensende bleiben und den Regierungs-Fuß ein Stück weit in der Tür behalten zu können. Doch es kam anders. Der entschieden evangelisch erzogene Erich II.⁶ wandte sich alsbald dem Katholizismus zu, kämpfte im Schmalkaldischen Krieg auf der Seite des Kaisers und versuchte, sein Territorium mit Hilfe des Augsburger Interims zu rekatholisieren, sofern er mit Rücksicht auf die stets leere Staatskasse nicht immer wieder begrenzte religiöse Zugeständnisse an die größeren Städte machen musste. Obgleich es 1553 zu einer kurzfristigen persönlichen Verständigung und politischen Gleichgerichtetheit zwischen Mutter und Sohn kam, besiegelte die gemeinsam mit Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach gegen Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und Moritz von Sachsen verlorene Schlacht bei Sievershausen Elisabeths Bleiberecht in ihrer Leibzucht Münden wie im Fürstentum Calenberg-Göttingen überhaupt. Nach zwei vergeblichen Jahren des Ausharrens in Hannover musste sie das Land 1555 endgültig, jedoch mit einer Abfindung und einer jährlichen Pensionszusage verlassen⁷. Ihre letzte freudlose Lebenszeit verbrachte sie mit ihrem zweiten Ehemann auf Schloss Ilmenau. Dort starb sie am 25. Mai 1558

3 Inge MAGER, »Man mus Gott mehr gehorsamen denn den menschen«. Antonius Corvins Kirchenreformation in Calenberg-Göttingen zwischen irdischer und himmlischer Obrigkeit, in: JGNKG 104 (2006), S. 273–289.

4 Adolf BRENNEKE, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation, Erster Halbband: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlass der Kirchenordnung, Hannover 1928; Zweiter Halbband: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren, Hannover 1929.

5 Helga-Maria KÜHN, Eine »unverstorbene Witwe«. Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, geborene Herzogin zu Sachsen, 1518–1575, Hannover 2008 (VHVNS 247).

6 Erichs Erziehung scheint u.a. ausgerichtet worden zu sein nach Reinhard LORICH aus Hadamar, Wie junge fürsten [...] rechtschaffen instituiert vnd vnterwisen [...] mögen werden [...], Marburg 1537. Dieses Buch befand sich in Elisabeths Handbibliothek. Vgl. Ingeborg KLETTKE-MENDEL, Fürsten und Fürstenbriefe, Köln 1986 (Studien zur Geschichte Preussens 38), S. 87. Über Lorchs Erziehungsprogramm vgl. Bruno SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, München 1981 (Humanistische Bibliothek I,34), S. 84–89; und Beatrice WEBER-KUHLMANN/Reinhard LORICH, Paedagogia Principum [...], in: Hans-Otto MÜHLEISEN u.a. (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1997 (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 6), S. 22–85.

7 Vgl. Hans-Georg ASCHOFF, Herzog Heinrich der Jüngere und Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, in: JGNKG 82 (1984), S. 74.

im Alter von nicht einmal 48 Jahren⁸. Die zeitweilige Erfolgsspur hatte die selbst gesteckten Ziele nicht erreicht. Dennoch hinterließ sie sowohl ihren Untertanen als auch ihren Kindern ein geistliches Vermächtnis, an das zu erinnern sich lohnt.

III.

Lese- und Schreibfähigkeit, die Grundvoraussetzungen für ihre spätere Schriftstellerei, hat die brandenburgische Prinzessin wie die übrigen Geschwister am elterlichen Hof in Cölln erhalten. Bis zum fünften Lebensjahr lag die Erziehung hauptsächlich in der Verantwortung der Mutter. Möglicherweise hat diese als gebürtige Dänin niederdeutsch mit ihren Kindern gesprochen. Der anschließende Elementarunterricht vermutlich bei M. Fabian Frangk (*1490), dem ersten deutschen Orthographen, den Joachim I. 1520 als Erzieher einstellte, dürfte aber hochdeutsch gehalten worden sein. Zu Elisabeths Fächerkanon gehörten wohl Lesen, Schreiben, Religion und Geographie⁹. Als die Prinzessin nach Münden kam, hörte sie dort eine etwas andere niederdeutsche Mundart. Ob sie diese annahm, ist nicht bekannt. Als Schriftstellerin und Briefschreiberin bediente sie sich stets des Hochdeutschen. Auf Grund von vereinzelt lateinischen »Brocken« lässt sich ferner vermuten, dass sie zumindest eine Vorstellung von der lateinischen Grammatik besaß. Die religiöse Prägung am kurbrandenburgischen Hof war natürlich streng katholisch. Evangelisches Gedankengut kann Elisabeth erst in Münden erreicht haben, und zwar sowohl von Wittenberg als auch vom benachbarten Hessen aus. Seit dem Frühjahr 1528 lebte die wegen ihrer Hinwendung zur Reformation vor ihrem zornigen Ehemann geflohene brandenburgische Kurfürstin bei ihren ernestinischen Verwandten in Kursachsen. 1537 fand sie während eines längeren Krankenlagers sogar Aufnahme in Luthers Haus und Familie¹⁰. So kam Tochter Elisabeth auf Besuchen bei ihrer Mutter sehr bald in unmittelbare Berührung mit führenden Reformatoren und deren theologischen Anschauungen. Aus ihrem Briefwechsel mit Luther haben sich leider nur zwei Briefe an sie erhalten¹¹. Schließlich führten der Umgang und die Gespräche u.a. mit Männern wie dem Leibarzt Burkhard Mithoff, Pastor Conrad Brecht in Groß Schneen und M. Antonius Corvin in Witzenhausen dazu, dass Elisabeth sich in der Passionszeit 1538 in Abwesenheit ihres

8 Zu Elisabeths Leben vgl. die in Anm. 1 angegebene Literatur. Knapp, aber präzise ist das Wichtigste auch genannt bei STELZEL, *Aufforderungen*, S. 11–30.

9 Ingeborg KLETTKE-MENGEL, *Die Sprache in Fürstenbriefen der Reformationszeit*, Köln 1973, S. 32f.

10 Roland H. BAINTON, *Frauen der Reformation*, Gütersloh 1995, S. 120–133.

11 Luther an Elisabeth vom 4.9.1538 (WAB 8, S. 285) und vom 27.1.1540 (WAB 9, S. 42).

Gemahls zusammen mit einigen Frauen ihres Hofstaates das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen ließ¹². Nunmehr begann ein Prozess religiösen Lernens, den vor allem Corvin durch gezielte katechetische Unterweisungen¹³ begleitete. 1546 widmete er ihr ein Lehrgesangbuch über die wichtigsten Glaubensartikel in Liedform¹⁴. Ein Bücherinventar, das beim Kammerzofenwechsel 1539 angefertigt worden ist, spiegelt den geistig-geistlichen Fundus, aus dem die Herzogin schon damals schöpfte, eindrücklich wider. Deutsche Bibelausgaben, Postillen und Auslegungen einzelner biblischer Bücher oder einschlägiger Texte sowie Programmschriften der Reformatoren, allen voran Luthers, Melancthons, Urbanus Rhegius' und Corvins, machen den Hauptanteil dieser damals noch kleinen Handbibliothek aus¹⁵. Die Konturen der werdenden Laintheologie zeichnen sich jedoch schon deutlich ab.

IV.

Abgesehen von mitverantworteten Vorreden zu den die Reformation in Calenberg-Göttingen einleitenden Ordnungstexten und den vielen amtlichen wie privaten Briefen hat Herzogin Elisabeth zwischen 1544 und 1556 insgesamt sieben Manuskripte abgefasst, die ganz oder teilweise religiösen Themen gewidmet sind. Zur handschriftlichen Überlieferung zählen eine Regierungsanleitung für den Sohn Erich (1545), eine Ehelehre für die nach Preussen heiratende Tochter Anna Maria (1550), drei Stellungnahmen zum Osiandrischen Streit (1551/52) und mehrere geistliche Lieder (1553–1555). Im Druck liegen vor ein die Untertanen zu Gottes- und Obrigkeitseingehorsam aufrufender Sendbrief (1545), ein die religiöse Bedrängnis der Interimszeit widerspiegelndes Gebetbuch für Fürsten wie Untertanen (1551) und ein Wiltrostbuch, das zwischen 1556 und 1609 fünf Auflagen erlebte.

In chronologischer Reihung handelt es sich um folgende Titel:

1. Ein Christlicher Sendebrieff [...] an alle [...]ndertanen schreiben, [1544], Hannover 1545.

12 BRENNKE, Klosterherrschaft 1, S. 210f.

13 Z.B. Bericht, ob man on die Tauffe vnd empfangung des leibs vnd bluts Christi allein durch den glauben könne selig werden, Magdeburg 1538.

14 Die fürnemeste Artickel vnser Christlichen Religion in Christliche gesenge gebracht, Hannover 1546. Vgl. dazu Inge MAGER, Das lutherische Lehrlied im 16. und 17. Jahrhundert, in: JGNKG 82 (1984), S. 87–93.

15 Ingeborg KLETTKE-MENGEL, Ein bisher unbekanntes Bücherinventar der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg aus dem Jahre 1539, in: Dies., Fürsten und Fürstenbriefe, S. 82–89.

2. Vnterrichtung und ordnung [...] dem hochgebornen fursten, hern Erich [...] zu kunftiger und angehender regierung [...], 1545¹⁶.
3. Ein freuntlicher und mutterlicher underricht [...] der hochgebornen furs-
tin und frauē Anna Maria [...] zu irem angefangenen ehestande [...],
1550¹⁷.
4. Etliche schöne Gebet vnd Trostsprüche [...] Für die jenigen/so von des
heiligen Euangelions wegen verfolget/vnd dasselbig zuerhalten/gewalt
mit gewalt vertreiben/vnd also jre Vnterthanen vnd Verwandten schützen
wollen, Königsberg 1551, ein aus der Bedrängnis der Interimszeit ent-
standenes Gebetbuch.
5. 3 Gutachten im Osiandrischen Streit: Mittel, dardurch meins einfeltigen
verstandts der spaltung konde geraten werden durch die schriffvt vnnd e.l.,
10. Aug. 1551¹⁸; Greffin zw Hennebergk Censura der lehr Osiandri,
20. Dez. 1551¹⁹; Gutachten ohne Überschrift vom 22. Juli 1552²⁰.
6. Von der verw. Herzogin Elisabeth, verehelichten Gräfin zu Henneberg,
im Elend zu Hannover verfertigte Kirchenlieder und Gebete, 1553–1555²¹.
7. EJn anzeigung vnd trost aus Göttlicher Schriffvt gezogen, wo von Widwen
gehandelt wird, beide im Alten vnd Newen Testament, 1556; hier benutzte

16 Veröffentlicht durch Paul TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborene Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke, in: Hohenzollern-Jahrbuch 1899, Beilage I, S. 22–44.

17 Veröffentlicht ebd., Beilage II, S. 44–55. Beide Handschriften befanden sich bis zum II. Weltkrieg in einem Band der sog. Silberbibliothek der Königsberger Universitätsbibliothek. Heute werden sie in Thorn aufbewahrt. Vgl. Janusz TONDEL, *Srebrna Biblioteka ksiecia Albrechta Pruskiego i jego zony Anny Marii*, Warschau 1994. Vgl. auch STELZEL, *Aufforderungen*, S. 34. In ihrer Bibliothek befanden sich als mögliche Vorbilder Justus MENIUS, *Von christlicher Haushaltung*, Magdeburg 1529; und Antonius CORVIN, *Von der Haushaltung einer christlichen Hausmutter*, Hildesheim 1543 (abgedruckt in: *Klassiker des Protestantismus*, Bd. 3, Bremen 1963, S. 197–232). Zum Ganzen vgl. Rüdiger SCHNELL (Hg.), *Text und Geschlecht. Mann und Frau in Eheschriften der frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1997.

18 Veröffentlicht durch Ingeborg KLETTKE-MENGEL, Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg als reformatorische Christin, in: *Dies., Fürsten und Fürstenbriefe*, S. 79–81.

19 Mitget. bei Ingeborg MENGEL, Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit, Göttingen 1954 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 13/14), S. 151. Abgedruckt bei Johann Karl Ludwig LEHNERDT, *De Andrea Osiandro, Königsberg 1837*, S. 138–150.

20 Abgedruckt bei MENGEL, *Fürstenbriefwechsel*, S. 163–166.

21 Exemplar in Reinschrift in der FB Gotha, Chart. B 321; veröffentlicht durch Freiherr von der GOLTZ, *Lieder der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg*, in: ZGNKG 19 (1914), S. 147–208. Vgl. dazu auch Daniel GEHRT, *Geistliche Lieder und die ernestinischen Höfe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Musik im Spannungsfeld zwischen persönlicher Frömmigkeit, Bekenntnis und dynastischer Identität*, in: Kathrin PAASCH (Hg.), »Mit Lust und Liebe singen«. Die Reformation und ihre Lieder, Gotha 2012, S. 28–38, hier S. 32. Eine weitere, aber nicht so umfangreiche Abschrift befindet sich im NdsHStA Hannover: Cal. Br. 22, Nr. 1786, fol. 1r–27v.

Ausg. unter dem Titel *Der Widwen Handbüchlein* [...], Leipzig 1598. Die erste, lange als verschollen geltende Aufl. des *Widwentrostbuches* befindet sich in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar²².

Bevor ich mit der theologischen Auswertung beginne, möchte ich die genannten Texte kurz charakterisieren und ihren Entstehungshintergrund beleuchten.

Mit dem 1544 abgefassten christlichen »Sendebriefff«, einer obrigkeitlichen Flugschrift, reagierte Elisabeth sowohl auf den Einfall fremder – vermutlich von dem vertriebenen Heinrich d.J. zur Vorbereitung der Rückkehr in sein Territorium angeworbener – Landsknechte²³ in das Amt Neustadt als auch auf Proteste einheimischer Bauern gegen ihre Steuerpolitik zur Sanierung des Haushaltes²⁴. Überzeugt von der göttlichen Geschichtslenkung, appelliert die Fürstin an die beiden unteren Stände, sich den ihnen geltenden biblischen Weisungen entsprechend zu verhalten, um künftige Strafen Gottes abzuwehren. Elisabeth spürt das Sichzusammenbrauen eines militärischen Konfliktes in Deutschland und fordert deshalb alle Untertanen zu Buße, ernsthafter Frömmigkeit, moralischer Erneuerung und Obrigkeitseingehorsam auf. Die Flugschrift ist ein erstes Beispiel für ihre paränetische und gleichzeitig konsolatorische Laien-Theologie. Zudem scheint die verwitwete Regentin damals mit Autoritätsproblemen gekämpft zu haben²⁵. Auch waren ihre geistlichen, über fromme Floskeln weit hinausgehenden Äußerungen einer Frau den Zeitgenossen befremdlich. So erklärt sich Corvins apologetischer Hinweis auf Joel 2,28 am Ende seiner Vorrede im Blick auf die schreibende Frau²⁶.

Am 1. Januar 1545 beendete Elisabeth die Niederschrift einer 195 Seiten umfassenden und in 47 Abschnitte eingeteilten Regierungsanweisung für ihren am 10. August volljährig werdenden Sohn Erich. Die regimentserfahrene Mutter erteilt dem angehenden Landesfürsten aber nicht nur Ratschläge für Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Hofhaltung, sondern stellt ihrem »Fürstenspiegel« eine reformatorische Glaubenslehre und Ethik voran, weil sie davon überzeugt ist, dass vom Glauben und dem daraus folgenden Handeln eines Fürsten der göttliche Segen wie das Wohl seines Landes wesentlich mit abhängen²⁷. Darin stimmt sie mit Luther überein, der in seiner Obrig-

22 Vgl. STELZEL, *Aufforderungen*, S. 29, Anm. 8.

23 Vgl. dazu Luitgard CAMERER, *Ein politisches Lied der Reformationszeit aus Norddeutschland*, in: JGNKG 92 (1994), S. 187–195.

24 Über den politischen Anlass des Sendebriefes vgl. BRENNEKE, *Klosterherrschaft* 2, S. 187f.

25 Ein christlicher Sendebriefff, fol. Bijv–Bijjr.

26 Lutherbibel Joel 3,1: »Und nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch, und eure Söhne und Töchter sollen weissagen [...]«.

27 Dass sich in der Zweiteilung des Fürstenspiegels die Doppelrolle der Verfasserin als Mutter und Fürstin widerspiegelt, lässt sich nur bedingt sagen. Nach Elisabeths Selbstverständnis

keitsschrift auch vornehmlich das Herz eines Fürsten unterrichten wollte²⁸. Am Ende ihrer Schrift verfügt Elisabeth, dass dieselbe im Falle von Erichs erbenlosem Tod einer seiner Schwestern übermittleit werden soll, um »im gedechtnis bey den nachkomen [zu] pleiben«²⁹. Das muss geschehen sein, wie das Vorhandensein des Originals bis 1945 in der Königsberger Silberbibliothek zeigt.

Am 19. Februar 1550 begann Elisabeth in Münden mit der Reinschrift des mütterlichen Ehe-Unterrichts für ihre Tochter Anna Maria (1532–1568), die drei Tage zuvor im fernen Königsberg den 42 Jahre älteren Albrecht von Preußen geheiratet hatte³⁰. Die besorgte Mutter hat darin nicht nur eigene Erfahrungen zusammengetragen, sondern auf 135 Seiten eine theologische, ethische und praktische Ehelehre geliefert, in welcher sie ähnlich wie im Regentenspiegel ganz eigenständig und von Vorbildern weitgehend unabhängig vorgegangen ist. Das ursprünglich in Königsberg aufbewahrte Autograph des mütterlichen Unterrichts befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Thorn³¹.

Einem gleichfalls konkreten Anlass verdankt sich auch Elisabeths von Herzog Albrecht angeregte und diesem im August 1550 als Manuskript zugeschickte Gebetssammlung, die mit einer Vorrede Andreas Osianders versehen und ergänzt durch eine lange gebetsartige Meditation über Psalm 25 und das Vaterunser aus der Feder des Herzogs 1551 in Königsberg gedruckt erschien. Elisabeth hatte sich in den aus aneinandergereihten Bibelsprüchen zumeist aus den Psalmen und den Apokryphen bestehenden Klage-, Bitt-

stellen ihre religiöse und ihre politische Existenz eine Einheit dar. Vgl. etwas anders Cornelia Niekus MOORE, Die adelige Mutter als Erziehrin. Erbauungsliteratur adeliger Mütter für ihre Kinder, in: August BUCK (Hg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 10), S. 505f.

28 Von weltlicher Obrigkeit, 1523 (WA 11, S. 273).

29 TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 22–44. Zur Charakterisierung dieses die Grenzen eines üblichen Fürstenspiegels sprengenden Regierungshandbuchs vgl. SINGER, Fürstenspiegel, S. 43, 93–95 u.ö. Möglicherweise ließ Elisabeth sich bei der Abfassung ihres Textes u.a. anregen durch Urbanus RHEGIUS, Enchiridion oder handbüchlin eines Christlichen Fürstens, Wittenberg 1535 (Interpretation auch bei SINGER, Fürstenspiegel, S. 287–315). Die neuste Interpretation des mütterlichen Unterrichts für den jungen Fürsten findet sich bei Eva SCHLOTHEUBER, »Wenn wir dermal rechnung von unser haushaltung für Gott thun sollen«. Die Regentin und Reformatorin Elisabeth von Calenberg (1510–1558), in: Oliver AUGE/Ralf-Gunnar WERLICH/Gabriel ZEILINGER (Hg.), Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität, Ostfildern 2009, S. 410–416.

30 Ingeborg KLETTKE-MENGEL, Politisch-dynastische Beziehungen zwischen Albrecht von Preußen und Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1546–1555, in: Dies., Fürsten und Fürstenbriefe, S. 11–19; Inge MAGER, Das Ehestandsbüchlein der Herzogin Elisabeth von Calenberg für Herzogin Anna Maria in Preußen, in: Bernhart JÄHNIG (Hg.), Kirchengeschichtliche Probleme des Preussensandes aus Mittelalter und Früher Neuzeit, Marburg 2001 (Tagungsberichte der Hist. Kommission für Ost- und Westpreussische Landesforschung 16), S. 199–215.

31 STELZEL, Aufforderungen, S. 37.

und Trostgebeten die Sorge um die durch das Augsburger Interim gefährdete Reformation in ihrem eigenen Land, aber auch im Reich von der Seele geschrieben. Dabei setzte sie die Bedrängnis Alt-Israels und des nachexilischen Judentums u.a. während der Makkabäerepoche unter dem Druck der Seleukidenherrschaft³² in Parallele zu den Gefahren für die evangelischen Territorien und Kirchen ihrer Zeit. So werden aus dem bedrängten Volk und dem entweihten Tempel die gefährdete reformatorische Kirche und hinter dem göttlichen Adressaten der Gebete steht zumeist der geistliche Erretter Christus, einmal sogar der »Kriegsfürst Jhesus Christus«, der um Mithilfe beim Sieg über die Feinde beschworen wird³³. Derartige Äußerungen mag der selbst interimsgeschädigte Osiander in seinem Vorwort dazu genutzt haben, die Grenzen des Obrigkeitseingeweihten auszuloten und im Falle des Verstoßes einer Obrigkeit – den Kaiser eingeschlossen – gegen den ihr von Gott verliehenen Auftrag nicht nur passiven, sondern auch aktiven Widerstand – freilich nur für Fürsten – als geboten zu erklären³⁴.

Am 10. August, am 20. Dezember 1551 und am 22. Juli 1552 äußerte Elisabeth sich Herzog Albrecht von Preußen gegenüber ausführlich zum Osiandrischen Streit über die Rechtfertigung. Zuvor hatte sie sich durch die Lektüre von Schriften Osianders kundig gemacht³⁵. Obgleich sie sich des Paulinischen Predigtverbotes für Frauen³⁶ bewusst war³⁷, mischte sie sich in den theologischen Diskurs aus Sorge um den Frieden in der Kirche ihres

32 Vgl. Martin NOTH, *Geschichte Israels*, Göttingen 1959, S. 322–359.

33 Etliche schöne christliche Gebet, fol. K1v. Elisabeths Beschreibung ihres gebetsbuchartigen Manuskripts im Brief an Herzog Albrecht vom 20. August 1550 (MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 107) gibt keinen Anlass, ihr auch die politisch brisante Vorrede über die Widerstandsfrage zuzuschreiben. Vielmehr überlässt sie es dem Empfänger, nach seinem »gefallen« mit den Bibelsprüchen und Gebeten zu verfahren. Wichtig ist ihr nur, dass er als glaubender Beter erfährt, »was das gebets krafft vorkak«. Luise SCHORN-SCHÜTTE kommt zu einer anderen Einschätzung des Gebetbuchs und vor allem der Vorrede. Vgl. dies., »Wie ferne man den Oberherrn Gehorsam schuldig«. Elisabeth von Calenberg-Göttingen als Autorin in der politiktheologischen Debatte des 16. Jahrhunderts, in: BOETTICHER, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, S. 56–65.

34 Die Vorrede, die auf dem Titelblatt ohne Verfasserangabe, aber von den Gebeten »durch eine hohe fürstliche Person« abgehoben ist, findet sich neuerlich abgedruckt bei Gottfried SEEBASS, Andreas Osiander d. Ä., Gesamtausgabe 9, Gütersloh 1994, S. 718–735.

35 In einem Brief an Herzog Albrecht vom 16. Juni 1551 kommentiert sie »zwey büchlein [...] der widergeburth halben« (MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 127). Um welche »zwey büchlein« es sich handelt, ist unklar. Gemeint sein könnte u.a. Osianders Bericht und trostschrift an alle die, so durch das falsch, heimlich schreiben [...] betrübet worden sein, Königsberg 1551 (abgedruckt in: SEEBASS, Osiander d. Ä., Gesamtausgabe 9, S. 521–530). Ferner kannte Elisabeth Osianders Disputation von der Rechtfertigung, 1550/51 (abgedruckt in: ebd., S. 427–447) und sein Bekenntnis »Von dem einigen mitler Jhesu Christo«, 1551, welche beide Herzog Albrecht am 24. Okt. 1551 an Elisabeth geschickt hatte (MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 151).

36 1 Kor 14,34.

37 Elisabeth an Albrecht vom 18. April 1552 (MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 154).

Schwiegersohnes, aber auch deshalb ein, weil der von ihr 1550 nach Königsberg empfohlene Joachim Mörlin wider Erwarten keine rasche Beilegung der Kontroverse erreicht hatte, sich vielmehr zu einem erbitterten Gegner Andreas Osianders entwickelte³⁸. Elisabeths zweites Gutachten nimmt inhaltlich Stellung zu Osianders »Bekenntnis Von dem einigen Mittler«, das Herzog Albrecht ihr wie anderen Fürsten und Theologen zur Beurteilung geschickt hatte³⁹. Osiander nahm Elisabeths Überlegungen so ernst, dass er auf Bitten des Herzogs eine Stellungnahme dazu entwarf⁴⁰. Ihr drittes Gutachten nach vertiefter Lektüre und sicherlich auch theologischen Gesprächen⁴¹ verrät einen pro-Osiandrischen Stimmungsumschwung und wird ergänzt durch konkrete Vorschläge zur Beilegung des Streites, wobei Elisabeth sich sogar als »vnder hendellerin« auf einer angedachten Synode in Kassel anbietet⁴².

Elisabeths Frömmigkeit hat ihren persönlichsten Ausdruck in fünfzehn z.T. vielstrophigen geistlichen Liedern gefunden. Sie entstanden nach der Niederlage bei Sievershausen zwischen 1553 und 1555, während sie den Verlust ihrer Leibzucht Münden verschmerzen und sich zusammen mit ihrer jüngsten Tochter Katharina als Bürgin und Schuldnerin der Stadt Hannover dort unter demütigendsten Verhältnissen aufhalten musste⁴³. So gut wie aller äußeren Macht und Einflussmöglichkeit beraubt, reflektiert sie in diesen Liedern über ihr Leben, klagt über Undank und erlittenes Unrecht und findet in den 16 Strophen des letzten an Psalm 103 angelehnten Liedes zurück zu Lob und Dank⁴⁴. Alle Lieder sind mit einer Ausnahme nach bekannten geistlichen

38 Vgl. Jürgen DIESTELMANN, Joachim Mörlin, Neundettelsau 2002, S. 115–118.

39 MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 151. Vgl. auch SEEBASS, Osiander d. Ä., Gesamtausgabe 10, Gütersloh 1997, S. 463.

40 Abgedruckt in: SEEBASS, Osiander d. Ä., Gesamtausgabe 10, S. 468–483: Von dem einigen mitler Jhesu Christo und rechtfertigung des glaubens bekantnus (entstanden Januar bis März 1552). Elisabeths Stellungnahme bezieht sich nur auf diese Schrift. Ebd., S. 465.

41 Zwar befand sich Corvin noch bis zum 21. Oktober 1552 als Gefangener auf dem Calenberg, doch hatte Elisabeth Kontakt mit ihm. Am 11. Oktober 1552 schickte sie Herzog Albrecht sogar eine Stellungnahme Corvins zum Osianderstreit (MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 187).

42 MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 167 (Elisabeth an Albrecht vom 22. Juli 1552). An der versuchten Beilegung des Osiandrischen Streits war auch Graf Poppo von Henneberg, Elisabeths zweiter Gemahl, beteiligt. Er neigte aber der Position der Gegner Osianders zu. Vgl. Jörg Rainer FLIGGE, Herzog Albrecht von Preussen und der Osiandrismus 1522–1568, Bonn 1972, S. 211–215 u.ö.

43 Vgl. Konrad AMELN, Ein Lied der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen im Ton »Innsbruck, ich muß dich lassen«, in: JGNKG 90 (1992), S. 267–272. Zur politischen Situation, der Schlacht bei Sievershausen und zum Einbecker Vertrag vom September 1553 vgl. ASCHOFF, Herzog Heinrich der Jüngere, S. 71–73.

44 »Nun lobe mein seell denn herrenn«, entstanden in der Nacht vor Palmarum 1555 (abgedruckt bei von der GOLTZ, Lieder, S. 200–204).

Melodien zu singen. Obgleich Elisabeth diese gereimte Lebensbilanz gern in Königsberg hätte drucken lassen, kam es – vermutlich wegen mangelnder sprachlicher Qualität – nicht dazu⁴⁵.

Dafür erlebte ihr letztes großes Opus, das Witwentrostbuch zwischen 1556 und 1609 insgesamt fünf Auflagen⁴⁶. Begonnen hatte die alleinstehende Regentin diese Retrospektive auf die eigene Witwenschaft bereits 1545 als Weitergabe ihrer ebenso leidvollen wie tröstlichen Erfahrungen noch vor der zweiten Eheschließung. Ende 1549 scheint die Rohfassung des Manuskriptes fertig gewesen zu sein. Und als ihre Schwester Margarethe von Anhalt (1511–1577) 1551 ein zweites Mal verwitwete, plante sie, es mit einer Widmung an sie in Königsberg drucken zu lassen. Nachdem jedoch beschämende Einzelheiten über Margarethes Verhalten am anhaltinischen Hof bekannt wurden, ging Elisabeth auf Distanz und ließ das Buchprojekt fallen. Erst mit der Übersiedlung nach Ilmenau nahm sie es wieder auf und entwarf eine neue Widmungsvorrede an zwei verwitwete Gräfinnen von Schwarzburg⁴⁷ sowie an alle Witwen des Fürstentums Calenberg-Göttingen. Außerdem versicherte sie in einem kurzen »Beschluss«, das ganze Buch innerhalb des Monats Dezember 1555 abgefasst zu haben. In Wirklichkeit dürfte es sich wohl nur um eine Überarbeitung des früheren Entwurfs gehandelt haben. Denn um den sieben Kapiteln jeweils die passenden Bibelworte zuzuordnen und die Verbindungstexte zu entwerfen, hätte es doch eines größeren Zeitaufwandes bedurft.

V.

Nummehr sollen die Charakteristika von Elisabeths Laientheologie, wie sie sich in den beschriebenen Werken niedergeschlagen hat, herausgearbeitet werden:

1. Allem voran muss der existentielle, persönlich erprobte Bekenntnis-Aspekt betont werden. So kann Elisabeth z.B., weil sie selbst alle Licht- und Schattenseiten des Witwenstandes erlebt und erlitten hat, anderen Frauen in ähnlicher Lage glaubhaft versichern, sie kenne nichts Tröstlicheres als das

45 Elisabeth an Albrecht vom 13. Oktober 1554 (Regest in: MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 265). Ein Grund dafür, dass die Lieder ungedruckt blieben, scheint in ihrer sprachlichen und metrischen Unbeholfenheit gelegen zu haben. Vgl. auch ebd., S. 274.

46 Zu den folgenden jetzt nicht in jedem Fall nachgewiesenen Einzelheiten vgl. Inge MAGER, »Wegert euch des lieben heiligen Creutzes nicht«. Das Witwentrostbuch der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen, in: Hartmut BOOCKMANN (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1994 (AAWG III, 206), S. 207–224.

47 Vgl. Inge MAGER, Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen und Joachim Mörlin, in: Göttinger Jb. 61 (2013), S. 36.

feste Vertrauen zu Gott und seinem Wort, das sie durch alle schwierigen Situationen hindurchgetragen habe⁴⁸. Das schreibt sie auch ihren Kindern ins Stammbuch und bezeugt insbesondere ihrem Sohn, dass sie die schweren Regentenjahre ohne göttlichen Beistand nicht gemeistert hätte⁴⁹. Der nach Preußen heiratenden Tochter schickt sie den mütterlichen Eheunterricht nach, um ihr neben den eigenen Erfahrungen ihren Glauben und ihre Liebe anzuzeigen⁵⁰. Am wohl eindrücklichsten spricht ihre lebenserprobte Religiosität aus einer Briefnotiz an Albrecht von Preussen. Nach der verlorenen Schlacht bei Sievershausen und angesichts äußerster persönlicher Hoffnungslosigkeit schreibt sie ihm im Oktober 1554 aus Hannover:

Mein hertz ist so frolich; vnd hat der geist gottes sein eigen spil in mir, das ich mich oft selbst verwunder. Das angesicht bleibt frolich; sunst istes alles verdorben. Alle menschen verwundert es vnd preissen gottes gnade in mir [...]⁵¹.

2. Der alles umspannende Rahmen und die fast einzige Argumentationsquelle von Elisabeths Laitheologie ist ein fundamentaler, distanzloser Biblizismus, dem die gelehrige Schülerin der Reformatoren die alleinige Deutungshoheit über die eigene Zeit und das eigene Leben zubilligt und den allein sie als Richtschnur des Glaubens und Handelns gelten lässt. Sie verfügt über eine bewundernswerte Kenntnis des Alten und Neuen Testaments nach der Übersetzung Luthers. Mit Vorliebe zitiert sie allerdings aus den alttestamentlichen Weisheitsschriften und Apokryphen, weil diese voller beispielgebender Exempel und beherzigenswerter Handlungsanweisungen sind. Denn unter Gottes Wort versteht sie vorrangig Gottes Gebot. Deshalb rät sie ihrem Sohn für das Regieren, »alleine auf got zu bauen und zu vertrauen und seine gebot und wort zu halten«⁵². Ebenso ermahnt sie die Tochter: »vor allem libe des herrn wordt«⁵³. Ihren Untertanen gibt sie zu bedenken, es genüge nicht, Gottes Wort zu predigen; es müsse auch gehört, angenommen und behalten werden⁵⁴. In einem ihrer Gebete heißt es: »Wir begern von gantztem hertzen, dein Wort zubehalten, dauon vns deine Feinde gern dringen wolten«⁵⁵. Die Witwen schließlich weist sie auf Gottes Wort als »beste Ertzney in betrübnis«⁵⁶.

48 Der Widwen Handbüchlein 1598, fol. B6v. Vgl. auch ebd., fol. Hv: »wiewol ich [...] in grossem Creutz stehe [...] so habe ich doch nicht desto weniger mein ergetzlichkeit in der Schrifft«.

49 Unterrichtung und Ordnung, Vorrede (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 22).

50 Mütterlicher Unterricht 1550 (ebd., S. 45).

51 MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 264.

52 Unterrichtung und Ordnung (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 23).

53 Mütterlicher Unterricht (ebd., Beil, S. 45).

54 Sendebrief, fol. Bv.

55 Etliche schöne Gebet, fol. G4v.

56 Der Widwen Handbüchlein, fol. B7r.

3. In keiner von Elisabeths laientheologischen Schriften fehlen Reflexionen über das Kreuz, das Menschen dem gekreuzigten Christus als eigene Lebenslast nachtragen müssen, um ihren Glauben zu erweisen: »Ist doch jhe der junger nit besser als sein herr und meister Christus, wehr jhe unbillich, das es der knecht besser als sein herr haben woldt« (Mt 10,24)⁵⁷. Elisabeth ist fest davon überzeugt, »das rechtschaffne Christen durch nichts so wol geprüftet werden, als eben durchs Creutz«⁵⁸. Deshalb rügt sie die Kreuzprediger, die im Ernstfall dem »prüffofen« des Kreuzes gern selbst entrinnen⁵⁹. Als Frau und Mutter weiß sie natürlich um das insbesondere dem weiblichen Geschlecht zugemutete Ehekreuz und verschweigt diese bittere Wahrheit im mütterlichen Unterricht ebenso wenig wie im Witwentrostbuch⁶⁰. Auch in den Klagen des Gebetbuches nimmt das Kreuz breiten Raum ein. Das letzte Wort aber behalten stets Bitte oder Dank. Und das Witwenbuch endet nach Psalm 37⁶¹ mit dem Bekenntnis: »habe mich so gar Gottes wolgefallen vntergeben, dass ich schier glück vnd vnglück gleich achte, las GOTT walten, sein Wort gibt Trost vnnnd Stercke«⁶².

4. Die meisten der unter dem Thema »Kreuz« angeführten Zitate sagen zugleich etwas über Elisabeths Frömmigkeit aus. Man könnte ihre Laientheologie überhaupt als Frömmigkeitstheologie bezeichnen. Dafür spräche auch der besondere Stellenwert, den Elisabeth dem Gebet in all seinen Tonlagen – Klage, Bußruf, Bitte, Dank – zubilligt. Von der Erhörungsusage ist sie fest überzeugt (Lk 11,9)⁶³. Alle mit einem obrigkeitlichen Amt Betrauten sieht sie des täglichen Gebetes besonders bedürftig. Deshalb legt sie ihrem Sohn wenigstens ein zweimaliges Vaterunser pro Tag ans Herz⁶⁴. In der Bedrängnis durch das Interim hat sie dann eigens für fürstliche Verteidiger der Reformation Gebete nach Art einer Psalmenmontage mit christologischen Akzenten zusammengestellt, in denen sogar die Widerstandsfrage anklingt. Elisabeths Frömmigkeit hat auch in einigen während des Hannover-Aufenthaltes geschriebenen Liedern ihre Verdichtung gefunden. Da heißt es etwa:

57 Mütterlicher Unterricht (Tschackert, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 54).

58 Sendebrief, fol. Ciiijr.

59 Sendebrief, fol. Ciiijv.

60 Mütterlicher Unterricht (Tschackert, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 53f.); Der Widwen Handbüchlein, fol. Hr–Hijv.

61 Der Widwen Handbüchlein, fol. B7v: »Wenn ich nur dich habe [...]« (Ps. 37,25).

62 Ebd., fol. Hijr.

63 Sendebrief, fol. Dv.

64 Unterrichtung und Ordnung (Tschackert, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 26).

Zuforderst ist mir Jesus Christ,/Allzeit gewest das hogest gut,/Durch seinen geist gab der mir muth,/Das ich mich christlich hab ermant,/Vnnd pflantz sein wort in diese Landt [...] Was ich guets thue, thut er [Gott] durch mich,/Sein gnad wirckt in mir wunderlich⁶⁵.

Ähnlich programmatisch klingt auch die an ihren Sohn weitergegebene geistliche Grundhaltung: »Got gros und herlich achten und sich selbs fur nichts schatzen«⁶⁶. Elisabeths gottergebener Vertrauensglaube, den sie auf das Hören des Wortes und im Unterschied zum bloßen Glaubenswissen⁶⁷ auf die Wirkung des Hl. Geistes zurückführt, ist niemals ohne Werke⁶⁸, obgleich das Heil sich nicht ihnen, sondern Christus verdankt. Werkgerechtigkeit zählt sie bezeichnenderweise wie Irrlehre und Aberglaube zu »geistlicher hurerey«. Davor warnt sie ihren Sohn besonders nachdrücklich⁶⁹. Trotzdem liegt ihr die Sozialethik eines Fürsten überaus am Herzen.

5. Wie schon früher betont, sind Gottes Wort und Gebot für Elisabeth nahezu identisch. Stellen wie Mt 19,17: »wilt du zum leben eingehen, so halt die gepote« oder Micha 6,8, wo das von Menschen Erwartete in der Trias zusammengefasst ist »gots wort halten, liebe uben und demutig sein fur [...] got« nehmen eine Schlüsselstellung bei ihr ein⁷⁰. Die Erfüllung des Dekalogs und des doppelten Liebesgebotes⁷¹ sind einerseits Ausfluss des Glaubens, andererseits durchbrechen sie den Tun/Ergehens-Zusammenhang von menschlicher Schuld und göttlicher Strafe⁷². Deshalb ruft Elisabeth bei jeder nur passenden Gelegenheit ihre Kinder wie ihre Untertanen zu Buße und Umkehr auf. Genauer nachgedacht hat die aus dem Amt scheidende Regentin natürlich über die politische Ethik. Dabei greift sie gern auf Luthers Unterscheidung zwischen Amt und Person zurück⁷³, scheut sich aber vor dem Aufruf zu aktivem Widerstand gegenüber einem Tyrannen⁷⁴. Vielmehr appelliert sie an den göttlichen Rächer⁷⁵ und dankt für dessen Sieg über die

65 Von der GOLTZ, Lieder, S. 206. Diese Verse sollten nach dem Willen der Fürstin als Bildunterschriften über dem Opferstock in der St. Georgkirche in Hannover stehen.

66 Unterrichtung und Ordnung (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 27).

67 Ebd., S. 24: der Glaube darf nicht »in blossen worten und wissenschaft der historien von Christo« stehen.

68 Ebd., S. 24.

69 Ebd., S. 28.

70 Ebd., S. 24, 27.

71 Ebd., S. 24, 26.

72 Sendebrief, fol. Avr und an vielen Stellen im Gebetbuch.

73 Unterrichtung und Ordnung (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 27).

74 Etliche schöne Gebet, fol. liijr.

75 Ebd., fol. H1r: »Gerechter Gott, wach auff, vnd halt gericht uber deine Feinde«. Vgl. auch Unterrichtung und Ordnung (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 26).

Feinde⁷⁶. Auch lobt sie die Feindesliebe als »sonderliche gotsgabe«⁷⁷. Daran, dass die Erfüllung der göttlichen Gebote nur »mit gotlicher hulfe« möglich ist, lässt Elisabeth trotz aller Buß- und Umkehrrufe und unangesehen alles eigenen Bemühens nicht den geringsten Zweifel⁷⁸.

6. Elisabeths Laintheologie enthält natürlich auch dogmatische Anteile. Nur treten diese in den überlieferten Quellen eher zurück. Immerhin zeigen sieben rhetorische Fragen in der von ihr mit- oder alleinverfassten Vorrede zur Calenberger Kirchenordnung von 1542, dass sie den reformatorischen Umbruch sehr wohl verstanden hat. Dort heißt es:

was haben wir, ehe denn das evangelium widerumb aufkam, gewust vom catechismo, [...]? Was wusten wir vom rechten brauch des hochwirdigen abendmals? Wo lerete man recht von der wirde der heiligen tauf? Wo hat man recht gehandelt den artickel von vergebung der sünde? Von der justification? Von rechtschaffnen guten werken? Von dem heiligen kreuz⁷⁹?

Diese Glaubenslehren schickt die mütterliche Ratgeberin auch ihrem »Fürstenspiegel« als wichtigste Voraussetzung für gutes Regieren voran. Die Reihenfolge der dogmatischen Loci entspricht hier in etwa Luthers Katechismen. Auch Elisabeth beginnt mit dem Dekalog. Schimmert in der Rede von »zwelf artikelen unsers heiligen christlichen glaubens« auch noch eine mittelalterliche Reminiszenz durch, so nimmt die christozentrische Zuspitzung ein urreformatorisches Proprium auf. Die Taufe als »bundzeichen gotlicher gnade und zußagungen« zeigt das klare Profil eines Gegenentwurfs zur »schwermerey des widerteufens«, und die aus den Einsetzungsworten abgeleitete Realpräsenz im Abendmahl steht im Gegenüber sowohl zur Lehre Zwinglis als zum katholischen Messopfer. In Bezug auf die Beichte ist wiederum ganz in Luthers Sinn der Glaube als Empfänger der Absolution hervorgehoben.

7. Erst nach der Eheschließung der Tochter Anna Maria mit Herzog Albrecht fand das Rechtfertigungsthema im Zusammenhang des in Königsberg ausgebrochenen Osiandrischen Streits⁸⁰ Elisabeths vorrangiges Inte-

76 Etliche schöne Gebet, fol. Kijr–v und öfter.

77 Unterrichtung und Ordnung (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 26).

78 Unterrichtung und Ordnung (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 24).

79 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. v. Emil SEHLING, Bd. 6/1/2, Tübingen 1957, S. 708.

80 Zusammenfassung der älteren Forschung bei Bernhard LOHSE in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2, Göttingen 1980, S. 125–129; neuere Literatur bei Rainer HAUKE, Gott-Haben – um Gottes Willen. Andreas Osianders Theosisgedanke und die Diskussion um die Grundlagen der ev. verstandenen Rechtfertigung (Kontexte 30), Frankfurt a.M. 1999; Anna BRISKINA, Philipp Melancthon und Andreas Osiander im Ringen um die Rechtfertigungslehre

resse. Innerhalb kurzer Zeit machte sie sich durch die Lektüre von Texten Osianders, Mörlins und anderer mit den nicht einfachen theologischen Zusammenhängen vertraut und wagte es »one radt gelerter theologen«, die eigene »einfeltigkeit« mehr als einmal betonend, Osianders Bekenntnis »Von dem einigen Mittler« kritisch zu kommentieren⁸¹. Ohne dass ich frage, wieweit die Nichttheologin Osiander in seinem bestimmten »Verständnis des Trinitätsdogmas zu Lasten des christologischen Dogmas«⁸² erfasst hat, sollen hier nur ihre Gedankengänge nachgezeichnet werden. Elisabeth begrüßt es, dass Osiander mit dem Apostel Paulus daran festhält, Christus sei »vmb vnserer sünde willen gestorben vnd umb unserer gerechtigkeit willen wider aufferstand« (Röm 4,25) und in Christus »wone die gantze volle [Fülle] der gottheit leibhaftig« (Kol 2,9). Aber sie rügt Osianders scharfe Unterscheidung von Erlösung bzw. Sündenvergebung und Rechtfertigung und dass er erstere dem Leiden und Sterben Christi, letztere der Einwohnung der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes bzw. der Gottheit Christi in den Glaubenden zuschreibe. Dadurch sieht sie die Personseinheit des Gottmenschen Christus ebenso zerstört wie die von dem ganzen Christus bewirkte und durch den Glauben zugerechnete Rechtfertigung. Folglich wünscht sie sich zur Beilegung des Streits, »das der Her Osiander die beiden natur nicht scheide, sondern die gotliche vnnd menschliche Natur zugleich lasse vnser gerechtigkeit sein, damit wir je vnnd allewege den gantzten Christus vntzertrenlich behalten«⁸³.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, Elisabeth habe über die Argumentation mit Bibelstellen hinaus durchaus etwas verstanden – wenn auch in vereinfachter Form – von der Diskussion um die *opera ad extra* der Trinität, um *communicatio idiomatum*, um das Kausalschema und um die imputative Rechtfertigung. Ob der damals inhaftierte Corvin ihr dazu doch einige Stichworte lieferte, bleibe dahingestellt. In jedem Falle zeigt Osianders schriftliche Reaktion auf Elisabeths zweite Stellungnahme, dass er ihre Überlegungen ernst nahm⁸⁴.

[...], Frankfurt a.M. 2006 (EHS.T 821); die preußischen Belange finden sich bei FLIGGE, Herzog Albrecht von Preussen und der Osiandrismus, passim.

81 LEHNERDT, De Andrea Osiandro, S. 142, 150.

82 Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte 2, S. 127.

83 Abgedruckt bei LEHNERDT, De Andrea Osiandro, S. 150.

84 Abgedruckt bei SEEBASS, Osiander d. Ä., Gesamtausgabe 10, S. 468–483.

VI.

Über ihre Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht hat Elisabeth gleichfalls nachgedacht. In der Ehe- und Familienethik unterwirft sie sich – abgesehen von der Glaubensfreiheit – den biblischen Geboten des Gehorsams und der Unterordnung. Der wechselseitigen Liebe räumt sie allerdings den Vorrang in einer gelungenen Zweisamkeit ein. So rät sie ihrem Sohn, er solle seine zukünftige Frau »mit liebe und vernunft« regieren⁸⁵. Ihre Tochter freilich stimmt sie auf die preußische Ehe mit der Empfehlung ein, »das sie keinen freien willen haben sol one allein des mannes willen«⁸⁶. Doch als Fürstin und Christin hat sie die ihr als Frau durch Bibel und Konvention gesteckten Grenzen mehrfach überschritten. Den Untertanen präsentiert sie sich nach dem Tode ihres Mannes selbstbewusst »als von Gotts gnaden ewer jtzigte Oberkeit«⁸⁷. Dem Sohn gegenüber gesteht sie allerdings, dass sie nur mit göttlicher Hilfe »die menlichen hendelen« als ein »untüchtiges schwaches wergzeug« habe leisten können⁸⁸. Sodann kennt Elisabeth natürlich die neutestamentlichen Schweißegebote für Frauen in Öffentlichkeit und Kirche: »Dan ich weis wol, das Paulus den weibern das bredigen vorbetu«⁸⁹. Trotzdem beteiligte sie sich am theologischen Diskurs ihrer Zeit. Denn sie wollte – darin steckt vielleicht der Schlüssel zu ihrem ungewöhnlichen Eifer – das ihr von Gott anvertraute »einige pfund nit begraben«⁹⁰. Damit hat sie sich zweifellos, ihrem Selbstanspruch gemäß, »wie ein christliche Fürstin«⁹¹ im Dienste der lutherischen Reformation erwiesen. Ihre Laientheologie ist zugleich Ausdruck ihrer persönlichen Gewissensüberzeugung und ihres Anspruchs, über die eigene Familie hinaus in der Öffentlichkeit hereinzuwirken. Die Frage, ob sie selbst in allen Phasen ihres Lebens den eigenen theologischen und frömmigkeitlichen Maßstäben⁹²

85 Unterrichtung und Ordnung (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 28).

86 Mütterlicher Unterricht (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 48, 51 u.ö.). Elisabeth beruft sich dabei auf so gut wie alle einschlägigen Bibelstellen, u.a. auf Eph 5,22–24; Kol 3,18.

87 Sendebrief, fol. Bijv–Bijjr.

88 Unterrichtung und Ordnung (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 22).

89 1 Kor 14,34; 1 Tim 2,12. Elisabeth an Albrecht vom 18. April 1552 (MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. 154).

90 Mütterlicher Unterricht (TSCHACKERT, Herzogin Elisabeth, Beil, S. 55).

91 Vorrede zur Calenbergischen Kirchenordnung von 1542 (EKO 6/1/2, S. 710).

92 Hier wäre zu erinnern an die Härte, mit der sie in den 1530er Jahren gegen die Mätresse ihres Gemahls vorging (dazu vgl. Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL, Die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen und der Landgraf Philipp von Hessen, in: JGNKG 82 [1984], S. 27f.). Ebenso wirft ihr Verhalten zu ihrem erwachsenen Sohn und ihrer Schwiegertochter Sidonie Fragen auf (vgl. dazu die Arbeit von KÜHN, Eine »unverstorbene Witwe«). Auch ihr zeitweiliges Auftreten als »geborene Machtnatur« (vgl. Adolf BRENNEKE, Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, die hannoversche Reformationsfürstin, als Persönlichkeit, in: ZGNKG 38 [1933], S. 152) und der »leidenschaftliche Fanatismus«, mit dem sie die Kirchen- und Klosterreformation durchdrückte (MENGEL, Fürstenbriefwechsel, S. XXII), stehen in nicht

voll entsprochen habe, erscheint zwar nicht unberechtigt, beeinträchtigt ihre Rolle als reformatorische Bekennerin und Multiplikatorin indessen nicht.

geringer Spannung zu ihrer Demuts- und Kreuzestheologie. Schließlich lässt sich die nicht gerade harmonische zweite Ehe mit Poppo von Henneberg kaum mit den Ehe-Ratschlägen für Tochter Anna Maria in Einklang bringen (Hilde LIEDERWALD, Die Ehe des Grafen Boppo von Henneberg mit der Herzogin Elisabeth von Braunschweig, in: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, Lfrg. 36, H. 23 [1931], S. 37–88).

Die Pfälzer Kurfürstinnen im 16. Jahrhundert

Gestalterinnen oder Randfiguren einer wechselvollen Religionspolitik?

Das im Augsburger Religionsfrieden festgehaltene *ius reformandi* der Landesherren hatte wohl in keinem anderen Territorium des Reichs so gravierende Auswirkungen wie in der Kurpfalz. Zwischen 1556¹ und 1583 brachte jeder der vier Herrscherwechsel einen Konfessionswechsel für das Land mit sich², lediglich die Option einer Rückkehr zur alten Kirche wurde nicht verwirklicht – ein katholisches Fürstenhaus sollten erst wieder die Kurpfälzer des ausgehenden 17. Jahrhunderts erleben, dann allerdings unter den andersgearteten rechtlichen Bedingungen der Normaljahrsregelung des Westfälischen Friedens mit doch deutlich weniger einschneidenden Veränderungen für Klerus und Volk. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jedoch gehörte kein Kurfürst oder Regent derselben Konfession an wie sein Vorgänger³, bis 1592 der calvinistische Friedrich IV. auf seinen ebenfalls calvinistischen Vormund Johann Kasimir folgte. Fortan war das pfälzische Kurhaus für fast hundert Jahre zweifelsfrei und ununterbrochen calvinistisch⁴.

-
- 1 Auch für 1556 wird man von einem Konfessionswechsel sprechen können. Denn Kurfürst Friedrich II. ist zwar als Person den Anhängern der Reformation zuzuordnen, hatte aber keine entsprechende Religionspolitik betrieben. Eine dezidiert lutherische Politik verfolgte dann eben erst Ottheinrich.
 - 2 Der Übergang der Herrschaft auf Pfalzgraf Johann Kasimir als Regent und Vormund des minderjährigen Friedrich IV. wird hier als Herrscherwechsel gewertet und die Übernahme der Regierung durch Friedrich IV. dann als erneuter Herrscherwechsel, da in unserem Zusammenhang beide Ereignisse funktional als Regierungsantritt zu betrachten sind, boten sie doch die Chance auf eine Neuorientierung der Religionspolitik. So ist auch im Folgenden, wenn von Kurfürsten und ihren Ehefrauen die Rede ist, Johann Kasimir stets mit gemeint, da er funktional diese Rolle weitgehend eingenommen hat, auch wenn seine rechtliche Position selbstverständlich eine andere war.
 - 3 Aus sprachlichen Gründen werden die Protagonisten im Folgenden jeweils mit eindeutigen konfessionellen Zuordnungen versehen, da es kaum möglich ist, den – von Person zu Person, aber auch im Laufe eines einzelnen Lebens – jeweils unterschiedlichen Grad einer konfessionellen Identität und Bewusstseinsbildung adäquat in einer schlanken Formulierung auszudrücken. Selbstverständlich bin ich mir der Tatsache bewusst, dass damit eine Eindeutigkeit und Ausgereiftheit der konfessionellen Zuordnung suggeriert wird, die der Realität gerade zu Beginn des Untersuchungszeitraums kaum gerecht wird. Die Differenzierung muss aber der jeweiligen detaillierten Darstellung vorbehalten bleiben, in den anderen Passagen führt kein Weg an der knappen adjektivischen Charakterisierung vorbei.
 - 4 Einen knappen Überblick über die Ereignisse bieten: Eike WOLGAST, Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter,

Diese konfessionelle Kohärenz und Kontinuität war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch nicht abzusehen. Auf den konfessionell schwankenden Friedrich II. folgte 1556 sein überzeugt lutherischer Neffe Ottheinrich, der die Kurpfalz während seiner nur drei Jahre dauernden Regierung dem Protestantismus zuführte. Ottheinrichs Nachfolger Friedrich III. bekannte sich zum Calvinismus; während seiner Regierungszeit entstand mit dem Heidelberger Katechismus das wichtigste deutsche reformierte Bekenntnis. Sein Sohn Ludwig VI., der ihm 1576 nachfolgte, war Lutheraner, sodass die Pfalz einen erneuten Konfessionswechsel erlebte. Ludwig VI. starb aber bereits 1583, sein Sohn war zu diesem Zeitpunkt erst 9 Jahre alt. Entscheidend für die künftige konfessionelle Ausrichtung war damit die Erziehung des Kurprinzen, und die lenkte der reformierte Vormund Pfalzgraf Johann Kasimir, der Bruder Ludwigs VI., in eine calvinistische Richtung, eine Linie, der Friedrich IV. dann auch nach dem Antritt seiner selbständigen Regierung treu blieb.

Konfessionell noch bunter wird das Bild, wenn man die Ehefrauen der Kurfürsten mit einbezieht: Die Ehefrau des sich in den späten 1530er Jahren dem Luthertum zuwendenden Ottheinrich, Susanna von Bayern, blieb bis zu ihrem frühen Tod 1543 altgläubig. Dorothea von Dänemark wandte sich wohl gemeinsam mit ihrem Ehemann Friedrich II. der reformatorischen Lehre zu und hielt an dieser ungeachtet einer konfessionell eher unentschiedenen Haltung des Kurfürsten fest. Die lutherisch erzogene Maria von Brandenburg-Kulmbach wiederum förderte die Hinwendung ihres Ehemannes Friedrichs III. zum Luthertum und ließ sich dann von ihm von der reformierten Lehre überzeugen. Von ihren Söhnen war der älteste, Ludwig VI., lutherisch und heiratete die lutherische Elisabeth von Hessen, während der zweite Sohn Johann Kasimir dem Reformiertentum anhing, mit Elisabeth von Sachsen aber ebenfalls eine lutherische Prinzessin zur Frau nahm. Wohl auch aus dieser konfliktreichen Erfahrung heraus achtete er als Vormund seines Nefen Friedrichs IV. darauf, dass für diesen eine Braut reformierten Glaubens gesucht, die dann mit Luise Juliane von Nassau-Oranien schließlich auch gefunden wurde⁵.

Heidelberg 1998 (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 10); Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER, Kurpfalz, Rheinische Pfalz und Oberpfalz, in: Dies. (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), S. 8–49.

5 Luise Juliane wird in diesem Beitrag jedoch nicht mehr behandelt. Zum einen reichte ihr Leben fast bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, überschreitet also bei weitem die auf der Tagung behandelte Epoche. Zum anderen veränderten sich die Rahmenbedingungen gerade für die Kurpfalz mit ihrer Einbindung in den internationalen Calvinismus (für den auch die Person Luise Julianes steht) so grundlegend, dass eine Untersuchung der Spielräume einer Fürstin

Schon allein aufgrund dieses Befundes drängt sich die Frage nach »Fürstinnen und Konfession« für die Pfälzer Kurfürstinnen förmlich auf. Und gerade angesichts der überragenden Bedeutung des *ius reformandi* der Kurfürsten für die pfälzische Geschichte ist weiter danach zu fragen, welche Rolle die Kurfürstinnen im Rahmen dieser wechselvollen Religionspolitik spielten. In den folgenden Ausführungen soll es also darum gehen zu klären, ob, inwieweit und mit welchen Mitteln die Pfälzer Kurfürstinnen die pfälzische Konfessionspolitik mitgestalteten.

Das Ziel des Aufsatzes ist ein doppeltes: In einem chronologischen Durchgang wird das konfessionspolitische Agieren der Pfälzer Kurfürstinnen beschrieben und analysiert. Da für keine der Frauen eine neuere, heutigen Standards auch nur einigermaßen genügende biographische Darstellung vorliegt, auf die verwiesen werden könnte, ist es notwendig, zunächst einmal biographische Daten zusammenzustellen. Dabei soll es explizit um das konfessionspolitische Handeln der Kurfürstinnen gehen; die persönliche Frömmigkeit interessiert nur insoweit, als sie die Basis für das Agieren der Fürstinnen bildete bzw. sobald sie sich in solchem Handeln äußerte. Politisches Handeln wird in diesem Zusammenhang freilich sehr weit gefasst, die religiöse Erziehung und Ausbildung der fürstlichen Kinder beispielsweise ist selbstverständlich eine in diesem Sinne (konfessions-)politische Tätigkeit. Ein solcher weit gefasster Ansatz folgt einem modernen, kulturwissenschaftliche Anregungen aufgreifenden Verständnis von politischer Geschichtsschreibung der Vormoderne, die politisches Handeln längst nicht mehr nur als das Handeln innerhalb bestimmter Institutionen versteht. Deshalb hat sie sich auch von einer allzu strikten Dichotomie von formal bzw. öffentlich und informell bzw. privat verabschiedet. Ein solches Verständnis kommt zudem geschlechtergeschichtlichen Ansätzen entgegen, die zu Recht monieren, dass diese Dichotomie die Frauen von vornherein – mit nur wenigen Ausnahmen für regierende Fürstinnen und Regentinnen – auf die informelle/private Dimension beschränkt und ihnen damit zwangsläufig eine inferiore Position zuweist⁶.

Für den Gegenstand dieses Beitrags kommen zwei weitere Einwände gegen eine solche Dichotomie hinzu. Zum einen hat Heide Wunder zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass in der Frühen Neuzeit nicht die Rechte von Frauen im Allgemeinen normiert wurden, sondern dass dabei stets nach

unter diesen anderen Bedingungen zwar als Vergleich sehr reizvoll gewesen wäre, aber den Rahmen eines solch begrenzten Beitrags gesprengt hätte.

6 Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27–54, hier S. 29; Claudia OPTIZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte, Frankfurt a.M. 2010, S. 98–104.

dem Stand der Frauen differenziert wurde⁷. Die Gemahlinnen der Pfälzer Kurfürsten gehörten als Töchter hochadliger Familien und Ehefrauen eines der vornehmsten Reichsfürsten zweifellos dem Herrschaftsstand an, sie hatten damit, wenn auch selbstverständlich in geringerem Maße, teil an der Herrschaft. Zum anderen sind die beiden Sphären gerade im fürstlichen Haushalt und am Hof eng miteinander verflochten und auch für die ex post analysierende Historikerin kaum zu trennen⁸. Überdies steckte die Ausbildung staatlicher und auch kirchlicher Strukturen mit klar definierten Zuständigkeiten, wie sie für die eindeutige Definition eines formalen Bereichs notwendig sind, erst in den Anfängen. Vor allem aber dürfte die a priori-Festlegung einer solchen Dichotomie den Blick auf spezifische Handlungsspielräume und -möglichkeiten fürstlicher Frauen verstellen. Damit ist das zweite Ziel der Studie angesprochen. Ausgehend von den einzelnen Frauen und die Darstellungen ihres politischen Agierens strukturierend sollen die Voraussetzungen für größere oder kleinere Spielräume der Pfälzer Kurfürstinnen aufgezeigt werden⁹.

Dabei war es freilich nicht möglich, umfassend die archivalische Überlieferung heranzuziehen¹⁰. Die Untersuchung beruht deshalb auf einer Auswertung der zumeist älteren Literatur, nur sporadisch konnte die archivalische Überlieferung (zumeist Familienkorrespondenz) berücksichtigt werden. Die folgenden Überlegungen verstehen sich somit als erste Annäherung an das Thema, die zu einer detaillierten Beschäftigung anregen soll, keinesfalls aber den Anspruch erhebt, das Thema erschöpfend zu behandeln.

Als der schon über 50-jährige Pfalzgraf Friedrich II., der jüngere Bruder Kurfürst Ludwigs V., 1535 Dorothea, die erst 14-jährige Tochter des aus seinem Königreich vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark heiratete,

7 WUNDER, Herrschaft, S. 30.

8 So für den französischen Hof der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Eva Kathrin DADE, *Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie* (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 2), Köln/Wien/Weimar 2010, S. 11.

9 Selbstverständlich ist das Sample zu klein, um hier zu verallgemeinerbaren Aussagen zu kommen. Aber Arbeiten zu anderen Fürstinnen der Zeit haben ja durchaus einige Bedingungen herausgearbeitet, die im Vergleich eine Einordnung der Pfälzer Befunde erlauben. Zu nennen ist hier vor allem die Rechtsposition der Frau, insbesondere in Kombination mit dem Familienstand. Die fürstliche Witwe ist hierfür das klassische Beispiel; sie konnte im Rahmen ihres Wittums recht unabhängig agieren oder gar als Vormünderin eines unmündigen Thronfolgers und Regentin »gesamtstaatliche Politik« gestalten.

10 Aufgrund der bekanntermaßen komplizierten kurpfälzischen Überlieferung existiert kein einschlägiger Quellenbestand, der als Grundlage der Untersuchung hätte dienen können. Ein Rückgriff auf Verwaltungsschriftgut verbot sich durch die dabei zu erwartenden, höchstens minimalen Ergebnisse angesichts des Aufwands von vornherein. Leider hat auch keine der Pfälzer Kurfürstinnen eine umfassende und kompakt überlieferte Korrespondenz hinterlassen wie Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar oder Kurfürstin Anna von Sachsen.

war die Konfession der Brautleute kein Thema¹¹. Für Friedrich II. stand im Vordergrund, eine glänzende Partie zu machen, und Dorothea war immerhin eine Königstochter, wenn auch die eines Königs ohne Land, dazu eine Nichte des Kaisers¹². Das Paar residierte in Neumarkt in der Oberpfalz, wo Friedrich als Statthalter für seinen kurfürstlichen Bruder regierte. In den folgenden Jahren näherte sich Friedrich der Reformation an, ohne dass sich die genaueren Stationen dieses Annäherungsprozesses festmachen ließen. Am 11. Februar 1543 soll Friedrich in Neumarkt in der Oberpfalz das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen haben¹³. Freilich ist dieser Abendmahlsempfang nur sehr dürftig belegt, für die kommenden Jahre liegen keine Quellen über die Religionsausübung des Pfalzgrafen vor, die eine eindeutige konfessionelle Zuordnung erlauben würden. Zweifelsfrei belegt ist jedoch, dass Friedrich und Dorothea sich an Ostern 1545 in der Heidelberger Schlosskapelle das Abendmahl nach lutherischem Ritus reichen ließen¹⁴. Inzwischen war Fried-

-
- 11 Informationen über die konfessionelle Orientierung Dorotheas zur Zeit ihrer Heirat und in den folgenden Jahren liegen nicht vor. Zwar hatten sich Dorotheas Eltern bereits zu Beginn der 1520er Jahre der lutherischen Lehre zugewandt, doch starb Königin Isabella bereits Anfang 1526, d.h. als Dorothea erst fünf Jahre alt war. Nach dem Tod der Mutter wurden die Kinder in die Obhut Erzherzogin Margarethes, der Tante Karls V. und Statthalterin der Niederlande, gegeben; Rudolf HAPKE, *Die Regierung Karl V. und der europäische Norden*, Lübeck 1914, S. 108; Karl BRANDI, *Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches*, München 1937, S. 158; Laetitia V. G. GORTER-VAN ROYEN, *Denmark and Habsburg: the Netherlands between Dynastic and European Policies in the Beginning of the 16th Century*, in: J. P. S. LEMMINK/J. S. A. M. van KONINGSBRUGGE (Hg.), *Baltic Affairs. Relations between the Netherlands and North-Eastern Europe 1500–1800*, Nijmegen 1990, S. 75–96, hier S. 81. Margarethe hat die Kinder sicherlich im alten Glauben erzogen. Auch der Vater Dorotheas, König Christian II., kehrte 1530 zur alten Kirche zurück, um auf diese Weise die Unterstützung seiner habsburgischen Schwäger und der altgläubigen Partei in Dänemark in seinem Kampf um den dänischen Thron gegen den lutherischen Friedrich II. zu erhalten; Michael BREGNSBO, *Karl V. und Dänemark*, in: Alfred KOHLER/Barbara HAIDER/Christine OTTNER (Hg.), *Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee (Zentraleuropa-Studien 6)*, Wien 2002, S. 655–666, hier S. 661. Ähnlich in der Tendenz bereits Adolf HASEN-CLEVER, *Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz. Teil VII: Zur Geschichte der Kurfürstin-Witwe Dorothea von der Pfalz (1520–1580)*, in: ZGO 83 (1931), S. 425–458, hier S. 429. Diese Indizien sprechen für eine Zugehörigkeit Dorotheas zur katholischen Kirche zum Zeitpunkt ihrer Heirat. Baar-Cantoni hingegen geht zumindest für die zweite Hälfte der 1530er Jahre von einer protestantischen Konfessionszugehörigkeit Dorotheas aus, ohne diese jedoch zu belegen; Regina BAAR-CANTONI, *Die Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik*, Stuttgart 2011 (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, Reihe B, Forschung 188), S. 48, 99.
- 12 Zu dieser Heirat und den damit verbundenen Hoffnungen Friedrichs II. auf die dänische Krone jetzt BAAR-CANTONI, *Religionspolitik Friedrichs II.*, S. 93–103.
- 13 Johann Baptist GÖTZ, *Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes X, H. 1–2)*, Freiburg 1914, S. 14. Unter Berufung auf diese Stelle bei Götz, aber mit der Ortsangabe »Amberg« Meinrad SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 2: *Neuzeit*, Stuttgart 1992, S. 25.
- 14 Für Weihnachten 1545 ist überliefert, dass Dorothea und ihr Hofstaat das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen; BAAR-CANTONI, *Religionspolitik Friedrichs II.*, S. 160.

rich seinem Bruder Ludwig nach dessen Tod 1544 als Kurfürst nachgefolgt und nach Heidelberg übergesiedelt. Erstmals konnte der mittlerweile über 60-jährige Fürst nun selbstverantwortlich Religionspolitik treiben. Mehr als manch anderer Fürst seiner Zeit behielt er dabei stets die politische Gesamtkonstellation im Blick. Dies erschwerte es, ihn eindeutig konfessionell einzuordnen. Das ging schon den Zeitgenossen so, und es bereitet der Forschung bis heute Probleme¹⁵.

Bei allen Unsicherheiten im Detail waren sich die zeitgenössischen Beobachter doch in einem Punkt einig: Unabhängig davon, auf welcher Seite sie standen, schrieben doch alle Dorothea einen wichtigen Anteil an der Hinwendung des Kurfürsten zum Protestantismus zu. Auf dem Augsburger Reichstag 1548 sollen Spanier Dorothea als »Eva« bezeichnet haben, die ihren Mann zum Luthertum verführt habe¹⁶. Noch zwei Jahre zuvor hatte Kaiser Karl V. seine Nichte gewarnt, sie solle sich nicht »in die sekten verführen« lassen¹⁷. Zu diesem Zeitpunkt dürfte es für diese Warnung freilich schon zu spät gewesen sein. Nicht nur, dass Dorothea mit ihrem Mann zusammen ja bereits im Jahr zuvor das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte. Bereits wenige Monate nach dem Gespräch mit dem Kaiser berichtete der Straßburger Prediger Fagius, der auf Bitten Friedrichs für einige Monate nach Heidelberg gekommen war, um die Reformation in der Kurpfalz zu fördern, dass die Kurfürstin inzwischen eine so große Zuneigung zum Evangelium gewonnen habe, dass sie ihren Mann bereits mehrmals angefleht habe, ihn, Fagius, nicht wieder weggehen zu lassen¹⁸.

Für die letzten zehn Lebensjahre Friedrichs besitzen wir keine zuverlässigen Nachrichten über die persönliche Religionsausübung des Kurfürstenpaares¹⁹. Jüngst detailliert aufgearbeitet worden ist dagegen die schwankende Religionspolitik Friedrichs, die keine der Parteien zufriedenstellte. Wie sich

15 Es ist das Verdienst der Arbeit von Baar-Cantoni, die wechselnden Interessenlagen Friedrichs genau herauspräpariert zu haben. Letztlich macht sie deutlich, dass es nicht nur eine Frage der schlechten Quellenlage ist, dass sich Friedrich einer genauen Einordnung entzieht, sondern dass er sich wohl nicht eindeutig positionieren wollte, wenn auch eine grundsätzliche Annäherung an die protestantische Seite nicht zu übersehen ist.

16 HASENCLEVER, *Geschichte der Kurfürstin-Witwe*, S. 427.

17 Martin Bucer an Landgraf Philipp von Hessen, Straßburg, 12. Mai 1546, in: Max LENZ (Hg.), *Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer*, 3 Bde., Leipzig 1880–1891, hier Bd. 2, Nr. 234, S. 433; Hans ROTT, *Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation*, Heidelberg 1904 (*Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte* 4), S. 34.

18 Paul Fagius an Alexander Pünder, Heidelberg, 26. August 1546, in: *Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation*, Bd. 4: 1547–1550, bearb. von Harry GERBER und Jacob BERNAYS, Heidelberg 1933, Nr. 331, S. 350.

19 Da die Ehe kinderlos blieb, stellte sich auch die Frage der Kindererziehung nicht, die sonst häufig Aufschluss geben kann über die konfessionellen Prioritäten innerhalb einer Familie.

Dorothea zu der Religionspolitik ihres Mannes stellte, ist freilich unbekannt²⁰. Vorsicht erscheint jedenfalls geboten, Berichte über den Empfang des Abendmahls nach katholischem Ritus durch das Kurfürstenpaar als Beleg für eine Rückkehr zur alten Kirche zu verstehen; entsprechende Berichte könnten auch gezielt verbreitet worden sein, um auf kaiserlicher Seite Zweifel an der Zuverlässigkeit des Kurfürsten zu zerstreuen²¹. Insgesamt wird man für Dorothea wohl davon ausgehen können, dass sie an der lutherischen Konfession festhielt. Dafür spricht auch, dass sie, ebenso wie Pfalzgraf Wolfgang und einige Räte, Pfalzgraf Ottheinrich gegenüber eine Beisetzung des Kurfürsten nach lutherischem Ritus angekündigt und damit Befürchtungen Ottheinrichs zerstreut hatte, Friedrich solle möglicherweise katholisch bestattet werden²². Kurfürst Friedrich selbst hatte wenige Tage vor seinem Tod am 26. Februar 1556 das lutherische Abendmahl empfangen.

So unklar also die Verhältnisse bis zum Tod des Kurfürsten waren, so deutlich tritt Dorothea in ihrer Witwenzeit als eine dezidiert lutherische Fürstin hervor. Als Wittum waren Dorothea einige Ämter um Neumarkt in der Oberpfalz und die Stadt selbst zugewiesen worden, wo Friedrich und Dorothea bis 1544 residiert hatten. Bereits am 27. September 1556 ernannte sie Gregor Pfefferkorn zum Prediger ihrer Hofkapelle in Neumarkt²³. In Neumarkt verbrachte sie dann das folgende Vierteljahrhundert bis zu ihrem Tod 1580. In dieser Zeit gewinnt nun auch ihre Religionspolitik deutlichere Konturen. Diese wurde von zwei Grundüberlegungen bestimmt: Zum einen achtete die Kurfürstinwitwe stets penibel darauf, dass von den jeweils regierenden Kurfürsten und ihren oberpfälzischen Statthaltern nicht in ihre Rechte eingegriffen wurde. Eine automatische Übernahme landesherrlicher Religionsmandate für ihr Wittumsgebiet lehnte sie strikt ab. Zum anderen war ihr Ziel die Errichtung bzw. der Erhalt eines lutherischen Kirchenwesens²⁴.

20 Baar-Cantoni scheint von einem pro-evangelischen Einfluss Dorotheas auszugehen, wenn sie die Abkehr Friedrichs vom Schmalkaldischen Bund und seine erneute Hinwendung zu Karl V. 1546 auf den vom Kaiser ausgeübten Druck zurückführt und hinzufügt, dass Friedrich dem Druck auch deshalb nachgegeben habe, weil zu diesem Zeitpunkt die Pfalzgrafen Ottheinrich und Wolfgang, die pfälzischen Reichstagsgesandten und seine Ehefrau Dorothea gerade abwesend waren; BAAR-CANTONI, Religionspolitik Friedrichs II., S. 204.

21 Ebd., S. 267. Wenn Friedrich II. beispielsweise auf dem Augsburger Reichstag 1548 an katholischen Zeremonien teilnahm, so war das mindestens ebenso eine politische Manifestation wie Ausdruck persönlicher Glaubensüberzeugung; SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, S. 27.

22 BAAR-CANTONI, Religionspolitik Friedrichs II., S. 338. Kurfürstin Dorothea, Pfalzgraf Wolfgang und kurpfälzische Räte an Pfalzgraf Ottheinrich, Alzey, 26. Februar 1556, in: v. WEECH, Zur Geschichte des Kurfürsten Ottheinrich, in: ZGO 25 (1873), S. 236–279, hier S. 257.

23 GÖTZ, Religiöse Bewegung, S. 109.

24 So ging sie energisch gegen die Reste der alten Kirche vor, indem sie beispielsweise den Nonnen des Klosters Gnadenberg wiederholt ihren Hofprediger ins Haus schickte, um sie zu bekehren; ebd., S. 188.

Beide Tendenzen wurden bereits ganz zu Beginn von Dorotheas Wittwenzeit deutlich. Als Kurfürst Ottheinrich im Jahre 1557 eine Visitation des Kirchenwesens in der Oberpfalz anordnete, untersagte Dorothea die Durchführung der Visitation in ihrem Wittumsgebiet, obwohl sie sich grundsätzlich mit Ottheinrich in dem Bekenntnis zum Luthertum einig wusste. Die Kurfürstinwitwe lehnte es nicht nur ab, dass die für die gesamte Oberpfalz getroffenen Anordnungen einfach auf ihr Wittum übertragen wurden, sondern sie hatte auch sachliche Bedenken. Diese formulierte sie insbesondere anlässlich des zweiten Versuchs Ottheinrichs, in ihrem Wittumsgebiet eine Visitation durchzuführen. Nunmehr erklärte sie sich zwar bereit, falls die Visitation im Rahmen der von Ottheinrich erlassenen Kirchenordnung erfolge, für die ihr unterstehenden Gebiete Abgeordnete für die Visitation zu benennen, d.h. sie bestand weiterhin darauf, hier als handelnde Obrigkeit in Erscheinung zu treten. Sie fügte aber hinzu, dass ihrer Meinung nach die Anordnung über die Bilder über die Kirchenordnung hinausgehe und es deshalb zu unkontrollierten Bilderstürmen kommen könnte²⁵, d.h. die kurfürstliche Anordnung stimmte in diesem Punkt inhaltlich nicht mit Dorotheas Verständnis eines lutherischen Kirchenwesens überein und gefährdete aus ihrer Sicht zudem die öffentliche Ruhe und Sicherheit.

Diese Meinungsverschiedenheiten waren aber nur ein harmloses Vorspiel zu den Auseinandersetzungen, die Dorothea mit Friedrich III. ausfechten sollte. Friedrich, seit 1559 als Nachfolger Ottheinrichs Kurfürst und damit auch Landesherr der Oberpfalz, wandte sich in den folgenden Jahren vom Luthertum ab und dem Calvinismus zu. Diesem versuchte er, ungeachtet aller reichsrechtlichen Risiken, in seinen Territorien zum Durchbruch zu verhelfen. Für die Oberpfalz schrieb er 1566 einen Landtag nach Amberg aus, dem der Kurfürst persönlich vorsitzen wollte. Friedrich wollte bei dieser Gelegenheit aber nicht nur über die Türkenhilfe verhandeln, wie es das Landtagsausschreiben ankündigte. Im Vorfeld des Landtags wurde in Heidelberg auch intensiv darüber beraten, wie die calvinistische Lehre in der Oberpfalz am besten durchgesetzt werden könnte²⁶. Dabei rechnete man mit erheblichem Widerstand von Seiten der Landstände und durch den oberpfälzischen Statthalter Ludwig, den lutherischen Sohn Friedrichs III., sowie Pfalzgraf Richard²⁷. Vor allem aber stellte man sich darauf ein, bei Dorothea

25 Ebd., S. 154f.; Wilhelm VOLKERT, Pfälzische Zersplitterung, § 12: Die Auswirkungen der Reformation auf die Kuroberpfalz, in: Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 3/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ³1995, S. 104–110, hier S. 105.

26 Johann Baptist GÖTZ, Die erste Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz 1559–1576, Münster 1933 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 60), S. 64.

27 Pfalzgraf Richard, der jüngere Bruder Friedrichs III., hatte 1560 das ehemalige Stift Waldsassen erhalten, das er bis zur Übernahme der Regierung in Simmern 1571 innehatte; ebd., S. 54f.

kaum etwas ausrichten zu können. Im Protokoll der Beratungen heißt es über die Kurfürstinwitwe, sie sei »eines herrlichen verstandes, aber Martinista; muß bescheidenlich mit ir umbgangen werden«²⁸, weshalb die Räte nicht damit rechneten, in der Schlosskirche in Neumarkt die neue Kirchenordnung einführen zu können. Wäre Dorothea diese Einschätzung der kurfürstlichen Räte bekannt geworden, hätte das ihren Widerstand sicherlich noch einmal gestärkt. Aber auch so blieb sie nicht untätig, als der Kurfürst seinen Besuch in Neumarkt anmeldete. Welchem Ziel dieser Besuch dienen sollte, daran hegte sie keinen Zweifel, zumal in Amberg die lutherischen Pfarrer bereits vertrieben worden waren²⁹. Sie kündigte deshalb für Sonntag, den 27. Oktober an, »in beisein meniglich daselbst mit allem mein gesindt das hogwierdig nachtmal nach der einsatzung cristy zu endtpfahen zu einer vestigung meines gelauben undt anzaigung, warauf ich beharen will bis in mein endt«³⁰. Dorothea plante also eine öffentliche Demonstration ihres lutherischen Glaubens durch den Empfang des Abendmahls nach lutherischem Ritus, gleichzeitig sollte damit der Widerstandswillen ihrer Umgebung gestärkt werden. Dass der Kurfürst und die Seinen eine solche Glaubensdemonstration offenbar als sehr gefährlich einschätzten, zeigte sich, als der Kurfürst früher als von Dorothea angenommen bereits am Samstag in Neumarkt eintraf und von der geplanten Aktion erfuhr. Friedrich III. verließ die Stadt daraufhin nämlich schon wieder am nächsten Morgen in aller Frühe, um nicht Zeuge dieses Aktes werden zu müssen, was Dorothea fast ein wenig enttäuscht mit den Worten kommentierte, »so bin ich meiner gest alhie abkumen«³¹. Selbstverständlich waren die Auseinandersetzungen damit jedoch noch nicht beendet. Der Kurfürst ließ vielmehr kurz darauf die Pfarrer in Dorotheas Wittum examinieren, ohne sie zu fragen. Das veranlasste Dorothea, nach Amberg zum Kurfürsten zu gehen und mit ihm persönlich zu verhandeln. Nach Dorotheas Schilderung des Gesprächs argumentierte Friedrich mit seinen landesherrlichen Rechten, während sie auf ihren Wittumsvertrag verwies. Wie kaum anders zu erwarten, blieben die Verhandlungen ohne Ergebnis. Allerdings scheute der Kurfürst doch davor zurück, seine Rechtsauffassung mit aller Konsequenz durchzusetzen. Denn anlässlich des Erlasses über die Abschaffung der Bilder vom 17. Januar 1567 schrieb Dorothea, dass der Befehl an alle Amtsleute gegangen sei, »ausgenommen in mein widum«³². Daran sollte

28 Ebd., S. 69.

29 Dorothea an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Neumarkt, 2. November 1566, gedr. in: HASENCLEVER, Geschichte, Beilage Nr. III, S. 435f.

30 Dorothea an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Neumarkt, 11. November 1566, gedr. in: Ebd., Beilage Nr. IV, S. 437.

31 Ebd.

32 Dorothea an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Neumarkt, 25. Februar 1567, in: Ebd., Nr. IX, S. 448. Ähnlich auch Dorothea an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Neumarkt, 31. Januar 1567 (FB Gotha, Chart. A 60, fol. 107r–v).

sich auch in den folgenden Jahren nicht viel ändern: Das Wittumsgebiet Dorotheas blieb bis zu ihrem Tod im Jahre 1580 lutherisch³³.

Bei Kurfürstin Dorothea von der Pfalz lässt sich also die klassische Konstellation beobachten, dass der Witwenstand und die Verfügungsgewalt über ihr Wittum ihren Handlungsspielraum erheblich erweiterten³⁴. Dorothea, die während ihrer Zeit als Ehefrau politisch nicht hervorgetreten war, nutzte jetzt ihren Spielraum konsequent zugunsten der lutherischen Lehre. Sie verstand sich als aufrechte und einsame Kämpferin für die wahre Religion. In diesem Kampf, so schrieb sie an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar³⁵, vertraue sie nur auf Gott und ihren eigenen Kopf, da den Leuten nicht zu trauen sei. Weiter kündigte sie an, »will ich mich dapfer weren und ritterlich streitten, der almechtig gott sterck durch sein heiligen geist mein hertz, sin und verstand undt erhalt mich in meinem furnehmen und verley mier genadt den sig zu erhalten, amen«³⁶. Unübersehbar ist auch, dass es Dorothea in ihrem Kampf nicht allein um ihr eigenes Seelenheil ging, sondern dass sie diesbezüglich sich und ihre Untertanen als Einheit ansah, weshalb sie hoffte, dass Gott ihr Weisheit verleihe, »mich vndt meine arme widems vnderdane solche ierische und deufeliche verfeurische seckten zu erwerben« und dass er ihr beistehe, »mich vndt die meinige beienander in dem gelauben vndt bekantnus mit zu erhalten darinne er vns numer XIII iaren bey einander erhalten hat«³⁷.

33 Dabei vertraute sie mit den Jahren auch zunehmend darauf, dass der Kurfürst aufgrund ihres Alters ihr Wittum mit Änderungen des Kirchenwesens verschonen würde; Dorothea an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Neumarkt, 15. November 1568 (FB Gotha, Chart. A 60, fol. 150r–152r, hier fol. 151v).

34 Zu den Existenzbedingungen und dem Handlungsspielraum von Witwen siehe Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6).

35 Kurfürstin Dorothea hatte ein enges Verhältnis zu Dorothea Susanna, die sie als ihre Pflegetochter ansah. Der Band FB Gotha, Chart. A 60, enthält 52 Briefe Dorotheas an Dorothea Susanna aus der Zeit von 1565 bis 1572. Dorothea führte eine parallele Korrespondenz mit Dorothea Susanna und mit deren Ehemann Johann Wilhelm. Gelegentlich verweist sie auf einen Brief an den anderen Korrespondenzpartner, um sich nicht wiederholen zu müssen, oder bittet, sie zu entschuldigen, dass sie dem/der anderen nicht geschrieben habe. Johann Wilhelm gegenüber schreibt sie ausdrücklich, dass sie Dorothea Susanne mit den Nachrichten um die konfessionellen Vorgänge rund um Friedrichs III. Besuch in der Oberpfalz 1566/67 nicht beunruhigen wolle und ihr deshalb nicht schreibe; Dorothea Susanna an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Neumarkt, 2. November 1566, gedr. in HASENCLEVER, *Geschichte*, Nr. III, S. 435f. Sie informierte Dorothea Susanna deshalb auch eher summarisch und im Nachhinein; Dorothea an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Neumarkt, 20. Dezember 1566 (FB Gotha, Chart. A 60, fol. 101r–102v). Zu Dorothea Susanna siehe auch die Beiträge von Carius, Gehrt, Koch und von der Osten-Sacken in diesem Band.

36 Dorothea an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Neumarkt, 23. Oktober 1566 (FB Gotha, Chart. A 60, fol. 93r–94v).

37 Dorothea an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Neumarkt, 15. November 1568 (FB Gotha, Chart. A 60, fol. 150r–152r, hier fol. 151v).

In den nächsten Generationen starb die erste kurfürstliche Gattin jeweils vor ihrem Gemahl, sodass diese Konstellation, die den Fürstinnen den größten Handlungsspielraum eröffnete, vorerst nicht mehr zum Tragen kam. Erst Luise Juliane, die Ehefrau Friedrichs IV., sollte dann zu Beginn des 17. Jahrhunderts ihren Ehemann wieder überleben.

Das Augenmerk muss deshalb im Folgenden vor allem auf die Kurfürstin als Ehefrau gerichtet sein. Insbesondere bei den konfessionsverschiedenen Paaren ging es dabei nicht zuletzt um das Verhältnis der beiden Partner zueinander und damit auch um die Frage, ob einer der beiden den anderen von seiner Konfession zu überzeugen vermochte. Besondere Bedeutung kam dabei der Kindererziehung zu, da sie auch über den künftigen Konfessionsstand des Landes sowie über die dynastischen Optionen und Orientierungen entschied.

Kurfürst Friedrich II. war 1556 gestorben. Auf ihn folgte sein Neffe Ottheinrich, der zu diesem Zeitpunkt bereits 54 Jahre alt und verwitwet war. Er war mit Susanna von Bayern verheiratet gewesen³⁸, der Schwester der bayerischen Herzöge Ludwig und Wilhelm. Zu Beginn der 1540er Jahre wandte sich Ottheinrich der lutherischen Lehre zu, sein offizielles Bekenntnis datiert vom 22. Juni 1542, im Jahr darauf erließ er für sein Fürstentum Neuburg eine Kirchenordnung, die Andreas Osiander ausgearbeitet hatte³⁹. Susanna vollzog diesen Schritt ihres Gemahls nicht mit; sie blieb altgläubig. Allerdings starb sie bereits am 23. April 1543. Ottheinrich entsprach ihrem Wunsch und ließ sie in München nach katholischem Ritus bestatten⁴⁰. Ottheinrich ging keine zweite Ehe ein, sodass es während seiner kurzen Regierungszeit von 1556 bis 1559 keine Kurfürstin gab. Da Ottheinrich und Susanna keine Kinder hatten, starb damit die alte Kurlinie der Pfalz aus.

Auf Ottheinrich folgte deshalb 1559 als Kurfürst Friedrich III. aus der Linie Pfalz-Simmern. Verheiratet war Friedrich III. seit 1537 mit Maria von Brandenburg-Kulmbach, der Tochter Susannas von Bayern aus deren erster Ehe mit dem Kulmbacher Markgrafen. Maria war nach dem frühen Tod ihres Vaters von ihrem Onkel Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach,

38 Susanna, geb. 1502, war in erster Ehe mit Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach († 1527) verheiratet gewesen. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor, u.a. Maria, die später Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz heiratete, sowie Albrecht Alcibiades.

39 Barbara KURZE, Kurfürst Ott Heinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556–1559, Gütersloh 1956 (SVRG 174), S. 11.

40 Ottheinrich an Pfleger und Landvogt zu Hochstätt und andere Pfleger, Neuburg, 24. April 1543 (HStA München, Geh. HA, Korr.akte 62, fol. 85r): »Wir sy auch irem begern nach uns Zeit ihres lebens gethan, gen München zur begrebnus furen und verordnen lassen werden«. Ottheinrich selbst nahm an der Überführung der Leiche nach München bis zur Frauenkirche teil, blieb aber wohl der eigentlichen Begräbniszeremonie mit Seelenamt und der Verlesung verschiedener Messen fern, zumindest ist er unter den Anwesenden, anders als beispielsweise Susannas Sohn Albrecht Alcibiades, nicht genannt. Die Beschreibung des Leichenzugs, ebd., fol. 88r–89v.

einem der ersten fürstlichen Anhänger Luthers, erzogen worden. Ihre und ihres Onkels lutherische Überzeugung stellten aber ganz offensichtlich kein Hindernis für die Heirat mit dem altgläubigen Pfalzgrafen dar⁴¹. Dass Friedrich III. sich zu Beginn der 1540er Jahre dann ebenfalls der neuen Lehre zuwandte, wird allgemein dem Einfluss Marias zugeschrieben⁴². Freilich hielt sich Friedrich zunächst mit einem öffentlichen Bekenntnis zurück – wohl aus Rücksicht auf seinen streng altgläubigen Vater Johann II., von dem die junge und rasch wachsende Familie auch finanziell abhängig war. Erst als Friedrich 1546 für seinen Schwager Albrecht Alcibiades während dessen Abwesenheit im Krieg die Verwaltung Kulmbachs übernahm und damit dem väterlichen Gesichtskreis entkommen war, bekannte er sich offen zur lutherischen Lehre. Nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges kehrte Friedrich mit seiner Familie an den väterlichen Hof nach Simmern zurück und bekam ob seines lutherischen Bekenntnisses die Ungnade des Vaters zu spüren. Trotz der unerfreulichen wirtschaftlichen Verhältnisse bestärkte Maria ihren Ehemann in diesen Jahren in der Überzeugung, dass der rechte Glaube dieses Opfer wert sei⁴³. Diese Erfahrung des gemeinsam durchlittenen Unrechts dürfte wohl die Basis dafür gelegt haben, dass auch in den Jahren, in denen die Eheleute sich in konfessionellen Fragen durchaus nicht immer einig waren, dennoch beide nie am guten Willen und der ernsthaften Wahrheitssuche des jeweils anderen zweifelten. Mit dem Regierungsantritt Ottheinrichs im Jahre 1556 veränderten sich die äußeren Umstände Friedrichs und seiner Familie dann allmählich zum Positiven. Der neue Kurfürst ernannte seinen präsumtiven

41 Bei den Verhandlungen über die Heirat Friedrichs und Marias spielte die Konfession der künftigen Ehepartner keine Rolle. Für Markgraf Georg stand im Vordergrund, seine Nichte gut versorgt zu wissen und nicht länger für sie aufkommen zu müssen; hinzu kam, dass auch Marias Mutter, Susanna von Bayern, und deren Ehemann Ottheinrich die Eheschließung befürworteten. Auch Friedrichs Vater, Johann II. von Pfalz-Simmern, hatte, obwohl selbst altgläubig und als Vorsitzender des Reichskammergerichts dem Kaiser eng verbunden, offenbar keine Bedenken gegen diese Verbindung; August KLUCKHOHN, *Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformierten Kirche 1559–1576, Nördlingen 1879*, S. 8, ihm folgend: Owen CHADWICK, *The Making of a Reforming Prince: Frederick III, Elector Palatine*, in: R. Buick KNOX (Hg.), *Reformation, Conformity and Dissent. Essays in honour of Geoffrey Nuttall*, London 1977, S. 44–69, hier S. 49. Nichts Neues auch in Maria HEINSIUS, *Kurfürstin Maria von der Pfalz*, in: Dies. (Hg.), *Frauen der Reformationszeit am Oberrhein, Karlsruhe 1964*, S. 135–153.

42 August KLUCKHOHN, *Pfalzgräfin Maria. Ein Frauenleben aus der Reformationszeit*, in: *Raumers Historisches Taschenbuch* 5. Folge, 2 (1872), S. 329–374, hier S. 340; ders., *Friedrich der Fromme*, S. 10.

43 Freilich ist die Quellenlage für dieses Jahrzehnt relativ dünn. Die überlieferten Stücke vermitteln aber den Eindruck, dass Friedrich und Maria gemeinsam überzeugt waren, »das Kreuz, das uns Gott auferlegt hat, geduldig tragen« zu müssen; Maria an ihren Onkel, Herzog Albrecht von Preußen, 23. November 1552, zitiert nach KLUCKHOHN, *Friedrich der Fromme*, S. 17. Überhaupt wandte sich Maria immer wieder mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an ihren Onkel, ebd., S. 15.

Nachfolger, wie es üblich war, zum Statthalter in der Oberpfalz; ein Jahr später starb dann Johann II., sodass Friedrich nun die Nachfolge in Simmern antreten konnte.

Nach dem Tod Ottheinrichs im Jahre 1559 bekam die Kurpfalz also ein lutherisches Kurfürstenpaar. Freilich sollte die konfessionelle Eintracht nicht lange währen, da Friedrich sich zunehmend reformierten Auffassungen annäherte. Schon wenige Wochen nach dem Regierungsantritt ihres Mannes verließ Maria ihrer Sorge Ausdruck, dass »der deufel den zwinglischen samen under den guten waizen seen« werde, da zahlreiche Räte am Heidelberger Hof zwinglianisch seien⁴⁴. Dabei sprach Maria wohl eher nur allgemeine Befürchtungen aus, weil sie wusste, dass Ottheinrich in Heidelberg sowohl lutherische als auch reformierte Räte um sich versammelt hatte⁴⁵, als dass sie bei ihrem Mann bereits Sympathien für reformierte Auffassungen entdeckt hätte⁴⁶. Friedrich III. jedenfalls verstand sich noch lange – und sicher nicht nur aus politischen Erwägungen heraus – als auf dem Boden der *Confessio Augustana* stehend, wenn auch eher auf dem der *Confessio Augustana variata* von 1540 und sicher nicht auf dem eines strengen Luthertums, wie es z.B. M. Flacius Illyricus vertrat, wobei diese Differenzen dem Kurfürsten freilich erst allmählich zum Bewusstsein kamen. Der zitierte Brief Marias offenbart jedenfalls bereits die Grundkonstellationen der kommenden Jahre. Ein immer wiederkehrendes Leitmotiv in den Briefen Marias ist ihre Sorge, Friedrich werde zur reformierten Lehre »verführt«. Mit der Begrifflichkeit der »Verführung«, aber auch explizit deutete die Kurfürstin an, dass sie ihren Mann im Prinzip für fromm und rechtgläubig hielt, solange er nicht falschen Propheten in die Hände falle⁴⁷. Diese falsche Lehre belegte sie durchweg mit dem Adjektiv »zwinglisch« und bezeichnete sie als »Gift« und »Teufelswerk«.

Um einer solchen Verführung entgegenzuarbeiten, diskutierte Maria mit ihrem Mann theologische Fragen. Diese Gespräche drehten sich vor allem und immer wieder um das Abendmahl, also den zentralen Konfliktpunkt zwischen den beiden protestantischen Lehren⁴⁸. Maria traute sich zu, »aus

44 Maria an Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Amberg, 23. März 1559, in: August KLUCKHOHN (Hg.), Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 2 Bde., Braunschweig 1868/70, Bd. 1, Nr. 15, S. 40f., hier S. 40.

45 Zur Situation am Hofe Ottheinrichs siehe WÖLGAST, Reformierte Konfession, S. 24f. In einem Schreiben vom 7. April 1559 verweist Maria konkret auf die Grafen Jörg und Eberhard von Erbach, von denen sie fürchtet, sie könnten ihren Mann verführen; Maria an Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Amberg, 7. April 1559, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen 1, Nr. 27, S. 52f., hier S. 53.

46 KLUCKHOHN, Pfalzgräfin Maria, S. 348f.

47 »sein herz ist warlich gut gegen got, wan er nur nit verfurt war«; Maria an Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Heidelberg, 16. März 1560, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen 1, Nr. 94, S. 130f., hier S. 130.

48 Ebd., S. 131.

gotes wort zu beweisen, das ich recht gelaubet«⁴⁹. Ihre Glaubensüberzeugung verlich ihr also ein erhebliches Selbstbewusstsein, denn sie bot gleichzeitig an, ihre Überzeugung vor den kurfürstlichen Räten und Prädikanten zu vertreten. Allerdings kannte ihr Selbstbewusstsein auch deutliche Grenzen: Zum einen hielt sie ihre Anwesenheit beim Kurfürsten für notwendig, sie traute ihren Argumenten also keine so dauerhafte Überzeugungskraft zu, dass sie den Kurfürsten auch in ihrer Abwesenheit gegen die reformierte Lehre immunisierten⁵⁰. Zum anderen aber war sie überzeugt, dass ein männliches Wort doch mehr vermöge als ihre weibliche Stellungnahme. Deshalb bat sie immer wieder ihren Schwiegersohn Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen um Hilfe⁵¹. Dem sächsischen Herzog kommt in jenen Jahren die Funktion eines lutherischen Rückhalts für die Kurfürstin zu⁵². Ihm legte sie ihre Sorgen dar und bat ihn um Unterstützung. Insbesondere setzte sie stets große Hoffnung in persönliche Gespräche zwischen ihrem Ehemann und dem Schwiegersohn, denn der Kurfürst »gibt mer gehor auf E.L. [= Johann Friedrichs] wort dan auf mich«⁵³. Letztlich verdankte sich auch die Disputation zwischen den Theologen Johann Friedrichs und den Heidelbergern im Juni 1560 einer Initiative Marias, hatte sie doch ihren Schwiegersohn vor dessen Reise nach Speyer zum Deputationstag um einen Abstecher nach Heidelberg gebeten. Johann Friedrich kam diesem Wunsch nach und brachte gleich noch seine Theologen mit. Die Disputation führte bei Friedrich indessen nicht zu dem von Maria und Johann Friedrich erhofften Ergebnis⁵⁴. Wenn Maria in jenen Jahren ihren Schwiegersohn als Vehikel benutzte, um auf ihren Mann einzuwirken, so scheute sie dabei auch vor ungewöhnlichen Mitteln nicht zurück. Sie bat Johann Friedrich nämlich, in seinem Territorium die Bitte um

49 Ebd.

50 Besonders besorgt klangen deshalb ihre Briefe ganz zu Beginn der Regierung Friedrichs, als der neue Kurfürst nach Heidelberg gereist war, um dort die Regierung zu übernehmen, sie selbst aber noch in Amberg geblieben war; Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 23. März 1559, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen 1, Nr. 15, S. 40f.; Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 7. April 1559; ebd., Nr. 27, S. 52f.

51 Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen hatte 1558 Friedrichs und Marias älteste Tochter Elisabeth geheiratet. Die Beziehungen zu dem streng lutherischen ernestinischen Sachsen wurden wenig später noch enger durch die Heirat von Johann Friedrichs Bruder Johann Wilhelm mit Dorothea Susanna, der jüngeren Schwester Elisabeths.

52 Marias lutherischer »Ziehvater« Georg von Brandenburg-Ansbach war bereits 1543 gestorben; ihren Onkel Herzog Albrecht von Preußen, den sie vor 1556 verschiedentlich um finanzielle Hilfe gebeten hatte, scheint sie in diesen Fragen nicht konsultiert zu haben. Jedenfalls enthält das Herzogliche Briefarchiv im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wohl keine entsprechenden Schreiben, so die Auskunft des Archivs nach einer kursorischen Durchsicht der einschlägigen Bestände.

53 Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 23. März 1559, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen 1, Nr. 15, S. 40f., hier S. 41.

54 KLUCKHOHN, Friedrich der Fromme, S. 73.

das Seelenheil des Kurfürsten in das öffentliche Kirchengebet aufnehmen zu lassen, wenn auch ohne Nennung des Namens Friedrichs⁵⁵.

Die skizzierten Bemühungen Marias sind durch zwei Charakteristika gekennzeichnet: Stets agierte die Kurfürstin nicht-öffentlich, entweder im persönlichen Gespräch mit ihrem Mann oder durch die Korrespondenz mit ihrem Schwiegersohn. An keiner Stelle ist überliefert, dass sie den von ihr so schmerzlich empfundenen Dissens öffentlich gemacht oder gar bewusst die Öffentlichkeit gesucht hätte. Weder bestand sie auf einem eigenen lutherischen Prediger⁵⁶, noch verweigerte sie demonstrativ den gemeinsamen Kirchgang oder Abendmahlsempfang⁵⁷. Auffallend ist zum zweiten, dass Maria an keiner Stelle (kirchen-)politisch argumentierte. Ihr ging es nicht um die konfessionelle Ausrichtung der Kurpfalz oder die Frage des Einschlusses der Kurpfalz in den Augsburger Religionsfrieden, ihr ging es einzig und allein um das Seelenheil des geliebten Ehemannes, das sie durch seine Hineigung zur reformierten Lehre gefährdet sah. Ob ihr die politische Dimension dieser konfessionellen Entscheidung bewusst war, lässt sich der Korrespondenz nicht entnehmen, thematisiert hat sie sie jedenfalls nicht. Aufgrund des gesamten Duktus ihrer Briefe und vor dem Hintergrund der Simmerner Erfahrung mit den Konsequenzen einer Glaubensentscheidung steht freilich zu vermuten, dass diese politische Dimension die Kurfürstin letztlich nicht interessierte. Auch eine Verantwortung für das Seelenheil der kurfürstlichen Untertanen lässt sich in der Korrespondenz nicht greifen. In dieses Bild passt auch, dass es keine Hinweise gibt, dass sie versucht hätte, ihrer Überzeugung außerhalb des familiären Kreises Geltung zu verschaffen⁵⁸. Ihr Engagement

55 Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Heidelberg, 16. März 1560, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen I, Nr. 94, S. 130f., hier S. 131. Als Friedrich erfuhr, dass *er* mit dem ungenannten Fürsten in der Fürbitte gemeint war, war er aufs Höchste empört; KLUCKHOHN, Friedrich der Fromme, S. 94. Seine Empörung wäre womöglich noch größer gewesen, wenn er gewusst hätte, dass diese Fürbitte auf die Initiative seiner Ehefrau zurückging.

56 Dass sie mit Otmar Stab einen eigenen lutherischen Hofprediger hatte, war üblich und kaum damit zu erklären, dass sie etwa den Hofprediger ihres Mannes abgelehnt hätte. Dagegen spricht schon die Tatsache, dass Stab diese Stelle bei Maria wohl schon seit 1556 innehatte. Das vermutet zumindest Ludwig H. HILDEBRANDT, Otmar Stab aus Wiesloch, Reformator von Sinsheim, kurpfälzischer Hofprediger und Pfarrer in Kempten, sowie seine Familie im 16. Jahrhundert, in: Allgäuer Geschichtsfreund 103 (2003), S. 7–98, hier S. 31. Umgekehrt ist auch die Entlassung Stabs im August 1560 wahrscheinlich nicht darauf zurückzuführen, dass Friedrich III. den lutherischen Theologen aus der Umgebung seiner Frau entfernen wollte. Auslöser waren vielmehr anticalvinistische Spottgedichte, die wohl von Stabs Sohn verfasst worden waren; ebd., S. 33f.

57 In der sie umtreibenden Frage des Abendmahls hatte sie theologischen Rat gesucht und die Auskunft erhalten, dass, wenn sie gemäß ihrem Bekenntnis das Abendmahl empfangt, dieses göltig sei; Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 15. April 1563, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen I, Nr. 225, S. 395–397, hier S. 396f.

58 Freilich ist die Überlieferungslage schlecht. Da insbesondere Kluckhohn, der die Familienkorrespondenz in zahlreichen Archiven gesichtet hat, grundsätzlich bemüht war, der Kurfürstin Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und sie gebührend zu berücksichtigen, ist davon auszuge-

ist also allein auf die engste Familie bezogen; insofern agierte sie wesentlich »privater« als kurz darauf die Kurfürstinwitwe Dorothea, der es ausdrücklich um die Sicherung des Luthertums in ihrem Wittumsgebiet, also für die dort lebenden Menschen, ging, da ihre eigene Religionsausübung vom Kurfürsten ja nicht angetastet wurde.

Diese Phase des konfessionellen Dissenses zwischen Kurfürst Friedrich und Kurfürstin Maria zeigt Möglichkeiten, Wege und Grenzen der Einflussnahme der Kurfürstin auf. Sie setzte sich engagiert für das ein, was sie im Interesse des Seelenheils ihres Gemahls für geboten hielt und sie nutzte dafür ganz selbstverständlich die familiären Kanäle. Öffentlich exponieren oder gar ihren Gatten desavouieren konnte und wollte sie nicht, wohl auch wissend, dass dies nur kontraproduktiv gewesen wäre.

Allerdings währte der Dissens nicht allzu lange, denn bald näherte sich Maria der Auffassung ihres Mannes zumindest so weit an, dass sie die von ihm vertretenen und im Heidelberger Katechismus niedergelegten Positionen für rechthgläubig hielt⁵⁹. Damit verschoben sich die Konfliktlinien innerhalb der Familie. Fortan war es die Kurfürstin, die ihren Mann gegenüber ihren lutherischen Schwiegersöhnen verteidigte. So bat sie Johann Friedrich, nicht alles zu glauben, was an Gerüchten über die religiösen Verhältnisse in Heidelberg kursiere, da nicht einmal ein Drittel davon wahr sei. Des weiteren verteidigte sie die in Heidelberg geübte Abendmahlspraxis des Abbrechens von einer großen Oblate und bot dem Herzog an, ihm ein Exemplar des Heidelberger Katechismus zu schicken, damit er sich selbst ein Urteil bilden könne⁶⁰. Maria selbst wollte – zumindest zu diesem Zeitpunkt im Frühjahr 1563 – beim lutherischen Katechismus bleiben, aber sie hielt den Heidelberger Katechismus doch für »aus Gotes Wort genumen«⁶¹. Eine solch vermittelnde Position aber war ihren sächsischen Schwiegersöhnen zu wenig. Nun waren sie es, die glaubten, Maria vor dem »heymliche[n] gifft der Zwinglianischen

hen, dass die Auswahl der Edition, in der eben entsprechende Stücke fehlen, die archivalische Quellenlage widerspiegelt.

59 Im Rückblick beschrieb Kurfürst Friedrich III. diesen Prozess Kurfürstin Anna von Sachsen gegenüber als vorbildhaft bei der Lösung innerfamiliärer Konflikte. Nachdem er zunächst angeführt hatte, dass um 1560 seine Gemahlin in dem Wahn bestärkt worden sei, dass er einer der schlimmsten Ketzer sei, fährt er fort: »Der liebe Gott aber hatt es gefuget, das ich ungeferlich über ayn jar darnach I. L seligen [= Maria] auß Gottes wort, das ist aus heyliger biblischer schrift, soviel zuerkennen geben, das sie mich hernach bis in ir ende unschuldig gehalten und sowohl in religions sachen als anderen mit und bey mir fridlich und aynig gelebt«; Friedrich III. an Kurfürstin Anna von Sachsen, Heidelberg, 6. Juni 1572, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen 2, Nr. 657, S. 471–473, hier S. 472.

60 Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 30. März 1563, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen 1, Nr. 224, S. 392–395, hier S. 393f. Siehe auch: Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 15. April 1563; ebd., Nr. 225, S. 395–397.

61 Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 15. April 1563; ebd., Nr. 225, S. 395–397, hier S. 396.

lehre« warnen zu müssen⁶². Diese Warnung wies Kurfürst Friedrich III. nicht nur der Sache nach zurück, indem er die Rechtgläubigkeit der in Heidelberg geübten Praxis betonte, sondern er verbat sich auch unmissverständlich eine derartige Einmischung. In aller Deutlichkeit beschied er Johann Wilhelm, er könne die Reformation an seiner Ehefrau vornehmen, aber nicht an Maria, seiner Schwiegermutter⁶³. Kurfürst Friedrich III. gestand also dem Ehemann ein weitgehendes Verfügungsrecht über seine Ehefrau auch in religiösen Fragen zu⁶⁴. Jetzt, da sie sich mit ihrem Mann wieder weitgehend einig wusste, zog sich auch Maria auf diese Position einer Ehefrau, die nicht über ihren Mann bestimmen könne, zurück. Sie schrieb: »So kann ich mein schaz also wenig zwingen und regieren, als sich vielleicht E.L., mein dochter, ihr gemahl zwingen oder regieren ließ. Ir mener behalt doch eure kopf«⁶⁵. Wenn man sich freilich an Marias Bericht über ihre Dispute mit Friedrich über das Abendmahl drei Jahre zuvor erinnert, als sie zwar auch schon hatte anklagen lassen, dass sie mit ihrem vehementen Eintreten für ihre Position »aus der Rolle falle«, gleichzeitig aber betont hatte: »Aber was gotes er an trifft, da frag ich nit nach«⁶⁶, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Rückzug unter die Autorität des Ehemannes für Maria in diesem Fall eine elegante Möglichkeit darstellte, den Konflikt mit dem Schwiegersohn nicht eskalieren zu lassen. Denn auch aus Sorge um ihre Tochter wollte sie keinen Bruch mit Johann Friedrich riskieren, den sie wegen seiner engen Kontakte zu Wilhelm von Grumbach auf einem gefährlichen Weg sah⁶⁷. Maria nahm damit die für eine Fürstin typische Aufgabe wahr, Verbindungsmitglied zwi-

62 Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Heidelberg, 7. Juli 1563, in: Ebd., Nr. 238, S. 414–418, hier S. 414.

63 Vgl. hierzu den Beitrag von Vera von der Osten-Sacken in diesem Band, S. 256.

64 Dass Johann Wilhelm sich einer entsprechenden Einflussnahme auf Maria enthielt, war Bedingung für Friedrich III., um seine Frau nach Weimar zur bevorstehenden Niederkunft Dorothea Susannas reisen zu lassen. Nach der Rückkehr Marias bedankte sich Friedrich bei seinem Schwiegersohn ausdrücklich, dass er »sie auch uff meyn freundtlichs schreyben und bitten in religionssachen zufriden und unbemüht gelassen habe«; Kurfürst Friedrich III. an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Lorbach, 19. November 1563, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen 2, Nr. 257, S. 469–471, hier S. 470.

65 Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 15. April 1563, in: Ebd., Nr. 225, S. 395–397, hier S. 396.

66 Über die Gespräche mit ihrem Ehemann, das Abendmahl betreffend, schrieb sie: »ich redt so vil dar zu, das ich besorg ich wert ein mal bosen [büßen]«; Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, in: Ebd., Nr. 94, S. 130f., hier S. 131.

67 Unablässig warnte sie Johann Friedrich II. vor Grumbach, der schon ihren Bruder ins Unglück geführt habe, gleiches befürchtete sie nun für den Schwiegersohn. Ihre Befürchtungen sollten sich als berechtigt erweisen. Zu Wilhelm von Grumbach und den Grumbachschen Händeln siehe Volker PRESS, Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre, in: *BildtLG* 113 (1977), S. 396–431; Stefan W. RÖMMELT, Adel, medialer Konfliktaustrag und Öffentlichkeit im Heiligen Römischen Reich: das Beispiel der Grumbachschen Händel (1553–1567), in: Walter DEMEL (Hg.), *Adel und Adelskultur in Bayern*, München 2008, S. 271–300.

schen Herkunftsfamilie (ihrer Tochter) und angeheirateter Familie zu sein⁶⁸. Diese Vermittlungsrolle scheint Friedrich III. auch bis zu einem gewissen Grad akzeptiert zu haben. Als er einen wohl recht scharfen Brief an seinen Schwiegersohn Johann Friedrich geschrieben hatte, schickte er ihn auf Bitten Marias nicht ab, da sie ihm erklärt hatte, dass der Brief zu Weiterungen führen könne. Das zeigt nicht nur, dass die Kurfürstin solche Briefe zu sehen bekam, sondern auch, dass der Kurfürst in solchen Fragen ihrem Urteil durchaus Gewicht beimaß. Er vertraute ihrem Fingerspitzengefühl sogar so weit, dass er ihr den Brief nach Weimar mitgab, wo sie entscheiden sollte, ob sie ihn Johann Friedrich zeigen wollte⁶⁹.

In konfessioneller Hinsicht war freilich keine Vermittlung möglich, und Maria musste die Konsequenzen dieses Dissenses bitter erfahren. Nach der Geburt der ersten Tochter Dorothea Susannas und Johann Wilhelms, zu der die Kurfürstin trotz ihrer angegriffenen Gesundheit eigens nach Weimar gereist war, wurde sie nicht zur Patin des Neugeborenen bestimmt, da die sächsischen Geistlichen in diesem Fall dem Kind die Taufe verweigert hätten⁷⁰. Maria war tief gekränkt, dass ihr auf diese Weise die Rechtgläubigkeit abgesprochen wurde. Auch jetzt wurde der Disput über den rechten Glauben offenbar strikt innerhalb der Familie ausgetragen – vor allem über die intensive Korrespondenz zwischen den Familienmitgliedern. Dabei zeigte sich Maria stets hervorragend informiert, ohne jedoch öffentlich in Erscheinung zu treten. Lediglich an einer Stelle blitzt in den Quellen auf, wie man sich ihren Einfluss, wenn überhaupt, wird vorstellen müssen: Auf die Behauptung Johann Friedrichs, in der Pfalz werde das Abendmahl an einem langen Tisch gehalten, bestritt sie dieses und fügte hinzu: »Es hats einmal einer angefangen gehabt auf einem dorf, bin ichs inen worden, habs mein schaz gesagt, der hats alsbald abgeschafft«⁷¹. Maria wurde also nicht direkt tätig, sondern höchstens über ihren Ehemann. Ein direktes kirchenpolitisches Engagement hat sie offensichtlich nicht angestrebt.

68 Dazu Matthias SCHNETTGER, *Weibliche Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Einige Beobachtungen aus verfassungs- und politikgeschichtlicher Sicht*, in: *Zeitenblicke* 8 (2009), Nr. 2 [30.06.2009], URL: http://www.zeitenblicke.de/2009/2/schnettger/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-19736, S. 31. Gemeinhin wird nur die andere Seite dieser Verbindung, also der Kontakt der nach auswärts verheirateten Töchter mit ihrer Herkunftsfamilie in den Blick genommen. Dieser Kontakt lief aber eben nicht selten über die Mutter. In diesem Fall der sächsisch-pfälzischen Doppelverbindung liegt sogar eine intensive Korrespondenz aller Beteiligten vor.

69 Kurfürst Friedrich III. an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Lorbach, 26. Dezember 1563, in: KLUCKHOHN, *Briefe Friedrich des Frommen* I, Nr. 260, S. 475–479.

70 Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Lorbach, 24. April 1564, in: Ebd., Nr. 276, S. 505–508, hier S. 506.

71 Kurfürstin Maria an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen, Amberg, 15. April 1563, in: Ebd. Nr. 225, S. 395–397, hier S. 396.

Dennoch zeitigten ihre auf die Familie bezogenen religiösen Aktivitäten selbstverständlich kirchenpolitische Folgen. Das wird besonders deutlich in der Zeit, als sie versuchte, ihren Mann beim Luthertum zu halten. Aber auch ihre Versuche, ihre Schwiegersöhne davon zu überzeugen, dass die kurpfälzische Religionspolitik nach 1563 mit der Heiligen Schrift übereinstimme und damit rechtläubig sei, besaßen selbstverständlich reichskirchenpolitische Auswirkungen. Denn reichskirchenrechtlich ging es dabei um die – vorläufig auf dem Augsburger Reichstag 1566 entschiedene – Frage, ob die Kurpfalz zu den Anhängern der *Confessio Augustana* zu rechnen sei und damit unter den Schutz des Religionsfriedens falle. Intendiert aber hat Maria eine direkte kirchenpolitische Wirksamkeit ihres Kampfes um den rechten Glauben wohl nicht.

Noch weniger tritt die zweite Gemahlin Friedrichs III. in Erscheinung. 1569 hatte der Kurfürst die ebenfalls verwitwete Amalie von Brederode, eine geborene Gräfin von Neuenahr, geheiratet. Amalie war calvinistisch, ihr verstorbener Mann, Graf Heinrich von Brederode, hatte im Dienste Wilhelms von Oranien gestanden⁷². Amalie verkörperte insofern die Verbindung zum westeuropäischen, politisch aktiven Calvinismus. Wohl auch deshalb vermutete Friedrichs Biograph, dass Amalie »auf die Politik, die er [= Friedrich III.] den Niederlanden und Frankreich gegenüber in den späteren Jahren beobachtete, einen größeren Einfluß ausübte, als unsere Quellen nachzuweisen gestatten«⁷³. Weitere Indizien außer dieser zeitlichen Koinzidenz der Heirat Friedrichs und des zunehmenden Engagements der Pfälzer für die französischen und niederländischen Calvinisten liegen jedoch nicht vor. Amalie überlebte den Kurfürsten um mehr als drei Jahrzehnte, sie starb erst 1612. Größere Aktivitäten scheint sie als Witwe nicht entfaltet zu haben, und Kinder waren aus ihrer Ehe mit Friedrich nicht hervorgegangen. Immerhin stärkte sie in der Zeit unmittelbar nach dem Tod ihres Mannes, als die konfessionelle Zukunft der Kurpfalz unsicher war, die calvinistische Partei Johann Kasimirs gegen den neuen Kurfürsten. Auch Ludwig VI. sah die beiden offenbar als eine Partei, wenn er Daniel Tossanus, dem calvinistischen Hofprediger Friedrichs III., die Predigt in der Hofkapelle untersagte, ihn aber anwies, vor Johann Kasimir und der Kurfürstinwitwe zu predigen⁷⁴. Folgerichtig suchte Amalie dann auch Unterschlupf bei Johann Kasimir, als Ludwig VI. ihr verbot, einen eigenen calvinistischen Prediger zu halten⁷⁵. Der Familie ihres zweiten Mannes blieb sie auch weiterhin doch so

72 KLUCKHOHN, Friedrich der Fromme, S. 424.

73 Ebd., S. 426f.

74 Manfred KUHN, Pfalzgraf Johann Casimir von Pfalz-Lautern 1576–1583, Ludwigshafen 1959 (Schriften zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 3), S. 78f.

75 Ebd., S. 85.

weit verbunden, dass sie mit einem Blatt im Stammbuch ihres »Stiefenkels« Friedrichs IV. vertreten ist⁷⁶ – wohl nicht zufällig also im Stammbuch des Garanten für die calvinistische Konfession der Kurpfalz⁷⁷.

Während Friedrich III. seine erste Ehefrau Maria zumindest so weit von der reformierten Lehre überzeugen konnte, dass der konfessionelle Frieden in der kurfürstlichen Ehe wiederhergestellt war⁷⁸, blieben sein ältester Sohn Ludwig und seine Töchter Elisabeth und Dorothea Susanna lutherisch, sie hielten also an der Konfession fest, in der ihre Eltern sie erzogen hatten. Dabei bereitete Friedrich insbesondere die lutherische Konfession des Kurprinzen Sorgen, denn damit sah er sein Werk, die Hinführung der Kurpfalz zum Calvinismus, gefährdet. Zunächst prallten die unterschiedlichen Auffassungen von Vater und Sohn in der Oberpfalz aufeinander, wo Ludwig VI. als Statthalter amtierte und sich (zusammen mit seinem ebenfalls lutherischen Onkel Richard) dafür einsetzte, das dort breit in der Bevölkerung verankerte Luthertum zu erhalten. Kurfürst Friedrich III. trug sich deshalb mit dem Gedanken, Ludwig die Statthalterschaft zu entziehen und sie Johann Kasimir zu übertragen, von dem er eine Religionspolitik in seinem Sinne erwarten konnte⁷⁹.

Als Friedrich III. dann 1576 starb und Ludwig VI. ihm als Kurfürst folgte, handelte jener genau so, wie es der Vater befürchtet hatte: Er ging nämlich sofort an die Umgestaltung des Kirchenwesens in lutherischem Sinne⁸⁰. Gemahlin Ludwigs war Elisabeth von Hessen, eine Tochter Landgraf Philipps⁸¹.

76 Stammbuch Kurfürst Friedrichs IV. 1582–1605 (Codex palatinus germanicus 120), fol. 105r. URL: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg120>.

77 Sie nahm auch teil an der Beisetzung der Gemahlin Johann Kasimirs im Jahre 1590, bei der die konfessionelle Einheit der kurfürstlichen Familie nach der angeblichen Bekehrung Elisabeths zum Calvinismus demonstriert wurde; Andreas Pancratius an Pfalzgraf Philipp Ludwig, Speyer, 31. Mai 1590, in: Friedrich von BEZOLD (Hg.), Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, 3 Bde., München 1882–1903, hier Bd. 3, Nr. 353, S. 328f., hier S. 329.

78 Eine genaue Bestimmung des konfessionellen Standpunkts Marias in ihren letzten Lebensjahren ist schwierig. Kluckhohn bezeichnet ihre Haltung als einen »schlichten Glauben des Herzens« (KLUCKHOHN, Friedrich der Fromme, S. 294); sie habe »in dem gotterfüllten Herzen den sicheren Grund des Heils und des Friedens« gefunden; KLUCKHOHN, Pfalzgräfin Maria, S. 332. Die Kurfürstin selbst schreibt ihrem Schwiegersohn gegenüber, dass letztlich Gott über den Calvinismus richten müsse, eine Äußerung, die zumindest nicht auf eine bedingungslose Anhängerschaft schließen lässt; Maria an Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Heidelberg, 1. Juli 1566, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen I, Nr. 361, S. 683f., hier S. 684.

79 GÖTZ, Erste Einführung, S. 86–89.

80 WOLGAST, Reformierte Konfession, S. 74–77; KUHN, Pfalzgraf Johann Casimir, S. 79–85.

81 Die Hochzeit fand 1560 statt. In den kommenden eineinhalb Jahrzehnten gebar Elisabeth zwölf Kinder, von denen die meisten jedoch bereits als Säuglinge oder Kleinkinder starben. Als einziger Sohn erreichte Friedrich IV. das Erwachsenenalter, die älteste Tochter Anna Maria heiratete König Karl IX. von Schweden. Elisabeth führte über die Geburt und gegebenenfalls den Tod ihrer Kinder genau Buch; Aufzeichnungen Elisabeths über die Geburt ihrer Kinder, 1575 (Codex palatinus germanicus 612). URL: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg612>.

In der Literatur wird immer wieder betont, dass Elisabeth ihren Mann in seinem lutherischen Bekenntnis stärkte⁸². Dieser Meinung war auch Kurfürst Friedrich III., wie aus einer Äußerung hervorgeht, die er im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in der Oberpfalz 1566/67 seiner Schwiegertochter gegenüber machte: »Du bist an allem schuld, hast meinen Sohn und meinen Bruder Richard verführt und halsstarrig gemacht. Du bist mir die liebste gewesen, aber jetzt nicht mehr«⁸³.

An konkreten Ereignissen lässt sich Elisabeths Einfluss allerdings nicht festmachen, da über politische Aktionen der Kurfürstin nichts bekannt ist. Erkennbar ist Elisabeths deutliche Positionierung als Vertreterin der Lehre Luthers jedoch an einigen Stellen ihrer Korrespondenz⁸⁴. So berichtete Elisabeth ihrem Bruder Wilhelm im Jahre 1563 über die Versuche Friedrichs III., in der Oberpfalz Reformen durchzuführen. Sie schloss ihren Brief mit dem Bekenntnis, dass sie froh sei, in der (lutherischen) Oberpfalz zu sein und nicht in Heidelberg⁸⁵. Und als Friedrich III. dann im Herbst 1566 durch seine Reise in die Oberpfalz Ernst machen wollte mit den Reformen in calvinistischem Sinn, benutzte der hessische Landgraf Ludwig⁸⁶ seine Schwester Elisabeth als Vermittlerin, um ihren Mann, den Statthalter, vor den Maß-

82 KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen I, Einleitung, S. LI; KUHN, Pfalzgraf Johann Casimir, S. 79, freilich ohne Belege. Vom »Diktat« Elisabeth sprach der Generalsuperintendent Peter Patiens; Frieder HEPPE, Religion und Herrschaft in der Kurpfalz um 1600: aus der Sicht des Heidelberger Kirchenrates Dr. Marcus zum Lamm (1544–1606), Heidelberg 1993 (Buchreihe der Stadt Heidelberg 4), S. 119. Gar als »Verhetzung« qualifiziert Friedrich von Bezold den Einfluss Elisabeths; BEZOLD, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, Einleitung, S. 208.

83 GÖTZ, Erste Einführung, S. 99. Das erscheint plausibel, denn 1560, zum Zeitpunkt der Hochzeit Ludwigs und Elisabeths, war die reformierte Überzeugung bei Friedrich III. noch nicht so ausgeprägt, dass er darin ein Hindernis für eine Heirat des Kurprinzen mit Elisabeth gesehen hätte, zumal auch das landgräfliche Haus zur Zeit Landgraf Philipps für eine vermittelnde Position zwischen den sich feststehenden protestantischen Richtungen stand. Dieses anfänglich gute persönliche Verhältnis wird auch durch Elisabeth selbst bestätigt: Elisabeth an Landgraf Wilhelm von Hessen, 1. Juli 1561, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen I, S. 172 Anm.

84 Allerdings ist ihre Korrespondenz nicht als geschlossener Bestand überliefert, sondern nur bruchstückhaft und auf verschiedene Archive verteilt. Eine systematische Recherche konnte im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geleistet werden. Durchgesehen wurden die einschlägigen Findmittel des Staatsarchivs Marburg; leider sind die Akten aus der Zeit der Landesteilung nach 1567 bei weitem nicht so gut erschlossen wie für die Zeit Landgraf Philipps. In FB Gotha, Chart. A 60 befinden sich 25 Briefe Elisabeths an ihre Schwägerin Dorothea Susanna aus der Zeit von 1560 bis 1570, also noch vor der Übernahme der Regierung durch Ludwig VI. Die Briefe thematisieren an keiner Stelle konfessionelle Fragen, auch nicht auf dem Höhepunkt des Konfliktes um die Oberpfalz, sondern enthalten nur persönliche und familiäre Nachrichten über Geburt und Tod der Kinder, die Gesundheit der Familie, zur Übermittlung von Rezepten und Gegenständen.

85 Elisabeth an Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Amberg, 22. Mai 1563, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen I, Nr. 229, S. 400.

86 Landgraf Ludwig hatte sich während eines längeren Aufenthalts in Stuttgart endgültig dem Luthertum zugewandt. Zu ihm siehe Manfred RUDERSDORF, Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen, Mainz 1991 (VIEG 144).

nahmen des Kurfürsten zu warnen⁸⁷. Dass beide Familien dabei waren, sich in einen lutherischen und einen calvinistischen Teil zu spalten, wird aus einem Brief Elisabeths an ihren Bruder Wilhelm aus derselben Zeit deutlich. Darin ergreift sie Partei für die oberpfälzische Bevölkerung und deren Verharren beim Luthertum und verleiht ihrer Befürchtung Ausdruck, dass auch Wilhelm zum Calvinismus neige und Kurfürst Friedrich in seiner Haltung stärke⁸⁸. Zum lutherischen Teil der Familie gehörten auch die Schwägerinnen Elisabeths in Sachsen. Ende 1580 bat Dorothea Susanna Elisabeth in dem Konflikt um die Theologieprofessoren an der Universität Jena, sie möge ihren Mann ersuchen, zur Entlassung der nicht rechtgläubigen Professoren beizutragen⁸⁹. Dorothea Susanna nutzte also den Kanal ihrer Korrespondenz mit der fürstlichen Schwägerin, um ihr Anliegen an den Kurfürsten zu lancieren. Elisabeths Engagement, soweit es sich an diesen wenigen Beispielen aus ihrem Briefwechsel greifen lässt, galt also dem Luthertum in Abgrenzung zum Calvinismus⁹⁰.

Um die Vorherrschaft von Luthertum und Calvinismus und nicht nur um territoriale und finanzielle Fragen ging es auch bei den Auseinandersetzungen um das Testament Friedrichs III., da allen Beteiligten klar war, dass Johann Kasimir in seinen Gebieten den Calvinismus erhalten würde, während Ludwig ja gleich nach der Regierungsübernahme begonnen hatte, im Land wieder die lutherische Lehre durchzusetzen. Dabei kam der Kurfürstin eine wichtige vermittelnde Funktion zu⁹¹. Denn offenbar fürchtete die Partei Ludwigs, in einem bewaffneten Konflikt den kürzeren zu ziehen gegen den militärisch erfahrenen Johann Kasimir. Wenn durch Vermittlung

87 Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg an Maria, Marburg, 21. November 1566, in: KLUCKHOHN, Briefe Friedrich des Frommen 1, Nr. 381, S. 716.

88 Elisabeth an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, November 1566, in: Ebd., S. 716, Anm. 2.

89 Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar an Elisabeth, Weimar, 3. Dezember 1580 (FB Gotha, Chart. A 57, fol. 393r–394r).

90 In diese Richtung scheint auch die Aussage bei Manfred RUDERSDORF, Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen, Mainz 1991 (VIEG 144), S. 251, zu deuten, dass Elisabeth »ihren Bruder in Marburg aus konfessionellen und dynastischen Motiven heraus zu einer erneuten Liaison« drängte. Doch ist die Annahme Rudersdorfs, dass es sich bei dem angeführten Schreiben vom 20. Januar 1592 (neue Signatur: Hessisches StA Darmstadt, E 5 A Nr. 57) um einen Brief Kurfürstin Elisabeths handelte, falsch. Zum einen war Elisabeth zu diesem Zeitpunkt bereits tot – sie war am 15. März 1582 gestorben –, zum anderen verweist auch die Titulatur der Unterzeichnerin »Elisabeta pfaltzgrevin bey Rheyn hertzogin In Beyern, geborene Hertzogin zu Württemberg« auf eine andere Person, nämlich auf Gräfin Elisabeth von Henneberg, Pfalzgräfin von Pfalz-Veldenz-Lauterecken, Tochter Herzog Christophs von Württemberg. Ein Handschriftenvergleich mit anderen Schriftstücken Elisabeths bestätigt ihre Autorschaft für den Brief vom 20.1.1592. Ich danke Herrn Clemens Uhlig vom Hess. StA Darmstadt für seine umfassende Hilfe bei der Klärung dieses Sachverhalts.

91 Zu den Details der Auseinandersetzung siehe KUHN, Pfalzgraf Johann Casimir, S. 5–73.

der landgräflichen Brüder Elisabeths schließlich ein Kompromiss gefunden wurde, so konnte die Kurfürstin das durchaus als Sicherung des Luthertums in großen Teilen der Kurpfalz verbuchen⁹².

Dass auch Ludwig selbst in seiner Ehefrau eine engagierte Verfechterin des Luthertums sah, zeigt sein eigenes Testament von 1580⁹³. Darin versuchte er das Luthertum in der Kurpfalz über seinen Tod hinaus zu sichern. So verpflichtete er das Land auf die Konkordienformel und untersagte die Einführung religiöser Neuerungen. Für den Fall, dass er sterben würde, bevor sein Sohn Friedrich volljährig war, führte laut Goldener Bulle kein Weg an der Ernennung von Ludwigs jüngerem Bruder Johann Kasimir als Vormund vorbei⁹⁴. Um aber die lutherische Erziehung des Kurprinzen gegen den Einfluss des calvinistischen Johann Kasimir zu sichern, bestellte Ludwig noch einige Mitvormünder: lauter streng lutherische Fürsten⁹⁵ und eben seine Gemahlin Elisabeth. Damit sie ihre Vormundschaft auch effektiv ausüben könnte, wies der Kurfürst ihr Heidelberg als Residenz zu statt des ursprünglich als Wittum vorgesehenen Kaiserslautern. Da Elisabeth aber noch vor Ludwig starb, kam diese Ernennung nicht zum Tragen⁹⁶.

Will man die kirchenpolitische Wirksamkeit Elisabeths charakterisieren, so ist zunächst festzuhalten, dass auch sie sich öffentlicher Akte enthielt. Solche waren auch schon deshalb nicht notwendig, weil sie in konfessionellen Fragen mit ihrem Mann übereinstimmte. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich auf ihre Korrespondenz, zum einen mit ihren Brüdern, und zum anderen mit ihren nach Sachsen verheirateten Schwägerinnen. In diesen Briefen tritt ihr Eintreten für die Lehre Luthers unverhüllt in Erscheinung.

92 Ebd., S. 28. Die Brüder Elisabeths boten sich als Vermittler auch deshalb an, weil mit Ludwig einer lutherisch und mit Wilhelm einer reformiert war. Elisabeth an die Landgrafen Wilhelm und Ludwig, Heidelberg, 18. November 1577; StA Marburg, 4f, Nr. 1577, z.T. gedr. in BEZOLD, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, Nr. 85, S. 286f.

93 HStA München, Geh. HA, Hausurkunde 3058. Meinrad Schaab behauptet »Einwirkungen« Elisabeths auf den Inhalt des Testaments; SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, S. 56. Die für Elisabeth in der Tat vorteilhaften Bestimmungen des Testaments waren aber auch ganz im Interesse Ludwigs, da anders eine calvinistische Erziehung des Kurprinzen nicht zu verhindern war. Allein aus den dezidiert lutherischen Bestimmungen auf eine Einflussnahme Elisabeths zu schließen, ist also gewagt, denn in diesen Fragen waren sich die Eheleute einig.

94 Für den Fall, dass ein Kurfürst starb, bevor sein (allein erbberechtigter) erstgeborener Sohn volljährig war, war in Kapitel VII der Goldenen Bulle festgelegt worden, dass der älteste Bruder des verstorbenen Bruders die Vormundschaft und die Regentschaft übernehmen sollte. In den Kurfürstentümern bestand also seit 1356 keinerlei Ermessensspielraum für die Auswahl des Vormundes und Regenten.

95 Herzog Ludwig von Württemberg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg.

96 Davon abgesehen, setzte sich Johann Kasimir ohnehin über das Testament seines Bruders hinweg: Weder achtete er die Rechte der Mitvormünder, noch respektierte er den konfessionellen Status quo.

Nach dem Tod Elisabeths im März 1582 heiratete Kurfürst Ludwig gut ein Jahr später noch einmal, und zwar die erst 20-jährige Anna von Ostfriesland. Schon ein Vierteljahr später aber starb auch der Kurfürst⁹⁷.

Damit trat genau der Fall ein, für den Ludwig in seinem Testament hatte Vorsorge tragen wollen: Er starb, lange bevor sein Sohn Friedrich IV. volljährig war. Der Kurprinz war nämlich erst 9 Jahre alt; er kam nun zusammen mit seiner ein Jahr älteren Schwester Christine in die Obhut seines Onkels Johann Kasimir. Der jüngere Bruder Ludwigs regierte die Kurpfalz in den nächsten Jahren bis zu seinem ebenfalls frühen Tod 1592 als Kuradministrator. Das Testament Ludwigs im Hinblick auf die Mitvormundschaft der Herzöge von Brandenburg-Ansbach, Württemberg und des Marburger Landgrafen ignorierte er und nahm allein die Vormundschaft wahr. De facto agierte er also wie ein Kurfürst, gerade in dem hier interessierenden Bereich der Religionspolitik nahm er selbstverständlich das *ius reformandi* des Landesherrn in Anspruch. Deshalb wird auch seine Ehefrau in die Untersuchung mit einbezogen, obwohl sie de jure nie Kurfürstin war. Ehefrau Johann Kasimirs war Elisabeth, eine Tochter des sächsischen Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna⁹⁸.

Anders als bei den bisher untersuchten Eheschließungen wurden bei Johann Kasimir und Elisabeth von Sachsen konfessionelle Fragen bereits im Vorfeld der Heirat erörtert. Insbesondere von sächsischer Seite wurde dieser Verbindung von vornherein eine konfessionspolitische Dimension verliehen. Die Initiative zu der Eheschließung war jedoch von Friedrich III. ausgegangen, der sich von einer familiären Verbindung mit Kursachsen Unterstützung in der prekären Lage der Kurpfalz nach dem Reichstag von 1566 erhoffte⁹⁹. Kurfürst August und vor allem Kurfürstin Anna aber hatten erhebliche Bedenken, ihre älteste Tochter Elisabeth mit dem calvinistischen Johann Kasimir zu verheiraten. Der von Anna um ein Gutachten gebetene Theologe Paul Eber versicherte jedoch, dass eine solche Eheschließung nicht nur erlaubt, sondern sogar wünschenswert sei, um die evangelischen Fürstenhäuser enger miteinander zu verbinden. Es müsse lediglich dafür Sorge getragen werden, dass Elisabeth nicht von ihrem lutherischen Glauben gedrängt werde, vielleicht, so der Theologe abschließend, gelinge es auf diesem Wege sogar, die pfälzische Kirche wieder in Übereinstimmung mit der sächsischen

97 Anna heiratete 1585 Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, blieb also nicht lange als Witwe in der Pfalz. Anders als Amalie von Brederode taucht sie in den pfälzischen Quellen deshalb nicht mehr auf.

98 Zu Anna jetzt Katrin KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), Regensburg 2010 sowie etliche (aus dem Literaturverzeichnis problemlos zu eruiierende) Aufsätze derselben Autorin.

99 Bisher unterhielt die Kurpfalz familiäre Verbindungen ja nur zum ernestinischen Sachsen, das 1547 die Kurwürde verloren hatte. Die Rivalität zwischen den beiden sächsischen Linien erleichterte die Eheanbahnung mit den Albertinern nicht gerade.

zu bringen¹⁰⁰. Der jungen sächsischen Herzogin wurde mit der Heirat also eine kirchenpolitische Mission aufgebürdet. Deren Erfolg war freilich unsicher, und so suchte man von sächsischer Seite wenigstens sicherzustellen, dass Elisabeth auch in der Pfalz ihren lutherischen Glauben praktizieren könne. Johann Kasimir musste versprechen, dass er seine Gemahlin nicht vom Luthertum abbringen werde, außerdem erhielt sie einen lutherischen Hofprediger¹⁰¹. Im Juni 1570 fand die Hochzeit in Heidelberg statt.

Die Ehe vermochte freilich die in sie gesetzten hohen (konfessions-) politischen Erwartungen nicht zu erfüllen. Am Ende waren wohl beide Seiten gleichermaßen enttäuscht. Die Details der Ehe zwischen Johann Kasimir und Elisabeth können hier auf sich beruhen. Insgesamt scheinen sich persönliche Konflikte und die konfessionelle Differenz gegenseitig verstärkt zu haben. Anfangs allerdings war das Verhältnis der Eheleute zueinander durchaus gut¹⁰², während der – auch konfessionelle – Argwohn Elisabeths in den ersten Jahren vor allem ihrem Schwiegervater Friedrich III. galt¹⁰³. Im Laufe der Zeit aber wurden die konfessionellen Differenzen zwischen den Eheleuten größer: Johann Kasimir engagierte sich zunehmend für die westeuropäischen Calvinisten und zog beispielsweise Ende 1575 zur Unterstützung des Prinzen von Condé nach Frankreich, während Elisabeth vor allem von ihrer Mutter Anna beständig ermahnt wurde, an ihrem lutherischen Glauben festzuhalten¹⁰⁴.

100 Gutachten Paul Ebers vom 2. August 1568 referiert in August KLUCKHOHN, Die Ehe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit Elisabeth von Sachsen, in: *Abhandlungen der Historischen Classe der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften* 12 (1874), S. 81–165, hier S. 89f.; dort auch eine ausführliche Darstellung der Heiratsverhandlungen. Nicht über Kluckhohn hinausgehend Erich HORN, Pfalzgräfin Elisabeth, in: *Quellen und Forschungen zur deutschen insbesondere Hohenzollerischen Geschichte* 5 (1909), S. 154–166.

101 Johann Kasimir hatte schon vorher eine Erklärung über sein Abendmahlsverständnis abgeben müssen, die freilich absichtlich vage gehalten war; KLUCKHOHN, *Ehe*, S. 93–95.

102 Elisabeth äußerte sich in Briefen an ihre Mutter geradezu begeistert über ihren Ehemann; ebd., S. 99. Auch später war das Verhältnis nicht durchgehend schlecht, wie es das tragische Ende vielleicht vermuten lassen könnte, sondern ist wohl eher als wechselhaft zu charakterisieren.

103 Bezeichnenderweise galten in diesen Jahren die Ermahnungen Annas auch mehr ihrer Tochter, die sie verschiedentlich zu Zurückhaltung und Unterordnung unter ihren Ehemann ermahnte. Auch unterhielt Anna bis 1574/75 eine durchaus rege und freundliche Korrespondenz mit ihrem Schwiegersohn Johann Kasimir. Siehe die Übersicht über die Brieffrequenz in Pernille ARENFELDT, *Provenance and Embeddedness. The Letters from Elisabeth, countess Palatine (1552–1590) to Anna, Electress of Saxony (1532–1585)*, in: Regina SCHULTE/Xenia von TIPPELSKIRCH (Hg.), *Reading, Interpreting and Historicizing: Letters as Historical Sources. EUI Working Papers HEC 2004/2*, S. 53–72, hier S. 60. Häufig schrieben Johann Kasimir und Elisabeth am selben Tag an Anna, die wiederum mit Briefen an beide antwortete. Wohl 1573 begann Elisabeth dann auch, neben der quasi offiziellen Korrespondenz ihrer Mutter zusätzlich heimlich zu schreiben, d.h. Briefe, die Johann Kasimir nicht zu Gesicht bekam; ebd., S. 64–67.

104 Elisabeth vermochte deshalb auch die am Heidelberger Hof herrschende Freude über die mi-

Nach dem Tod Friedrichs III. fand Elisabeth an dem neuen Kurfürstenpaar Ludwig VI. und Elisabeth (von Hessen) einen konfessionellen Rückhalt. Allerdings hielten sich Elisabeth und Johann Kasimir nur selten in Heidelberg auf. Immerhin aber schuf die gemeinsame Konfession und das darauf gegründete Vertrauensverhältnis zwischen Ludwig und seiner Schwägerin Elisabeth die Voraussetzung dafür, dass Elisabeth in dem Streit zwischen den Brüdern um das väterliche Erbe erfolgreich vermitteln konnte¹⁰⁵. Denn Elisabeth war dem einen Bruder als Ehefrau und dem anderen durch die Konfession verbunden und damit die ideale Vermittlerin. Sie erfüllte damit die einer Fürstin traditionell zugeschriebene Rolle als Friedensstifterin in einem Konflikt, der für die Kurpfalz sehr ernsthafte Konsequenzen hätte haben können. Konfessionspolitisch bedeutete der 1578 gefundene Kompromiss, dass jeder der beiden Brüder in seinen Gebieten die Religionshoheit ausüben konnte. Das war im Falle Johann Kasimirs durchaus nicht selbstverständlich, da seine Reichsstandschaft umstritten war.

Abgesehen von diesem speziellen Fall einer innerfamiliären Vermittlung scheint der Spielraum der Pfalzgräfin, auf religiösem Gebiet zu wirken – und das hieß für sie immer: sich für das Luthertum einzusetzen –, eher begrenzt gewesen zu sein. Zwei Felder boten sich hier grundsätzlich an: der ihr zugestandene lutherische Gottesdienst und die Kindererziehung.

Wie zugesagt erhielt Elisabeth einen eigenen lutherischen Hofprediger. Zwar gab es zu Beginn einige Diskussionen über die Person des Predigers, da der erste Geistliche polemisch gegen den Calvinismus predigte¹⁰⁶, an dem Zugeständnis selbst wurde jedoch nicht gerüttelt. Die Berichte nach Sachsen bekräftigen denn auch wiederholt, dass Elisabeth nicht an ihrer Religionsausübung gehindert werde. Ein gewisser Spielraum eröffnete sich bei der konkreten Ausgestaltung des für die Pfalzgräfin abgehaltenen lutherischen Gottesdienstes, vor allem hinsichtlich seiner öffentlichen Zugänglichkeit. Denn ähnlich wie eine anderskonfessionelle Gesandtschaftskapelle konnte auch der anderskonfessionelle Gottesdienst der Fürstin eine Anlaufstelle für die Anhänger ihrer Konfession sein. Dem lutherischen Prediger der Pfalzgräfin und dem lutherischen Gottesdienst in der pfalzgräflichen Residenz kam damit die Funktion eines lutherischen Stützpunktes in der reformierten Kurpfalz zu. Das zeigte sich deutlich, als Ludwig VI. für die Predigt anlässlich

litärischen Erfolge Johann Kasimirs im Dienste des Calvinismus nicht zu teilen; KLUCKHOHN, *Ehe*, S. 127.

105 Elisabeths Brief an ihre Mutter, in dem sie ihre Freude und ihren Stolz über die gelungene Vermittlung darlegt, in Auszügen gedr. in ebd., S. 135. KUHN, *Pfalzgraf Johann Casimir*, S. 44f.

106 KLUCKHOHN, *Ehe*, S. 99. Die Auswahl des Predigers stand offensichtlich Kursachsen zu. Dementsprechend ermahnte Kurfürst August den Prediger Bartholomäus Hofmann auch, nicht so sehr dem Kartenspiel und dem Alkohol zuzusprechen; ebd.

seiner Huldigung durch die Stadt Heidelberg einen geeigneten Geistlichen suchte und dabei ganz offensichtlich nicht auf die Heidelberger reformierten Theologen zurückgreifen wollte: Statt dessen bediente er sich Bartholomäus Hofmanns, des Predigers Elisabeths¹⁰⁷. Als Ludwig kurz darauf wieder in die Oberpfalz abreiste und seinen Bruder Johann Kasimir als Statthalter in Heidelberg zurückließ, ordnete er an, dass künftig Hofmann (und nicht Tossanus, der Hofprediger Friedrichs III. und später Johann Kasimirs) in der Schlosskapelle predigen solle¹⁰⁸. Nun repräsentierte für kurze Zeit Elisabeth mit ihrem Prediger die offizielle Konfession, bis Ludwig VI. selbst die Regierung in Heidelberg übernahm und Johann Kasimir sich mit seiner Gemahlin in seine reformierten Gebiete um Kaiserslautern zurückzog. Dort aber bildeten der lutherische Prediger und Gottesdienst seiner Ehefrau in den Augen Johann Kasimirs so etwas wie den lutherischen Stachel im reformierten Fleisch. War schon der Prediger selbst nicht zu vermeiden, so galt es aus der Sicht Johann Kasimirs, wenigstens weitergehenden konfessionellen Schaden zu vermeiden. Deshalb untersagte er es 1585, dass Personen, die nicht zum Hof gehörten, die Gottesdienste besuchten. Er begründete seine Maßnahme mit Sicherheitsbedenken angesichts der Anwesenheit von Fremden im Schloss und unterstellte den Gottesdienstbesuchern unlautere Motive, da sie sich nach der Predigt noch im Schloss verköstigen würden. Entscheidend aber war sein drittes Argument, »dass der Pfalzgräfin Hofprediger mit Tausen und anderem eine eigene Pfarre zu Hof im Schloss anzustellen begehrt und andere dazu zu ziehen und also schädliche Trennung anzurichten und zu unterhalten«¹⁰⁹. In der Erklärung, die Johann Kasimir seiner Ehefrau in diesem Zusammenhang schickte und in der er ihr genaue Verhaltensmaßregeln erteilte, forderte er sie auf, »Dich sammt den Deinigen zu practiciren oder andere in solche Predigten zu practiciren und zu ziehen Dich gänzlich enthalten«¹¹⁰. Elisabeth hatte also den Spielraum, den ihr der eigene Gottesdienst bot, dahingehend genutzt, dass sie auch Personen außerhalb ihres

107 Memorial Johann Kasimirs für die kurfürstlichen Räte, Heidelberg, 24. Februar 1577, in: BEZOLD, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, Nr. 31, S. 239–246, hier S. 240.

108 Memorial Johann Kasimirs für die kurfürstlichen Räte, Heidelberg, 24. Februar 1577, in: Ebd., Nr. 31, S. 239–246, hier S. 242.

109 Johann Kasimir führte aus, dass er dies bereits in Lautern verboten hatte und dass er nun in Heidelberg an diesem Verbot festhalte. Antwort Johann Kasimirs an den sächsischen Gesandten, 24. Februar 1585, in Auszügen gedr. in: KLUCKHOHN, Ehe, S. 147–150, hier S. 149. Dass der Hofprediger Elisabeths das Kind des Zimmerwarts getauft hatte, hatte den aktuellen Konflikt ausgelöst. Der sächsische Gesandte, der in dieser Angelegenheit nach Heidelberg geschickt worden war, berichtete nach seiner Rückkehr nach Dresden, dass Leute aus der Stadt und vom Hof nicht mehr in die Gottesdienste für Elisabeth kommen dürften, dass die Schlosskirche gesperrt worden sei und dass der Gottesdienst für Elisabeth und ihr Frauenzimmer jetzt in einem Saal des Schlosses stattfinde; ebd., S. 150.

110 Erklärung Johann Kasimirs vom 26. Februar 1585, gedr. in: Ebd., S. 152–154, hier S. 153.

engeren Gesindes den Zugang ermöglichte¹¹¹. In den Augen Johann Kasimirs waren dies »Praktiken«, die er nun 1585 endgültig unterband. Einen eigenen Hofprediger gestand er ihr weiterhin zu und hielt sich somit an die Buchstaben der Heiratsvereinbarung, entzog ihr aber jegliche Möglichkeit, durch den Gottesdienst für ihre Konfession auch über einen engeren Kreis hinaus zu wirken.

Typischerweise war der zweite Punkt, über den es zu Diskussionen über den konfessionellen Gestaltungsspielraum der Pfalzgräfin kam, der Bereich der Kindererziehung. Die Frage wurde erstmals erörtert, als Elisabeth 1573 schwanger war. Damals fürchtete sie, dass ihr Ehemann das Kind calvinistisch taufen lassen wollte¹¹². Da das Kind tot zur Welt kam, musste der Konflikt in diesem Fall nicht entschieden werden, aber die Frage tauchte bei den folgenden Schwangerschaften immer wieder auf¹¹³ und wurde – jedenfalls bei den jüngeren Kindern – letztlich im Sinne Johann Kasimirs entschieden¹¹⁴. Dass Elisabeth dann aber ihre kleine Tochter Dorothea – das einzige der Kinder, das die ersten Jahre überlebte – mit in den eigenen, lutherischen Gottesdienst nahm, akzeptierte Johann Kasimir. Brisanter allerdings wurde die Frage der religiösen Erziehung, als es nicht mehr nur um die eigene Tochter ging, sondern um die Kinder des verstorbenen Kurfürsten.

Zunächst gingen die beim Tod ihres Vaters 10 bzw. 9 Jahre alten kurfürstlichen Kinder Christine und Friedrich mit ihrer Tante Elisabeth in den Gottesdienst. Nach einem Jahr aber beendete Johann Kasimir diese Praxis für den Kurprinzen und zwang ihn, den reformierten Gottesdienst zu besuchen¹¹⁵. Der Kurprinz wurde dem reformierten Theologen Tossanus und dem

111 Sie selbst stritt ab, jemanden zum Gottesdienst »practicirt« zu haben, räumte aber ein, dass sie auch niemanden, der dagewesen sei, hinausgewiesen habe; Elisabeth an Johann Kasimir, 25. Februar 1585, in Auszügen gedr. in: KLUCKHOHN, Ehe, S. 154f.

112 Ebd., S. 101f.

113 Ebd., S. 126f. und 136. Als Elisabeth am 26. Juli 1576 von einer Tochter entbunden wurde, nahm ihr eigener lutherischer Prediger die Taufe vor. Johann Kasimir befand sich zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Kriegszug in Frankreich, konnte also keinen Einfluss nehmen, wie Elisabeth auch erfreut ihren Eltern berichtete. In den Wochen zuvor war ihr ein Besuch ihres Schwiegervaters angekündigt worden; Elisabeth hatte geargwöhnt, dieser Besuch diene nur dazu, die calvinistische Taufe des erwarteten Kindes sicherzustellen. Ebd., S. 129.

114 Die am 5. Mai 1578 geborene Tochter Elisabeth wurde offenbar von einem reformierten Geistlichen getauft (ebd., S. 136), ebenso die am 6. Januar 1581 geborene Dorothea; ebd., S. 143. Freilich hatten sich inzwischen selbst die Eltern Elisabeths überzeugen lassen, dass die Person (und damit die Konfession) des die Taufe vollziehenden Geistlichen nicht entscheidend sei, ebd., S. 136.

115 Johann Kasimir an Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Heidelberg, 7. März 1584, in: BEZOLD, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir 2, Nr. 264, S. 197f., hier S. 198. Statthalter und Räte zu Ansbach an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, Ansbach, 20. Mai 1584, ebd., Nr. 285, S. 216. Der Bericht schildert drastisch, wie Friedrich IV., obwohl »er sich gleich gespreust, geweinet und hilf begert, mit gewalt vortgezogen in die kirchen«, wo er während des gesamten Gottesdienstes geweint habe. Dabei ist freilich zu bedenken, dass der Bericht von den Räten des lutherischen, um seine Mitvormundschaft gebrachten Ansbacher

Juristen Dr. zum Lamb übergeben; Elisabeth wurde damit jegliche Möglichkeit genommen, auf die Erziehung Friedrichs einzuwirken¹¹⁶. Die Pfalzgräfin stritt überhaupt nicht ab, versucht zu haben, den Kurprinzen lutherisch zu erziehen. Ganz im Gegenteil: Sie erachtete es sogar als ihre Pflicht, da sie Friedrichs Taufpatin sei und seinen Eltern versprochen habe, für seine lutherische Erziehung zu sorgen. Wohl wissend, dass sie sich in diesem Punkt nicht auf ihren Heiratsvertrag zurückziehen konnte, argumentierte sie mit ihrem Patenamnt¹¹⁷. Wie bei der verweigerten Patenschaft für Maria erweist sich auch in diesem Fall die wichtige Rolle des Patenamts. Anders als die manchmal langen Patenlisten vermuten lassen, handelte es sich dabei eben nicht nur um eine Formalie oder bloße Ehrenbezeugung, sondern gerade für Frauen um eine Möglichkeit, konfessionell distinkte Verbindungsnetze zu knüpfen (oder diese Verknüpfung zu unterbinden) – Verbindungen, die dann gegebenenfalls aktiviert werden konnten. Allerdings war Elisabeth in diesem Fall nicht erfolgreich.

Erkennbar ist aber ihr Versuch, die kleinen Spielräume, über die sie aufgrund ihres Heiratsvertrags und traditioneller Rollenzuschreibungen verfügte, zu nutzen und möglichst auszudehnen. Dass sie diesen Spielraum aber vor allem dem Rückhalt an ihren Eltern verdankte, zeigte sich, als Kurfürstin Anna und Kurfürst August kurz hintereinander 1585 und 1586 starben. Denn Elisabeths Bruder Christian war keineswegs gewillt, sich in vergleichbarer Weise für seine Schwester einzusetzen, ganz abgesehen davon, dass er sich bald persönlich, konfessionell und politisch eng an Johann Kasimir anschloss¹¹⁸. Obwohl sich die Rechtslage, und d.h. die Gültigkeit der Heiratsvereinbarung, durch den Tod der Eltern natürlich nicht geändert hatte, wurde Elisabeth nun der eigene Prediger genommen und sie wurde gezwungen, ihren Ehemann in den reformierten Gottesdienst zu begleiten¹¹⁹. Falls Johann Kasimir sich von dieser Maßnahme erhofft hatte, nach außen die konfessionelle Einigkeit des regierenden Paares und wohl auch die Vorherrschaft der

Markgrafen stammt. Allerdings erschien das Vorgehen Johann Kasimirs selbst dem ihm persönlich wie konfessionell gewogenen Landgrafen Wilhelm von Hessen unangemessen; ebd., Anm. 1.

- 116 Elisabeth beklagte sich bei ihrer Mutter darüber, dass sie »mir meinen Fritz auch genommen, dass er gar nicht mehr darf zu mir gehen, dass ich ihn nicht mehr ermahnen kann, welches ich seinen frommen Eltern viel anders habe zugesagt«. Sie fürchtete, dass man ihr auch Christine nicht mehr lange überlassen würde; Elisabeth an Kurfürstin Anna von Sachsen, 6. Oktober 1584, in Auszügen gedr. in: KLUCKHOHN, *Ehe*, S. 145f.
- 117 Elisabeth an Johann Kasimir, 25. Februar 1585, in Auszügen gedr. in: Ebd., S. 154f.
- 118 Elisabeths Appelle an Christian blieben deshalb weitgehend ungehört; Elisabeth an Kurfürst Christian I. von Sachsen, Heidelberg, 23. September 1589, in: BEZOLD, *Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir* 3, Nr. 245, S. 225f.; Elisabeth an Kurfürst Christian I. von Sachsen, Heidelberg, 25. Oktober 1589; ebd., Nr. 258, S. 240.
- 119 Für Ende 1587/Anfang 1588 verzeichnete Johann Kasimir etliche Male einen gemeinsamen Gottesdienstbesuch mit seiner Gemahlin; ebd., S. 126, Anm.

reformierten Konfession demonstrieren zu können, so sah er sich gründlich getäuscht. Denn Elisabeth nutzte die gemeinsamen Gottesdienstbesuche ganz offensichtlich zu einer Art Obstruktionspolitik. Sie verließ die Kirche zu Beginn der Predigt oder lachte während des Gottesdienstes. Dass sie letzteres »im beisein fürstlicher personen« getan hatte, erzürnte Johann Kasimir besonders, denn dadurch wurde die auf repräsentative Wirkung berechnete Funktion eines solchen Gottesdienstbesuchs ad absurdum geführt. Außerdem verweigerte Elisabeth den Empfang des Abendmahls nach reformiertem Ritus, während sie Gelegenheiten zum heimlichen Empfang des lutherischen Abendmahls nutzte. Nach wie vor versuchte sie, Tochter und Nichte lutherisch zu erziehen¹²⁰.

Von konfessionspolitischer Einflussnahme kann in diesem Stadium keine Rede mehr sein, denn dazu fehlte eine der Hauptvoraussetzungen für jeglichen Einfluss einer Fürstin, nämlich das Funktionieren der Ehe. Zudem hatte Johann Kasimir seiner Ehefrau bereits 1585 ausdrücklich untersagt, sich in sein geistliches oder weltliches Regiment zu mischen sowie die Angehörigen der reformierten Religion zu verunglimpfen¹²¹. Was der Pfalzgräfin angesichts dieser überdeutlichen Abgrenzung nur noch blieb, wird man eher als Versuch einer negativen konfessionspolitischen Einflussnahme bezeichnen müssen: Elisabeth versuchte, so gut es ging, die Maßnahmen ihres Ehemannes zu konterkarieren.

Umgekehrt wurde sie selbst im Tod zum Objekt konfessioneller Instrumentalisierung: Nachdem sie verdächtigt wurde, mit einem polnischen Adligen die Ehe gebrochen zu haben, wurde Elisabeth inhaftiert und starb ein halbes Jahr später in der Haft¹²². In der Gefangenschaft soll sie sich zum reformierten Bekenntnis bekehrt haben. Dem calvinistischen Hofprediger Tossanus diente sie in der Leichenpredigt deshalb als Exempel, dass man der Wahrheit nicht widerstreben solle, da Elisabeth ihren langen Widerstand bitterlich bereut habe¹²³, während ihre Schwägerin Dorothea Susanna gerade Elisabeths Abfall von der reinen Lehre verdammt¹²⁴.

120 Beschwerdeartikel Johann Kasimirs gegen seine Gemahlin, 10. Juni 1589, in: Ebd., Nr. 216, S. 203f. Zumindest bei Dorothea trug die lutherische Erziehung auf lange Sicht keine Früchte. Bei Elisabeths Tod war Dorothea erst 9 Jahre alt, nach dem Tod ihres Vaters zwei Jahr später wurde dann ihr Cousin Friedrich IV. ihr Vormund. Es ist nicht weiter erstaunlich, dass das Mädchen sich in dieser Umgebung dem Calvinismus zuwandte.

121 Erklärung Johann Kasimirs vom 26. Februar 1585, gedr. in: KLÜCKHOHN, Ehe, S. 152–154, hier S. 153.

122 Eine knappe Schilderung der mysteriösen Ereignisse bei HEPP, Religion und Herrschaft, S. 174–182.

123 Andreas Pancrätius an Pfalzgraf Philipp Ludwig, Speyer, 31. Mai 1590, in: BEZOLD, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir 3, Nr. 353, S. 328f., hier S. 329.

124 Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar an ihre Schwester Elisabeth von Sachsen, Weimar, 24. April 1590, in: Ebd., Nr. 334, S. 314f.

Die Hoffnungen, die man in Sachsen an diese Heirat geknüpft hatte, hatten sich also nicht erfüllt. Eher wird man sogar davon ausgehen müssen, dass die ständigen Ermahnungen aus Sachsen Johann Kasimir in seiner Abneigung gegen die lutherische Lehre zunehmend bestärkt haben. Zudem waren die Einwirkungsmöglichkeiten Elisabeths auf ihren Ehemann durch das über weite Strecken doch eher schwierige Verhältnis zwischen den Eheleuten ohnehin gering. Um so mehr versuchte Elisabeth die kleinen Spielräume zu nutzen, die ihr der eigene Prediger und die Verantwortung der Fürstin für die Erziehung der Kinder wenigstens in ihren ersten Lebensjahren und für ihre Tochter und Nichte auch darüber hinaus, boten. Dabei musste sie freilich erfahren, dass diese Spielräume davon abhängig waren, dass Johann Kasimir nicht den offenen Bruch mit Kursachsen riskieren wollte. Als diese Rücksichtnahme aufgrund der anderen Positionierung Kurfürst Christians nicht mehr notwendig war, verlor Elisabeth ihre letzten Freiräume und verlegte sich auf reine Obstruktion.

Zusammenfassend lassen sich für die Frage nach »Fürstinnen und Konfession« folgende Rahmenbedingungen und Faktoren benennen, die sich bei der Untersuchung der pfälzischen Kurfürstinnen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als wichtig erwiesen haben.

1. Ehevereinbarung und Wittumsvertrag sind in ihrer Bedeutung vor allem für die wirtschaftliche Position einer Fürstin längst erkannt worden. Ihnen kommt aber auch für die Definition des religiösen Spielraums einer Fürstin erhebliche Bedeutung zu. So nutzte Elisabeth, die Gemahlin Johann Kasimirs, den ihr im Ehevertrag zugestandenen lutherischen Prediger, um einen lutherischen Stützpunkt am calvinistischen Hof in Lautern bzw. Heidelberg zu etablieren. Und Dorothea gelang es in ihrem Wittumsgebiet in Neumarkt, bis zu ihrem Tod das Luthertum gegen die calvinistische Politik der Kurfürsten zu erhalten. Damit bestätigt sich erneut, dass gerade der Witwenstand adligen Frauen relativ große Handlungsspielräume eröffnete.
2. Auch in konfessioneller Hinsicht konnte die Herkunftsfamilie der Fürstin eine wichtige Rolle spielen und ihr insbesondere im Konfliktfall den nötigen Rückhalt bieten. Am deutlichsten wurde dies bei Pfalzgräfin Elisabeth, die von ihren sächsischen Eltern fortlaufend ermahnt wurde, an ihrem lutherischen Glauben festzuhalten. In diesem Fall wird man schon eher von Kontrolle oder gar Fremdbestimmung sprechen können als von Rückhalt. Rückhalt in Form finanzieller Zuwendungen erbat sich Maria, solange das junge pfalzgräfliche Paar aufgrund seines lutherischen Glaubens vom katholischen Vater Friedrichs knapp gehalten wurde. Und Elisabeth (von Hessen) wusste sich in ihrer lutherischen Überzeugung gestärkt

von ihrem in Marburg regierenden Bruder Ludwig, während ihr Bruder Wilhelm eine Brücke zu dem calvinistischen Schwiegervater bauen konnte.

3. Im Konfliktfall konnte die Fürstin ihre konfessionelle Position mit Hilfe symbolischer Akte deutlich machen. Dafür eignete sich vor allem der demonstrative Empfang des Abendmahls oder eben dessen Verweigerung. Insbesondere Pfalzgräfin Elisabeth scheint sich in ihrer Opposition solcher Formen bedient zu haben, nachdem ihr ihre sonstigen Handlungsmöglichkeiten genommen worden waren.
4. Die maximale konfessionelle Wirkung erzielte die Fürstin, wenn es ihr gelang, die konfessionelle Entscheidung ihres Ehemannes zu beeinflussen. So wird sowohl Dorothea als auch Maria der Hauptanteil an der Hinwendung ihrer Ehemänner zum Protestantismus zugeschrieben. Von der sächsischen Kurfürstentochter Elisabeth wurde ein solcher Einfluss geradezu erhofft – ihr gelang es jedoch nicht, ihren Ehemann Johann Kasimir von der lutherischen Lehre zu überzeugen. Sowohl für Maria und Friedrich III. als auch für Elisabeth und Johann Kasimir finden sich Hinweise auf intensive Diskussionen zwischen den Ehepartnern über theologische Fragen. Dabei scheint die Lektüre der Bibel sowie der Schriften Luthers den Fürstinnen ein sicheres Fundament geboten zu haben, um ihre Überzeugung gegenüber ihren Ehemännern dezidiert zu vertreten.
5. Eine Kirchenpolitik im Sinne eines direkten Einwirkens der Kurfürstinnen auf kirchliche Entscheidungen, Eingriffe in die kirchliche Verwaltung oder Personalpolitik ließen sich nicht nachweisen. Zu vermuten ist, dass das nicht nur an der Auswahl der herangezogenen Quellen liegt, sondern dass die Kurfürstinnen tatsächlich nicht auf diesem Weg tätig geworden sind – sei es, weil sie sich ohnehin mit ihrem Mann einig wussten, sei es, weil die Übereinstimmung so gering war, dass an eine Einflussnahme überhaupt nicht zu denken war. Der kirchenpolitische Einfluss der Pfälzer Kurfürstinnen spielte sich also nicht im Rahmen kirchlicher oder staatlicher Institutionen oder bürokratischer Prozesse ab, sondern auf den von der Frauenforschung als relevant benannten weiblichen Handlungsfeldern familiärer Netzwerke und höfischer Strukturen.

Hendrikje Carius

Konfessionspolitik und Recht

Zur Herrschaftspraxis der Herzoginwitwe
Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar

Die Ausgangssituation verweist in ihren Mustern zunächst auf eine typische Konfliktkonstellation zwischen fürstlicher Witwe, die mit dem Tod ihres Gatten auch ihren bisherigen Status verlor, und dem Regierungsnachfolger um die Reichweite von Herrschaftsbefugnissen: Keineswegs beabsichtige sie in die herrschaftlichen Kompetenzen des vormundschaftlichen Regenten in Sachsen-Weimar eingreifen zu wollen, versicherte die Herzoginwitwe Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) Ende 1573 dem Kurfürsten August von Sachsen (1526–1586)¹. Gleichwohl machte sie nach wie vor ihren Einfluss in Sachsen-Weimar als engagierte religionspolitische Akteurin geltend. Der Konflikt zwischen der Witwe und dem neuen Regenten hatte sich nach dem Tod ihres Gemahls Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar am 2. März 1573 und der Übernahme der Regierung durch den albertinischen Kurfürsten zugespitzt. Dabei beanspruchte sie auch als verwitwete Nichtregentin gewisse Herrschaftsrechte, zumal sich August von Sachsen gegen die testamentarische Verfügung Johann Wilhelms die Vormundschaft über ihre Söhne angeeignet hatte.

Im Zuge der kulturalistisch geprägten Erweiterung des Herrschaftsbegriffs in der neuen Politikgeschichte sind in den letzten Jahren Aushandlungsprozesse von Herrschaftsbefugnissen (hochadeliger) Frauen in der Frühneuzeitforschung intensiv diskutiert worden². Daran anschließend und

-
- 1 Vgl. dazu Daniel GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig 2011, v.a. Kap. VI: Die Herzoginwitwe Dorothea Susanna und die Kontinuität Ernestinischer Konfessionspolitik, S. 436–525, 540–542; Irene DINGEL, Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) im Spannungsfeld von Konfession und Politik. Ernestinisches und albertinisches Sachsen im Ringen von Glaube und Macht, in: Enno BÜNZ/ Stefan RHEIN/ Günther WARTENBERG (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, Leipzig 2005, S. 175–192; vgl. auch den Beitrag von Vera von der Osten Sacken in diesem Band. Für wertvolle Hinweise danke ich Dr. Daniel Gehrt (Gotha).
 - 2 Dazu u.a. Heide WUNDER, Normen und Institutionen der Geschlechterordnung am Beginn der Frühen Neuzeit, in: Dies./Gisela ENGEL (Hg.), Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Ts. 1998, S. 57–78; Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997,

in Anknüpfungen an aktuelle Untersuchungen zur Herrschaft insbesondere hochadeliger Witwen über ihr Wittum³ soll in der folgenden Fallstudie der Frage nach den politisch-rechtlichen Handlungsspielräumen Dorothea Susannas mit Blick auf ihre konfessionspolitischen Ziele (Revision der Veränderungen in der ernestinischen Landeskirche) und damit einem Aspekt aus diesem Themenfeld nachgegangen werden. Für diese Skizze bietet sich erstens die Auseinandersetzung um die Durchführung der Visitation in ihrem Witwensitz und zweitens der Streit um die Entlassung ihres Hofpredigers an. In diesen Auseinandersetzungen aus den ersten Jahren ihrer Witwenschaft (1573/74) sah sich die Herzogin in ihren Rechten besonders unterminiert, wie sie in einem sogenannten Religionsbericht zur Vorbereitung eines Rechtsverfahrens gegen den sächsischen Kurfürsten prominent herausgehoben hat. Zu den rechtlichen und konfessionspolitischen Aspekten liegen verschiedene Gutachten ihres Beraterkreises vor, die neben ihrer Korrespondenz näher beleuchtet werden sollen – nicht nur, weil sie die Debatte um den Zugang zu Herrschaftsfunktionen im Rahmen des Wittums aufzeigen, sondern auch die entsprechenden Legitimationsmuster ihres politischen Handelns. Der strategisch als politisches Forum genutzte Konflikt fungierte dabei als Instrument konfessionspolitischer Interessen⁴. In den Fokus geraten zugleich die wesentlichen Etappen Dorothea Susannas auf dem Weg zur Formulierung ihres Glaubensbekenntnisses.

Fundamental für den politischen Aktionsrahmen waren die normativen Koordinaten, innerhalb derer sich eine hochadelige Witwe bewegen konnte. Ein Konglomerat an miteinander konkurrierenden Rechten wie Reichs- und Lehnsrecht, dynastisches Hausrecht, Herkommen und nicht zuletzt göttliches und Naturrecht präfigurierten darüber hinaus die rechtlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten⁵. Zahlreiche Einzelstudien haben bereits gezeigt,

S. 27–54; Heide WUNDER, »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

3 Zu den Forschungstendenzen: Martina SCHATTKOWSKY, Einführung, in: Dies. (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003, S. 11–32.

4 Heide WUNDER/Helga ZÖTTLEIN/Barbara HOFFMANN, *Konfession, Religiosität und politisches Handeln von Frauen vom ausgehenden 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*, in: *Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit* 1/1 (1997), S. 75–98; Anke HUFSCHEIDT, *Christliche Lebenspraxis und Legitimation. Zur Bedeutung der Religiosität von niederadeligen Frauen für die Konfessionalisierung des Weserraums im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Heide WUNDER (Hg.), *Dynastische Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht*, Berlin 2002, S. 239–264.

5 Heide WUNDER, *Einleitung. Dynastie und Herrschaftssicherung*, in: Dies., *Dynastische Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit*, S. 9–27. Zu den rechtlichen Grundlagen bei vormundschaftlicher Herrschaft vgl. u.a. Pauline PUPPEL, *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700*, Frankfurt a.M. u.a. 2004; mit struktur- und handlungstheoretischem Fokus: Andrea LILIENTHAL, *Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert*. Elisabeth, Sidonia, Sophia, Hannover 2007.

dass hochadelige Frauen je nach Rechtsstatus, dynastischen Gegebenheiten, individuellen Dispositionen und Selbstverständnis in Bezug zu diesem Rahmen agierten. Dieser wurde zusätzlich durch normative Leitbilder (Vorbildfunktion in Frömmigkeit, Tugendhaftigkeit, Sorge um die Memoria des verstorbenen Gatten) flankiert⁶.

Zu den Formen legitimer Herrschaftsausübung adeliger Frauen zählte die Verwaltung des Wittums mit jurisdiktionellen und administrativen Rechten⁷. Geregelt wurde dies in Haus- und Eheverträgen bzw. Wittumsverschreibungen als rechtliche Voraussetzungen und zur standesgemäßen Versorgung ihrer Witwenexistenz⁸. In einer solchen Wittumsverschreibung vom 20. Dezember 1572 waren Dorothea Susanna die Ämter Dornburg und Camburg als Wittwensitz zugesprochen worden⁹. Die Rechte einer Witwe über die Untertanen des Wittums waren nicht einheitlich geregelt. Im Rahmen ihres Wittums besaß Dorothea Susanna alle an den Besitz geknüpften Herrschaftsfunktionen und -pflichten, Nutzungen und Einnahmen. Dazu zählten vor allem grundherrliche Rechte (Jagd-, Fisch-, Holzrechte etc.). Daneben verfügte sie auch über bestimmte Obrigkeits- bzw. landesherrliche Rechte (Regalien). Dazu gehörten die volle Gerichtsbarkeit und im Prinzip auch die Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarre und der Einsetzung von Lehrern¹⁰. Allerdings blieben obrigkeitliche Rechte, d.h. unteilbare »regalia maiora« wie Heerzug, Folge, Reise, landesherrliche Steuern, Mitbestimmungsrecht bei der Vergabe von Ritterlehen ausgenommen¹¹. Juristisch betrachtet wurde sie damit nicht Landesherrin ihres Wittums, da sie nicht über die entscheidenden landes-

6 Vgl. dazu Britta-Juliane KRUSE, *Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin u.a. 2007; Gesa INGENDAHL, *Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie*, Frankfurt a.M. u.a. 2006; Siegrid WESTPHAL/Inken SCHMIDT-VOGES/Anette BAUMANN (Hg.), *Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit*, München 2011. Für den ernestinischen Bereich im 17. und 18. Jahrhundert: Stefanie WALTHER, *Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit*, München 2011; Stephanie MARRA, *Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln u.a. 2007, bes. S. 169–225.

7 SCHATTKOWSKY, *Witwenschaft*, S. 18.

8 Karl-Heinz SPIESS, *Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit*, in: SCHATTKOWSKY, *Witwenschaft*, S. 87–114; ders., *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*, Stuttgart 1993.

9 Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, Wittumsbrief für Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Weimar, 20. Dezember 1572, FB Gotha, Chart. A 52, fol. 1r–6v.

10 Ute ESSEGERN, *Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Leipzig 2007, S. 29. Vgl. auch insg. das Kapitel zum rechtlichen Rahmen fürstlicher Ehen, S. 26–30. Kirchenrechtlich relevante Regelungen sind in der Verschreibung Dorothea Susannas nicht eigens expliziert.

11 Dazu Dietmar WILLOWEIT, *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit*, Köln u.a. 1975; für die Ernestiner: WALTHER, *(Un-)Ordnung der Ehe*; für Kursachsen: ESSEGERN, *Fürstinnen*, S. 28f.

herrlichen Rechte verfügte. Diese Funktion blieb dem jeweiligen Herzog vorbehalten. Gleichwohl gab es in der Praxis Interpretationsspielräume, die für Konfliktpotenzial sorgten.

Dabei wurde der Rechtsstatus der Witwe nach dem Tod des Gatten oft Gegenstand eines erneuten Aushandlungsprozesses, der typischerweise Versorgungsfragen und die Baufähigkeit des Wittumssitzes beinhaltete. In diesem Fall schloss Kurfürst August von Sachsen im Juli 1573 einen Vertrag ab, der Dorothea Susanna dem Wittumsbrief entsprechend 6.400 Gulden jährlich zusicherte¹². Außerdem musste sie sich zum Rückzug auf den Witwensitz Dornburg verpflichten. Doch Dorothea Susanna arrangierte sich nicht mit der Perspektive, sich in die »wittümbliche Einsamkeit«¹³ zurückzuziehen, sondern ging zunächst an den Hof ihres Bruders in Amberg in der Oberpfalz und dann zum Witwensitz ihrer Patin Kurfürstin Dorothea in Neumarkt – die ihr aufgrund ihres standhaften Kurses in konfessionellen Auseinandersetzungen als Leitbild diente¹⁴. Dorothea Susannas Ziel war die Rückkehr nach Weimar, wo sie direkten Einfluss auf die Politik nehmen konnte. In der Folge überschritt sie konsequent den ausgehandelten politischen Handlungsrahmen und provozierte damit gezielt Konflikte.

Dorothea Susanna wurde in ihren Handlungskompetenzen gleich zu Beginn ihres neuen Status als Herzoginwitwe in ihre Grenzen gewiesen. Ihr erstes politisches Ziel, die Testamentsvollstreckung und damit die Verhinderung der vormundschaftlichen Regierung Kurfürst Augusts bzw. die eigene Mitvormundschaft zu erlangen, konnte sie nicht erreichen. Vor den Landtag ließen sie die kursächsischen Räte aufgrund herangezogener geschlechtsspezifischer Exklusionen erst gar nicht ziehen, da es »einer weibes Person keines weges geburete, etwas Jnn Regiments sachenn anzuordennenn, vielweniger einige proposition denn Landstenden, welche E.F.G. nicht erfordert noch zuerfordernn macht hettenn, zuubergeben«¹⁵. Auch die Intervention beim Kaiser blieb erfolglos. Machtpolitisch konnte sie sich nicht durchsetzen.

In der Folge wies Dorothea Susanna dem Handlungsfeld Konfession eine hohe Priorität zu und entwickelte Strategien zur Durchsetzung ihrer Interessen. Dabei verfügte sie über ein Netzwerk, einen reichsweit verteilten Beraterstab, der neben ihren Wittumsvormündern (u.a. ihr Bruder Pfalzgraf Ludwig, Graf Georg Ernst von Henneberg, der Jurist Johann Roßbeck,

12 Vertrag zwischen Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar und Kurfürst August von Sachsen über ihr Wittum in den Ämtern Dornburg und Camburg, Weimar, 15. Juli 1573, FB Gotha, Chart. A 52, fol. 76r–83v.

13 FB Gotha, Chart. A 48, fol. 56v.

14 DINGEL, Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar; GEHRT, Konfessionspolitik, S. 483. Zu ihrem konfessionspolitischen Widerstand siehe den Beitrag von Bettina Braun in diesem Band sowie Johann Baptist GÖTZ, Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576 bis 1620, Münster 1937.

15 Ausschuss der Landstände an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, o.O., 11. April 1573, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 204r–205v, hier fol. 204.

Syndikus der Stadt Braunschweig) auch zahlreiche theologische und politische Räte umfasste¹⁶. Letztere waren bezeichnenderweise unter Kurfürst August entlassene Theologen, die mit Dorothea Susanna korrespondierten und so weiterhin Einfluss auf die ernestinische Konfessionspolitik nahmen. Erwähnt seien u.a. der ehemalige Hofprediger Bartholomäus Gernhard, der ehemalige Prinzenzieher Caspar Melissander, Superintendent Bartholomäus Rosinus, der Greizer Hofprediger Daniel Kauxdorf sowie die ehemaligen Jenaer Theologieprofessoren Johann Wigand (nun in Königsberg/Preußen) und Tilemann Heshusius (Bischof von Samland).

Als eine weitere Belastungsprobe in den Beziehungen zwischen der Herzogin und Kurfürst August erwies sich die im Zuge des Herrscherwechsels im Sommer 1573 durchgeführte Kirchenvisitation. Der von Kurfürst August in diesem Zusammenhang betriebene umfassende Personalwechsel zugunsten einer Orientierung an der kursächsischen Landeskirche nahm Dorothea Susanna zum Anlass, massiv gegen die albertinische Politik zu opponieren. Sie hatte die Vorgänge in Sachsen-Weimar und insbesondere in ihrem Herrschaftsbereich auch aus der Oberpfalz im Blick behalten. So ging bezeichnenderweise gerade vom Witwensitz Dorothea Susannas ein verstärkter Widerstand gegen die Visitation aus – zumal sie den Pfarrern in ihren Ämtern Dornburg und Camburg eine Kooperation mit den Visitatoren untersagt hatte¹⁷. Als im September 1573 fünf Geistliche entlassen wurden, widersetzten sich mehrere Stadträte den Amtsenthebungen – stets unter Rekurs auf den Befehl der Herzogin¹⁸. Die Pfarrentlassungs- und dann im Nachgang -besetzungsfrage avancierte zum Mittel im innerwettinischen Machtkampf. Diesen forcierte Dorothea Susanna gegen den Rat ihres Vaters, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (1515–1576) und den ihrer Wittumsvormünder. Denn beispielsweise Georg Ernst von Henneberg unterstützte die Rechtsansprüche Dorothea Susannas nur scheinbar. Ausgehend vom Wittumsrecht stehe ihr in ihrem Wittum »vonn Rechts vnnd Pilligkaitt wegen vnnd also auch in Consequentiam die bestellung der Pfarrer« zwar zu¹⁹. In der Tat waren die Pfarrkirchen in beiden Amtsstädten fürstliche Lehen. Insofern verfügte sie in beiden Fällen über Patronatsrechte. Im Widerspruch dazu sah er allerdings ganz auf der Linie zeitgenössischer normativer geschlechtsspezifischer Re-

16 Paul Merten von Polheim, Eberhard von der Thann, Heinrich von Vippach, Philipp Wilhelm Munch und Chilian Goldstein. Dazu GEHRT, Konfessionspolitik, S. 479–487.

17 Vgl. Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar an Roßbeck, Neumarkt/Oberpfalz, 25. September 1573, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 294r–v. Siehe dazu GEHRT, Konfessionspolitik, S. 466f.

18 Vgl. die kursächsischen Visitatoren an Kurfürst August, Altenburg, 4. Oktober 1573, SHStAdr, Loc. 10638/15, fol. 173r–176v, hier fol. 173v–174v.

19 Georg Ernst von Henneberg an Pfalzgraf Ludwig, Schleussingen, 13. Oktober 1573, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 422r–423v, hier fol. 422v. Vgl. dazu auch die ähnlichen Konflikt- und Argumentationsmuster im Streit um das »ius patronatus« Margarethes von Mansfeld im Beitrag von Lothar Berndorff in diesem Band.

glementierungen und mangelnder Präzedenz im Reich ausreichend Gründe, die ihre aus dem Wittum generierten Rechtsansprüche aushebelten. Sie wisse doch selbst nur zu genau, dass »bey allenn weltlichenn Chur vnd furstenn Jm ganzen Reich durchaus, denn Weibs Personen Jn Jhrenn Wittumbenn, aigne Inspection, bestellung der Kirchen oder Consistoria zuhaben, vnnd haltenn, nicht gestattet vnnd nachgelassenn«²⁰. Der Rat war eindeutig: Die Witwe hat die Visitation in ihren Ämtern zuzulassen und mit dem Kurfürsten in dieser aussichtslosen Angelegenheit nicht einmal in Kontakt zu treten.

Dorothea Susanna blieb jedoch bei ihrer Position: Ihr Wittumssitz stehe unter ihrer Jurisdiktion, demnach verfüge der Kurfürst in diesen Gebieten über keinerlei Kirchenhoheit²¹. Weitere Argumentationslinien basierten zum einen auf dem Augsburger Religionsfrieden und zum anderen auf ihren Rechten als Mitglied des freien Fürstenstandes:

So habt Jr Euch aus dem Religions Friden zubeschaiden das vnnder denn Stenden der Augspurgischen Confession dem Jhenigen die bestallunge der Ministerien geburet, der die hohe weltliche Obrighkheit ann einem ort hatt, also das solche bestellung aus des Religions fridens deuttung vnnd außlegung vnnder dem wordt der Obrighkheit vorstannden vnnd gemeint wirdtt. Das Jr Euch demnach dieweil die Regalia (obgleich Euer angemasten deutunge nach), die Pfarrbestellungen darunder begriffen sein sollten, vnnsern Sohnen nicht Jm gemain vnnd alle mittainander, Sonder allein ezliche Jnn sonnderhait, vnnd sonsten nichts vorbehalten leichtlich zu weisen wer die besetzung der Pfarren vnnd Schulen, so nicht außgesezt, gebüre vnnd zustehe, So habt Jr aus dem Jnnhalt der Widdumbs Vorschraibunge ohnschwer zusehen, wie Euer furgeben gegründet, Jnn deme Jr anziehet, das wir wurde die blosse schlechte nuzunge Jnn vnnserm widdumbe haben, Welchs wir Euch ganz vnnd gar nicht gesehenn²².

Zudem erschien ihr eine Klage beim Kaiser als ein probates Druckmittel²³.

Der sächsische Kurfürst führte dagegen eine konkurrierende Rechtsposition ins Feld. Dabei beanspruchte er als vormundschaftlicher Verwalter der landesherrlichen Regalien auch die geistliche Jurisdiktion im gesamten Territorium²⁴:

20 Ebd.

21 Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar an Kurfürst August, Neumarkt/Oberpfalz, 27. Oktober 1573, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 424r–v.

22 Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar an die Weimarer Regierung, Neumarkt/Oberpfalz, 27. November 1573, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 438r–439v, hier fol. 438r–v.

23 Ebd., fol. 439r.

24 Kurfürst August an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Augustusburg, 14. Dezember 1573, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 459r–460v, hier fol. 459r.

Dann es Jhe meniglich wissentlich vnnnd durch das ganze Raich breuchlich, das die hohen lannden Regalien, Jnn der Furstlichen Wittfrawen Leibgedinge nicht gezogen werden, Sondern Jnn des ganzen Landes vorwalltung gehörig sein, Jnn massen auch dieselbige als volgesteuer vnnnd der gleichen E.L. Jnn dero Leibgedings brieffe nicht allein nicht vorschriben, Sondern den Erben außtruckhlich fürbehalten. Dieweil dann Policej Kirchen Ordnung Visitation vnnnd dergleicher des ganzen Lands wol-farth belangen, auch ann allen ortten so Jm Territorio des Lands gelegen gehalten werden sollen²⁵.

Das Visitationsrecht, das Kontrollrecht über die kirchlichen Institutionen gehörte zu den landesherrlichen Rechten. Mit ihren Ansprüchen auf die Mitbestimmung der Pfarrstellenbesetzung konnte sich Dorothea Susanna gegenüber dem sächsischen Kurfürsten nicht durchsetzen. Im Dezember 1573 wies er diese an, von ihrem »Halstarrigen vnnbefugten furnehmen«²⁶ abzugehen, sich nicht weiter von den entlassenen Pfarrern (»Flacianern«) instrumentalisieren zu lassen und aufzuhören, sich in Regierungsgeschäfte einzumischen.

Mehr noch als in der Auseinandersetzung um die Visitation wurde bald darauf der Konflikt um den eigenen Hofprediger der Herzoginwitwe theologisch fundiert und dabei zum »casus confessionis« stilisiert²⁷.

Damit erreichte der machtpolitische Konflikt zwischen der Herzoginwitwe und dem sächsischen Kurfürsten eine neue Qualität und verweist auf einen Wandel ihrer Strategie im Protest gegenüber der albertinischen Politik. Mit dem Rekurs auf die Formel »casus confessionis« verbunden war eine starke semantische Aufladung, mit der sich der öffentliche Bekenntniszwang assoziieren ließ. Dies zog eine konsequente theologische Umdeutung des politischen Handelns Dorothea Susannas nach sich und legitimierte gewissermaßen alle ihre Schritte, Grenz- und Normenüberschreitungen.

Die Probleme begannen, als sich Dorothea Susanna demonstrativ von der gegen ihren Willen und den des Stadtrates praktizierten kirchlichen Stellenbesetzung in Weimar distanzierte. Statt des Kirchenbesuchs in der Weimarer Pfarrkirche initiierte sie eigene Hausgottesdienste. Gleichzeitig – nach der Entlassung Gernhards 1573 – bemühte sie sich um einen auf die ernestinische

25 Kurfürst August an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Annaberg, 7. November 1573, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 426r–427v, hier fol. 427r.

26 Kurfürst August an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Augustusburg, 14. Dezember 1573, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 459r–460v, hier fol. 460r.

27 Vgl. den »ReligionsBericht«, Gera, 20. Dezember 1574, FB Gotha, Chart. A 48, fol. 84r, 108r. Siehe dazu Irene DINGEL, Die Kultivierung des Exulantentums im Luthertum am Beispiel des Nikolaus von Amsdorf, in: Dies. (Hg.), Nikolaus von Amsdorf (1483–1565) zwischen Reformation und Politik, Leipzig 2008, S. 153–175; den Beitrag von Vera von der Osten-Sacken in diesem Band sowie GEHRT, Konfessionskonflikt, S. 491: Der Begriff ging auf einen von Flacius während der Interimskrise geprägten Terminus zurück, mit dem er angesichts der Gefährdung des Evangeliums die Notwendigkeit des öffentlichen Bekenntnisses zum Ausdruck brachte.

Lehrnorm (»Corpus Doctrinae Thuringicum«) verpflichteten Nachfolger für das Amt des Hofpredigers an ihrem Hof. Sie entschied sich schließlich im Frühjahr 1574 für den bisherigen Regensburger Diakon Thomas Premauer, der von den Lehrkontroversen unbelastet war²⁸. Kaum hatte dieser im Mai 1574 sein Amt angetreten, kam es zur Auseinandersetzung mit der vormundschaftlichen Regierung²⁹. Erstens hatte sie ihren Prediger gegen den Befehl Augusts von Sachsen bewusst nicht beim Jenaer Konsistorium examinieren lassen³⁰. Zweitens öffnete sie den Gottesdienst für Weimarer Bürger und gab dem Protest gegen die Kirchenpolitik der vormundschaftlichen Regierung eine institutionelle Plattform³¹. Bereits im Juni erhielt Premauer deshalb das Predigtverbot und wurde schließlich ausgewiesen³². Um selbst überhaupt weiter in Weimar bleiben zu können, musste Dorothea Susanna erneut versprechen, nicht in die Kompetenzbereiche der Regierung und der Landeskirche einzugreifen. Auf die ihr zugestandene Einstellung eines amtierenden innerwettinischen Theologen verzichtete sie. Zwei Jahre später konnte sie jedoch – im Zuge der Annäherungen im Haus Wettin – Gernhard wieder als Hofprediger in Weimar berufen³³.

Dorothea Susanna resignierte in der Zwischenzeit nicht und erwog nun eine juristische Durchsetzung ihrer religionspolitischen Interessen. In einem Entwurf eines Schreibens an Maximilian II. stellte sie ihre Position dar: Sie habe als Fürstin »inn diesem meinem betrubten vnnnd bekummerten Witwenstandt, meinenn gefangenen gewissen nach, einen eignen HofPrediger für mich vnd mein Haußgesinde von einem vornemen ort bestellt, damit ich inn solcher meiner trubsal, denn seelen vnnnd gewissens trost haben möchte«³⁴. Außerdem wolle sie »ohne verletzung« ihrer »weiblichen Treu und Ehre«³⁵ (gegenüber dem Vermächtnis ihres Gemahls) handeln.

Damit hat sie gleichzeitig ihr handlungsleitendes Programm konzentriert formuliert: Gewissen und Vermächtnis/Memoria. Gekoppelt an diese appellativen Leitbegriffe unterschiedlicher Normenkreise, warf sie dabei ihren Rechtsstatus als Witwe ein und operierte mit geschlechtsspezifischen Ehrvorstellungen. Hierbei rekurrierte sie typischerweise auf die Funktion des Kaisers als oberster Richter des Reiches und als »Beschützer der Wittwen und

28 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik, S. 488f.

29 Siehe dazu die »Historische Erzählung«, FB Gotha, Chart. A 48, fol. IIIr–50v, hier fol. 49r.

30 Hintergrund war Dorothea Susannas Nichtanerkennung der an der kursächsischen Lehrnorm orientierten Institution, die mit Assessoren neu besetzt war, die sich auf das »Corpus Doctrinae Misnicum« verpflichtet hatten. GEHRT, Konfessionspolitik, S. 489f.

31 Ebd., S. 487.

32 Ebd., S. 490f.

33 Ebd., S. 513f.

34 Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar an Kaiser Maximilian II., Weimar, ca. Dezember 1574, FB Gotha, Chart. A 54, fol. 197v–205v, hier fol. 203r.

35 Ebd., fol. 195v.

Waysen«. Die Appellation an die kaiserliche Schutz- und Schirmpflicht für »personae miserabiles« korrespondiert mit dem stereotypen wie redundanten Verweis auf ihren Status als »betrubte bekummerte Wittib«³⁶. Der Rekurs war rechtsrelevant, verfügten doch Witwen, Waisen und Minderjährige über das erstinstanzliche Klagerecht an den Reichsgerichten³⁷. Schließlich, so ein weiteres Argument, sei sie als Fürstin »inn zeitlichen dingen niemand« als dem Kaiser »vnd meinem gnedigsten geliebten Herrn Vattern, aber inn Religions vnnnd gewissens sachen, niemand als vnnserm Hergot vnderworffen«³⁸.

Indem Dorothea Susanna auf ihrem Recht als Mitglied des freien Fürstenstands bestand, einen Hofprediger entsprechend ihres Bekenntnisses zu berufen, bestritt sie die Weisungsbefugnis der Weimarer Regierung. In ihrer Position und ihrem konfessionspolitischen Engagement wurde die Herzogin von ihrem theologischen Beraterkreis entschieden unterstützt³⁹. Die Gutachten berücksichtigen zwar unterschiedliche Argumentationsebenen, stellen jedoch durchgängig das göttliche Recht ins Zentrum. Bartholomäus Gernhard⁴⁰, Bartholomäus Rosinus⁴¹ und der Greizer Hofprediger Daniel Kauxdorf⁴² vertraten dabei eine an die lutherische Obrigkeitslehre orientierte Programmatik, in der dem Gewissen und Bekenntnis absolute Priorität eingeräumt wurde. Gernhard war der Ansicht, dass die Herzogin nicht mit gutem Gewissen die Bürger von den Predigten Thomas Premauers ausschließen könne, weil es sich um einen »casus confessionis« handle⁴³. »Confessio« wird gegenüber der politischen »ratio« gewichtet und als in

36 U.a. ebd., fol. 199r. Vgl. dazu auch Thomas DUVE, Sonderrecht in der Frühen Neuzeit. Studien zum »ius singulare« und den »privilegia miserabilium personarum, senum« und »indorum« in Alter und Neuer Welt, Frankfurt a.M. 2008.

37 Wolfgang SELBERT, Über Zuständigkeitsabgrenzungen von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Aalen 1965, S. 63f.

38 Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar an Kaiser Maximilian II., Weimar, ca. Dezember 1574, FB Gotha, Chart. A 54, fol. 202r–205v, hier fol. 205r.

39 Siehe dazu GEHRT, Konfessionspolitik, S. 490 mit Quellennachweisen.

40 Bartholomäus Gernhard, Gutachten, o.O., 8. Dezember 1574, Chart. A 54, fol. 174r–183v.

41 Bartholomäus Rosinus und andere Regensburger Theologen, Gutachten über den Ausschluss der Weimarer Bürger von den Predigten Thomas Premauers, Regensburg, Juni 1574, Chart. A 71, fol. 61r–64v.

42 Daniel Kauxdorf, Gutachten über den Ausschluss der Weimarer Bürger von den Predigten Thomas Premauers o.O., 14. Juni 1574, FB Gotha, Chart. B 35, fol. 100r–104v: »Christliches kurztes bedenkenn, auff diese Frage: Ob eine Furstliche person, vnnnd witbin, deren erleubt, fur sich vnd Jr F.G. Hoffdiener einen getreuen prediger zuhalten, auch zu vorgonnen vnd gestatten macht habe andere gemeine leutte, des orts die Predigt besuchen zulassen, oder ob Jr F.G. geburen wolle, das Hauß darinnen die Predigt geschehe vnersperren zulassen, darmit nimandt denn das Hoffgesinde solche predigt anhoere, Sonderlich weil dieselbe stath [Weimar] nicht der Witben leibgeding, vnd nicht Jre F.G. eigenthumb sey, Sondern Jtziger Zeit die vormunden alda die Regirung zuerwaltenn haben«.

43 Bartholomäus Gernhard an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Gera, 7. Juni 1574, FB Gotha Chart. A 71, fol. 54r–60v.

diesem Kontext entscheidende handlungsleitende Norm höher bewertet: Die Fürstin habe hierbei unter »hindansetzung aller zeitlichen wolfart und gefahr ihres lebens«⁴⁴ zugunsten der Verkündigung der reinen Lehre und in Verantwortung gegenüber sich und ihren Untertanen als Landesmutter zu agieren. Heshusius bestärkte sie mit entsprechender Frauenlobrhetorik: »Es hatt mir in meinem herzen wolgefallen, das Jch gesehn, wie eine fürstliche weibs Person mehr erkenntnis und standhaftigkeit hat in hohen Religions sachen, denn viel hohe Manß Personen, denn die gaben des geists sind an Personen nicht gebunden«⁴⁵. Über die Kategorie Religion werden Legitimationen zur Aushebelung von Geschlechtergrenzen bzw. Übertretung der Geschlechterordnung und zur Standhaftigkeit in Religionsfragen geliefert.

Herangezogen werden freilich auch zeitgenössische Exempel, die allerdings variieren: Zitiert wird etwa der Fall des unter Moritz von Sachsen entlassenen Hofpredigers Gabriel Zwilling⁴⁶ in Torgau, der dann als Hofprediger der Mutter des Kurfürsten, Katharina von Mecklenburg, fungierte. Bartholomäus Gernhard verwies ferner auf die mittlerweile zehn Jahre zurückliegenden Vorgänge am Witwensitz Katharinas von Schwarzburg in Rudolstadt⁴⁷. Nicht nur Gernhard, auch Georg Ernst von Henneberg, der Bruder der Gräfin und aktueller Vormund Dorothea Susannas waren damals zusammen mit Graf Günther XLI. von Schwarzburg in die Debatte um die geistliche Jurisdiktion der Gräfin verwickelt gewesen. Diese wurde Katharina zwar verwehrt und es kam zu Pfarrentlassungen, doch konnte sie für sich und ihren Hof einen eigenen Prediger berufen⁴⁸. Nicht von ungefähr wird dieser Fall als Exempel in der Regel verschwiegen. Schließlich hielt der Fall Katharinas von Schwarzburg nur in der Hofpredigerfrage Erfolgsnarrative und Legitimation bereit.

Bemerkenswert ist, dass das Argument einer privaten Seelsorge – die zumindest Dorothea Susanna in ihrem Briefentwurf an den Kaiser akzentuiert hatte – in den theologischen Gutachten kaum aufgegriffen wird. Dies weist einmal mehr auf die Stoßrichtung der Argumentation der theologischen

44 Tilemann Heshusius, Johannes Wigand, Gutachten, 1. Oktober 1574, FB Gotha, Chart. A 54, fol. 73r–80v, hier fol. 75r.

45 Tilemann Heshusius an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, 1. Oktober 1574, FB Gotha, Chart. A 54, fol. 66r–70v, hier fol. 68r–v.

46 1549 wurde er wegen seines Widerstands gegen den Leipziger Landtagsentwurf von Kurfürst Moritz abgesetzt.

47 Vgl. dazu Bernhard ANEMÜLLER, M. Bartholomäus Gernhard und der Rudolstädter Wuchersreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gräfin Katharina »der Heldenmüthigen«, nebst einigen durch den Druck noch nicht veröffentlichten Briefen derselben, in: Fürstliches Gymnasium und Realgymnasium in Rudolstadt: Zu den öffentlichen Prüfungen sämtlicher Klassen des Fürstlichen Gymnasiums und Realgymnasiums [...] sowie zu dem Sittenfeste [...] ladet ganz ergebenst ein, Rudolstadt 1861.

48 Bartholomäus Gernhard, Gutachten, Gera, Juli 1574, FB Gotha, Chart. A 54, fol. 81r–96v.

Politikberater: Dorothea Susanna wurde gezielt zur Bekennerin des reinen Evangeliums stilisiert – als Haupt der verfolgten Schicksals- bzw. Exilgemeinschaft, als Märtyrerin⁴⁹.

Hatten die theologischen Räte ihre Verpflichtung als Landesmutter und Obrigkeit gegenüber schutzbefohlenen Untertanen (Zugang zu Gottes Wort, zur reinen Lehre, Vertretung vor dem Kaiser) herausgestellt, korrigierte der Jurist Johann Roßbeck diese Rechtskonstruktion. Dorothea Susanna sei von der Regierung ausgeschlossen und das Territorium habe einen »anderen Oberherrn«, so dass sie in Weimar als »privat Person« keine Herrschaftsrechte habe⁵⁰. Gestatte die Obrigkeit⁵¹ keine öffentlichen Predigten ihres Hofpredigers, dann sei diese rechtliche Situation zu akzeptieren. Auch aus religiöser Perspektive sei dies kein Gewissensproblem, denn zumindest könne der Prediger für die Herzogin und ihren Hof predigen.

Dem Bericht Caspar Melissanders über Beratungen am Wolfenbütteler Hof entsprechend kam es dort zu ähnlich skeptischen Erwägungen⁵². Dorothea Susannas rechtliche Argumentationstrias – Religionsfriede, Wittumsverschreibung, Fürstenstand – erscheint insgesamt als »weitleufftige stuck«⁵³. Dabei wird der Verweis auf den Religionsfrieden als taktisch unklug eingeschätzt. Sie käme mit diesen »stich« gegen den Kurfürsten, der den Bruch des Religionsfriedens unterstellt, nicht weit. Außerdem wäre es zweifelhaft, ob sie sich mit dem Rechtsanspruch auf die »hohe Regalien der Kirchen bestellung Jnn Hauß Sachssen« durchsetzen könne. Zwar wäre es »wol namhaftig vnter die Regalien nicht gezogen« doch der Kurfürst könne sich mit dem Rekurs auf die Observanz aus der Affäre ziehen. Schließlich wird auch das Argument »fürstliche Freiheit« ausgehebelt: »So strecken sich die furstlichen Freyheiten so weit auch nicht, das darumb gestattet werden solle, muttwillige trennung vnd Lesterung der wol angeordneten Religion (dann dafür helts der Churf.) zu stifften«. Insgesamt ist man von einem Rechtszug nicht gänzlich überzeugt, zumal am Reichskammergericht »Langweylige Proceß« zu erwarten seien⁵⁴. Statt einer Supplik an den Kaiser empfahlen sie die Sendung eines Delegierten bzw. noch besser den persönlichen Kniefall

49 Vgl. dazu den Beitrag von Vera von der Osten-Sacken in diesem Band.

50 Johann Roßbeck, Gutachten für Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, Juni 1574, FB Gotha, Chart. A 54, fol. 29r–53v, hier fol. 34v.

51 Bemerkenswerterweise hatte Roßbeck zunächst von einer »ordentlichen Obrigkeit« geschrieben und das Adjektiv später jedoch gestrichen.

52 Caspar Melissander, Bericht über die Beratung am Wolfenbütteler Hof über die Anstrengung einer Anklage gegen Kurfürst August von Sachsen bei Kaiser Maximilian II. und über das Glaubensbekenntnis Herzogin Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar, o.O., 18. Dezember 1574, FB Gotha, Chart. A 54, fol. 216r–224v.

53 Ebd., fol. 217r. Folgende Zitate alle ebd.

54 Ebd., fol. 218ar.

der Herzoginwitwe⁵⁵. In einer Notiz wurde in Bezug auf den letzten Vorschlag auch die Haltung Dorotheas von Dänemark vermerkt, die Dorothea Susanna den gleichen Rat gegeben hätte – ergänzt um die Bemerkung, dass es ihr dafür an nötiger Unterstützung im Beraterkreis mangle⁵⁶.

Diesen bzw. überhaupt einen juristischen Weg beschritt Dorothea Susanna angesichts der entfalteten Erwägungen letztlich nicht weiter. Sie änderte nach dem Hofpredigerstreit und ihrer machtpolitisch aussichtslosen Situation wiederholt ihre politische Strategie, die mit einem stärker konsensualen Agieren nachhaltigere Gestaltungsmöglichkeiten unabhängig der bis dato kultivierten Rivalität gegenüber dem albertinischen Regenten zu erschließen versprach. Als neues Medium zur Artikulation und Durchsetzung ihrer konfessionspolitischen Ziele diente ihr nun das Glaubensbekenntnis.

Der Blick auf die rechtlich-politischen Auseinandersetzungen der ersten Jahre der Witwenherrschaft Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar hat nicht nur eine weitere Facette in ihrem religionspolitischen Handeln, sondern Etappen auf dem Weg zu einem eigenen Glaubensbekenntnis umrissen.

Dabei spielten die Konflikte um Pfarrentlassungen und ihren Hofprediger eine fundamentale Rolle. Diese Vorgänge waren kein Einzelfall im 16. Jahrhundert und sind an bestimmte Konstellationen gebunden, die sich aus der Wittumsherrschaft und den spezifischen Rechten ergeben⁵⁷. Wie auch für andere hochadelige Frauen gezeigt wurde, war Dorothea Susanna von einem religiös-politischen Selbstverständnis getragen, einem spezifischen Sendungsbewusstsein (»confessio« und »memoria«), die sie geschlechtsspezifische Normen und Grenzen ihrer rechtlichen Handlungsräume ignorieren ließ. Der Wille zur Bekenntnisbildung wurde dabei durch die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und die juristischen Interpretationsspielräume gefördert. Mit ihrem risikobereiten Agieren forcierte Dorothea Susanna geradezu strategisch Konfliktsituationen.

Der Konflikt war insgesamt ein wichtiges Medium ihres religionspolitischen Handels in den Anfangsjahren ihrer Witwenschaft. Diesem kam nicht nur identitätsstiftende Funktionen für die ernestinische Herzoginwitwe und ihre Anhänger zu. Zentraler Faktor für Dorothea Susannas Engagement war ihr spezifisches Netzwerk, innerhalb dessen Leitlinien ihres Vorgehens ent-

55 Ebd., fol. 223v.

56 Ebd., fol. 224r: »Aber Es wurde Jren F.G. ann tuchtigen Rheten Mangeln«.

57 Vgl. dazu u. a. Eva SCHLOTHEUBER u. a. (Bearb.), Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft, Konfession, Kultur. Beiträge des wissenschaftlichen Symposiums der Klosterkammer Hannover vom 24.–26. Februar 2010 im Historischen Museum Hannover, Hannover 2011, darin insb.: Luise SCHORN-SCHÜTTE, »Wie ferne man den Oberherrn gehorsam schuldig«. Elisabeth von Calenberg-Göttingen als Autorin der politiktheologischen Debatte des 16. Jahrhunderts, S. 56–65.

wickelt und beraten wurden. Es gilt, das in diesem Kontext nicht en detail ausgeführte politikgestaltende Arrangement zwischen Theologen und Fürstin im Prozess der Konfessionsbildung noch näher zu beleuchten⁵⁸. Auch insgesamt bleibt die Frage des Einflusses von Hofpredigern und theologischen Politikberatern auf das religionspolitische Engagement von Fürstinnen im 16. Jahrhundert als eine wichtige Forschungsaufgabe bestehen.

Über den Konflikt und den Diskurs darüber entwickelte und vertrat Dorothea Susanna ihre Positionen, sie hatte Gelegenheit sich zu artikulieren und Aushandlungsprozesse zu steuern. Entscheidendes Element war in dieser Anfangszeit der argumentative Rückzug auf – scheinbar – justiziable Rechtspositionen. Die Aushandlung ihrer Rechte ließ sich somit als Vehikel für ihre Konfessionspolitik bzw. als politisches Forum funktionalisieren. In diesem Fall wurden die innenpolitischen Konflikte in Sachsen-Weimar um die Besetzungspraxis letztlich ohne die Einschaltung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit ausgetragen. Allerdings wurden vor 1648 auch insgesamt innerdynastische Auseinandersetzungen weniger verrechtlicht ausgetragen – dazu kam es dann erst im Laufe des 17. Jahrhunderts⁵⁹.

Nachdem sich Dorothea Susannas religionspolitische Interessen nicht über den rechtlichen Diskurs durchsetzen ließen, wechselte sie mit Unterstützung ihres theologischen Beraterkreises ihre Strategie, ohne – wenn man so will – den Rechtsdiskurs an sich ganz zu verlassen. Machtpolitisch marginalisiert, wurde die Argumentation im Sinne einer »politica christiana« allerdings in den theologischen Bereich transferiert. Über das Deutungsmuster Religion und eine rechtliche Perspektive auf den »casus confessionis« wurden neue Legitimationsmuster für die Durchsetzung ihrer politischen Ziele generiert. Waren die Rechtsansprüche nicht im weltlichen Bereich justizierbar, so schienen sie es doch im geistlichen Bereich zu sein. Damit konnte sie narrativ die machtpolitischen Aushandlungsprozesse im religiösen Bereich zu ihren

58 Für Forschungen zur Konstellation Hofprediger-Fürstinnen siehe neben der in Anm. 57 genannten Literatur die Forschungen im Rahmen des Kooperationsprojekts »Oberhofprediger in Braunschweig-Wolfenbüttel 1570–1714« zwischen dem Interdisziplinären Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) der Universität Osnabrück und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Für die Untersuchung von Patronagebeziehungen unter der Perspektive des Ressourcentausches zwischen Theologen und Fürstinnen in Brandenburg und Sachsen: Magdalena DREXL, *Weiberfeinde – Weiberfreunde? Die Querelle des femmes im Kontext konfessioneller Konflikte um 1600*, Frankfurt a.M./New York 2006, S. 289–325; vgl. ähnliche Überlegungen bei Wolfgang SOMMER, *Gottesfurcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie*, Göttingen 1988, S. 236, 271, 268.

59 Siegrid WESTPHAL, *Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648–1806*, Köln 2002, S. 436. Für Fälle in Thüringen vgl. Torsten FRIED (Bearb.), *Inventar der Prozessakten des Reichskammergerichts in den Thüringischen Staatsarchiven*, Weimar 1997.

Gunsten entscheiden. In Rückbindung an diese im Rahmen der vorangegangenen Konflikte gewonnene Argumentationsbasis erschloss sich Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar also ein Handlungsfeld, in dem die politische Wirksamkeit nicht mehr über den Rechtsdiskurs, sondern über das Glaubensbekenntnis hergestellt werden sollte.

Daniel Gehrt

»ein zwifaches scheinbarliches exsempel«

Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar zwischen
Memorialkultur und Selbstinszenierung bei der Prinzen-
erziehung

Unter den Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Alten Reich nimmt Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, geborene von der Pfalz, mit ihrem Glaubensbekenntnis eine Sonderstellung ein. Keine andere hochadlige Frau partizipierte an den theologischen Diskursen ihrer Zeit in einer derartigen Form. Diese ausschließlich handschriftlich verbreitete, 60 Folioseiten umfassende Positionierung zu sechs innerlutherischen Kontroversen in Thesen und Antithesen erinnert durch ihren Aufbau und Inhalt an die Konkordienformel von 1577, die die protestantischen Städte und Territorien als Konsensbasis mehrheitlich anerkannten¹. Von der Vollendung des Dokuments 1575 bis zum Lebensende der Herzogin 1592 approbierten mehr als 80 Personen, meist Theologen und Prediger, ihr Bekenntnis durch kurze Stellungnahmen und eigenhändige Unterschriften, so dass es an Höfen und in Städten im Elsass, in Baden, Württemberg, der Oberpfalz, Sachsen, Thüringen, Niedersachsen und Mecklenburg bekannt wurde.

Die Singularität dieses Phänomens ist auf die genderspezifischen Normvorstellungen der damaligen Gesellschaft zurückzuführen, die die öffentliche Beteiligung an theologischen Debatten als eine männliche Domäne designierten. Charakteristisch ist das Handeln der Herzogin allerdings für ihre Generation und insbesondere für die Dynastie, in die sie eingeheiratet hatte. In Reaktion auf die innerlutherischen Differenzierungen seit dem Augsburger Interim 1548 ließen die Ernestiner, die 1547 im Schmalkaldischen Krieg die sächsische Kurwürde und die dazu gehörenden Lande an die Albertiner verloren hatten, Bekenntnisse unterschiedlicher Art und Geltung in ihren Namen erstellen und publik machen². So wurde die persönliche, aber für die

1 Das Privatexemplar der Herzogin mit dem dazugehörigen Briefwechsel mit dem kursächsischen Fürstenpaar August und Anna und mit mehr als 80 eigenhändigen approbierenden Stellungnahmen bzw. Unterschriften befindet sich in: FB Gotha, Theol. 2° 304/1 (1). Zur Entstehung, Bedeutung und Rezeption des Glaubensbekenntnisses vgl. Daniel GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig 2011 (AKThG 34), S. 491–511, 513f.

2 Vgl. ebd., S. 42–50, 122–137, 350–352.

ernestinische Dynastie identitätsstiftende ablehnende Stellungnahme zum Augsburger Interim, die der gewesene Kurfürst Johann Friedrich I. Kaiser Karl V. überreicht hatte, im Nachhinein publiziert³. Sein Sohn Johann Friedrich II. machte die von ihm in Auftrag gegebene »Confutatio corruptelarum« unmittelbar nach der Drucklegung 1559 zur verbindlichen Lehrnorm in seinem Territorium⁴. Seine ursprüngliche Intention, mit dieser Bekenntnisschrift den protestantischen Reichsständen eine Einigungsbasis zu diktieren, erwies sich jedoch von Anfang an als aussichtslos. Sein Bruder Johann Wilhelm, Gemahl Dorothea Susannas, gab unter seinem Namen das sogenannte »Corpus Doctrinae Thuringicum« 1570 heraus, das alle längst geltenden Lehrnormen im Territorium erfasste⁵. Das Glaubensbekenntnis der seit 1573 verwitweten Herzogin Dorothea Susanna wurde zu einem Mittel, die streng an Luther orientierte Konfessionspolitik ihrer Dynastie auf Landes- und überterritorialer Ebene während der Vormundschaft Kurfürst Augusts von Sachsen in den ernestinischen Herzogtümern Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg zwischen 1573 und 1586 fortzuführen. Dementsprechend ließ sie ihr persönliches Exemplar mit dem Corpus Doctrinae Thuringicum und dem Bekenntnis des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich I. zusammenbinden⁶.

Laut den Motiven, die ein Berater der Herzogin bei der Konzipierung des Glaubensbekenntnisses im Herbst 1574 explizit nannte, sollte es auch dazu dienen, die Vorbildfunktion der Fürstin für ihre Kinder zu erhöhen: Sie würde dadurch »könnfftig J.F.G. geliebten Söhnen starckhe bewegung vnd vrsachen [geben, sich] desto bestendiger ob derselben Herrn Vatters vnd nymehr der fraw Muttern Christlichem bekändtnus nach außweisung des furstlichen hinderlassenen Testaments« zu bemühen⁷. Das Vorhaben besaß somit

3 HERZOG JOHANN FRIEDRICH I. VON SACHSEN, Confession: [...] vor Kay. May. gethan zu Augspurg/1549. do jm auffgelegt von Kay: May: ins Jnterim zuwilligen, s.l. [1549] (VD16 S 1004, weitere Auflage: S 1005).

4 HERZOG JOHANN FRIEDRICH II. VON SACHSEN, [...] Confutationes/Widerlegungen vnd verdammung etlicher [...] eingeschlichenen/vnd eingerissenen Corruptelen/Secten vnd Jrrthumen [...], Jena: Thomas Rebart, [1559] (VD16 S 1096, weitere deutsche Ausgaben: S 1097–1099, lateinische Ausgaben: S 1100–1101, ZV 13629).

5 HERZOG JOHANN WILHELM VON SACHSEN, CORPVS DOCTRINAE CHRISTIANAE. Das ist/Summa der Christlichen lere/[...] Wie dieselbige in vnser [...] Fürstenthumen vnd Landen/durch Gottes gnade eintrechtig bekandt vnd geleret wird, Jena: Günther Hüttich, 1570 (VD16 M 2900, weitere deutsche Ausgaben: M 2900–2901, lateinische Ausgabe: M 2889).

6 FB Gotha, Theol. 2° 304/1 (2–3).

7 FB Gotha, Chart. A 67, fol. 72r–75v, hier fol. 74v. Dies wurde auch in ihrem sogenannten »Religionsbericht« deutlich formuliert. FB Gotha, Chart. A 48, fol. 51r–129v, hier fol. 90v–91r: »Wier achten vns auch zum Funfften fuer Gott vnd seiner Kirchen schuldig, bey vnser gewißen, gewonten bewerten bezeugten Christlichen Religion zuebeharren, vnd vns zu keiner andern vergleichen oder wiederwertigen zue begeben, vmb vnser Hertz-Lieben F. kinder vnd deren Lande vnd vnterthanen willen, darmit dieselben an vns ein Exempel Christlicher bestendigkeit haben vnd behalt[en] mögen, auch ob der Reine Lehre, so Jhnen von Gott vnd Jhren Landsvatter treulich beuohlen, vnbeweglich zuhalten, Welchen wier aber Jm gegenteil mit

von Anfang an eine erzieherische Komponente, die bis dahin vorwiegend der männliche Stamm der Dynastie wahrgenommen hatte. Die verwitwete Herzogin sollte durch die überhöhte Selbstinszenierung zur Bekennerfigur diese Rolle übernehmen und die besondere konfessionell geprägte Identität der Ernestiner für die nächste Fürstengenerationen sichern.

Dieser Prozess, den die Herzogin mit der Gestaltung und Pflege des Gedächtnisses ihres Gemahls eng verband, lässt sich anhand jenes Exemplars ihres Glaubensbekenntnisses rekonstruieren und beleuchten, das die Herzogin ihrem älteren Sohn Friedrich Wilhelm am 2. März 1578 zum fünften Todestag des Vaters schenkte⁸. Diese Handschrift in Quartformat enthält neben dem Glaubensbekenntnis eine eigenhändige Widmung der Mutter, die Stellungnahme des Sohns zum Bekenntnis sowie die der rund 60 Geistlichen, die bis zum 16. Juni 1578⁹ unterschrieben hatten, ein Trauerlied der Mutter und schließlich einen eigenhändigen Eintrag des ehemaligen Prinzen Erziehers Caspar Melissander. Die Autopsie ergibt, dass der Band nur den Rumpf einer einst umfassenderen Sammlung darstellt: Das punzierte Muster auf dem Goldschnitt ist zweimal unterbrochen. Dem Vermerk »Summa Vorgehender Fürstlicher Wittib Glaubens Bekantnus stehet auff's kürztzist in Volgender Regenspurgischer Erklerunge« folgt irritierenderweise das eben genannte Trauerlied. Drei Teile des ursprünglichen Sammelbandes wurden herausgenommen, wahrscheinlich als die Handschrift im 19. Jahrhundert neu eingebunden wurde. Sie befinden sich heute in den Druckbeständen der Forschungsbibliothek Gotha¹⁰. Diese drei Bände erhielten ebenso wie die Handschrift einen mit Kiebitzpapier bezogenen Einband und wurden anschließend in die Systematik der Herzoglichen Sammlung integriert¹¹. Dazu zählen eine Flugschrift des Regensburger Superintendenten Nikolaus Gallus über aktu-

vnserm abfall [...] einen grausamen Fehrlichen vnd vorderblichen anstoß, vnd Ergernus setzen wurden, wieder Gottes ernstlich verbot, Sehet zu das Jhr nicht Jemandt von diesen kleinen verachtet noch Ergert etc. Matth. 18. Ja mit vnserm bösen Exempel, da wier vorschwiegen vnd nicht widersprechen, die Gottliche warheit vorleugneten vnd verrhieten, Lauts der Regel: Error cuj non resistitur approbatur (wenn man einen Jrthumb nicht widerspricht, so billiget man Jn eben damit)«.

8 FB Gotha, Chart. B 290.

9 Der Band enthielt ursprünglich die Unterschriften und Stellungnahmen bis zum 24. August 1577. Es folgten 20 unbeschriftete Seiten für spätere Einträge. Hinzu kam allein die Stellungnahme des Pfarrers Andreas Thomeier vom 16. Juni 1578.

10 Der Sammelband wurde im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zwischen Ende 2004 und Anfang 2009 geförderten Projekts »Katalogisierung der Reformationshandschriften der Forschungsbibliothek Gotha« rekonstruiert. Die Erschließungsergebnisse sind in der HANS-Datenbank der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha online verfügbar unter der URL: <http://hans.uni-erfurt.de/>. Der Druck des Katalogs ist in Vorbereitung.

11 Andere aufgelöste »Mischbände« tragen die Handschrift Heinrich Wilhelm Ewalds, der zwischen 1850 und 1861 als Direktor der damals Herzoglichen Bibliothek Gotha tätig war. Dazu zählen ein Sammelband zur Weimarer Konsistorialordnung und zur Entlassung von Matthias

elle innerlutherische Lehrkontroversen, drei zusammen gedruckte Leichenpredigten auf Herzog Johann Wilhelm und vier Lieder, die auf Wahlsprüche der herzoglichen Familie gedichtet wurden. Bei der Trennung der gedruckten Werke von den handgeschriebenen Texten wurde keine Dokumentation des ursprünglichen Einbands vorgenommen. Im Originalzustand erhaltene Büchergeschenke theologischen bzw. erbaulichen Inhalts an Friedrich Wilhelm lassen jedoch vermuten, dass auch dieser Einband prachtvoll mit Supralibros und Initialen mit Bezug auf die Schenkende und den Rezipienten gestaltet war¹². Was im 19. und in früheren Jahrhunderten keine unerhörte bibliothekarisch-restauratorische Praxis war, würde aus heutiger Sicht wohl nicht mehr getan. Die zunehmende Sensibilisierung für die Bedeutung der Herkunft, Zusammenstellung, Benutzung und des Besitzwechsels von Buchbänden spiegelt sich in der steigenden Konjunktur der Provenienzforschung und der damit einhergehenden Erforschung und Rekonstruktion von Bibliotheken in jüngster Zeit wider¹³.

Der Sammelband ist eines von mehreren Büchern, die die verwitwete Herzogin ihrem Sohn Friedrich Wilhelm für seine religiöse Erziehung schenkte¹⁴. Es ist ein ausdrucksstarkes Zeugnis des Endstadiums der mit der Entstehung ihres Glaubensbekenntnisses einhergehenden Selbststilisierung, die auch wesentlicher Bestandteil ihrer pädagogischen Strategie war. In Verbindung mit einem allgemeinen Forschungsüberblick über die erzieherischen Aufgaben und Einflussmöglichkeiten hochadliger Frauen im 16. Jahrhundert soll im Folgenden zunächst der individuelle Handlungsspielraum Herzogin Dorothea Susannas skizziert werden. Die anschließend zu erläuternden Hintergründe der gedruckten Memorialschriften geben Aufschluss darüber, mit welchem Engagement und mit welchen Mitteln sie die Erinnerung an ihren Gemahl mitgestaltete und wachhielt. Im letzten Abschnitt wird der Bedeutung des Glaubensbekenntnisses und der übrigen Teile des Sammelbandes nachgegangen und der Entwicklungsprozess verfolgt, der die Herzogin zum konfessionspolitischen Vorbild ihres Sohnes machen sollte. Im Anhang

Flacius und Johann Wigand 1561 sowie ein Sammelband zum Streit um den Calvinismus in Kursachsen. Die handgeschriebenen Teile befinden sich heute in den Bänden Chart. B 149 bzw. Chart. B 1679.

12 Vgl. Kathrin PAASCH (Hg.), »... so über die massen sauber in rothen Leder eingebunden«. Bucheinbände aus der Forschungsbibliothek Gotha, Gotha 2010, Nr. 23–25, S. 58–67.

13 Vgl. repräsentativ dafür David PEARSON, *Provenance Research in Book History. A Handbook*, London 21998 (Erstauflage 1994); Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 29 (2004), welche Ausgabe dem Thema »Provenienzforschung und ihre Probleme« gewidmet ist. Einen Überblick zu Studien zum Bücherbesitz hochadliger Fürstinnen bietet Benjamin MÜSEGADES, *Die Bücher Herzogin Elisabeths d.J. von Braunschweig-Calenberg, Gräfin von Henneberg-Schleusingen (1526–1566)*, in: *Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins* 26 (2011), S. 155–180, hier S. 155, Anm. 1.

14 Vgl. Daniel GEHRT, *Die religiöse Erziehung Herzog Friedrich Wilhelms von Sachsen-Weimar im Spiegel seiner Bibliothek*, in: *ZVThG* 67 (2013), S. 75–115.

befinden sich die bibliographische Rekonstruktion des Sammelbandes in seinem ursprünglichen Zustand und die Edition der bisher nicht gedruckten handschriftlichen Stücke.

1. Möglichkeiten und Grenzen des erzieherischen Einflusses

Die Erforschung der Erziehung an den ernestinischen Höfen im 16. Jahrhundert hat sich bislang keiner umfassenden Studie erfreuen können, sondern wurde vorwiegend als Teilaspekt von Fürstenbiographien thematisiert¹⁵. Die Rolle der Fürstinnen, die meist für die Gesamterziehung der Töchter und für die früheste Phase der Erziehung der Söhne direkt zuständig waren, ist häufig aufgrund der dürftigen schriftlichen Überlieferung über das Frauenzimmer schwer greifbar¹⁶. Die Quellenlage zum Einfluss Herzogin Dorothea Susannas auf die Erziehung und Bildung ihrer drei Kinder ist dahingegen besonders günstig¹⁷. Dieses Phänomen ist auf die außergewöhnlichen Umstände ihrer Witwenzeit zurückzuführen. Als ihr Gemahl Johann Wilhelm

15 Zur Erziehung der Ernestiner im 16. Jahrhundert vgl. zum Beispiel Ingetraut LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984, S. 45–47; – Georg MENTZ, Johann Friedrich der Grossmütige 1503–1554. Tl. 1: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503–1532, Jena 1903, S. 3–11; Irmgard HÖSS, Georg Spalatin. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 21989, S. 42–46; Joachim BAUER, Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen und die Bücher, in: Volker LEPPIN/Georg SCHMIDT/Sabine WEFERS (Hg.), Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, Gütersloh 2006 (SVRG 204), S. 169–189, hier S. 171–177; – August BECK, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, Tl. 1, Weimar 1858, S. 3–14; – Armin GÖTZ, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, die Mutter des Herzogs Johann Casimir, in: Jahrbuch der Coburger Landestiftung 8 (1963), S. 13–88, bes. S. 69; Gerhard HEYL, Die Kindheit Herzog Johann Casimirs, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 9 (1964), S. 13–58; Joachim KRUSE, Herzog Johann Friedrich II. der Mittlere von Sachsen und das ernestinische Familienepitaph in St. Moritz, Coburg, vollendet 1598. Eine kultur- und kunstgeschichtliche Studie. Teil 1, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 52 (2007), S. 1–334, hier S. 59–62. Eine bildungshistorisch orientierte Studie mit Berücksichtigung der Erziehung an den Höfen Kurfürst Friedrichs III. und Johanns von Sachsen ist jüngst erschienen: Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550), Berlin 2012, bes. S. 292–308.

16 Vgl. allgemein zu diesem Phänomen Dörthe BUCHHESTER, Gelehrtes Frauenzimmer. Die Erziehung pommerscher Fürstenkinder um 1500, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 17 (2012) 1, S. 139–147, bes. S. 147.

17 Eine Reihe von Aufsätzen mit Edition und Auswertung von Erziehungsinstruktionen der Herzogin liegen bereits vor. Karl KEHRBACH, Studierordnung der Herzogin Dorothea Susanna von Weimar für ihren Sohn, den Herzog Johann von Sachsen-Weimar aus dem Jahre 1583, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 3 (1893), S. 29–45; Georg MÜLLER, Zwei Unterrichtspläne für die Herzöge Johann Friedrich IV. und Johann zu Sachsen-Weimar, in: NASG 11 (1890), S. 245–262; Felix PISCHEL, Zur Geschichte der Sachsen-Ernestinischen Prinzen-erziehung am Ende des 16. Jahrhunderts, in: NASG 39 (1918), S. 253–287; ders., Die Erziehung des Herzog Johann von Weimar, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 8/9 (1918/19), S. 1–39.

1573 starb, waren alle Kinder unmündig. Kurfürst August von Sachsen setzte sich wider die testamentarische Verfügung des Herzogs als deren Vormund durch. Aufgrund des vehementen langjährigen Streits zwischen den beiden wettinischen Linien auf konfessionspolitischer Ebene ließ der Kurfürst den Weimarer Hof und die Universität Jena fast gänzlich neu besetzen und einen Großteil der Geistlichen in den Herzogtümern Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg ihrer Ämter entheben¹⁸. Um die Eintracht zwischen den benachbarten Territorien künftig zu sichern, wurde auch der amtierende Präzeptor Caspar Melissander entlassen und der elfjährige Prinz Friedrich Wilhelm der Obhut seiner Mutter entzogen. Bei ihrem Widerstand gegen diese Veränderungen konnte die Herzogin nicht auf die Unterstützung der Landstände zählen, die ein gewisses Mitspracherecht bei der Prinzenerziehung besaßen¹⁹. Erst die innerevangelischen Verhandlungen auf dem Weg zur Konkordienformel führten Ende 1576 zu einer gewissen Annäherung im Haus Wettin. Infolgedessen ließ der Kurfürst den regelmäßigen Kontakt zwischen Mutter und Sohn, der seit Ende 1573 seine Bildung auf dem Schloss in der Universitätsstadt Jena erhielt²⁰, wieder zu²¹. Die differierenden Ansichten intensivierten jedoch die Auseinandersetzung in der Erziehungsfrage. Die erzwungene Trennung machte die übliche mündliche Kommunikation zwischen Mutter und Sohn unmöglich. Beide Faktoren beförderten eine reiche schriftliche Überlieferung. Da der Rivale Herzogin Dorothea Susannas machtpolitisch stark im Vorteil war, lassen sich an ihrem Beispiel die Möglichkeiten und Grenzen des erzieherischen Einflusses einer verwitweten Fürstin ohne Regentenstatus gut umreißen. Bei der Betrachtung stehen die Handlungsspielräume im Mittelpunkt. Sämtliche Erziehungs- und Bildungsziele, -inhalte und -methoden zu untersuchen, wäre ein lohnendes Ziel für eine eigene Studie²².

Die früheste bekannte, jedoch bisher unauffindbare Erziehungsinstruktion für einen ernestinischen Prinzen wurde 1569 für den siebenjährigen

18 Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 436–477.

19 Die Mehrheit der Landstände, deren Vertrauen Herzog Johann Wilhelm während seiner Herrschaft verspielt hatte, begrüßte die Veränderungen durch Kurfürst August und nominierte auf dem Weimarer Landtag im März 1573 noch vor der Entlassung Melissanders den ehemaligen Jenaer Professor Aegidius Salius als neuen Präzeptor. Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 378–382, 438–445.

20 Vgl. GEHRT, Erziehung Friedrich Wilhelms, S. 97–111; Felix PISCHEL, Des Kurfürsten August Hofordnung vom 19. September 1573 für den Aufenthalt des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen zu Jena, in: AKuG 14 (1919), S. 122–130.

21 Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 511–522.

22 Zur Erziehung von Prinzen im Mittelalter und in der Frühneuzeit vgl. insbesondere Heinrich FEILZER, Jugend in der mittelalterlichen Ständegesellschaft. Ein Beitrag zum Problem der Generationen, Wien 1971 (WBTh 36), S. 155–193; Peter TÖBBICKE, Höfische Erziehung – Grundsätze und Struktur einer pädagogischen Doktrin des Umgangsverhaltens, nach den fürstlichen Erziehungsinstruktionen des 16. bis zum 18. Jahrhundert, Darmstadt 1983.

Friedrich Wilhelm ausgestellt, wobei seine frühe Bildung unter dem Präzeptor Heinrich Siber bereits mit sechs Jahren begonnen hatte²³. Hinzu kommen in dichter Folge zwei weitere Instruktionen von Herzog Johann Wilhelm aus den Jahren 1571 und 1572, wovon nur die ältere überliefert ist²⁴. Unmittelbar nach dem Tod des Herzogs ließ Herzogin Dorothea Susanna den seit Frühling 1572 amtierenden Präzeptor Caspar Melissander eine detaillierte Instruktion für die Erziehung und Bildung ihres nunmehr zehnjährigen Sohns mit Zucht-, Gebet- und Studierordnung erstellen, die sie am 24. März 1573 unterzeichnete und besiegelte²⁵. Da solche Bestimmungen herkömmlich dem Vater bzw. Vormund zufielen, wurde dieser und späteren Erziehungsinstruktionen im Namen der Herzogin eine Legitimierung vorangestellt. Demnach stellte sie die Erziehung in den Aufgabenbereich ihres »mütterlichen ampts«, zu dem Gott sie als leibliche Mutter »berufen« und »erwehlet« habe²⁶. Bei dieser Gewissens-, Amts- und Ehrenangelegenheit habe sie sich vor Gott und den Landständen zu verantworten²⁷. Zugleich bezeichnete sie ihre Bestimmungen als testamentarische Vollstreckung. Die Herzogin legitimierte somit ihre unkonventionelle Initiative, indem sie ihr naturrechtlich fundiertes Sorge- und Erziehungsrecht, das sie auch uneingeschränkt auf die Bildung der Söhne bis zur Mündigkeit ausgedehnt sehen wollte, zu einer Pflicht im Rahmen der göttlichen Ordnung erhob. Diese argumentative Strategie flankierte sie mit Rekurs auf politische Erwartungen der Landstände und auf rechtlich geltende Bestimmungen ihres verstorbenen Gemahls. Schließlich räumte sie durch die Heranziehung von Expertenmeinungen potentielle Kritik aus dem Weg. Sie bekannte in topischer Manier, dass »ettlich dinge« in der Studierordnung ihrem »weiblichen verstandt zu hoch« seien, aber dass diese von mehreren Gelehrten positiv begutachtet worden seien²⁸.

23 Vgl. PISCHEL, Prinzenziehung, S. 253–261. Zu diesem Quellentyp im Allgemeinen vgl. Thomas MUTSCHLER, *Haus, Ordnung, Familie. Wetterauer Hochadel im 17. Jahrhundert am Beispiel des Hauses Ysenburg-Büdingen*, Darmstadt/Marburg 2004 (QFHG 141), S. 24–51.

24 Abdruck in: PISCHEL, Prinzenziehung, Nr. 1, S. 274–276.

25 FB Gotha, Chart. A 49, fol. 27r–58v. Instruktion für den Präzeptor und den Hofmeister, Caspar Melissander und Heinrich von Erffa, Weimar, 24. März 1573. Die Texte der 40 verzeichneten und auswendig zu lernenden Gebete, altkirchlichen Bekenntnisse, Hymnen und Bibelverse sind in einem Heft handschriftlich zusammengetragen. FB Gotha, Chart. B 315, fol. 1r–34v.

26 Vgl. FB Gotha, Chart. A 49, fol. 28r–29v. Instruktion vom 24. März 1573; ThHStA Weimar, Fürstenhaus, A 53, fol. 1r–6v. Instruktion vom 22. Mai 1575. Abdruck in: PISCHEL, Prinzenziehung, Nr. 4. S. 280–287, Zitate: S. 280; A 52a, fol. 5r–10v. Instruktion vom 29. September 1583. Abdruck in: PISCHEL, Erziehung, S. 18–20.

27 Das allgemeine Motiv der Verantwortung gegenüber den Landständen hinsichtlich der Prinzenziehung findet sich auch in lutherischen Fürstenspiegeln der Zeit. Vgl. zum Beispiel Mark STONEMAN, Christof Vischer: *Wie man junge Fürsten und Herren aufzuziehen solle*, 1573, in: Hans-Otto MÜHLEISEN/Theo STAMMEN/Michael PHILIPP (Hg.), *Fürstenspiegel der frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M./Leipzig 1997, S. 219–251, hier S. 238.

28 Zitate aus FB Gotha, Chart. A 49, fol. 29v.

In der Instruktion der Herzogin von 1573 kamen Vorstellungen für die theologische Ausrichtung ihres Sohns zum Ausdruck, die konfliktfördernd wie auch charakteristisch für ihre Generation waren. Das unter Herzog Johann Wilhelm herausgegebene *Corpus Doctrinae Thuringicum* sollte als Richtschnur für die religiöse Unterweisung dienen. Es stellte seit seiner Drucklegung 1570 eine Provokation für Kurfürst August dar, denn in diesem Bekenntnisopus war auch das sogenannte »Konfutationsbuch« von 1559 enthalten, das mehrere Aussagen der kursächsischen Theologen scharf verurteilte. Das »Kleine *Corpus Doctrinae*« von Matthäus Judex, das die Herzogin als Lehrbuch für den Religionsunterricht ihres Sohnes vorschrieb, war im gleichen Grundton gehalten. Diese erstmals 1564 erschienene Ergänzung zum Kleinen Katechismus Luthers enthält ähnliche Verurteilungen in Form von pointierten und leicht einprägsamen Fragen und Antworten für Kinder, Jugend und Laien²⁹. Solche innerprotestantisch differenzierenden Lehrbücher waren für die Erziehung der Generation Friedrich Wilhelms kennzeichnend. Während sein Großvater Johann Friedrich I. die Jugend in der von Wittenberg ausgehenden religiösen Übergangsphase erlebte, wurden sein Vater und Onkel mit dem Katechismus Luthers und einer selbstverständlichen Distanzierung von der Kirche in Rom erzogen. Seine Eltern legten aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Augsburger Interim von 1548 und den brisanten Lehrkontroversen der folgenden Jahre großen Wert darauf, ihm auch die innerhalb der Wittenberger Reformation bestehenden Unterschiede bewusst zu machen. Friedrich Wilhelm selbst, der später als Administrator in Kursachen die zum Calvinismus neigenden Reformen des kürzlich gestorbenen Kurfürsten Christian I. rückgängig machte, betonte bei der Erziehung der albertinischen Prinzen Ende des 16. Jahrhunderts die Abgrenzung von allen Anhängern dieser theologischen Gruppierung³⁰. Somit spielten die religionspolitischen Erfahrungen der einen Generation eine merkbliche Rolle bei der Erziehung der folgenden Generation.

Die Instruktion der Herzogin konnte nur wenige Wochen umgesetzt werden. Ihre argumentative Konstruktion zur Legitimierung ihres Handelns hatte wenig Gewicht beim Streit um die Erziehung des Erstgeborenen. Auch wenn ihr in den folgenden Jahren der persönliche Kontakt mit ihrem Sohn fast gänzlich untersagt wurde³¹ und sie weder die neuen Präzeptoren – Bal-

29 Zu diesem Werk vgl. Daniel GEHRT, »Zum besseren und gründlicheren verstand des Catechismi Lutheri«. Das »Kleine *Corpus Doctrinae*« des Matthäus Judex, in: Gerlinde HUBER-REBENICH (Hg.), *Lehren und Lernen im Zeitalter der Reformation. Methoden und Funktion*, Tübingen 2012 (SMHR 68), S. 149–199.

30 Vgl. Ernst REIMANN, *Prinzenerziehung in Sachsen am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts*, Dresden 1904, S. 41.

31 Aus diesem Grund forderte die Herzogin die vormundschaftliche Regierung in Weimar am 14. November 1574 auf, ihr ein Porträt ihres Sohns anfertigen zu lassen und ihr zu schicken.

thasar Sartorius und ab 1574 Justus Ludwig Brysoman – noch den Lehrinhalt mitbestimmen durfte, fand sie in dieser Ausnahmesituation Mittel, weiteren Einfluss auf ihren Sohn auszuüben, sei es durch brieflichen Kontakt, vertrauliche Kommunikation über Personen im unmittelbaren Umfeld des Prinzen, Diskreditierung des Präzeptors oder Bücher, die oft mit eigenhändigen Widmungen versehen waren³².

Bei ihren jüngeren Kindern Johann und Maria lag der Fall anders. Abgesehen davon, dass Kurfürst August deutlich weniger Interesse an den Kleinkindern hatte, stand das Argument des althergebrachten Brauchs auf der Seite der Herzogin. Die Erziehung vollzog sich – gleich ob Thronfolger der Königreiche England oder Spanien oder künftiger Fürst eines Kleinteritoriums im Alten Reich – in den ersten Jahren meist bei der Mutter im Frauenzimmer³³. Herzog Johann Wilhelm hatte diese Norm testamentarisch bestätigt³⁴. In Verhandlungen mit Kurfürst August über ihr Wittum Mitte Juli 1573 wurde der Herzogin die Erziehung Johanns und Marias in deren »Kindtlichen Jharen« zugesichert³⁵.

Spätestens im Februar 1574 stellte die Herzogin Wolfgang Wonne als Präzeptor und Zuchtmeister an³⁶. Zum fünften Geburtstag Johanns am 22. Mai 1575 ließ sie Melissander eine Instruktion für die Erziehung beider Kinder verfassen³⁷. Es war üblich für sein Alter, mit der methodischen Vermittlung von Lehrstoffen unter der Leitung eines Präzeptors zu beginnen³⁸. Wonne, der

Vgl. ThHStA Weimar, Fürstenhaus, A 202. Abdruck in: Wilhelm ENGEL, Zwei Briefe zur thüringischen Kunstgeschichte, in: ZVThGA NF 29 (1930), S. 207f., hier Nr. 1, S. 207.

32 Vgl. dazu GEHRT, Erziehung Friedrich Wilhelms, S. 87–113.

33 Vgl. dazu die folgenden Studien in Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUER (Hg.), Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Stuttgart 2002: REITEMEIER, Adels- und Prinzenerziehung im England des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 55–69; Antonio SÁEZ-ARANCE, Der Hof Philipps II. von Spanien. Bildung und Erziehung in Zeiten der Konfessionalisierung, S. 177–190; STANNEK, Exempla, S. 107–123.

34 Vgl. MÜLLER, Zwei Unterrichtspläne, S. 250f.

35 FB Gotha, Chart. A 32, fol. 539r–543v, hier fol. 542v. Vertrag zwischen Herzogin Dorothea Susanna und Kurfürst August über ihr Wittum in den Ämtern Dornburg und Camburg, [Weimar], 15. Juli 1573.

36 Vgl. FB Gotha, Chart. A 65, fol. 71r–76v. Bartholomäus Gernhard an [Herzogin Dorothea Susanna], Gera, 20. Februar 1574.

37 ThHStA Weimar, Fürstenhaus, A 53, fol. 1r–6v. Instruktion für den Präzeptor Wolfgang Wonne, Weimar, 22. Mai 1575. Entwurf von der Hand Caspar Melissanders. Abdruck in: FISCHEL, Prinzenerziehung, Nr. 4, S. 280–287.

38 Spätestens mit vier bzw. fünf Jahren erhielten zum Beispiel Ende der 1560er Jahre die älteren Söhne Herzog Johann Friedrichs II. und Elisabeth von Sachsen, Friedrich Heinrich und Johann Casimir, Unterricht im Lesen und Schreiben sowie im Katechismus von einem Diener der Herzogin namens Hans. Vgl. HEYL, Kindheit, S. 23f. Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen, geb. von Preußen, erhielt 1580 mit vier Jahren einen Präzeptor. Ihre beiden Söhne erhielten mit vier bzw. sechs Jahren einen gemeinsam Präzeptor. Vgl. Ute ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Leipzig 2007 (Schriften zur sächsischen Geschichte

adlige und nichtadlige Jungen am Hof Herzog Johann Wilhelms unterrichtet hatte³⁹, gehörte neben einer Hofmeisterin und einer Dienerin zum Personal am Witwenhof für die Pflege und Erziehung der Kinder. Er war für die früheste Bildungsphase zuständig, die Unterricht in Lesen und Schreiben sowie das Auswendiglernen von Gebeten, dem Katechismus, Psalmen, bekannten Bibelstellen, kurzen Sprüchen auf die Sonntagsevangelien und lateinischem Vokabular beinhaltete. Im Lernprogramm war aus oben genannten Gründen auch das Kleine Corpus Doctrinae vorgesehen. Im Allgemeinen hatte sich Wonne an der Instruktion der Herzogin vom 22. März 1573 für Friedrich Wilhelm zu orientieren.

Herzogin Dorothea Susanna hatte freie Hand, ihre jüngeren Kinder früh zu prägen. Da es für Prinzessinnen grundsätzlich Brauch war, bis zu ihrer Verheiratung unter der Aufsicht der Mutter zu stehen, konnte die Herzogin davon ausgehen, dass ihr auch die Jugenderziehung Marias unumstritten zustehen würde⁴⁰. Bei Johann war die Frage der weiteren Einflussnahme insbesondere wegen der prekären politischen Lage zunächst ungewiss. Prinzen erhielten erst beim Übergang vom Kindes- (*infantia*) zum Knabenalter (*pueritia*) eine geschlechtsspezifische Erziehung und Bildung außerhalb des Frauenzimmers. Die auch im 16. Jahrhundert verbreitete, auf der Zahl Sieben basierende antike Einteilung der Lebensalter diente dabei allerdings nur als Richtwert⁴¹. Herzog Johann Wilhelm hatte das achte oder neunte Lebensjahr für diesen neuen Lebensabschnitt seines jüngeren Sohnes vorgesehen⁴². Es gelang der Herzogin jedoch, die Erziehung und Bildung Johanns bis Herbst 1584 – also bis zum dreizehnten Lebensjahr – unmittelbar unter ihrer Aufsicht am Witwenhof in Weimar zu behalten.

Grundvoraussetzung dafür war die oben erwähnte Verbesserung der innerwettinischen Beziehungen seit Ende 1576. Die Herzogin hatte aber zudem mehrere Strategien angewendet, um ihren Einfluss geltend zu machen. Dazu gehörte es, die Erziehungsordnung früh zu bestimmen und einen Präzeptor auszuwählen, gegen den Kurfürst August keine Einwände erheben konnte. Wolfgang Wonne war seit Jahren eine vertraute Person am Weima-

und Volkskunde 19), S. 258f., 350. Die kursächsischen Prinzen Christian und Johann Georg erhielten 1588 mit fünf bzw. dreieinhalb Jahren einen gemeinsamen Präzeptor. Vgl. REIMANN, Prinzenerziehung, S. 8.

39 Vgl. PISCHEL, Prinzenerziehung, S. 269f.

40 Vgl. REITEMEIER, Prinzenerziehung, S. 61; STANNEK, Exempla, S. 107.

41 Vgl. Klaus ARNOLD, Lebensalter. Mittelalter, in: Peter DINZELBACHER (Hg.), Europäische Mentalitätsgeschichte, Stuttgart 2008, S. 248–255, hier S. 249; FEILZER, Jugend, S. 120–123. Um ein weiteres Beispiel anzuführen, bestimmte Herzog Georg von Sachsen in einem frühen Testament vom 19. Dezember 1510, dass seine Söhne bis zum vollendeten achten Lebensjahr unter der Aufsicht der Mutter bleiben sollten. Vgl. Julius RICHTER, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischer (Haupt-)Linie, Berlin 1913 (MGP 52), S. 14.

42 Vgl. MÜLLER, Zwei Unterrichtspläne, S. 250f.

rer Hof, aber im Unterschied zu Melissander nicht in die zeitgenössischen Lehrkontroversen involviert. Deshalb durfte er auch nach der Übernahme der Vormundschaft am Hof dienen⁴³. Einmal akzeptiert und etabliert, ließen sich die frühen Bestimmungen der Herzogin für die Prinzerziehung lange erhalten, zumal in der Praxis eine breite Altersspanne für den Übergang in die männlich dominierte Erziehung zum Herrscher bestand. Trotz der Entlassung Melissanders sorgte die Herzogin dafür, dass dieser weiterhin eine wichtige Rolle bei der Erziehung ihrer Kinder spielte. So stammt der Entwurf des Neujahrsbriefes der Herzogin an Friedrich Wilhelm 1574 mit Ermahnungen und Anweisungen zum Schreibenlernen und der Instruktion für Wonne 1575 von der Hand Melissanders⁴⁴. Am 30. November 1579 machte Herzogin Dorothea Susanna eigenmächtig den Rechtsgelehrten Virgil Pinggitzer zum neuen Präzeptor Johannis, wobei der bis dahin amtierende Präzeptor weiterhin am Witwenhof verblieb⁴⁵. Ein Jahr später empörte sich Kurfürst August über diesen Wechsel, da er nicht vorher informiert worden war und da Pinggitzer zu den 1573 entlassenen Jenaer Professoren gehörte⁴⁶. Der Kurfürst erkannte offenbar den Kunstgriff der Herzogin, als er ihr unterstellte, unter dem Vorwand, einen neuen Rat an ihren Witwenhof zu holen, in Wirklichkeit einen »Nebenpraepceptor« angestellt zu haben.

Mit 18 Jahren durfte Prinz Friedrich Wilhelm 1580 von Jena nach Weimar zurückkehren. Aus Rechenschaftsberichten, die im Zusammenhang mit einer Überprüfung der Bildungsfortschritte und Lernverhältnisse beider Prinzen Ende des Jahres 1580 erstellt wurden, gehen weitere Versuche der Einflussnahme durch die Herzogin hervor⁴⁷. Während der Bericht für Johann, der ursprünglich im Namen der Herzogin verfasst wurde⁴⁸, sachlich und nüchtern ist, besitzt der Bericht von Justus Ludwig Brysoman für Friedrich Wilhelm einen apologetischen Grundton. Die Herzogin hatte diesen von ihr nicht

43 Herzogin Dorothea Susanna war mit einer ähnlichen Strategie verfahren, als sie Thomas Premauer 1574 als ihren Hofprediger berief. Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 487–491.

44 ThHStA Weimar, Fürstenhaus, A 198, fol. 9r–10v. Herzogin Dorothea Susanna an Prinz Friedrich Wilhelm, Neumarkt/Oberpfalz, 6. Januar 1574. Siehe Anm. 37.

45 Vgl. FB Gotha, Chart. A 109, fol. 54r–55v. Pinggitzer an Gernhard, Jena, 10. November 1579; Chart. B 39, fol. 139v, 150v–151r. Annalen Bartholomäus Gernhards 1576–1580. Pinggitzer war seit 1576 ohne Amt, genoss aber die Unterstützung der Herzogin, die ihn als Professor der Jurisprudenz in Jena wieder einsetzen wollte. Vgl. ebd., fol. 66r–67v. Pinggitzer an Herzogin Dorothea Susanna, Jena, 9. November 1579.

46 Vgl. FB Gotha, Chart. A 109, fol. 364r–379v, hier fol. 366v–367r. Instruktion Kurfürst Augusts für die vormundschaftliche Regierung in Weimar, Annaburg, 27. November 1580. Zu Pinggitzer vgl. PISCHEL, Erziehung, S. 3–6.

47 Erläutert und abgedruckt in: MÜLLER, Zwei Unterrichtspläne. Vgl. auch PISCHEL, Erziehung, S. 4–7.

48 In einem Exemplar des Berichts im Nachlass der Herzogin wurde ihr Name durchgestrichen. Die ersten Zeilen wurden so geändert, wie sie in der nach Dresden geschickten Fassung erscheinen. Vgl. FB Gotha, Chart. A 57, fol. 451r–454v, hier fol. 452r.

gewählten Präzeptor nach der Übersiedlung nach Weimar über die weitere Bildung ihres älteren Sohns instruiert und zugleich seine Amtstätigkeit in Misskredit gebracht. Sie versuchte vergeblich, Pinggitzer an die Stelle Brysommans für den Unterricht der *Institutiones Iustiniani* zu setzen.

Trotz der Konflikte durfte Pinggitzer in seinem Amt verbleiben, bis er 1587 – ein Jahr nach dem Tod Kurfürst Augusts – einen Ruf als Rechtsprofessor nach Jena annahm. 1583 erzwang die vormundschafftliche Regierung, Prinz Johann »ex materna educatione« zu nehmen und für seine weitere Bildung an den Dresdner oder den kaiserlichen Hof zu schicken⁴⁹. Diesen Vorschlag nahm Herzogin Dorothea Susanna zum Anlass, am 29. September 1583 eine ausführliche Instruktion mit Gebets- und Studierordnung zu erlassen⁵⁰. Als Vorlage diente die von Melissander erstellte Instruktion von 1573⁵¹. Auf diese Weise versuchte die Fürstin, auch nach der Abreise Johanns am 12. September 1584 nach Dresden auf dessen weitere Erziehung und Bildung Einfluss zu nehmen⁵².

Nach diesem kurzen Umriss einiger Möglichkeiten und Grenzen der erzieherischen Einflussnahme der verwitweten Herzogin lässt sich feststellen, dass diese vor dem Hintergrund der damaligen Normen bei jedem Kind unterschiedlich waren. Ihre Möglichkeiten, Einfluss auf den älteren Sohn auszuüben, wurden ab 1573 radikal eingeschränkt. Auch wenn Friedrich Wilhelm seit ein paar Jahren nicht mehr im Frauenzimmer unterrichtet wurde, hätte sie weiterhin Kontakt mit ihm nach Wunsch gehabt, wenn ihr Gemahl nicht frühzeitig gestorben wäre. Diese besonderen Umstände ließen die Herzogin bei der Suche nach anderen Wegen der Einflussnahme erfinderisch werden, wie unten darzustellen ist. Die Erziehung Marias bei der Mutter bis zur Mündigkeit entsprach der Norm. Als Herzogin Dorothea Susanna 1592 starb, war Maria 20 Jahre alt. Außergewöhnlich war, dass sie ihr Leben lang

49 Vgl. MÜLLER, Zwei Unterrichtspläne, S. 256.

50 ThHStA Weimar, Fürstenhaus, A 53, fol. 77r–100v. Instruktion für den Kammerjunker und Präzeptor Georg Albrecht von Krombsdorff und Virgil Pinggitzer, [Weimar, 29. September 1583]; fol. 101r–105v. Gebetsordnung mit den entsprechenden Gebeten und Sprüchen; A 52a, fol. 5r–10v. Studierordnung. Abdruck der Instruktion und Gebetsordnung in: PISCHEL, Erziehung, S. 18–39. Abdruck der Studierordnung in: KEHRBACH, Studierordnung. Tabellarische Darstellung der Lehrinhalte und der entsprechenden Unterrichtszeiten in: Antje STANNEK, Mit Cicero und Katechismus. Prinzenziehung an thüringischen Höfen, in: Konrad SCHEURMANN/Jördis FRANK (Hg.), Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. Bd. 3: Essays, Mainz 2004, S. 159–171, hier Abb. 17, S. 170.

51 Nur wenige Veränderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen, so auch bei der am gleichen Tag drei Jahre später von der Herzogin für den Präzeptor Jehonathas Kirchner erlassenen Instruktion. ThHStA Weimar, Fürstenhaus, A 53, fol. 31r–50v. Instruktion für den Kammerjunker und Präzeptor Georg Albrecht von Krombsdorff und Jehonathas Kirchner, Weimar, 29. September 1586.

52 Vgl. KEHRBACH, Studierordnung, S. 30. Vgl. auch die zahlreichen Briefe von Prinz Johann, seinem Hofmeister und seinen Präzeptoren in Dresden an Herzogin Dorothea Susanna zwischen 1585 und 1588 in: FB Gotha, Chart. A 64, fol. 18r–266v.

unverheiratet verblieb, was sie allerdings 1601 für die Wahl zur Äbtissin des unter der wettinischen Schutzherrschaft stehenden Stifts Quedlinburg qualifizierte. Im Fall Johanns waren die Handlungsspielräume der Fürstin vergleichsweise groß, denn es gelang ihr, ihn weit über das Kindesalter hinaus an ihrem Witwenhof unmittelbar unter ihrer Aufsicht zu behalten⁵³. Herzogin Dorothea Susanna verfügte somit bei allen drei Kindern über die alters- und geschlechtsbedingten Einflussräume, die die gesellschaftlichen Normen Müttern unumstritten zuschrieben. Alle weiteren Einflussmöglichkeiten musste sie entsprechend den sich zum Teil wandelnden Umständen und Verhältnissen durch unterschiedliche Strategien aushandeln. Im Gegensatz dazu konnte zum Beispiel die verwitwete Kurfürstin Sophie von Sachsen die Erziehung ihrer Söhne größtenteils uneingeschränkt bestimmen, da sie mit dem Vormund Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar auf einer konfessionspolitischen Linie gegen die calvinistisch gefärbten Reformen ihres 1591 verstorbenen Gemahls Kurfürst Christian I. stand⁵⁴.

2. Die Gestaltung der Erinnerung an den Gemahl

Mit dem Erziehungsprogramm für ihre Söhne verband Herzogin Dorothea Susanna die bewusste Gestaltung und sorgfältige Pflege der Erinnerung an ihren verstorbenen Gemahl. Innerhalb dieses traditionellen Betätigungsbereichs von Witwen⁵⁵ war die Herzogin an der Stilisierung und nachhaltigen Verbreitung eines Bildes beteiligt, das den damaligen Normen und Idealen für einen lutherischen Herrscher sowie ihrer eigenen Deutung vom Leben und Regiment ihres Gemahls entsprach. Diese Aufgabe besaß besondere Dringlichkeit, da die Konfessionspolitik ihres Gemahls höchst umstritten war. Aufgrund seiner grundsätzlichen Forderung nach der öffentlichen Verurteilung von mehreren vermeintlich irrigen theologischen Positionen einiger Augsburger Konfessionsverwandter war der Herzog von einem Großteil der protestantischen Reichsfürsten und seiner eigenen Landstände politisch isoliert geworden⁵⁶. Herzogin Dorothea Susanna intendierte durch Medien

53 Dörthe Buchhester zeigt anhand von Herzogin Maria von Pommern, geb. von Sachsen, wie eine weitere Fürstin im 16. Jahrhundert starken erzieherischen Einfluss auf ihre Söhne auch in deren Jugendzeit ausübte. Vgl. BUCHHESTER, Gelehrtes Frauenzimmer, S. 142f.

54 Vgl. Julius RICHTER, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischer (Haupt-)Linie, Berlin 1913 (Monumenta Germaniae Paedagogica 52), S. 85–194; RIEMANN, Prinzenerziehung, bes. S. 10–20, 70f., 87–89, 110f.

55 Vgl. Martina SCHATTKOWSKY, Einführung, in: Dies. (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), S. 11–32, hier S. 20. Siehe auch den Beitrag von Ernst Koch im vorliegenden Band.

56 Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 378–401.

des kulturellen Gedächtnisses nicht nur den profanen Ruhm ihres Gemahls zu sichern und die Herrschaft der Dynastie zu legitimieren, sondern auch die künftige Konfessionspolitik im Territorium mit zu bestimmen. Zu diesem Zweck dienten neben mündlichen und schriftlichen Ermahnungen an ihre Söhne, dem Vater nachzustreben, auch die intensiven Bemühungen, die Reden und Gedichte auf Herzog Johann Wilhelm, die das Vorbild literarisch veranschaulichten, durch den Druck zu verbreiten. Briefe und Akten im Nachlass der Herzogin zeigen den erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand sowie die vielfältigen Überlegungen hinter diesem Gestaltungsprozess.

Nach dem Tod Johann Wilhelms hatten der Hofprediger Bartholomäus Gernhard am 4. März 1573 und der Weimarer Pfarrer und Superintendent Bartholomäus Rosinus am folgenden Vormittag eine Leichenpredigt auf den verstorbenen Herzog in der Weimarer Schlosskirche gehalten. Der Leichnam wurde am Nachmittag des 5. März in der Pfarrkirche der Residenzstadt begraben, die nach dem Tod des Fürstenpaares Johann Friedrich I. und Sibylle von Sachsen 1554 zur neuen Grabstätte der Dynastie gemacht worden war. Beim Begräbnis Johann Wilhelms hielt der Jenaer Theologieprofessor und vertraute Berater des Herzogs, Johann Wigand, die Predigt. Auch an der Universität Jena wurden durch lateinische Reden der Professoren Tilemann Heshusius und Justus Lipsius am 12. bzw. 21. März an das Leben, Sterben und die Verdienste des Landesherrn erinnert.

Aufgrund der Konflikte mit Kurfürst August 1573 konnten die Leichenpredigten nicht zeitnah nach dem Tod des Fürsten in der Druckstätte Jena, sondern erst eineinhalb Jahre später außerhalb des ernestinischen Territoriums veröffentlicht werden. Lipsius war der einzige der fünf Autoren der drei Predigten und zwei akademischen Reden, der in seinem Amt verbleiben durfte. Kurfürst August hatte bereits am 31. März die beiden führenden Theologieprofessoren und Kritiker der albertinischen Theologie, Wigand und Heshusius, entlassen. Aufgrund ihres öffentlichen Protestes gegen diese disziplinierende Maßnahme in der Residenzstadt Weimar wurden Gernhard und Rosinus am 20. April ihrer Ämter enthoben. Die Diskussionen über die Drucklegung der Reden nahmen in dieser kritischen Lage ihren Anfang.

Die Initiative dazu kam von Gernhard und Rosinus, die am 2. bzw. 4. Mai der Herzogin überarbeitete Fassungen ihrer Leichenpredigten schickten⁵⁷. Zugleich unterbreiteten sie mehrere Vorschläge für die Organisation und Konzeption der Drucklegung⁵⁸. Die Gedichte und die übrigen Reden sollten zusammenführt und die Manuskripte von den Autoren gegenseitig kon-

57 Vgl. FB Gotha, Chart. A 55, fol. 198ar–199v. Gernhard an Herzogin Dorothea Susanna, o.O.

2. Mai 1573; ebd., fol. 154r–v. Rosinus an Herzogin Dorothea Susanna, Weimar, 4. Mai 1573.

58 Vgl. ebd., fol. 47r–v. Denkschrift Gernhards.

trolliert werden. Sämtliche Texte unterstanden der Zensur der Herzogin. Konsens herrschte darüber, die lateinischen und deutschen Texte getrennt voneinander zu veröffentlichen.

Die Verwirklichung dieser Pläne wurde aus politischen Erwägungen lange hinausgeschoben. Während Lipsius bereit war, seine Leichenrede innerhalb weniger Tage einzureichen⁵⁹, äußerten Wigand und Heshusius aus ihrem vorübergehenden Asyl in Braunschweig Bedenken gegen eine baldige Publikation⁶⁰. Die kursächsischen Räte hatten, so Wigand, nach ihren Manuskripten in Jena gesucht, denn sie vermuteten, Diffamierungen in den Texten zu finden, die ein weiteres Vorgehen des Kurfürsten gegen die beiden Theologen rechtfertigen konnten. Deshalb legte Wigand der Herzogin ans Herz, mit dem Unterfangen eine Zeitlang zu warten, »bis das dieses vngewitter ein wenig sich verliese vnd stillete«⁶¹. Zu seinem Schutz hatte Wigand der Herzogin bis zum 20. Oktober 1573 seine Predigt immer noch nicht geschickt⁶².

Im Herbst 1573 mahnte auch Gernhard zur Vorsicht⁶³. Er war durch die Schwierigkeiten, eine neue Anstellung zu finden, und durch die Massenentlassung ernestinischer Geistlicher im Zuge der Visitation des vergangenen Sommers für die Gefahren des Vorhabens sensibilisiert worden. Da die Aufnahme der verfolgten Geistlichen Missfallen beim sächsischen Kurfürsten erregte, waren mehrere Städte und Territorien nicht dazu bereit, ihnen Asyl zu gewähren. So war in Erfurt und in der Grafschaft Henneberg die Aufnahme Gernhards abgelehnt worden. Die Texte sollten deshalb erst publiziert werden, nachdem er, Wigand und Rosinus »einen andern ordentlichen beruff vnd mit demselben auch ordentlichen schutz« erhalten hatten⁶⁴. Heshusius wurde in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, weil er mittlerweile der Berufung als evangelischer Bischof von Samland gefolgt war.

Das Vorhaben wurde dennoch im Geheimen durch Melissander vorangetrieben. Die Herzogin hatte seinen Dienstvertrag als Erzieher verlängert, obwohl er diese Kompetenz nicht weiter wahrnehmen durfte. Stattdessen beauftragte sie ihn in den Jahren nach seiner Entlassung mit verschiedenen

59 Vgl. ebd., fol. 46r–v, 48r–v. Herzogin Dorothea Susanna an Wigand, Heshusius und Lipsius, Weimar, 3. Mai 1573; fol. 51r–52v. Lipsius an Herzogin Dorothea Susanna, Jena, 17. Mai 1573. Abdruck in: Justi Lipsi Epistolae. Tl. 1: 1564–1583, hg. v. Aloïs GERLO, Brüssel 1978, Nr. 33, S. 106f.

60 Vgl. FB Gotha, Chart. A 55, fol. 3r–6v. Wigand an Herzogin Dorothea Susanna, Braunschweig, 13. Mai 1573; fol. 18r–20v. Heshusius an Herzogin Dorothea Susanna, Braunschweig, 13. Mai 1573.

61 Ebd., fol. 5r.

62 Vgl. ebd., fol. 14rv–15v. Wigand an Herzogin Dorothea Susanna, Braunschweig, 20. Oktober 1573.

63 Vgl. ebd., fol. 216r–219v, 221r–222v. Gernhard an Herzogin Dorothea Susanna, Zeulenroda, 17. Oktober 1573.

64 Ebd., fol. 219r.

Aufgaben zur Beförderung ihrer Politik, einschließlich des komplexen Vorgangs zur Erstellung ihres Glaubensbekenntnisses⁶⁵. Ebenfalls eng involviert in die Herausgabe der Memorialschriften war der Mediziner Andreas Ellinger, den Herzog Johann Wilhelm 1569 als Professor nach Jena gerufen hatte, der aber nicht von dem umfassenden Personalwechsel an der Universität Jena 1573 betroffen war. Ellinger hatte die Leichenrede des Lipsius entgegengenommen, bevor dieser einem Ruf nach Köln gefolgt war⁶⁶, und übersetzte diese im Sommer 1574 ins Deutsche⁶⁷. Das handschriftliche Exemplar der Übersetzung der Leichenrede des Heshusius im Nachlass der Herzogin ist von der Hand Gernhards⁶⁸.

Anfangs war die Reichs- und Verlagsstadt Frankfurt am Main als Druckstätte vorgesehen und im Herbst 1573, als sich die Herzogin in der Oberpfalz aufhielt und nachdem Heshusius Bischof von Samland geworden war, die Reichstadt Nürnberg und die preußische Universitätsstadt Königsberg. Heshusius ließ seine Rede im Sommer 1574 als eigenständigen Druck in Königsberg publizieren⁶⁹. Die drei deutschen Leichenpredigten wurden kurz danach in Regensburg zusammengedruckt, wohin Bartholomäus Rosinus eine Berufung als Superintendent und Pfarrer erhalten hatte. Aus der Korrespondenz geht hervor, dass die gedruckten Predigten keine wortgetreue Dokumentation der gehaltenen Reden darstellen, sondern dass sie überarbeitet, gegenseitig kontrolliert und schließlich von der Herzogin bewilligt wurden. Rosinus hatte sogar seine beiden Predigten für den Druck stillschweigend zu einer einzigen Predigt verwoben⁷⁰.

Dem Bericht Melissanders aus Regensburg vom 17. August ist zu entnehmen, dass Herzogin Dorothea Susanna sämtliche Kosten für die 500 Exemplare umfassende Auflage getragen hatte⁷¹. Die Exemplare wurden nicht zum Verkauf angeboten, sondern sollten gezielt verteilt und verschenkt

65 Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 479f.

66 Vgl. FB Gotha, Chart. A 68, fol. 221r–221bv. Ellinger an Herzogin Dorothea Susanna, Jena, 9. Juni 1574.

67 Vgl. ebd., fol. 220r–av. Herzogin Dorothea Susanna an Ellinger, 16. Juni 1574; fol. 228r–231v. Ellinger an Herzogin Dorothea Susanna, Jena, 5. August 1574; Chart. A 55, fol. 307r–308v. Gernhard an Herzogin Dorothea Susanna, Gera, 27. August 1574; fol. 34r–v. Heshusius an Herzogin Dorothea Susanna, Königsberg in Preußen, [vor 2. April 1575].

68 Übersetzungen beider Leichenreden in: FB Gotha, Chart. B 304.

69 Tilemann HESHUSIUS, ORATIO FVNEBRIS DE VITA, GVBERNATIONE, ET FELICI OBLitu Illustrissimi Principis & D. Domini IOANNIS VVILHELMI Ducis Saxoniae, ... Habita ... In Academia Ienensi 12. Martij, Anno 1573, Königsberg: Hans Daubmann, 1573 (VD16 H 3093). Er schickte der Herzogin am 2. Juni 1574 mehrere Exemplare. Vgl. FB Gotha, Chart. A 65, fol. 77r–80v, hier fol. 78v.

70 Vgl. FB Gotha, Chart. A 55, fol. 154r–v. Rosinus an Herzogin Dorothea Susanna, Weimar, 4. Mai 1573.

71 Vgl. ebd., fol. 139r–140v, 145r–v. Melissander an Herzogin Dorothea Susanna, Regensburg, 17. August 1574.

werden. Zu diesem Zweck ließ Melissander 35 Stück unmittelbar nach der Drucklegung einbinden und schlug vor, die Buchbinder in Weimar und Jena mit 30 bzw. 50 weiteren Exemplaren zu beauftragen. Die Herzogin erhielt insgesamt 400 Exemplare. Von den hundert übrigen Exemplaren wurden 25 in Regensburg und 20 in Nürnberg ausgeteilt, damit »sie alda auch in der leut hende kommen vnd bekannt werden«⁷².

Von den in Gotha überlieferten Exemplaren der Leichenpredigten sind zwei Empfänger bekannt. Diese Bände geben Aufschluss über die Strategie der Herzogin, der Memorialschrift ein möglichst breites Lesepublikum zu verschaffen. Neben dem Exemplar, das in den Sammelband für Friedrich Wilhelm aufgenommen wurde, hatte der Prinz schon unmittelbar nach der Drucklegung 1574 ein Exemplar mit eigenhändiger Widmung der Mutter erhalten⁷³. Der punzierte Goldschnitt ist standesgemäß repräsentativ, während der Einband angemessen für eine Trauerschrift schlicht und schwarz ist. Die einzige Verzierung auf den mit Leder bezogenen Pappdeckeln sind Streicheisenlinien an den Rändern. Dieses Exemplar ist wahrscheinlich typisch für jene, die Herzogin Dorothea Susanna an einen engen Kreis von Familienmitgliedern, Verwandten und adligen Freunden verschenkte und die – nicht zuletzt aufgrund des kostbaren Goldschnittes – einen würdigen Platz in deren Bibliotheken finden sollten. Mit merklich weniger Aufwand und Präzision wurde ein Exemplar der Leichenpredigten für Salmonis Schmith mit grünem flexiblem Pergamenteinband und rot gefärbtem Schnitt gestaltet⁷⁴. Es ist sicherlich repräsentativ für den Großteil der an Bürger verteilten Schriften. Indizien dafür, dass der aus Wurzen stammende Empfänger des Exemplars ein Weimarer Bürger war, sind dem Gebet auf den Vorsatzblättern für einen neuen Prediger, der einen bereits amtierenden ersetzen sollte, zu entnehmen⁷⁵. Schmith gehörte wahrscheinlich zu dem Teil der Weimarer Bevölkerung, der 1573 mit Herzogin Dorothea Susanna Widerstand gegen die Entlassung von Rosinus geleistet hatte und der sich nunmehr für die Vertreibung dessen Nachfolgers, Georg Luder, engagierte⁷⁶. Schmith vermerkte auf den Nachsatzblättern, dass die Herzogin ihm das Buch am 24. April 1575 über eine junge adlige Frau geschenkt habe. Später habe er zwei weitere Ex-

72 Ebd., fol. 139v.

73 FB Gotha, Theol. 4° 942/3. Vgl. dazu GEHRT, *Erziehung Friedrich Wilhelms*, S. 107.

74 FB Gotha, Druck 378.

75 Zur Herkunft vgl. Unterschrift auf einem Vorsatzblatt. Die zentrale Stelle lautet: »Barmhertziger Gott ... du Wollest ... auff das Langwirdige vnd hertzliche vorlangen vnserer Sellen vns Ja balt wiederumb Einen Sollichen prediger vnd Seelen-Sorger Geben, den wir Mitt sicherm vnd frolichem Gewissen vnbeschwert horen vnd zu dem Wir Ein Christlichs verdtrawen haben Mogen, der vns nicht allein dein word Jhn Offendlichen predigambt wiederumb Rein Lauder vnd Rech furtragen vnd vor allen Jhrthumben vnd Seelen giff Trewlich warne Sonder auch Mitt deinen heyligen Sacramentten vnser Matte herten Erquicke ...«.

76 Vgl. GEHRT, *Ernestinische Konfessionspolitik*, S. 297–302 und bes. 445–450, 521.

emplare erhalten. Zum Gefallen der Herzogin habe er das eine seinem Vetter Simon Lassmann⁷⁷ geschenkt und das andere an Freunde weiter gereicht. Infolge dessen erhielt er auch ein Exemplar des *Corpus Doctrinae Thuringicum* und des 1575 erschienen Gebetbuchs Gernhards⁷⁸. Geehrt durch die Geschenke von der Fürstin, war Schmith nicht nur motiviert, diese Ereignisse schriftlich festzuhalten, sondern auch, dem Ziel der Herzogin entsprechend die Verbreitung der Leichenpredigten zu befördern.

Die deutschen Memorialtexte auf Herzog Johann Wilhelm waren mit Bezug auf ihre potentiell breitere Wirksamkeit für die Politik der Herzogin entscheidender als die lateinischen Leichenreden und Gedichte, die für einen akademischen Kreis bestimmt waren⁷⁹. Melissander schickte letztere 1574 nach Frankfurt am Main in der Hoffnung, dass sie dort publiziert werden könnten. Offenbar sollte im Unterschied zu den deutschen Leichenpredigten ein Buchdrucker bzw. Verleger gesucht werden, der aus profitorientiertem Kalkül in die Drucklegung investieren würde. Ein Erfolg dieses Unternehmens ist nicht nachzuweisen. Die Verkaufschancen wurden vermutlich als gering eingeschätzt, da das thematisierte Ereignis nicht mehr aktuell war, sondern schon eineinhalb Jahre zurücklag. Die Leichenrede des Lipsius und die Epicedien und Epitaphe Ellingers wurden erst Jahre später im Frühling 1577 in Jena gedruckt⁸⁰. Die Entspannung der Konfliktlage zwischen Herzogin Dorothea Susanna und dem sächsischen Kurfürsten seit 1576 war dafür Voraussetzung gewesen. Somit standen die Jenaer Offizinen der verwitweten

77 Eventuell Vater oder Verwandter des gleichnamigen in Wurzen geborenen und später dort auch tätigen Archidiakons (1564–1607). Vgl. Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), bearb. v. Reinhold GRÜNBERG, Freiberg/Sachsen 1940, S. 509. Für diesen Hinweis danke ich herzlich meiner Kollegin Franziska König.

78 Zur Schrift siehe Anm. 92.

79 Der höhere politische Wert der Leichenpredigten gegenüber den lateinischen Texten kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Herzogin letztere nicht in den Sammelband für ihren Sohn mit einschloss. Ein nachweislich aus der Bibliothek des Prinzen stammender Band mit beiden Schriften ist dementsprechend schlicht eingebunden (s. Anm. 80). Die Einbeziehung der lateinischen Schriften hätte gestalterische Schwierigkeiten bereitet. Während die Leichenrede des Heshusius ebenso wie der Sammelband in Quartformat ist, wurden die anderen beiden Schriften in Oktavformat gedruckt.

80 Justus LIPSIVS, *Oratio In Fvnerē Illvstrissimi Principis Ac Domini D. Ioannis Guilielmi, Ducis Saxonie, ..., habita lenæ a. d. XII. Kal: April. CIC IC LXXIII. ...*, Jena: Donat Richtzenhan, 1577 (VD16 L 2001, ZV 226); Andreas ELLINGER, *DE OBIV ILLVSTRISS: PRINCIPIS AC DOMINI DOMINI JOANNIS GVILLIELMI, Ducis Saxoniae, ... CARMINA EPICEDIA et EPITAPHIA ...*, Jena: Donat Richtzenhan, 1577 (VD16 ZV 4981). Sie wurden vor dem 1. April 1577 gedruckt. An diesem Tag sandte Johann Ratzeberger Melissander ein Exemplar beider Schriften. Vgl. FB Gotha, Chart. A 72, fol. 203r–206v. Ein Band aus der Bibliothek Prinz Friedrich Wilhelms mit Exemplaren beider Schriften in: FB Gotha, Th. 8° 1004. Der Vorderdeckel des grüngefärbten Pergamenteinbandes mit Goldprägung und punziertem Goldschnitt ist mit den Initialen des Prinzen (»F W D S L T M M«), dem sächsischen Wappen und der Jahreszahl »77« verziert.

Herzogin erstmals zur Verfügung, um das selbstbestimmte Bild der Dynastie weiter zu propagieren. Zu diesem Zweck hatten die Ernestiner die dortigen Druckereien bereits bis 1573 intensiv instrumentalisiert⁸¹.

Der Druck der drei deutschen Predigten enthält mehrere Indizien dafür, dass er in erster Linie für Prinz Friedrich Wilhelm und seinen jüngeren Bruder Johann konzipiert war. Dies ist zunächst daran zu erkennen, dass die Herzogin Rosinus beauftragt hatte, das Werk beiden Söhnen zu widmen⁸². In der auf den 31. Mai 1574 datierten Vorrede wird die Fürstin als die Förderin hinter dieser Publikation »zu steter Erinnerung des schönen Scheines/ So S.F.G. [d.h. Herzog Johann Wilhelm] bey deroelben Lebzeiten von sich gegeben« habe, präsentiert⁸³. Hauptziel war es, den Söhnen ein Exempel in schriftlicher und somit nachhaltiger Form zur Nachahmung vorzulegen. So heißt es zum Schluss der Vorrede, die Mutter habe die Söhne als Widmungsempfänger bestimmt, »damit E.F.G. [d.h. die Prinzen Friedrich Wilhelm und Johann] neben andern vielen Anmanungen/auch durch dieses Mittel/vmb so viel desto mehr vnd tieffer angereitzt vnd bewegt wurden/in die seligen hochlöblichen Fußstapffen viel hochgedachtes E.F.G. gnedigen hertzlieben herrn vnd Vaters seligen/im gleichen Ernst vnd fleiß zutreten«⁸⁴.

Auf der Seite nach der Vorrede sind unter der Überschrift »Tobie Testament« Tob 4,1–6 und 20 abgedruckt⁸⁵:

VND Tobias rieff seinem Sohn zu sich/vnd Sprach zu jm/Lieber Sohn/höre meine Wort/vnd behalte sie fest in deinem hertzen. Wenn Gott wird meine Seele wegnemen/so begrabe meinen Leib. Vnd ehre deine Mutter alle dein lebenlang. Dencke dran/was sie für fahr gestanden hat/da sie dich vnter jrem herzen trug. Vnd wenn sie gestorben ist/so begrabe sie neben mich. Vnd dein lebenlang hab Gott für augen/vnd im hertzen/vnd hüte dich/das du in keine Sünde willigst/vnd thust wider Gottes gebot. Dancke allezeit Gott/vnd bete/das Er dich regire/vnd du/in alle deinem fürnemen / seinem Wort folgest etc.

Die Wahl dieser Verse war in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Zum einen geht der Wahlspruch des Herzogs »Herr, regiere mich durch dein Wort« auf Vers 20 zurück. Zum anderen scheint Herzogin Dorothea Susanna durch den Text Friedrich Wilhelm ihre eigenen Hoffnungen und Erwartungen an ihn

81 Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 543–620.

82 Vgl. Rosinus an die Prinzen Friedrich Wilhelm und Johann, Regensburg, 31. Mai 1574, in: Bartholomäus GERNHARD, Bartholomäus ROSINUS und Johann WIGAND, Drey LEichpredigten vber der Fürstlichen Leich vnd Begrebnuß des weiland Durchleuchten vnnd hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Johann Wilhelm/..., Regensburg: Johann Burger, 1574 (VD16 G 1590), fol.)(3r–(;)4r, hier fol.)(4v–(;)1r.

83 Ebd., fol.)(4v.

84 Ebd., fol.)(2v.

85 Ebd., fol.)(4v.

vermitteln zu wollen. Der sterbende Tobias ist im übertragenen Sinne ihrem Gemahl gleichzusetzen. So wird der ernestinische Prinz aufgefordert, seine Mutter sein Leben lang zu ehren und ihre Ermahnungen zu beherzigen sowie das in dem Wahlspruch des Vaters enthaltene Gebet zu seinem eigenen zu machen.

Im Anhang befindet sich anscheinend unvermittelt zwischen einer »Grab-schrift« auf Herzog Johann Wilhelm und dem Wahlspruchlied Friedrich Wilhelms der Vers Joh 8,51: »Warlich/warlich/Jch sage Euch/So jemand mein Wort wird halten/der wird den Tod nicht sehen ewiglich«⁸⁶. Der Prinz hatte einen besonderen Bezug zu diesem Vers, denn die darin enthaltene Aufforderung korrelierte mit dem Wahlspruch »Herr, erhalte mich bei deinem Wort«, den er seit dem Tod des Vaters führte. Der Vers wurde wiederholt als Leitspruch unter anderem von der Mutter handschriftlich in die Bücher des jungen Prinzen eingetragen⁸⁷.

Gleich nach den ersten Überlegungen zur Gestaltung des Buches hatte die Herzogin den Erfurter Formschneider Gideon Eugener⁸⁸ beauftragt, einen Holzschnitt ihres Gemahls auf dem Totenbett mit dessen Wappen und Wahlspruch anzufertigen⁸⁹. Gernhard verfasste dazu ein Gedicht in deutschen Reimversen. Text und Bild waren für die Erstellung von Einblattdrucken gedacht, die die Herzogin auch koloriert an Verwandte und Freunde verschenken konnte⁹⁰. Im Buch erschienen beide Teile separat, das Bild in der Titelei und das Gedicht mit der Überschrift »Christliche Grabschrift« im Anhang⁹¹. Gernhard hebt in den Versen die Verdienste des Herzogs für die Landeskirche und die Universität Jena lobend hervor und nimmt direkten Bezug auf zwei zentrale Dokumente für die Politik und das Erziehungspro-

86 Ebd., fol. X2r.

87 Vgl. GEHRT, *Erziehung Friedrich Wilhelms*, S. 88.

88 Nicht nachweisbar in: *Bürgerverzeichnis der Stadt Erfurt 1555–1666*, bearb. v. Kurt WILDENHAYN und Kurt GOLDNER u. hg. v. Martin BAUER, [Leipzig] 2003.

89 Vgl. FB Gotha, Chart. A 55, fol. 205r–206v. Gernhard an Herzogin Dorothea Susanna, Weimar, 20. Mai 1573.

90 Der Einblattdruck wurde mit dem folgenden Titel versehen: »Contrafactur Des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/Herrn Johann Wilhelms/Hertzogen zu Sachssen/Landgrauen in Düringen//vnd Marggrauen zu Meissen/Wie seine F. G. an derselben Todtbett gelegen/zu Weynmar/den 2 Martij/Anno. 1573. Beneben einer christlichen Grabschrift«. Zwei Auflagen mit unterschiedlichen Lettern und Rahmenleisten sind nachweisbar. Vgl. die Exemplare in: FB Gotha, Biogr. gr. fol. 593/2, fol. 105r; Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Inv. Nr. 38,96 (koloriert); HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 11.5 Aug. 2°, fol. 371r (gleiche Auflage wie das Exemplar in der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha). Zum Bild und Text vgl. Joachim KRUSE, *Herzog Johann Friedrich II. der Mittlere von Sachsen und das ernestinische Familienepitaph in St. Moriz, Coburg, vollendet 1598. Eine kultur- und kunstgeschichtliche Studie*, Tl. 1, in: *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* 52 (2007), S. 1–334, hier S. 284f. (mit Abbildung).

91 GERHARD/ROSINUS/WIGAND, *Drey Leichpredigten*, fol.)(2r, V2v–X2r. Siehe dazu den Beitrag von Ernst Koch im vorliegenden Band.

gramm der Herzogin: das *Corpus Doctrinae Thuringicum* und das fürstliche Testament. Der Leser wird aufgefordert, das heroisch geschilderte Exempel des Herzogs als beständiger Bekenner der reinen Lehre nachzuahmen. An dieser und mehreren anderen Stellen im Buch mussten sich die beiden Prinzen als das intendierte Zielpublikum im engsten Sinne direkt angesprochen fühlen.

Ohne das große persönliche, politische, dynastische und erzieherische Interesse der verwitweten Herzogin an der Verbreitung eines bestimmten Bildes ihres verstorbenen Gemahls wären die Reden und Gedichte auf Herzog Johann Wilhelm mit Blick auf die sehr prekäre politische Lage im Jahre 1573 nie oder in anderer Form publiziert worden. Die Koordination der weitgehend geheim gehaltenen Aktivitäten der vielen Beteiligten an verschiedenen, teilweise weit auseinander liegenden Orten, die Gestaltung der Werke von der bildlichen Darstellung bis zur Auswahl und Überprüfung der Texte, die Übernahme der Gesamtkosten und die gezielte Verteilung von zahlreichen Büchern und Einblattdrucken stellen eine enorme Leistung der Herzogin dar. Die Publikation der Memorialschriften war für sie von eminenter Bedeutung, zumal sie Teil ihrer Strategie war, ihre Söhne und somit auch die künftige konfessionspolitische Orientierung im Herzogtum Sachsen-Weimar zu prägen.

3. Die Selbststilisierung zur Bekennerfigur

Nach der Drucklegung der Leichenpredigten gab die Herzogin weitere Schriften in Auftrag. Für die religiöse und moralische Erziehung des älteren Prinzen kompilierte und erläuterte Gernhard für ein Buch 50 Gebete aus dem Alten und Neuen Testament⁹² und für ein anderes Stellen aus den Büchern Prediger und Jesus Sirach, die er dann einzelnen Geboten des Dekalogs zuordnete⁹³. Zu gleicher Zeit begann Melissander mit der Konzipierung des konfessionspolitisch wie erzieherisch motivierten Glaubensbekenntnisses der Herzogin. Die Schrift erreichte nach zahlreichen im Geheimen geführten Beratungen und mehreren grundlegenden Überarbeitungen ihre Endfassung im Sommer 1575. Das unmittelbare Ziel des Projekts war es, Kurfürst August dazu zu bewegen, Gernhards Wiederberufung als Hofprediger nach Weimar zuzustimmen. Das Glaubensbekenntnis besaß allerdings bereits in

92 Bartholomäus GERNHARD, Fünffzig Psalmen vnd Gebetlein/aus der Bibel/Altes vnd Newes Testaments/ausser dem Psalter Dauids. ..., Erfurt: Georg Baumann d. Ä., 1575 (VD16 G 1593). Autographes Druckmanuskript in: FB Gotha, Chart. A 105, fol. 352r–384v.

93 Bartholomäus GERNHARD, LehreBuch/Himlischer Weisheit/fur allerley Stende/aus den vier Edlen Büchern Salomonis/vnd Jhesu Syrachs. In gantz richtige Ordnung gebracht/vnd auff die zehen Gebot Gottes ... gerichtet. ..., Eisleben: Urban Gaubisch, 1575 (VD16 G 1594).

seiner anfänglichen Wirkung weit größere Dimensionen. Die Schrift ermöglichte der Herzogin, sich ebenso wie ihr Schwiegervater und ihre Schwiegermutter⁹⁴ sowie ihr Schwager und Gemahl als Märtyrerin und prominente Bekennerin des wahren Luthertums zu stilisieren. Dieses Bild machte sie zum Instrument der Erziehung, wie der Widmung des Sammelbands mit dem Glaubensbekenntnis und den Leichenpredigten, den sie Friedrich Wilhelm 1578 schenkte, zu entnehmen ist⁹⁵.

Die Widmung war eine Ermahnung zu Gottesfurcht und christlichen Fürstentugenden, was für sie insbesondere »bekenntnus vnd liebe zu reiner vngefelschten[n] recht luterische[n] lehr« beinhalten. Sie stellte die Erschwernisse, die sie infolge ihrer Auseinandersetzungen mit Kurfürst August erlebte, als »ein gar schweres, vnd geferliches Chreutz, vnserer Christliche[n] Religion halbe[n]« dar. Der zentrale Konflikt seit 1574 um die Berufung eines Hofpredigers für ihren Witwenhof wurde für sie zum »casus confessionis«⁹⁶ und somit die ausführliche und präzise Bekanntmachung ihres Glaubensbekenntnisses zum zwangsläufigen Erfordernis. Retrospektiv erhöhte das Werk den konfessionellen Vorbildcharakter der Mutter. Nach eigenen Worten schenkte sie Friedrich Wilhelm 1578 das Exemplar, damit »du nicht allein, an dero hertzgeliebte[n] herr[]n vattern, selige[n], sondern auch an mir, Als deiner getreue[n] frau Mutter, ein zwiffaches scheinbarliches exsempel habest, zu aller Christliche[n] nachfolg«. Dabei verstand sie ihr eigenes Glaubensbekenntnis als eine mit dem Corpus Doctrinae Thuringicum und der Konkordienformel übereinstimmende Positionierung. Auch wenn sie die Verdienste des sächsischen Kurfürsten bei der Entstehung des von den protestantischen Städten und Territorien mehrheitlich anerkannten Einigungswerkes würdigte, stellte sie im gleichen Atemzug den bisher üblichen Deutungen der ernestinischen Dynastie entsprechend dies als Reaktion »auff nu mehr erkundigten betrug, S. l. wittenbergische[n] Deologe[n]« dar.

Im gleichen Geist ließ sie dem Sammelband ein Exemplar der von Nikolaus Gallus verfassten Flugschrift »Religion streite vnd Einigkeit« von 1560 beifügen⁹⁷. Laut dem vorangehenden handschriftlichen Vermerk erfasste dieser Quartbogen den Kern des fürstlichen Glaubensbekenntnisses⁹⁸. Die Schrift legitimiert das öffentliche Bekenntnis einer Frau insofern, als Gallus in den einleitenden Worten die Ansicht vertrat, dass es essentiell für die Seligkeit

94 Obgleich Herzogin Sibylle von Sachsen auch zur Bekennerfigur stilisiert wurde, wurde im Unterschied zu ihrem Gemahl und ihren Söhnen diese Rolle im kollektiven Gedächtnis der folgenden Generationen kaum weiter gepflegt. Vgl. dazu GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 78–81.

95 FB Gotha, Chart. B 290, fol. IVv–Vv. Siehe Edition (Nr. 1) im Anhang.

96 Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 491.

97 Nikolaus GALLUS, Religion streite vnd Einigkeit. ..., Regensburg: Heinrich Geisler, 1560 (VD16 G 288). FB Gotha, Theol. 4° 684/2.

98 Vgl. FB Gotha, Chart. B 290, fol. 138v.

jedes Christen sei, die theologischen Kontroversen so weit zu verstehen, dass er die Wahrheit erkenne und sich vor Irrtümern zu bewahren vermöge. Er differenzierte zwischen Streitigkeiten mit Religionsgemeinschaften gegen die Confessio Augustana, die er pauschal als »die Papisten/vnd andere etliche abtrünnige Secten/als Seruetianer/Zwinglianer/Widertaufer/Schweckfelder/Auffrührer/vnd dergleichen« bezeichnete, und mit Gruppierungen, die vermeintlich von der Confessio Augustana in einigen Artikeln abwichen. Zu den letzteren gehörten die von Gallus knapp skizzierten theologischen Auseinandersetzungen über die Adiaphora, den freien Willen, die Rechtfertigung, gute Werke, den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium und das Abendmahl. Das Glaubensbekenntnis der Herzogin behandelt die gleichen sechs Artikel der christlichen Lehre in einer anderen Reihenfolge. Durch den Bezug auf diese Schrift des Gallus wird die in den ersten Entwürfen des Glaubensbekenntnisses brisante Kritik an der albertinischen Theologie wieder explizit, denn bei den pointierten Ausführungen über die einzelnen innerevangelischen Lehrkontroversen nannte Gallus jeweils die Theologen, von denen er sich abgrenzte, nämlich Philipp Melanchthon, Andreas Osiander und Georg Major im Speziellen sowie die »Adiaphoristen«, »Scholastiker in Wittenberg« und »alten und neuen Zwinglianer« im Allgemeinen. Hatte die Herzogin in der Endfassung des Glaubensbekenntnisses die namentliche Verurteilung zeitgenössischer Personen und Gruppen noch unterdrückt, um Akzeptanz für das Werk zu gewinnen, so vermittelte sie ihrem Sohn solche Kritik nun mit Nachdruck privat.

Friedrich Wilhelm erhielt mit seinem persönlichen Exemplar des Glaubensbekenntnisses auch eine Abschrift sämtlicher positiver Stellungnahmen und Unterschriften, die Melissander im Auftrag der Herzogin bis Mitte 1578 gesammelt hatte⁹⁹. Der Prinz nahm an diesem Anerkennungsprozess teil, indem er unmittelbar nach dem Erhalt des Geschenkes seine Befürwortung in den Band eintrug¹⁰⁰. Darauf nahm sein ehemaliger Präzeptor Melissander in einem eigenhändigen Eintrag vom 29. September 1578 Bezug¹⁰¹. Er drückte seinen Dank und seine Freude darüber aus, dass sich Friedrich Wilhelm dem Bekenntnis seiner Mutter anschließe und trotz der tiefgreifenden Veränderungen von 1573 »vor aller falsch[en] leer vnd Seelengift« gehütet habe, und blickte hoffnungsvoll auf die künftige Regierungszeit des Sechszehnjährigen.

99 FB Gotha, Chart. B 290, fol. VIIr–88v. Glaubensbekenntnis, Weimar, 29. Juni 1575. Abdruck in: FSATS (1746), S. 486–522, 652–676, 911–943; FB Gotha, Chart. B 290, fol. 90v–129r. Stellungnahmen, 17. April 1575–16. Juni 1578. Abdruck in: FSATS (1747), S. 33–45, 337–341, 343–345; (1748), S. 822–828; (1750), S. 649–663, 828–831; (1751), S. 459f.

100 FB Gotha, Chart. B 290, fol. VIr. Stellungnahme Prinz Friedrich Wilhelms, Weimar, 5. März 1578. Siehe Edition (Nr. 2) im Anhang.

101 FB Gotha, Chart. B 290, fol. 154r–155r. Siehe Edition (Nr. 3) im Anhang.

Vergleicht man die verschiedenen Zeugnisse der Bemühungen Herzogin Dorothea Susannas zwischen 1573 und 1578, die religiöse Erziehung Prinz Friedrich Wilhelms zu bestimmen, wurde ihre Funktion als ermahrende und pädagogisch engagierte Mutter zunehmend durch die einer konfessionspolitischen Bezugsperson ergänzt. In den ersten Buchwidmungen, schriftlichen Ermahnungen und Briefen wurde dem jungen Prinzen grundsätzlich allein sein Vater diesbezüglich vor Augen geführt. In den folgenden Jahren stilisierte sich die Herzogin allmählich selbst zur Bekennerin, um diese Vorbildfunktion ebenfalls wahrzunehmen¹⁰². Erste Anzeichen dieses auch von ihren Beratern mitgestalteten Wandels finden sich zum Beispiel in einem Brief an ihren Sohn vom April 1574¹⁰³. Vor dem Hintergrund der Krise in der kursächsischen Landeskirche und den Rückschlägen, die sie durch den Regierungswechsel erleben musste, stellte sie sich neben ihrem Gemahl als jemand dar, der unschuldig »vmb der rechten reinen wahren religion, vnd derselben bekentnus willen, vorhasset, vnd verfolget« worden und als »Flacianer« gescholten worden sei. Damit inszenierte sie sich ebenso wie andere Mitglieder der ernestinischen Dynastie als Märtyrerin. So ermahnte Tilemann Heshusius den Prinzen in der Widmungsvorrede zur deutschen Ausgabe seines »Examen Theologicum« vom 26. Oktober 1574, sich an beiden Elternteilen zu orientieren: »Daraus E.F.G. leichtlich abzunemen/was frome Herten von E.F.G. gewertig sein/vnd mit allem recht fordern/nemlich das E.F.G. in die Fußstapffen der Gottseligen Eltern treten/vnd sich keines wegese/von dem ehrlichen Bekantniß abwenden lassen wollen«¹⁰⁴. Im gleichen Sinn – jedoch mit besonderem Bezug auf die Betpraxis – formulierte Gerhard Ende 1574 für die Widmung der Herzogin zum Psalter für Friedrich Wilhelm, dass »deines Genedige[n] Hertzliebste[n] Herre[n] vnd Vatters Exempel, vnd meine als deiner getreue[n] Liebe[n] frau Mutter aigene[n] vnd degliche erfarunge, furleuchten sok«¹⁰⁵.

Im Juli 1575 sandte die Herzogin Kurfürst August und Kurfürstin Anna jeweils ein Exemplar ihres Glaubensbekenntnisses. Mittels dieses Werks stellte sie sich in eine Traditionslinie mit Kurfürst Johann Friedrich I. und seinen Söhnen Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm, unter deren Namen ein Bekenntnis, eine Bekenntnisschrift und ein Bekenntniscorpus erschienen

102 Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 498f.; ders., Erziehung Friedrich Wilhelms, S. 113.

103 Vgl. FB Gotha, Chart. B 436, fol. 72v–77r, hier fol. 73v–74v. Herzogin Dorothea Susanna an Prinz Friedrich Wilhelm, Weimar, 15. April 1574.

104 Tilemann HESHUSIUS, EXAMEN THEOLOGICVM, complectens PRAECIPVA CAPITA DOCTRINAE CHRISTIANAE, QVIBVS INTERROgati sunt Pastores Ecclesiarum in Franconia & Thuringia, in visitatione Anno 1569. In loco de Coena Domini adiectae sunt solutiones quarundam obiectionum. ..., Jena: [Donat Richtzenhan], 1571 (VD16 ZV 7866), fol.)()(1r–v.

105 FB Gotha, Theol. 8° 30/3, Vorsatzblätter.

waren. Dieser Schritt, der wegen gesellschaftlicher Normvorstellungen für Frauen im 16. Jahrhundert nicht von allen Kreisen kritiklos akzeptiert wurde, war identitätsstiftend und verstärkte das Selbstbewusstsein der Herzogin immens. Dies spiegelt sich in der äußeren Gestaltung des Geschenks an ihren Sohn 1578 wider. Stellt man die einzelnen Teile des auseinander genommenen Sammelbandes wieder zusammen, ist auf dem punzierten Kopf-, Vorder- und Fußschnitt der Schriftzug »DOROTHEA SVSANNA H.Z.S.W.« zu erkennen. Auf dem Vorderschnitt des Exemplars des Glaubensbekenntnisses, das die ernestinische Fürstin Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1578 schenkte, stehen die Initialen ihres Wahlspruchs (»J W D M E L«) und Namens (»DS H Z S W«) sowie die Inhalts- (»GLAVBENSBEKENTNVS«) und Jahresangabe (»1578«)¹⁰⁶. Ohne die Kenntnis des Exemplars von Friedrich Wilhelm als Vergleichsbeispiel könnten solche Provenienzhinweise irrtümlich als Besitzvermerke interpretiert werden. Vielmehr zeugen sie von der starken persönlichen Identifikation der Gebenden mit dem Geschenk.

Melissander setzte das Glaubensbekenntnis bezüglich ihrer Klarheit und Prägnanz auf eine Stufe mit dem Kleinen Corpus Doctrinae von Matthäus Judex, einem der meist verbreiteten katechetischen Handbücher der Zeit. Diese besondere Beachtung geht aus der Vorrede zu seinem »Betbüchlein und christlicher Unterricht von der Beicht, Absolution und Abendmal des Herrn« hervor, das er den Kindern der Herzogin zum Neujahr 1582 widmete¹⁰⁷. Um die Gliederung der Textauswahl in die Kategorien Gesetz und

106 HAB Wolfenbüttel, G 17. 2° Helmst. Die Initialen sind mit »Ich weiß, dass mein Erlöser lebt« bzw. »Dorothea Susanna, Herzogin von Sachsen, Witwe« aufzulösen. Bereits bei den Verhandlungen am Wolfenbütteler Hof über die Endfassung bat der Herzog um ein Exemplar des Glaubensbekenntnisses und den dazu gehörenden »Religionsbericht« für seine Bibliothek. Vgl. FB Gotha, Chart. A 54, fol. 289r–294v, hier fol. 290r–v. Bericht [Caspar Melissanders] von der Resolution Herzog Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel über das Glaubensbekenntnis Herzogin Dorothea Susannas, [Wolfenbüttel, 12. April 1575]. »Was aber die fast[en] Schrift[en] anlangete, hatten S.f.g. dieselb[en] durchseh[en], vnd deren geheimen furneme[n] Theolog[en] vnd politisch[en] Reth[en] zulesen vberge[en], Vnd ließ[en] S.f.g. Jr dieselbe sehr wol gefallen, Sond[er]lich den Sum[m]jarisch[en] Begriff [d.h. das Glaubensbekenntnis], vnd hielt[en] es für eine nutze vnd seher dienstliche Schrifft, weil so klar vnd runde die heubt streitte, darüber beide Chur vnd Fursten zu Sachsen, in einand[er]gewachsen, gesetzt vnd erkleret, auch mit gewissen Zeugnüß[en] so lautter erweisen etc. dz ma[n] sehen kan, waru[m]ben es bißher zuthu[n] gewesen vnd dz es nicht ledige wortgezenck gewesen, sondern Realia vnd von hoh[en] wichtig[en] Religionsarticeln gestritt[en] word[en], darumb[en] auch S.f.g. solche beide Schrifft[en] für sich in dero Bibliothec behalt[en] vnd v[er]waren wollt[en], wie sie es denn allbereit zu einem schatz hinein verordnet vnd gelegt hett[en], denn es auch nu solches wercke were, welches ma[n] zu ewig[en] gedechtnus billich in den Bibliotheken behalt[en] sollte. Wie auch er d[er] Herr Cantzler solch[en] Begriff vmb mehrer Nachrichtung d[er] Religionsstrette gern wollte hab[en], damit ma[n] gleich, als ein Register, dictionariu[m] od[er] Summarie[n] hab[en] möchte im fall d[er] Nott d[er] sach[en] nachzusuch[en] vnd darin sich zuerholen, was ma[n] sonst[en] in and[er]n schrift[en] nicht also finden künde«.

107 Caspar MELISSANDER, Betbüchlein/Vñd Christlicher Vnterricht von der Beicht/Absolution/vñnd Abendmal des HERRN. ... Sonderlich Der CHristlichen Jugendt zur Anleitung/Wie sie

Evangelium zu erläutern, ging er von den entsprechenden Definitionen des *Judex* aus, führte aber anschließend nicht dessen Definition der Rechtfertigung vor Gott – des zentralen Artikels der lutherischen Theologie –, sondern die Darlegung aus dem Glaubensbekenntnis der Mutter an¹⁰⁸. Melissander unterstrich den persönlichen wie verbindlichen Charakter dieser Schrift für die Prinzen und die Prinzessin, indem er sie als »dieser Glaubens bekentnis natürlichen Erben« bezeichnete¹⁰⁹. Im Lichte dessen, dass der Vater in der gesamten Vorrede nur an einer Stelle eher marginal erwähnt wird, scheint in diesem Kontext Herzog Johann Wilhelm, dessen Bekennergott ein Jahrzehnt zuvor eindeutig dominiert hatte, völlig im Schatten seiner verwitweten Frau zu stehen.

Ein Beispiel für den Stilisierungsprozess der Herzogin zur Bekennerfigur ist schließlich auch das 22-strophige, handgeschriebene Trauerlied¹¹⁰, das sie 1578 dem Sammelband für Friedrich Wilhelm zwischen den Leichenpredigten und den vier gedruckten Liedern auf ihren Wahlspruch und auf jene ihrer beiden jüngeren Kinder Johann und Maria¹¹¹ beifügte. Es unterscheidet sich wesentlich von dem als Kleindruck erschienenen Trauerlied »Alleine dir Herr Jhesu Christ«, in dem sie Gefühle des Verlustes und der Verlassenheit nach dem Tod ihres Gemahls 1573 ausdrückte¹¹². In dem anderen, von Melissander verbesserten Lied »Ach Gott mein Herr, auch Jesu Christ« werden neue Akzente gesetzt¹¹³. Der verschärfte Ton setzt die Konflikterfahrung mit Kurfürst August voraus. Mit beinahe drohenden Worten befiehlt sie Gott die Rache an denjenigen, die Witwen und Waisen ungerecht behandeln. Im ersten Lied spielt die Standhaftigkeit beim Bekennen keine explizite Rolle. Im zweiten wird diese Eigenschaft Johann Wilhelm und Dorothea Susanna betont zugeschrieben. Für letztere gipfelt dieses Motiv in den Strophen 20 und 21. Das Lied scheint retrospektiv – mindestens mehrere Monate nach dem Tod ihres Gemahls – gedichtet zu sein. Es war zeitweilig als Anhang für die Leichenpredigten vorgesehen, wurde aber aus unbekanntem Gründen nicht bei der Drucklegung aufgenommen¹¹⁴. Die Unterschiede zwischen den

sich zur Beicht/vnd wirdiger empfangung des HERRN Abendmals bereiten/ ... sol. ..., Leipzig: Johann Beyer, 1582 (VD16 B 5417), fol. a2r–b2v (Vorrede, datiert Altenburg den 3. Januar 1582, am 42. Geburtstag Melissanders).

108 Ebd., fol. a6r–a8v.

109 Ebd., fol. a6r.

110 FB Gotha, Chart. B 290, fol. 139r–145r. Siehe Edition (Nr. 4) im Anhang.

111 FB Gotha, Cant. spir. 8° 1019 (1–4). Siehe dazu den Beitrag von Ernst Koch im vorliegenden Band.

112 HERZOGIN DOROTHEA SUSANNA VON SACHSEN-WEIMAR, Trawrlied ..., s.l. [1573] (VD16 ZV 17036).

113 FB Gotha, Chart. B 290, fol. 139r–145r.

114 Vgl. FB Gotha, Chart. A 55, fol. 216r–219v, 221r–222v, hier fol. 221r. Gernhard an Herzogin Dorothea Susanna, Zeulenroda, 17. Oktober 1573. Da Melissander die Wahlspruchlieder der beiden jüngeren Kinder 1574, im Jahre der Drucklegung der Leichenpredigten, gedichtet

beiden Liedern zeigen jedoch deutlich die bewusste, mit Hilfe ihrer Berater vorgenommene Selbststilisierung der Herzogin, der auch in der Prinzenerziehung eine eminente Bedeutung zukam.

4. Zusammenfassung

Nach dem Tod ihres Gemahls versuchte Herzogin Dorothea Susanna in besonderer Art und Weise durch die Erziehung ihres Sohnes, der bisherigen Konfessionspolitik und der stark konfessionell geprägten dynastischen Identität Kontinuität zu verschaffen. Dabei betätigte sie sich mit vollem Elan in zwei traditionellen Handlungsfeldern für Frauen, die in diesem Fall eng miteinander verquickt waren: der Erziehung der Kinder und der Pflege der Memoria. Sie ermahnte Friedrich Wilhelm wiederholt, auf der streng lutherischen Position der Dynastie zu beharren und sich an deren Bekenner Vorbildern zu orientieren. Ihre Ermahnungen bezogen sich stets auf den verstorbenen Vater sowie auf dessen im *Corpus Doctrinae Thuringicum* verkörpertes Bekenntnis und das Testament, wobei sie sich zunehmend zur beständigen Bekennerin des wahren Luthertums stilisierte¹¹⁵. Insbesondere durch ihr Glaubensbekenntnis machte sie sich zum entsprechenden Vorbild für ihre Kinder. Das für die nachinterimistische Generation der Ernestiner charakteristische, aber für eine Fürstin im 16. Jahrhundert seltene Phänomen, ein schriftlich verfasstes Bekenntnis im eigenen Namen verbreiten zu lassen, wurde somit zum integralen Bestandteil der Prinzenerziehung.

hatte, lässt vermuten, dass erwogen wurde, auch diese Lieder in die Memorialschrift aufzunehmen. Im Sammelband für Friedrich Wilhelm liegen sie als Einblattdrucke vor, die 1576 veröffentlicht wurden. Zur Datierung der Lieder vgl. MELISSANDER, *Betbüchlein*, S. 596–599.
115 Vgl. ausführlicher dazu GEHRT, *Erziehung Friedrich Wilhelms*, S. 87–115.

Anhänge

1. Rekonstruktion des zum fünfjährigen Todesgedächtnis Herzog Johann Wilhelms erstellten Sammelbandes mit dem Glaubensbekenntnis Herzogin Dorotheas Susannas in der Forschungsbibliothek Gotha

Eigenhändige Widmung Herzogin Dorothea Susannas an ihren Sohn Friedrich Wilhelm, Weimar, 2. März 1578. Chart. B 290, fol. IVv–Vv. Edition unten (Nr. 1).

Eigenhändige Stellungnahme Friedrich Wilhelms zum Glaubensbekenntnis, Weimar, 5. März 1578. Chart. B 290, fol. VIr. Edition unten (Nr. 2).

Reinschrift des Glaubensbekenntnisses Herzogin Dorothea Susannas, Weimar, 29. Juni 1575. Chart. B 290, fol. VIIr–88v. Abdruck in: FSATS (1746), S. 486–522, 652–676, 911–943.

Stellungnahmen von mehr als 60 Geistlichen zum Glaubensbekenntnis zwischen dem 17. April 1575 und dem 16. Juni 1578. Chart. B 290, fol. 90v–129r. Abdruck in: FSATS (1747), S. 33–45, 337–341, 343–345; (1748), S. 822–828; (1750), S. 649–663, 828–831; (1751), S. 459f. Es folgen unbeschriftete Seiten für spätere Einträge. Chart. B 290, fol. 130r–138r.

Vermerk: »Summa Vorgehender Fürstlicher Wittib Glaubens Bekantnus stehet auffß kürztist in Volgender Regenspurgischer Erklerunge«. Chart. B 290, fol. 138v.

Nikolaus Gallus, *Religion streite vnd Einigkeit*. ..., Regensburg: Heinrich Geisler, 1560 (VD16 G 288). Theol. 4° 684/2.

Bartholomäus Gernhard, Bartholomäus Rosinus und Johann Wigand, *Drey Leichpredigten vber der Fürstlichen Leich vnd Begrebnuß des weiland Durchleuchten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Johann Wilhelm/Hertzogen zu Sachssen* ..., Regensburg: Johann Burger, 1574 (VD16 G 1590). Theol. 4° 945/2.

Reinschrift des von Caspar Melissander überarbeiteten Trauerlieds Herzogin Dorothea Susannas, [nach 2. März 1573]. Chart. B 290, fol. 139r–145r. Edition unten (Nr. 4).

Caspar Melissander: *Reimgesang/Vnd teglichs Gebet der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frawen/Frawen Dorothea Susanna/geborne Pfaltzgreuin bey Rhein etc/Hertzogin zu Sachsen/Landgreuin in Düringen/vnd Marggreuin zu Meissen/Wittwe. Jch Weis DaS Mein Erlöser Lebt*. ..., s.l. 1576 (VD16 ZV 2022). Cant. spir. 8° 1019 (1).

J[ohann] R[atzeberger], *Der Durchleuchtigen: Hochgebornen Fürstin vnd Frawen/Frawen Dorotheen Susannen/Gebornen Pfaltzgreuin bey Reyn/Hertzogin zu Sachssen/Landgreffin inn Düringen/vnd Marggreffin zu Meissen Witwen. Reym vnd Lied* ..., s.l. [frühestens nach 2. März 1573]. Cant. spir. 8° 1019 (2).

- Caspar Melissander, *Symbolvm Vnd teglichs Gebet des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstens/vnd Herrns/Herrn Johannsen/Hertzogen zu Sachsen/Landgrauen in Düringen/vnd Marggrauen zu Meissen. Herr leite Mich Jn Deinem Wort. ...*, s.l. 1576. Cant. spir. 8° 1019 (3).
- Caspar Melissander, *Reim Vnd teglichs Gebet der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstin vnd Frewlin/Frewlin Maria/geborne Hertzogin zu Sachsen/Landgreuin in Düringen/vnd Marggreuin zu Meissen. Herr Wie Du Wilt. ...*, s.l. 1576. Cant. spir. 8° 1019 (4).
- Eigenhändige Bucheinzeichnung Caspar Melissanders mit Bezug auf die Stellungnahme Friedrich Wilhelms, Weimar, 29. September 1578. Chart. B 290, fol. 154r–155r. Edition unten (Nr. 3).

2. Edition der bisher nicht gedruckten handschriftlichen Teile des Sammelbandes¹¹⁶

Generell wurde diplomatisch getreu transkribiert. Mit Ausnahme von Eigennamen und Satzanfängen wurde im Zweifelsfall die Kleinschreibung vorgezogen. Die Interpunktion der Originale wurde beibehalten mit Ausnahme des Satzendes, das jeweils mit einem Punkt gekennzeichnet wird. Ligaturen und Abkürzungen werden aufgelöst und die Ergänzungen durch eckige Klammern gekennzeichnet. Die häufig vorkommenden Abkürzungen »E.F.G.« und »S.L.« sind mit »eure fürstliche Gnaden« bzw. »seine liebden« aufzulösen. Abschriften von Nr. 1–3 befinden sich in:

- 1) einer von einer Hand angefertigten Sammlung mit dem Glaubensbekenntnis der Herzogin und anderen relevanten Briefen und Dokumenten aus dem Besitz Caspar Melissanders. FB Gotha, Chart. A 76, fol. 146r–155r;
- 2) einer von mehreren Händen angelegten Sammlung von Briefen und Dokumenten zur Konfessionspolitik der Herzogin zwischen 1574 und 1576. FB Gotha, Chart. B 35, fol. 358r–363v.

1. Eigenhändige Widmung Herzogin Dorothea Susannas an ihren Sohn Friedrich Wilhelm, Weimar, 2. März 1578. FB Gotha, Chart. B 290, fol. IVv–Vv.

Hochgeborner furst, freundlicher mein hertzlieber Son Friderich Wilhelm, mir zweiffelt nicht du hast noch zu frische[m] gedechtnus, mitt

116 Mein herzlich Dank geht an Gabriele Kern und Maria Stroh, die mich bei der Transkription der hier editierten Texte unterstützt haben.

was sorgfältige[m] Mutterliche[n], vnd Christlichem gemudt, vnd gantz treuhertzig[e] fleis, Ich dich Jeder zeit zu der ware[n] furcht gottes, vnd allen Christliche[n], furstlichen, tugende[n], angewisse[n] vermanet, vnd gelaidet habe, Sonderlich aber wie vor funff Jarre[n], nach selige[m] absterbe[n], des auch Hochgebornen furstens, Herre[n] Johan Wilhelm, hetzoge[n] zu sachsse[n], landgraffen Jn duringe[n], vnd Marckgraffe[n] zu meisse[n], deines genedige[n] herre[n] vatters, Meines aller hertzliebsten Ainige[n] herre[n], vnd gemahels, vnd schatzs, hochloblicher, Christmilder gedechtnus, als vns semptlich, durch verhengnus, vnd wunderbarliche[n] ratt, des almechtigen, ein gar schweres, vnd gefערliches Chreutz, vnserer Christliche[n] Religion halbe[n], getroffe[n], Ich dich aus eingenaturter, Mutterlicher lieb, gegen dir, zu der Christliche[n], richtige[n], glaubens bekentnus, hochermeldes deines herre[n] vatters, selige[n], treuhertzig vermanet, vnd mutterliche[n] gebette[n], das du von den Christliche[n], hochlöblichen fustapffe[n], deines herre[n] vatters, Jn der bekentnus, vnd liebe zu reiner vngefelschte[n] recht luterische[n] lehr, Ja nicht weiche[n], nach dich einerlei weg, weder mitt list, noch gewalt, davon abtreibe[n] lasse[n] wolest, Jn massen aus gleicher hertzlicher, vetterlicher liebe, vnd fursorg, dein getreuer hertzgeliebter herr vatter, seliger, Jn dero rechtmesige[n] furstliche[n] testamendt, Auch gedon, darine[n] dan seine selige liebe[n], höchst angelegene vnd Meiste sorgfältigkeit, erscheinet, wie, vnd das dero hinderlassene[n] geliebte[n] Sönn[e]n, vnd gantzer landschafft, die reine, allein selig Machende lehre, wie die selbe, Jn dero lebzeiten, öffentliche[n] Jn diesse[n] lande[n], wider allerhand ein geschlichene Jrtume[n], vnd Corruptele[n], einmütig, vnd bestendig, gefurdrt worden, erhalten, vnd sie von so suptille[n], vnd mechtige[n] Jrgestern, bewartt werde[n] mochte[n], darvmb auch seine selige liebe[n], vns alle[n], dero Christliches, vnd durch aus richtiges, bekentnus buch, vnser duringesch Corpus Docterine, nicht allein Jn gedachte[m] S. I. furstliche[n] testamendt, sundern auch an dero selige[n] todt bedt, So hoch, vnd teuer, befolle[n], vnd darbei bestendig zu verharre[n], so hertzigliche[n] gebette[n] habe[n].

Wan auch hirauff, vnd aus dringender nott, Ich vor drithalb Jarre[n], ebe[n] solche bekentnus, gegen, vnd vor dem auch Hochgebornen fursten, Herre[n] Auguste[n], hertzoge[n] zu sachsen, des [Vr] Heilige[n] Romische[n] reichs, ertzmarschalck, vnd Churfursten, vnser[e] freuntliche[n] liebe[n] vettere[n], schwagere[n], vnd brudere[n], thun, vnd widerholle[n] Müsse[n], mich dardurch der fielfeltige[n], hochbeschwerliche[n] aufflage[n], vnd drancksalle[n], ein mal bis S. I. geburliche[n] zu entledigen, auch zu widererlangung vnser liebe[n] getreue[n] predigers etc. vnd mir nochmals habende[n], Mutterliche[n] ambt nach, So mir gott, vnd die natur, aufferlegt hatt, vnd mich kein mensch davon abtreibe[n] Sol, die Christliche, Mutterliche fursorg obligedt, mitt vermane[n], warne[n], bitte[n], vnd flehe[n], bei

dir zu aller gotseligkeit, vnd Christlicher liebe, gege[n] reiner vngefelschde[n] lehre etc. Anzuhalte[n].

Als hab Jch abermals obangezogene deines getreue[n] herre[n], vatters, vetterliche, sampt meiner darauff beschene Mutterliche Christliche vermanung, aus gantz treuhertziger wolmeinung hirmitt aigener handschrift, erwiedere[n], repetire[n], vnd erfrische[n] wölle[n], bei vbergebung diesser meiner obangezogener schriftliche[n] glaubens bekentnus, welche allerdings, vnd durchaus, nicht allein mitt obgedachte[n] Christliche[n], deines herre[n] vatters, selige[n], gedruckte[n] glaubens buch, sondern auch mitt der Jungst gedroffene[n] Christlichen, algemeine[n], Eingungs formel, so hochst ermelder vnser freundlicher lieber vetter, schwager, vnd bruder, der Churfurst zu sachsse[n] etc. Auff nu mehr erkundigten betrug, S. 1. wittenbergische[n] Deologe[n], Aus gantz eifferige[n] Christliche[n] gemudt, bei den euangelische[n] ste[n]de[n] Augspurischer Confesion, fordtzusetzen, Sich höchliche[n] bemuhet etc. eintrefft, vnd gleich stimet, auff das also du nicht allein, an dero hertzgeliebte[n] herre[n] vattern, selige[n], sondern auch an mir, Als deiner getreue[n] frau Mutter, ein zwiffaches scheinbarliches exsempel habest, zu aller Christliche[n] nachfolg, du dich auch vmb so fiel desto mehr, vnd ernstlicher, ob diesser vnser reine[n], allein seligmachenden, glaubens bekentnus, halte[n], vnd nach vetterliche[n] testamentliche[n] befel, gehorsamlich zu lebe[n], desto mer befleisige[n], wie mein Mutterlich, vertreulich hertz, vnd zuversichtliche hoffnung, zu dir gantzlich stehet. Vnd könnte mir Je keine grössere, vnd höhere freudt, auff erde[n] zu ergetzlichkeit So fielfeltiger meiner betrubnus, vnd mutterliche[r] angst, vnd schmerz[e], wiederfarre[n], den do Jch an an dir, sampt den anderen Meine[n] hertzgeliebte[n] kintern, dis erlebe[n] solte, das Jch mitt meine[n] augen sie, als treue pfleger, vnd stigamte[n] der kirche[n] Jesu Christi, die gott mitt seine[n] stigamte[n] bludt, treuer erworbe[n] Acto: 20.¹¹⁷ anschau[e], vnd Jn alle[n] furstliche[n] ehre[n], vnd dugende[n], sehe[n] möchte. Welches Jch auch furnehmlich dir, vnd Jne[n], von meine[n] liebe[n], getreue[n] gott, durch meine[n] hertzliche[n] herre[n], vnd hailandt, Christum, one vnterlas, mitt hertzliche[n] Mutterlichen seuffzern, vnd diesse[n] hertze[n], Wunsch Jn meine[n] gebet degliche[n] erbieden thue, vngezweifelt, seine almacht, werde mich, wie Jn andere[n], Also auch hirin gewislich erhöere[n], Amen. Vnd bin dir alle Mutterliche, hertzliche lieb, vnd treu, [Vv] Die zeit meines lebens, mitt höchstem fleis, zu erzaigen, vnvergesse[n], geschriebe[n] zu Weimar, Am Andere[n] tag, des Monats. Marcij, An welche[n] vor fu[n]ff Jarre[n], offft hochemelder mein hertzallerliebster herr, vnd gemahel, dein getreuer vnd geliebter herr vatter, Christmilder gedechtnus, Auff S I obange-

117 Apg 20,28.

zogener Christliche[n] sichere[n] glaubens bekentnus seligliche[n], vnd gantz sanfft, mitt hochverwunderlicher stil, vnd gwisens freude[n], von diessen betrubte[n] Jamertal, abgeschide[n], vnd Nu mehr dadurch, bei Christo, sampt dero Christliche[n] höch lobliche[n], foreltere[n], vnd alle[n] auserwelte[n], ewigliche[n] lebet, befriedet, von S. I grimige[n] bieter feinden, so dero auff das aller hefftigste die zeit Jres lebens zugesetzt, doch gott lob nichts an S. I gewune[n] habe[n], gott helffe mir, vnd vns alle[n] zu Seiner zeit, durch Christum vnsere[n] Ainige[n] Mitler, auch mitt freude[n], hin nach, Amen, Amen, Anno. 1578.

deine getreue Mutter, Aus grundt
meines getreue[n] Mutterliche[n] hertzens,
die weil Jch leb, bis Jn meine grube[n],

Dorothea Susanna
hertzogin zu sachsse[n] etc. Wittwe

*2. Eigenhändige Stellungnahme Friedrich Wilhelms
zum Glaubensbekenntnis, Weimar, 5. März 1578.
FB Gotha, Chart. B 290, fol. VIr.*

Dieses buch hatt mir meine geliebte Frau Mutter denn 5 Martij Anno 78 gegeben. welches buch dieweil Jch beffinde dz es mitt Allenn Artickeln Gottes worttes, vnd mitt denn schriefftenn des mans gottes Lutherj Seliger gedechtnis gleichmesig sey, so bekenne Jch mich Auch vonn herzenn darzu vnd bitte Gott denn Allmechtiegkenn der mich sampt meiner herzeliebt[en] Frau Mutter vnd herr[en] Bruder, vnd Schwesterlein biss ann vnser Selieges ennde wolte erhalt[en] Amenn.

Fridericus Wilhelm[us]
Dux Saxoniae etc.
v. Martij Anno LXXVIII
vinariae, manu propria scripsi.

*3. Eigenhändige Bucheinzeichnung Caspar Melissanders
mit Bezug auf die Stellungnahme Friedrich Wilhelms,
Weimar, 29. September 1578. FB Gotha, Chart. B 290, fol. 154r–155r.*

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnedig[er] herr, Von hertz[en] bin Jch erfrewet, dz Jch in diesem Ewrer f.g. hertzgeliebt[en] vnd getrewen fraw Muter, meiner g.f. vnd frawen Bekentnusbuch nicht allein hochgedachter Jrer f.g. mit eigenen henden eingeschribene gantz Christliche, mütterliche vnd so trewhertzige Vermanu[n]gsschrift zur reinen allein selig machend[en]

lere vnd gleichmessig[en] Bekenntnus, Sond[ern] auch darauff E.f.g. auch mit eigenem Hand[en] eingeschrib[en] Zeügnus, gleichstimmu[n]g vnnnd Approbation gethaner Jrer f.g. GlaubensBekentnus, geseh[en] vnd gelesen. Vnd sage darauf meinem lieb[en] Got vnd vater vnsers herrn Jesu Christi lob, ehr, vnd dank, dz er mich nach d[em] der vor 5. Jaren ergangenen kleglich[en] Zerstrewung diese Zeit hat erleb[en] laß[en], da Jch im werk vnd in d[er] that numehr sehe vnd erfare, dz d[er] Almechtige got ob E.f.g. als des gerecht[en] Same[n] so gnediglich gehalt[en], dz dieselbe durch allerhand Enderung nicht in abwege v[er]leitet, noch zur falsch[en] lere sind abgefüret word[en], dessen wir vns bey so groß[en] gefehrligkeit[en] nicht one Vrsach Ja heftig besorget[en]. Aber Got ist vnd bleibt wund[er]lich in seinen werken. Dem sey [154v] ehr vnd dank in alle ewigkeit. D[er] selbe getrewe Got wollt E.f.g. auch hin füro vor aller falsch[en] leer vnd Seelengift gnediglich behüt[en], Vnd gnade verleih[en], dz sie in dero f.g. geliebt[en] herrn Vatern selig[en], des tewrem heldens vnd trewe[n] Bekenntners Jesu Gristi fürstlich[en] Christlich[en] fußstapfen tritt[en] vnd was dieselbe in Religions vnd and[er]n sach[en] Christlich vnd rühmlich angeordnet, zuschirst künftigh[en] Angehend[en] E.f.g. Regirung also volzh[en] vnd biß ans Ende bei Gottes wort, vermög E.f.g. Christlich[en] Symbolj, bestendig beharren mög[en]. Thun dz E.f.g. wie vnsere aller hofnu[n]g zuversichtlich stehet, So werd[en] sie nicht allein gluck vnd Seg[en] zeitlich vnd in leiblich[en] Sachen, Sond[er]n vnd zu ford[er]st in geistlich[en] ding[en], vnd ewig Gottes gnad vnd reiche belohnu[n]g dafur zugewart[en] hab[en]. Vnd wir E.f.g. vnterthane[n], vnd Seelsorg[er] werd[en] in vnserm Ambt vnd gebet, desto frölich[er] vnd Fruchtbarlich[er] E.f.g. zuspring[en], vnd sambt d[en]selb[en] die zerfallen[en] Mauren Jerusalem desto leichter wid[er] erbawen helff[en] könne[n]¹¹⁸. Darzu dann neb[en] Hochgemelter E.f.g. hertzlieb[en] frau Muter vorstehend[em] Christlich[en] GlaubensBekentnus, zu welch[em] Jch mich nochmals, als die Jch auf Befehl mit meinem hend[en] [155r] also geschrib[en] vnd gestellet, bekenne, Auch die Allgemeine Christliche Formula Concordiæ dz beste in diesem Land[en] thun muß, Welche Jch darumb auch E.f.g. vmb so vil desto mehr vnd Höh[er] alle zeit befehlen thue. Wie Jch auch E.f.g. dem Almechtig[en] zu allm gotlich[en] schutz vnd Regirung, Mich aber E.f.g. zu gnedigem willen vnd gunst[en] befehle. Weymar, Am tag Michaelis, den 29 Septemb[er] 1578.

E.F.G. vnterthenig[er]
getrewer alter Præceptor,
Casp[ar] Melißander D[octor] Pastor,
vnd Sup[er]indent[ur] zu Altenburg.
m[anu] p[ro]p[ia]

118 Neh 2,17f.

4. *Trauerlied von Herzogin Dorothea Susanna, von Caspar Melissander überarbeitet, [nach 2. März 1573], in Reinschrift von Schreiberhand. FB Gotha, Chart. B 290, fol. 139r–145r.*

TrauerLied vnd Gebet, der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frauen, Frauen Dorothea Susanna, geborne Pfaltzgreuin bey Reihn, Herzogin zw Sachsen, Landgreuin in Düringen vnd Marggreuin zw Meissen, vber Jrer F.G. hertzliebsten Herrn vnd Gemahels tödlichen abgang. Im thon, Jch Ruff zw dir Herr Jesu Christ.

1.
Ach Gott mein Herr, ach Jesu Christ,
Jn was Not bin Jch kommen,
Mein hertz sehr hochbeschweret ist
Das du mir hast genomen [139v]
Mein edlen schatz, mein werde Kron,
den du hast von mir gscheiden,
Jn zu meiden,
alhie auf diser erd,
Das bringt mir sehr gross Leiden.

2.
Gros leiden bringt mirs, vnd gros Pein,
das klag Jch dir gar sehre,
Hilf Gott, wo sol Jch aus, wo ein?
wo sol Jch mich hinkeren?
Jch bin verlassen gantz vnnd gar,
Nach meines Herren Sterben,
Müst verderben,
Wo du mich nicht bey dir,
Jtzt dein gnad liest erwerben.

3. [140r]
So gar hab Jch auf diser Welt,
kein zeitlich hülf zu hoffen,
Was hilft mich gut, was hilft mich gelt?
weil mich diß Creutz hat troffen,
So wend sich von mir Jderman
Vnnd lest mich bloß dastehen,
Gar vergehen,
Jn meiner Not allein
Drumb wirstu Gott drein sehen.

4.
Kein Fürstin ist zu keiner zeit,
Jn solcher not gestanden,
Vnd dragen müssen so groß leid,
als mir Jtz kombt zu handen,
Das macht nu mir, mein Creutz so schwer,
Doch sol Jch nicht verzagen, [140v]
Wil es tragen,
was du mir hast auflegt,
Jch hab dirs müssen klagen.

5.
Sonst weis Jch wol, du lieber Gott
das Jch ia solt mit massen,
Beweinen meines Fürsten Tod,
Wie kann Jchs aber lassen,
Wenn Jch ô Herr zu hertzen für,
Sein treu vnnd Lieb zu mire,
Jn gebüre,
So krenckt es mich alsbald,
Vnnd thut den trost abfüren.

6.
Du edler Fürst vnd schöne Kron,
Billich thu Jch dich klagen,
Was Jch an dir verloren han,
das kan Jch nicht aussagen, [141r]
Mich vnnd die kleinen Kinder dein,
Hastu in der welt glassen
Gantz verlassen,
Vnnd bist nach Gottes wil
Hinzogen deine Strassen.

7.

Doch weil es gott so gfallen hat,
 mus Jch mirs auch lan gfallen,
 Jch weis das sein göttlicher rath,
 Ja der best ist für allen,
 Mein edlen schatz ist gschehen wol,
 Er solt nicht lenger tragen,
 Seine Plagen,
 dauon er ist erlöst,
 Dafür Jch Gott dancksage.

8.

Alhie war er ein Bilgeram,
 Vnd must des sein oft meiden, [141v]
 Die welt vnnd Teuffel war Jm gram,
 das wolt Gott nicht mehr leiden,
 Fordert Jn in sein Kemerlein,
 da sol er nu mehr schlaffen,
 Laß nu klaffen
 die welt vnd Jr gesind,
 Gott wird sie noch wol straffen.

9.

Ob wol der feind mit trug vnd list,
 Jm sehr oft thet zusetzen,
 So war doch der from Fürst gewis
 Niemand könn Jn verletzen,
 Denn es schützt Jn der liebe Gott
 Hielt Jn bey reiner Lehre,
 Nicht ohn gfehre,
 Drumb Jn kein list noch gwalt
 Kund von dir Herr abkeren.

10. [142r]

Dein reines wort, dein lieben Sohn,
 Thet er allzeit sehr liebenn,
 Wie sein Herr Vater¹¹⁹ auch gethan,
 Jm wort thet er sich vben,
 Von hertzen sucht er Gottes ehr,
 Thet vberal verschaffen,
 Auf zu machen,
 die Thor in seinem Land
 Christum hinein zulassen.

11.

Damit mein Edler Fürst so fromb,
 Nu hinder sich gelassen,
 Bey allen Christen grossen Rhum,
 Vnd ewigs Lob on massen,
 Er ist gezelet vnter die,
 So man gerecht thut nennen,
 Welche kennen,
 Wird Christus an sein tag,
 Vnd wil sich Jr nicht schemen.

12. [142v]

Ach gerne gönn Jch im der freid
 Jn deinem himels throne,
 Darnach er gseuftzet hat allzeit,
 Er hat nu grossen Lohne,
 All seiner grossen müh vnnd noth,
 Die er in seinen Landen,
 Außgestanden
 Vmb deines worts allein,
 Das ist Jm nu kein schande.

119 Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen.

13.

Drumb wenn Jch denck der Herrligkeit,
 die Christus Jm erworben,
 So wird mein Seel in grossem Leid
 Gestilt vnd ist ohn sorgen,
 Dieweil der aller liebste mein,
 Jtzt ist bey Gott dem Herrn,
 Jn den Ehren
 Ein end hat alle klag,
 Die Er hie fñrt auf erden.

14. [143r]

Was wilt du denn du Seele mein,
 dich nu lenger betrieben,
 Vnnd in mir so vnruhig sein,
 Weils gott so thut belieben,
 Drumb harr auf gott, Jch werd Jm noch,
 danken das Er so freye,
 Mein geschreye,
 Erhört vnd gwaltig hilft,
 Vnd das er mein Gott seye.

15.

Du suchest wol Herr Jesu Christ,
 die grosse not auf Erdenn,
 Die welt gedenckt mit trug vnd list,
 wie sie mög Ritter werden,
 An Witben vnd an weislin klein,
 das thut man gar offft sehen,
 Muß veriehen,
 das treibt man Jmmer fort,
 Vermeint Gott sols nicht sehenn.

16. [143v]

Aber gott bhelt sein Vatters herz,
 zu witwen vnnd zu weisen,
 Lest mit Jnen nicht treiben schertz,
 Wil Jn sein gnade leisten,
 Wer sie aber betrüben thut,
 Sol auch betrübet werden,
 Nicht in ehren,
 drumb Christ hab nur gedult,
 Die Rach gehört dem Herren.

17.

Jch weis das mein Erlöser lebt¹²⁰,
 der wird mich wol erretten,
 Von allenn, was mir widerstrebt,
 Vnd helfen aus den nöten,
 Darein er mich, Jtzt hat gesetzt,
 Durchs Creutz mich zu Probiren,
 Vnnd zu füren,
 Jn die himlische Schul
 Das Jch da sol studirn.

18. [144r]

Wie gott so wunderlich alzeit,
 die seinen thut regiren,
 Allein durchs wort vnnd Creutzesstreit
 zum himelreich einfüren,
 Vnnd das er erst wirft in die hell,
 die er will hoch erheben,
 Zu dem leben,
 das ist sein Regiment,
 Das merck, O Christ, gar eben.

120 Wahlspruch Herzogin Dorothea Susannas
 nach dem Tod ihres Gemahls (Hi 19,25).

19.

Sein wort vnd zusag ist gewiß,
 Jn will Jch lassen walten,
 Wird mich retten von aller list,
 Nur stil wil Jch inn halten,
 Wans Jm gefelt so kann er bald
 als vnglück von mir wenden,
 Er kan lenden,
 der König Hertz auf erd
 Die stehn in seinen Henden.

20. [144v]

Ach gott in deiner maiestat,
 dir thu Jch hirinn trauen,
 Wölst mich durch deinen weisen Rath,
 Erhalten bey dem glauben,
 Den mein Herr öffentlich bekand,
 darauf er ist gestorben,
 Vnuerdorben,
 Es ist der rechte glaub,
 Den Christus Jm erworben.

21.

Bey disem glauben bin Jch breit,
 Biß an mein End zu bleiben,
 Dauon sol mich kein freud noch leid,
 Noch kein gewalt abtreiben,
 Denn Jch an meinem Herren hab,
 Sein Kraft vnnnd schein selbst gsehen,
 Nicht verdrehen,
 Sol mir die welt das wort
 Dabey hoff Jch zu bstehen.

22. [145r]

Drauff thu Jch liebster Vatter mein,
 dir mich gentslich ergeben,
 Auch mein drey kleine kinderlein,
 Behut vns vnser Leben,
 Wehr allem das vns schaden mag,
 vnser Elend thu keren,
 Zu dein Ehren,
 Hülf vns endlich zu dir,
 Das wir auch selig werden.

M.H.

Gebessert durch
 C[aspar] Mel[issander] D[octor]

Vera von der Osten-Sacken

Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) und die ernestinische Bekenntnisfrage

Unter den evangelischen Fürstinnen ihrer Generation nimmt Dorothea Susanna, Herzogin von Sachsen-Weimar, in mancher Hinsicht eine besondere Position ein. Sie war eine Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz¹, der für den Bekenntniswechsel der Pfalz zum Calvinismus bekannt wurde. Dorothea Susanna selbst ist jedoch als ausgesprochene Lutheranerin in die Geschichte eingegangen. Sie setzte sich auch innerhalb des Luthertums leidenschaftlich für die konfessionelle Eigenart ihres Territoriums ein. Zu diesem Zwecke verfasste sie ein eigenes Bekenntnis, das zwar nie zu offizieller Anerkennung gelangte, aber bis zum Tod der Herzogin eine wichtige Rolle spielte, und das sie mit nachdrücklichem persönlichem Einsatz immer wieder ins Gespräch brachte². Immer wieder rang sie mit Kurfürst August von Sachsen um die Grenzen ihrer Herrschaftsbefugnisse³, suchte unermüdlich nach Verbündeten und kämpfte um ihren Einfluss auf die Prinzenziehung⁴ und die Memoria ihres überraschend verstorbenen Gemahls⁵. Nachhaltig und weit über den Bereich ihres Wittums hinaus griff sie in die Belange der ernestinischen Kirche ein, indem sie Theologen, Lehrer, Pastoren und Professoren auch nach deren Absetzung und Vertreibung im Exil zusammenhielt und stetig daran arbeitete, »ihre« Geistlichen nach Sachsen-Weimar zurück zu holen.

Ein prägendes religionspolitisches Vorbild hatte Dorothea Susanna wahrscheinlich durch ihre Patin Dorothea, Gemahlin und später Witwe Friedrichs II. von der Pfalz⁶. Sie stand der jungen Pfälzer Prinzessin räumlich

1 Zu Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (1515–1576) vgl. Peter FUCHS, Art. Friedrich III. der Fromme, in: NDB, Bd. 5, Berlin 1961, S. 530f.

2 Vgl. Irene DINGEL, Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) im Spannungsfeld von Konfession und Politik. Ernestinisches und albertinisches Sachsen im Ringen von Glaube und Macht, in: Enno BÜNZ/Stefan RHEIN/Günther WARTENBERG (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, Leipzig 2005 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), S. 175–192.

3 Vgl. den Beitrag von Hendrikje Carius in diesem Band.

4 Vgl. den Beitrag von Daniel Gehrt in diesem Band.

5 Vgl. den Beitrag von Ernst Koch in diesem Band.

6 Zu Dorothea von Dänemark und Norwegen (1520–1580), Gemahlin des 1556 verstorbenen

und offenbar auch persönlich sehr nahe. Beispielsweise hatte sie in der Frage der Verheiratung der vierzehnjährigen Dorothea Susanna nachdrücklich für eine Verbindung mit Herzog Johann Wilhelm von Sachsen⁷ votiert, wobei persönliche Motive eine größere Rolle gespielt haben dürften als religionspolitische⁸. Wie ihre Patentochter nahm Kurfürstin Dorothea von der Pfalz eine entschieden lutherische Haltung ein⁹. Im Jahre 1546 hatten sie und ihr Gemahl, Kurfürst Friedrich II., die Reformation in der Pfalz eingeführt. Als Friedrich II. zehn Jahre später starb, folgte ihm Ottheinrich¹⁰, der nach dreijähriger Regierung kinderlos verschied. Im Jahre 1559 übernahm Kurfürst Friedrich III. die Regierung der Pfalz. Als er immer stärker dem Calvinismus zuneigte, sah sich die verwitwete Kurfürstin Dorothea in der Not, das eingeführte lutherische Bekenntnis gegen den Einfluss des Kurfürsten zu verteidigen. Die lutherische Kurfürstin und Witwe wehrte sich konsequent gegen die Versuche des neuen Kurfürsten, auch in ihrem Wittum eine Religionsänderung durchzusetzen¹¹. Besonders hierin dürfte sie ein Vorbild für

Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz (1482–1556), vgl. Adolf HASENCLEVER, *Zur Geschichte der Kurfürstinwitwe Dorothea von der Pfalz*, in: ZGO 83 (1931), S. 425–458.

- 7 Zu Herzog Johann Wilhelm von Sachsen (1530–1573) vgl. Thomas KLEIN, Art. Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar, in: NDB, Bd. 10, Berlin 1974, S. 530f. Zu den Plänen zu Dorothea Susannas Verheiratung, vgl. DINGEL, *Dorothea Susanna*, S. 175.
- 8 Kurfürst Friedrich von der Pfalz argumentiert vor allem mit dem persönlichen Wohl seiner Tochter, die unter der weiten Entfernung vom Elternhaus leiden würde. Vgl. den Brief des Kurfürsten Friedrich an Herzog Johann Friedrich II. abgedruckt bei August von KLUCKHOHN, *Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz*, 2 Bde., Braunschweig 1868 und 1870, Bd. I, Nr. 92, S. 124–126, hier S. 124f. Johann Wilhelm war offenbar sehr interessiert an einer Verbindung mit Dorothea Susanna. Nachdem er sich vergeblich um die Hand Königin Elisabeths I. von England bemüht hatte, suchte sein Bruder ihn mit einer polnischen Prinzessin zu verheiraten. Bergerius, der in dieser Sache tätig war, meldete dem Herzog von Preußen von der Dame, mit der sich Johann Wilhelm ohne Wissen und gegen den Willen seines Bruders verlobt habe, obwohl von dieser Verbindung keine sonderlich reiche Mitgift zu erwarten sei, vgl. KLUCKHOHN, *Briefe*, S. 126, Anm. 1.
- 9 Zur Rolle des Predigers Paul Fagius, der bis November 1546 am Heidelberger Hof blieb, und dessen Einfluss auf die Kurfürstin vgl. HASENCLEVER, *Geschichte*, S. 428f. Auch Peter Alexander, der ehemalige Prediger der Königinwitwe Maria von den Niederlanden und Vorgänger des Paul Fagius, übte wohl nicht unerheblichen Einfluss auf den Heidelberger Hof aus, an den er im Jahre 1545 auf Empfehlung der Straßburger Theologen gekommen war. Zu ihm vgl. Hans ROTT, *Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation*, Heidelberg 1904, S. 50–52.
- 10 Zu Ottheinrich von der Pfalz (1502–1559) vgl. Andreas EDEL, Art. Ottheinrich, in: NDB, Bd. 19, Berlin 1999, S. 655f.
- 11 Vgl. HASENCLEVER, *Geschichte*, S. 435f. Hasenclever bietet hier auch einen eigenhändigen Brief der Kurfürstin Dorothea von der Pfalz an Johann Wilhelm von Sachsen vom 2. November 1566 (Neumarkt), in dem die Patin Dorothea Susannas starken Anteil am Schicksal der Prediger in Amberg nimmt und davon spricht, dass sie unter Lebensgefahr ausgetrieben worden seien. Auch in ihrem Testament, abgedruckt bei HASENCLEVER, *Geschichte*, S. 452–458, bes. S. 454, verfügt die Kurfürstinwitwe als erstes, dass die Untertanen und Angehörigen ihres Wittums in Religionsfragen nicht in Konflikte zu bringen seien. Sie sollten beim unveränderten Augsburger Bekenntnis von 1530 und dessen Apologie bleiben und keine Änderungen in Religions-

ihre Patentochter Dorothea Susanna gewesen sein, die ganz vergleichbare Auseinandersetzungen anderthalb Jahrzehnte später mit Kurfürst August von Sachsen führte.

Auch der 14 Jahre ältere Ehemann der Dorothea Susanna, der Ernestiner Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar, Sohn des geborenen Kurfürsten, Johann Friedrich I., stand in einer ausgeprägt lutherischen Bekenntnistradition. Im Herzogtum Sachsen, in das Dorothea Susanna im Jahre 1560 eingehiratet hatte, war die Bekenntnisfrage eng mit der innerwettinischen Rivalität der ernestinischen Linie mit den Albertinern verknüpft¹². Nach dem Schmalkaldischen Krieg hatte das ernestinische Sachsen, das Ursprungsland der Reformation, mit der Kurwürde auch die Universität Wittenberg an die Albertiner abtreten müssen. In der ernestinischen Neugründung in Jena lehrten die Theologen Matthias Flacius Illyricus¹³, Johannes Wigand¹⁴ und Tilemann Heshusius¹⁵. Sie setzten sich energisch für die Bewahrung der Positionen ein, in denen sie das geistige Erbe Luthers erkannten. Dem in Wittenberg verbliebenen Melanchthon und seinen Mitstreitern warfen sie vor, Grundanliegen der Reformation zugunsten politischer Erwägungen preisgegeben zu haben¹⁶. Der kirchenpolitische Kurs des Herzogs Johann Wilhelm begünstigte die Position der Jenaer Theologen, blieb aber auch im eigenen Territorium nicht unwidersprochen¹⁷.

sachen vornehmen. Danach erst regelt sie den Ort ihrer eigenen Grablege und trifft karitative Verfügungen.

- 12 DINGEL, Dorothea Susanna, S. 189 spricht von der »territoriale[n] und konfessionelle[n] Identität ihres Landes«, die die junge Herzogin nur durch aktives Eingreifen in die sächsische Kirchenpolitik habe wahren können. Zur der Rivalität zwischen Ernestinern und Albertinern, die sich bis zur Teilung der wettinischen Länder durch die sächsische Herzöge Ernst und Albrecht am 26. August 1485 zurückführen lässt, vgl. Thomas KLEIN, Ernestinisches Sachsen. Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates (1482–1572), in: Hans PATZE/Walter SCHLESINGER (Hg.), Geschichte Thüringens. Bd. 3: Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation, MDF 48/III, Köln 1967, S. 8–39 sowie Katrin KELLER, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002, S. 67–70.
- 13 Aus der reichhaltigen Literatur zu Matthias Flacius Illyricus sei genannt: Wilhelm PREGER, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, 2 Bde., Erlangen 1859 und 1861 (Nachdruck: Hildesheim 1964); Josip MATEŠIĆ, Matthias Flacius Illyricus. Leben & Werk. Internationales Symposium, Mannheim, Februar 1991, München 1993 sowie jüngst Luka ILIĆ, Theologian of Sin and Grace: The Process of Radicalization in the Theology of Matthias Flacius Illyricus, Göttingen 2014 (VIEG Band 225).
- 14 Zu Johannes Wigand vgl. Adolf BRECHER, Art. Wigand, Johann, in: ADB, Bd. 42, Leipzig 1897, S. 452–454 sowie Ronald E. DIENER, Johann Wigand (1523–1587), in: Jill RAITT (Hg.), Shapers of Religious Traditions in Germany, Switzerland, and Poland, 1560–1600, New Haven 1981, S. 19–38.
- 15 Zu Tileman Heshusius, vgl. Peter F. BARTON, Um Luthers Erbe: Studien und Texte zur Spätreformation Tilemann Heshusius (1527–1559), Witten 1972 sowie Thilo KRÜGER, Empfangene Allmacht. Die Christologie Tilemann Heshusens (1527–1588), Göttingen 2004.
- 16 Das ernestinische Herzogtum sollte dagegen »Garant des wahren Evangeliums und reformatorischer Identität bleiben« so DINGEL, Dorothea Susanna, S. 188.
- 17 Konrad Schüsselburg berichtet in einem Schreiben an Joachim Westphal von einer ständischen

Offenbar propagierte Johann Wilhelm seine kirchenpolitische Option nicht nur im eigenen Lande, sondern er versuchte auch, in diesem Sinne auf die pfälzische Familie seiner jungen Gattin einzuwirken. Dies lässt ein Schreiben seines Schwiegervaters vermuten, in dem dieser sich gegen Einmischungen des lutherischen Herzogs in die pfälzische Abendmahlspraxis verwehrt:

E.L. hab ich meyn dochter ire gemahel geben, an deren haben sie guth fug und macht die reformation vorzunehmen. [...] E.L. haben weder vor meyn gemahell oder meyne kinder (außerhalb irer gemahell) nit zu sorgen¹⁸.

Nicht nur ihr Ehemann, auch Dorothea Susanna selbst scheint mit großem Nachdruck auf die Bewahrung der lutherischen Konfession ihrer Landeskin-der gedrungen zu haben. Hierfür spricht ein Hinweis in der Widmungsrede zur ersten deutschen Ausgabe von Tileman Heshusius »Examen Theologicum«, in der der Theologe dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar rät, sich neben seinem Vater auch seine Mutter in Sachen Bekenntnistreue zum Vorbild zu nehmen¹⁹.

Deutlich greifbar wird ein eigenständiges Handeln der Herzogin jedoch erst nach dem plötzlichen Tod ihres Gemahls, nachdem der albertinische Kurfürst August von Sachsen im März 1573 die ernestinischen Gebiete unter seine vormundschaftliche Herrschaft brachte. Der Kurfürst griff massiv, wenn auch nicht unerwartet, in die Situation der ernestinischen Landeskirche

Opposition unter der Führung von Graf Günther XLI. von Schwarzburg, die dem Herzog auf dem Weimarer Landtag von 1570 Vorhaltungen wegen seiner Handhabung der Justiz und wegen des Verhaltens der Theologen gemacht habe. Die Vorwürfe bezogen sich vor allem auf Streitpublizistik und Kanzelpolemik, die Entlassungen und Verhaftungen im Zuge der Visitation von 1569/70 und den Ausschluss einiger Adliger vom Abendmahl, der als Missbrauch der geistlichen Schlüsselgewalt betrachtet wurde. Vgl. das Schreiben Konrad Schlüsselburgs an Joachim Westphal, Jena, den 14. April 1570, in: Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, bearb. u. erl. v. C. H. W. SILLEM, 2 Bde., Hamburg 1903, Bd. 2, Nr. 300, S. 579–586. Hierzu auch Daniel GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig 2011 (AKThG 34), S. 378–382.

18 Vgl. den Brief Friedrichs III. an Johann Wilhelm vom 7. Juli 1563 (Heidelberg), abgedruckt in Kluckhohn, Briefe, Bd. 1, S. 414–418, hier S. 416f.

19 Tilemann Heshusius, EXAMEN || Der Pfarherrn.|| Das ist.|| Hauptarticul || Christlicher Lehre.|| Durch || D. Tilemanum Heshusium || Bischoff auff Sambland.|| Gedruckt zu Königszperg/ bey Johan || Daubmans Erben.|| 1574.|| (VD16 ZV 7869), Widmung an Friedrich Wilhelm, Königsberg, 26. Oktober 1574, fol.)(1r, vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, S. 498. Die Vorrede zur lateinischen Version datiert auf den 3. November 1570. Hier ist Herzogin Dorothea Susanna noch nicht in besonderer Weise erwähnt: Tileman HESHUSIUS, Examen Theologicum complectens praecipua capita Doctrinae Christianae [...] Jena 1571; Frankfurt ²1578; Helmstedt ³1586, vgl. Inge MAGER, Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1993 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 33), S. 478.

ein, indem er zahlreiche Geistliche und Lehrer ihrer Ämter entheben ließ. Dorothea Susanna suchte den Fortbestand der ernestinischen Bekenntnisoption zu erhalten, indem sie dessen Repräsentanten schützte und sie gleichzeitig möglichst an sich selbst und das ernestinische Territorium band. Hiermit trat sie gleichsam das politische Erbe ihres verstorbenen Ehemannes an, auf dessen Testament sie sich explizit aber vergeblich berief. Allerdings scheint die Herzogin nicht danach gestrebt zu haben, selbst die Vormundschaft für ihre Kinder zu übernehmen. Weder das Testament des verstorbenen Herzogs, das Ludwig VI. von der Pfalz und Johann Albrecht von Mecklenburg benennt²⁰, noch die Maßnahmen der Herzogin selbst deuten darauf hin²¹.

Noch im Jahre 1573 ließ Kurfürst August von Sachsen die ernestinischen Gebiete visitieren. Im Zuge dieser Visitation entthob er insgesamt 142 Pfarrrer und Lehrer ihrer Ämter und tauschte große Teile des Lehrkörpers der Universität Jena aus²². Sein Ziel war es, die Lehrnorm im Sinne der kursächsischen Option zu vereinheitlichen und die antialbertinische Opposition aus den Kreisen der Geistlichen zu beenden, die sich mit Streitschriften und Kanzelpolemik große Aufmerksamkeit verschafft hatten. Hierfür setzte der Kurfürst auf die Disziplinierung bzw. Ausscheidung der widerständigen Theologen aus den ernestinischen Einflussgebieten²³. Vor allem durch die Entlassungen der Jenaer Professoren Tilemann Heshusius und Johannes Wigand wurde eine Kette von Protesten und weiteren Entlassungen in Gang gesetzt. Ähnlich war August von Sachsen vorgegangen, als einige Jahre zuvor vier ehemals ernestinische Ämter an Kursachsen gefallen waren²⁴.

20 Vgl. DINGEL, Dorothea Susanna, S. 185.

21 Für das Ringen der verwitweten Herzogin um die Durchsetzung der testamentarischen Verfügungen Herzog Johann Wilhelms vgl. GEHRT, Konfessionspolitik, S. 438–454.

22 Vgl. Vera von der OSTEN-SACKEN, Erzwungenes und selbstgewähltes Exil im Luthertum. Bartholomäus Gernhards Schrift »De Exiliis« (1575), in: Henning P. JÜRGENS/Thomas WELLER (Hg.), Religion und Mobilität. Wechselwirkungen zwischen raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa, Göttingen 2010 (VIEG Beiheft 81), S. 41–58.

23 Von den Geistlichen wurde verlangt, »das sie wollen den Christlichen Consens der lehr nach gottes wort, der Bibel, prophetischer vnd apostolischer schriftt, augsburgischer Confession, vnd büchern Lutheri vnd Philippi, mitt andern kirchen in Churfürstenthumb Sachsen einrechtig halten« so wie, dass sie »sich des vnbillichen Condemnirens, schmeuens vnd lesterns, wolverdienter vnschuldiger persohnen, kirchen vnd schulen, hinfort gantzlich eussern« und drittens dass sie »den geordneten Superintendenten (jedes orts) vnd Consistorio zu Jhena sich vnterwerffen vnd demselben gebürlichen gehorsam leisten« sollten. Vgl. die Visitationsprotokolle von 1573, ThHStA Weimar, EGA, Reg. Ii, 57, fol. 9r.

24 Die ostsächsischen Ämter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg waren im Jahre 1567 an August von Sachsen gefallen. Damit sollte der Kurfürst für die Kosten der Reichsexekution gegen Herzog Johann Friedrich II. entschädigt werden, der sich der Reichsritterschaftlichen Bewegung angeschlossen und sich den Vorwurf zugezogen, in seinem Land landfriedensfeindliche Aktivitäten zu dulden, vgl. Thomas KLEIN, Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete, in: Anton SCHINDLING (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland,

Bereits in diesem Zusammenhang hatte er an einigen Orten fast die Hälfte aller amtierenden Pfarrer entlassen. Aber auch Herzog Johann Wilhelm hatte einige Jahre zuvor (1569/70) eine Reihe von Theologen abgesetzt.

Visitationen und Amtsenthebungen waren also ein Mittel der ernestinischen und der albertinischen Kirchenpolitik, das der Herzogin vertraut war und mit dem sie rechnen musste. Sie versuchte die Repräsentanten der ernestinischen Bekenntnisoption zu schützen, indem sie auf die Vorwürfe antwortete, die erhoben wurden, um die Absetzungen zu legitimieren. So forderte der Visitator Johann Stössel z.B. eine namentliche Distanzierung von Johannes Wigand, Tileman Heshusius und dem Ronneburger Superintendenten Christoph Singelius, die er als »unruhige Flacianer« bezeichnete²⁵. Dieser Vorwurf war mehrschichtig, bezog sich aber vor allem auf die Widerstandshaltung der Theologen, weniger auf ihre Position zur Erbsündenlehre. Möglicherweise setzte Kurfürst August von Sachsen die Verwischung der beiden Bedeutungen des Begriffes »Flacianer« im Jahre 1573 gezielt zur Legitimierung seines Handelns ein, denn auch Johann Friedrich II.²⁶ und ebenso auch der Gemahl Dorothea Susannas, Herzog Johann Wilhelm²⁷, waren gegen Matthias Flacius Illyricus und die Anhänger seiner Erbsündenlehre vorgegangen. Bereits 1560 war in Jena die Frage nach den kirchenpolitischen Befugnissen der Theologen bzw. der herzoglichen Obrigkeit aufgebrochen und in einem Streit um die Verwendung des Kirchenbannes eskaliert²⁸. Auch dies hatte wesentlich zum Sturz des Flacius und seiner Anhänger beigetragen. August von Sachsen konnte sein aktuelles Vorgehen in der Visitation von 1573 also legitimieren, indem er es mit dem der Ernestiner gegen die »echten« Flacianer verknüpfte.

Hiervor und vor dem ebenfalls enthaltenen Vorwurf der Häresie und des aufrührerischen Handelns versuchte Dorothea Susanna ihre Theologen zu schützen, indem sie sie von Flacius, nicht aber von Wigand oder Heshusius distanzierte. In einem Entwurf zu ihrem Glaubensbekenntnis, in dem Dorothea Susanna auch ihr eigenes kirchenpolitisches Handeln verteidigt, schreibt sie, ihre theologischen Berater seien durch böswillige Unterstellun-

Münster 1992, S. 8–39, hier S. 13. Details einschließlich einer Statistik zu den Entlassungen bietet: GEHRT, Konfessionspolitik, S. 403.

25 GEHRT, Konfessionspolitik, S. 457f. zitiert ein Antwortmuster aus Ronneburg, in dem der Name des Ronneburger Superintendents neben denen der Jenaer Professoren erscheint, nach einem Bericht Georg Walthers, vgl. FB Gotha, Chart. A 49, fol. 409r–v.

26 Vgl. Wilhelm PREGER, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, Bd. 2, Erlangen 1861, S. 167–173; August BECK, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Betrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, Bd. 1, Weimar 1858, S. 320f.

27 Vgl. die sehr detaillierte Schilderung bei GEHRT, Konfessionspolitik, S. 417–429.

28 Der Jenaer Juraprofessor Matthias Wesenbeck wollte sich für die Übernahme eines Patenamtes nicht auf das Weimarer Konfutationsbuch (1559) verpflichten lassen, woraufhin ihn der Jenaer Diakon Winter nicht zum Patenamts zulassen wollte. Zum sog. Wesenbeckschen Streit vgl. BECK, Friedrich, S. 321–327.

gen in die Nähe des Flacius gerückt worden »[...] welche doch mit Flacio inn sonderheit niemals Jchwz zuthun gehabt, sondern allem bey der allten reinen Lehre Lutherj wider allerhand furgenommene enderungen vnd verkerungen bestanden vnd nachstehen«²⁹.

Offenbar geriet auch die Herzogin selbst unter den Vorwurf des Flacianismus. Mit Hinweis auf das bereits fertige Bekenntnis grenzte Dorothea Susanna sich auch persönlich von der Erbsündenlehre des Flacius ab:

Was Ich aber von Flacio, seiner neuen Lehre halben halte, hab Ich mich in meiner Confession, unter dem Tittel von der Erbsünde gnugsam erkleret, unnd hoffe E. L. sollen darmit, unnd dann mit Itziger widerholter Erklerung, den Flacianischen Namen (damit mich etzliche meine, unnd meiner Bekentnus wiederwertige höchlichen beschweren) betreffend, freundlich zufriden sein³⁰.

Tatsächlich war die antialbertinische Opposition, gegen die August von Sachsen mit den Entlassungen vorging, durchaus durch das Wirken des Flacius geprägt worden. In der Erbsündenfrage hatten sich zwar viele sächsische Theologen von dem Illyrer getrennt. Eine hauptsächliche Frage des Konflikts war jedoch die Forderung nach rückhaltlosem Bekennen aller Teile der lutherischen Lehre auch gegen die vermeintlichen Erfordernisse kirchenpolitischer Rücksichtnahmen. In dieser Hinsicht waren die widerständigen ernestinischen Theologen Teil einer breiteren, auch räumlich und zeitlich weiter ausgedehnten, Strömung innerhalb des Luthertums. Diese war bereits in Auseinandersetzung mit der Reaktion der Wittenberger Theologen auf das sog. Augsburger Interim von 1548 hervorgetreten. Vor allem Repräsentanten theologisch gebildeter Funktionseliten hatten das Verhalten der Wittenberger als unangemessen diplomatisch gerügt und die Vorstellung kritisiert, es gäbe theologisch weniger relevante Mitteldinge, bei denen man guten Gewissens politisch motivierte Zugeständnisse machen könne³¹. Theologen dieser Strömung sammelten sich auf Initiative des Rates der Stadt in Magdeburg und

29 »Außfuhrlicher Begriff Vnserer von Gottes gnaden Dorotheen Susannen, geborner Pfaltzgreuin bey Rheyn etc. Hertzogin zu Sachsen, Landgreuin in Düringen vnd Marggreuin zu Meissen, Wittwen, Glaubens Bekentnus Mitt angehengter Erklerung der strittigen artickuln halben, Sampt den Vrsachen, Warumben Wir vns von der itzt in vnserer geliebten Sönen Fürstenthumb New angestellten Religions Vbunge absondern, vnd vnsern Hofprediger aus dem Chur vnd Fürstenthumben Sachsen dieser zeit zunemen waigern« s.l. s.d. FB Gotha, Chart. A 48, fol. 130r–254v, hier fol. 208r. Auch die Exules selbst grenzen sich gegen die flacianische Erbsündenlehre ab, vgl. GERNHARD, *De exiliis*, Vorrede, fol. Clr–v. Die Vorrede ist nicht nur von Gernhard, sondern von der Gruppe der Exules als Gesamtheit unterzeichnet, vgl. VON DER OSTEN-SACKEN, *Exil*, S. 51.

30 In einem Schreiben an Kurfürst August von Sachsen vom 9. Dezember 1575, vgl. FSATS 1734, S. 550.

31 Zum Streit um die Frage der Adiaphora vgl. die Quellenedition von Irene DINGEL (Hg.), *Der Adiaphoristische Streit (1548–1560), Controversia et Confessio*. Bd. 2, Göttingen 2012.

prägten das publizistische Bild des Widerstandes gegen das Interim, das Magdeburg zu einem Symbolort religiöser und politischer Freiheit machte³². Bereits hier argumentierten sie vor dem Hintergrund einer apokalyptischen Gegenwartsdeutung und wollten angesichts des nahen Endes keine politischen oder taktischen Erwägungen gelten lassen. Viele dieser Theologen gerieten in Konflikte mit weltlichen Obrigkeiten, die nicht selten dazu führten, dass sie ihre Ämter verloren oder auch des Landes verwiesen wurden. Solche Exile nahmen sie, teils willentlich, in Kauf. Sie deuteten sie als Verfolgung um der Lehre Christi willen – oder nach einem häufig zitierten Ausspruch des Flacius als Auswirkung des *casus confessionis*³³, in dem sie sich nach ihrer Auffassung befanden. Mit der Selbstbezeichnung »Exul«, die ebenfalls bereits in Magdeburg aufkam³⁴, und späteren Formen wie »Exul Christi« oder vergleichbaren Formulierungen in ihrer Muttersprache³⁵, die die Abgesetzten ihrem Namen wie eine Amtsbezeichnung hinzufügten, wiesen sie sich als Glaubenszeugen der unverfälschten evangelischen und lutherischen Lehre aus, deren Besitz sie damit beanspruchten³⁶.

32 Vgl. Thomas KAUFMANN, *Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei«*, Tübingen 2003, S. 116–118.

33 »Contra uerissimum est, nihil esse ἀδιάφορον (sic!) in casu confessionis & scandali [...]« so Matthias FLACIUS ILLYRICUS, *Qvod Hoc Tempore Nulla Penitus Mutatio In Religione sit in gratiam impiorum facienda*, Magdeburg (Walther) 1549, fol. A7v. Hans Christoph VON HASE, *Die Gestalt der Kirche Luthers. Der casus confessionis im Kampf des Matthias Flacius gegen das Interim von 1548*, Göttingen 1940, S. 59–63, bes. S. 61 erkennt in dem Begriff »casus confessionis« eine Schöpfung des Flacius, die dieser als Kampfbegriff geprägt habe. Für die Rolle, die die Formulierung im Kirchenkampf spielte, vgl. Martin HONECKER, *Grundriss der Sozialethik*, Berlin 1995, S. 662–678.

34 Vgl. Irene DINGEL, *Die Kultivierung des Exulantentums am Beispiel des Nikolaus von Amsdorf*, in: Dies. (Hg.), *Nikolaus von Amsdorf (1483–1565) zwischen Reformation und Politik*, Leipzig 2008 (LStRLO 9), S. 153–175, hier S. 156 findet die Bezeichnung zuerst bei Amsdorf, allerdings scheint sie auch Joachim Mörlin schon 1550 gebraucht zu haben, so, Jürgen DIESTELMANN, *Joachim Mörlin. Luthers Kaplan – »Papst der Lutheraner«*. Ein Zeit- und Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert, Neunedtelsau 2003, S. 116, der sich auf Mörlins letzte Schleusinger Predigt vom 20. Juli 1550 beruft. Leider bietet Diestelmann keinen vollständigen Nachweis.

35 Nikolaus von Amsdorf verwendete deutsche und lateinische Bezeichnungen, z.B. nannte er sich lateinisch »Exul« (Eine Erinnerung an die Deutschen, 1550, VD16 A 2358) und deutsch »verjagter Bischof zu Naumburg« (Antwort, Glaub und Bekenntnis auf das schöne und liebliche Interim, 1548, VD16 A 2325). Beide Formulierungen scheinen parallel in Gebrauch gewesen zu sein. Noch 1580 verwendet z.B. Andreas Lang die Selbstbezeichnung »Verjagter Pfarherr zu || Clagenfort in Kernten« (Ein theologisch Bedenken der neuen Formula Concordiae, 1580, VD16 L 276).

36 Die Selbstbezeichnung »Exul Christi« findet sich in verschiedenen Häufungsschüben und teils unter gewandeltem Selbstverständnis massiert im 17., in Einzelfällen bis ins späte 18. Jahrhundert. Trotz mancher Überschneidungen ist die Gruppe der Exules schon, was ihre zeitliche Ausbreitung angeht, also nicht deckungsgleich mit der der sog. Gnesiolutheraner. Auch lassen die Exules sich anhand ihrer Stellungnahmen in den Kontroversen des späten 16. Jahrhunderts nicht immer als Vertreter derselben theologischen Option zuordnen.

Innerhalb der nicht geschlossenen, teils kaum bis lose, teils intensiv untereinander vernetzten Gruppe der lutherischen Exules des 16. und 17. Jahrhunderts, sind die ernestinischen Pfarrer ein Beispiel für eine sehr große und eng verbundene Exilanten-Gruppe, deren Schicksal eng mit dem ihrer Landesmutter verbunden war, die sie schützte.

Die Position der Herzoginwitwe gegenüber dem albertinischen Kurfürsten war allerdings alles andere als günstig. Im Streit um die Vormundschaft für ihre minderjährigen Kinder, konnte sie den Kaiser nicht dazu bringen, im Sinne des Testamentes ihres verstorbenen Ehemannes gegen August von Sachsen zu entscheiden³⁷. Auch ihre theologischen Berater und auch ihre Räte rieten ihr zur Vorsicht³⁸. Wenige Wochen nach Herzog Johann Wilhelms Tod am 3. März 1573, hatte auch Dorothea Susannas Vater, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz seine Tochter gewarnt, sie solle sich wegen der Prediger nicht mit August überwerfen. Einerseits hatte Friedrich selbst begonnen, sich dem Kurfürsten zu nähern, und andererseits wollte er wohl auch nicht, dass seine Tochter sich von den Predigern zum Schaden für sich oder ihr Territorium beeinflussen ließ³⁹. In der ernestinischen Konfessionspolitik sah er wenig integrative Kraft, vielmehr betrachtete er sie als eine Gefahr für den Zusammenhalt der evangelischen Fürsten. August von Sachsen erschien ihm gegenüber den Predigern, die Johann Wilhelm geschützt hatte, im Recht, dennoch vermied er es, den verstorbenen Ehemann seiner Tochter zu belasten. Vielmehr seien die jetzigen Entlassungen zustande gekommen »durch die unruige theologen, die mit irem schmehen und lestern kay ende gewust, und das ist inen von deynem hern seligen nachgesehen worden«⁴⁰ während der Kurfürst dies nicht dulden werde.

Dorothea Susanna ließ sich jedoch nicht davon abbringen, die abgesetzten Theologen in ihren Exilen weiterhin zu unterstützen. Wie diese wollte auch sie sich nicht auf darauf einlassen, das ernestinische Corpus Doctrinae Thuringicum zugunsten der albertinischen Bekenntnisnorm preiszugeben. Mit einem klassischen Argument, aber im konkreten Fall nicht unberechtigt, positionierte Dorothea Susanna sich persönlich – sogar ganz physisch – als Schützerin und Bewahrerin des Vorhandenen, wie sie selbst sagt, indem ihre: »gegenwart, der angeordneten Regierung, vnnd vorhaben newen Kirchen

37 Vgl. DINGEL, Dorothea Susanna, S. 185.

38 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik, S. 440–443.

39 Vgl. den eigenhändigen Brief Friedrichs an Dorothea Susanna vom 28. Mai 1573, FB Gotha, Chart. A 51, fol. 438r–442v.

40 Friedrichs Schreiben vom 1. April aus Heidelberg an Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar, abgedruckt bei KLUCKHOHN, Briefe, Bd. II, S. 572–574, hier 574. Auch warnt er sie, nicht zu offenherzig in ihrem Frauenzimmer zu sprechen, weil dort Gesprochene weitergetragen werde und auf vergleichbare Weise schon ihrer Schwester geschadet habe, vgl. den Brief Friedrichs an Dorothea Susanna, vom 25. März 1573, ebd. S. 573, Anm. 2.

Enderung inn vil weg hinderlich sein möcht«⁴¹. Beispielsweise versuchte sie, ihren eigenen Einfluss im ernestinischen Gesamtterritorium so lange wie möglich zu erhalten. Sie weigerte sich hartnäckig, Schloss Hornstein in der Residenzstadt Weimar zu verlassen und sich auf ihr Wittumsgut zurückzuziehen⁴².

Sowohl Dorothea Susanna als auch ihre theologischen Berater, vor allem ihr abgesetzter Hofprediger Bartholomäus Gernhard, versuchten gleichzeitig, auf August von Sachsen einzuwirken, möglichst viele der Exules im ernestinischen Gebiet zu reinstallieren⁴³. Für den Fall, dass dies erreicht werden könnte, hielten die Herzogin und Gernhard die exilierte Prediger- und Theologengruppe nach Kräften zusammen. Durch Gernhards koordinierendes Wirken blieben sie eng untereinander verbunden⁴⁴. Auch hielt er die Herzogin mit regelmäßigen Berichten über die Situation der Prediger auf dem Laufenden, denen er auch aktuelle Listen der Prediger beigab, die noch zu versorgen waren⁴⁵. Von einer »Exilgemeinde«⁴⁶ kann aber wohl nicht gesprochen werden, da die auf verschiedene Orte verteilte Gruppe der ernestinischen Exiltheologen so gut wie keine gemeindetypischen Merkmale hatte. Sie bestand ausschließlich aus Angehörigen theologisch gebildeter Funktionseliten. Verbindende Merkmale waren die Amtsenthebung im Rahmen der Visitation von 1573 und die Zugehörigkeit zur Gruppe der strengen Lutheraner innerhalb der ernestinischen Landeskirche. Zusammengehalten wurde diese Gruppe, deren Mitglieder an verschiedenen Orten nach einem Auskommen suchten, durch das Wirken der Herzogin und ihres Hofpredigers, die die exilierten Theologen weiterhin als Respräsentanten der ernestinischen Landeskirche begriffen und an ihrer Rückführung arbeiteten.

41 Vgl. FB Gotha, Chart. A 48, fol. IIIr–50v, hier fol. 38r.

42 Der Konflikt um die Anwesenheit der Herzogin und ihrer Kinder in Weimar wurde schließlich sogar gewaltsam ausgetragen, indem der Kurfürst eine Brücke abbauen und die Nahrungsmittelzufuhr nach Hornstein abschneiden ließ. Nach einigen Auseinandersetzungen konnte Dorothea Susanna sich jedoch behaupten. Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik, S. 453f. und 478.

43 Gernhard formuliert in Form eines frommen Wunsches die Vorstellung Kurfürst August möge seit 1574 seiner Meinung nach als Calvinisten entlarvten Irrlehrer entlassen und stattdessen die Exules wieder in ihre Ämter zu bringen, vgl. GERNHARD, De Exiliis, fol. 40v–41r. Zu Rückführungshoffnungen bei Gernhard s.a. VON DER OSTEN-SACKEN, Exil, S. 43, Anm. 9.

44 Eine gemeinsame Publikation aus den Kreisen dieser Exules ist die *Responsio Exulum Thuringicorum* (Eisleben 1567, VD16 R 1192) der eine Unterzeichnerliste mit 30 Namen beiliegt.

45 Einige Beispiele für solche Listen finden sich in FB Gotha, Chart. A. 104, fol. 364r–367v, 481r–510v. Die Listen sind gegliedert nach Herkunft und Beruf der abgesetzten Superintendents, Prediger und Lehrer. In vielen finden sich spätere Ausstreichungen, Markierungen und Anmerkungen von zweiter Hand. Auch andere Exules fertigten entsprechende Listen an. Zum Beispiel von unbekannter Hand, FB Gotha, Chart. A 49, fol. 412r–413r.

46 So GEHRT, Konfessionspolitik, S. 487.

Anhand der Korrespondenz Dorothea Susannas mit Gernhard und anderen Theologen lässt sich verfolgen, wie die Herzogin dies zu bewerkstelligen suchte, indem sie die Exilanten in Spendensammlungen finanzierte. Bartholomäus Gernhard hielt zwei Predigten anlässlich der Verteilung dieser Gelder und publizierte diese unter dem Titel »De Exiliis«⁴⁷. Die Vorrede zu diesem Werk, das die Situation der exilierenden Prediger darstellt und theologisch reflektiert, hatte Gernhard der Herzogin zugesandt. Sie wollte sie vor dem Druck von Martin Chemnitz und Hieronymus Mentzel begutachten lassen⁴⁸.

Ähnlich wie es Herzogin Elisabeth von Göttingen-Calenberg (1510–1558) bereits im Jahre 1550 getan hatte⁴⁹, wirkte auch Dorothea Susanna Berufungen ihrer Geistlichen in andere Territorien entgegen. So verzichtete Bartholomäus Gernhard auf ihren Wunsch auf eine Anstellung in Schwerin⁵⁰, auch Caspar Melissander erhielt nach seiner Absetzung als Prinzenzieher einen neuen Dienstvertrag, der ihn weiterhin an die Herzogin band⁵¹. Die Jenaer Professoren Johannes Wigand und Tileman Heshusius konnte die Herzogin aber nicht dauerhaft an sich und die ernestinischen Lande binden⁵².

47 Bartholomäus GERNHARD, DE EXILIIS. || Christliche || Erinnerungen aus || Gottes Wort. || In etlichen furnemen Artickeln zu || ende der Vorrede verzeichnet. || An die Enturlaubten || vnd Vertriebenen Prediger aus || Düringen/Francken/vnd Meissen/||der vnmündigen Hertzogen zu Sach=||sen etc. Fürstenthumb. || Bey Ausspendunge der Contri=||buirten Stewer gehalten. || Durch || M. Bartholome Gernharden || Exulem Christi. || Eisleben (Urban Gaubisch) 1575, VD16 G 1592, zu den Spendensammlungen vgl. ebd. fol. 12v–13r.

48 Vgl. das Schreiben der Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar an Bartholomäus Gernhard, vom 1. November 1574, FB Gotha, Chart. A 105, fol. 335f–v sowie VON DER OSTEN-SACKEN, Exil, S. 50.

49 Vgl. den Beitrag von Inge Mager in diesem Band. Elisabeth von Göttingen-Calenberg unterstützte ihren Theologen Joachim Mörlin nicht nur, sondern ermunterte ihn in einem Schreiben vom 1. Januar 1550 auch aktiv dazu, Widerstand zu leisten und am Ort zu bleiben. Vgl. Olaf MÖRKE, Landständische Autonomie zwischen den Fronten. Göttinger Ratspolitik zwischen Bürgerbewegung, Landesherrschaft und Reichspolitik im Umfeld des Augsburger Interims, in: Wilfried EHBRECHT/Heinz SCHILLING (Hg.), Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag, Köln 1983, S. 219–244, hier S. 232. Ähnlich auch Johannes MEYER, Mörlins Entlassung aus Göttingen 1550, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 34 (1929), S. 37–65, bes. S. 60–65, mit Nachschriften verschiedener Göttinger Stadtarchivalien zu diesem Vorgang, ebd., S. 38–57. DIESTELMANN, Mörlin, S. 87 zitiert einen Trostbrief Elisabeths, leider ohne archivalische Angabe, in der die Herzogin die Situation ihrer Prediger im Sinne Bekennertheologie der Exules deutet, wenn sie schreibt, dass die gegen das Interim predigenden Theologen Anton Corvin und Walter Hocker beständig bleiben und dem Herrn danken sollten, dass sie zu den Berufenen und Erwählten Christi gehörten. Ähnliches bietet DIESTELMANN, ebd., S. 88f. auch das Zeugnis, das Herzogin Elisabeth am 18. August 1550 für Joachim Mörlin und Franziskus Marschhausen ausstellte. Diese müssten nun weichen, weil »jetzt in unsern Landen die alten Greuel wieder aufgerichtet« werden.

50 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik, S. 481.

51 Der Vertrag datiert in Weimar auf den 12. Juni 1573, vgl. FB Gotha, Chart. A 55, fol. 135r–136v.

52 Tileman Heshusius wurde 1573 Bischof in Samland, Johann Wigand ging 1575 als Bischof nach Pomesanien. Beide hielten den Kontakt mit Dorothea Susanna und berieten weiterhin.

Direkt an August von Sachsen und dessen Gemahlin wandte Dorothea Susanna, indem sie dem Kurfürstenpaar ein eigenes Glaubensbekenntnisses vorlegte⁵³. Dadurch, dass sie einen eigenen Text formulieren ließ, stellte Dorothea Susanna sich offensiv in eine Reihe mit ihren männlichen Verwandten, auch wenn das Glaubensbekenntnis der Herzogin formal ein Privatbrief blieb, der nicht gedruckt wurde und keine rechtsverbindliche Gültigkeit erlangte. Allerdings ließ sie sich ihren Text von verschiedenen Theologen immer wieder durch Unterschrift bestätigen⁵⁴. Ein erstes sehr scharf antialbertinisch formuliertes Konzept des Bekenntnisses wurde mehrfach überarbeitet. Mit Begriffen von Irene Dingel gesprochen, ging Dorothea Susanna von einem – dem Geist der Zeit entsprechenden – abgrenzend-identitätsstiftenden Glaubensbekenntnis schrittweise zu einem integrativ-konsensbildenden zurück⁵⁵. Dennoch blieb der Grundton der Schrift abgrenzend. August von Sachsen sah in der Version des Bekenntnisses, die er und seine Gemahlin letztlich erhielten⁵⁶ und die zwar keine expliziten Namensnennungen mehr enthielt, aber doch voller Anspielungen und Kritik an seiner Religionspolitik war, immer noch das Werk aufrührerischer Flacianer. An dieser Stelle hatte die Herzogin auch darum gebeten, Bartholomäus Gernhard anstelle des 1574 ebenfalls abgesetzten Thomas Premaurer wieder als Hofprediger berufen zu dürfen. Ihre Versuche zugunsten ihrer Prediger und der ernestinischen Bekenntnisnorm einzutreten, wehrte der Kurfürst mit dem Argument ab, sie solle sich als Frau nicht in komplizierte theologische Dispute einmischen⁵⁷. Besonders mit der Berufung auf den *status confessionis*, den sie wie die exilierten Prediger für sich in Anspruch nahm, begegnete Dorothea Susanna der Kritik des Kurfürsten, in dem sie nicht nur ein Bekenntnisrecht, sondern sogar eine Bekenntnispflicht für sich postulierte. In einer Überarbeitung ihres Glaubensbekenntnisses vom Juni 1575 heißt es:

53 Vgl. DINGEL, Dorothea Susanna, S. 190–192; GEHRT, Konfessionspolitik, S. 493–499.

54 Bis zu ihrem Tode hörte die Herzogin nicht auf, Unterschriften für ihr Glaubensbekenntnis zu sammeln. Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik, S. 509f.

55 Irene DINGEL, Bekenntnis und Geschichte. Funktion und Entwicklung des reformatorischen Bekenntnisses im 16. Jahrhundert, in: Johanna LOEHR (Hg.), *Dona Melancthoniana*. Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, Stuttgart-Bad Cannstatt 2001, S. 61–81, hier S. 63.

56 Die Briefe der Herzogin, die sie dem Kurfürstenpaar im Juli 1575 zusandte, sind abgedruckt in: Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen zur geheiligten Übung ertheilt von einigen Dienern des Göttlichen Wortes (FSATS) 34. Leipzig (Jacobi) 1 (1734), S. 538–543, sowie die Antwort des Kurfürsten und eine Replik der Herzogin und weiterer Briefwechsel, ebd. S. 544–557. Das Glaubensbekenntnis selbst bietet FSATS 4 (1746), S. 485–522, verschiedene Reaktionen darauf finden sich in FSATS 1750, S. 498 und passim.

57 Vgl. DINGEL, Dorothea Susanna, S. 191. Allerdings dürfte August von Sachsen klar gewesen sein, dass Dorothea Susanna sich von derlei Vorhaltungen nicht würde bremsen lassen. Er versuchte, mit Hilfe normativer Vorstellungen ein Druckmittel zu erzeugen – ähnlich verhielt sich auch die verwitwete Herzogin selbst, wenn sie seine politischen Maßnahmen als Verstöße gegen christliche Normen kritisierte.

Wir achtens dafür, [...] Das auch in Glaubenssachen vnd in fellen der Bekenntnüs, bei Gott kein ansehen der Person oder vnterschied der Geschlechte der Menschen, vnd eine Weibs= so wol als eine Mannes=Person ihr Bekenntnüs vnd Glaubenn so offft vnd wo es die notturfft zu thuen schuldig vnd verbunden sei, [...]»⁵⁸.

Dorothea Susanna schaffte es zunächst nicht, den sächsischen Kurfürsten mit Hilfe ihres Bekenntnisses und ihrer anderen Maßnahmen zu überzeugen. Erfolg hatte sie erst nach dem Sturz eines Großteils der kursächsischen Theologen im Jahre 1574, denen vorgeworfen worden war, insgeheim dem Calvinismus zuzuneigen. Als der Kurfürst sich nun verstärkt für die Einigungsbestrebungen einsetzte, die mit dem Namen Jakob Andreaes und der Konkordienformel verbunden sind, gelang es der Herzogin, sehr weitgehende Zugeständnisse im Sinne der ernestinischen Theologen zu erreichen. August von Sachsen akzeptierte beispielsweise Bartholomäus Gernhard als Hofprediger der Herzogin und unterstützte diese dabei, eine Begrenzung des Zuständigkeitsbereichs ihres Predigers durch die vormundschaftliche Regierung in Weimar abzuwehren. Ebenso sagte der Kurfürst zu, die noch unversorgten ernestinischen Exules zu finanzieren⁵⁹.

Hierbei betrieb die Herzogin gewiss nicht nur Machtpolitik im Interesse der Ernestiner, sondern sie verstand sich, wie ihr Schwiegervater und ihr Ehemann, auch als Teil einer Tradition furchtloser Bekenner lutherischer Lehre, die diese vor allem gegen vermeintliche Verfälschungen durch albertinische Theologen hatten schützen wollen⁶⁰. Dies spiegelt sich in einer Aktenammlung, die Dorothea Susanna zu den Vorgängen um die Entlassungen der Pfarrer zusammengestellt hatte⁶¹. Sie machte sich hierin sehr stark die Sichtweise der Theologen zu eigen⁶², indem sie die Rolle der Verbündeten und Schutzherrin einer streitenden verfolgten Minderheitskirche der ver-

58 Zitiert nach FSATS 4/1746, S. 492.

59 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik, S. 516–518.

60 So bereits DINGEL, Dorothea Susanna, S. 186–188.

61 Die gesammelten Unterlagen zur Visitation von 1573, Briefe und Akten bis Anfang 1581, ließ sie in einem achtbändigen Konvolut binden, der den – möglicherweise von ihrem Hofprediger Bartholomäus Gernhard formulierten – Titel »Das große Passional« trägt, vgl. FB Gotha, Chart. A 51–58. Nachträglich wurde die Sammlung um zwei Bände erweitert. Sie endet in der vorliegenden Version mit der Verhaftung und Versetzung des Weimarer Hofpredigers Bartholomäus Gernhard nach Pirna (1581), so GEHRT, Konfessionspolitik, S. 495.

62 GEHRT, Konfessionspolitik, S. 495f., deutet das Verhalten der Herzogin als Fortführung einer ernestinische Tradition, was dem Selbstverständnis der Herzogin entsprach. Die Deutung des eigenen Schicksals als Martyrium für das Bekenntnis der wahren evangelischen Lehre findet sich jedoch bei Theologen in unterschiedlichen Territorien bereits in Auseinandersetzung mit den Folgen des Schmalkaldischen Krieges, so dass die Ernestiner dieses Konzept höchstwahrscheinlich von ihren Theologen übernommen haben.

meintlich einzigen aufrechten Lutheraner annahm. Eine solche ›Allianz in der Opposition‹ zwischen einer politischen Herrschaftsträgerin und lutherische Exules gab es nicht nur in Sachsen-Weimar⁶³.

Dorothea Susanna handelte aber durchaus im Sinne politischer Interessenabwägung, in dem sie z.B. die gemeinsame Frontstellung gegen August von Sachsen aufweichte und sich für die Konkordienpolitik des Kurfürsten gewinnen ließ. Dieser förderte die Versorgung der ernestinischen Exules, während die Herzogin einige Spitzenforderungen ihrer Theologen zugunsten dieser Einigung aufgab, so dass die antialbertinische Opposition der Herzogin und der ernestinischen Exil-Theologen zu einer gewissen Ruhe kam. Große Teile der exilierten Geistlichen hatten sich reinstallieren lassen. Eine kleinere Gruppe blieb jedoch widerständig. Noch 1577 versuchten Antonius Otto, Johannes Scheidlich und Wolfgang Schuman, die Herzogin mit einer Supplikation zum Widerstand gegen die Konkordienbemühungen zu bewegen⁶⁴. Sie befanden sich bereits deutlich in der Defensive. An Dorothea Susanna appellierten sie, indem sie zur letzten Schutzinstanz der lutherischen Lehre stilisierten, für welche die Supplikanten ihre Exile auf sich genommen hätten. Auch persönliches Unrecht müsse die Herzogin verhindern, da die stillschweigende Duldung der vermeintlichen Apostaten einen Verrat an den Opfern des Schmalkaldischen Krieges und der Belagerung Magdeburgs darstelle. Vor allem aber seien die Konkordienbemühungen ein Rückschritt hinter den Bekenntnisstand der Ernestiner. Zuletzt weisen die Unterzeichner auf das Testament des verstorbenen Herzogs hin, das ja bereits 1573 nicht berücksichtigt worden war. Trotz Ihrer eindringlichen Bemühungen konnten sie aber kaum noch auf Unterstützung durch die Herzogin rechnen.

63 Obwohl die Absetzungen von Geistlichen durch politische Herrschaftsträger in der Gruppe der lutherischen Exules mit einer Selbststilisierung als verfolgte Minderheit (Kleine Herde) aufrechter Bekenner beantwortet wurden, bildete sich unter ihnen also kein grundsätzlicher Gegensatz zu weltlichen Obrigkeiten heraus. Tatsächlich gerieten die Theologen sogar recht bald in eine marginale Position, sobald ihnen ein politisch einflussreicher Partner völlig fehlte, so Irene DINGEL, *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1996, S. 467–472 am Beispiel der Flacianer.

64 Der Text der Supplikation ist abgedruckt in: *EPISTOLAE QVAEDAM ET SCRIPTA. DE CONCILIATIONIBVS IACOBANDRICIS*. Außzug/Auß etlicher guthertzigen Christen Sendschreiben an gute Freunde/Von D. Jacobs Andreae Unchristlichem Concilijren Belials unnd CHRISTI, s.l. 1578 (VD16 E 1732), Nr. XII (Supplikation dreier Thüringischer Exulum ahn die Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Frawen/Dorothea Susanna geborne Pfaltzgravin bey Rhein/vnd Marggravin in Meissen/&c.), fol. D1v–D3v. Die Schrift ist unterzeichnet von Anton Otho, Johannes Scheidlich und Wolfgang Schumann, die sich als Exules bezeichnen. Sie weisen auch darauf hin, dass sie sich vor Abfassung dieser Schrift in einem Konvent zu Weimar mit anderen Exules und reinstalleden Predigern hätten, vgl. ebd., fol. D2r.

Ergebnis

In Bezug auf die Formulierung eines eigenen Bekenntnisses ist Dorothea Susanna gewiss eine Ausnahmeerscheinung. Keineswegs singulär ist aber ihr unermüdlicher Einsatz für die Erhaltung »ihrer« ernestinischen Landeskirche, für deren Bekenntnisstand und die Rückführung der zugehörigen Prediger und Geistlichen. Das Schutzhandeln der Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar gegenüber den Predigern war – so zumindest ihr Anspruch – auch nicht erst in Opposition gegen August von Sachsen oder aus einem anderen politischen Kalkül heraus entstanden.

Innerhalb ihrer Rolle als ernestinische Landesmutter und Schutzherrin ihrer Landeskirche positionierte sie sich, analog zu ihren männlichen Verwandten, als Bekennerin und Erbin der Lehre Luthers. Sie sah sich in der Pflicht, die konfessionelle Einheit der ernestinischen Gebiete zu schützen bzw. nach deren Wiederherstellung zu streben, indem sie die theologisch gebildeten Funktionseliten, in denen sie die Garanten der einzig richtigen Bekenntnisoption erkannte, nach Kräften an sich band. Sie unterstützte diese auch weiterhin, als diese ihre Ämter und das ernestinische Gebiet verlassen mussten. Gemeinsam mit und im Interesse ihrer Theologen begab Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar sich in klare Opposition zu August von Sachsen. Als aber eine Einigung mit dem Kurfürsten möglich wurde, verzichtete sie zugunsten dieser Einigung auf allzu sperrige Forderungen ihrer Theologen und konnte so einem Großteil der Geistlichen wieder zu einer Anstellung verhelfen. Machtpolitische Erwägungen beeinflussten ihre handlungsleitenden Motive ebenso wie ihr Streben, den Bekenntnisstand der ernestinischen Landeskirche zu wahren. Die verwitwete Herzogin agierte politisch als Schutzherrin ihrer ernestinischen Landeskirche, gleichzeitig übernahm sie die theologischen Gedanken der Kleinen Herde und der persönlichen Bekenntnispflicht und stilisierte sich in ihren Selbstaussagen, z.B. im Kontext ihres Bekenntnisses, in ähnlicher Weise wie die Exules als Bekennerin der vermeintlich einzig wahren evangelischen Lehre.

Ernst Koch

Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) und die Pflege der Memoria ihres Gemahls

Der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, des zweiten Sohns des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen am 2. März 1573, brachte das ernestinische Haus in eine riskante Situation. Der Ehe des verstorbenen Herzogs mit Dorothea Susanna geb. Pfalzgräfin bei Rhein entstammten drei Töchter und zwei zur Zeit des Todes des Vaters unmündige Söhne. Das bedeutete, dass für das Land in der Folgezeit zunächst eine vormundschaftliche Regierung anstand. So ergab sich eine zweifache Aufgabe: Einerseits galt es, der Dynastie eine Brücke bis zur Volljährigkeit des älteren Sohnes Johann Wilhelm zu bauen, andererseits war das religionspolitische Erbe Johann Wilhelms, geprägt durch gnesiolutherische Theologie im Gegengewicht zum albertinischen Sachsen, zu sichern. Es ist nicht sicher, ob bereits Anfang März 1573 in Weimar bekannt sein konnte, das Kurfürst August von Sachsen die Situation zu nutzen wissen würde, die Vormundschaft für Dorothea Susanna bzw. ihre Söhne entgegen der testamentarischen Bestimmung durch Johann Wilhelm selbst an sich zu bringen. Noch jedenfalls hielten drei profilierte gnesiolutherische Theologen die Leichenpredigten für den Verstorbenen: der Hofprediger Bartholomäus Gernhardt (Mittwoch, den 4. März 1573 vor der Bestattung, über Apc 14,13)¹, der Weimarer Pfarrer und Superintendent Bartholomäus Rosinus als Beichtvater des Verstorbenen (Donnerstag, den 5. März vormittags vor dem Begräbnis, über Jes 57,1–2)² und Dr. Johann Wigand, Superintendent und Professor in Jena (Donnerstag, den 5. März nach dem Begräbnis, über Sap 4,7–17)³. Wie würde sich die Memoria für den verstorbenen Herzog gestalten lassen?

1 Bartholomäus GERNHARD/Bartholomäus ROSINUS/Johann WIGAND, Drey LEichpredigten vber der Fürstlichen Leich vnd Begrebnuß des weiland Durchleuchten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Johann Wilhelm/Hertzogen zu Sachssen [...], Regensburg: Johann Burger, 1574 (VD16 G 1590), fol. A1r–H1r.

2 Ebd., fol. H1v–M4v.

3 Ebd., fol. N1r–T4r.

1.

Knapp neun Monate nach dem Todestag des Herzogs, am 1. Januar 1574 – die Übernahme der vormundschaftlichen Regentschaft durch Kurfürst August war längst besiegelt – teilte der offenbar inzwischen mit der Ausführung eines Epitaphs betreute Bildhauer Bastian Gromann aus Gotha⁴ dem vormundschaftlichen Kammersekretär Johann Neumaier in Weimar mit, er habe vier Tage zuvor einen entsprechenden Entwurf an Rentmeister Barthel Lauterbach nach Weimar geschickt und bat um Rückgabe⁵. Neumaier gab dem Rentmeister eine Woche später die Bitte um Rücksendung des Entwurfs an Lauterbach weiter⁶. Offenbar handelte es sich bei diesem Entwurf um eine Skizze mit Vorschlägen für den formalen Aufbau des Monuments, denn der Kurfürst gab der vormundschaftlichen Regierung am 28. Januar 1574 den Auftrag, einige Gelehrte in Jena mit der Abfassung eines inschriftlichen Textes für das Epitaph zu betrauen⁷. Bevor der Text in Stein gehauen werde, sei er dem Kurfürsten vorzulegen.

An der Universität kam man dem Auftrag nach. So zeigen es drei Texte, die in den Akten enthalten sind⁸: der mit der Jahresangabe 1573 versehene Druck eines 28versigen Epitaphs des Jenaer Griechischlektors Johann Mylius für den Verstorbenen⁹ und zwei handschriftliche Entwürfe in Reinschrift von Paul Didymus¹⁰ und Magister Sebastian Scheffer¹¹. Sie gingen am 24. Februar 1574 dem Kurfürsten zu¹². Keiner der drei Texte ging erkennbar deutlich auf die persönliche religiöse Haltung des Verstorbenen ein. Ein Aktenvermerk zu den Entwürfen besagt: »Die hat Hans Bernstein an sich genommen«, d.h. sie waren inzwischen am Dresdner Hof durch den am 15. Februar 1574 installierten Geheimen Rat in Verwahrung genommen worden – ein Zeichen dafür, welche hohe Bedeutung man am Hofe der Erstellung eines Epitaphs für Johann Wilhelm zumaß. Erst eineinhalb Jahre später, im August 1575, tauchten sie wieder auf.

4 Vgl. D[ankmar] T[RIER], Gromann, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 62, München/Leipzig 2009, S. 528; Herbert KOCH, Sebastian Gromann, Bildhauer in Gotha, in: Thüringer Fährlein 7 (1938), S. 293–296.

5 SHSA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10630/9, fol. 148r–v.

6 Ebd., fol. 149r–v.

7 Ebd., fol. 157r.

8 Ebd., fol. 203r–204v.

9 Abdruck: KOCH, Gromann, S. 295.

10 Abdruck: Ebd., S. 295f.

11 Abdruck: Ebd., S. 296.

12 SHSA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10630/9, fol. 262r–v.

2.

Inzwischen war der Druck der drei Leichenpredigten von 1573 erschienen, bezeichnenderweise in Regensburg (so konnte die kursächsische Zensur umgangen werden). Der Druck enthielt einige wichtige Beigaben, unter ihnen im Anschluss an das Titelblatt einen Epitaphtext für Johann Wilhelm, gewidmet von den »frommen Erben« des Herzogs. Der Text musste bereits optisch als Epitaphtext gelesen werden, verfasst in geschliffenem Latein, 22zeilig in Versalien gesetzt – »Johann Wilhelm, dem Herzog von Sachsen, dem Landgrafen von Thüringen, Markgraf von Meißen, dem besten Fürsten, seit es Menschen gibt [...] dem allertapfersten Soldaten, dem Friedfertigen, Gerechten, dem Mäzen der Wissenschaften«, dann aber auch »dem auch bei Auswärtigen berühmten Freund der reinen Religion, dem unverbrüchlichen Feind der Häresien, dem heiligen Nährvater der Kirche«¹³. Auf die Texte der Predigten folgte eine »Christliche Grabschrift« für den Verstorbenen in deutscher Sprache:

Johann Wilhelm der thewre Heldt
 Gar wol bekannt der schnöden Welt/
 Sein Leben nu nach Gottes Rat/
 Zu Weymar wol geschlossen hat [...].

In seinen 43 Lebensjahren, fuhr der Text fort,

Must Er außstehn viel gfehrlichkeit/
 An Leib/an Seel/an Gut/an Ehr/
 Drümb das er stund bei Reiner Lehr/
 Die Er bekant mit bstendigkeit/
 Mit grossem Muth zu allerzeit/
 Vnd sie nicht wolt verfelschen lahn/
 Wie sein Herr Vater auch gethan/
 Dem folgt Er nach in all seim thun [...]¹⁴.

Was hier zur Sprache kam, war die ungebrochene Pflege der dynastischen Tradition der Ernestiner seit spätestens 1549. Zu ihr gehörte Johann Wilhelm als »Dapffer Held/vnd Kriegesfürst«, seine Kaiserstreue, die Erhaltung

13 IOANNI GUILIELMO: DVCI SAXONIAE: [...] MILITI FORTISSIMO: PACIFICO: IVSTO: STVDIORUM MECOENATI: SINCERAE RELIGIONIS CVLTORI ETIAM APVD EXTEROS CLARO: HAERESIVM HOSTI INFRACTO: SANCTO ECCLESIAE NVTRICIO [...] H.P.M. PIETATIS ERGO PII HAEREDES POSVERVNT. GERNHARD/ROSINUS/WIGAND, Drey Leichpredigten, fol.)(2v.

14 Ebd., fol. V3r.

der Lehre der Wittenberger Reformation als seine größte Sorge, die er von Kurfürst Johann und Kurfürst Johann Friedrich übernommen hatte, ferner die Fürsorge für die Jenaer Universität, das Corpus Doctrinae von 1570 und die erduldeten Anfechtung gegenüber seinem Inhalt, die Geduld des Verstorbenen, sein letzter Traum, sein gläubiges Sterben und sein Testament. Dies alles legte die »Grabschrift« der nächsten Generation über acht Druckseiten hin ans Herz.

Im Leichenpredigtendruck ging diesem umfangreichen Text eine Lieddichtung voraus, die die Überschrift trug: »SYMBOLVM Vnd tegliches Gebet/des Durchleuchtigen/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Johann Wilhelmen/Hertzogen zu Sachssen«¹⁵. Sein Text folgte der Form eines Akrostichon auf den Text »Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen«. Dem Lied war eine Melodieanweisung beigegeben: Es sollte gesungen werden »Im thon/Es ist das heil vns komen her etc. Oder/Nu frewet euch lieben Christen gemein etc. Oder/Auß tieffer Noth/etc.«¹⁶, also nach der Melodie zentraler Lieddichtungen aus der Frühzeit der Wittenberger Reformation. »Herr, regier mich durch dein Wort«, lautete sein ab und zu leicht variiertes Kehrvers, der die Erinnerung an den Vater des Herzogs weitertrug, die Fürbitte für das Land, seine Lehrer und die herzogliche Familie wie auch die bitte um Standhaftigkeit, die Treue zu Gottes Wort und den Frieden einschloss.

Als ein erster Schritt in die Zukunft der Dynastie erschien ein formal vergleichbares Lied, das auf die »Grabschrift« folgte: »SYMBOLVM Vnd tegliches Gebet Hertzog Fridrich Wilhelms zu Sachssen etc. vmb erhaltung bey reiner Lehr« mit dem Zusatz: »Wird gesungen im Thon/wie vorstehet«¹⁷. Seine akrostichische Formung geriet aus nachvollziehbaren Gründen etwas mühsam. Das Lied legte dem älteren Sohn Johann Wilhelms als Prinzen und rechtmäßigem Nachfolger das Gebet um die ernestinischen Tugenden und für seine Mutter Dorothea Susanna in den Mund. Der Bezug auf die Herzogin taucht in den in die Zukunft weisenden Beigaben des Leichenpredigtendruckes an dieser Stelle erstmals und einmalig auf. Was hat sie mit der Memoria ihres verstorbenen Gemahls zu tun?

15 Ebd., fol. T4v–V2r.

16 Ebd., fol. T4v.

17 Ebd., fol. X2v.

3.

Die Beigaben des besprochenen Drucks geben keinerlei Hinweise auf ihre Autorschaft. Wilhelm Wackernagel hat 1874 beide Liedtexte – den zweiten mit leisem Zweifel – Melchior Bischoff als Verfasser zugeschrieben¹⁸. Bischoff gehörte als Kantor zum Umkreis des Weimarer Hofes zur Zeit der letzten Lebensphase des verstorbenen Herzogs. Bartholomäus Gernhardt führte in seiner Leichenpredigt aus:

Es ist einer hohen Geistlichen Person/ja wohl mehr bewusst/wie grosse freude vnd wolgefallen S. F. G. darab gehabt/die auff ein zeit/solch jr F. G. Reim/durch einen christlichen Lerer Göttlichs worts/Herrn Melchior Bischoffen/in gesangs vnd gebets weise verfertigt/vnd in druck zugestellet worden [...]¹⁹.

Damit nennt Gernhardt als Verfasser des täglichen Gebets Johann Wilhelms Bischoff. Melchior Bischoff gehörte zu den Lehrern der Weimarer Lateinschule, die die seitens der kursächsisch-vormundschaftlichen Regierung im Mai 1573 amtsentsetzt wurden, galt also zur Zeit der Drucklegung der Leichenpredigt bereits zu den *personae non gratae*.

Wie aber verhält es sich mit den Verfassern der beiden anderen Dichtungen, der »Grabschrift« und dem Gebet des Prinzen Friedrich Wilhelm?

Eine Spur in einem Gothaer Exemplar des Predigtenbandes, das der Witwe des Herzogs gehörte, führt weiter. In ihm ist am Schluss beider Dichtungen von einer zeitgenössischen Hand nachgetragen: »Casp[ar] Meliss[ander] D[oktor]«²⁰. Eine weitere Spur kann diesen Befund bestätigen und präzisieren. Eine Handschrift der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel aus dem Nachlass Johann Wigands enthält eine Abschrift des Liedtextes für Friedrich Wilhelm mit dem abschließenden Datum »1573. 13. Aprilis« und der eigenhändigen Signatur Melissanders mit dem Zusatz »fecit«²¹. Außerdem vermerkte Melissander zu den Buchstaben bzw. Wortteilen, die das Akrostichon bilden und am linken Rand herausgerückt sind, eigenhändig am Rande: »grobe schriftt«, was nahe legt, dass die Niederschrift die Vorlage für den Drucker bildete.

18 Philipp WACKERNAGEL, *Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts*. Bd. 4, Leipzig 1874 (Reprint Hildesheim 1964), S. 710f. S. 711: »Es ist nicht mit Sicherheit zu sagen, daß dieses Lied von M. Bischoff sei«.

19 GERNHARDT/ROSINUS/WIGAND, *Drey LEichpredigten*, fol. C3v–C4r.

20 Ebd., fol. X2r, X4r (Exemplar: FB Gotha, Theol. 4° 45/2).

21 HAB Wolfenbüttel, 11.9. Aug. fol. 428r–429r.

Das bedeutet: Caspar Melissander²² verfasste den Text sechs Wochen nach dem Tode des Herzogs ebenso wie die »Grabschrift« im Blick auf die öffentlich zu dokumentierende theologische Kontinuität des ernestinischen Thüringen. In der Wolfenbütteler Überlieferung befindet sich unmittelbar vor dem Liedtext eine Kopie des Bucheintrags der Witwe Dorothea Susanna vom 22. April 1573 mit dem ebenfalls eigenhändigen Zusatz Melissanders:

Diese Christliche [Ver]manu[n]g hatt die hochgeborne meine g.f. vnd Fr. Fraw Dorothea Susanna Hertzogin zu Sachssen, etc. Widwe mit eigener hende in dz Teutsche Corpus doctrinę Thuringicu[m] meinem g. Jungen Fursten nd H[errn], H[er]t[og] Frid[rich] Wilhelm etc. geschriben, von wort vnd sylbe lautt dieser Copej, welches Ich mit diesser meiner handschriftt bezeuge. C. M[elissander] s.f.g. p[rae]ceptor²³.

Caspar Melissander hatte also zu dieser Zeit bereits sein Amt als Lehrer und Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm angetreten. Damit war er als Wächter über die Fortsetzung der ernestinischen Tradition die Vertrauensperson der Witwe geworden. Es ist damit zu rechnen, dass er alle Schritte, die in der Pflege der Memoria Johann Wilhelms zu gehen waren, mit ihr besprach. Die Tatsache, dass er noch ein Jahr zuvor der Herausgeber der Textsammlung war, die die schärfste Kritik am albertinischen Philippismus enthielt²⁴, musste ihn der albertinischen vormundschaftlichen Regierung in Weimar höchst verdächtig machen. Ihn schützte einerseits die Nähe zu Dorothea Susanna, andererseits diente er ihr als Sprecher und Sekretär. Es blieb geraten, dass man vorerst die Autorschaft an den Beigaben des Predigtendrucks von 1574, die das Erbe Johann Wilhelms konzentriert einmahnten, verborgen hielt.

4.

Es ist hier nicht der Ort, die Rolle Caspar Melissanders bei der Hofhaltung von Dorothea Susanna weiter zu verfolgen. Zunächst ist noch nach dem weiteren Weg zu fragen, der von 1573 bis zur Vollendung des eindrücklichen Epitaphs von Bastian Gromann in der Kirche St. Peter und Paul in Weimar führte.

22 Zu Melissander vgl. Ernst Koch, Der Spiegel der Rechtfertigung. Zum theologischen Hintergrund des Hauptbildes des Altars der Stadtkirche zu Pegau, in: Herbergen der Christenheit 23 (1999), S. 27f. u.ö.

23 Zu dieser mütterlichen Ermahnung siehe den Beitrag von Daniel Gehrt im vorliegenden Band.

24 Vgl. Hans-Peter Hasse, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575, Leipzig 2000, S. 92.

Wie bereits erwähnt, tauchten im August 1575 die Entwürfe wieder auf, die für den Text des Epitaphs durch Jenaer Akademiker vorgelegt worden waren. Als die Fertigstellung des Grabmals in ihre entscheidende Phase eintrat und Bastian Gromann mit der Ausführung betraut worden war, wandten sich die Weimarer Räte an den Dresdner Hof und baten um Rücksendung der Texte, um sie dem Bildhauer zur Ausführung zustellen zu können²⁵. David Peifer, Mitglied des Geheimen Rats, teilte am 17. September 1575 dem Kurfürsten den Vorgang mit und bat um Entscheidung, welcher der Texte auf dem Monument platziert werden solle. Peifer fügte allerdings hinzu, die Texte seien teilweise zu lang, »zum theil auch der materien halben etwas bedenklich«, ohne dass er diesen Eindruck näher begründete. So schlug er vor, der Kurfürst solle der Universität zu Wittenberg Anweisung geben, »D. Maiori dem Poeten auf zu erlegen, Das er etliche Epitaphia ongefertlich des inhalts machen sol, Nemlich das hochgemeld[er] Hertzog ein fromer, Christlicher d[er] Kaj[serlichen] M[a]j[estät]t vnd des Reichs gehorsamer fürst gewesen«²⁶. Der Geheime Rat wünschte also, einen Text zu haben, der alle religionspolitischen Klippen umging und so verfasst wäre, wie es auch für andere Personen des Standes üblich war, dem der verstorbene Herzog angehört hatte – mit Ausnahme der Tatsache, dass Herzog Johann Wilhelm dem Reichsoberhaupt gehorsam gewesen sei und sich dadurch von seinem Bruder Johann Friedrich II. unterschied. Hinter dem Vorschlag Peifers dürften auch Erwägungen gestanden haben, die die inzwischen erfolgte religionspolitische Umorientierung des albertinischen Kursachsen im Auge behielten, die mit der Vertreibung der späten Schüler Melanchthons aus Kursachsen im Jahre 1574 erfolgt war. Dies dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, nicht weiter auf die 1573/74 in Jena entstandenen Epitaphtexte zurück zu kommen, sondern einen Angehörigen der Wittenberger Universität, Johann Major, mit der Abfassung zu betrauen. Hinzu kam, dass sich im Lande, das unter der vormundschaftlichen Regierung durch Kursachsen stand, aber intensiv auch in der Residenz selbst, der Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung formiert hatte²⁷.

25 KOCH, Gromann, S. 294f.

26 SHSA Dresden, Cop. 400, S. 530f.

27 Daniel GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig 2011 (AKThG 34), S. 445–450. Vgl. ders., Pfarrer im Dilemma. Die ernestinischen Kirchenvisitationen von 1562, 1569/70 und 1573, in: Herbergen der Christenheit 25 (2001), S. 45–71.

Die folgenden Verhandlungen am Hof über den Text des Epitaphs bleiben im Dunkeln. Erst gut 5 Monate später gab Kurfürst August den Räten der vormundschaftlichen Regierung in Weimar genauere Anweisungen über die Gestaltung des vorgesehenen Inschrifttextes. Es solle sich um 10 Verse handeln, die in Versalien anzubringen seien,

dieweill die vns zu geschicktt Epitaphia vonn vielen Versen vnnd ein groß spacium bedürffen«. Denn die Weimarer Räte hätten mitgeteilt, dass »der raum [...], welchen der bildhauer vonn Gotha [...] zu der Grabschrifft gemacht, nicht sonderlich groß, vnnd dennoch die Verße in zimlichen leserlichen vnd Ansehnlichen buchstaben dorein vorleibet werden mußten.

Darum übersandte der Kurfürst mit gleicher Post zehn Verse mit der Anweisung, sie »deutlich Auff das Monument zu machenn vnd nicht einen buchstaben fur den andern zusetzen«. Bastian Gromann solle diese fünf Distichen für die Räte vorzeichnen. Sollte der Text noch immer zu umfangreich sein und müsse man ihn darum in allzu kleinen Buchstaben auf die zur Verfügung stehende Fläche bringen, »So wollet« – wies er die Räte an – »vns dasselbige berichten vnd vnsers fernerer bescheids darauf gewertig sein [...]«²⁸. Über den Verfasser der Verse verlautet in den Akten nichts.

Gegen Ende des Jahres 1576 war der Text dem Monument zugefügt. Er war als Anrede an den Verstorbenen formuliert und vermied jeden konkreten Bezug auf Leben und Leistung des Fürsten²⁹. Die Frömmigkeit des Herzogs habe ihm dieses Denkmal geschenkt, ließ der Text wissen, und die Tugendhaftigkeit, sei folgenden Lobes würdig: »Hier liegst du, gelobter Fürst. Das Vaterland umfasst deine Gebeine. Es blüht, gemehrt durch deine Verdienste«. Er, der Fürst, sei kein Körper ohne Herz gewesen. Die Kraft seines Sinnes sei seinen Beschlüssen zugute gekommen, und er sei nicht faul in ihrer Durchführung gewesen. Vom Streben nach schlichter Zuverlässigkeit, von brennendem Willen zu Ehrenhaftem, von Sorgfalt in der Übung von Gerechtigkeit und Furcht Gottes war im Text die Rede. Lediglich die fehlende Entsprechung zwischen Tüchtigkeit des Fürsten und seinem Lebensalter sei zu beklagen, denn zu vorzeitig sei er dem Leben entrissen worden. Am 20. Dezember 1576 ordnete der Kurfürst die Auszahlung von 1200 Gulden an Bastian Gromann an³⁰.

28 SHSA Dresden, Cop. 415, fol. 139v (Kurfürst August an die vormundschaftlichen Räte zu Weimar, Annaberg, 25. Februar 1576).

29 Der Text bei Eva SCHMIDT, Die Inschriften, in: Dies. (Hg.), Die Stadtkirche zu St. Peter und Paul in Weimar, Berlin 1955, S. 119f. Ebd., S. 123f., die Grabinschrift.

30 SHSA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10637/4, fol. 186r. Zum Gesamtmonument vgl. Oliver MEYS, Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer

Bereits in den zurückliegenden Jahren war ohne Angabe des Druckorts eine Folge von drei Einblattdrucken und einem Kleindruck mit je einer deutschsprachigen Strophendichtung erschienen.

Der erste Druck, ein Bogen in Quartformat, enthielt einen »Reimgesang/Vnd teglichs Gebet der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frawen/Frawen Dorothea Susanna [...] Wittwe«³¹. Das Lied umfasste zehn Strophen als Akrostichon zum Text »JOHANN WILHELM HERZOG ZV SACHSEN Das Mein Einiges Lieb DOROTHEA SVSANNA Ich Weis DaS Mein Erlöser Lebte«. Es wurde im Druck der Leichenpredigt für Herzogin Dorothea Susanna, die der Weimarer Superintendent Anton Probus am 6. April 1592 in der Kirche St. Peter und Paul in Weimar hielt, erneut publiziert³². Während die Beigabe zur gedruckten Predigt anonym erschien, enthalten der Einzelndruck dieses Liedes sowie der der beiden folgenden Lieder jeweils einen Hinweis auf ihren Verfasser. Es handelte sich um »C[aspar] Meliss[ander] D[oktor]«.

Ein zweiter Druck war betitelt: »SYMBOLVM VND tegliches Gebet des Durchleuchtige[n] vnd Hochgebornen Fürstens/vnd Herrns/Herrn Johannsen/Hertzogen zu Sachsen [...] Herr Leite Mich In Deinem Wort«³³. Beigegeben war eine Melodiezuweisung: »Im Thon/Des weiland auch Durchleuchtigen [...] HERRN Johans Wilhelmen [...] Reimgesang/O Herr Regier Mich Durch Dein Wort«. Das dreistrophige Lied gab dem minderjährigen Sohn Johann Wilhelms, Johann von Sachsen, als Vermächtnis des Vaters die Bitte um Leitung im Wort Gottes mit auf den Weg, ausgedrückt durch den unübersehbaren Hinweis auf das tägliche Gebet des verstorbenen Vaters.

Ein dritter Druck, ein ähnliches Gebet im Umfang von drei Strophen, war für Maria, die Tochter des Herzogspaares, bestimmt: »HErr Wie Du Wilt [...]«³⁴. Es sollte ebenso auf die Melodie des täglichen Gebets ihres Vaters gesungen werden und steht bis heute im Evangelischen Gesangbuch. Beide letztgenannten Texte finden sich auch in dem 1582 erschienenen Betbüchlein von Caspar Melissander³⁵. Hier sind beide auf 1574 datiert.

Landesherrn im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung, Regensburg 2009, S. 788f.

31 Exemplar: FB Gotha, Cant.spir. 1019 (1).

32 Reimgesang Vnd tegliches Gebet/Der Durchleuchtigen [...] Fürstin vnnd Frawen/Frawen Dorothea Susanna [...] Hertzogin zu Sachsen [...], in: Anton PROBUS, SYMBOLVM DOROTHEA SVSANNAE [...], Jena: Tobias Steinmann, 1592 (VD16 ZV 12799), fol. M1r–M3v.

33 Exemplar: FB Gotha, Cant.spir. 1019 (3).

34 Caspar MELISSANDER, Reim VND teglichs Gebet der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstin vnd Frewlein/Frewlein Maria [...] HERR Wie Du Wilt. Im Thon/[...] O HERR Regier Mich Durch Dein Wort [...], o.O. 1576. Exemplar: FB Gotha, Cant.spir. 1019 (4).

35 WACKERNAGEL, Das deutsche Kirchenlied, Bd. 4, S. 714f.

Etwas aus der Reihe fällt ein vierter Druck. Er gab eine fünfstrophige Lieddichtung wieder, ein akrostichisches Gedicht zu »Ich weis das Mein Erlöser lebt« mit dem Titel: »Der Durchleuchtigen: Hochgebornen Fürstin vnd Frawen/Frawen Dorotheen Susannen [...] Witwen. Reym vnd Lied [...]«. Es erschien ebenfalls ohne Angabe des Druckorts, aber auch ohne Jahreszahl³⁶. Als Verfassername nannte der Druck die Abkürzung I.R.M. Hinter dieser Abkürzung ist Magister Johann Ratzeberger zu vermuten, der Sohn des alten kurfürstlichen Leibarztes Matthäus Ratzeberger und Leibarzt der Herzogin Dorothea Susanna.

Es war vor allem Melissander, der die Memoria des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm im Einverständnis mit der Witwe der nächsten Generation vermittelte, sei es durch seine Dichtungen, sei es durch musikalische Rück Erinnerung an Singweisen.

Nach bisheriger Kenntnis nicht im Druck veröffentlicht wurde eine weitere »Grabschrift Des Durchleuchtigen hochgebornen furst vnnnd Herren Johans Wilhelmen Hertzogen Zur Sachßenn«³⁷. Der Text war in der Person des Verstorbenen gehalten. Er schloss mit einem zweistrophigen »Gebettlein«, in dem die Witwe selbst das Wort nahm. In der zweiten Strophe bat sie Gott:

Hilff das ich ewigk bei dir
vnnnd meinem geliebttten Hern vnd gemahl magk sein,
Zu schauen neben ihm
Die Herligkeit dein,
Gelobet hoch in ewigkeit.
Amenn, Amenn³⁸.

36 Exemplar: FB Gotha, Cant.spir. 1019 (2).

37 FB Gotha, Chart. B 892, fol. 69v–72v.

38 Ebd., fol. 72v. Ein Lied Herzog Johann Wilhelms selbst, das über die Verfolgung seines Vaters klagt, Gott um Erhörung und um Beständigkeit für seinen Vater bittet, über List und Gewalt des Teufels klagt und schließlich um Erhaltung des Rautenkränzes, Bestandteil des wettinischen Wappens, als Gift, vor dem der Teufel flieht, fleht, gehört wohl in die Zeit nach dem Schmalkaldischen Krieg. Exemplar: Herzog Johann Wilhelms zu Sachsen Lied/im thon Ich armes Meidlein klag mich sehr/etc. o.O. u. J. HAB Wolfenbüttel, 925.17 Th. (25). In teilweise anderer Fassung auch in: Vier schöner lieder [...] Das drit Hertzog Johans Wilhelm [...].o.O. u. J. HAB Wolfenbüttel, 925.17 Th. (34).

5.

Für Kursachsen brachte die Vollendung des Grabmonuments für Herzog Johann Wilhelm keine Änderung des politischen Klimas, was die Haltung gegenüber dem administrativ regierten ernestinischen Gebiet betraf. Herzogin Dorothea Susanna zeigte sich in einem Brief an Kurfürst August am 4. Juni 1577 bestürzt darüber, dass es noch so viele Vorbehalte gegenüber Johann Wilhelm und seine Kirchenpolitik gebe. Sie war davon überzeugt, dass die bevorstehende Visitation die Wahrheit ans Licht bringen werde, nämlich die »vor Wüstung dieser lande, kirchen und schulen und zu betrübung vieler Christlicher gewissen«³⁹.

Die Situation veränderte sich erst mit der Konkordienformel. Hatte doch schon 1577 Jakob Andreae, der Promotor und Sekretär des Konkordienwerks, persönlichen Kontakt zu den Theologen in der Umgebung von Dorothea Susanna aufgenommen, um sie in das Einigungswerk einzubeziehen. Im gleichen Jahr erschien in Jena eine Sammlung mit Trauergedichten zum Tode Johann Wilhelms und weiterer Glieder der ernestinischen Dynastie von Andreas Ellinger⁴⁰. Er enthielt einen umfangreichen Text, der den verstorbenen Fürsten würdigte und die Sorge aussprach, wer nun dafür einstehen werde, dass man Wasser aus Israels Brunnen der reinen Religion schöpfen könne⁴¹. Eine zweite Dichtung war als Trauergedicht der Witwe Dorothea Susanna gewidmet⁴² und stellte die Beziehung zwischen Johann Wilhelm und den israelitischen Königen Hiskia und Josia her⁴³, die in der Tradition der Wittenberger Reformation als Hüter der reinen Lehre galten. In dieses Gedicht war auch der Wunsch aufgenommen, die glückliche Eintracht möge doch wieder in die Kirche einkehren⁴⁴. Eine Sammlung von neuen Epitaphien⁴⁵ spielte (wiederum) auf die Könige David, Hiskia und Josia als Prototypen der reinen Lehre an⁴⁶ und wies gar auf die Bedeutung Johann Wilhelms für das Altenburger Religionsgespräch von 1568/69 hin⁴⁷. Für derartige Würdigungen des Herzogs gab es also unter der vormundschaftlichen Regierung Kursachsens im ernestinischen Thüringen nunmehr Freiraum.

39 SHSA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8517/7, fol. 32r–v.

40 Andreas ELLINGER, DE OBITV ILLVSTRISS[imo] PRINCIPIIS [...] IOANNI GVILIELMI [...], Jena: Donat Ritzenhain, 1577 (VD16 ZV 4981).

41 Ebd., fol. A7r.

42 Ebd., fol. B2r–B8v.

43 Ebd., fol. B6v.

44 Ebd., fol. B8v.

45 Ebd., fol. B8v–C3v.

46 Ebd., fol. C3v.

47 Ebd., fol. C1r.

Ohne Zweifel waren die Aktivitäten zur Stützung der Memoria für Johann Wilhelm mit der Witwe abgestimmt bzw. von ihr initiiert. Mochten sie außer durch das Grabmal ihres Gatten auch nur von einer begrenzten Öffentlichkeit wahrgenommen werden, so wurde doch am Witwenhof dessen Name täglich genannt, und die Witwe selbst machte gegenüber der vormundschaftlichen Regierung einschließlich des Kurfürsten August keinen Hehl aus der Absicht, das theologische Erbe Johann Wilhelms zu bewahren. Es bleibt eindrücklich, mit welcher Konsequenz man am Hof von Herzogin Dorothea Susanna an der Memoria des verstorbenen Herzogs unter behindernden Bedingungen festhielt und sie unbeirrt pflegte.

Lothar Berndorff

»Und sind für uns selbst aus Gottes Wort
unterrichtet, was wir wissen, was wir glauben und
wie wir unsere Kinder unterrichten sollen«

Das Kirchenregiment der Margareta von Mansfeld

Do auch Graff Volrath vnnnd Graff Carl Gebrüdere zu S. Niclas vnd nachmals auch zu Sanct Annen zu Eisleben feine richtige Prediger verordnet, sol man vnter derselben jren predigten mit stürmen, reissen, schmeissen, pochen, poltern, schlagen, steinwerffen vnd auffrürischen fürnemen, in der Kirchen ein solch gerümpel vnd ergernis angerichtet haben, dergleichen man keum von Sacramentsschwernern, Bildstürmern, Widerteuffern, Müntzerischen Aufrürischen Bawren erfahren. [...] Der Obrigkeit so damals gegenwertig gewesen [hat man auch] allerley hohn vnd spott erzeiget.

Dazu [...] die Fürstin/Graff Hansen seligen gemahel/[nicht allein] zu[ge]sehen/sondern sie sol auch solch spiel [...] zu Eisleben/weidlich helffen treiben vnd will des für anderen gerhümet sein, dass sie solchs auß Christlichem eiffer [...] thue/ja wie Jesabel [...] da sie Eliam [...] auff's bitterste vmb der wahrheit willen hasste¹.

Der Vergleich mit der Baalsanbeterin Isebel – dem biblischen Sinnbild für »Weibermacht«, Aufruhr und Ketzerei – ist für eine Fürstin des 16. Jahrhunderts kein wirkliches Kompliment. Doch ob polemisch oder fair, erbaulich oder geschmacklos, wir müssen dem Autor – »einem fahrenden Händler, der über Felde reisen muss«² – für die zitierten Zeilen dankbar sein. Macht er uns doch mit diesen zu Beobachtern einer Szene, welche die Gräfin Margareta von Mansfeld – sonst ein scheues Reh vor den Augen der Forschung – in praktischer, wenn auch ungewöhnlicher, Ausübung ihres Kirchenregimentes zeigt. Wir erwischen die Gräfin eines mitteldeutschen Herrscherhauses in ihrer Funktion als »Säugamme der christlichen Kirche« quasi in flagranti. Der ungewöhnliche Befund gab denn auch die Anregung zur folgenden Untersuchung, in welcher ein erster Versuch unternommen werden soll, den Charakter des Kirchenregiments der Gräfin Margareta von Mansfeld näher

1 Gewiese Neue Zeyttung. Von der Newen/vorhin vnerhorten Hällischen Inquisition/vnnnd trübseligen zustand der Kirchen zu Manßfeld, s.l. 1575 (VD16 G 1918), fol. Biir.

2 Ebd.

zu fassen und aus den wenigen und durchaus unterschiedlichen Quellengattungen zu rekonstruieren. Der Aufbau der Untersuchung orientiert sich an drei Schwerpunkten respektive Fragestellungen:

1. Eingedenk eines nicht existenten Forschungsstandes: Wer war Margareta von Mansfeld³?
2. Im Kontext des Tagungsthemas: Beanspruchte die Gräfin Margareta von Mansfeld einen Anteil an der Ausübung des christlichen Haus- und Kirchenregiments in ihrem Herrschaftsbereich? Wenn ja, wie artikuliert sich dieser Anspruch und auf welche Widerstände stieß er? Welcher Strategien bediente sich die Gräfin, um ihrer Herrschaftsauffassung Geltung zu verschaffen, und welcher Erfolg war ihr dabei beschieden⁴?
3. In Bezug auf den Tagungsort: Welche neuen Einsichten eröffnen die für die Untersuchung hinzugezogenen, bislang unedierte Quellen der Forschungsbibliothek Gotha auf das skizzierte Thema⁵?

-
- 3 Zur Gräfin Margareta liegt bislang kein moderner wissenschaftlicher Beitrag vor. 1935 erschien der bis dato einzige monografische Aufsatz: Carl RÜHLEMANN, Die Gräfin Margareta von Mansfeld. Ein Gedenkblatt zu ihrem 400. Geburtstag, in: Mansfelder Heimatkalender (1935), S. 28–32. Verstreute Nachrichten über die Gräfin finden sich in den Standardwerken zum Mansfelder Grafenhaus, u.a. bei Eusebius Christian FRANCKE, *Historie der Graffschafft Manßfeld*, Leipzig 1723; Ludwig Ferdinand NIEMANN, *Geschichte der Grafen von Mansfeld, Aschersleben 1834* oder Günter JANKOWSKY, *Mansfeld. Gebiet – Geschlecht – Geschichte. Familiengeschichte der Grafen von Mansfeld, Luxemburg 2005*, S. 222–224. Weitere wichtige biographische Nachrichten finden sich in den Broschüren von Theodor HEINE, *Geschichte der St. Annenkirche zu Eisleben*, Eisleben 1861 und KRETSCHMANN, *Unsere Gemeinde. Bilder aus der Geschichte der St. Annen-Gemeinde in Eisleben*, Eisleben 1927, für deren Bereitstellung ich Frau Bärbel Kettner vom Pfarramt der St. Annen-Gemeinde herzlich danke. Anders als in den meisten Darstellungen wird die Gräfin in diesem Aufsatz – ihrer eigenen Signatur und Rühlemann folgend – »Margareta« und nicht »Margarete« oder »Margarethe« genannt.
 - 4 Stellvertretend für einen Forschungsbericht sei hier auf die Tagungsergebnisse in diesem Band und die großen Veröffentlichungen zum Thema regierender Witwen verwiesen. Jan HIRSCH-BIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Stuttgart 2000; Martina SCHATKOWSKY (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003; Britta-Juliane KRUSE, *Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin 2007. Eine im direkten Themenzusammenhang wichtige Fallstudie über eine Nichte Margaretas stellt dar: Peter KUHLEBRODT, *Clara von Schwarzburg. Eine geborne Herzogin von Braunschweig-Lüneburg in Heringen (Helme)*. Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung Bd. 20.1, Nordhausen 2009.
 - 5 Hierbei handelt es sich um die handschriftlichen Dokumente der Signatur Chart. A 70, fol. 17r–24v sowie einen Katechismus der Elisabeth von Mansfeld (einer Tochter Margaretas), für deren Bereitstellung ich Daniel Gehrt von der Forschungsbibliothek herzlich danke. Ebenfalls neu ausgewertet wurden Eintragungen aus dem Kirchenbuch der St. Annen-Gemeinde Eisleben.

1. Die Gräfin Margareta von Mansfeld, geborene Herzogin von Braunschweig-Lüneburg

Die spätere Gräfin Margareta von Mansfeld wird am 10. Juni 1534 in Celle als erste Tochter Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg (1497–1546) und Herzogin Sophie von Mecklenburg (1507–1540) geboren. Ernst gehört zu den Reformationsfürsten der ersten Stunde und gilt in der Forschung als Inbegriff des protestantischen Haus- und Landesvaters⁶. An Margaretas Mutter, Sophie von Mecklenburg, rühmen Biografen vor allem »fürstliche Tugenden« und ihre Fruchtbarkeit, die dem Paar sechs Prinzessinnen und sechs Prinzen beschert⁷. Mithilfe des Superintendenten Urbanus Rhegius (1489–1541) legte das Paar das Fundament zum evangelischen Landeskirchentum in Braunschweig-Lüneburg⁸. Von »geschickten Hof-Meistern«, die den Nachwuchs »von Jugend auf zur Gottesfurcht angewiesen« ist bei Luther hinsichtlich der christlichen Hausregierung die Rede⁹.

Margareta ist gerade sieben Jahre alt, als ihre Mutter Sophie am 18. Juni 1541 im Kindbett stirbt, Vater Ernst stirbt unerwartet am 11. Januar 1546. Über ihre weitere Erziehung unter der Vormundschaft des Kölner Erzbischofs Adolf III. von Schaumburg (1511–1556) und Ernsts Nachfolger Franz Otto (1530–1559) schweigen die Quellen ebenso wie über das Leben am Celler Hof, dessen Ausbau zu einem repräsentativen Machtzentrum eingedenk einer schlechten Haushaltslage nicht wirklich vorankam¹⁰.

6 Ernst hat sich auf Initiative seines frühen Biografen Ludolf Schröder in der Geschichtsschreibung als »Ernst der Bekenner« etabliert. Die frühe Durchführung der Reformation und die Eindämmung der Ständemacht sind die wichtigsten Ergebnisse seiner Landespolitik. Zur Reformation in Celle vgl. Johann Georg BERTRAM, *Das Leben Ernesti Herzog zu Braunschweig und Lüneb.*, Braunschweig 1719; Manfred LEENDERS, *Die Reformation in Celle*, in: Dieter BROSIUS u.a. (Hg.), *Reformation im Fürstentum Lüneburg. 450 Jahre Augsburger Bekenntnis*, Grünwald/Celle 1979, S. 17–28 sowie Brigitte STREICH, *Celle als Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg*, in: Dies. (Hg.), *Stadt – Land – Schloss. Celle als Residenz*, Celle 2000, S. 57–82, hier S. 62.

7 BERTRAM, *Das Leben Ernesti*, S. 55f.

8 Dieter BROSIUS, *Dokumente zur Reformation im Fürstentum Lüneburg*, in: BROSIUS u.a., *Reformation*, S. 6–16, hier S. 9–11; Johann Carl Fürchtegott SCHLEGEL, *Kirchen und Reformationsgeschichte von Norddeutschland*, Bd. 2, Hannover 1829, S. 396.

9 Ernst soll täglich in der Bibel und historischen Werken gelesen haben, um daraus Erkenntnis über die Kirchensachen zu gewinnen. Schröder vermeidet es leider die Fundstelle bei Luther anzugeben, die WA listet ein entsprechendes Schreiben nicht. SCHRÖDER, *Das Leben Ernesti*, S. 61–63, 66f.

10 BERTRAM, *ebd.*, S. 57–59; SCHLEGEL, *Reformationsgeschichte*, S. 391–410. Zur Entwicklung der Residenz vgl. STREICH, *Celle*, S. 71–77. Weder über den Celler Hofprediger Heinrich Bock noch über den Superintendenten Martin Undermarck (seit 1542, † 1569) existieren brauchbare Nachrichten. Vgl. SCHLEGEL, *ebd.*, S. 396; Abraham Jacob VAN DER AA, *Biographisch Woordenboek der Nederlanden bevatten de Levensbeschrijvingen van zoodanige Personen*. 4. Teil, Haarlem 1867, S. 111.

Wir sehen Margareta also erstmals im Rampenlicht der Geschichte, als sie – nunmehr fünfzehnjährig – am 14. August 1559 in der Schlosskirche Celle mit Graf Hans von Mansfeld vor den Traualtar tritt¹¹. Die Hochzeit war das Resultat einer Heiratspolitik, die vorsah, die männlichen Mitglieder der Dynastie *nach oben* in mächtige protestantische Häuser des Nordens und Nordwestens zu verheiraten und die weiblichen Dynasten *nach unten* in kleinere lutherische Grafenhäuser zu vermitteln¹². So ehelichte Herzog Franz Otto drei Monate vor seinem Tod im Januar 1559 die Kurprinzessin Elisabeth Magdalene von Brandenburg (1537–1595), während sein Bruder Herzog Wilhelm (1535–1592) 1561 Prinzessin Dorothea von Dänemark (1546–1617) zur Frau nahm¹³. Margaretas Schwestern kamen nach Holstein-Schaumburg (1558), Bentheim (1561) und Henneberg (1562)¹⁴.

Es fehlt an Quellen darüber, welche Kriterien die Auswahl des Gatten im Falle Margaretas bestimmten. Doch ist eine Vermittlung über das mit Braunschweig-Lüneburg verwandtschaftlich eng verbundene Greifenhaus in Pommern wahrscheinlich. Der Auserwählte – Graf Hans von Mansfeld-Hinterort – war bis 1558 mit Dorothea von Pommern-Stettin vermählt gewesen¹⁵. Über die Höhe ihrer Mitgift und die Gestalt des Ehevertrages wissen wir nichts und können nur vermuten, dass sie »Geschmuck« und ein Heiratsgeld in Höhe von 12.000 Gulden in die Ehe einbrachte¹⁶.

11 MC 4 R, S. 43; MC I, fol. 479r.

12 Die vielfältigen Motive frühneuzeitlicher Heiratsstrategien gelangen erst allmählich in den Blickpunkt historischer Forschung, vgl. hierzu die wegbereitende Arbeit von Anne-Simone KNÖFEL, *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner*, Köln 2009, bes. S. 42–47, 101–145, 283–295 sowie ihren Beitrag, nunmehr unter dem Namen Frau Rous, im vorliegenden Sammelband.

13 Vgl. Sabine MAEHNERT, *Fürstliche Repräsentation am Beispiel von Hochzeiten und Beerdigungen*, in: STREICH, *Stadt – Land – Schloss*, S. 105–133. Heinrich (1533–1598) nahm Ursula von Sachsen-Lauenburg (1552–1620) zur Frau.

14 Elisabeth Ursula (1539–1586) ehelichte am 5. Juni 1558 Otto IV. von Holstein-Schaumburg (1517–1576). Magdalena Sophie (1540–1586) ging 1561 die Ehe mit Graf Arnold I. von Bentheim-Steinfurt (1538–1566) ein. Die jüngste Schwester Sophie (1541–1631) heiratete 1562 Graf Poppo XII. von Henneberg-Schleusingen (1513–1574), den Witwer der berühmten Elisabeth von Braunschweig-Calenberg. STREICH, *Residenz*, S. 62.

15 Die Verbindung Braunschweig-Lüneburg – Pommern-Stettin wurde mit der Ehe zwischen Herzog Barnim IX. (1509–1573) und Margaretas Tante Anna (1502–1568) gestiftet. Beide Schwiegersöhne der Verbindung – Otto IV. von Holstein-Schaumburg und Hans von Mansfeld-Hinterort – ehelichten nach dem Tod ihrer ersten Gattinnen deren Cousinen aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg. Otto IV., der mit Maria von Pommern-Stettin (1527–1554) verheiratet war, ehelichte am 5. Juni 1558 Margaretas Schwester Elisabeth Ursula. Die erste Frau von Hans von Mansfeld war Dorothea von Pommern-Stettin (1528–1558, Ehestiftung am 8. Juli 1554). Beide Paare pfl egten in ihren neuen Ehen die Memoria an das Greifenhaus. Ralf-Gunnar WERLICH, *Denkmale der Greifen. Monumente des Totengedenkens der 14. Greifengeneration*, in: *Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte* 40 (2002), H. 3, S. 18–27.

16 Nach Herkommen erhielten die fürstlichen Töchter vom Celler Hof als Mitgift 12.000 Taler Heiratsgeld, jeden zu 24 Silbergroschen gerechnet, das »in Jahr und Tage nach dem ehelichen

Am 11. September 1559 trifft Margareta an ihrem neuen Wirkungsfeld, der Grafschaft Mansfeld im Südharz, ein¹⁷. Mit dem neuen Herrschaftssitz tauschte die Fürstin die vom Getreidehandel geprägte Residenzstadt Celle auf der Talsandinsel gegen eine Bergbaulandschaft. Das kleine spätmittelalterliche Schloss Rothenburg, das Graf Hans von Mansfeld-Hinterort seit 1555 zunächst mit seiner ersten Gattin Dorothea von Pommern-Stettin bewohnt hatte, mag einen Gegensatz zum filigranen Renaissanceschloss in Celle dargestellt haben¹⁸. Doch neben diesen äußerlichen Unterschieden waren die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen, denen die Herzogin jetzt begegnete, weitaus gravierender:

Denn das Celler Haus folgte nach innen dem Prinzip der Primogenitur und trat nach außen als selbstbewusste Macht im Reich auf¹⁹, so war die regierende Generation des altehrwürdigen Grafenhaus Mansfeld durch die unheilvolle Trias »Geldsorgen – Streitsucht – Kinderreichtum« in eine kaum mehr zu korrigierende ökonomische und politische Schiefelage geraten: Die drei herrschenden Linien – die Grafen von Vorder-, Mittel- und Hinterort – waren im Zuge der Reformation, des Schmalkaldischen Krieges und der Interimskrise untereinander zerstritten, sie hatten den Großteil ihrer reichstädtischen Herrschaftsrechte verloren und ihre Besitztümer verpfänden müssen. Der streitbare »Reformationsgraf« Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort, in dessen Familienzweig Margareta einheiratete, hatte in den Zwistigkeiten eine Schlüsselrolle gespielt²⁰. Nach Absterben der älteren Generation teilten sich 1560 die neun Linien der jungen Grafen von Mansfeld das Territorium und seine Gerechtsame. Die Oberlehnsherren, namentlich vor allem Sachsen unter Kurfürst August und Magdeburg-Halberstadt unter Erzbischof Sigismund streckten bereits die Finger nach der Grafschaft mit ihren reichen Bergwerken aus, welche die Grafen infolge ihrer prekären finanziellen Lage längst hatten verpfänden müssen²¹.

Die geborene Herzogin Margareta von Braunschweig-Lüneburg musste sich also mit einer Rolle als Mitregentin des Drittels eines Drittels der Grafschaft Mansfeld zufrieden geben. Als Gräfin von Mansfeld-Hinterort regierte sie seit Weihnachten 1561 über den »Mühlengang«, bestehend aus

beylager an örten unnd enden es Sr. Ld. Gefelligk« ausgezahlt werden sollte. KUHLBRODT, Clara von Schwarzburg, S. 18.

17 MC 1, fol. 479r; MC 4 R, S. 531.

18 MC 4 R, S. 528–548. Rothenburg war seit 1527 ein Lehen Magdeburgs. Graf Hans residierte hier seit 1555.

19 STREICH, Celle als Residenz, S. 63–69.

20 Vgl. hierzu zusammenfassend Lothar BERNDORFF, Die Prediger der Grafschaft Mansfeld. Eine Untersuchung zum Geistlichen Sonderbewusstsein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Potsdam 2010, S. 31–74.

21 Ebd., S. 38–42.

dem Amt Rothenburg, dem Oberamt Eisleben mit der Neustadt Eisleben und sieben Dorfschaften²². Das Amt Rothenburg ging dem Paar indessen bereits 1561 verloren²³. Zwar war es Margareta als Leibgedinge zugeschrieben, doch hatte ihr Gemahl es zugleich gegen ein Darlehen an den Adligen Georg von Schönburg verpfändet²⁴. Als die Zinsraten nicht mehr bedient werden konnten und auch das Bemühen um kaiserliche Intervention fehlschlug, musste das Paar seine Residenz räumen. Der Versuch Hansens, das Schloss 1566 wieder mit Waffengewalt einzunehmen, endete mit seiner Gefangennahme und schließlich am 3. März 1567 mit dem Tod²⁵.

Für Margareta bedeutete dieser Wendepunkt ihres Lebens nicht nur einen Schicksalsschlag. Der Tod des Gemahls, der für die inzwischen achtköpfige Familie zunächst mit einem Umzug in das repräsentative Stadtschloss in Eisleben verbunden war²⁶, kennzeichnete zugleich den Eintritt in Margaretas Rolle als Haus- und Landesmutter. Die gräflichen Vettern übertrugen ihr nun das Oberamt Eisleben als Wittum und erteilten ihr die Vormundschaft über ihre noch minderjährigen Söhne Ernst und Friedrich Christoph. Der später in ihrem Briefwechsel auftretende Hinweis auf eine kaiserliche Intervention, lässt vermuten, dass es bei der Einsetzung Margaretas in ihr Wittum bereits zu einem ersten Streit gekommen ist.

22 Die neun gräflichen Linien einigten sich zwischen 1561 und 1563 nach langem Ringen über die Herrschaftsgrenzen. Ebd., S. 34–37. MC 4 R, S. 367–436.

23 Schloss und Amt Rothenburg waren nach dem Aussterben des Geschlechts derer von Ammenburg (1550, Tod Curd) an Johann Albrecht von Magdeburg gefallen. Dessen Nachfolger Sigismund belehnte Hans' Vater Albrecht von Mansfeld 1556. Wegen eines finanziellen Engpasses gab Graf Hans die Burg Georg von Schönburg gegen das Darlehen zum Pfand. Da Hans die Zinsen nicht zahlte, sollte Schönburg bis zum Abtrag der Schuld auf dem Schloss residieren dürfen. MC 4 R, S. 532–535.

24 MC 4 R, S. 533. »2.400 jährlich Einkommens an barem Geld verschrieben«. Zum Vergleich bietet sich ein Blick auf das Leibgedinge der Clara von Schwarzburg (der Nichte Margaretas) an: Sie erhielt exakt dieselbe Summe. KUHLEBRODT, Clara von Schwarzburg, S. 19.

25 Nach dem frühen Tod des Mansfeld zugeneigten Oberlehnsherrn Erzbischof Sigismund (1538–1566) am 13. September 1566 erstürmte Hans mit bewaffneten Truppen das Schloss und nahm es wieder in Besitz. Raubritterische Aktivitäten des Grafen und die Klage Schönburgs beim Administrator Joachim Friedrich (1546–1608) veranlassten diesen das Schloss zu belagern. Gegen den Rat seiner Verwandten und Prediger versuchte Graf Hans erfolglos die Anlage mit Bauern und Bergknechten zu verteidigen. Die Ereignisse brachten die Stadt Eisleben an den Rand eines Bürgerkriegs. Bei der dramatischen Flucht der Familie in einem Kahn über die Saale – Margareta war mit Tochter Marie hochschwanger – geriet Hans zunächst in Gefangenschaft und verstarb wenig später auf der Moritzburg in Halle. MC 1, fol. 487v; MC 4 R, S. 533–535. Vgl. NIEMANN, Grafen, S. 123–126, 348.

26 Das Stadtschloss verfügte über Wohn- und Diensträume, Hofstube und Wappensaal, in dem Margareta das Wappen Braunschweig-Lüneburgs, Mansfelds sowie das Wappen Pommern-Stettins und das ihrer Schwiegertochter Juliane von Dhaun-Kyrburg anbringen ließ.

2. Das Kirchen- und Hausregiment der Margareta von Mansfeld

Bis zu Margaretas Witwenschaft gibt es wenige Hinweise darauf, wie die Gräfin ihre Rolle als »treue Bekennerin der Lehre Luthers«²⁷ im Sinne einer christlichen Haus- und Kirchregentin bewältigt hat, ebenfalls fehlt es an Zeugnissen über das Kirchenregiment ihres Mannes Hans. Formal führte das Paar die Kirchenaufsicht über die zu ihrer Herrschaft gehörenden Ämter, sowie über die kirchlichen Institutionen (Konsistorium, Synoden) und die kirchlichen Schlüsselämter (Superintendent, Dekan, Hofprediger) in den Hauptstädten Eisleben und Thal-Mansfeld, die von den Grafenlinien gemeinsam besetzt wurden²⁸.

Von Margareta wissen wir jedoch, dass sie Kirchenkontakte und Predigeranstellungen vor allem zwischen den Kirchen Mansfeld und Braunschweig-Lüneburg vermittelte²⁹.

Für ihren Hof in Rothenburg sind Hofprediger, eine Schule sowie regelmäßige Psalmengesänge, Bibel- und Katechismuslesungen nachgewiesen³⁰. Dass Margareta selbst über eine gute geistliche Bildung verfügt haben muss, beweist u.a. eine Bemerkung aus der Leichenpredigt für den Grafen Hans. Hiernach habe die Gräfin mit Schwester Katharina und Schwägerin Esther am Sterbebett engagiert über die Rechtfertigungslehre diskutiert³¹. Der durch Margareta initiierte Druck dieser Leichenpredigt zeigt zugleich, dass die

27 RÜHLEMANN, Die Gräfin Margareta von Mansfeld, S. 28.

28 BERNDORFF, Prediger, S. 48–50, 65.

29 Die Prediger Lüneburgs waren seit 1559 als »aufrechte Bekenner« Dauergäste in den Publikationen der Mansfelder Prediger, wiederholt hob man die gemeinsame Lehrtradition und den Kampfswillen für das rechte Bekenntnis hervor. Predigervermittlungen sind im Falle des Harburger Hofpredigers Johannes Scheitlichs belegt. 1563 ließ man in Eisleben die Hochzeitspredigt Joachim Magdeburgs für Herzog Otto III. von Braunschweig-Harburg, den Onkel Margaretas drucken. Anlässlich der Hochzeit Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg mit Prinzessin Dorothea von Dänemark (12.10.1561) widmete der Mansfelder Dekan Cyriakus Spangenberg der Prinzessin eine Auslegung der Korintherbriefe. Vgl. BERNDORFF, Prediger, S. 206, 292.

30 Cyriakus Spangenberg berichtet, dass »morgens und abends etliche deutsche Psalmen gesungen, ein Kapitel aus der Bibel mit der Summarien gelesen vnd also frühe und Abendgebete gehalten würden«. Als Hofprediger nachgewiesen sind Johann Krause (Pfarrer von Großen Oerner, † 1558), von Januar bis April 1560 Conrad Spangenberg († 1560) und im Anschluss Josias Seidelius († 1566), MC 4 R, S. 530–535; MC 1, fol. 488r.

31 Cyriacus SPANGENBERG/Hieronymus MENZEL/Andreas STROPHIUS, Drey Leichpredigten/Bey der Christlichen Begrebnis/des Wolgebornen vnd Edlen Herrn/Herrn Hansen/Graffen vnd Herrn zu Mansfelt etc. [...] Neben gru[e]ndlichem bericht jrer G. vnd/derselben jungen Herrlins Graffen Albrechts etc. Christlichen/abschieds, [Eisleben] 1567; Widmungsvorrede an Gräfin Margaretha von Strophius verfasst am 10. April 1567, fol. Aiiij. Eine kurze Analyse der Predigten mit Blick auf das Hausvateramt der Grafen findet sich bei BERNDORFF, Prediger, S. 193–195.

Gräfin an der Verbreitung einer positiven Memoria ihres Ehemannes interessiert war, der aufgrund seiner militärischen Aktion in der Grafschaft in Misskredit geraten war. Den Leichenprediger Andreas Strophius, der Hans als christliche Obrigkeit und engagierten Kirchenförderer apostrophierte, bestellte sie später als Taufpaten ihrer Tochter Marie³². Als Hofmeister und Erzieher ihrer Kinder lässt sich der spätere Pfarrer von St. Annen Philipp Krause identifizieren³³.

2.1 Das Hausregiment der Gräfin Margareta

Aussagekräftig für die haus- und landesmütterliche Rolle Margaretas nach dem Tod ihres Ehemannes sind die Lebenswege ihrer Kinder. Die mittlere Tochter Elisabeth (1566–1596) ließ Margareta bei ihrer Schwester Sophie von Braunschweig-Lüneburg am Henneberger Hof Graf Poppo XII. (1513–1574) – dem zweiten Gemahl Elisabeths von Braunschweig-Calenberg (1510–1558) – erziehen³⁴. Als Zeugnis dieser Periode ist Elisabeths handgeschriebenes Katechismusbüchlein im Verlauf der Erschließung der Bestände der Forschungsbibliothek Gotha wieder ans Tageslicht gekommen³⁵. Auch über Aspekte ihrer Vorbereitung auf die Landesregierung von Sachsen-Coburg-Eisenach sind wir informiert: Elisabeths Hochzeitsprediger Georg Libo unterrichtete die 25-jährige 1591 anlässlich ihrer Vermählung mit Herzog Johann Ernst (1566–1638) über ihre neuen Standespflichten³⁶. Elisabeth scheint die Rolle einer christlichen Haus- und Landesregentin im Sinne der Theologen mit Bravour gemeistert zu haben: Als sie 1596 mit nur dreißig Jahren stirbt, widmen sich gleich vier Leichenprediger ihren Tugenden als »gerechte kirchenfreundin« und »christlicher Kirchen

32 Andreas Strophius war Pfarrer zu Helbra. Er amtierte als gräflicher Beichtvater und verfasste auch die Leichenpredigt auf Margaretas Stiefsohn Albrecht, der am 6. Februar 1566 erst zehnjährig in Roßlau verstarb (MC 4 R, S. 531), vgl. Anm. 31.

33 Philipp Krause († 1591), geboren in Hettstedt, war der Sohn des 1560 verstorbenen Rothenburger Hofpredigers Johann Krause. 1580 wurde er Pfarrer in Hergisdorf im Wittum Margaretas und kam 1585 an die St. Annen-Kirche. KRETSCHMANN, St. Annen, S. 77f.

34 MC 3 Fr, S. 99.

35 FB Gotha, Memb. II. 161. Die kleinformatige Pergamenthandschrift im goldgeprägten Lederband enthält eine im Jahre 1575 angefertigte Abschrift des Kleinen Katechismus Luthers.

36 Georg LIBO, Predigt bey der Fürstlichen Hochzeit des [...] Herrn Johan Ernsten, Hertzogen zu Sachsen [...] Vnd [...] Elisabeth/geborner Gräfin zu Manßfeldt, Erfurt 1592 (VD16 L 1574), fol. 468–470. Die Hochzeit fand im Beisein der habsburgischen Erzherzöge Ernst und Matthias am 24.11.1591 in Neustadt/Österreich statt. Zum Inhalt der Predigt vgl. Lothar BERNDORFF, Hochzeitspredigten als politische Predigten, in: Philip HAHN u.a. (Hg.), Der Politik die Leviten lesen. Politik von der Kanzel in Thüringen und Sachsen, 1550–1675, Gotha 2011, S. 59–66, hier S. 63f.

Seugamme«³⁷. Johannes Reinhold betont, dass Elisabeth »nicht allein eine Hörerin des göttlichen Worts/sondern eine Thäterin desselbigen« gewesen sei. Der Hofprediger Martin Gnuége gestattet einen Einblick in die Glaubenspraxis der Herzogin, wenn er den regelmäßigen Gebrauch von Beichte und Abendmahl, selbst verfasste Gebete und morgendliche und abendliche Bibelstunden im Frauenzimmer erwähnt³⁸.

Der Prediger Valentin Schilling leitet die Erfüllung ihrer Rolle als »christlich löbliche Landesfürstin« schließlich aus Elisabeths Herkunft ab, denn sie ist »aus dem alten löblichen Stamme Manßfeldt geboren/ welcher D. Luthers Lehre vnd Schrifften [...] in irer Herrschaft/ durch Gottes gnad/ rein vnd vnverfalscht wider alle eingefallene Irrthum vnd ketzereyen erhalten [habe]«. Die Betonung der kirchlichen Lehrübereinstimmungen zwischen Mansfeld und Sachsen-Eisenach und der hierbei formulierte Verweis auf Elisabeths Engagement für die »Exules Christi«³⁹ sind insofern bemerkenswert, als die Mansfelder Kirche in ihrer Vergangenheit durchaus Lehrmeinungen vertreten hatte, die im theologischen Diskurs unter den mitteldeutschen Kirchen sehr kritisch betrachtet worden waren⁴⁰. Elisabeth muss sich also ebenso wie ihre Mutter mit den großen theologischen Lehrfragen der Zeit beschäftigt haben.

Auch Margaretas jüngster Tochter Anne Sophie (1562–1601) – 1589 mit Graf Hermann Adolf zu Solms und Münzenberg verheiratet – kann der Leichenprediger Jakob Dickhaut, Pfarrer zu Niederweissel, außerordentliche Kirchentreue attestieren:

37 Johannes REINHOLD/Valentin SCHILLING, *Zwo Christliche Leichpredigt Vber dem tödtlichen Abgang weiland der Durchleuchtigen hochgeborenen Fürstin vnd Frawen/Frawen Elisabeth/Hertzogin zu Sachsen/Landgrävin in Thüringen, Schmalkalden 1596* (VD16 S 2874); Martin GNUEGE/Friedrich SCHÖNHAAR, *Zwo Leychpredigten: Vber den Fürstlichen Leychen, weiland der Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürstin vnd Frawen/Frawen Elisabeth Hertzogin zu Sachsen, Schmalkalden 1596* (VD16 S 3727), Zitat, fol. Dr u. Diiv.

38 GNUEGE/SCHÖNHAAR, *Zwo Leychpredigt*, fol. Diiv. Gnuége rühmt die Tugenden einer Frau, die »vor Gott geleuchtet« habe. Bei ihrem Tod habe Elisabeth den 49. und den 51. Psalm aufgesagt und auf dem Sterbebett eine Ansprache an den Ehegemahl und seine Räte über die Regierung von Land und Leuten und den Glauben gehalten.

39 Vgl. den Beitrag von Vera von den Osten-Sacken in diesem Band und dies., *Exul Christi. Konfessionsmigration und ihre theologische Deutung im strengen Luthertum zwischen 1548 und 1618*, in: *Europäische Geschichte Online* (EGO), hg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2013-04-18. URL: <http://www.ieg-ego.eu/ostensackenv-2013-de> URN: urn:nbn:de:0159-2013041205 <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0159-2013041205> [2013-05-27].

40 REINHOLD/SCHILLING, *Leichpredigt*, fol. Diir. Die anderen Prediger erwähnen explizit Elisabeths Bezug auf die Mansfelder Bekenntnisse: »wie solches die öffentlich im Druck ausgegangene confessiones des Ministerij zu Eißleben vnd Manßfeldt beweisen« und ihren Einsatz für die »Exules Christi«. GNUEGE/SCHÖNHAAR, *Zwo Leychpredigt*, fol. Giiiv.

[Sie ist] von jrer Fraw-Mutter hochlöblicher Gedächtnis gleich von Kindheit an zur Gottesfurcht/zu dem christlichen Catechismo/vnd vielen schönen geistreichen Sprüchen vnd Gebeten/dergleichen zu aller Zucht vnd Erbarkeit erzogen worden/darneben auch im Lesen vnd Schreiben/rechnen vnd andern Stücken so zur Haushaltung nothwendig/trewlich vnd fleissig angeführet vnd vnterrichtet⁴¹.

Dickhaut setzt später hinzu: »I.G. Wols. [hat] also [an Verstand] zugenommen [...] dass es an einer Weibes-Person sich vielmals zu verwundern [...] vnd [...] I.G. Wols. einem ganzen Land zu regirn hätten gnugsam seyn können«⁴².

Auch bei der Ehestiftung für Margaretas jüngste Tochter Marie (1567–ca. 1630) spielte die christliche Erziehung zum »reinen« Bekenntnis durch die Mutter offenbar eine erhebliche Rolle. Die Ratgeber des 54-jährigen Landgrafen Ludwig IV. von Hessen-Marburg (1537–1604) bevorzugten die Tochter Margaretas als streng lutherische Gemahlin vor der Konkurrenz, fürchtete man doch, der religiös eher indifferente Landgraf könne sonst leicht dem Calvinismus zufallen⁴³. Zugleich warf man das junge Alter der Zukünftigen in die Waagschale, da man auf einen Erben hoffte. Am 4. Juli 1591 ging die 24 Jahre alte Marie mit dem 54-jährigen Witwer die Ehe ein⁴⁴. Anders als ihre Geschwister weckte sie die Aufmerksamkeit ihrer Hofprediger und Pfarrer jedoch später nicht durch zur Schau getragene Frömmigkeit, sondern durch ihre – glaubt man den Quellen – ungezwungene Lebenslust. Der Untreue, des Ehebruchs und der Zauberei angeklagt, wohnte Marie bis zu ihrer zweiten Ehe (im November 1611 mit Philipp V. von Mansfeld-Vorderort) in Hessen-Marburg auf Schloss Merlau und kämpfte um ihr Leibgedinge. Ihre vergleichsweise starke Position verdankte sie auch der Protektion des streng lutherischen Landgrafen Ludwig V. und den engen Beziehungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg zum Kaiser⁴⁵.

Die Nachrichten über die christliche Erziehung der Söhne Margaretas – Ernst (1561–1609) und Friedrich Christoph (1564–1631) – sind spärlicher. Bekannt ist, dass beide durch den Hauslehrer Philipp Krause und seinen Bruder Johann Krause in Rothenburg und Eisleben unterrichtet wurden⁴⁶.

41 Jakob DICKHAUT, *Christliche Leichpredigt Frauen Annen-Sophie geborene Grwin [sic!]*, Mansfeldt, Lich 1601 (VD17 14:658704Q), S. 24.

42 Ebd.

43 Zu Ludwig IV. von Hessen und Marie vgl. v.a. Christoph VON ROMMEL, *Geschichte von Hessen*, Bd. 6, Kassel 1837, S. 56–83; Manfred RUDERSDORF, *Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg (1537–1604). Landesteilung und Luthertum in Hessen*, Mainz 1991, S. 251–257 und Holger Theodor GRÄF, *Von ungleichen Paaren und gierigen Erben – Maria von Mansfeld (1567– vor 1635), die letzte Landgräfin von Hessen-Marburg, und ihre Ehen*, in: ZVHG 113 (2008), S. 117–124.

44 MC 3 Fr, S. 100. Die Hochzeit fand am 4.7.1591 in Marburg statt.

45 Teile der Prozessakten in: ROMMEL, *Geschichte von Hessen*, S. 61. Zu den Akten des Erbstreites und den Schutzbriefen Kaiser Rudolphs II. siehe GRÄF, *Von ungleichen Paaren*, S. 119–122.

46 NIEMANN, *Mansfeld*, S. 128f.

Ernst studierte ab 1577 an der Universität Jena, die Kosten übernahm u.a. der Magistrat der Stadt Lüneburg. Später amtierte er als kaiserlicher Rat und stand in akademischen Würden. Der Eislebner Pfarrer Ludwig Niemann bezeichnete Ernst 1834 als ein »Gewebe von Goldfäden im Dunkel« der Mansfelder Geschichte⁴⁷. Beide Söhne wurden in kleinere protestantische Adelshäuser verheiratet⁴⁸.

Zusammenfassend lässt sich also vorerst feststellen, dass die Gräfin Margareta unter Ausnutzung der Klientelbeziehungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg bemüht war, attraktive Heiratsverbindungen für ihre Nachkommen sicherzustellen, und dass sie dabei die christliche – hier streng lutherische – Erziehung der Töchter zum »reinen Bekenntnis« betonte. Gegenseitige Besuche und vermutlich auch ein intensiver Briefwechsel – ein Schatz, den es sich zu heben lohnte – verfestigten die Beziehungen. So reiste Margareta mit anderen Mitgliedern des Mansfelder Grafenhauses zur Brautwerbung an den Celler Hof⁴⁹, amtierte als Taufpatin in Sachsen-Weimar oder hieß den hessischen Landgrafen zur Taufe ihres Enkels in Mansfeld willkommen⁵⁰. Als Margareta am 24. September 1596 zwischen elf und zwölf Uhr im Alter von 62 Jahren stirbt, weilt sie gerade im Schloss Marburg zu Besuch bei ihrer Tochter Marie. Hier wurde sie im Landgrafenchor der Marburger Elisabethkirche beerdigt⁵¹.

47 Ebd., S. 128.

48 Ernst ehelichte die Wild- und Rheingräfin Juliane von Dhaun-Kyrburg in erster Ehe, in zweiter Anna Sybille von Wartenberg. Friedrich Christoph war mit Agnes Wolf von Eberstein verheiratet. Moritz DISDORP, Glückwünschung zu den Hochzeitlichen Ehren [...] des [...] Ernsten, Graffen [...] zu Manßfeld [...] mit [...] Juliana, geborner Wildgräffin zu Daunn, Straßburg 1589 (VD16 D 2034); Daniel WILLE, Exeqviae illustres: Christliche Predigt/bey dem [...] Trawr Begängnüß der [...] Juliana, Gräfin [...] zu Manßfeld, Eisleben 1607 (VD17 23:318880X); Phillip KRAUSE, Genethliakon Generosissimo Ac Nobilissimo Domino, Dn. Friederico Christophoro, Eisleben 1615 (VD17 3:317973Q); Bartholomäus BECK, Klag- und Trawer-Predigt/Für Dem [...] Herrn Christian-Friderichen/Grafen und Herrn zu Manßfeld [...] von dem unverhofften [...] Abschied [...] Dero [...] Braut Fräwlein Barbaren/Frey-Fräwleins zu Rägknitz, Nürnberg 1644 (VD17 3:631634S).

49 Margareta war mit Graf Otto von Mansfeld-Vorderort (Linie Arnstein) zu Gast bei der Hochzeit Wilhelms von Schwarzburg mit Margaretas Nichte Clara von Braunschweig-Lüneburg, die Ehe war 1592 über Mansfeld angebahnt worden. KÜHLBRODT, Clara von Schwarzburg, S. 15, 21.

50 Bei der Taufe der Tochter Ernsts (*13.8.1592) kamen Johann Ernst von Sachsen-Coburg-Eisenach, Tochter Elisabeth, Schwester Sophie und Schwägerin Esther zusammen. Ludwig von Hessen und Marie waren bei der Taufe von Ernsts Tochter Johanna Maria (12.10.1595) auf dem Mansfelder Schloss anwesend. MC 4 Suppl., S. 101.

51 Bis 1934 vermutete man, Margareta sei in der Eislebner St. Annenkirche bestattet worden. Rühlemann identifizierte schließlich den Landgrafenchor der St. Elisabeth-Kirche in Marburg als letzte Ruhestätte der Gräfin (RÜHLEMANN, Margareta, S. 31). Mitglieder der St. Annen Gemeinde Eisleben berichten, dass das Grab der Gräfin noch heute in der Elisabethkirche zu finden ist, für den Hinweis danke ich Bärbel Kettner.

2.2 Das Kirchen- und Landesregiment der Gräfin Margareta

In den Augen Georg Libos, der Margaretas Tochter Elisabeth die Brautpredigt hielt, war – nach dem Leitbild der *oeconomia christiana* – ein gutes christliches Hausregiment die unabdingbare Vorraussetzung für ein erfolgreiches Kirchen-, Schulen- und Landesregiment⁵². Zeugnisse eines solchen sind im Falle Margaretas zwar rar, aber durchaus vorhanden. Visitationsberichte der Jahre 1572, 1578 und 1588, die Architektur der St. Annen Kirche in Neustadt Eisleben sowie ihre Haltung im gleich zu skizzierenden Erbsündestreit künden von teils erfolgreich durchgesetzten Ansprüchen der Fürstenwitwe auf die Aufsichtsrechte sowohl bei der äußerlichen Organisation der Kirche sowie bei der Gestaltung der Lehrinhalte.

Um 1580 verließ die Gräfin ihren Witwensitz im repräsentativen Schloss Eisleben und zog in ein einfacheres Haus in der Neustadt, auf dessen Dach sie symbolisch den kaiserlichen Doppeladler als Wetterfahne anbringen ließ⁵³. Zugleich leitete sie in der Neustadt umfangreiche Baumaßnahmen ein. So entstanden auf ihre Initiative das Neustädter Rathaus (1571–1589), eine zweite Schule (1584–1586) und das Wahrzeichen der Stadt – der Kamerad Martin, eine Bergarbeiterfigur in Paradeuniform⁵⁴. Am 20. November 1586 wurde schließlich die doppelhörige St.-Annen-Kirche eingeweiht, die unter Einsatz immenser Baukosten auf den Ruinen der von Albrecht von Mansfeld-Hinterort gestifteten Klosterkirche entstanden war⁵⁵.

Margaretas Biograph Carl Rühlemann hat die St.-Annen-Kirche als »ein Werk ihrer Milde«⁵⁶ charakterisiert, doch interpretiert man die Forschungsergebnisse profilierter Mansfelder Genealogen und Kunsthistoriker, so war sie zugleich ein steinernes Zeugnis ihres Herrschaftsanspruchs: Die Gräfin ließ im Chor eine »Familiengenealogie« aus 32 Gesimswappen anbringen, welche die Herrschaftszeichen der Häuser Mansfeld und Braunschweig-Lüneburg nach matrilinearer Abstammung bis hinab zum habsburgischen

52 LIBO, Predigt bey der Fürstlichen Hochzeit, S. 490.

53 Dieses Gebäude (Breiter Weg 105), das noch in alten Reiseführern Eislebens als Sehenswürdigkeit deklariert wird, fiel Anfang des neuen Jahrtausends der Abrissbirne zum Opfer und machte Platz für eine Station der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben.

54 Das Rathaus (Breiter Weg 94) trägt am Portal die Wappen von Mansfeld und Braunschweig-Lüneburg. Die Schule wurde am 13. November 1584 durch Hieronymus Menzel eingeweiht. Vgl. RÜHLEMANN, Margareta, S. 30; ders., Zwei neue Denkmäler in Eisleben, in: Mein Mansfelder Land 9 (1927), S. 65–70.

55 Der Neustädter Pfarrer Philipp Krause hielt die Weihepredigt am 20. November 1586. Die Bau- summe von 10.841 Gulden stellten die Gräfin, der Rat und wohlhabende Gemeindemitglieder der Neustadt bereit. Die Fertigstellung der Kirche zog sich unter Graf Ernst bis 1608 hin. Zur Baugeschichte vgl. HEINE, Geschichte, S. 2–63; KRETSCHMANN, St. Annen, S. 4–29.

56 RÜHLEMANN, Zwei neue Denkmäler, S. 68.

Kaiserhaus zeigt⁵⁷. Im Kirchturm legte sie eine Familiengruft an⁵⁸. Ein 1569 entstandenes Gemälde von Hans Krauß zeigt Margareta und Hans mit ihren Kindern. Es ging der Gräfin jedoch nicht nur um Machtsymbolik und die Pflege des eigenen Andenkens: Die im Ostchor angebrachte »Steinbilder Bibel« des Münsteraner Bildhauers Hans Thon Uttendrup zeigt in der Mehrzahl alttestamentarische Szenen, die von moralisierenden lateinischen Sprüchen untertitelt sind. Hier – im traditionell für die Stadthonoratioren reservierten Chor – unterrichtete eine Hausmutter ihr Gesinde. Dabei folgte die »Steinbilder Bibel« inhaltlich den Lehrstrategien des Mansfelder Ministeriums, indem sie Zucht und Disziplin, scharfe Kritik an den »Weltkindern« in den Mittelpunkt ihrer Anweisungen stellt und mit der Treue zu Luther und der Botschaft des Evangeliums harmonisiert⁵⁹.

Eine aktive Rolle als Kirchenregentin dokumentieren die drei Kirchenvisitationen, die Margareta zwischen 1570 und 1588 anordnete⁶⁰. Besonders bemerkenswert ist die Inspektion von 1588, bei welcher die Gräfin im Vorfeld auf einer besonders detaillierten Visitation besteht. Gemeinsam mit ihren Töchtern Maria und Anne Sophie nimmt sie am 16. Juni 1588 in Hergisdorf selbst an der Visitation teil, ein für die Grafschaft Mansfeld bis dato einmaliger Vorgang⁶¹. Ihr Kirchengaufsichtsrecht begründet Margareta in beiden Fällen mit der »Vormundschaft und Curatel« über ihre Söhne Ernst und Friedrich Christoph.

Zugleich spiegeln die Visitationsberichte einen Streit mit ihren Vettern um die stellvertretende Kirchengaufsicht in zwei Ämtern von Mansfeld-Mittelort, den Margareta für sich entscheiden kann⁶².

57 Die Nordseite zeigt die Wappen der mütterlichen Linie des Grafen Hans von Hinterort, die Südseite die mütterliche Linie Margaretas bis hinab zur Erzherzogin Anna von Österreich. Vgl. Klaus FOTH, Die Gesimswappen in der Bergmannskirche St. Annen (Teil I), in: Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. (Hg.), Mitteilung 96 (2008), H. 6; 99 (2009), H. 3, S. 3–6. Vgl. auch HEINE, Geschichte St. Annen, S. 29–34.

58 Die Zahl und Identität der hier untergebrachten Stammhalter ist in der Forschung umstritten. Vgl. HEINE, Kirchengeschichte, S. 43–51; RÜHELMANN, Margareta, S. 4.

59 Die Bilder zeigen u.a. die Sintflut, den Untergang von Sodom oder die Eroberung Jerichos. Roch-Lemmer verweist auf den, für den späten Protestantismus typischen Bildungsanspruch der Darstellung und interpretiert die Steinbibel als Kontroversbeitrag der lutherischen Orthodoxie im »Philippismusstreit«. Irene ROCH-LEMMER, Die Chorgestühlbrüstung in der St. Annenkirche zu Eisleben. Ein Beitrag zur protestantischen Ikonographie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Erich DONNERT/Günter MÜHLFORD (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Bd. 6: Mittel-, Nord und Osteuropa, Weimar 2002, S. 143–164.

60 Max KÖNNECKE, Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld, in: MBI. 11 (1897) – 21 (1907). Akten zur Visitation von 1570, in: MBI. 17 (1903), S. 37; zur Visitation von 1578 in: MBI. 18 (1904), S. 64–76; zur Visitation von 1588 in: MBI. 21 (1907), S. 13–44.

61 Die Visitation fand vom 8. Mai bis zum 30. Juni 1588 in Hergisdorf in Anwesenheit »der durchlauchtigen Fürstin Margarethen und ihrer f. Gnaden Tochter, Fräulein Maria, und des andern ihrer fürstlichen Gnaden Frauenzimmers [Anne Sophie]« statt. Ebd., S. 26.

62 MBI. 21 (1907), S. 15–18.

3. Margareta und der Streit um das *ius patronatus* in Eisleben

Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, den Disput um die Erbsünde, der die Grafschaft Mansfeld zwischen 1569 und 1574 erschütterte, darzustellen. Verlauf und Inhalt sind für die Untersuchung auch ohne Belang. Es sei allein darauf verwiesen, dass die unter den Theologen, Obrigkeiten und Untertanen umstrittene Frage, ob »die Erbsünde die verderbte menschliche Natur« (Meinung der Partei der »Substantianer«) oder »die Erbsünde die Verderbung der menschlichen Natur« (Meinung der »Akzidenzier«) sei, für die Zeitgenossen mehr als eine spitzfindige Bagatelle war. Sie betraf den Glauben, den Anspruch des Geistlichen Amtes, die Rolle des Mansfelder Ministeriums als mitteldeutsche Lehrautorität und die große Politik⁶³.

Die Hauptpersonen im sich 1572 verdichtenden Streit waren auf der einen Seite die Prediger um den Superintendenten Hieronymus Menzel. Sie standen unter dem Kirchenpatronat der sechs Grafen von Mansfeld-Vorderort, welche 1570 durch Mediatisierung zu bloßen Landsassen herabgesunken waren. Die Grafen von Vorderort führten zwar noch das *ius patronatus*, waren dabei aber politisch und wirtschaftlich auf die Gunst ihrer Oberlehnsherren, der Kurfürsten August von Sachsen (1526–1586) und Joachim Friedrich von Magdeburg-Halberstadt (1545–1608) angewiesen, deren Hofprediger und Universitäten sich für die konziliantere Haltung der »Akzidenzier« verwendeten.

Auf der anderen Seite standen die Grafen der Linie Mansfeld-Hinterort mit Margaretas Vettern Volrad (1520–1578) und Carl (1534–1594). Sie waren noch im Besitz ihrer Herrschaftsrechte und stritten mit den Oberlehnsherren um den Erhalt ihrer Selbständigkeit. Sie verwendeten sich für die radikalere Haltung der »Substantianer« um den Generaldekan und Hofprediger Cyriacus Spangenberg, der schon zuvor wiederholt mit den Oberlehnsherren aneinander geraten war⁶⁴.

Es liegt daher nahe, die jeweilige Position der Grafenlinien allein als theologische Beflagung eines intern im Grafenhaus und gegenüber den Lehnsherren ausgetragenen machtpolitischen Konfliktes zu begreifen. Diese machtpolitische Deutung scheint im Kontinuum der Mansfelder Kirchengeschichte durchaus schlüssig, wäre da nicht die Gräfin Margareta.

Springen wir also direkt in die eingangs geschilderte Szene: Am 17. November 1573 – der Streit um die Erbsünde ist jetzt auf seinem Höhepunkt – lassen die Grafen Volrad und Carl von Hinterort in Altstadt und Neustadt

63 Eine Überblicksdarstellung und eine Zusammenfassung des Forschungsstandes findet sich bei BERNDORFF, Prediger, S. 345–348, Anm. 7.1 und 7.2. Vgl. auch die jüngst erschienene Dissertation von Robert J. CHRISTMAN, *Doctrinal Controversy and Lay Religiosity in Late Reformation Germany. The Case of Mansfeld*, Leiden/Boston 2012.

64 BERNDORFF, Prediger, bes. S. 313–316.

Eisleben ein Mandat anschlagen. Es befiehlt die Entlassung des Pfarrers Andreas Fabricius und seines Kaplans Conrad Porta an der Nicolaikirche in der Altstadt; zugleich soll der Kaplan Philipp Krause an der Peterskirche in der Altstadt – der ehemalige Hauslehrer der Söhne Margaretas – seines Amtes enthoben werden⁶⁵. An der Annenkirche in der Neustadt werden der Pfarrer Johann Stamm und sein Diakon Georg Welsch suspendiert⁶⁶. Die Betroffenen – alle fünf Befürworter der Lehre der »Akzidenzier« – sollen sich der »Schwärmerei« schuldig gemacht haben⁶⁷.

Um die Brisanz dieser Vorgänge zu verstehen, muss man einen Blick auf die Organisation der Kirchengemeinschaft in der Grafschaft Mansfeld werfen. 1560 war hier der einst von Luther entworfene Einigungsvertrag zwischen den Linien Vorder-, Mittel- und Hinterort erneuert und verfeinert worden. Die hier für Eisleben vereinbarte Lösung war durchaus pragmatisch: Die sechs Linien des Familienzweigs von Vorderort sollten Predigerbesetzungen in der Hauptkirche St. Andreas vornehmen, während die Grafen Volrad, Carl und Hans von Hinterort die Kirchengemeinschaft in den kleineren Gemeinden St. Nicolai und St. Peter führen sollten. Die kirchlichen Institutionen – das Eisleber Konsistorium und die Superintendentur – sollten von allen Grafenlinien gemeinsam besetzt werden. Diese Vereinbarungen konnten jedoch nur so lange friedensstiftend wirken, wie sich wenigstens die Linien untereinander einig waren. So hatten Dispute um widerspenstige Pfarrer wie den bei den sächsischen Oberlehnsherrn als »Karsthans« und »Fladdergeist« verschrienen Andreas Fabricius, den Konsens bereits in der Vergangenheit auf eine harte Probe gestellt⁶⁸. Die Predigerentlassungen der Grafen Volrad und Carl betrafen die Gräfin insofern, als sie einerseits in den Kirchen St. Nicolai und St. Peter das Kuratel für ihre Söhne Ernst und Friedrich Christoph führte und die dortigen Prediger bestätigt hatte, mehr noch aber, als die Kirche St. Anna ganz unbestritten zu ihrem Wittum gehörte.

Die Gräfin erfährt von den Vorfällen, während sie am Hof in Celle weilt. Sie ist über das Mandat durchaus ungehalten und veranlasst ihren Bruder Wilhelm, ein Protestschreiben an die Schwager von Hinterort zu verfassen. Sie selbst befiehlt ihren Amtleuten, ein Mandat anzuschlagen, welches die

65 Andreas Fabricius (1530–1577) stammte aus Chemnitz, 1569 wurde er Pastor an St. Nicolai (CM, S. 89f.). Conrad Porta war seit 1568 Diakon an St. Nicolai. Ebd., S. 93.

66 Johann Stamm (1529–1575) wurde in Freiberg geboren, war später Schulmeister, dann Pastor zu Bornstedt, dann Diakon und Archidiakon an St. Andreas (bis 1568). 1569 wurde er Pfarrer an St. Annen (CM, S. 69). Georg Welsch, der die Kirchenbücher von St. Anna 1549 bis 1580 führte, wurde 1547 Rektor an der Neustädter Schule, seine Tochter Regina Welsch heiratete Stamms Nachfolger Johannes Martini (1575–1578). KRETSCHMANN, St. Annen, S. 77, 86.

67 Chronicon Islebiense, Eisleber Stadt-Chronik aus den Jahren 1520–1738, hg. v. Hermann GRÖSSLER und Friedrich SOMMER, Eisleben 1882, S. 42f.

68 Zur Mansfelder Kirchenverfassung vgl. BERNDORFF, Prediger, S. 30–66, zu Fabricius, ebd., S. 316–323.

Maßnahmen der Grafen für nichtig erklärt. Margareta argumentiert darin zweigleisig. Einerseits beansprucht sie die Kirchengemeinschaft in ihrem Leibgut Oberamt und Neustadt Eisleben *possessione vel quasi* als Landesmutter. Für die Kirchen der Altstadt (St. Nicolai und St. Peter) dagegen, deren Patronat unter den drei Linien des Hinterorts geteilt ist, beansprucht sie die Kirchengemeinschaft als Mutter und Vormund ihrer Söhne, deren Namen die Grafen »vnbillich in ihren druck eingemengt« hätten⁶⁹.

Trotz Margaretas Widerspruchs predigen seit dem 22. November 1573 in den drei Kirchen nunmehr Anhänger der Partei Spangenberg, welcher u.a. selbst hinter den erfolgten Entlassungen stecken soll⁷⁰. Neben Wilhelm Sarcerius an St. Nicolai und dem von Neustadt vertriebenen streitbaren »Exul Christi« Christoph Irenäus in St. Peter tritt an St. Annen Johann Günther auf, der seinerseits kurz zuvor in Weimar entlassen wurde⁷¹. Die Gottesdienste der »Miedlinge« werden von Gemeinde und Altarleuten boykottiert. Ein neues Mandat der Grafen Volrad und Carl vom 30. November 1573 befiehlt Predigern, Altarleuten und Untertanen Gehorsam gegenüber den neuen Predigern und bestreitet Margareta das *ius patronatus*⁷².

Argumentativ setzen die Grafen den haus- und landesmütterlichen Ansprüchen ihrer Schwägerin hier nun göttliches Recht – »die Regierung und Bestellung der Kirchen den Weibsbildern nit geburet« –, weltliches Recht – »in vmbliegenden Fürstenthumben und Graffschaften nicht gebreuchlich« – und dynastische Tradition – »[die christliche Vormundschaft] den nächsten Agnaten vnd Obervormundern allein und sonst niemandem zugestanden« – entgegen⁷³.

Die Gräfin lässt sich hiervon nicht überzeugen. Der am 11. Dezember 1573 folgende Brief an ihre Vettern, gestattet – folgt man Ulla Stezels Untersuchung zum wirkungsorientierten Einsatz der direktiven Sprachhand-

69 Die genannten Dokumente liegen nicht vor, doch der Inhalt des Schreibens Wilhelms und Margaretas lassen sich aus dem Antwortschreiben der Grafen und den folgenden Ausführungen der Gräfin rekonstruieren. Vgl. hierzu Mandat der Grafen Volrad und Carl, Mansfeld, 28.11.1573. FB Gotha, Chart. A 70, fol. 20r–v und Brief Margaretas an die Grafen Volrad und Carl vom 11.12.1573. FB Gotha, Chart. A 70, fol. 17r–19v, Zitat fol. 19r.

70 Chronicon Islebiense, S. 43. Eintrag vom 22. November 1573. Der Superintendent Menzel weist Spangenberg die Verantwortung zu. Vgl. Hieronymus MENZEL, Kurtze Verzeichnis etliche grobe Irrthumbe mit welchen die eingedrungenen Miedlinge [...] beschaffen sein, Eisleben 1575 (VD16 M4731), fol. D1v.

71 Wilhelm Sarcerius war seit 1568 ordiniertes Prediger in St. Peter. Der streitbare Theologe Christoph Irenäus hatte 1562 bis 1566 einen Predigerposten an St. Peter. Er amtierte bis 1571 in Coburg, Weimar und Neustadt an der Orla, verlor aber alle Stellen. Johann Günther war von Weimar vertrieben worden. Von Mansfeld aus versuchte er, sich mit einem Druck zu rechtfertigen. Johann Günther etwa Diaconi zu Weymar notwendiger Bericht, s.l. 1573 (VD16 ZV 19811).

72 Mandat der Grafen Volrad und Carl, Mansfeld, 28.11.1573. FB Gotha, Chart. A 70, fol. 20r–v.

73 Ebd.

lung im Frühneuhochdeutschen⁷⁴ – bereits formal einen guten Einblick in ihre Herrschaftsauffassung. Hier präsentiert sich eine »von Gottes Gnaden geborne Herzogin von Braunschweig-Lüneburg« gegenüber »wolgeborenen Graven«, und ihren »freundlichen vnd lieben Brudern«. Zwar bedient sich die Gräfin im Weiteren überwiegend konventioneller Aufforderungen (»ich wollt«, »ich hofft«, »ich zweifele nicht«) und Abschwächungsformen (»ermahnen«, »erinnern«, »hoffen«), doch ist ihr Schreiben ebenso reich an imperativen Aufforderungen und Verstärkungen. Margareta »warnt«, »will« und »räumt nicht ein«, sie bezichtigt ihre Adressaten des »Argwohns«, der »Unbescheidenheit« und des »Frevels«. Dreimal spricht sie dunkle Drohungen aus⁷⁵.

Von Interesse ist die Argumentation, mit der die Gräfin als Frau ihr christliches Aufsichtsrecht in Haus und Land verteidigt. Zum Hausregiment heißt es:

Dann wir E.L. weder der Ober noch vntervormundschaftt, vber sie gestendig, vnd seind Gott lob für vns selbstn aus gottes wort, Lutheri, vnd anderen vnverfalschten schriften, also vnderrichtet, das wir wissen, was wir glauben vnd wie wir vnser Kinder, die vns vnder vnserem herzen gelegen, vnd neher zugethan als E.L. vnderrichten vnd auffziehen sollten⁷⁶.

Zum Kirchenregiment äußert die Gräfin:

Vnd ob wir wol ein Weibsperson, die da wie E.L. öffentlich sich vernemen lassen, in kirchen schweygen soll. So mogen E.L. wissen, dass wir nit bedacht in kirchen aufzutreten vnd zu predigen. Aber vber dem zu halten vns wol geburter [...] das wird vnd werdet E.L. noch ein ander, nicht nehmen. Sonst must noch das gescheen, das wir sonst nicht gemeinet gewesen in den sinn zu nehmen⁷⁷.

74 Ulla STELZEL, *Aufforderungen in den Schriften Herzogin Elisabeths von Braunschweig-Lüneburg. Eine Untersuchung zum wirkungsorientierten Einsatz der direktiven Sprachhandlung im Frühneuhochdeutschen*, Hildesheim/Zürich/New York 2003, bes. S. 23–25, 97–224. Stelzel differenziert nach acht verschiedenen Realisierungstypen des Aufforderns und untersucht verschiedene Typen der Modifizierung und Stützung. Als Basis dient ihr die Sprechakt-Theorie John L. Austins (*how to do things with words*) und John Searles (*speech acts*), die bereits von Quentin Skinner für die Frühneuzeitforschung angewandt wurden. Vgl. hierzu zusammenfassend Günther LOTTES, *Neue Ideengeschichte*, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2006, S. 261–269, hier S. 267–269.

75 Brief Margaretas an die Grafen Volrad und Carl vom 11.12.1573. FB Gotha, Chart. A 70, fol. 17r–19v.

76 Ebd., fol. 18r.

77 Ebd., fol. 18v.

Neben dem übertragenen weltlichen Amt pointiert Margareta ihr Amt als Christin, das dem Gewissen unterliege: Die Entlassungen seien »nit vor Gott zu verantworten« und sie wollte »solchs auch vnseren eigenen kindern, da die schon alwohl erwachsen vnd jm Regiment weren mit nichten gestatten, das sie vns [...] Jhres gefallens zu gleuben vnd zu bekennen zwingen wollten«⁷⁸.

Analysiert man die Argumentationsketten der Grafen und die Erwiderung Margaretas, so ergibt sich eine klare Matrix, die sich ebenso aus der offenbar rechtlich ungeklärten Stellung einer Witwe von fürstlicher Abstammung zu ergeben scheint wie aus dem christlichen Widerstandsrecht. Die Grafen gründen ihre Argumente auf biologische, juristische und soziale Herkommen: Als Witwe unterstehe Margareta der Vormundschaft der Grafen, als nächsten männlichen Agnaten ihres verstorbenen Ehemanns. Aus dieser Blutsverwandschaft leite sich auch die hier als Obervormundschaft und damit väterlich akzentuierte Gewalt über ihre jungen, zudem abwesenden Söhne her. Margaretas Ansprüchen als Kirchenregentin begegnet man mit einer stark vereinfachenden Argumentation: In Glaubensdingen hat sie als Frau zu schweigen. Margareta betont dagegen ihre Autoritätsposition als Mitglied des Hochadels und fordert – hier mit der Wahl eines entsprechenden und offenbar verständlichen Sprachcodes – die Absetzung der neuen Prediger. Als Hausmutter betont sie ihre Autorität und Sorgepflicht gegenüber ihren Söhnen und schließlich – jenseits der weltlichen Ordnung – ihre Pflicht als Bekennerin, sich den falschen Predigern entgegen zu stellen. Die drei Argumente scheinen gleich gewichtet, was Margaretas besonderes Selbstverständnis als Kirchenregentin unterstreicht.

Wie geht die Geschichte aus? Anfang Dezember sieht sich die Gräfin offenbar tatsächlich veranlasst vorzunehmen, »was wir sonst nicht gemeinet gewesen«⁷⁹. In der Adventszeit 1573 soll sie selbst, wie eingangs erwähnt, veranlasst haben, die Predigten der »Miedlinge« in St. Nicolai und St. Annen durch Tumulte stören zu lassen. In St. Annen kann man Wiederherstellung des alten Zustandes bereits am 13. Dezember 1573 mit einem symbolischen Akt unterstreichen: Als der wieder eingesetzte Pfarrer Johann Stamm und seine Frau Barbara ihre Tochter taufen lassen, fungiert die Gräfin selbst als Patin. Das Kind erhält zum Dank ihren Namen – Margareta. Der Taufakt wird augenfällig – in Schönschrift mit Versalien – im Kirchenbuch vermerkt⁸⁰.

Problematischer gestalten sich die Entwicklungen in den Kirchen der Altstadt, deren Patronat unter den Linien geteilt ist. Am 16. Dezember 1573 wenden sich die dortigen Altarleute noch einmal unter Berufung auf Marga-

78 Ebd.

79 Ebd.

80 Kirchenbuch der St. Annenkirche in der Neustadt Eisleben, S. 1181. Zwischen dem 15. November und dem 12. Dezember 1573 verzeichnete das Kirchenbuch keine Eintragungen. Ab S. 1190 erscheinen die Eintragungen wieder in regelmäßigen Abständen.

retas Bekenntnis an die Grafen, um ihren Widerstand gegen die »neuen« Prediger zu begründen und für die Wiedereinsetzung von Porta und Fabricius zu werben⁸¹. Noch im Januar 1574 scheint die Lage unklar zu sein. Die Gräfin scheint sogar befohlen zu haben, die Kirchen für drei Monate zu schließen⁸². In ihrem Wittum Oberamt Eisleben nimmt die Gräfin bis Februar 1574 Predigerentlassungen vor⁸³.

Inwieweit die Gräfin selbst die gewaltsamen Ausschreitungen im Verlauf des Konflikts – u.a. werden die »Mandata [der Grafen] mit Menschen mist vnd Kot« besudelt – mit initiiert hat, wie der »fahrende Händler« unterstellt, ist ungewiss⁸⁴. Hinter seiner Maske verbirgt sich übrigens der Prediger Christoph Irenäus, den Margareta in ihrem Brief »als vnsinnigen tolle schwermer, der niemals ruhen kann«, persönlich für den »elenden erbermlichen streit« persönlich verantwortlich macht⁸⁵. Andere Quellen bestätigen jedoch zumindest die in jenen Wintertagen herrschende Anarchie. »Koth und Steine« sollen auf die fremden Prediger und die gräflichen Brüder geflogen sein, Beobachter aus der Ferne rechnen gar mit einem Blutbad⁸⁶. Was das brutale Strafgericht der magdeburgischen Truppen über die Prediger Spangenberg angeht, das Ende 1574 den Erbsündestreit mit Verhaftungen und Vertreibungen beendet und auch Graf Volrad ins Exil treibt, liegen keine Beweise für eine Beteiligung der Gräfin vor. Jedoch sei auf ihre gegenüber den Grafen formulierte Drohung verwiesen, Margareta wolle – sollte ihr Brief keine Wirkung zeigen – benachbarte und fremde Obrigkeiten auf die Verletzung ihrer Rechte hinweisen, damit diese »nicht als Freunde, sondern als gebührende, dazu verordnete Einseher, thun sollten, was billich«⁸⁷. Bedeutend für

81 FB Gotha, Chart. A 70, fol. 22r–24v. Neben dem Bezug auf die, seit der Reformation den geistlichen Widerstand begründende, Kardinalstelle aus Apostelgeschichte »Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen« (Apg. 5,29) verweisen die Altarleute auf die ordentliche Berufung und Bestätigung der Prediger durch die Gräfin.

82 Vgl. die Briefe Margaretas an die Altarleute von St. Nicolai und St. Peter aus dem Januar 1574 bei CHRISTMAN, *Political Controversy*, S. 170, Anm. 90–92. Die Kirchenschließung ergibt sich aus einem Schreiben an Wilhelm Sarcerius. Vgl. ebd.

83 So die Schilderungen bei Spangenberg. MC IV R E, S. 367–436. Spangenberg nennt vier vertriebene Prediger, namentlich Johann Ruch, Georg Koch, Albrecht Böttcher und Nikolaus Haake. Ebd., S. 377, 382, 391, 428.

84 Gewiese Neue Zeyttung. Von der Newen/vorhin vnerhorten Hällischen Inquisition/vnnd trübseligen zustand der Kirchen zu Manßfeld, s.l. 1575 (VD16 G 1918), fol. Biiir.

85 FB Gotha, Chart. A 70, fol. 18r–19v. Die Identität des Irenäus als Autor der genannten »Gewiesen Newen Zeitung« ergibt sich aus dem Stil sowie gleich lautenden Passagen in: Christoph IRENÄUS, Ernste Erinnerung vnd Streitschrift an M. Hieron. Mencilium/Superintendenten zu Eisleben, Mansfeld 1574 (VD16 ZV 22324), fol. Aijr, Aijv, Kiir.

86 Schreiben Joachim Friedrichs von Magdeburg-Halberstadt an Kurfürst August vom 31.12.1573. SHStA Dresden, Loc. 9756/13, fol. 56v. Zitiert nach CHRISTMAN, *Doctrinal Controversy*, S. 141, Anm. 13–14.

87 FB Gotha, Chart. A 70, fol. 18r.

weitere Ermittlungen könnte sein, dass das Verhältnis Margaretas zu Anna und August von Sachsen, den mächtigsten Gegnern des Generaldekans Spangenberg, ein Nahes gewesen ist⁸⁸.

Fazit

Der kurze Streifzug durch die Überreste des Kirchenregimentes der Gräfin Margareta von Mansfeld mag mehr Fragen aufgeworfen zu haben als er Antworten geben konnte. Es lassen sich jedoch – neben der Erkenntnis, dass die Gräfin im Erbsündestreit eine bislang nicht beachtete Hauptrolle spielte – drei Thesen formulieren:

1. Ebenso wie die von der Forschung sehr ausführlich beachtetengroßen Fürstenwitwen der Wettiner oder Hohenzollern sah es auch die Gräfin Margareta als ihre vornehmste Aufgabe an, im Mikrokosmos des Hauses und im Makrokosmos der Landesherrschaft ihre Untertanen christlich zu unterweisen. Ihre Herrschaftsansprüche stießen dabei auf zeitgenössisch konnotierte Widerstandsmuster. Als Frau wurde ihr das Recht, an der Ausübung geistlicher Herrschaft zu partizipieren, bestritten. Dass dies keineswegs *common sense* war, zeigt die selbstbewusste Verteidigungsstrategie der Gräfin. Hierin bediente sich Margareta als Herrschaftsträgerin unterstützend ihrer fürstlichen Standesrolle als geborene Herzogin gegenüber einem nur gräflichen Geschlecht⁸⁹, pointierte aber auch ihr Amt als dem Gewissen unterworfenen Christin. In der Praxis zögerte sie offenbar auch nicht, sich gewaltsam Recht zu verschaffen.
2. Der Briefwechsel mit den Grafen von Mansfeld und die daraus resultierenden praktischen kirchenpolitischen Maßnahmen, sowie Margaretas Mitgestaltungswille bei der Visitation ihrer Ämter und der didaktischen Ausgestaltung der St.-Annen-Kirche in Eisleben-Neustadt belegen weiterhin, dass die Gräfin ihre Kirchenherrschaft nicht allein auf die äußerliche Organisation der Mansfelder Kirche beschränkt sehen wollte, sondern auch ein Mitspracherecht über die religiösen Lehrinhalte beanspruchte. Der Gräfin Margareta von Mansfeld ließe sich daher, wenn auch mit gebo-

88 Wilhelm der Jüngere war mit Kurfürstin Annas Schwester Dorothea (1546–1617) verheiratet. Auch Kurfürst August pflegte engere Beziehungen zum Hof in Braunschweig-Celle. MAERNERT, Repräsentation, S. 111; KUHNBRODT, Clara von Schwarzburg, S. 4–9.

89 Dass Fürstinnen in der »spannungsvollen Konstellation zwischen gehorsamer Ehefrau und Herrschaftsträgerin« verschiedene Strategien entwickelten, um dem »Schreckgespenst weiblicher Herrschaft« zu verscheuchen, zeigt auch Katrin KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer »Landesmutter«, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Frauenzimmer, S. 262–285, hier S. 263, 268.

tener Vorsicht, die Rolle einer »summa episcopa« zuweisen, wenngleich zu prüfen wäre, inwieweit es ihr gelang, diese Rolle tatsächlich dauerhaft auszufüllen.

3. Kann über den vorliegenden Befund die These aufgestellt werden, dass kleine, von diffusen Herrschaftsverhältnissen durchwirkte Gebiete weiblichen Regenten möglicherweise mehr Handlungsspielräume ließen als große streng unilineal und vertikal vermachtete Fürstentümer, ginge dies auch mit den Forschungsergebnissen konform, die ich für die Prediger der Grafschaft Mansfeld bei der Durchsetzung ihrer Interessen hinsichtlich des geistlichen Amtes gewonnen habe⁹⁰. Das Herrschaftsvakuum Mansfeld jedenfalls bot einer »Macht der Witwen«⁹¹ offenbar ideale Bedingungen.

90 Vgl. BERNDORFF, Prediger, S. 349–357.

91 Barbara WELZEL, Die Macht der Witwen. Zum Selbstverständnis niederländischer Statthalterinnen, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Frauenzimmer, S. 287–310, hier S. 22.

David Scott Gehring

Foedus et Fractio

Queen Elizabeth, the Formula of Concord, and the Protestant Cause

Scholars are becoming well aware that early modern women played significant roles in the making of religious and political history. In the various studies surveyed thus far, we have seen how their positions within families, courts, and literary circles enabled them to contribute substantially to the situations in their localities and across principalities. Queen Elizabeth of England (r. 1558–1603) was certainly no exception. As the most powerful woman in Protestant Europe during the later Reformation, Elizabeth was the driving force behind not only her own Church opposed to Rome, but also the Protestant Cause on the European mainland. In the context of the wars of religion in France and the Netherlands, the Queen's relations with the Protestant Princes of the Empire demonstrated her deep commitment to a broad sense of Protestantism (inclusive of Lutherans, Calvinists, and other denominations), and they led to a sincere and religious diplomatic rapport with the Princes to aid those in need. Indeed, the cumulative and evolving relationship forged between England and Protestant Germany led to meaningful assistance throughout Elizabeth's reign. Due to space limitations it is not possible to address every last twist and turn of the 1560s to 1590s, but it may be helpful to focus on a particular microcosm of religious confederation (*foedus*) and theological fracture (*fractio*). As for background, though, during the increasingly tense confessional conflicts among Lutherans in the 1570s, the Queen's previous contact with German Protestants enabled her to pursue an active, informed, and in many ways successful policy of religious and political cooperation¹.

1 Studies of varying rigor include: Heinrich HEPPE, *Der kirchliche Verkehr Englands mit dem evangelischen Deutschland im sechzehnten Jahrhundert*, Marburg 1859; idem, *Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555–1581*, Marburg 1852–1859, vol. 4, pp. 1–16; Irene DINGEL, *Controversia et Confessio: Theologische Kontroversen 1548–1577/80* Göttingen, pp. 110–140; Inge MAGER, *Die Verhandlungen Elisabeths I. von England mit deutschen evangelischen Fürsten über ein Defensivbündnis*, in: Wolfgang SOMMER (ed.), *Kommunikationsstrukturen im europäischen Luthertum der Frühen Neuzeit. Die Lutherische Kirche*, Gütersloh 2005 (*Geschichte und Gestalten* 23), pp. 100–112. The only study in English dedicated to Anglo-German relations during the Formula of Concord does not utilize the full range of sources: W. Brown PATTERSON, *The Anglican Reaction*, in: Lewis W. SPITZ/Wenzel LOHFF (ed.), *Discord, Dialogue, and Concord: Studies in the Lutheran Reformation's Formula*

Elizabeth's relations with German Protestantism started early in her life. In fact, from 1549, when she was about sixteen years old, she had a bona fide Lutheran tutor for her studies in Greek and Latin. This tutor, Johannes Spithovius (alias Monasteriensis), had left the University of Copenhagen due to his marriage to a woman of dubious reputation, and he apparently came to England under the recommendations of Martin Bucer and Philipp Melancthon, under whom the young Spithovius studied. For five years, Spithovius was Princess Elizabeth's formal educator in the Classical languages, and – it seems – an informal one in German; for the Queen later in 1564 noted to an ambassador from Württemberg, »I understand German quite well, although I do not speak it«². (Interestingly, she made this remark in French.) There has long been a mystery surrounding the Queen's knowledge of the German language, and while scholars of the nineteenth century knew vaguely of Spithovius' existence, his role within Princess Elizabeth's household clarifies the situation³. In addition to the Lutheran Spithovius, conservative and Lutheran-inclined counselors (such as the Englishmen Roger Ascham and Edmund Allen) in her household provided additional exposure to traditional German Protestantism, as opposed to Calvinist or otherwise Swiss Protestantism. Thus, with good reason does the English historian, Susan Doran, conclude that »[f]or the most part [Elizabeth] seems to have been frozen into the religion of her youth[,] which was heavily dependent on Erasmian, evangelical and Lutheran (of the Melancthon ilk) influences«⁴.

The question of Queen Elizabeth's personal religion is, rather famously, a difficult one to answer. While some have understood her as seemingly Lutheran, others have seen her as more of a Anglican, while still others have seen her as more as a *politique* who merely used religion to achieve secular ends⁵.

of Concord, Philadelphia 1977, pp. 150–165. The fullest investigation to date: David Scott GEHRING, *Anglo-German Relations and the Protestant Cause: Elizabethan Foreign Policy and Pan-Protestantism*, London 2013, pp. 55–79, 179–88, which is an expanded discussion of the issues and details introduced in this chapter.

- 2 French original, »car j'entend asses bien l'aleman [...] encore que je ne le parle point«, in: Kurt DIEMER, *Die Heiratsverhandlungen zwischen Königin Elisabeth I. von England und Erzherzog Karl von Innerösterreich, 1558–1570*, PhD diss., Tübingen 1969, p. 353.
- 3 SIMON ADAMS/David Scott GEHRING, *Elizabeth I's Former Tutor Reports on the Parliament of 1559: Johannes Spithovius to the Chancellor of Denmark, 27 February 1559*, in: *The English Historical Review* cxxviii (2013), pp. 35–54.
- 4 SUSAN DORAN, *Elizabeth I's Religion: The Evidence of Her Letters*, in: *Journal of Ecclesiastical History* 51 (2000), 4, p. 720. On Ascham: ROGER ASCHAM, *A Report and Discourse, written by Roger Ascham, of the affaires and state of Germany and the Emperour Charles his court, during certaine yeares while the sayd Roger was there*, London c. 1570. On Allen: ROGER BOWERS, *The Chapel Royal, the First Edwardian Prayer Book, and Elizabeth's Settlement of Religion, 1559*, in: *The Historical Journal* 43 (2000), 2, pp. 317–344.
- 5 The issue of Elizabeth the Lutheran was also a contemporary one: NICHOLAS SANDER, *De Origine ac Progressu Schismatis Anglicani*, Rome 1586, book 3, pp. 360–500; observation on Elizabeth's prescription for »noua sacra, ceremonias, prescesque in lingua vulgari ad normam

In truth, the Queen's brand of Protestantism was open to a number of interpretations because that was the way she wanted it: deliberately ambiguous in particulars of theology, but stridently anti-Catholic in its pan-Protestantism. As my own research and that of others has shown, most recently in the *Sister Reformations* volumes edited by Dorothea Wendebourg, Elizabeth's Church of England reflected and accommodated a number of Protestant interpretations, including differences of tone among Lutherans from Tübingen to Copenhagen⁶. In the English domestic sphere, the Queen was open to Lutheran interpretations on the Eucharist, ecclesiastical structures, and the power of the monarch in demanding religious uniformity⁷. In foreign affairs, that same openness was manifest in Elizabeth's policy to incorporate the body of German Protestants in her efforts to aid their brethren in the confessional conflicts elsewhere on the mainland. As is well known, reconciling differences among Gnesio-Lutherans and Philippists became increasingly difficult if not impossible during the 1570s; as the Queen discovered in her own relations with the Protestant Princes, these factions were ever more divided (or fractured) on various matters, but there were still some avenues to pursue when it came to uniting in the interest of pan-Protestant anti-Catholicism and keeping the »protest« in Protestant. Let us turn to the year of the Formula of Concord⁸.

maxime Lutheranorum (hoc solo excepto, quod imagines sacras sustulerit)«, p. 375. More recently, see: John E. NEALE, *The Elizabethan Acts of Supremacy and Uniformity*, in: *The English Historical Review* lxxv (1950), pp. 318, 326–330; Carl S. MEYER, *Elizabeth I and the Religious Settlement of 1559*, St. Louis 1960, pp. 6f., 169–170; Hirofumi HORIE, *The Lutheran Influence on the Elizabethan Settlement, 1558–1563*, in: *The Historical Journal* 34 (1991), pp. 519–537.

- 6 Cf. GEHRING, *Anglo-German Relations*, esp. pp. 15–34, 161–170; Dorothea WENDEBOURG (ed.), *Sister Reformations: The Reformation in Germany and England. Symposium on the Occasion of the 450th Anniversary of the Elizabethan Settlement, Tübingen 2010*; Dorothea WENDEBOURG/Alec RYRIE (eds.), *Sister Reformations II: Reformation and Ethics in Germany and in England, Tübingen 2014*.
- 7 Affinities between Elizabeth's tastes and the Lutheran situation ran from the theological and visual to the political and practical.
- 8 Scholarship on the Formula is too vast to list in total. For the text in English: Robert KOLB/Timothy J. WENGERT (ed.), *The Book of Concord: The Confessions of the Evangelical Lutheran Church*, Minneapolis 2000; Robert KOLB/James A. NESTINGEN (ed.), *Sources and Contexts of The Book of Concord*, Minneapolis 2001. For older perspectives, see the Formula's *Festschrift*, *Sixteenth Century Journal* 8 (1977), 4, and Martin BRECHT/Reinhard SCHWARZ (ed.), *Bekenntnis und Einheit der Kirche: Studien zum Konkordienbuch*, Stuttgart 1980. For a newer perspective, see DINGEL, *Concordia controversa*.

1. 1577

At the end of 1576, political and religious controversy in Germany was heating up, and the English knew it. The Queen's counselors had recently learned of the death of Friedrich III, Elector Palatine, and that his heir, Ludwig VI had replaced his father's ministers and cabinet with hardline Lutherans. As one Englishman put it: »There was great likelihood of sharp war between [Ludwig] and [his brother] the Prince [Johann] Casimir«⁹. The Queen's response was to write to the brothers with condolences for their father's death, and to urge them to follow his lead on the propagation of the cause of religion. Elizabeth's messenger was Philip Sidney, and his mission to the Palatinate and the Emperor (for similar condolences) represented the first of several embassies that year¹⁰. Sidney was to assess the new imperial situation, encourage amity between the brothers Palatine, and feel out the possibility for a league (confederation), especially given the mounting Catholic aggression in France and the Low Countries¹¹. Indeed, it was an unfortunate coincidence that German theological fracture was to occur so soon after the French King's revocation of the edict of pacification and the need for Spanish temperance in the Netherlands¹².

During the spring of 1577, rumors spread to France of the Queen's intention to confederate with the German Princes for the cause of religion, and the English learned more of the real situation in Germany. Sidney relayed back to London that the division between the brothers was not yet concrete, and he described the confessional lines among the Reformed Princes. August of Saxony, for example, was so carried away with the ubiquity of Christ, that he was growing bitter to the »true Lutherians«, which inversion of true and false Lutherans demonstrated Sidney's international rather than parochial perspective. Sidney continued that the Landgrave Wilhelm IV of Hesse-Kassel, his brethren the Counts of Wetterau, and Palsgrave Johann Casimir

9 Amias Paulet to William Burghley, 24.12.1576, T[he] N[atational] A[rchives], S[tate] P[apers] 70/141/945II. NB: Edited versions of manuscript sources are not cited where the original is preferred.

10 Elizabeth to Ludwig and Johann Casimir, 13.1.1577, C[ambridge] U[niversity] L[ibrary], MS Dd. III. 20, fols. 132v–3v. See also: James M. OSBORN, *Young Philip Sidney 1572–1577*, New Haven 1972, pp. 445–478.

11 Sidney's instructions, 7.2.1577, B[ritish] L[ibrary], Harley MS 36, fol. 233r.

12 For English recognition of the responses of Johann Casimir and the Landgrave to the French King's ambassador, regarding the revocation of the edict of pacification in 1577, see: *Certaine Orations and Answeres made by Iohn Casimire Countie Palatine of Rhyne [...] vnto the French King & his Embassadors in defence of ye maintenance of his Peace, and christian Religion*, London 1579; *A Christian Confession of the late moste noble and mightie Prince, Friderich of that name the third, Count Palatine by ye Rhein [...] Whereunto is added the Lantgraue his answer to the French King*, London 1577. Instructions for Edward Horsey, 14.12.1576, BL, Lansdowne MS 155, fols. 185v–190r.

were all wary of Catholic aggression and Protestant division; Sidney's vision here was accurate, as in the years to come the Queen's allies in Hesse and the Palatinate were some of her most reliable in forging a united front against militant Catholicism. Finally, according to Sidney, those most willing to enter a league of particulars with Elizabeth were the Landgrave, Palsgrave, and Julius, Duke of Brunswick¹³. Following Johann Casimir's recommendation, Elizabeth wrote to Wilhelm introducing Sidney's mission and calling for a union between England and Hesse, while Sidney furthered the cause by explaining the Queen's desire to maintain the union and friendship known between these lands during the reigns of their fathers, Henry VIII and Philip the Magnanimous¹⁴. The English agent's meetings with the brothers Palatine went well. Ludwig wrote to Elizabeth in cordial if general terms, thanking her for the message. Johann Casimir's answer, though, was much more explicit. He gladly accepted the call to confederate for defense of religion, promised to rally others whom he was sure would agree to it, and vouched to urge others who had not yet made up their minds¹⁵. This response should not be taken lightly or as simply the talk of a militant condottiere, for consistently in the Palsgrave's interaction with the English, Johann Casimir proved himself to be sincerely and religiously motivated in his efforts to collaborate with not only the Queen but also her allies in the Empire like Landgrave Wilhelm and King Frederik II of Denmark.

In the coming months, Landgrave Wilhelm worked to encourage other Protestant Princes to agree, and he corresponded with Elizabeth and Sidney on these points. The Queen's efforts accelerated, though, as news came of a planned assembly of hardline Lutherans to be at Magdeburg in October to condemn all those of Elizabeth's confession (among others). Hubert Languet, former counselor to Elector August, suggested Elizabeth send another ambassador to let the Princes and theologians know of the dangers surrounding all those opposed to Rome – particularly if they were to persist in their condemnations – and to explain how the »Papists« were encouraging division among Protestants; furthermore, to advance the confederation, he urged further con-

13 Sidney to Burghley, 22.3.1577, TNA, SP 70/144/1155. Sidney to Walsingham, 22.3.1577, BL, Cotton MS Galba, B. XI, fol. 357r–v. On Brunswick, see: MÄGER, *Die Verhandlungen*, and idem, *Die Konkordienformel in Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel: Entstehungsbeitrag – Rezeption – Geltung*, Göttingen 1993, pp. 165–324.

14 Johann Casimir had sent the Landgrave his letters from Elizabeth and the Earl of Leicester, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung f, Frankreich, Nr. 522. Elizabeth to Wilhelm, 11.4.1577, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung i, Nr. 82, fol. 49r–v. Sidney to Wilhelm, 13.5.1577, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung i, Nr. 82, fol. 43r–v. That Elizabethan England and the imperial Protestant territories should be allied as Henry VIII and the League of Schmalkalden had tried previously was a repeating theme throughout the reign.

15 Ludwig to Elizabeth, 1.5.1577, TNA, SP 70/145/1205. Johann Casimir to Sidney, 8.5.1577, TNA, SP 70/145/1209. Sidney to Walsingham, 3.5.1577, BL, Cotton MS Galba, B. XI, fols. 330r–331v.

sultation with the Landgrave and the King of Denmark. In addition, Johann Casimir wrote to Elizabeth telling her to send a »man of understanding« to Magdeburg, and that he would relay all pertinent information to her¹⁶. Without delay, the Queen responded by sending to Germany Daniel Rogers, already in the Netherlands, and Robert Beale to negotiate hard and fast articles for the league Sidney had previously discussed.

By the end of July, Rogers was in the Palatinate with the articles¹⁷. Widening the scope, Beale soon left England with royal letters to no fewer than nine princes of the Empire, including one to August's wife, Anna of Saxony¹⁸. Utilizing these two men and with a view to a concrete league for the defense of Protestants, Elizabeth tried to stop the Gnesio-Lutherans' assembly planned for Magdeburg, dissuade Johann Casimir and others from holding a competing assembly at Frankfurt, and quell discord over the Eucharist and condemnation. Indeed, not only was Rogers to temper spirits among Gnesio-Lutherans, so too was he to do the same among those at Frankfurt. This meeting was intended to oppose the Magdeburg assembly, and as such it had the potential to reinforce divisive ideas within the international Protestant community. Accordingly, Beale and Rogers were not to take part in or at least not support openly the Count Palatine's competing gathering¹⁹, but Count Johann Casimir's efforts here were understandable. During Sidney's mission the two had discussed with Languet and others the need for reconciliation among Protestants, and from all indications the son of Friedrich III was as firmly set in devotion to the cause as had been his father. At Frankfurt, the primary base from which Beale and Rogers worked, representatives from Protestants in France, Hungary, Poland, and the Netherlands negotiated with those of the Palsgrave.

16 Languet to Sidney, 14.6.1577, *The Correspondence of Sir Philip Sidney and Hubert Languet*, Stuart A. Pears (ed.), London 1845, pp. 107f. Johann Casimir to Elizabeth, 15.7.1577, TNA, SP 81/1/1.

17 Memorial and instructions for Rogers to the Prince of Orange and Johann Casimir, late 6.1577, BL, Cotton MS Galba, C. VI, fols. 148v–150r. Elizabeth to Johann Casimir, 23.6.1577, TNA, SP 70/145/1258. For documents relative to Rogers' mission see: Walsingham's Letterbook: TNA, SP 104/163, fols. 9r–22v.

18 Elizabeth's letters dated 21.8.1577 to the following: Julius, Duke of Brunswick; Wilhelm, Landgrave of Hesse; August, Elector of Saxony; Anna, Electress of Saxony; Ludwig, Elector Palatine; Johann Casimir, Count Palatine; Ludwig, Duke of Württemberg; Johann Georg, Elector of Brandenburg; Georg Friedrich, Margrave of Brandenburg; and Karl, Margrave of Baden. For English versions, see: Beale's copies, BL, Additional MS 48128, fols. 151r–155v; Walsingham's letterbook, TNA, SP 104/163, fols. 28r–32v. For originals to Brunswick, HStA Hannover, Cal. Br. 21, Nr. 362, fol. 1r; to Hesse, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung i, Nr. 82, fol. 51r–v; to Saxony, HStA Dresden, GR, Loc. 7278/1, fol. 241r–v, 244r; to Württemberg, HStA Stuttgart, Bestand A, 114, Bü 8.

19 On the meeting, see: J.N. Bakhuizen van den Brink, *Het Convent te Frankfort 27–28 September 1577 en de Harmonia Confessionum*, in: *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* 32 (1941), pp. 235–280.

Despite Queen Elizabeth's desire that the assembly be deferred or altogether aborted, the representatives discussed three issues pertinent to the wider English policy at the time: how to hinder the condemnation of the Ubiquitaries; whether it were a convenient time to write a new uniform confession of belief; and who might write the confession and how it would be signed by the participating Churches. The first of these objectives was precisely Beale's mission, but the second and third would only have proven counter-productive by further emboldening the attitudes of Jakob Andreae and the Gnesio-Lutherans. In the end, the decision of the assembly was to send an envoy, Paulus Knibbius, to the Electors of Saxony and Brandenburg with a strong petition to dissuade them from controversial doctrines²⁰. With good reason, then, did Knibbius accompany Beale on his mission east from Frankfurt; but on the other two objectives, English representatives exercised caution by maintaining a critical distance²¹.

On another plane, the English articles for confederation drawn up in late June and then spread throughout Germany are suggestive²². Confederates were to suppress contentious preachers and attend a synod to discuss doctrinal matters, deposit funds for defensive use, and support each other in case of Catholic aggression. The final article, suggesting additional confederates, was altered somewhat for different Princes, as the Queen did not always itemize the names and thereby potentially alienate others. (Here Elizabethan foreign policy was responding to theological sensitivities and calling on the Queen's closest allies.) About the same time, Elizabeth sent two more agents, John Rogers (Daniel's brother) and Anthony Jenkinson, to treat with commissioners of the Philippist Danish King, Frederik II. She and her Principal Secretary, Francis Walsingham, privately instructed them to inform the King of the plans for confederation and deliver the articles²³. With English agents in contact with allies around the Empire, over the next six months confessional lines in Germany hardened, but many of Elizabeth's religious and political friends continued to work with her.

20 Knibbius' credence and petition, 24.9.1577, HStA Dresden, GR, Loc. 7278/1, fols. 332r–334v; GSPK Rep. 13, Nr. 15cd, Fasc. 8, fols. 13r–15v.

21 Rogers was not part of an official English delegation to the Frankfurt meeting and had explicit instructions to »empeache this assemblée«. When pushed by the Count Palatine for his opinion regarding a new confession of faith for those at Frankfurt, he suggested that it should agree as closely as possible with the Confession of Augsburg, but left all final decisions »vnto her majesties arbitrement«. Rogers to Walsingham, 10.10.1577, TNA, SP 81/1/29. English copies of the Frankfurt assembly's materials in the Beale Papers: BL, Additional MS 48085, fols. 34r–40r.

22 English copies of the *Capita Foederis* exist in: TNA, SP 70/145/1276–1277; Bodleian Library, Tanner MS 80, fol. 53r; BL, Additional MS 48001, fol. 68r–v; BL, Harley MS 1582, fol. 163r. The articles as delivered in Germany survive in Berlin-Dahlem, Dresden, Stuttgart, and Marburg.

23 Instructions, private memorial, and *Capita Foederis*, BL, Additional MS 48001, fols. 67r–68v.

From July to September, the Queen's agents reported with both optimism²⁴ and pessimism. On one hand, the English learned that many Princes were not in principle averse to the league, but on the other, they also learned of the influence held by Jakob Andreae and David Chytraeus²⁵. Predictably, Landgrave Wilhelm and Palsgrave Johann Casimir were actively promoting Elizabeth's cause, while Elector Ludwig seemed to vacillate more with each passing week. The Danish King would be the key, Elizabeth learned, to mediating the hot temper of his brother-in-law, August of Saxony²⁶. With reports streaming back to London, the Queen also learned that the assembly to be held at Magdeburg was relocated to Nuremberg, while her Secretary received an updated list of the German Princes opposed to the Formula: the Landgrave and Palsgrave naturally, but also the Administrator of Magdeburg, the Princes of Anhalt, the Dukes of Holstein and Pomerania, and others. The Princes' reasons for opposition were twofold, according to the English agent: »Some because they hold with the Confession of our Churches, and some for [...] although they be Lutherans, yet mislike the doctrine *de ubiuitate et omnipresentia carnis Christi*, which is now by this book obruded«²⁷. Soon, others were added to the list of open and trusted opponents such as the Bishop of Halberstadt²⁸ and the King of Denmark²⁹, while others like Elector Ludwig shifted towards a more unyielding Lutheran attitude³⁰.

In October, Elizabeth gained another ally in the Margrave of Brandenburg, Georg Friedrich, who in tandem with Landgrave Wilhelm sent letters

24 Rogers to Walsingham, 24.7.1577, TNA, SP 83/1/13–14. Rogers to Walsingham, Johann Casimir to Walsingham, 24.8.1577, TNA, SP 81/1/5–7. Rogers' oration was forwarded by the Elector Palatine to several princes, including the Landgrave, the Duke of Württemberg, and the Elector of Saxony.

25 Though the English had little interest in corresponding with Andreae, Chytraeus later maintained correspondence with Beale, Rogers, and William Camden. For that with Beale and Rogers: BL, Egerton MS 1693, fol. 77r–v; A[berdeen] U[niversity] L[ibrary], MS 1009, bundle 1, item 8, bundle 2, items 13–15. For that with Camden: BL, Cotton MS Julius, C.V., fols. 51r–52v.

26 See esp. Rogers' report to Walsingham, 23.9.1577, TNA, SP 81/1/20; cf. TNA, SP 104/163, fol. 37v.

27 Beale to Walsingham, 21.9.1577, TNA, SP 81/1/19. Beale included the names and political affiliations of the Formula's authors.

28 Rogers to Walsingham, 23.9.1577, TNA, SP 81/1/20.

29 Frederik to Elizabeth, 12.9.1577, BL, Additional MS 48001, fols. 56r–61v; Rigsarkivet, TKUA, AD, Kopibog Latina, 7, 167–171; additional transcript of the King's statement on Protestant league in BL, Harley MS 1582, fol. 221r.

30 Ludwig to Elizabeth, 30.9.1577, BL, Additional MS 48128, 149r–150v. The Elector's longer »Responsvm« to Beale was sent with Beale's oration to multiple other Princes; copies as before in Berlin-Dahlem, Dresden, Stuttgart, and Marburg. Ludwig to Landgrave Wilhelm, 2.10.1577, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung i, 82, fols. 59r–62r; of the same date to Ludwig, Duke of Württemberg, and Georg Friedrich, Margrave of Brandenburg, HStA Stuttgart, Bestand A, 63, Bü 54, fols. 45r–46v, 54r–56r; the Elector had sent similar notices of Rogers' oration to Stuttgart, fol. 6r–14v.

to various Princes encouraging the league with Elizabeth. Their efforts were all the more complementary to Beale's own missives to Ludwig, Duke of Württemberg³¹. From Daniel Rogers' perspective, the chances for the Queen's Protestant league were propitious, as news spread of Württemberg's hesitancy to subscribe and the Duke of Zweibrücken's resolution against the ubiquitaries. Perhaps more importantly, the English learned that at the Nuremberg assembly not all theologians agreed on the Formula, »The most parte denyinge to subscribe vnto it«³². Things continued to look positive when on October 23 one of Elizabeth's agents, Robert Beale, again visited the Landgrave, who sent out a flurry of letters to the Protestant Princes in favor of Elizabeth's plan to quell discord and establish confederacy³³.

Despite these positive developments, the Queen did not remain similarly optimistic for the confederation. On the Danish front, for example, she took the Landgrave's advice by writing again to King Frederik, but a sense of desperation and isolation characterized her tone because she had not yet received her agents' updates. Although she acknowledged the King as one of her best allies due to his moderate Lutheranism and position vis-à-vis Elector August, Elizabeth also learned that Frederik would only take a passive role that year³⁴. Furthermore, she received competing news of the Concord's dominance in Saxony, Brandenburg, Württemberg, and the Palatinate. In sum, the Queen's sources suggested that many Princes were willing to enter the pan-Protestant union, but too few were actually doing so with the requisite speed³⁵.

The coming months proved increasingly difficult, as Elizabeth's mood continued to sour. Less than enthusiastic answers from Germany meant that she started to question Johann Casimir's credibility and the Landgrave's independence from Saxon influence³⁶. At the end of November, Beale found himself in the presence of the Princes' linchpin, Elector August. He met with a better reception than he had expected, but pleasantries aside, August's

31 Johann Casimir to Elizabeth, 2.10.1577, TNA, SP 81/1/26. Margrave Georg Friedrich to Ludwig, Duke of Württemberg, 10.10.1577, HStA Stuttgart, Bestand A, 63, Bü 54, fol. 52r–v; Beale to Ludwig, including the oration and *Capita Foederis*, 10.10.1577, fols. 63r–71v.

32 Rogers to Walsingham, 13.10.1577, TNA, SP 81/1/35; cf. the reflections of the theologians at Nuremberg on the Formula, BL, Additional MS 48085, fols. 169r–181v.

33 Beale's oration before the Landgrave, with *Capita Foederis*, 23.10.1577, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung i, 82, fols. 74r–78r, 87r; changes in this version relative to those to the Elector Palatine and Duke of Württemberg reveal Beale custom-tailoring his message according to the Princes' tastes. Landgrave Wilhelm to the Protestant Electors and Julius, Duke of Brunswick, 24–30.10.1577, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung i, 82, fols. 79r–84v, 94r–99v, 103r–104r; GSPK Rep. 13, Nr. 15cd, Fasc. 8, fols. 24r–35v.

34 Elizabeth to Frederik, 29.10.1577, Rigsarkivet, TKUA, SD, England, AI, 1; as forwarded by Frederik to Elector August, HStA Dresden, GR, Loc. 10309/2, fols. 1r–4r; two misdated copies also in FB Gotha, Chart. B 27, fols. 9r–10v; Chart. B 46, fols. 18r–20v.

35 Walsingham to Rogers, 31.10.1577, TNA, SP 81/1/38.

36 Walsingham to Rogers and Beale, 2.11.1577, TNA, SP 81/1/39, 41.

response was predictable. He made all the pious overtures one expects of a man of conviction, but as such he refused to yield. He agreed that the call for league was a good one, of course, but until theological matters were settled, no formal confederation could be put into action³⁷. As the Elector Palatine had done in September, August sent copies of his response to several other Princes, encouraging them to follow his lead. If things had not looked good to Elizabeth in England, they now seemed that way to Beale in Germany. From the perspective of one Englishman intimately connected with these affairs: »I am only sorry to see [...] Germany is to be so void of Princes Evangelicall carefull for religion as it semeth they are. This schism [...] being under hand nourished by the papists will hazard the whole state of the Gospell in that country«³⁸.

By the end of 1577, more bad news had come from the Elector of Brandenburg and Julius, Duke of Brunswick; for they, too, had been swayed by August³⁹. Johann Sturm, long-time correspondent from Strasbourg, offered the Queen and her counselors the following consolation and counsel: He noted that in his view the religion in Germany and England was the same, and that the Schmalkaldic League of the 1530s and 1540s should be the basis for the present one; perhaps more significantly, he thought that Elizabeth should send gifts and tokens of her affection to the Queen of Denmark and Electress of Saxony, Anna, for as he put it, »there is no better hand than that of a wife«, and »if the minds of Kings and men cannot be joined in a league, the minds[,] affections[,] and loves of queens may be allied«⁴⁰.

37 August and Anna to Elizabeth, 6.11.1577, TNA, SP 81/1/42–44. The Elector's »Responsvm« to Beale, BL, Cotton MS Galba, B. XI, fols. 373r–376v; Beale's copies, BL, Additional MS 48085, fols. 40v–45v. These materials are dated »VIII Id. Novembris«, which is November 6, not 8, as Heppé and Patterson date it. For August's letters to the Princes and copies of his »Responsvm«: To the Elector of Brandenburg, GSPK Rep. 13, Nr. 15cd, Fasc. 8, fol. 37r–42v; to the Landgrave, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung f, England, Nr. 11; to the Duke of Württemberg, HStA Stuttgart, Bestand A, 63, Bü 54, fols. 78r–84v; August's own copy, HStA Dresden, GR, Loc. 7278/1, fols. 300r–304v.

38 Burghley to Beale, 3.11.1577, BL, Additional MS 48149, fol. 43r–v.

39 Johann Georg, Elector of Brandenburg, to Landgrave Wilhelm, 2.12.1577, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung f, England 11; see the Landgrave's response to Brandenburg on the usual topics of the »Torgawischen Buch«, 5.1.1578, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung i, 82, fols. 132r–134r. Resolution of Julius, 14.12.1577, StA Marburg, Bestand 4, Abteilung i, 82, fols. 109r–129r. Julius' Response and Resolution to Elizabeth, 14.12.1577, BL, Additional MS 48085, fols. 76r–96r. Copies and drafts, HStA Hannover, Cal. Br. 21, Nr. 362, fols. 17r–32v, 89r–151v; Julius' holograph annotations, StA Wolfenbüttel, 1 Alt 9, Nr. 259, fols. 263r–285v. Julius received a custom-tailored oration and *Capita Foederis* from Beale on 26.11.1577, HStA Hannover, Cal. Br. 21, Nr. 362, fols. 5r–10r. On Brandenburg, see: Bodo NISCHAN, *Prince, People, and Confession: The Second Reformation in Brandenburg*, Philadelphia 1994, pp. 34–55.

40 Sturm to Walsingham, Burghley, and Elizabeth, 4–5.12.1577, TNA, SP 81/1/47–50; quotations from SP 81/1/48, SP 81/1/47.

2. 1578–1581

In the immediate aftermath of the missions of 1577, it became clear that although the Queen's call for league did not come to fruition, her efforts did pay some dividends. Early the next year, Frederik II of Denmark continued to press August to soften his ways, and the King eventually became a closer ally to England; the brothers Palatine came to an agreement for mutual toleration of each others' subjects and a common league between themselves; and the informal alliances forged between Elizabeth and the moderate Lutherans and Protestants of Germany endured. Furthermore, just as with the Queen's earlier efforts of the 1560s, her agents' experience and contacts in Germany continued to yield benefits. Indeed, before long the English heard of further developments in Germany surrounding what many were calling, not the *Corpus Doctrinae*, but the *Porcus Doctrinae*⁴¹. Later that summer, Elizabeth sent yet another embassy led by Daniel Rogers, this one to Schmalkalden where doctrinal matters were to be further decided, and where her agents were again to dissuade hardline Lutheran theologians from proceeding⁴². By the time the English were nearly there, the conference had been cancelled; and so by all appearances to Elizabeth, it seemed as though tempers were cooling from the controversies of the previous year.

In late 1579, updates from Elizabeth's allies in the Empire came streaming in. One particularly telling instance is a report on the proceedings of the King of Denmark with the Elector of Saxony. Here one finds the names of familiar allies and Frederik still working to mediate the obstreperous August, but one also finds a call for still another a general synod to discuss theological issues. In his concluding remarks the author of the report maintained that »it is evident that the King of Denmark, the Landgrave of Hesse and the Prince of Anhalt are of [the] opinion that the controversies [...] cannot be ended more easily than by a general Synod, and the same may be said of the Dukes of Holstein, Mecklenburg, Pomerania and others«, and the informant continued that »it is to be hoped that by their efforts the Electors Palatine and Brandenburg will readily consent thereto«⁴³. Corroborating the Danish report, the Landgrave forwarded to Beale his letters to the three Protestant Electors urging them to adhere to a wider sense of the Confession of Augsburg and to do away with the idea of Christ's carnal Ubiquity, while Joachim Ernst

41 Rogers to Walsingham, 6.5.1578, TNA, SP 81/1/54.

42 Instructions for the delegation, with notes likely by Beale or Rogers, BL, Harley MS 1582, fols. 156r–160v.

43 Discourse on the King of Denmark's proceedings with the Elector of Saxony, ?9.1579, TNA, SP 81/1/79.

of Anhalt followed the advice of his own theologians, who similarly urged caution regarding the *Concordienformel*⁴⁴.

In 1580, the Formula of Concord (or Discord according to some) was printed in the *Book of Concord*. Shortly thereafter, Elizabeth's secretaries learned of its publication and that the Elector Palatine had revoked his signature, an action which brought Jakob Andreae to Heidelberg to repair the damage⁴⁵. A week or so later, the Danish King prohibited the book in his realm by royal edict, making it illegal to sell, import, or possess a copy. When he received two beautifully bound presentation copies from his sister, Anna, Electress of Saxony, he threw them into a flaming hearth, remarking simply, »all to put a clear end and resolution« to the matter. His decision was widely publicized throughout Europe, and his actions soon earned him a place in Elizabeth's Order of the Garter alongside Johann Casimir⁴⁶.

3. Aftermath and Legacy

The 1580s and 1590s brought more Catholic aggression and calls for Protestant alliance, and those who had been Elizabeth's allies during the 1570s retained their place in her confessional cadre. Princes like the Landgrave, Palsgrave, the Prince of Anhalt, the Dukes of Holstein, and the powerful King of Denmark all played crucial roles when trying to assemble the Protestant league. Yet, in English historiography, it is sometimes claimed that Elizabeth's calls for alliance with the Lutherans of the Empire and Scandinavia came to nothing – that they failed. I beg to differ. In keeping an open and frequent dialogue with the European mainland, Elizabeth guaranteed to allies that the Catholic threat was monitored. Although all parties could certainly have assisted more (in funds, soldiers, and materials), the fact remains that an ideology of moderate, irenic, and above all Protestant belief was one of the central guiding principles of Elizabeth's foreign policy. When it comes to how the English viewed the Lutheran parties surrounding the Formula of Concord – and which was the larger side – perhaps one can use a little hindsight. Writing in 1599, Sir Edwin Sandys took a long view of the state of religion in Europe. Looking to Germany, he noted the hardline Lutheran

44 Landgrave Wilhelm to Beale, 20.9.1579, BL, Egerton MS 1693, fols. 35r–36r; cf. the packet sent to Beale from the Landgrave, BL, Additional MS 48085, fols. 200–333, opinion of the Anhalt theologians at fols. 257r–289v. See also the following reports: Languet to Beale, 15.2.1581, BL, Egerton MS 1693, fol. 46r; Landgrave Wilhelm to Beale, 15.1.1580/1, AUL, MS 1009, bundle 2, item 2; Glauburg to Beale, 26.3.1581, AUL, MS 1009, bundle 2, item 24.

45 Cobham to the Secretaries, 12.7.1580, TNA, SP 78/4b/121; cf. Languet to Beale, 16.7.1578, BL, Egerton MS 1693, fol. 25r–v.

46 Peregrine Bertie, Baron Willoughby, conveyed the Garter to Frederik in 1582.

tendency to condemn Calvinists for their doctrines on the Eucharist and Predestination, but he also observed that not all Lutherans were so inclined. He wrote: »Howbeit all the Lutherans are not carryed with this stern humor, but they only which are called the *Lutherani rigidi*«, whereas, »the greater part perhaps which are the *molles Lutherani*, are quiet enough, neither accompt otherwise of Caluinists then as of erring brethren, whom the *rigidi* [...] haue as is said [...] threatened to excommunicate, as *schismatics & heretiques*«⁴⁷. And yet, one need not rely on Sandys' hindsight. From her days as the pupil of a Lutheran tutor to the last decade of her reign, Elizabeth understood the religious commonalities and divides in the Empire and how to position herself accordingly. Emphasizing *foedus* over *fractio*, the Queen saw herself, as did those around her, as the champion of a pan-Protestant cause that incorporated those of many stripes – Lutheran, Calvinist, Reformed, and Anglican.

47 Edwin SANDYS, A Relation of the State of Religion, manuscript copy given to Archbishop Whitgift, with the latter's annotations, Lambeth Palace Library, MS 2007, fol. 193v (emphasis added); printed in 1605.

Siegrid Westphal

Konversion und Bekenntnis

Konfessionelle Handlungsfelder der Fürstinwitwe Anna im Zuge der Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs zwischen 1614 und 1632

Wenn Bekenntnisbildung als Kommunikations- und Aushandlungsprozess verstanden wird, dann ist dieser Prozess nicht mit dem Bekenntnis zu einer Konfession, dem Kampf für eine Konfession, der Formulierung eines Glaubensbekenntnisses oder der Durchsetzung einer Konfession in einem Herrschaftsterritorium abgeschlossen. Vielmehr sollte Bekenntnisbildung als permanenter Vorgang begriffen werden, da sich beispielsweise politische und religionspolitische Konstellationen als wichtige Rahmenbedingungen von Konfessionsbildung immer wieder veränderten und darauf reagiert werden musste. In diesem Sinne sind auch Konversionen Teil von Bekenntnisbildungsprozessen, sei es aus Sicht derjenigen, die sich einer anderen Konfession zuwandten, oder derjenigen, die auf diesen Konfessionswechsel reagieren und sich dazu verhalten mussten. So oder so stellte eine Konversion die größte Belastungsprobe im Bekenntnisbildungsprozess dar.

Nicht zuletzt deshalb finden die gezielte Rekatholisierung durch Habsburger und bayerische Wittelsbacher seit Ende des 16. Jahrhunderts (Münchener Konferenz 1579)¹ und die damit zusammenhängenden Fürstenkonversionen in den letzten Jahren vermehrt die Aufmerksamkeit der Frühneuzeitforschung². Im Zentrum stehen Fragen der individuellen Motivation, des Bewusstseinswandels und der Bewältigungsstrategien von Lebensumbrüchen, und zwar bezogen auf diejenigen Fürsten, welche die Konversion vollzogen. Sie werden in diesem Zusammenhang als Schlüsselfiguren gesehen, da sie für ihre Standesgenossen, den Hof, die Familie und die Untertanen als Vorbild dienen und zu weiteren Konversionen anreizen sollten³. Konfessionswechsel von Fürstinnen wurden dagegen weniger intensiv untersucht. Ihre konfessionelle Standhaftigkeit oder die anderer Familienangehöriger und die in Folge von Konversionen einsetzenden Auseinandersetzungen innerhalb

1 Arno HERZIG, *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Göttingen 2000, S. 37.

2 Eric-Oliver MADER, Fürstenkonversionen zum Katholizismus in Mitteleuropa im 17. Jahrhundert. Ein systematischer Ansatz in fallorientierter Perspektive, in: *ZHF* 34 (2007), S. 403–440.

3 Ebd., S. 406.

der Dynastien fanden ebenfalls kaum Beachtung, obwohl diese von der Forschung zu den spezifischen Konversionskontexten gerechnet werden⁴. Auch der offenbar schon von den Zeitgenossen wahrgenommene Umstand, dass Frauen häufig engagierter für die Beibehaltung ihrer Konfession eintraten als Männer⁵, wurde von der Forschung nicht eingehender betrachtet.

Deshalb soll in diesem Beitrag der Blick auf eine Frau im Umfeld eines Fürsten gerichtet werden, die durch dessen Konfessionswechsel dazu herausgefordert wurde, sich ihres eigenen Bekenntnisses zu vergewissern, es zu prüfen und eindeutig Position zu beziehen, sei es im Sinne einer Zustimmung zur Konversion, die durch den eigenen Konfessionswechsel untermauert werden konnte, sei es im Sinne der Ablehnung und damit der Beibehaltung der alten Konfession, was aus Sicht des konvertierten Fürsten als Ablehnung und Provokation verstanden werden musste.

Als Beispiel hartnäckigen Widerstands gegen eine Konversion soll die im Luthertum verharrende Fürstinwitwe Anna von Pfalz-Neuburg (1552–1632)⁶ und Mutter des 1613/14 zum katholischen Glauben übergetretenen Fürsten Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg⁷ ins Zentrum gerückt werden, und zwar im Zusammenhang mit den spezifischen Bedingungen der Witwenschaft, die ebenfalls in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit der Forschung erfahren hat⁸. Insbesondere die mit dem Witwensitz verbundenen Herrschaftsrechte und die daraus resultierenden Handlungsspielräume der

4 Ebd., S. 417.

5 HERZIG, Zwang, S. 167; ders., Reformatorische Bewegungen und Konfessionalisierung. Die habsburgische Rekatholisierungspolitik in der Grafschaft Glatz, Hamburg 1996, S. 148.

6 Siegrid WESTPHAL, Frau und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg 1542–1614, Frankfurt a.M. 1994, S. 325–330; Barbara BECK, Das Haus Pfalz-Neuburg, in: Hans FREI/Barbara BECK (Hg.), Lebensbilder. Geschichte und Kunst in Bildnissen aus Schwaben, Oberschönenfeld 2002, S. 78–99, hier S. 90. Speziellere Untersuchungen zu Anna fehlen. Das Promotionsvorhaben von Maximiliana KOCHER konnte nicht zu Ende geführt werden, da sie leider bei einem Unfall verstarb. Ihr Lebensgefährte Matthias GABLER hat die existierenden Teil jedoch dankenswerterweise zusammengeführt und das Manuskript mit dem Titel »Biographie der Pfalzgräfin Anna von Neuburg« dem Stadtarchiv Neuburg zur Verfügung gestellt.

7 Reinhard H. SEITZ, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1578–1653) – ein Neuburger Fürst, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 39 (2005), S. 107–128; Joseph BREITENBACH, Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf, Herzog von Neuburg und Jülich-Berg, in: ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 87–116. Eine neuere Biographie fehlt.

8 Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, Leipzig 2003; Ellinor FORSTER/Margareth LANZINGER, Stationen einer Ehe. Forschungsüberblick, in: L'Homme 14 (2003), H. 1, S. 141–155; Olga SOMMERFELD, Handlungsspielräume adeliger Witwen in ihren Familien am Beispiel von Beate Elisabeth von Korff (1707–1767), in: Osnabrücker Mitteilungen. Zeitschrift des Vereins für Osnabrücker Geschichte 111 (2006), S. 77–104; Gesa INGENDAHL, Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie, Frankfurt a.M. 2006; Britta-Juliane Kruse, Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Berlin 2007.

Witwen fanden dabei Berücksichtigung⁹. Die jüngsten Arbeiten betonen eher die Konflikte der Witwen mit dem in der Regel eng verwandten Regenten oder seinen Beamten und Behörden über die Herrschaftsrechte der Witwe im Wittum¹⁰. Hervorgehoben wird zudem die umfassende politische, soziale und emotionale Verlusterfahrung von Witwen¹¹, die vielfach über fundierte theologische Kenntnisse verfügten und Bibliotheken als geistliche Rüstkammern anlegten¹². Insbesondere protestantische Fürstinwitwen besaßen laut Jill Bepler eine ausgeprägte konfessionelle Identität und inszenierten gerade in Krisenzeiten ihre Witwenschaft und ihren Tod im Sinne der dynastischen Traditionsstiftung¹³, wobei es ihnen in erster Linie um den Erhalt des status quo ging.

Im Zentrum des Beitrags wird der Frage nachgegangen, mit welchen Strategien und auf welchen Handlungsfeldern die Pfalzgräfin versuchte, die lutherische Konfession zu bewahren. Lässt sich auch bei ihr von einer ausgeprägten konfessionellen Identität sprechen? Und welche Rückwirkungen hatte wiederum die Krisenerfahrung der Konversion des Sohnes auf ihr eigenes Bekenntnis?

Um diese schon für die Zeitgenossen bedeutsame Konversion in ihren Rückwirkungen auf die Fürstinwitwe zu analysieren, sollen zunächst die Quellengrundlage, dann eine Charakteristik Annas sowie der historische Kontext, vor dem sich diese Auseinandersetzung abspielte, vorgestellt werden. Dann folgt eine Analyse verschiedener Handlungsfelder der Fürstinwitwe im Kampf um die Beibehaltung der lutherischen Konfession, bevor abschließend ihr Wirken im Kontext des Bekenntnisbildungsprozesses bewertet wird.

9 Ute LÖWENSTEIN, »Daß sie sich uf iren Withumbsitz begeben und sich sonst anderer der Herrschafften Sachen und Handlungen nicht unternehmen [...]« Hofhaltungen fürstlicher Frauen und Witwen in der Frühen Neuzeit, in: Jörg Jochen BERNIS/Detlef IGNASIAK (Hg.), *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*, Erlangen 1993, S. 115–141; Karl-Heinz SPIESS, *Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit*, in: SCHATTKOWSKY, *Witwenschaft*, S. 87–114.

10 Katrin RAWERT, *Regentin und Witwe. Zeitliche Herrschaft und das Verhältnis zwischen Gisela Agnes von Anhalt-Köthen und ihren Kindern*, in: Eva LABOUVIE (Hg.), *Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie*, Köln 2007, S. 49–77; Siegrid WESTPHAL/Inken SCHMIDT-VOGES/Anette BAUMANN, *Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit*, München 2011.

11 Jill BEPLER, *Enduring Loss and Memorializing Women: The Cultural Role of Dynastic Widows in Early Modern Germany*, in: Lynne TATLOCK (Hg.), *Enduring Loss in Early Modern Germany*, Leiden 2010, S. 133–160.

12 Ebd., S. 141.

13 Ebd., S. 152.

1. Quellengrundlage

Als Quellengrundlage dieses Beitrags dient in erster Linie der Briefwechsel zwischen Anna und Wolfgang Wilhelm. Einbezogen werden aber auch die Briefwechsel mit den jüngeren Söhnen August und Johann Friedrich, da sich die konfessionelle Thematik stark mit innerfamiliären Spannungen zwischen den Brüdern überlagerte.

Die Briefwechsel waren nach den Regeln des höfischen Briefzeremoniells streng formalisiert¹⁴. Anna war entsprechend der Bedeutung der schriftlichen Kommunikation für den Adel eine rege Briefschreiberin, wobei ein Großteil der Briefe noch erhalten ist. Sie werden zum Teil in eigenen Konvoluten aufbewahrt, zum Teil aber finden sich auch Schreiben in einzelnen Akten, die bestimmten Sachverhalten zugeordnet sind. Die Kommunikation mit Wolfgang Wilhelm erfolgte überwiegend schriftlich, da er aufgrund des Jülichischen Erbfolgestreits häufig in ganz Europa unterwegs war. Wie problematisch sich dies auf die Beilegung der innerdynastischen Konflikte in Pfalz-Neuburg auswirkte, wird daran sichtbar, dass Anna immer wieder darauf drängte, dass er persönlich anwesend sein und die Regelung der Konflikte nicht seinen Räten und Statthaltern überlassen sollte. Während die Kommunikation unter Anwesenden als entscheidendes Medium der Deeskalation galt, konnten »Nothschreiben«, die aus einem bestimmten notwendigen Anlass geschrieben wurden, einen Konflikt eher intensivieren, da sie auch als Handlungsinstrument dienten¹⁵. Sie wurden von den Räten entworfen, mit dem Verfasser abgestimmt und entsprachen weitgehend dem Urkundenschema (Eingangsformel, Beweggrund, narratio, Bestätigung des Beweggrunds, Schlussformel). In der Regel konzentrieren sich »Nothschreiben« deshalb auf einen zentralen Sachverhalt.

Bei Briefen Annas, die sich auf die Rekatholisierung beziehen, handelt es sich vielfach um sogenannte Interpositionen, Einwände mit dem Ziel, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Diese Schreiben wurden häufig von den Räten der jüngeren Söhne formuliert und an Anna geschickt, die wiederum die Inhalte mit ihren eigenen Räten abstimmte. Die Initiative zur Abfassung der Briefe ging zu Beginn der Rekatholisierung Neuburgs von Anna aus. In der Phase, in der vor allem die Territorien der jüngeren Söhne rekatholisiert wurden, wandten sich diese an Anna mit der Bitte um Vermittlung zwischen ihnen und ihrem ältesten Bruder.

14 Sophie RUPPEL, »Das Pfand und Band aller Handlungen« – Der höfische Brief als Medium des kulturellen Austauschs, in: Dorothea NOLDE/Claudia OPITZ (Hg.), *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, Köln 2008, S. 213–223.

15 RUPPEL, Brief, S. 217.

Handschriften oder handschriftliche Zusätze, die sich nur in Wolfgang Wilhelms Briefen an die Mutter finden, waren Ausdruck der besonderen Wertschätzung und enthalten eher persönliche Informationen. Besonders häufig tauchen sie bei »Ehrschreiben« auf, die Glückwünsche, Gratulationen oder Ehrerbietung übermittelten. Der Anteil solcher Schreiben ist relativ hoch, da sie der Stabilisierung und Bekräftigung der dynastischen Beziehungen dienen¹⁶. Dabei konnte das Ehrschreiben auch dazu beitragen, einen auf der Ebene der »Nothschreiben« ausgetragenen Konflikt – ohne diesen explizit ansprechen zu müssen – abzumildern, was sich anhand des Briefwechsels zwischen Wolfgang Wilhelm und Anna immer wieder feststellen lässt.

Briefe, die sich auf den Jülichischen Erbstreit beziehen, werden – trotz der quantitativ großen Anzahl – nicht berücksichtigt, weil sie nur in ganz wenigen Ausnahmefällen Hinweise auf die innerdynastischen konfessionellen Auseinandersetzungen in Pfalz-Neuburg enthalten. Der Beitrag fokussiert sich auf die Analyse der »Nothbriefe«, die aus Anlass der konfessionellen Differenzen geschrieben wurden, wobei bei Anna zwischen Interpositionen in eigener Sache (Wittum) und der ihrer jüngeren Söhne unterschieden werden muss.

2. Pfalzgräfin Anna

Anna war die Tochter von Wilhelm dem Reichen von Jülich-Kleve-Berg und Erzherzogin Maria, einer Tochter Kaiser Ferdinands I.¹⁷ Sie wuchs am katholisch geprägten Düsseldorfer Hof auf, der sich nicht nur durch eine prunkvolle Hofhaltung, sondern auch durch religiöse Indifferenz auszeichnete. Die Söhne wurden katholisch erzogen, die Töchter evangelisch, und zwar von Amalia, der ledigen Schwester Wilhelms, die ganz offensiv die lutherische Lehre vertrat. Als Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (1547–1614) und Anna 1574 heirateten, hatte der Neuburger Fürst zunächst Zweifel an der konfessionellen Identität Annas, die sich jedoch bereits zu Beginn der insgesamt 40-jährigen Ehe legten. Sie scheint in konfessioneller Hinsicht ganz mit ihrem Mann übereingestimmt zu haben. Allerdings ist nicht bekannt, ob sie sich besonders intensiv lutherischen Frömmigkeitspraktiken widmete oder sich für die lutherische Kirche in irgendeiner Weise schon zu Lebzeiten

16 RUPPEL, Brief, S. 215.

17 Die folgenden Angaben basieren im Wesentlichen auf dem Manuskript von KOCHER, Biographie.

ihres Mannes engagierte. Vielmehr ist vor allem ihre große Leidenschaft für die Jagd überliefert, die auch noch während der Witwenzeit einen großen Stellenwert in ihrem Leben einnahm¹⁸.

Wie bei vielen Fürstinnen der Zeit ist die Pfalzgräfin im Zusammenhang mit den laufenden Regierungshandlungen Philipp Ludwigs nicht sichtbar, wirkte aber aufgrund ihrer vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den europäischen Herrschaftshäusern im Hintergrund¹⁹. Dies belegt die äußerst umfangreiche Korrespondenz, die vor allem in den Archiven in Düsseldorf, Amberg und München aufbewahrt wird. Zudem scheint sie immer wieder zwischen dem ältesten Sohn Wolfgang Wilhelm und dem Vater vermittelt zu haben. Dabei ging es zum einen um die Beteiligung von Wolfgang Wilhelm an der Regierung, zum anderen um dessen äußerst kostenintensive Truppenwerbungen, damit er die Erbansprüche der Mutter auf Jülich-Kleve-Berg durchsetzen konnte²⁰.

Denn eine aktivere politische Rolle nahm Anna ein, als ihr geistig erkrankter Bruder Johann Wilhelm 1595 in Jülich-Kleve-Berg an die Macht kam und absehbar war, dass für Pfalz-Neuburg ein möglicher Erbfall in greifbare Nähe rückte. Nicht zuletzt deshalb wurden über sie die Kontakte zu den Jülichischen Ständen intensiviert. Mit dem Tod ihres kinderlosen Bruders in Jülich-Kleve-Berg (1609) entbrannte die Frage der Erbfolge ganz offen. Wolfgang Wilhelm sollte zwar Annas Ansprüche auf das väterliche Erbe durchsetzen, aber nicht ohne sie in die jeweiligen Entscheidungen einzubeziehen. Sie insistierte darauf, dass sie über alles informiert wird, besaß selbst hervorragende Informationsquellen und war bestens vernetzt. Sie gab ihrem Sohn kontinuierlich Ratschläge, wie er angesichts der komplexen Konstellation in bestimmten Situationen agieren sollte, scheute aber auch nicht davor zurück, ihn zu ermahnen oder bestimmte Verhaltensweisen zu kritisieren. Der Großteil der überlieferten Briefe spiegelt dieses dynastisch-politische Engagement Annas wider. Sie zeigen, dass das Verhältnis von Anna und Wolfgang Wilhelm vorrangig davon geprägt war, dass Anna ihre Erbansprüche auf ihren erstgeborenen Sohn übertragen hatte, Wolfgang Wilhelm also seine ganze Legitimität in dieser Erbsache nur über seine Mutter besaß, die sich sehr selbstbewusst als eigentliche Erbin und Landespatronin verstand. Erst als Wolfgang Wilhelm 1628 die Belehnung mit den Jülichischen Landen erreichen konnte, scheint sich die enge dynastisch-politisch geprägte Beziehung zwischen Mutter und Sohn gelockert zu haben, da er dieser Verbindung nicht mehr bedurfte.

18 Davon zeugt u.a. eine Reihe von Hundepor­träts im Schloss Höchstädt.

19 KOCHER, Biographie, S. 174.

20 Barbara FRIES-KURZE, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, in: Götz Freiherr von PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 8, München 1961, S. 198–227, hier S. 200.

Während in politischer Hinsicht durchaus gemeinsame Interessen das Verhältnis von Anna und ihrem Sohn Wolfgang Wilhelm prägten, bestanden seit der 1614 erfolgten Konversion Wolfgang Wilhelms zum katholischen Glauben über die konfessionellen Bekenntnisse vollkommen gegensätzliche Positionen. Diese Spannung ließ sich wohl nur aushalten, indem die politischen Belange bezogen auf Jülich-Kleve-Berg strikt von den konfessionellen Entwicklungen in Pfalz-Neuburg getrennt wurden.

Die seit 1614 verwitwete Pfalzgräfin setzte über mehr als 17 Jahre hinweg bis zu ihrem Tod 1632 von ihrem Witwensitz Höchstädt²¹ aus den zunehmend massiver werdenden Rekatholisierungsmaßnahmen ihres Sohnes Wolfgang Wilhelm in Pfalz-Neuburg Widerstand entgegen. Dabei waren ihr jedoch Grenzen gesteckt, zählte das *ius reformandi* doch seit dem Augsburger Religionsfrieden zu den landesherrlichen Hoheitsrechten. Die Bemühungen Wolfgang Wilhelms, in seinem gesamten Herrschaftsterritorium die katholische Konfession einzuführen – wozu aus seiner Sicht eben auch der Witwensitz und die Gebiete seiner jüngeren Brüder gehörten –, gewannen damit den Charakter eines teilweise hoch emotionalisierten, konfessionell aufgeladenen Machtkampfes zwischen dem regierenden Fürsten, seinen jüngeren Brüdern sowie seiner verwitweten Mutter über ihre jeweiligen Rechte, Kompetenzen und Verpflichtungen.

So vertrat Anna die Auffassung, in ihrem Wittum auch die konfessionellen Verhältnisse bestimmen zu können, während Wolfgang Wilhelm, seine Beamten oder Vertreter der katholischen Kirche dort immer wieder gegenreformatorische Vorstöße unternahmen. Aber sowohl Annas vehementem Widerstand als auch ihrer politischen Bedeutung für die Stellung Wolfgang Wilhelms in den Jülichischen Landen dürfte es geschuldet sein, dass entsprechende Aktionen weitgehend im Sande verliefen.

In der Regel appellierte sie auf der emotionalen Ebene an ihren ältesten Sohn und brachte die familiären Bindungen gegen die politischen und religiösen Interessen Wolfgang Wilhelms in Stellung. Als sich Wolfgang Wilhelms Rekatholisierungsmaßnahmen ab 1627 auch auf die Erbämter seiner Brüder erstreckten, geriet Anna zunehmend in die Rolle einer Vermittlerin zwischen ihren rivalisierenden Söhnen, wobei sie – angesichts der Eskalation der Situation – eher die Position der Nachgeborenen einnahm. Hier scheinen die emotionalen Appelle an Wolfgang Wilhelm jedoch wenig gefruchtet zu haben.

21 Reinhard H. SEITZ, Burg, Stadt und Schloss Höchstädt a. d. Donau. Ein Überblick, in: Hans FREI/Barbara BECK (Hg.), *Lebensbilder. Geschichte und Kunst in Bildnissen aus Schwaben*, Oberschönenfeld 2002, S. 36–49.

Nicht zuletzt deshalb betont Georg Heilbrunner in seiner Leichenpredigt auf Anna aus dem Jahre 1633, dass sie es an mütterlichen Ermahnungen gerade in Bezug auf die Religionsveränderungen niemals habe fehlen lassen²², diese jedoch nicht habe abwenden können. Heilbrunner charakterisiert sie jedoch nicht als schicksalsergebene Fürstin. Anna wird zwar entsprechend der üblichen Rhetorik einer Leichenpredigt als fromme und gottesfürchtige Fürstin gezeichnet, welche täglich die Bibel las und das göttliche Wort hörte, aber Heilbrunner hebt vor allem ihr aktives Handeln für den wahren Glauben hervor. Sie habe »wol gewust/daß nicht die Hoerer/sondern die Thaeter des Worts gerecht seyn fuer Gott«²³.

Dass sie ein sehr hohes Alter erreichte und bis zu ihrem Tod geistig rege war, wird zudem als besondere Gnade Gottes für diese rechtgläubige Fürstin gedeutet. Dadurch sei es ihr möglich gewesen, bis zu ihrem Tod zur Demonstration ihres beständigen lutherischen Glaubens den öffentlichen Gottesdienst in der Stadtkirche zu Höchstädt zu besuchen, wodurch diese Kirche dem Luthertum erhalten geblieben sei. Nicht zuletzt deshalb wird Höchstädt sogar mit Zion verglichen und als höchstbenedete Stadt des Fürstentums bezeichnet, in der Gott selbst Wohnung genommen habe. Auch der Umstand, dass Höchstädt in den Kriegszeiten bisher nicht von den Parteien bedrängt worden war bzw. keine Kontributionen hatte zahlen müssen, wird als besonderer Gnadenerweis Gottes für Anna interpretiert.

3. Historischer Kontext

Die Pfalzgrafschaft Neuburg wurde erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus verschiedenen bis dato unzusammenhängenden Landesteilen gebildet, um wittelsbachische Erbansprüche zu befriedigen²⁴. Sie bestand aus zwei

22 HAB Wolfenbüttel, 376.2Th.(5), Zwo Christliche LeichPredigten. Die Erste/Von dem lieben Alter/auß dem Psalm 71/V.9. Vor Abführung weil. der Durchleuchtigsten/Hochgebornen Fürstin und Frawen/Frawen Annae, Pfaltzgraevin bey Rhein [...]. Die zweite Leichenpredigt bezieht sich auf die zeitgleich zu Annas Beerdigung erfolgte Beisetzung von neun weiteren Mitgliedern der fürstlichen Familie am 3. Juni 1633 in der fürstlichen Grablege in Lauingen, und zwar ihres Sohnes August und dessen jüngster Tochter sowie aller sechs Kinder ihres Sohnes Johann Friedrich. Dies war während des Dreißigjährigen Krieges durchaus nichts Ungewöhnliches, da der Krieg es häufig erschwerte, angemessene Beerdigungen durchzuführen. Ein weiterer Grund lag jedoch darin, dass die Jesuiten während der Rekatholisierung Pfalz-Sulzbachs auch die dortige Grablege zerstört hatten.

23 Ebd., Die Erste LeichPredigt, fol. Giii.

24 Franziska NADWORNICEK, Pfalz-Neuburg, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Südosten, Münster ²1992, S. 45–55; Gerhard NEBINGER, Das Fürstentum Neuburg und sein Territorium, in: Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Hg.), 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg (Ausstellungskatalog), München 1980,

westlichen Landesteilen an der Donau um die Städte Neuburg und Monheim sowie Lauingen, Höchstädt und Gundelfingen. Hinzu kamen die nördlich gelegenen Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein sowie vier Gebiete im Nordgau um Burglengenfeld, ferner Sulzbach, die Ämter Floß und Vohenstrauß sowie ein Anteil an dem Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden. Trotz dieser territorialen Gemengelage gelang es den verschiedenen Fürsten von Pfalz-Neuburg (Ottheinrich, Wolfgang und Philipp Ludwig), dieses Territorium in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einem »lutherischen Musterstaat« auszubauen²⁵. Insbesondere der Ehemann von Anna, Philipp Ludwig, unternahm mit Unterstützung der Theologen-Brüder Heilbrunner vielfältige Anstrengungen, um die Untertanen auf die lutherische Lehre und eine darauf ausgerichtete Lebensführung festzulegen²⁶. Dabei waren Philipp Ludwig und seine Frau durch die lutherische Lehre geprägt. Wie tief dieses Denken zumindest bei Philipp Ludwig reichte, zeigt sich daran, dass die neu erbaute Hofkirche in Neuburg in bewusstem Gegensatz zu St. Michael in München »Trutz-Michael« genannt wurde, Pfalz-Neuburg sich also als Bollwerk gegen den jesuitisch getragenen Katholizismus verstand.

Auch die Erziehung der Kinder, insbesondere des Thronfolgers Wolfgang Wilhelm und seiner beiden jüngeren Brüder August und Johann Friedrich war streng lutherisch ausgerichtet und wurde auf dem Lauinger Gymnasium vollendet. Konfession und Dynastie waren also aufs Engste aufeinander bezogen, die lutherische Lehre besaß geradezu identitätsstiftende Funktion für die Dynastie.

Die Anwartschaft auf die bedeutenden und strategisch wichtigen nieder-rheinischen Herzogtümer²⁷ und der nach dem Tod Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg 1609 eintretende Erbfall führten zu einer schweren konfessionellen Belastungsprobe für die Dynastie. Im Jülichischen Erbfolgestreit setzten sich die Häuser Pfalz-Neuburg und Kurbrandenburg durch. Im Xantener Vertrag von 1614 wurden die Territorien zwischen ihnen aufgeteilt. Pfalz-Neuburg erhielt Jülich und Berg mit der Hauptstadt Düsseldorf, Brandenburg bekam Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein. Da aber

S. 9–42; Wilhelm VOLKERT, Das Fürstentum Pfalz-Neuburg und seine Nebenlinien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: MAX SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III/2, München 1971, S. 1335–1349.

25 Reinhard H. SEITZ, Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, S. 43–66.

26 WESTPHAL, Frau, S. 35–41; Wilhelm HAUSER, Pfalz-Neuburg und dessen Herzog Philipp Ludwig (1547–1614). Sein Leben und sein Begräbnis in Lauingen, in: JHVD79 (1977), S. 132–156; August SPERL, Pfalzgraf Philipp Ludwig, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten, Halle/Saale 1894/95.

27 Rolf-Achim MOSTERT, Der jülich-klevische Regiments- und Erbfolgestreit – ein »Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg«?, in: Stefan EHRENPREIS (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und seinen Nachbarregionen, Neustadt a. d. Aisch 2002, S. 26–64.

beide Häuser versuchten, ihre Position auszubauen, wechselten sie im Zusammenhang mit der Suche nach Bündnispartnern jeweils ihre Konfession: Johann Sigismund von Brandenburg wurde Calvinist, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg trat zum Katholizismus über, was für seine lutherische Familie in Pfalz-Neuburg eine Katastrophe darstellte. Hinzu kamen die Wirren des Dreißigjährigen Krieges sowie der Niederländische Krieg zwischen Spanien und den nördlichen Niederlanden, so dass der Erbstreit und die Konfessionsveränderung in Pfalz-Neuburg auch eine internationale Dimension gewannen.

4. Konversion Wolfgang Wilhelms

Um die Unterstützung der bayerischen Wittelsbacher im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit zu gewinnen, wollte der Thronfolger Wolfgang Wilhelm mit Tolerierung der Eltern eine Heirat mit Magdalena, der Schwester des regierenden bayerischen Herzogs Maximilian eingehen²⁸. Dieser gewährte die Zustimmung zur Hochzeit nur unter der Bedingung, dass Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben konvertiert²⁹. Nach intensiver Unterweisung durch die Jesuiten und ohne Wissen der Eltern und Geschwister trat Wolfgang Wilhelm 1613 zunächst heimlich und nach seiner Heirat 1614 dann offiziell zum katholischen Glauben über, wobei entscheidend ist, dass sich bei ihm politische und religiöse Erwägungen die Waage gehalten haben dürften³⁰. Sein dezidiert Bruch mit der dynastisch-konfessionellen Tradition, den er

28 Anke HUFSCHEIDT, Reflexionen und Handlungsfelder einer katholischen Fürstin. Magdalena von Bayern in ihren Briefen an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1614–1627), in: Düsseldorf Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 75 (2004), H. 5, S. 143–169.

29 Olaf RICHTER, Der Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben in Düsseldorf im Jahr 1614, in: Jörg ENGELBRECHT/Stephan LAUX (Hg.), Landes- und Reichsgeschichte. Festschrift für Hansgeorg Molitor zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2004, S. 117–145.

30 MADER, Fürstenkonversionen; ders., Staatsräson und Konversion. Politische Theorie und praktische Politik als Entscheidungshintergründe für den Übertritt Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg zum Katholizismus, in: Heidrun KUGLER/Christian SEPP/Georg WOLF (Hg.), Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, Hamburg 2006, S. 120–150; ders., Die Konversion Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg. Zur Rolle von politischem und religiös-theologischem Denken für seinen Übertritt zum Katholizismus, in: Ute LOTZ-HEUMANN/Matthias POHLIG/Jan-Frieder MISSFELDER (Hg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit, Gütersloh 2007, S. 107–146; ders., »[...] wegen unserer conversion Irr und Perplex gemacht«. Wahrnehmungen, Darstellungen und Vorbedingungen der Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg zum Katholizismus (1613/14), in: Düsseldorf Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 75 (2004), H. 5, S. 109–141; ders., Politik und Religion: Denkhorizonte, Entscheidungsprozesse und Reaktionen auf den Übertritt Wolfgang Wilhelms zum Katholizismus, in: Barbara ZEITELHACK (Hg.), Vorträge zur Landesausstellung 2005 in Neuburg: Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Junge Pfalz, CD-ROM, Augsburg 2006.

den Eltern und Brüdern im Mai 1614 per Brief – übermittelt durch eine bayerische Gesandtschaft – mitteilte, rief in Neuburg Entsetzen und Empörung hervor, zumal der in Düsseldorf weilende Wolfgang Wilhelm die Hoffnung ausdrückte, dass seine Familie ihm bald im Glauben folgen werde³¹. Aber nicht nur in Neuburg, auch reichsweit wurde die in Düsseldorf aufwändig inszenierte und medial begleitete erste Konversion eines bedeutenden lutherischen Reichsfürsten zum Katholizismus wahrgenommen³². Der Neuburger Hofprediger Jakob Heilbrunner vermutete, dass Zauberei im Spiel sei, und kontroverstheologische lutherische Schriften sowie Gebete sollten Wolfgang Wilhelm wieder auf den rechten Weg bringen, weshalb er und seine Frau nach Neuburg beordert wurden³³. Dieser lehnte die Heimreise jedoch mit der Begründung ab, dass seine Anwesenheit in den Jülichischen Landen unbedingt erforderlich sei. Die jüngeren Brüder, die Pfalzgrafen August und Johann Friedrich, sahen im Verhalten ihres Bruders durchaus einen Ansatzpunkt, um ihre Situation als nachgeborene Fürsten zu verbessern. Sie drängten darauf, dass ihr Vater das 1592 verfasste und 1611 sowie 1613 bestärkte Testament abänderte und Wolfgang Wilhelm eine eidliche Verpflichtung leisten sollte, in der er die Beibehaltung der Augsburger Konfession in Pfalz-Neuburg garantierte, andernfalls sollte er enterbt und seiner Pflichten enthoben werden. Zudem forderten sie größere Mitspracherechte in der Politik am Niederrhein, obwohl Wolfgang Wilhelm von seiner Mutter Anna als Bevollmächtigter ihres jülich-klevischen Erbes bestimmt worden war. Philipp Ludwig ließ ein entsprechendes Revers als Ergänzung des Testaments entwerfen und nach Düsseldorf schicken, aber Wolfgang Wilhelm antwortete nur verklausuliert und verweigerte dem Zusatz die Zustimmung³⁴. Sein Verhalten könnte auch dazu beigetragen haben, dass sein Vater kurz darauf am 22. August 1614 verstarb. Nach der Aufbahrung in der Neuburger Hofkirche wurde er am 22. September 1614 (alten Kalenders) in der Fürstengruft zu Lauingen beigesetzt.

Als erstgeborener Sohn kam nun Wolfgang Wilhelm an die Regierung³⁵. Nach einer Übergangphase, in der die Neuburger Räte und Abgeordnete aus Bayern um die Regierungsgeschäfte rangen, reiste Wolfgang Wilhelm im Februar 1615 nach Neuburg, um seine Regierung anzutreten. Obwohl ihn Jesuiten begleiteten und die Bischöfe von Eichstätt, Augsburg und Regensburg sogleich Gesandtschaften schickten, die auf die zügige Rekatholisierung drängten, reagierte er in Religionsangelegenheiten zunächst zurückhaltend. Seine Strategie bestand darin, Veränderungen schrittweise vorzunehmen

31 MADER, Politik, S. 22; SPERL, Pfalzgraf, S. 37.

32 RICHTER, Übertritt, S. 132–137.

33 MADER, Politik, S. 22.

34 RICHTER, Übertritt, S. 138.

35 SPERL, Pfalzgraf, S. 37–48.

und zwar nur dann, wenn seine Herrschaftsansprüche abgesichert waren. Immerhin stand die Frage des testamentarischen Zusatzes noch im Raum, und die Stände sowie die Bevölkerung hatten ihm noch nicht gehuldigt.

Als erste Maßnahme überließ er den Jesuiten das ehemalige Benediktinerinnenkloster als Kolleg. Die Schlosskirche wurde von ihnen übernommen und dort der katholische Gottesdienst eingeführt. Seiner Mutter und seinen jüngeren Brüdern verweigerte Wolfgang Wilhelm die Predigt in der Hofkirche, sie sollten sich mit einem anderen Raum im Schloss begnügen, was von ihnen als großer Affront empfunden wurde³⁶.

Als weiteren Schritt beraumte Wolfgang Wilhelm im Juni 1615 ein Religionsgespräch an zwischen den Jesuiten, vertreten durch Jakob Keller, und den lutherischen Geistlichen, an der Spitze der Hofprediger Jakob Heilbrunner, das ergebnislos verlief, aber von Wolfgang Wilhelm als Triumph über die Lutheraner gefeiert wurde³⁷. Letztlich gewinnt man den Eindruck, als ob er seine Konversion damit im Nachhinein noch einmal gegenüber seiner Familie, aber auch gegenüber den Untertanen rechtfertigen wollte. Vor allem bedurfte er angesichts leerer Kassen des Wohlwollens der Stände, die ihre Unterstützung von der Zusicherung abhängig machen wollten, dass Pfalz-Neuburg bei der lutherischen Konfession bleiben könne. Nachdem Wolfgang Wilhelm ihnen lediglich zugesagt hatte, niemanden zur Änderung der Religion zwingen zu wollen und sie dann einzeln zu Finanzhilfen überredete, gewährten sie dem Pfalzgrafen ihre Unterstützung. Hartnäckige Widersacher fielen dagegen in Ungnade³⁸.

Nach Eröffnung des Testaments, bei der Wolfgang Wilhelm betonte, dass er die Eventualbestimmungen seines Vaters nicht anerkenne, schloss er – ohne die Testamentsvollstrecker hinzuzuziehen – mit seinen Brüdern im Juli 1615 Vergleiche, in denen er ihnen – entsprechend den väterlichen Bestimmungen – zum Unterhalt diverse Ämter und Einkünfte zugestand. August wurde das Amt Sulzbach, die Pflege Floß und der Anteil von Parkstein-Weiden überlassen, Johann Friedrich erhielt die Ämter Hilpoltstein, Heider und Allersberg. Trotz des Drängens der Brüder, ihnen in ihren Landesteilen die Beibehaltung der lutherischen Konfession zuzusichern, behielt sich Wolfgang Wilhelm ausdrücklich alle Hoheitsrechte in ihren Gebieten vor³⁹.

Wie sich die Pfalzgräfin Anna in dieser ganzen Zeit verhielt, ist nur durch wenige Aussagen überliefert. Sie scheint nicht nur durch den Tod des Ehemannes, sondern auch durch das Verhalten ihres ältesten Sohnes schwer getroffen gewesen zu sein, zumal sie ihm vorwarf, am Tod des Vaters Schuld

36 Wilhelm HAUSER, Die Rekatholisierung Lauingens unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, in: JHVD 81 (1979), S. 233–252, hier S. 235f.

37 SEITZ, Pfalzgraf, S. 119; HAUSER, Rekatholisierung, S. 237–240.

38 SPERL, Pfalzgraf, S. 54f.

39 BREITENBACH, Wolfgang Wilhelm, S. 97.

zu sein⁴⁰. Sie verließ im Oktober 1615 begleitet von ihren drei Söhnen und mit einem Hofstaat und dem ehemaligen Hofprediger Jakob Heilbrunner im Gefolge die Residenzstadt und begab sich auf ihren bereits im Ehevertrag abgesicherten Witwensitz Höchstädt⁴¹. Auch die jüngeren Brüder räumten das Feld und nahmen ihre Erbämter ein, so dass Wolfgang Wilhelm nun ungehindert an die Umsetzung gegenreformatorischer Maßnahmen gehen konnte.

5. Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs

Wolfgang Wilhelm begann, unterstützt durch die Jesuiten, bayerische Ratgeber und auch mit Hilfe von Truppen nun stufenweise, Pfalz-Neuburg zu rekatholisieren. Am 24. Dezember 1615 wurde durch ein Religionsmandat die katholische Kirche mit der lutherischen gleichgestellt, der neue Kalender eingeführt, Mischehen verboten, das Glockenläuten und Speiseregeln nach katholischem Ritus eingeführt sowie der Bau der noch nicht fertiggestellten Hofkirche nach katholischen Vorstellungen weitergeführt. Parallel dazu unternahmen die Jesuiten intensive Bekehrungsmaßnahmen. 1616 wurde die fürstliche Landesschule von Lauingen nach Neuburg verlegt, wo sie als Jesuitengymnasium die Ausbildung von Beamten und Geistlichen katholischer Konfession gewährleisten sollte. Im gleichen Jahr erfolgte auch die Verlegung der fürstlichen Druckerei von Lauingen nach Neuburg. Das einst mächtige lutherische Zentrum der Pfalzgrafschaft, Lauingen, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Witwensitz Höchstädt befand, verlor dadurch massiv an Bedeutung, weshalb dort der Widerstand gegen die gegenreformatorischen Maßnahmen besonders intensiv betrieben wurde. Nach Entmachtung des lutherischen Stadtrates (1620) und der alleinigen Anerkennung des katholischen Glaubens, verließ rund ein Zehntel der Bevölkerung Lauingen und siedelte sich in evangelischen Gebieten an⁴². Als letztes lutherisches Relikt blieb die fürstliche Grablege erhalten, in der zuletzt Philipp Ludwig bestattet worden war, auch wenn Wolfgang Wilhelm selbst diese Kirche für den katholischen Gottesdienst öffnen ließ.

1617 wurde das Simultaneum aufgehoben und der Katholizismus zur Landesreligion erklärt, zeitgleich kam es zum allmählichen Austausch der evangelischen gegen katholische Geistliche. Auch ein Teil der Klöster wurde restituiert.

40 KOCHER, Biographie, S. 196.

41 STA Amberg, Geheime Registratur, 15/308, Bezug des Witwensitzes 1615. Vgl. KOCHER, Biographie, S. 198–200.

42 Reinhard H. SEITZ, Die Exulanten der pfalz-neuburgischen Stadt Lauingen a. d. Donau, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 27 (1958), S. 141–150.

Das Wittum Höchstädt und die Erbämter der jüngeren Brüder blieben von den gegenreformatorischen Maßnahmen zunächst ausgenommen, auch wenn Anna die Öffnung der Spitalkirche für den Gottesdienst der katholischen Beamten zulassen musste.

Ab 1627 begann schließlich unter Leitung des in Neuburg residierenden Vizekanzlers Simon von Labricq die Rekatholisierung der Erbämter mit Hilfe von massiven Zwangsmaßnahmen (Jesuitenmissionen) und dem Einsatz von bayerischem Militär, wobei sich Wolfgang Wilhelm auf kaiserliche Mandate in Folge eines Prozesses gegen die jüngeren Brüder am Reichshofrat stützte⁴³. Seiner Meinung nach war er aufgrund der ihm zustehenden Landeshoheit in den Gebieten seiner jüngeren Brüder dazu berechtigt, auch dort den katholischen Glauben einzuführen. Seine jüngeren Brüder verstanden sich dagegen als Reichsfürsten, denen das *ius reformandi* zusteht. Sie beanspruchten für sich ebenfalls die Hoheitsrechte in ihren Erbämtern, weshalb es seit der Eröffnung des Testaments zu permanenten Auseinandersetzungen mit Wolfgang Wilhelm gekommen war⁴⁴. Doch letztlich konnten sie der Rekatholisierung ihrer Erbämter nichts entgegenzusetzen. Alle Gegenmaßnahmen – von der Einschaltung des Reichskammergerichts über die Anrufung diverser Reichsfürsten, des Kaisers und des schwedischen Königs bis hin zu Vergleichsverhandlungen und persönlichen Vermittlungsversuchen durch die Mutter – fruchteten wenig. Alle Kirchen wurden innerhalb kürzester Zeit mit katholischen Geistlichen versehen. Im Zuge der Auseinandersetzungen kam es auch zur Zerstörung der fürstlichen Grablege in Sulzbach durch Jesuiten⁴⁵, so dass sich die Familienangehörigen der evangelischen Linien Sulzbach und Hilpoltstein in der Folge in Lauingen beerdigen lassen mussten. Zumindest gelang es den jüngeren Brüdern, dass ihr Hofstaat bei der evangelischen Lehre bleiben durfte.

All diese Entwicklungen hingen aufs Engste mit den Vorgängen in Jülich-Berg und dem Dreißigjährigen Krieg zusammen⁴⁶. Insbesondere versprach sich Wolfgang Wilhelm als nächster Agnat des geächteten Kurfürsten und »Winterkönigs« Friedrich von der Pfalz einen Anspruch auf die Würden und Territorien des Abgesetzten und agierte entsprechend prokatholisch und kaiserfreundlich, musste dann aber hinter Herzog Maximilians Ansprüchen

43 Adolf RANK, *Sulzbach im Zeichen der Gegenreformation (1627–1649). Verlauf und Fazit einer beschwerlichen Jesuitenmission*, Sulzbach-Rosenberg 2003; Stadt Sulzbach-Rosenberg (Hg.), »Die Mitten im Winter grünende Pfaltz«. 350 Jahre Wittelsbacher Fürstentum Pfalz-Sulzbach, Sulzbach-Rosenberg 2006.

44 BREITENBACH, *Wolfgang Wilhelm*, S. 99.

45 SPERL, *Pfalzgraf*, S. 77.

46 Jörg ENGELBRECHT, *Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und seine Residenzstadt Düsseldorf*, in: *Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 75 (2004), H. 5, S. 65–80; Anke HUFSCHMIDT (Red.), *Der erste Pfalzgraf in Düsseldorf, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653)*, Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf, Düsseldorf 2003.

zurückstehen. In diesem Zusammenhang spielte auch das Argument von kaiserlicher Seite eine Rolle, dass die Brüder sowie die Mutter von Wolfgang Wilhelm immer noch dem lutherischen Glauben anhängen und dies nicht für Wolfgang Wilhelm spreche. Vor diesem Hintergrund sind auch seine Rekatholisierungsbemühungen im Herzogtum Jülich zu sehen, die mit Hilfe der Spanier durchgesetzt wurden⁴⁷. Ab 1629 bemühte sich Wolfgang Wilhelm um außenpolitische Neutralität für seine Territorien, was sich aber keinesfalls in einer toleranteren Haltung gegenüber den Evangelischen in seinen Landen niederschlug.

Weitgehend ausgenommen von dieser Entwicklung blieb das Wittum der Pfalzgräfin Anna, das bis zum Tode Annas 1632 in Form eines Simultaneums eine lutherische Insel in der rekatholisierten Pfalzgrafschaft bildete.

6. Handlungsfelder der Bekenntnisdemonstration

Fragt man nach den konkreten Möglichkeiten, die Anna hatte, für die lutherische Konfession einzutreten, dann zeigt ein Blick auf die zeitlichen Schwerpunkte der Briefe, dass ihr Engagement weitgehend durch die einzelnen Stufen der Rekatholisierung in Pfalz-Neuburg bestimmt wurde, sie also eher auf konfessionelle Veränderungen reagierte. So finden sich unmittelbar nach Einführung des Simultaneums 1616 sowie parallel zur Rekatholisierung der Erbämter der jüngeren Söhne von 1627 bis 1632 die meisten Briefe Annas an Wolfgang Wilhelm aus Anlass der Rekatholisierung. Die 1617 erfolgte Einführung der katholischen Religion als Landesreligion schlug sich dagegen im Briefwechsel nicht nieder, da sie weder das Wittum noch die Erbämter betraf.

In ihren Briefen an ihren ältesten Sohn ließ sie sich in der Regel nicht auf theologisch-konfessionelle Argumentationen ein, obwohl Wolfgang Wilhelm unter Berufung auf sein Gewissen immer wieder auf die Gründe seiner Konversion verwies und er verschiedentlich sogar versuchte, seine Mutter ebenfalls für den katholischen Glauben zu gewinnen. Insbesondere sein Aufenthalt am spanischen Hof Ende 1624/Anfang 1625, der vor allem der Situation in den Jülichischen Landen geschuldet war, scheint in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle gespielt zu haben, denn die spanische Infantin Margaritha drückte – laut eines Schreibens von Wolfgang Wilhelm an seine Mutter⁴⁸ – ihm gegenüber die Hoffnung aus, dass auch seine Mutter

47 Helmut ACKERMANN, Duldung – Bedrängnis – Überleben. Die evangelischen Gemeinden in Düsseldorf unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, in: *Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 75 (2004), H. 5, S. 81–108.

48 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15162, Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit seiner Mutter Pfalzgräfin Anna, 1600–1629, handschriftlicher Brief Wolfgang Wilhelms an seine Mutter in Höchstädt vom 17. Oktober 1624 aus Madrid.

zum katholischen Glauben zurückkehren werde. Offenbar motivierte dies Wolfgang Wilhelm, entsprechende Erwartungen an seine Mutter zu richten⁴⁹, wobei er Luther Verfälschung der Schrift sowie eine falsche Auslegung von Paulus unterstellte und immer wieder darum bat, dass seine Mutter durch Lesen der Paulusepisteln die Richtigkeit seiner Aussagen feststellen möge. Sie scheint ihm daraufhin einen Extrakt in italienischer Sprache zugeschiedt zu haben, der von Paulus stammen soll, um Luthers Rechtfertigungslehre zu verteidigen⁵⁰. Wolfgang Wilhelm antwortete in einem ausführlichen Schreiben und wies Annas Argumentation zurück⁵¹. Leider ist Annas Brief nicht überliefert, allerdings wird aus Wolfgang Wilhelms Antwortbrief deutlich, dass Anna sich nicht unmittelbar auf eine theologische Diskussion einließ, sondern sich offenbar konfessioneller Kontroversliteratur bediente, um ihrem theologisch fundierter geschulten Sohn etwas entgegenzusetzen zu können. Auf einen konfessionellen Schlagabtausch ließ sie sich letztlich nicht ein, da für sie die konfessionelle Frage entschieden war. Ihr ging es um die Bewahrung der konfessionellen Identität für sich und ihre jüngeren Söhne, wofür sie bereit war zu handeln und sich im Konfliktfall auch gegen ihren ältesten Sohn zu stellen.

7. Interpositionen Annas für Lauingen

Im Zuge der Einführung des Simultaneums war 1616 insbesondere die Stadt Lauingen als Keimzelle des Luthertums im Fokus der Rekatholisierung, weil sich hier das Gymnasium und die Hofdruckerei befanden⁵². Im Februar 1616 forderte Wolfgang Wilhelm von der Stadt die Öffnung der Pfarrkirche für die katholische Religionsausübung und als Erbbegräbnis⁵³. Als diese ersten Maßnahmen unter Führung einer Jesuitenmission in Lauingen umgesetzt werden sollten, wandten sich Bürgermeister und Rat der Stadt an die im nahen Höchstädt residierende Fürstinwitwe Anna sowie die jüngeren Söhne

49 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15162, Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit seiner Mutter Pfalzgräfin Anna, 1600–1629, handschriftlicher Zusatz unter einem Brief Wolfgang Wilhelms an seine Mutter vom 30. Dezember 1624 aus Madrid.

50 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15162, Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit seiner Mutter Pfalzgräfin Anna, 1600–1629. Der Brief Annas, der laut Wolfgang Wilhelm vom 21. Januar 1625 stammen soll, ist leider nicht überliefert.

51 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15162, Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit seiner Mutter Pfalzgräfin Anna, 1600–1629, handschriftliches Brief Wolfgang Wilhelms vom 26. März 1625 an seine Mutter aus Frankreich.

52 WESTPHAL, Frau, S. 325–330.

53 HAUSER, Rekatholisierung, S. 243.

August und Johann Friedrich und baten diese um Hilfe⁵⁴. Anna wollte das Vertrauen der Lauinger nicht enttäuschen und nahm Rücksprache mit den jüngeren Söhnen, ob man an Wolfgang Wilhelm eine Abordnung schicken oder ein Schreiben von ihnen allen versenden sollte. Sie fühlte sich einerseits für diese Stadt verantwortlich, andererseits ging es ihr jedoch auch darum, das Erbbegräbnis, wo ihr eigener Ehemann Philipp Ludwig und dessen Brüder sowie Vorfahren begraben lagen, für die lutherische Konfession zu bewahren⁵⁵.

Anhand dieses ersten Konfliktfalls wird bereits ein Muster deutlich, das auch in der Folgezeit typisch für die Kommunikation zwischen Anna und ihren jüngeren Söhnen sein sollte. Sie war keinesfalls gewillt, die Rekatholisierungsmaßnahmen ihres ältesten Sohnes ohne Widerstand hinzunehmen, war sich jedoch unsicher, wie sie reagieren sollte und bat deshalb hinsichtlich der konkret zu ergreifenden Maßnahmen ihre jüngeren Söhne um Rat.

Da dieser Konflikt die Interessen der jüngeren Söhne nicht unmittelbar berührte, war ihre Reaktion aus Sicht Annas eher enttäuschend. Sie rieten dazu, dass ihre Mutter in dieser Sache allein an Wolfgang Wilhelm schreiben sollte, da sie mit ihm bereits in einen weitläufigen Disput wegen des väterlichen Testaments geraten seien. Sie legten ein vorformuliertes Interpositionsschreiben an Wolfgang Wilhelm sowie das Konzept eines Antwortschreibens an die Stadt Lauingen bei, die Anna in ihrem eigenen Namen verschicken sollte und versprachen, weiter darüber nachzudenken, was man in dieser schwierigen Situation noch tun könnte⁵⁶.

Die von ihnen gemachten Argumentationsvorschläge griff Anna auf und stützte sich vor allem auf den Punkt, der einen direkten Bezug zu ihr hatte, nämlich das in der Stadtkirche Lauingen befindliche Erbbegräbnis der Neuburger Fürsten⁵⁷. Besorgt äußerte sie sich gegenüber Wolfgang Wilhelm wegen ihrer letzten Ruhestätte und der dynastischen Tradition. Darüber hinaus verwies sie auf die Rechte der Landstände, zu denen Lauingen zählte, und die ihnen gewährten Privilegien. Auch das väterliche Testament und die darin bei Zuwiderhandlung angedrohten Strafen wurden von ihr zur Sprache gebracht.

54 StA Amberg, Pfalz-Sulzbach, Geheime Registratur 28/25 (ehemals BHStA München, Pfalz-Neuburg, Akten 1253 I, Reformatioacta Lauingen 1615, 1617).

55 Ebd., fol. 6–8.

56 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15162, Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit seiner Mutter Pfalzgräfin Anna, 1600–1629; BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1405/I, Die Reformation in Lauingen betr., Antwortschreiben der Brüder vom 19. Februar 1616 an Anna.

57 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15162, Schreiben Annas vom 8. April 1616 aus Höchstädt an ihren Sohn Wolfgang Wilhelm.

Schließlich bat sie ihren Sohn, sich nicht weiter von den Anstiftern verführen zu lassen, da sie die Konversion – wie viele lutherische Zeitgenossen – auf böse Einflüsterungen zurückführte. Falls ihre mütterlichen Ermahnungen jedoch nichts bewirken sollten, drohte sie ihm mit dem Strafgericht Gottes.

Im Schreiben an die Stadt Lauingen riet Anna unter Rückgriff auf die von ihren jüngeren Söhnen formulierte Interposition, nichts zu übereilen und sich mit den anderen Ständen gemeinsam zu beraten, wie gegen die Einführung der »Reformation« vorgegangen werden könnte⁵⁸. Falls jedoch alles nichts nutzen sollte, empfahl Anna der Stadt, sich an das Reichskammergericht in Speyer zu wenden und bis zur endgültigen Resolution um einen Ausstand der Angelegenheit zu bitten. Die Stadt sollte ihr über alle weiteren Entwicklungen berichten, ihre schriftliche Erklärung jedoch geheim halten.

All diese Argumente fruchteten nichts. Wolfgang Wilhelm berief sich auf seine landesherrliche Superiorität und vor allem auf sein Gewissen. Es sei doch für seine Mutter leicht nachzuvollziehen, »daß jch ein dergleichen das gewissen berürenden sach mehr vff den gehorsam den Jch meinem Gott im himmel schuldig, zusehen alß vff das Jenige, so die eltern [...] aus mangel genugsamen berichts vndt nothwendigs information erinnert werden vndt beuehlen thun«⁵⁹. Der Mutter werde ihr Begräbnis nicht benommen. Die Lutherischen hätten auch keine Bedenken gehabt, sich an geweihtem Ort beerdigen zu lassen.

Obwohl Anna und ihre jüngeren Söhne eine Reihe von Reichsfürsten und insbesondere die Testamentsvollstrecker um Unterstützung anriefen, konnte Lauingen nicht für die lutherische Konfession bewahrt werden. Die Stadt wurde letztlich unter massivem militärischen Druck rekatholisiert⁶⁰, das Erbbegräbnis blieb jedoch – im Unterschied zu dem Sulzbachischen – erhalten, so dass Anna und acht weitere Mitglieder der fürstlichen Familie dort 1633 ihre letzte Ruhestätte fanden.

Auch andere Gemeinden Pfalz-Neuburgs, die bei der lutherischen Lehre bleiben wollten, wandten sich in der ersten Zeit der Rekatholisierung an die Fürstinwitwe, worauf sie mit Schreiben an ihren ältesten Sohn reagierte⁶¹. Während dieser aber seiner Mutter zugesichert hatte, in Höchstädt niemanden an seiner evangelischen Glaubensausübung zu hindern, blieb er hinsichtlich

58 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1405/I, undatiertes Konzept des Schreibens an die Stadt Lauingen.

59 Ebd., Konzept des Antwortschreibens von Wolfgang Wilhelm vom 9. März 1616 auf Annas ersten Brief vom 22. Februar 1616.

60 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1402/III, 1404/I (1).

61 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1375, fol. 4–7, Schreiben der Gemeinden Deisenhofen und Mörslingen an Anna, undatiert, fol. 8f., Schreiben Annas an Wolfgang Wilhelm vom 23. Dezember 1616.

der anderen Gemeinden seines Fürstentums konsequent bei der Auffassung, dass ihm als Landesherrn das Reformationsrecht zustehe und die Untertanen seinen Mandaten und Befehlen nachkommen müssten⁶².

8. Interpositionen in Bezug auf das Wittum

Zwischen 1617 und 1627 kam es punktuell zu konfessionell geprägten Konflikten, die sich an zwei neuralgischen Punkten festmachen lassen. Ein Bereich betraf die Einstellung und Entlassung von Dienern – ein klassisches Konfliktfeld zwischen Witwen und regierenden Landesherrn, da hier die Kompetenzen nicht klar abgesteckt waren. Im vorliegenden Fall kam zudem die konfessionelle Problematik hinzu. Anna wollte in ihrem Wittum keine katholischen Diener dulden, während Wolfgang Wilhelm nur noch Katholiken als Landesbeamte akzeptierte. Ein zweiter Konfliktbereich betraf die konsequente Umsetzung des Simultaneums durch den Augsburger Bischof, der in enger Nachbarschaft zu Höchstädt in Dillingen residierte.

8.1 Konflikte um die Diener im Wittum

Als 1625 der Schulmeister von Höchstädt zum katholischen Glauben konvertierte, fühlte sich die Pfalzgräfin persönlich angegriffen und herausgefordert⁶³, und zwar in ihrer Rolle als lutherische Obrigkeit in ihrem Wittum. Sie befahl deshalb am 22. August 1625 dem Rat der Stadt Höchstädt, den Schulmeister zu entlassen, da er in unverantwortlicher Weise und ohne zuvor sein Schulmeisteramt aufgekündigt zu haben, katholisch geworden sei. Ihrer Meinung nach würden sie und die Stadt Höchstädt dadurch verspottet, außerdem sah sie in seiner Verhaltensweise ein schlechtes Beispiel, vor allem für die Jugend. Deshalb sollte seine Stelle mit einer besser geeigneten Person besetzt werden.

Bürgermeister und Rat befanden sich in einer schwierigen Lage, denn sie mussten zwischen ihrem Landesherrn und der Witwe als Herrin von Höchstädt lavieren. Zwar bestellten sie den Schulmeister ein und trugen ihm die Vorwürfe der Witwe vor, allerdings verständigten sie auch den Landvogt und baten die Witwe, sich in der Folge direkt mit der Neuburger Regierung auseinanderzusetzen⁶⁴.

62 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1375, fol. 8f., Antwortschreiben Wolfgang Wilhelms an Anna vom 4. Januar 1617.

63 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1388/II.

64 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1388/II, Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Höchstädt an Anna vom 29. August 1625.

Anna war sehr verärgert darüber, dass der Rat ihren Anweisungen nicht nachgekommen war. Insbesondere beklagte sie, dass von Neuburg aus die Entlassung vielmehr verhindert und befohlen worden sei, dass der Schulmeister bis zur Resolution von Wolfgang Wilhelm weiterhin im Amt belassen werden sollte. Sie war jedoch nicht gewillt, sich in der entscheidenden herrschaftlichen Frage der Entlassung von Personen aus ihren Diensten der Regierung zu fügen und beharrte auf ihren Rechten in ihrem Wittum.

Dieweil es aber vns nicht verantwortlich einen solch Mann der vns mit der Religion zuewider worden, vnnd sonsten mit vngeziemenden Worten sich wider vnser Person vernehmen lesst, bey vnserer Euangelisch Schuel vnd Kirch mit der wir die Zeit vnseres Innhabenden widumbs verglichener massn vngehindert zuebefehlen haben, zuegedulden [...] ⁶⁵.

Unter Bezug auf ihre uneingeschränkten Rechte in ihrem Wittum wiederholte Anna deshalb den Befehl, den Schulmeister zu entlassen und ihn kein einziges Fach mehr lehren zu lassen. Ein neuer Schulmeister sollte schnellstmöglich eingestellt werden.

Die Situation erfuhr nun eine unvermutete Wendung dadurch, dass die Ehefrau des Schulmeisters die Pfalzgräfin ungefähr zeitgleich darum bat, ihren Mann in seinem Dienst zu belassen. Sie erklärte seine Konversion damit, dass er unter schlechten Einfluss eines Katholiken geraten und dadurch wankelmütig geworden sei. Nachdem sie ihm angedroht habe, ihn zu verlassen, wenn er katholisch bliebe, sei er reumütig zum lutherischen Glauben zurückgekehrt und habe versprochen, seinen Dienst wieder fleißig zu versehen.

Auf das Schreiben der Ehefrau hin ordnete Anna eine Examination des Schulmeisters an, die durch ihren Hofmeister Erlbecken, den Pfarrer Johann Philipp Heilbrunner sowie den Diakon, den Bürgermeister Guggenberger, den Stadtschreiber und einen Sekretär am 30. August 1625 im Pfarrhaus in Höchstädt durchgeführt wurde ⁶⁶. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass es dem Schulmeister mit der Rückkehr zum lutherischen Glauben ernst sei und er in Zukunft seinen Dienst wieder treu und fleißig versehen werde. Daraufhin befahl die Herzogin dem Bürgermeister und Rat, den Schulmeister in seinem Amt zu belassen.

Allerdings hatte in der Zwischenzeit der Landvogt den Befehl erlassen, dass der Schulmeister wegen seines Verhaltens vernommen werden müsse und deshalb nach Neuburg kommen solle. Der Schulmeister glaubte, dass dies wegen seiner Rückkehr zum lutherischen Glauben geschehen sollte

65 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1388/II, Schreiben Annas an Bürgermeister und Rat vom 27. August 1625.

66 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1388/II, die Protokolle der Befragung liegen bei.

und bat Anna deshalb um Hilfe. Sie wiederum stellte sich jetzt hinter den Schulmeister und lehnte mehrere Gesuche des Hofmarschalls und der Geheimen Räte in Neuburg ab, den Schulmeister nach Neuburg zu schicken unter dem Hinweis, dass es ihr zukomme, den Schulmeister als ihren Diener zu vernehmen, wobei es vordergründig um die unerlaubte Entfernung aus dem Schuldienst ging. Außerdem verwies sie darauf, dass er wegen der vielen Aufgaben unabhkömmlich sei. Letztlich verweigerte sie der Pfalz-Neuburger Regierung den Gehorsam und wandte sich am 7. sowie 25. Januar 1626 (alten Kalenders) unmittelbar an Wolfgang Wilhelm und beharrte darauf, dass sie den Schulmeister selbst bestrafen wolle und in dieser Sache die Willfährigkeit ihres Sohnes erwarte. Sie bot jedoch an, wenn Wolfgang Wilhelm das nächste Mal nach Höchstädt käme, könnten er oder seine Räte den Schulmeister vernehmen⁶⁷. In der Tat lenkte Wolfgang Wilhelm ein und kündigte an, in ungefähr drei Monaten nach Höchstädt zu kommen und sich dann der Angelegenheit anzunehmen. Bis dahin sollte der Schulmeister sich jedoch still verhalten und darauf achten, dass er sich nicht gegen die katholische Bevölkerung oder Lehre äußere⁶⁸.

Diese Verhaltensweise Annas lässt sich auch in anderen Kontexten feststellen⁶⁹. Die Fürstinwitwe weigerte sich grundsätzlich, Anweisungen der Pfalz-Neuburger Regierung in Bezug auf ihr Wittum Folge zu leisten und wandte sich in solchen Fällen immer direkt an ihren ältesten Sohn, um auf der persönlichen Ebene und unter Hinweis auf die enge Bindung zwischen Mutter und Sohn eine Lösung der Konflikte in ihrem Sinne zu erwirken. Neben den konfessionellen Aspekten ging es ihr dabei auch darum zu vermeiden, dass sie in ihrer Position als Herrin über Höchstädt in Frage gestellt wurde. Auch fürchtete sie wohl, dass die Untertanen ihr nicht mehr gehorchen würden, wenn ihre Anweisungen von der Pfalz-Neuburger Regierung unterlaufen und außer Kraft gesetzt würden. Gerade diesen Punkt dürfte sie als persönliche Beleidigung und Verspottung ihrer Person empfunden haben.

8.2 Konflikte wegen des Simultaneums im Wittum

Ein zweiter Konfliktbereich betraf die konsequente Umsetzung des Simultaneums durch den Augsburger Bischof, der in enger Nachbarschaft zu Höchstädt in Dillingen residierte. So drang dieser darauf, dass den katho-

67 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1388/II.

68 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1388/II, Schreiben Wolfgang Wilhelms vom 15. Februar 1626 an seine Mutter in Höchstädt.

69 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1375, fol. 17–37, Konfessionswechsel des Höchstädter Untertanen Ulrich Feuerlein Ende 1624.

lischen Landesbeamten auch in Höchstädt die katholische Religionsausübung in der Spitalkirche offiziell ermöglicht werden sollte. Dafür sollte ein katholischer Messdiener installiert werden. Zudem ließ er Wallfahrten durch das Wittum durchführen⁷⁰.

Die Maßnahmen erbosten Anna auf das Höchste, fühlte sie sich doch sowohl als Herrin über ihr Wittum als auch in ihrer konfessionellen Identität gleichermaßen angegriffen. Wie in allen Konfliktsituationen üblich, wandte sie sich auch diesmal an ihre jüngeren Söhne, denen sie die Situation schilderte und die sie um Rat und Unterstützung bat. Johann Friedrich und August ließen durch ihre Räte Gutachten entwerfen, die Anna zur Grundlage ihrer Argumentation machen sollte. Johann Friedrich empfahl ihr, sich weiter für die allein seligmachende Religion einzusetzen und auf der Basis der Gutachten ein Schreiben zu formulieren, in dem sie Wolfgang Wilhelm mit Ernst an das ihr gegebene Versprechen erinnern sollte. Sie sollte zudem an die Neuburger Räte schreiben, sich aber mit dem Bischof auf keinen Disput oder Schriftwechsel einlassen⁷¹.

Die Gutachten sind nicht überliefert. Es ist aber zu vermuten, dass Anna auch in diesem Fall auf die Vorlagen zurückgegriffen hat und unter ihrem Namen am 20. Mai 1624 einen ausführlichen Brief an Wolfgang Wilhelm formulierte, in dem sie ihre Position unmissverständlich deutlich machte und der stellvertretend für ihre Argumentation in allen konfessionellen Konflikten angesehen werden kann⁷². Auffällig ist vor allem die starke Betonung von Emotionen. Die Rede ist von hoher Bekümmernis, einem ganz betrübtem Gemüt, sie fühle sich »sehr hoch gravirt«, es gehe ihr sehr zu Herzen. Auch auf ihr hohes Alter wird mehrfach Bezug genommen und dem Wunsch Ausdruck verliehen, ihre letzten Tage in Ruhe in ihrer Konfession verbringen zu wollen. Zu den weiteren Argumenten, die immer wiederkehren, gehört der Verweis auf das Testament von Philipp Ludwig, worin er festgeschrieben habe, dass Anna und ihre Untertanen ungestört auf dem Witwensitz gelassen werden sollen. Es wird zudem hervorgehoben, dass Wolfgang Wilhelm Anna nun immerhin schon neun Jahre vor allen Veränderungen verschont habe und sie davon ausgehe, dass er dies auch weiterhin tun werde. Sie bat Wolfgang Wilhelm unter Missachtung der katholischen Kirchenorganisation, den Augsburger Bischof anzuweisen und zu ermahnen, keine weiteren

70 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15162, Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit seiner Mutter Pfalzgräfin Anna, 1600–1629, Schreiben Annas an Wolfgang Wilhelm vom 25. April 1616, Antwortschreiben Wolfgang Wilhelms vom 11. Mai 1616 aus Neuburg.

71 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15152, Briefe an die Pfalzgräfin Anna von verschiedenen fürstlichen Personen, Schreiben Johann Friedrichs aus Hilpoltstein an seine Mutter vom 18. Mai 1624.

72 BayHStA München, Grassegger-Sammlung 15162, Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit seiner Mutter Pfalzgräfin Anna, 1600–1629.

Rekatholisierungsmaßnahmen mehr in ihrem Wittum zu unternehmen. Auch sein Landvogt solle sie nicht weiter bedrängen und ihr vorgezogen werden,

dieweil hoffentlich an vnñß als frau Muetter mehr, als an Jhme oder einem schlechten Diener gelegen sein wurd, auch E. Id. ein mehrers von vnns als von demselben zuesuechen vnnd zuerwarten haben, wie Sie dann nechst Gott von vnns das leben albereith bekhommen⁷³.

Nicht zuletzt diese Zeilen zeigen die starke Betroffenheit Annas und die Instrumentalisierung des Mutter-Sohn-Verhältnisses, sobald die Argumente auf ihrer Seite nicht ausreichend schienen. Immerhin war ihr und ihren jüngeren Söhnen bewusst, dass das *ius reformandi* zu den landesherrlichen Rechten gehörte und ihrem Sohn nicht abgesprochen werden konnte. So gestand sie den – laut ihren Aussagen – wenigen katholischen Beamten durchaus zu, ihre gottesdienstlichen Handlungen privat im Amtshaus oder in den nahe gelegenen Dörfern von Höchstädt zu vollziehen. Um die öffentliche Religionsausübung der Katholiken in ihrem Wittum abzuwehren, verweist sie jedoch auf ihre eigenen Erfahrungen, die sie unmittelbar nach Einführung der katholischen Konfession in der Residenz Neuburg machen musste, als es ihr nicht gestattet worden war, ihre Religionsausübung weiterhin öffentlich zu praktizieren und sie sich eines Saals und einer Stube bedienen musste. Hier wird erneut der Vorwurf gegenüber dem Sohn erhoben, dass er seine Glaubensgenossen, die zudem auf der ständischen Ebene unter dem fürstlichen Haus angesiedelt seien, besser behandle als die eigene Mutter. Familiäre Bindungen werden so gegen die konfessionelle Identität ausgespielt und zum Argument gemacht. Aber auch die Abhängigkeit Wolfgang Wilhelms von seiner Mutter in der Jülichischen Angelegenheit wird direkt angesprochen. Letztlich gipfelt das Schreiben in der Drohung, dem Sohn in dieser Hinsicht die Unterstützung zu entziehen und ihn zusätzlich finanziell zu belasten, indem sie ankündigt, sich an einen anderen evangelischen Ort begeben und zu ihrer Finanzierung einen Anteil aus dem Jülichischen Erbe verlangen zu wollen, wie es ihr ihrer Meinung nach schon seit langem gebührt. Die Argumentation wird dadurch auf die Spitze getrieben, dass für den Fall, dass ihr der Sohn die finanzielle Unterstützung untersagen sollte, sie androht, sich als Landesmutter und Prinzipalin direkt an die jülichischen Landstände zu wenden, um diese um eine Beisteuer zu bitten. Zudem will sie den Kurfürsten von Brandenburg als weiteren interessierten Landesherrn in der Jülichischen Angelegenheit über die Auseinandersetzungen mit Wolfgang Wilhelm informieren. Damit bringt die Pfalzgräfin sehr nachdrücklich in Erinnerung, dass

73 Ebd.

Wolfgang Wilhelm nur durch sie und ihre Erbensprüche zur Herrschaft in Jülich-Kleve-Berg gelangt war. Sie äußert zwar die Hoffnung, dass ihr Sohn gegenüber den väterlichen Vorkehrungen und mütterlichen Ermahnungen Gehorsam zeigen werde und eine andere Resolution erlässt, sie droht aber für den entgegengesetzten Fall den Entzug der mütterlichen Liebe, Huld und Treue an. Abschließend kündigt sie an, zur Verhütung weiterer Streitigkeiten die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Beerdigung testamentarisch festlegen zu wollen. Damit verweist sie erneut auf ihr nahes Ende, aber auch die möglichen Erbensprüche, die aus ihrem Testament in Bezug auf die Jülichischen Lande resultieren könnten.

Wolfgang Wilhelm antwortete seinerseits am 22. Juni 1624 mit einem längeren Schreiben aus Brüssel, in dem er seine Argumente bündelte, aber im Prinzip nicht von seiner Position wich⁷⁴. Allerdings nahm er die Argumente seiner Mutter ernst und versuchte, sie zu entkräften. So sicherte er ihr erneut zu, dass ihr die Hof- und die Pfarrkirche in Höchstädt zustünden, so lange sie ihr Wittum dort inne habe. Die Bedeutung der Spitalkirche wird dagegen heruntergespielt. Sie sei klein und dort werde schon seit Jahren keine wöchentliche Predigt mehr gehalten. Wolfgang Wilhelm drückt deshalb Verwunderung darüber aus, dass seine Mutter sich wegen der Überlassung dieser Kirche an die Katholiken so sehr bekümmere.

Hinsichtlich seiner landesherrlichen Rechte lässt er keinen Zweifel. Durch das im Augsburger Religionsfrieden festgelegte Reformationsrecht sei er zur Veränderung der Konfession berechtigt. Seinen Anordnungen müsse Folge geleistet werden. Zudem belehrt er seine Mutter, dass ein katholischer Fürst auch der geistlichen Obrigkeit den gebührenden Respekt erbringen müsse. Er sei zwar gehorsamer Sohn, aber vor allem müsse er dem Höchsten den schuldigen Respekt zollen. Hinsichtlich der finanziellen Forderungen seiner Mutter aus dem Erbe verweist er auf die schwierigen Zeiten und die große Verschuldung, die sich aufgrund des Erbfolgestreits, aber auch der kriegerischen Auseinandersetzungen für Neuburg ergeben habe. Wenn sich die Situation bessern werde, will er sich aber als liebender Sohn erkenntlich zeigen. Hinsichtlich der Vorwürfe seiner Mutter, dass der Landvogt besser gestellt sei als sie, beteuert Wolfgang Wilhelm, dass er befohlen habe, seiner Mutter den schuldigen Respekt zu erweisen. Abschließend hebt er aber nochmals hervor, dass er letztlich seinem Gewissen verpflichtet sei. Dieser Linie blieb er in allen weiteren Schreiben an seine Mutter und seine jüngeren Brüder treu.

74 Ebd.

9. Rekatholisierung der Erbämter von August und Johann Friedrich

In hohem Alter sah sich Anna erneut gezwungen, kontinuierlich Interpositionen an Wolfgang Wilhelm zu schreiben, und zwar ab 1627 in Bezug auf die Rekatholisierung der Erbämter ihrer jüngeren Söhne, die ihr besonders naheging. Denn es sollte nicht nur die Untertanenschaft, sondern auch der gesamte Hofstaat rekatholisiert werden, so dass ihre jüngeren Söhne sowie deren Familien völlig isoliert gewesen wären. Die massiven und gewaltsamen Eingriffe in Sulzbach und Hilpoltstein wurden gestützt durch kaiserliche Mandate, wogegen sich die jüngeren Brüder ebenfalls mit Eingaben am kaiserlichen Hof zur Wehr setzten, aber nur in Bezug auf ihren Hofstaat Recht erlangten. Der aus Annas Sicht besonders verderbliche brüderliche Zwist sollte ihren Vorstellungen nach gütlich verglichen werden. In ihren Schreiben an Wolfgang Wilhelm findet sich in der Regel ein und dieselbe Argumentationslinie⁷⁵. Sie verweist immer wieder darauf, dass sie die Hoffnung gehabt habe, dass ihr ältester Sohn auf ihre vielfältigen mütterlichen Bitten und Begehren hin sich mit seinen Brüdern wegen der Religionsreformation in Güte vergleichen werde, damit der Kaiser und andere Reichsstände nicht weiter involviert würden. Dann folgt in typischer Manier der Verweis auf ihre Gefühlslage und die Folgen, die dieser Familienstreit für sie in ihrem hohen Alter haben könnte. In einem Schreiben vom 18. Juni 1628 aus Höchstädt heißt es, sie müsse mit Schmerzen und ganz bedrücktem Gemüt vernehmen,

welches zue abkürzung vnsers zeitlichen Lebens nicht wenig vrsach gibt, daß E. Ld. die reformation in ihren Lbd. Erb Ämbter mit gewalt einzuefuehren. Derselben Rächt Beamten vnndt diener, die nicht zur Päbstischen religion sich bequemen, fort zueschaffen, nicht aussetzen wollen⁷⁶.

Schließlich verquickt sie die politische Situation im Reich mit den innerfamiliären Streitigkeiten. Es sei große Weitläufigkeit zu erwarten, abgesehen davon, dass im Reich sowieso große Zerrüttung herrsche. Es sei der Ruin der Brüder zu befürchten und große Gefahr für das Haus Pfalz. Sie wolle nochmals mütterlich und freundlich ersuchen, die Attentate und Bedrohungen, »sonderlich dergleichen sehr vnfreundlich vnd zuuor im hey. Röm. Reich gegen Leiblichen brüderen vnndt geuattern nit wohl gehörte process gegen ihren brüdern Ld. eingestellt verbleiben«⁷⁷. Dagegen solle die gütliche Ver-

75 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1376, *Continuatio reformationis* 1629.

76 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 467, *Acta das Sulzbach. Reformationis Wesen betr.* 1628, Schreiben Annas vom 18. Juni 1628 an Wolfgang Wilhelm.

77 Ebd.

handlung gesucht werden, um die Missverständnisse beizulegen. Er solle mit der Rekatholisierung einhalten und nichts Tätliches mehr gegen seine Brüder vornehmen. Die Eintracht unter Brüdern sei gottgefällig, und sie möchte in ihrer verbleibenden Lebenszeit noch die Aussöhnung erleben, was für sie die höchste Freude wäre.

Auch Wolfgang Wilhelms Antwortschreiben in dieser Sache sind standardisiert und führen immer wieder die gleichen Argumente an⁷⁸. Er hätte sich anfangs durchaus auf eine gütliche Einigung eingelassen, aber das ungehorsame Verhalten seiner Brüder habe ihm keine andere Wahl gelassen als sich an den Kaiser zu wenden, der alle relevanten Verträge geprüft und verschiedene Resolutionen erlassen habe, die seiner Mutter bekannt sein müssten. Nun stehe die Exekution bevor und er könne die kaiserliche Autorität nicht mehr anzweifeln.

Wenn sich aber seine Brüder gegenüber den verordneten kaiserlichen Kommissaren schriftlich äußern, dass sie den kaiserlichen Mandaten und Resolutionen gehorchen und keine weiteren Eingriffe in die landesherrliche Jurisdiktion mehr vornehmen werden, dann werde man sich leicht vergleichen können. Als deutscher Fürst verlange er, dass ihm alles, was seinem fürstlichen Stand und Herkommen gebüre, nicht entzogen werde. Er sei der Erstgeborene und der einzig regierende Landesfürst des Fürstentums Neuburg. Dass die Brüder ihren Bedienten die Konfession gewähren könnten, dazu habe er sich nie bereit erklärt. Sie blieben ihm als Landesfürsten auch als Untertanen unterstellt. Zwischen ihnen und den anderen Untertanen dürfe kein Unterschied gemacht werden. Dies sei im Reich herkömmlich und gar nicht unerhört. Er möchte wissen, wer die katholischen Leute seien, die sich über diese Anordnungen verwundern. Er wolle nicht dem Wolf die Schafe anvertrauen, indem er einen nichtkatholischen Amtmann über die katholischen Untertanen stelle.

Je problematischer dieser Konflikt sich entwickelte, desto stärker insistierte die Pfalzgräfin auf einer gütlichen Einigung, desto drängender und verzweifelter wurde der Tonfall der Interpositionen. Bis kurz vor ihrem Tod 1632 hoffte sie darauf, dass die Güte noch erzielt werden könne, und sei es durch die Schweden.

78 BayHStA München, Pfalz-Neuburg Akten 1376, *Continuatio reformationis* 1629, fol. 5–8, Konzept eines Antwortschreibens Wolfgang Wilhelms an Anna vom 17. Februar 1629.

10. Schluss

Die Frage des konfessionellen Engagements von Anna ist vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Kontextes ambivalent zu bewerten. Einerseits war Annas individuelles Selbstverständnis durch das Luthertum geprägt, was sich im Zusammenhang mit der Heirat und den dynastischen Traditionen des Hauses Pfalz-Neuburg verstärkte. Andererseits wollte sie ihre Erbensprüche auf Jülich-Kleve-Berg durchgesetzt sehen und war sich bewusst, dass dafür auch in konfessioneller Hinsicht Kompromisse geschlossen werden mussten. Dagegen war sie nicht bereit, die Rekatholisierung in Pfalz-Neuburg und insbesondere in ihrem Wittum und den Erbämtern ihrer jüngeren Söhne unwidersprochen hinzunehmen. Ohne dass Anna auf Erfahrungen in religiösen Auseinandersetzungen zurückgreifen konnte, zwang die Konversion ihres ältesten Sohnes sie in hohem Alter dazu, sich der eigenen konfessionellen Identität bewusst zu werden, eindeutig Stellung zu beziehen und sich konfessionell zu behaupten. Wie schwer ihr dies – im Unterschied zu ihrem Engagement im Erbstreit – fiel, zeigt sich daran, dass sie immer wieder den Rat der jüngeren Söhne einholte, um Gutachten bat und ihr Vorgehen jedes Mal mit ihnen abstimmte. Man kann dabei von einem engen familiären Netzwerk des Widerstands sprechen. Dabei suchte sie nicht die theologische Kontroverse, sondern galt als Frau der Tat. Sie las zwar, wie es von ihr als verwitweter Fürstin erwartet wurde, täglich die Bibel, besaß wohl auch theologische Bücher und verrichtete die üblichen Frömmigkeitspraktiken, aber sie ließ sich mit ihrem ältesten Sohn nur in einem Fall auf theologische Auseinandersetzungen ein, obwohl er verschiedentlich versuchte, sie zum katholischen Glauben zu bekehren. Während er häufig theologische Reflexionen in seine Briefe einfließen ließ, weil er sich argumentativ in der Defensive befand, griff sie die theologischen Argumente ihres Sohnes nie auf. Sie war sich ihres lutherischen Bekenntnisses sicher und geriet nie ins Wanken.

Ihr Einsatz für die lutherische Lehre fand auf der Ebene des Streits über Herrschaftsrechte statt, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Frage, wie weit das *ius reformandi* Wolfgang Wilhelms reichte und welche Maßnahmen berechtigt waren und welche nicht. Das konnte sich bis auf die formale Ebene erstrecken, indem Anna ihre Schreiben nach dem alten Kalender datierte, obwohl Wolfgang Wilhelm mit dem Reformationsmandat dezidiert den neuen Kalender eingeführt hatte. Das konnte aber auch bis zu Diskussionen über die Qualität der landesherrlichen Hoheitsrechte von Wolfgang Wilhelm reichen, die aus Sicht Annas durch das Testament von Philipp Ludwig und die brüderlichen Vergleiche vor allem in Hinsicht auf die Konfessionsfrage nur eingeschränkte Geltung besaßen. Zwar gelang es ihr mit dieser Argumentationsstrategie nicht, ihren ältesten Sohn

von der Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs abzuhalten, zumindest ihren Witwensitz Höchstädt konnte sie jedoch für die lutherische Konfession bewahren.

Andreas Waczkat

Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg

Ihre geistlichen Dichtungen und Lieder in
ihrer Beziehung zu Heinrich Schütz

Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg war sicherlich eine der gelehrtesten Herrscherinnen ihrer Zeit. 1613 als älteste Tochter Johann Albrechts II. und Margarete Elisabeths von Mecklenburg-Güstrow geboren, wuchs sie in einem Fürstenhaus auf, das sich gewissermaßen erst definieren musste: Ihr Vater war nach der zweiten Mecklenburgischen Landesteilung der erste Herrscher der Linie Mecklenburg-Güstrow. Die Landesteilung war erforderlich geworden, weil es zu diesem Zeitpunkt das Prinzip der Primogenitur in Mecklenburg noch nicht gab und das Land nach dem Freitod des Herzogs Johann VII. 1592 und dem Regierungsinterim Karls I. im Jahr 1611 zwischen Johann Albrecht II. und dessen älterem Bruder Adolf Friedrich aufgeteilt wurde. Durch Losentscheid erhielt Adolf Friedrich den Landesteil Mecklenburg-Schwerin, Johann Albrecht II. den Landesteil Mecklenburg-Güstrow¹.

Dieser Prozess der Selbstdefinition hatte konfessionelle Konsequenzen. Während die Universitätsstadt Rostock mit ihrer einflussreichen theologischen Fakultät schon seit den 1520er-Jahren unter dem Einfluss des Reformators Joachim Slüter der lutherischen Lehre anhing, folgte das Land Mecklenburg als Ganzes im Jahr 1549 beim Landtag zu Sternberg. Dem Herzogtum Mecklenburg stand seit 1547 Johann Albrecht I. vor, der als Förderer von Wissenschaft und Kunst den Herzogshof in Schwerin zu einem hochrangigen Renaissancehof entwickelte, eine Hofkapelle gründete, für die er namhafte in- und ausländische Musiker verpflichtete, und eine sehr bedeutende Bibliothek zusammentrug, deren Musikaliensammlung mit nahezu 3.000 Einzelwerken zu den bedeutendsten ihrer Zeit gehörte².

Während sein Enkel Adolf Friedrich im Schweriner Landesteil am Bekenntnis zur lutherischen Lehre streng festhielt, wandte sich Johann

1 Allgemein dazu Otto VITENSE, *Geschichte von Mecklenburg*, Gotha 1920, Faks.-Nachdruck Würzburg 21990 (Allgemeine Staatengeschichte 3,11); vgl. auch Wolf KARGE/Ernst MÜNCH/Hartmut SCHMIED, *Die Geschichte Mecklenburgs*, Rostock 1993; Johannes ERICHSEN (Hg.), *1000 Jahre Mecklenburg: Geschichte und Kunst einer europäischen Region*, Rostock 1995, S. 68.

2 Ole KONGSTED, *Das Repertoire der Musikaliensammlung Herzog Johann Albrechts*, in: Karl HELLER u.a. (Hg.), *Musik in Mecklenburg*, Hildesheim 2000, S. 185–192.

Albrecht II. im Güstrower Landesteil jedoch immer deutlicher dem calvinistisch-reformierten Bekenntnis zu. Sophie Elisabeth wurde 1613 noch lutherisch getauft; schon 1615 wurde jedoch ein reformierter Hofprediger angestellt, und nach dem Tod seiner ersten Frau, der Herzogin Margarete Elisabeth zu Mecklenburg (sie war die Tochter seines Großonkels) im Jahr 1616 heiratete er anderthalb Jahre später Elisabeth von Hessen-Kassel, die älteste Tochter des ebenfalls zuvor zum Calvinismus übergetretenen Landgrafen Moritz³. Dass diese Entscheidung konfessionell grundiert war, zeigt seine dritte Eheschließung: Nachdem Elisabeth Ende 1625 verstorben war, heiratete Johann Albrecht nach kurzer Zeit Eleonore Marie von Anhalt-Bernburg, einem ebenfalls reformierten Fürstenhaus. Schon 1623 hatte Johann Albrecht II. zudem begonnen, in der nominell weiterhin lutherischen Stadt Güstrow mit ihrer weithin gerühmten Lateinschule eine reformierte Kirche zu errichten. Diese war 1628 fast fertig gestellt, als Wallenstein sie kurz vor der Einweihung wieder zerstören ließ.

Sophie Elisabeth wuchs also in einem dezidiert calvinistisch-reformiert geprägten Umfeld auf. Zwei ihrer geistlichen Liedersammlungen, Zeugnisse bemerkenswerter Kollaborative, sollen in diesem Zusammenhang genauer in den Blick genommen werden: Joachim von Glasenapps »Vinetum evangelicum« von 1651, zu dem Sophie Elisabeth die Melodien und Herzog August den begleitenden Generalbass verfasst haben, sowie das »Christ-Fürstliche Davids-Harphen-Spiel« ihres Stiefsohns Anton Ulrich, zu dem sie »Arien oder Singweisen« beisteuerte.

Dass Sophie Elisabeth früh und gründlich in der Musik ausgebildet wurde, ist Verdienst ihrer Stiefmutter Elisabeth von Hessen-Kassel⁴. Diese hatte unter anderem den Lautenisten John Stanley als Lehrer ihrer Stieftöchter Sophie Elisabeth und Christine Margarete an den Güstrower Hof verpflichtet. Wichtige künstlerische Anregungen vermittelten der Prinzessin die Mitgliedschaft ihrer beiden Stiefmütter Elisabeth von Hessen-Kassel und Eleonora Maria von Anhalt-Bernburg in der von Anna von Anhalt-Bernburg, Eleonora Marias Mutter, 1617 gegründeten »Noble Académie des Loyales«, einem Gegenstück zur Fruchtbringenden Gesellschaft, die Annas Schwager Ludwig I. von Anhalt-Köthen im selben Jahr ins Leben gerufen hatte⁵, und der Sophie Elisabeth selbst seit 1629 ebenfalls angehörte.

3 Eike WOLGAST, Calvinismus und Reformiertentum im Heiligen Römischen Reich, in: Irene DINGEL/Herman J. SELDERHUIS (Hg.), Calvin und Calvinismus. Europäische Perspektiven, Göttingen 2011 (VIEG Beiheft 84), S. 23–45, hier S. 30.

4 Allgemein dazu Karl Wilhelm GECK, Sophie Elisabeth Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg (1613–1676) als Musikerin, Saarbrücken 1992; vgl. auch Linda Maria KOLDAU, Frauen–Musik–Kultur. Ein Handbuch zum deutschen Sprachgebiet der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 190f.

5 KOLDAU, Frauen–Musik–Kultur, S. 297; vgl. auch die sehr hilfreiche Übersicht bei Erika Alma

1635 heiratete sie August II. von Braunschweig-Lüneburg, dessen Leidenschaft für die Wissenschaften und Künste sie teilte. Im selben Jahr fiel aufgrund des welfischen Hauptteilungsrezesses das Fürstentum Wolfenbüttel an Herzog August⁶; ein freilich in Folge des Dreißigjährigen Krieges weitgehend verwüstetes Land. Kaiserliche Truppen hatten Wolfenbüttel seit 1627 besetzt gehalten und waren trotz verschiedener Niederlagen erst im September 1643 abgezogen⁷, so dass die herzogliche Familie erst in diesem Jahr nach Wolfenbüttel übersiedeln konnte. Mit dieser Übersiedlung nun wurde Wolfenbüttel zu einem Zentrum der Künste und der Wissenschaften umgebaut, am deutlichsten sichtbar in der Gründung der herzoglichen Bibliothek, die sich schnell zu einer der bedeutendsten europäischen Bibliotheken des 17. Jahrhunderts entwickelte.

In Folge der Besetzung durch die kaiserlichen Truppen war die Hofmusik in Wolfenbüttel in den 1620er- und 1630er-Jahren weitgehend zum Erliegen gekommen. Deren Restituierung begann 1638 mit der Bestallung Stephan Körners als Kapellmeister⁸; von entscheidenderer Bedeutung indes war die Berufung von Heinrich Schütz zum Oberkapellmeister »von Haus aus« im Jahr 1655, an der unter bislang nur fragmentarisch zu klärenden Umständen Sophie Elisabeth entscheidenden Anteil hatte. Zu diesen Umständen gehört ganz sicher, dass Schütz bis 1615 Organist am Kasseler Hof gewesen war, von dem auch ihre Stiefmutter Elisabeth kam; zu den weiteren Umständen gehört jedoch auch, dass Schütz 1640 eine Zweitaufgabe des Beckerschen Psalters in Güstrow herausbrachte, womit die Nähe Schütz' zu Sophie Elisabeths Familie angedeutet sein könnte. Auch besaß die Güstrower Hofkapelle ein Exemplar von Schütz' »Psalmen Davids«⁹.

Die Anfänge des Briefwechsels zwischen Sophie Elisabeth und Schütz fallen in das Jahr 1644 und damit in die Anfangsjahre ihrer Wolfenbütteler Residenz. Sie weisen zunächst aus, dass Sophie Elisabeth Schütz um Rat bezüglich des Ankaufs eines Orgelpositivs gebeten hatte, insbesondere aber, dass Schütz der Herzogin einige Ratschläge zur Komposition gegeben hatte:

METZGER/Richard E. SCHADE, Sprachgesellschaften, Galante Poetinnen, Amsterdam 1988 (Daphnis 3).

6 KOLDAU, Frauen–Musik–Kultur, S. 184; Bea LUNDT/Michael SALEWSKI/Heiner TIMMERMANN, Frauen in Europa. Mythos und Realität, Münster 2005, S. 122.

7 Ulrich BROHM, Die Handwerkspolitik Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1636–1666), Stuttgart 1999 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21), S. 31f.

8 Martin RUHNKE, Wolfenbüttel, in: 2MGG Sachteil 8, Kassel 1998, Sp. 2053.

9 Andreas WACZKAT, Die Güstrower herzoglichen Musikaliensammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: HELLER u.a., Musik in Mecklenburg, S. 197.

Die new überschickten Arien haben wier von dem lackeyen wol bekommen, sehe daraus, da E. Furstl. Gn. aus meinen wenigen anleitungen sich mercklichen gebessert haben, wollen also verhoffen dieses wercklein, nechst dem lobe Gott, deroselbigen auch einen ewiges guetes gedechtnis gebehren, und erwerben werde¹⁰.

Worum es sich bei diesen Arien handelt, ist nicht bekannt; die von Karl Wilhelm Geck geäußerte Vermutung, dass es sich um ein verschollenes Werk handele¹¹, scheint indes weniger plausibel. Es dürfte sich eher um Arbeitsproben von Kompositionen der Herzogin handeln, wie sie auch in den drei in der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek erhaltenen Arbeitshandschriften Sophie Elisabeths¹² enthalten sind. Die gelegentlich zu findende Formulierung, Sophie Elisabeth sei Schütz' Schülerin gewesen, führt dabei in die Irre; dennoch ist Schütz über die musikalischen Leistungen der Herzogin sicher informiert gewesen sein, nennt er sie doch auch in einem Schreiben von 1661 an Herzog August »eine als wie in allen andern Furstl. thugenden, also in sonderheit der löblichen Profession der Musick, unvergleichlich perfectionirte Princessin«¹³.

Die früheste dieser drei Handschriften (Cod. Guelf. 52 Noviss. 8^o) reicht in das Jahr 1633, also in die Güstrower Zeit, zurück. Sie enthält 115 französische *Airs de Cour*, die Sophie Elisabeth überwiegend aus gedruckten Quellen abgeschrieben und deren ursprüngliche in Tabulatur geschriebene Lautenbegleitung sie durch selbstgefertigte Generalbässe ersetzt hat¹⁴. Praktische Gründe, nämlich die Aufführbarkeit mit einem begleitenden Tasteninstrument, mögen dafür den Ausschlag gegeben haben.

Die anderen beiden Handschriften belegen, dass sich Sophie Elisabeth in den Wolfenbütteler Jahren zunehmend der geistlichen Musik zuwandte, und zwar sowohl rezeptiv als auch produktiv. Die erste dieser beiden Sammlungen (Cod. Guelf. 11a Noviss. 2^o) ist in den Jahren 1642 (?) bis 1653 angelegt worden und umfasst 22 anonyme geistliche Konzerte. Inwieweit es sich dabei um Abschriften oder eigene Kompositionen Sophie Elisabeths handelt, ist nicht sicher zu ermitteln¹⁵; Geck geht vornehmlich aus stilkritischen Überlegungen davon aus, dass vier enthaltene Autographen Sophie Elisabeths auch ihre Kompositionen sind. Die jüngste der drei Handschriften schließlich

10 Michael HEINEMANN (Hg.), *Schriftstücke von Heinrich Schütz*, Köln 2010 (Schütz-Dokumente 1), S. 227–229, hier S. 228f.

11 GECK, *Sophie Elisabeth Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg*, S. 73.

12 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 11 Noviss. 2^o, Cod. Guelf. 11a Noviss. 2^o und Cod. Guelf. 52 Noviss. 8^o.

13 HEINEMANN, *Schriftstücke von Heinrich Schütz*, S. 400–402, hier S. 401.

14 Vgl. die ausführliche Quellenbeschreibung bei GECK, *Sophie Elisabeth Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg*, S. 99–120.

15 Vgl. ebd., S. 121–175.

(Cod. Guelf. 11 Noviss. 2^o) ist zwischen 1647 und 1655 geschrieben worden. Die 75 hier enthaltenen Kompositionen nennen meistens Textdichter und Komponist; 52 der enthaltenen Stücke – geistliche Konzerte, Instrumentalsinfonien und geistliche Strophenlieder – sind dabei durch Sophie Elisabeths Monogramm als ihre Kompositionen ausgezeichnet, fünf weitere anonyme Stücke rechnet ihr Geck ebenfalls zu¹⁶.

Die Inhalte dieser drei Musikalienhandschriften korrespondieren im Wesentlichen mit Sophie Elisabeths literarischer Tätigkeit. Während sich die Fürstin in den 1640er-Jahren hauptsächlich mit Übersetzungen aus dem Französischen beschäftigte, berichten ihre seit 1650 geführten geistlichen Tagebücher, dass sie sich inzwischen nahezu täglich mit dem Abfassen geistlicher Lyrik beschäftigte. So weist Linda Maria Koldau darauf hin, dass »die Herzogin zu jedem Kapitel der Bibel und den Apokryphen ein kurzes Reimgebet« verfasst habe, wobei ein »Verzeichnüs in was Melodeien die Verse auf ein iedes buch gemachet« belege, dass die strophischen Gedichte zum Singen gedacht waren¹⁷.

Bei den Gedichten handelt es sich überwiegend um Psalmgedichten, deren Melodien zu einem erheblichen Teil dem Lobwasser-Psalter entnommen sind. Einem Brief vom Juli 1655 ist dann zu entnehmen, dass Schütz und die Herzogin wohl genau diese Psalmgedichten austauschten. Allerdings ist die beiläufige Notiz im Postscriptum des sehr umfangreichen Briefs nicht leicht zu deuten.

Der Copist welcher mir zu Weissenfels E. F. Gn. psalmbuchlein hatt ausarbeiten, versichert sich auff kunnfftigen leibziger mark auch noch einen Recompens von 4 oder 5 Ducaten¹⁸.

Die Angabe des Honorars für den Kopisten beinhaltet wohl die Information, dass Sophie Elisabeth für die Zahlung zuständig ist. Doch was mit dem Psalmbüchlein gemeint ist, lässt sich nicht klären: Geck vermutet, es könne sich entweder um eine unbekannte Sammlung von Psalmvertonungen der Herzogin handeln oder aber um eine Partiturabschrift von Schütz' Beckerschem Psalter, den Genitiv »Euer Fürstlichen Gnaden« als »für Euer Fürstlichen Gnaden« interpretierend¹⁹. Schon da sich bereits der Druck des Beckerschen Psalters in der Wolfenbütteler Bibliothek befand, ist diese Variante jedoch mehr als unwahrscheinlich, und so wird es sich um eben diese Sammlung von Sophie Elisabeths Kompositionen handeln, zu der sie Schütz'

16 Vgl. ebd., S. 176–197.

17 KOLDAU, Frauen–Musik–Kultur, S. 194.

18 HEINEMANN, Schriftstücke von Heinrich Schütz, S. 380–384, hier S. 384.

19 GECK, Sophie Elisabeth Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, S. 73.

Rat erbeten hatte. Daher rührt wohl auch die Formulierung »Der Copist welcher mir zu Weissenfels«. Die hauptsächlichen Arbeiten Sophie Elisabeths indes sind auf dem Gebiet der geistlichen Musik die beiden Drucke »Vinetum evangelicum« aus dem Jahr 1651 und »ChristFürstliches Davids-Harpfen-Spiel« aus dem Jahr 1667, überarbeitet 1670.

Das »Vinetum evangelicum« ist von Joachim von Glasenapp verfasst und erstmals 1647 in Wolfenbüttel gedruckt worden. Es handelt sich dabei um eine Zusammenstellung von Texten für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahrs, deren Folge festgelegt ist: Auf den lateinischen Perikopentext folgt ein deutsches Lied, beschlossen von einer Sammlung inhaltlich passender Bibelsprüche. Das Lied, die eigentliche Dichterleistung, ist dabei versehen mit der Angabe der Melodie als »Im Tohn:«. In der zweiten Auflage von 1651 ist nun an dieser Stelle zumeist eine Melodie abgedruckt, die mit »Im Tohn: [...] Oder wie folget« (oder eine analoge Formulierung) eingeleitet wird. Auf dem Titelblatt ist dazu vermerkt: »Von der Durchläuchtigen Befreyenden mit schönen anmuthigen Symphonien kunstreich ausgezieret«. Diese Angabe verweist auf Herzog August, der der Fruchtbringenden Gesellschaft als »Der Befreyende« angehörte und Sophie Elisabeth damit den entsprechenden weiblichen Titel ermöglichte. Sie ist damit auch als Urheberin dieser alternativen Melodien zu identifizieren. Das dem Druck vorangestellte Verzeichnis der Fruchtbringenden Gesellschaft vermerkt ferner: »Eine Hochgeborne Frau, | giebt dazu die Weise: | Ihres Herrn klug' Harmony | Wolken-hoch erschallet, | Ihre Stimm' und Melodey, | Engeln gleich süß' hallet«. August gab diesen Liedern damit die »Harmony«, also den Generalbass. Die Lieder wirken mit ihren gleichmäßigen Notenwerten und dem gemessenen Satz wie typische Choralweisen, doch reichen sie in der Chromatik erheblich darüber hinaus.

Ach nim dich, HErr, izt un-ser an, Man dräut uns swer, mit Mord und Bann,
Für uns den Sohn, In uns dein Geist Selbst be-tend schon, Trost, Hülf ver - heist.

Abbildung 1: Sophie Elisabeth (Melodie) und August (Generalbass) von Braunschweig-Lüneburg: »Ach nim dich, HErr, izt unser an« (aus: »Vinetum Evangelium«, S. 226).

Als Beispiel diene dafür das Lied »Ach nim dich, Herr, itzt unser an«, das der Vorzeichnung entsprechend auf die Tonart g-Mixolydisch weist, bereits im zweiten Takt aber mit dem Ton cis die modale Ordnung außer Kraft setzt (vgl. Abb. 1).

In Takt 7 setzt die Tonfolge c-h-cis-d eine gute Intonationsfähigkeit voraus, die im kirchlichen Gemeindegesang nicht selbstverständlich ist. Diese Lieder waren daher möglicherweise eher für die private Andacht der herzöglichen Familie gedacht. Ziemlich sicher ist dieses der Fall beim »ChristFürstlichen Davids-Harfen-Spiel zum Spiegel und Fürbild himmel-flammender Andacht«, für das Sophie Elisabeth geistliche Dichtungen ihres Stiefsohns Anton Ulrich zugrunde legte. Diese Liedern entsprechen mit der variablen Rhythmik und reichhaltigen Melodik dem Stil der geistlichen Aria, wie er gleichzeitig in Johann Crügers »Praxis pietatis melica« sehr weite Verbreitung gefunden hat. Sehr gut sichtbar wird dies am Beispiel des Liedes »Zum Frieden und zur Ruh« (vgl. Abb. 2).

Dieses Lied weist zahlreiche Besonderheiten auf, unter denen die Chromatik zu den weniger auffälligen gehört. Vor allem ist dieses Lied nämlich harmonisch nicht geschlossen: Der zweite Teil nach dem Wiederholungszeichen steuert verschiedene Tonarten an, bevor er halbschlüssig auf h-Moll endet.

Zum Fried-en und zur Ruh wünsch ich mich in die kühl - le
wann es Gott lies - se zu daß mir es bald so gut möcht

6
Er - den: daß ich mein Ru - he bett sanft in der Er - den hätt, und schlaf - fend
wer - den,

13
oh - ne Sorgen, für al - len Haß und Neid läg in - dem Grab ver - bor - gen.

Abbildung 2: Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg: »Zum Frieden und zur Ruh« (aus: »ChristFürstliches Davids-Harfen-Spiel«, S. 119f.).

Wenn auch in den Noten wie im Text jeglicher Hinweis darauf fehlt, ist damit dennoch davon auszugehen, dass der erste Teil jeder Strophe mit den ersten beiden Textzeilen am Ende da capo zu wiederholen ist, worauf der Text auch eingerichtet zu sein scheint.

Nach dem Tod des Herzogs August 1666 zog sich Sophie Elisabeth auf das als Witwensitz vorgesehene Schloss in Lüchow zurück. Verschiedenen Zeugnissen ist zu entnehmen, dass sie sich dort weiterhin eingehend mit geistlicher Dichtung und deren Vertonung auseinandergesetzt hat²⁰, wobei die Abgeschiedenheit des Witwensitzes erheblichen Anteil daran gehabt haben dürfte, dass kaum etwas von diesen Versuchen an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Sophie Elisabeth starb am 12. Juli 1676. Ihren musikalischen Mentor Heinrich Schütz, zu dem sie seit 1655 keinen nachweisbaren Kontakt mehr gepflegt hatte, der seinerseits aber seit 1656 auch von seinen Aufgaben als Dresdner Hofkapellmeister befreit worden war, überlebte sie um knapp vier Jahre.

20 Ebd., S. 94f.

Ute Gause

Passionsfrömmigkeit als Bekenntnis

Die junge Henriette Catherine Freiin von Friesen (1648–1726)

Martin Brecht zum 80. Geburtstag gewidmet

I. Das Thema im Kontext des Gesamtthemas und die Frage nach einer »Existentialisierung des Religiösen«

Auf den ersten Blick scheint mein Thema wenig mit dem Oberthema des Bandes zu tun zu haben. Bei Henriette Catherine Freiin von Friesen handelt es sich um keine hochadlige Frau; sie ist keine bekannte Fürstin in Regierungsverantwortung. Sie stammt aus dem falschen Jahrhundert und sie legt kein Bekenntnis im Sinne eines religionspolitisch relevanten Bekenntnisses ab. Doch steht Henriette Catherine von Friesen den hochadligen Fürstinnen, die im 16. Jahrhundert für eine Konsolidierung des Protestantismus in ihrem Territorium eintraten, soweit sie es vermochten, von der Interessenlage her nahe. Sie agiert zwar nicht reichspolitisch, aber in der Situation eines konsolidierten und etablierten Protestantismus nach dem Dreißigjährigen Krieg tritt sie für eine Fortführung der Konfessionalisierung mit anderen Mitteln ein: Ihr geht es im umfassenden Sinne darum, die Inhalte protestantischer Frömmigkeit zu vermitteln. Ihr Wirken ist eventuell in dem größeren Kontext protestantischer Grafenhäuser zu sehen, die nach dem Dreißigjährigen Krieg den Pietismus für eine Rechristianisierung und Modernisierung in Anspruch nahmen¹. So kann diese Untersuchung den Blick für die völlig

1 Jutta TAEGE-BIZER, *Adeliges Selbstverständnis und pietistische Reform – Reichsgräfin Benigna von Solms-Laubach (1648–1702)*, in: Eckart CONZE u.a. (Hg.), *Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*, Marburg 2010, S. 293–314, hier S. 304–308; Jutta Taege-Bizer weist zudem auf den Briefwechsel und die Freundschaft zwischen Benigna von Solms-Laubach und Henriette Catherine von Gersdorff hin (vgl. ebd., S. 300). Interessant in diesem Zusammenhang ist zudem, dass auch Benigna eine Passionsbetrachtung veröffentlicht hat, die allerdings erst im Jahr 1710 erschien (vgl. ebd., S. 301, Anm. 47) – ein Vergleich beider Passionsbetrachtungen – die eine vorpietistisch, die andere pietistisch –, wäre im Hinblick auf Kontinuitäten und Brüche und eventuelle Spezifika weiblicher Positionen sicher fruchtbar.

anderen Voraussetzungen, unter denen die Fürstinnen im 16. Jahrhundert agierten, und deren ungleich schwierigere Lage schärfen.

Henriette Catherine Freifrau von Friesen, später verheiratete von Gersdorff, erlangte zunächst vor allem in ihrer verwandtschaftlichen Beziehung zu Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf Bekanntheit – nämlich als seine Großmutter, deren, modern gesprochen, ökumenischen Geist dieser, auf seine Kindheit zurückblickend, lobend erwähnte. Dietrich Meyer hat sie in der Geschichte des Pietismus als Grenzgängerin zwischen lutherischer Orthodoxie und Pietismus geschildert und betont ihren »durchaus selbständigen Charakter«². Zudem ist sie als Förderin der Halleschen Mädchenbildung und des Halleschen Pietismus spätestens seit der 1996 erschienenen Monographie von Ulrike Witt zu den Frauen im Umkreis des Halleschen Pietismus zumindest etwas bekannter. Als gelehrte Frau des 17. Jahrhunderts, als »Pallas«, wurde sie erst kürzlich von Robert Langer gewürdigt³. Ihr Ehemann hatte Henriette Catherine von Gersdorff gelegentlich – wohl in Anspielung auf ihre umfassende Bildung – so genannt⁴. In der Sächsischen Biografie wird sie mit den Berufsbezeichnungen »Wohltäterin, Dichterin, Rittergutsbesitzerin« geführt⁵. Sie ist jedoch durchaus auch zu den gelehrten (Laien-) Theologinnen zu rechnen, die die protestantische Kirchengeschichte in großem Maße hervorgebracht hat⁶.

Ihre umfassende Bildung, aber auch ihr lebenslanges Interesse an frömmigkeitlichen Schriften sowie ihr kirchen- und schulpolitisches Engagement in Kursachsen hat Walter Schulz dargestellt und gewürdigt. Er untersuchte erstmals das Verzeichnis des nach dem Tode hinterlassenen Buchbestandes von Henriette Catherine von Gersdorff auf Großhennersdorf, wohin sie nach dem Tod ihres Ehemannes im Jahr 1702 gezogen war. Er kommt dabei im Hinblick auf das Luthertum der Protagonistin zu vielleicht spektakuläreren Ergebnissen als Ulrike Witt, die die Frömmigkeitsvorstellungen der Henriette Catherine von Gersdorff in ihrer zweiten Lebenshälfte als »in den von der lutherischen Kirche vorgegebenen Grenzen« charakterisierte und sie damit

2 Dietrich MEYER, Zinzendorf und Herrnhut, in: Martin BRECHT u.a. (Hg.), *Geschichte des Pietismus*, Bd. 2, Göttingen 1995, S. 3–106, hier S. 7.

3 Ulrike WITT, *Bekehrung, Bildung und Biographie. Frauen im Umkreis des Halleschen Pietismus*, Halle 1996; Robert LANGER, *Pallas und ihre Waffen. Wirkungskreise der Henriette Catharina von Gersdorff*, Dresden 2008.

4 Ich folge hier nicht der komplizierten Interpretation von Robert Langer (vgl. ebd., S. 15f.) sondern vermute, dass Nicol von Gersdorff einfach die Bildung seiner Frau betonen und vielleicht etwas ironisieren wollte.

5 Ingeborg C. BALDAUF, *Gersdorff, Henriette Katharina Freifrau von*, in: *Sächsische Biografie*, hg. v. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., Online-Ausgabe: URL: http://saebi.isgv.de/biografie/Henriette_Katharina_von_Gersdorff_%281648-1726%29, 11.10.2005, eingesehen am 10.01.2011.

6 Vgl. die Auswahlbibliographie, in: Ute GAUSE, *Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in protestantischer Perspektive*, Tübingen 2006, S. 261–290.

bewusst vom radikalen Pietismus beispielsweise der Petersens abgrenzte⁷. Sie urteilt: »Der lutherische Rechtfertigungsgedanke, die auf Jesu stellvertretenden Tod gründende Zuversicht, dass alle Gläubigen das Heil erlangen würden, hatte für sie Vorrang vor einer unmittelbaren inneren Erfahrung göttlicher Gnade«⁸. Schulz kommt anhand des Buchbestandes zu anderen Einschätzungen. Henriette Catherine von Gersdorff habe bis zu ihrem Tod beispielsweise die Bücher der Petersens rezipiert, so dass von einer offensiven Abwendung nicht die Rede sein könne. Er kommt zu folgender Einschätzung:

Persönliche radikalpietistische Frömmigkeit und Geistigkeit bei gleichzeitiger sozialkonformer Lebensauffassung innerhalb der ständisch gegliederten Gesellschaft, das hatten die beiden Familien, von Gersdorff und von Friesen, seit Jahrzehnten gelebt und empfanden das offenbar nicht als Widerspruch⁹.

Das sind einige Ergebnisse neuerer Forschungen, die das eigenwillige und geistig unabhängige Profil der Freifrau deutlich werden lassen. Ich habe den Fokus meiner Untersuchung jedoch auf eine Schrift gelegt, die Henriette Catherine von Friesen im Alter von 17 Jahren im Jahr 1665 anonym veröffentlichte, nämlich die »Heilsame Betrachtung der Gnaden- und Trostreichen Historie von dem seligmachenden Leiden und Sterben Unsers Heilandes Jesu Christi Zu eigener Erbauung aufgesetzt Durch eine Liebhaberin der Teutschen Poesie H.C.F.V.F.«. Ich habe mich bewusst für diese frühe Schrift entschieden, die die Autorin vor ihrem umfassenden Wirken als Mäzenin und als Unterstützerin des Halleschen Pietismus, d.h. als Religionspolitikerin, verfasst hat. So setzte sich die Freifrau von Gersdorff zum Beispiel in späteren Jahren aktiv für eine Bibelübersetzung für die Lausitzer Sorben ein. Sie trat mit lateinisch verfassten Bittgesuchen bei Kaiser Leopold I. und Kaiserin Leonore für die in Salzburg und Tirol verfolgten Protestanten ein und konnte erreichen, dass 1500 Kinder, die zur zwangsweisen Rekatholisierung bei der Auswanderung ihrer protestantischen Eltern zurückgehalten worden waren, ihren Eltern wieder zugeführt wurden¹⁰. Immer wieder machte sie sich für freie Religionsausübung der Protestanten, u.a. in Kursachsen und Schlesien, stark. Kurzum: Sie trieb eine aktive und bewusste Religionspolitik. Gleichzeitig fällt auch in diese späteren Zeiten ihr literarisches Schaffen. Sie verfasste geistliche Lieder und Gedichte. Im Vergleich mit den Reichsfürstinnen des

7 Vgl. Ulrike WITT, *Bekehrung, Bildung und Biographie. Frauen im Umkreis des Halleschen Pietismus*, Halle 1996, S. 164.

8 Vgl. ebd., S. 157.

9 Walter SCHULZ, »viel Anschein zu mehrerem Licht« – Henriette Katharina von Gersdorff, geborene von Friesen, und ihre Bibliothek in Großhennersdorf, in: *PuN* 36 (2010), S. 63–118, hier S. 95.

10 Vgl. BALDAUF, *Gersdorff, Henriette Katharina Freifrau von*.

16. Jahrhunderts fällt als Kontrast auf, dass eine selbständige theologische Auseinandersetzung geführt und gesucht wird. Hier möchte ich ansetzen. Es gibt eine Kontinuität und Verbindung zwischen dieser Frömmigkeit, die sich in einer Frömmigkeitstheologie niederschlägt¹¹, und öffentlichem Eintreten für den Protestantismus – so meine These.

Dabei geht die angeeignete religiöse Erbauung mit einem Sendungsbeusstsein einher, das über soziales Engagement hinaus bis zu politischem Handeln führen kann. Ich möchte von einer Verbindung von Bekenntnis/Frömmigkeit und Religionspolitik ausgehen, die man vielleicht sogar als eine Art »Politisierung des Religiösen« in dem Sinne bezeichnen könnte, als die Motive des eigenen Handelns auf ein Bekenntnis, auf die eigene Frömmigkeit, explizit zurückgeführt werden. Im 19. Jahrhundert habe ich bei ähnlichen Fällen von Frauen, die den Rahmen dessen, was ihnen an Tätigkeiten erlaubt war, gesprengt haben, von einer »Existentialisierung der Frömmigkeit« gesprochen. Diese erlaubte es im 19. Jahrhundert mit seinen starren Geschlechterrollen, Grenzen der eigenen Geschlechterrolle zu erweitern¹². So konnte eine existentielle Frömmigkeit der Antrieb sein, um den Rahmen vorgegebener Muster und Rollen zu durchbrechen. Während Männer auf diese Legitimierungsstrategien nicht angewiesen waren, konnten Frauen mit ihrer Hilfe im religiösen Raum entweder durch die Anerkennung extraordinärer Erfahrungen oder aber durch die schlichte Berufung auf ihre durch Gott gegebene bzw. geforderte Aufgabe bzw. die von allen Christen und Christinnen geforderte Tat der Nächstenliebe Öffentlichkeit herstellen. Fromme Selbstvergewisserung konnte so indirekt ein Handeln jenseits der vorgegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen befördern. Sie konnte gleichermaßen – wie man an anderen Frauen des Pietismus beobachten kann – in die Radikalität und den Separatismus führen.

Auch bei Henriette Catherine Freifrau von Friesen scheint mir diese Verbindung vorzuliegen: Mit Hilfe der persönlichen Frömmigkeit und natürlich unterstützt durch ihre privilegierte Situation, gelingt es ihr Gestaltungsspielräume zu erlangen. Beweggrund allen Tuns aber ist bei Freifrau von Friesen, so meine These, eine spezifische Frömmigkeit, deren Anfänge ich im Folgenden nachspüren möchte.

Dabei handelt es sich – auch wenn die Freifrau kein akademisches Studium absolvieren konnte – um eine gelehrte und theologisch informierte Frömmigkeit, so dass ein weiterer Schlüssel zum religionspolitischen Handeln sicher

11 Ich verwende den Begriff analog der Definition von Bernd Hamm: Vgl. ders., Frömmigkeit als Gegenstand theologiegeschichtlicher Forschung. Methodisch-historische Überlegungen am Beispiel von Spätmittelalter und Reformation, in: *ZThK* 74 (1977), S. 464–497.

12 GAUSE, Kirchengeschichte und Genderforschung, S. 179–181.

in den Bildungsmöglichkeiten liegt, die der jungen Henriette zur Verfügung standen. Sie lernte unter anderem Griechisch, Latein und Hebräisch und trat schon früh mit lateinischen Gedichten an die Öffentlichkeit¹³. Ich zitiere nochmals Schulz:

Charakteristisch für diese Frau war zeitlebens eine breit angelegte Rezeption und innere Rezeptionsbereitschaft. Diese war das Ergebnis einer früh, bereits in Kinderjahren angelegten akademisch orientierten Bildung und Gelehrsamkeit, die deutlich über das ansonsten den adligen jungen Frauenzimmern zugestandene Maß hinausging¹⁴.

II. Die »Heilsame Betrachtung« als Bekenntnis

Die erste Schrift der Freifrau steht noch nicht für ihr religionspolitisches Wirken in späteren Jahren, gibt aber einen Einblick in ihre persönlichen Glaubensvorstellungen, der zum Verständnis ihres Antriebes und politischen Einsatzes unverzichtbar ist. Diese persönlichen Glaubensüberzeugungen spiegeln sich bereits in der frühen Erbauungsschrift und damit einem Genre, dem Henriette Catherine ihr Leben lang Bedeutung beimaß. Die lutherische Passionsfrömmigkeit des 17. Jahrhunderts hat bereits eine gewisse Aufmerksamkeit gefunden, aber noch keine umfassende Untersuchung. Von daher verwundert es nicht, dass diese kleine Erbauungsschrift bisher keine Beachtung gefunden hat¹⁵. Ich werde die Schrift nicht umfassend interpretieren – das ist auch nicht nötig, insofern sie wesentlich als Illustration für meine These der »Existentialisierung des Religiösen« dienen soll.

Die in Wittenberg im Jahr 1665 erschienene Passionsmeditation der damals 17jährigen Freifrau reiht sich mühelos in andere lutherische Passionschriften ein. Henriette Catharine Freiin von Friesen beschreibt den Leidensweg ihres Herrn und Heilandes zu »eigner Erbauung«, aber ihre Applikationen legen doch nahe, dass sie andere Christenmenschen in ihre Betrachtung hineinzu-

13 Vgl. SCHULZ, »viel Anschein zu mehrerem Licht«, S. 65.

14 Vgl. ebd., S. 97.

15 Vgl. zur Vorgeschichte: Walter HAUG/Burghart WACHINGER (Hg.), *Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters*, Tübingen 1993 und – wenn auch veraltet, zeigt aber als Überblick immerhin das breite Spektrum der Publikationen und Positionen – beispielsweise in den Darstellungen der Typologien und Allegorien (vgl. ebd., S. 32–38): Alfred WIESENHÜTTER, *Die Passion Christi in der Predigt des deutschen Protestantismus von Luther bis Zinzendorf*, Berlin 1930. Auf das Desiderat einer Erforschung der lutherischen Passionsliteratur weist: Johann Anselm STEIGER, Nachwort, in: Johann GERHARDT, *Erklärung der Historien des Leidens Vnnd Sterbens Vnsers Herrn Christi Jesu*, Stuttgart/Bad Canstein 2002, S. 488. Für die Zeit danach wegweisend: Elke AXMACHER, »Aus Liebe will mein Heiland sterben«. Untersuchungen zum Wandel des Passionsverständnisses im frühen 18. Jahrhundert, Neuhausen-Stuttgart 1984.

nehmen versucht. Dass sie diesem Nachvollzug der Passion große Bedeutung beimaß, schlägt sich nicht zuletzt darin nieder, dass sie ihre Betrachtungen publizierte.

Verglichen mit den Passionsharmonien und -predigten der lutherischen Orthodoxie fällt ihre Darstellung zum einen durch die Gedichtform, zum anderen durch die konsequente Subjektivierung, das emphatische Eintragen der persönlichen emotionalen Erfahrungen, auf. Diese Individualisierung der Passionsfrömmigkeit ist schon für das Spätmittelalter festgestellt worden¹⁶. Hohe Emotionalität und Identifikation findet sich besonders in der Frauenmystik und eine große Zahl lutherischer Erbauungsliteratur und -predigt hat sich ebenfalls affektiv mit der Passion auseinandergesetzt. Jene Tradition findet sich im Pietismus wieder, in dessen Zusammenhang Henriette Catherine von Friesen zu dieser frühen Zeit selbstverständlich noch nicht gesehen werden kann¹⁷. Dass sie als gebildete und informierte Adlige die barocke geistliche Dichtung ihrer Zeit kennt – allen voran Andreas Gryphius – und als Vorbild nimmt, kann vermutet, soll an dieser Stelle aber nicht an Einzelzügen gezeigt werden¹⁸. Das heißt, dass in ihrer Schrift natürlich auch diese Elemente barocken Lebens- und Weltgefühls eine Rolle spielen, genauso wie sie selbstverständlich im Kontext der lutherischen Erbauungsliteratur der Zeit zu sehen sind.

Die Subjektivierung, das emotionale Hineinfühlen in die Passion, verbunden mit solider sprachlicher Produktion scheint nur auf den ersten Blick eine literarische Fingerübung zu sein: Die Betrachtung ist in Paarreimen abgefasst, die konsequent das ganze Gedicht hindurch beibehalten werden. Es entsteht so ein getragener Rhythmus. Allerdings ist das Gedicht in deutscher Sprache verfasst, nicht in Griechisch oder auf Latein¹⁹. Das legt nahe, dass sich Henriette Catherine von Friesen an einen breiten Adressaten- und Adressatinnenkreis wenden wollte. Diese erbauliche Schrift sollte veröffentlicht, die Frömmigkeit der Verfasserin publik gemacht werden. Das lässt auf ein nicht geringes Sendungsbewusstsein und Selbstbewusstsein der jungen Adligen schließen.

16 Ulrich KÖPF, Die Passion Christi in der lateinischen religiösen und theologischen Literatur des Spätmittelalters, in: HAUG u.a., Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters, S. 21–41, hier S. 41.

17 Vgl. Ernst KOCH, Passion und Affekte in der lutherische Erbauungsliteratur des 17. Jahrhunderts, in: Johann Anselm STEIGER (Hg.), Passion, Affekt und Leidenschaft in der Frühen Neuzeit, Bd. 2, Wiesbaden 2005, S. 509–518, hier S. 518.

18 Vgl. zu Gryphius: Hans-Georg KEMPER, Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit, Bd. 4/1, Tübingen 2006, S. 202–321, zu dessen Passionszyklus vor allem S. 304–308.

19 Eine interessante Parallele stellt es dar, dass der junge Johann Gerhard im Jahr 1599 nach einer überstandenen Pesterkrankung ein griechisches Carmen über die Passionsgeschichte verfasste (vgl. STEIGER, Nachwort, S. 487).

All diese Momente sind in meinen Augen Indizien dafür, dass eine existentialisierende Aneignung erfolgt, die es später für die Freifrau möglich und nötig werden lässt, für dieses Bekenntnis auch mit politischem Handeln einzustehen – da sie es veröffentlicht hat, geht es über ein rein privates Zeugnis hinaus und kann daher als Bekenntnis bezeichnet werden – dafür gibt es auch Indizien in der Schrift. Oder anders formuliert: Es ist die Frage nach einer Legitimierung des Eigenen, das seinen Ausdruck zunächst in einer Bewusstwerdung des religiösen Ichs sucht und aus diesem heraus dann dezidiertes Eintreten für das Christentum im politischen Kontext rechtfertigen kann.

Orientiert ist die Betrachtung am Matthäusevangelium, zusätzliche Geschehnisse aus anderen Evangelien fügt die Autorin ein. Die Autorin beginnt mit der Schilderung des letzten Passahmahls Jesu, lässt Jesus über den Kydonbach zum Ölberg gehen, schildert das Gebetsringen Jesu im Garten und stellt minutiös die Verhaftung und Verhandlung vor dem Hohen Rat und die Kreuzigung dar, während das leere Grab und die Auferstehung unerwähnt bleiben. Stattdessen wird auf das Sakrament des Abendmahls als Sakrament der Vergegenwärtigung Christi verwiesen. Henriette Catherine von Friesen folgt damit einer der klassischen Teilungen der Passionsgeschichte in fünf Abschnitte, wie dies beispielsweise auch Johann Gerhard getan hat, dessen Passionsharmonie von 1611 wahrscheinlich Grundlage ihrer eigenen Darstellung ist²⁰. Die fünf Stationen oder actus sind: *hortus*, *pontifices*, *Pilatus*, *crux*, *sepulchrum Christi*. In ihrer Darstellung finden sich zudem alle fünf Elemente spätmittelalterlicher Passionsmeditation, die neben der *rememoratio*, dem Dank für das stellvertretende Handeln Christi, der *compassio*, dem Gebet (*oratio*) schließlich in der *imitatio* ihren Schluss- und Höhepunkt besaß²¹. Die Darstellung beginnt mit einer dramatischen Einleitung:

Wo seyd ihr Trähnen doch?
 was ist's/das euch verweilet?
 Daß ihr nicht alsobald zu flüssen häuffig eilet?
 Ihr Schmerzen Töchter kommt!
 Ach/ach was stuzet ihr?
 Rinn't aus dem Augenpaar mit aller Macht herfür!
 Wein't/wein't ohn unterlaß/ihr treue Sternen-Wächter
 Laufft eilends Wangen ab/ihr nassen Kummer-Töchter/
 Du Trähnen-Milde Bach/Ihr Jammer Strömlein fließt!
 Ach fort! Was seumet ihr? Daß ihr euch nicht ergießt.

20 Vgl. GERHARD, Erklärung der Historien des Leidens Vnnd Sterbens Vnsers Herrn Christi Jesu.

21 Vgl. Fritz Oskar SCHUPISSER, Schauen mit den Augen des Herzens. Zur Methodik der spätmittelalterlichen Passionsmeditation, besonders in der Devotio Moderna und bei den Augustinern, in: Walter HAUG u.a. (Hg.), Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters, Tübingen 1993, S. 169–210, hier S. 175.

Denn jetzt ist eine Zeit zu trauren und zu klagen/
 Weil meines Jesu Todt/sein Zittern, Angst und Zagen
 Wirt jetzo wiederholt. Ich mach ihm solche Pein
 Durch meine Schuld/solt das nicht zubeweinen seyn²²?

Emphatisch setzt das Gedicht ein. Die eigene Schuld, die Sündhaftigkeit des Menschen, der sich bewusst machen muss, dass Jesus für ihn gestorben ist, führt zu Schmerz und Tränen. In dieser Sündhaftigkeit und Weltzugewandtheit sind die Menschen jedoch so sehr gefangen, dass das lyrische Ich zunächst zum Tränenfluss auffordern und geradezu darauf einstimmen muss. Der Gedanke der *compassio* nimmt breiten Raum ein. Die bußhaften Tränen sollen zur Abwendung von der »Wollust der Welt«, und zur Hinwendung zu Christus führen:

Nun Seele wach jetzt auff/wach auff! Du must dich kehren Zu deinem Jesu hin/sein Angstgeschrey zu hören/Sein Leiden anzusehn/und wie er so bereit Ist in den Todt zu gehn/vor [für U.G.] deine Seligkeit²³. Es wäre Undank und Frevel des Menschen, würde er dieses *pro me* Christi nicht erkennen²⁴. Einer solchen Realisierung dient die gesamte Betrachtung, die dabei auch mehrfach explizit die Vernunft als unfähig, dieses Geschehen zu erfassen, disqualifiziert: »Drumb traue nicht auff Witz/trau nicht auff den Verstand/Denn Jesus leidet dich mit seiner Wunder-Hand²⁵. Als drastische Illustrierung für die Irreführung durch die Vernunft dient Petrus: Sein Zorn bringt ihn dazu, Gewalt auszuüben. Das ist aber nicht in Jesu Sinne: »So seynd wird auch gesinn't/wir lassen uns bethören Von eigener Vernunft: wenn wir erzörnet seyn/So wollen wir auch bald mit Schwerdtern schlagen drein²⁶.

Neben dieser antiintellektualistischen Spitze fallen die zahlreichen anti-judaistischen Gegensatzkonstruktionen ins Auge, ein Topos, der für die lutherische Passionspredigt der Zeit ebenfalls nicht ungewöhnlich ist²⁷. Auch werden Evangelium und Gesetz antithetisch gegenübergestellt:

22 Henriette Catherine Freyvin von FRIESEN, Heilsame Betrachtung Der Gnaden- und Trostreichen Historie Von dem seligmachenden Leiden und Sterben Unsers Heylandes Jesu Christi ZU eigener Erbauung, Wittenberg 1665, fol. A2r.

23 FRIESEN, Heilsame Betrachtung Der Gnaden- und Trostreichen Historie, fol. A3r.

24 Vgl. ebd., fol. A2v.

25 Ebd., fol. A4v.

26 Ebd., fol. B3v.

27 Vgl. STEIGER, Nachwort, der bei Gerhardt verglichen mit der Auslegungstradition seit der Patristik von einer ungewöhnlichen »De-Antijudaisierung« (ebd., S. 499) spricht.

So macht's dein Jesus noch/O Seele/wenn dich schrecktet. Das Donnernde Gesetz/
wenn's furcht bey dir erwekket/Daß nirgend keinen Trost/dein Herze fühlen kan/So
sieht dein Heyland dich/mit Gnaden Augen an. Durch's Evangelium zeigt Er dir seine
Güte/Und durch sein Sacrament erquicket Er dein Gemüthe²⁸.

Immer wieder versucht die Autorin mit rhetorischen Fragen, mit persönlichen Ausrufen, mit eindringlichen Schilderungen, die Leser in das Geschehen hineinzuziehen. Dazu gehört das Schreiben aus der Perspektive der eigenen Seele und das die Leser und Leserinnen einbeziehende »Wir«. Häufig begegnet am Satzanfang »Ach!«, womit die unmittelbare Betroffenheit ausgedrückt wird und das Sich-Einbezogen-Fühlen in den Handlungsverlauf, den sie vergegenwärtigt. Dieses Mitfühlen zieht gleichsam in das Passionsgeschehen hinein, bis dahin, dass die miterlebende Seele fragen kann:

»Wolauff/und folg ihm nach/wo ist er doch jetzunder? Wo gehet er nur hin«²⁹? Ja, die Dichterin kann Jesus beim Passahmahl direkt ansprechen und fragen: »Mein, was bedeutet es doch/daß du so frölich bist? Kan auch ein Freuden-Lied/wenns Herze trauret/klingen? Und dennoch hebstu jetzt so freudig an zu singen«³⁰. Auch bei der Verhaftung Jesu fühlt sie sich in die Handlung mit einbezogen: »So seh't ihr fliehen mich/und Jesus bleibet steh'n«³¹. Wiederum bleibt für die Menschen das schuldhafte Versagen, während Jesus willig für die Menschen Kreuzigung und Tod in Kauf nimmt.

Jesus befreit durch seinen Tod die Menschen von ihren Sünden und ist seinem Vater bis in den Tod gehorsam; er tut dies freiwillig und gern, weil er um die Gewissheit der Erlösung weiß. Dies realisiert auch die Dichterin: »Mein Heyland/und mein Hort. Du weist auch/daß du nicht im Todte wirst verbleiben/Wirst mir durch deinen Todt des Todtes Macht vertreiben«³². Diese Willigkeit zum Sterben wünscht sich die Freifrau auch für sich. Das wird zweimal explizit erwähnt³³.

Wie Jesus seinen Weg über den Jammer-Bach ging, sollen die Menschen ihr eigenes Kreuz und Leiden willig auf sich nehmen. Die bewusste Nachfolge wird gefordert. »Was fürchtestu denn den Todt/weil er schwarz anzusehen? Muß doch dein Heyland hier auch übern Schwarzbach gehen«³⁴. Für die Menschen ist der Jammerweg vorgesehen, den sie klaglos auf sich nehmen sollen. Aus diesem Leid jedoch wird Herrlichkeit und Freude erwachsen. Christus ist gerade in seiner Menschheit und der Menschlichkeit seiner

28 FRIESEN, Heilsame Betrachtung Der Gnaden- und Trostreichen Historie, fol. C2v.

29 Ebd., fol. A4v.

30 Ebd., fol. A3v.

31 Ebd., fol. D4v.

32 Ebd.

33 Vgl. ebd., fol. A4r, C4v.

34 Ebd., fol. A4r.

Angst den Menschen nahe. Er, der der Trost der ganzen Welt ist, braucht selbst den Trost der Engel, weil er so voller Angst ist³⁵. Dass Jesus selbst diese Haltung des Ausweichens zeigt und auf Verschonung hofft, wie sein Gebetsringen im Garten Gethsemane zeigt, wird als ein geradezu urmenschlicher Charakterzug auf alle Menschen übertragen: »Wir alle thun also/wenn's soll ans Leiden gehen/Wenn Unglück kömt/da man am besten sollte stehen/So lauffen wir darvon/bald hier bald da hinaus/Wo uns die Welt hinlockt/und halten Gott nicht aus«³⁶. Christus stellt sich, während die Menschen vor einer solchen Situation fliehen. Von diesem Verhalten nimmt sich die Autorin nicht aus, im Gegenteil ihre Tränen rühren von dem Bewusstsein eigener Sündenschuld.

Die demütige Haltung, in der er leidet, soll Vorbild sein: »O Seele/dass also du führen sollst dein Leben/Damit dein Wandel hier *untadelhafftig sey/Sollst deinen Glauben auch/bekennen ohne Scheu*«³⁷. Die Identifikation mit dem leidenden Christus, der für die eigenen Sünden gestorben ist, soll so über bußfertige und blutige [!] – »Ach/könnte lauter Blut aus meinen Augen fließen [...]«³⁸ – Tränen hinaus zu einem glaubwürdigen Lebenswandel und zu unerschrockenem Bekenntnis führen. Jesu Befragung, Verleugnung durch Petrus und Kreuzigung werden detailliert und gedrängt, dramatisch geschildert. Nicht die Verurteilenden jedoch sind schuldig an seinem Tod, sondern sie, die Autorin selber, und alle Menschen:

Ach! könnte lauter Blut aus meinen Augen fließen/Daß ich beweinete das grosse Herzeleid/so ich durch meine Schuld/dir/JESU/zubereit/Sey ewiglich gepeiß't: Mein Helfer/Heyl und Leben/Der du durch deinen Todt/das Leben mir gegeben/Du läß't ganz ohne Schuld allhier verdammen dich/Daß mich der Satan nicht verdamme ewiglich³⁹.

Die blutigen Tränen stehen als Verbindung von Blut und Wasser auch im Zusammenhang mit der Seitenwunde Jesu: »So wird der Gottes Sohn mit einem Speer gestochen in seine blosse Seit/aus der zu fließen eylt/Ein Blut und Wasserstrom/der unß're Sünden heylt«⁴⁰. Und eine Seite später: »Ach! Könnte lauter Blut aus meinen Augen fließen/Ach! Könnte meine Qual sich wie ein Bach ergiessen/Und quellen von mir weg«⁴¹. So drücken die blutigen

35 Vgl. FRIESEN, Heilsame Betrachtung Der Gnaden- und Trostreichen Historie, fol. B2r.

36 Ebd., fol. B4v.

37 Ebd., fol. Cv.; Hervorhebung U.G.

38 Ebd., fol. Cv.

39 Ebd., fol. Evf.

40 Ebd., fol. Fr.

41 Ebd., fol. Fv.

Tränen nicht nur die Tiefe des Schmerzes aus, sondern sie stehen für die Identifikation, ja *imitatio*, die die Seele und jeder wahrhaft gläubige Mensch anstreben soll.

Christus, der Heiland und Hort, der große Wundermann, der Heiland aller Welt, der König aller Ehren steht mit seinem Sterben für die sündige Menschheit ein. Er steht im Mittelpunkt des Glaubens der Freiin von Friesen. Insofern als Tod und Sterben Jesu zum Bekenntnis herausfordern, kann man – so denke ich – mit gutem Recht hier von einem bekenntnishaften Schreiben sprechen.

Dass die Betrachtung der Passion ein Zentrum ihres Glaubens bleibt, zeigt sich daran, dass Paul Anton posthum, nämlich im Jahr 1729, Henriette Catherine von Gersdorffs »Geistreiche Lieder und Betrachtungen« veröffentlichte, die weitere Passionsbetrachtungen enthalten. Im Kontrast zu ihrer frühen Dichtung – und dies stützt meine These, dass das emphatische Sich-Einfühlen eine Art Initialzündung für ihr soziales und politisches Engagement war – sind diese weniger emphatisch und emotional, theologischer und distanzierter. Henriette Catherine von Gersdorff hatte ihren eigenen Standpunkt bereits gefunden und musste ihr Sprechen und Handeln nicht mehr legitimieren.

Ryoko Mori hat im Zusammenhang der Visionen und Auditionen in der frühen Phase des Pietismus, die dann durch ein kurfürstliches Edikt von 1692, das die extraordinären Erscheinungen verurteilte, unterbunden wurden, von einer »Ich-Entdeckung unter Zwang« gesprochen, indem sie die These vertritt, dass die Verurteilung der Erscheinungen die Betroffenen zwang, ihre Erfahrungen als je eigene, als Gewissenserfahrungen und nicht mehr als göttliche Offenbarungen wahrzunehmen⁴². Hier mündet gesteigerte religiöse Erfahrung, die sozialen Druck ausübt, durch politischen Gegendruck in eine Selbstwahrnehmung, die nur noch indirekt religiös ist. Anders verhält es sich im dargestellten Fall: Die gesteigerte religiöse Erfahrung kann – da sie innerhalb des konventionellen Rahmens bleibt – mit Selbstbewusstsein vertreten werden und führt bzw. drängt später zu Handlungsoptionen, die selbstbewusst und unabhängig vertreten werden – das gilt sowohl für den theologischen wie den politischen Standpunkt. Der Passionsfrömmigkeit kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu.

42 Vgl. Ryoko MORI, Ich-Entdeckung unter Zwang. Die Suche nach dem Selbst im radikalen Pietismus, in: Wolfgang BREUL u.a. (Hg.), Der radikale Pietismus. Perspektiven der Forschung, Göttingen 2010, S. 369–384, hier S. 370.

III. Passionsfrömmigkeit als Bekenntnis

Eine sehr junge und sehr gebildete adlige Frau meldet sich in dieser dichterischen Passionsdarstellung emphatisch und energisch zu Wort. Jede der geäußerten Emotionen dient dazu, die persönliche Nähe zum Heiland und seinem Tun *pro me, sola gratia* zu unterstützen. Das Sakrament des Abendmahls bildet das Mittel, um sich der Nähe Jesu Christi zu versichern und sich auf das Jenseits auszurichten. Darüber hinaus fordert die Auseinandersetzung mit der Person Jesu zu einer *vita christiana*, zum tätigen Bekenntnis auf. In dieser Hinsicht drängt die Selbstvergewisserung des religiösen Ich zum Handeln und damit zum Eintreten für die eigene Konfession. Das heißt, eine Existentialisierung der Frömmigkeit führt zu einer Politisierung bzw. zu gesellschaftspolitischem Engagement, jedenfalls in dem Moment, in dem eine Frau solche Handlungsmöglichkeiten überhaupt besaß. Man könnte diese These ausziehen bis in das Mittelalter zu Hildegard von Bingen, dann zu Johanna Eleonore Petersen im Pietismus und – wie schon gesagt – in das 19. Jahrhundert, in dem Frauen wie die Quäkerin Elizabeth Fry oder Sozialreformerinnen wie Amalie Sieveking ebenfalls parallel zu ihren Tätigkeiten Schriften der religiösen Selbstvergewisserung verfassten, die ihre Verpflichtung zu einer öffentlichen *praxis pietatis* legitimierten.

Autorenverzeichnis

Dr. Lothar Berndorff, Historiker und freier Autor in Berlin.

PD Dr. Bettina Braun, Lehrkraft für besondere Aufgaben am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Prof. (em.) Dr. Siegfried Bräuer, emeritierter Professor für Kirchengeschichte und Honorarprofessor an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dr. Hendrikje Carius, wissenschaftliche Bibliothekarin im DFG-Projekt zum Ausbau der Forschungsbibliothek Gotha zu einer Forschungs- und Studienstätte für die Kulturgeschichte des Protestantismus in der Frühen Neuzeit.

Prof. Dr. Ute Gause, Professorin für Kirchengeschichte (Reformation und Neueste Zeit) an der Evangelisch Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

David Scott Gehring PhD, COFUND Junior Research Fellow am Department of Theology and Religion in Durham (UK).

Dr. Daniel Gehrt, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsbibliothek Gotha im DFG-Projekt »Katalogisierung des Nachlasses des Theologen und Kirchenhistorikers Ernst Salomon Cyprian (1673–1745)«.

Dr. Katrin Keller, Leiterin des Projektes »Die Fuggerzeitungen. Ein frühneuzeitliches Informationsmedium und seine Erschließung« am Institut für österreichische Geschichtsforschung Wien (in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbibliothek).

Prof. Dr. Ernst Koch, Honorarprofessor an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Prof. (em.) Dr. Inge Mager, emeritierte Professorin für Kirchengeschichte sowie Herausgeberin des Jahrbuchs der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte und der Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens.

Prof. Dr. Matthias Müller, Professor für Kunstgeschichte mit Schwerpunkt in Mittelalter und beginnender Früher Neuzeit an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Dr. Vera v. der Osten-Sacken, wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dres. h.c. Christoph Marksches an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dr. Anne-Simone Rous, Historikerin in Dresden.

Prof. Dr. Andreas Waczkat, Professor für Historische Musikwissenschaft am Musikwissenschaftlichen Seminar der Georg-August-Universität Göttingen.

Prof. Dr. Siegrid Westphal, Professorin für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück.

Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Heide Wunder, bis 2004 Professorin für Sozial- und Verfassungsgeschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Kassel.

Register

Ortsregister

- Allersberg 325, 328
Altenburg 114, 205, 247, 279
Altötting 47
Amberg 181–186, 189, 254, 322
Annaburg 225, 276
Ansbach 196
Arnshaugk 257
Augsburg 41, 152, 158, 169, 174f., 187,
206, 215f., 222, 245, 259, 309, 327, 338,
340
Augustusburg 206f.
- Baden, Markgrafschaft 18, 68, 93, 215
Bayern, Herzogtum 15, 26, 54, 327
Bensberg 133
Berg, Herzogtum 126, 135, 325
Berg, Schloss 133
Berlin 13, 87, 93, 95
Böhmen 117
Bonn 129, 134
Bornstedt 295
Brandenburg, Kurfürstentum 108, 115,
117, 123, 309, 311
Brandenburg-Ansbach, Markgrafschaft 192
Braunschweig 134, 205, 229
Braunschweig, Herzogtum 115, 283, 287,
290–292
Brieg 46
Bruck 40f., 56f., 60
Brüssel 95f., 98, 340
Burglengenfeld 325
- Calenberg 150, 159, 164
Camburg 205, 223
Celle 283–285, 291, 295
Chemnitz 295
Cleveland 145
- Coburg 138, 144, 296
Cölln 151, 153
- Dänemark, Königreich 109f., 120, 173
Darmstadt 94
Dillingen 335, 337
Dornburg 116, 205, 223
Dresden 39, 46, 51, 114f., 118, 195, 226,
270, 275, 352
Düsseldorf 18, 126, 131–135, 322, 325,
327
- Eichstätt 327
Eilenburg 135
Eisleben 281f., 286f., 290–292, 294–296,
298, 300
Elsass 215
England, Königreich 223, 303–305, 307f.,
312f.
Erfurt 229, 234
- Ferrara 97
Floß 325, 328
Frankfurt am Main 230, 232, 308f.
Frankreich, Königreich 121f., 132, 187,
193, 196, 303, 308, 332
Freiberg 22
Friesland 117
- Gandersheim 112
Gera 209f., 223
Glauchau 46
Gnadenberg 175
Görz 36
Gotha 9, 12f., 83f., 101f., 130, 132, 155,
189, 217, 231, 242, 270, 276, 282
Graz 14, 16, 19, 36, 39–41, 47–50, 54–58

- Grimma 135
 Groß Schneen 153
 Großhennersdorf 354
 Gundelfingen 325
 Güstrow 46, 346–348
- Halle 286
 Hambach 126
 Hannover 152, 154f., 159, 161
 Heideck 325
 Heidelberg 133, 170, 174, 176, 181–185, 188f., 191, 193–197, 254, 256, 261, 314
 Heider 328
 Helbra 288
 Henneberg, Grafschaft 25, 229, 284, 288
 Hergisdorf 288, 293
 Hessen, Landgrafschaft 26, 28, 111, 119, 123, 134, 153
 Hildesheim 134
 Hilpoltstein 325, 328, 330, 338, 341
 Höchstädt 323–325, 329f., 332, 334–337, 339, 341, 344
 Hochstätten 179
- Ilmenau 152
 Innerösterreich 15f., 36, 39, 41f., 54, 57, 60
 Italien 67, 75, 89, 97
- Jena 190, 220, 225f., 228–232, 234, 255–258, 263, 270, 272, 275, 279, 291
 Jever 28
 Jülich, Herzogtum 18, 126, 131f., 135, 320–323, 325–327, 330f., 339f., 343
- Kaiserslautern 191, 195
 Kärnten 36, 57
 Kassel 86, 93, 119, 136, 159, 347
 Kiel 90, 100
 Kleve, Herzogtum 17f., 126, 131–133, 135, 322f., 325, 340, 343
 Köln 130, 132f., 230
- Königsberg in Preußen 137, 155, 157, 159f., 164, 205, 230
 Kopenhagen 120, 304f.
 Krain 36
 Kulmbach 180
 Küstrin 46
- Lauingen 324f., 329, 332f.
 Lausitz 355
 Leipzig 46, 156, 210
 Lochau 136
 London 91, 306, 310
 Lorbach 185f.
 Loreto 47
 Lüchow 352
 Lüneburg 287, 291
- Madrid 146
 Magdeburg 83, 108, 134, 259f., 285, 307f., 310
 Mailand 92
 Mainz 13, 133
 Malaspina 55
 Mansfeld 296
 Mansfeld, Grafschaft 285, 291, 294, 300f.
 Marburg 189–192
 Mariazell 47
 Mark 131, 325
 Mecklenburg, Herzogtum 115, 215, 313, 345
 Merlau 290
 Monheim 325
 Mons 95
 Mühlberg an der Elbe 79
 München 16–19, 36, 40f., 44, 48f., 54, 152f., 157, 159, 179, 322, 325
 Münsterberg 115f.
- Naumburg 260
 Neuburg 325, 327, 329f., 335–340
 Neumarkt in der Oberpfalz 173, 175, 177f., 199, 205f., 225, 254

- Neustadt an der Orla 296
- New York 88, 93
- Niederlande 66, 95, 105, 122, 173, 187, 303, 306, 308, 326
- Niederrhein 19, 126, 130, 134, 327
- Niedersachsen 215
- Nieder-Weisel 289
- Nordau 325
- Nürnberg 103, 230f., 310
- Oberpfalz 176, 181, 189, 195, 205, 215, 230
- Oels 115
- Österreich 25, 47, 121
- Ostfriesland 28
- Parkstein-Weiden 325
- Pfalz, Kurfürstentum 133, 169, 179f., 186, 193f., 254
- Pfalz-Neuburg, Pfalzgrafschaft 10, 23, 179, 320–329, 331, 334, 337, 343f.
- Pirna 265
- Polen, Königreich 44, 308
- Pomesanien 263
- Porta 299
- Prag 18, 58
- Quedlinburg 227
- Ravensberg 131, 325
- Ravenstein 325
- Regensburg 209, 217, 230f., 233, 270, 327
- Rheinland 132
- Ribnitz 22
- Ringenberg 135
- Rochlitz 28, 117, 119
- Rom 41, 55, 222, 303, 307
- Ronneburg 258
- Roßlau 288
- Rostock 345
- Rothenburg 285–288, 290
- Rudolstadt 210
- Russland 123
- Sachsen, Herzogtum (albertinisch) 116–118
- Sachsen, Herzogtum (ernestinisch) 79, 182, 192
- Sachsen, Kurfürstentum (albertinisch) 36, 38f., 46, 54, 61, 108f., 111, 120–122, 194, 199, 215, 255, 257, 269, 279, 309, 311, 354f.
- Sachsen, Kurfürstentum (ernestinisch) 26, 28, 80, 112, 119, 129, 131, 133, 145, 153
- Sachsen-Coburg, Herzogtum 216, 220, 288
- Sachsen-Eisenach, Herzogtum 289
- Sachsen-Weimar, Herzogtum 201, 205, 213, 216, 220, 235, 253, 266, 291
- Sachsenburg 257
- Samland 205, 230, 263
- Sankt Petersburg 99
- Schlesien 115
- Schleusingen 205
- Schmalkalden 67, 80, 83, 85, 117f., 126, 147, 152, 175, 180, 215, 255, 265f., 278, 285, 307, 313
- Schwarzburg, Grafschaft 160
- Schweden, Königreich 44, 55, 108–110, 342
- Schwerin 345
- Seckau 48
- Sievershausen 152, 159, 161
- Simmern 176, 180, 183
- Solingen 135
- Spanien, Königreich 25, 44, 122, 223, 326, 331
- Speyer 133, 137, 145, 182, 188, 198
- Steiermark 16, 36, 39f., 48, 55
- Sternberg 345
- Straßburg 17, 174, 254
- Stuttgart 189, 310
- Sulzbach 325, 328, 330, 334, 341
- Tharandt 116

- Thorn 157
 Thüringen 28, 134, 215, 274, 279
 Tokio 104
 Torgau 68, 70–73, 75–82, 85, 89, 112, 119,
 131, 135–137, 139f., 143f., 210
 Trient 36
 Tübingen 305
- Ungarn 117, 308
- Vohenstrauß 325
- Waldsassen 176
 Weida 257
 Weimar 13, 133f., 137, 149, 156, 186, 190,
 198, 206, 208f., 217, 220–222, 225f.,
 228–231, 234f., 237f., 242f., 246f., 256,
 258, 262f., 270f., 273–277, 295f.
- Westfalen 28, 33, 169
 Wetterau, Grafschaft 306
 Wien 36, 121
 Windek 135
 Wittenberg 45f., 51f., 75, 135f., 143, 147,
 153, 222, 236f., 245, 255, 259, 272, 275,
 357
 Witzenhausen 153
 Wolfenbüttel 211, 239, 273f., 347–349
 Worms 128
 Württemberg, Herzogtum 190, 192, 215,
 304, 311
 Wurzen 231f.
- Xanten 325
- Zeulenroda 229, 240
 Ziegenrück 257

Personenregister

- Adolf II. von Anhalt-Zerbst, Bischof von
 Merseburg (1458–1526) 24
 Adolf III. von Schaumburg, Erzbischof von
 Köln (1511–1556) 283
 Adolf Friedrich, Herzog von Mecklenburg-
 Schwerin (1588–1658) 345
 Agnes, Gräfin von Mansfeld-Hinterort, geb.
 von Eberstein (1584–1626) 291
 Agnes, Kurfürstin von Sachsen, geb. von
 Hessen (1527–1555) 118, 136
 Albrecht IV., Herzog von Bayern (1447–
 1508) 19
 Albrecht V., Herzog von Bayern (1528–
 1579) 16f., 19, 21
 Albrecht, Kardinal und Kurfürst von Bran-
 denburg, Erzbischof von Mainz und
 Magdeburg (1490–1545) 24
 Albrecht VII., Graf von Mansfeld-Hinterort
 (1480–1560) 133, 135, 285
 Albrecht, Graf von Mansfeld-Hinterort
 (1557–1566) 288
- Albrecht, Herzog von Preußen (1490–1568)
 142, 157–161, 164, 180, 182
 Albrecht, Herzog von Sachsen (1443–
 1500) 117, 255
 Albrecht Alkibiades, Markgraf von Bran-
 denburg-Kulmbach (1522–1557) 152,
 179f.
 Alexander, Peter (16. Jh.) 254
 Alexei, Zarewitsch von Russland (1690–
 1718) 123
 Allen, Edmund (16. Jh.) 304
 Amalie, Kurfürstin von der Pfalz, geb. von
 Neuenahr (1539–1602) 187, 192
 Amsdorf, Nikolaus von (1483–1565) 260
 Andreae, Jakob (1528–1590) 265, 279,
 310, 314
 Anhalt, Fürstenhaus → Adolf, Anna, Doro-
 thea, Dorothea Maria, Eleonore Marie,
 Ludwig, Margarete
 Anna, Fürstin von Anhalt-Bernburg, geb.
 von Bentheim (1579–1624) 346

- Anna, Herzogin von Bayern, geb. von Österreich (1528–1590) 17, 30, 293
- Anna, Königin von England, geb. von Jülich-Kleve-Berg (1515–1557) 126–128
- Anna, Gräfin von Ostfriesland (1500–1575) 25, 192
- Anna, Pfalzgräfin von Pfalz-Neuburg, geb. von Jülich-Kleve-Berg (1552–1632) 317–344
- Anna, Königin von Polen, geb. von Österreich (1573–1598) 30–32, 55
- Anna, Herzogin von Pommern, geb. von Braunschweig-Lüneburg (1502–1568) 284
- Anna, Kurfürstin von Sachsen, geb. von Dänemark (1532–1585) 9, 19, 21, 27, 35f., 38, 42–47, 49–54, 57–61, 66f., 77–80, 122, 130, 172, 184, 192f., 197, 215, 238, 300, 308, 312, 314
- Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1739–1807) 156f.
- Anna Maria, Herzogin von Preußen, geb. von Braunschweig-Calenberg-Göttingen (1532–1568) 27, 154f., 164, 167
- Anna Maria, Herzogin von Sachsen-Altenburg, geb. von Pfalz-Neuburg (1575–1643) 114–116
- Anna Maria, Kronprinzessin von Schweden, geb. von der Pfalz (1561–1589) 188
- Anna Sophia, Herzogin von Münsterberg-Oels, geb. von Pfalz-Neuburg (1598–1641) 114f.
- Anna Sybille, Gräfin von Mansfeld-Hinterort, geb. von Wartenberg (*1585) 291
- Anne Sophie, Graf von Solms und Müntzenberg, geb. von Mansfeld (1562–1601) 289, 293
- Anton, Paul (1661–1730) 363
- Anton Ulrich, Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633–1714) 346
- Antonia, Herzogin von Jülich-Kleve-Berg, geb. von Lothringen (1568–1610) 18
- Arnold I., Graf von Bentheim-Steinfurt (1538–1566) 284
- Ascham, Roger (ca. 1515–1568) 304
- August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1568–1636) 67
- August II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1579–1666) 346–349, 352
- August II., König von Polen (1670–1733) 111, 122
- August, Kurfürst von Sachsen (1526–1586) 11, 29, 35f., 38f., 44, 46, 52f., 66, 77–80, 121f., 192, 194, 197, 201, 204–208, 215f., 220, 222f., 224–226, 228, 232, 235f., 238, 240, 244, 253, 255, 256–259, 261f., 264f., 267, 269f., 275f., 279, 285, 294, 299f., 306–313, 333, 338, 341
- Baden, Markgrafenhaus → Ernst Friedrich, Jakobe, Karl, Maria Jakobäa
- Barbara, Herzogin von Sachsen, geb. von Polen (1478–1534) 112, 117
- Barmin IX., Herzog von Pommern (1509–1573) 284
- Bayern, Herzogshaus → Albrecht, Anna, Ludwig, Magdalena, Maria, Maria Jakobäa, Maximilian, Maximilian Joseph, Renata, Susanna, Wilhelm
- Beale, Robert (1541–1601) 308–314
- Beham, Bartel (ca. 1502–1540) 89f., 101, 104
- Bellini, Giovanni (1437–1516) 89, 92
- Bentheim, Grafenhaus → Anna, Arnold, Magdalena
- Bernstein, Hans von (1525–1589) 270
- Bienemann, Caspar → Melissander
- Bischoff, Melchior (1547–1614) 273
- Bock, Heinrich (†1532) 283
- Böhmen, Königshaus → Georg, Maria, Sidonia, Vlatislav
- Brandenburg, Markgrafenhaus → Albrecht, Albrecht Alkibiades, Elisabeth, Elisabeth Magdalena, Friedrich, Georg, Georg Friedrich, Joachim, Johann Friedrich, Johann Georg, Johann Sigismund, Kasimir, Magdalena Sibylle, Margarethe, Maria, Sigismund, Sophie, Susanna
- Braunschweig, Herzogshaus → Anna, Anna Amalia, Anna Maria, Anton Ulrich, August, Christian, Clara, Dorothea, Elisa-

- beth, Elisabeth Magdalene, Elisabeth Ursula, Erich, Ernst, Franz Otto, Heinrich, Julius, Katharina, Magdalena Sophie, Margareta, Otto, Philip, Sidonia, Sophie, Sophie Elisabeth, Wilhelm
- Brecht, Conrad (16 Jh.) 153
- Brederode, Heinrich von (1531–1568) 187
- Brysoman, Ludwig (†1585) 223, 225f.
- Bucer, Martin (1491–1551) 174, 304
- Bugenhagen, Johannes (1485–1558) 143
- Burghley, William (1521–1598) 306f., 312
- Burgund, Herzoghaus → Margarete, Maria
- Bylant, Roelman von dem (ca. 1508–ca. 1558) 135
- Caetani, Enrico, Kardinal (1550–1599) 50
- Camden, William (1551–1623) 310
- Campanus, Johann (ca. 1500–1574) 134
- Canisius, Petrus (1521–1597) 33
- Carl, Graf von Mansfeld-Hinterort (1534–1594) 294–296, 298
- Carlowitz, Georg von (ca. 1471–1550) 118
- Chemnitz, Martin (1522–1586) 263
- Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1566–1633) 67
- Christian II., König von Dänemark (1481–1559) 172f.
- Christian III., König von Dänemark (1503–1559) 38, 44
- Christian IV., König von Dänemark (1577–1648) 120
- Christian I., Kurfürst von Sachsen (1560–1591) 197, 199, 222, 224, 227
- Christian II., Kurfürst von Sachsen (1583–1611) 113f.
- Christian I., Herzog von Sachsen-Merseburg (1615–1691) 110
- Christierna, Herzogin von Lothringen, geb. von Dänemark (1521–1590) 25
- Christina, Herzogin von Sachsen-Eisenach, geb. von Hessen-Kassel (1578–1658) 11
- Christine, Landgräfin von Hessen, geb. von Sachsen (1505–1547) 26–28
- Christine, Prinzessin von der Pfalz (1573–1619) 192, 196f.
- Christine, Königin von Schweden (1626–1689) 109
- Christine Margarete, Herzogin von Sachsen-Lauenberg, geb. von Mecklenburg-Gürow (1615–1666) 346
- Christoph, Herzog von Württemberg (1515–1568) 118, 190
- Chyträus, David (1531–1600) 310
- Clara, Gräfin von Schwarzburg-Frankenhausen, geb. von Braunschweig-Lüneburg (1571–1658) 291
- Claudia, Herzogin von Lothringen, geb. von Valois (1547–1575) 25
- Clemens VIII., Papst (1536–1605) 97
- Condé, Henri de (1552–1588) 193
- Corvin, Antonius (1501–1553) 152–154, 156, 159, 263
- Cracow, Georg (1525–1575) 52
- Cranach, Lucas d. Ä. (1472–1553) 11, 63f., 68–70, 74f., 83–89, 93–95, 97, 105, 133, 135, 145f.
- Criechingen, Esther von, geb. von Mansfeld (1550–nach 1605) 287, 291
- Crüger, Johann (1592–1662) 351
- Dänemark, Königshaus → Anna, Christian, Christierna, Dorothea, Elisabeth, Frederick, Hedwig, Isabella
- Deutsches Reich → Ferdinand, Friedrich, Karl, Maria, Matthias, Maximilian, Rudolf
- Dickhaut, Jakob (ngw. 1601–1609) 289f.
- Didymus, Gabriel → Zwilling
- Didymus, Paul (1547–1581) 270
- Dorothea, Fürstin von Anhalt-Dessau, geb. von der Pfalz (1581–1631) 196, 198
- Dorothea, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. von Dänemark (1546–1617) 284, 287, 300
- Dorothea, Gräfin von Mansfeld-Hinterort, geb. von Pommern-Stettin (1528–1558) 284f.

- Dorothea, Prinzessin von Mecklenburg, Äbtissin des Klarissenklosters in Ribnitz (1480–1537) 22
- Dorothea, Kurfürstin von der Pfalz, geb. von Dänemark (1520–1580) 170, 172–178, 199f., 204, 212, 253f.
- Dorothea, Herzogin von Preußen, geb. von Dänemark (1504–1547) 26
- Dorothea Maria, Herzogin von Sachsen-Weimar, geb. von Anhalt (1574–1617) 113f.
- Dorothea Susanna, Herzogin von Sachsen-Weimar, geb. von der Pfalz (1544–1592) 11–13, 28f., 32, 112, 172, 177f., 182, 185f., 188, 190, 198, 201–280
- Dorothea Wilhelmina, Landgräfin von Hessen-Kassel, geb. von Sachsen-Zeit (1691–1743) 122f.
- Eber, Paul (1511–1569) 192f.
- Eberhard, Graf von Erbach (1511–1564) 181
- Eleonore Marie, Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, geb. von Anhalt-Bernburg (1600–1657) 346
- Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg, geb. von Dänemark (1485–1555) 23, 151
- Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg-Göttingen, Gräfin von Henneberg, geb. von Brandenburg (1510–1558) 9, 11, 18, 23, 25, 27, 32, 65, 150–167, 263, 284, 288
- Elisabeth I., Königin von England (1533–1603) 12, 254, 303–315
- Elisabeth, Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, geb. von Dänemark (1524–1586) 46, 52
- Elisabeth, Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, geb. von Hessen-Kassel (1596–1625) 346
- Elisabeth, Kurfürstin von der Pfalz, geb. von Hessen (1539–1582) 170, 188–192, 199
- Elisabeth, Pfalzgräfin von Pfalz-Simmern, geb. von Sachsen (1552–1590) 51, 61, 121, 170, 192–200
- Elisabeth, Pfalzgräfin von Pfalz-Veldenz-Lauterecken, geb. von Württemberg (1548–1592) 190
- Elisabeth (von Rochlitz), Herzogin von Sachsen, geb. von Hessen (1502–1557) 9, 28, 117–119, 131, 136, 138
- Elisabeth, Herzogin von Sachsen, geb. von Mansfeld (1516–1541) 118
- Elisabeth, Herzogin von Sachsen, geb. von der Pfalz (1540–1594) 28–30, 182, 188, 198, 223
- Elisabeth, Herzogin von Sachsen-Eisenach, geb. von Mansfeld (1566–1596) 282, 288f., 291f.
- Elisabeth Ernestine Antonia, Prinzessin von Sachsen-Meiningen, Äbtissin des Reichsstifts von Gandersheim (1618–1766) 112
- Elisabeth Magdalene, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. von Brandenburg (1537–1595) 284
- Elisabeth Ursula, Gräfin von Schaumburg, geb. von Braunschweig-Lüneburg (1539–1586) 284
- Ellinger, Andreas (1526–1582) 230, 232, 279
- England, Königshaus → Anna, Elisabeth, Heinrich
- Erffa, Heinrich von (†1579) 221
- Erich I., Herzog von Braunschweig-Calenberg-Göttingen (1470–1540) 18, 23, 28, 151, 154f., 166,
- Erich II., Herzog von Braunschweig-Calenberg-Göttingen (1528–1584) 151f., 157, 163
- Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle (1497–1546) 283
- Ernst II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle (1564–1611) 67
- Ernst, Graf von Mansfeld-Hinterort (1561–1609) 286, 290f., 293, 295
- Ernst, Erzherzog von Österreich (1553–1595) 288
- Ernst, Kurfürst von Sachsen (1441–1486) 255
- Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach (1560–1604) 192

- Eugener, Gideon (ngw. 1573) 234
 Eyck, Jan van (ca. 1390–1441) 89, 91
- Fabricius, Andreas (1530–1577) 295, 299
 Fagius, Paul (1504–1549) 174, 254
 Feilitsch, Philipp von (ngw. 1522–1526) 133
 Ferdinand I., römisch-deutscher Kaiser (1503–1564) 36, 321
 Ferdinand II., römisch-deutscher Kaiser (1578–1637) 16, 19, 36
 Ferdinand, Erzherzog von Österreich (1529–1595) 40–43, 48f., 56f., 60
 Feuerlein, Ulrich (ngw. 1624) 337
 Fiorentino, Adriano (1440–1499) 75f.
 Flacius, Matthias, gen. Illyricus (1520–1575) 181, 207, 217f., 255, 258f., 260
 Frangk, Fabian (1490–nach 1538) 153
 Frankreich, Königshaus → Franz, Katharina
 Franz I., König von Frankreich (1494–1547) 132
 Franz Otto, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1530–1559) 283f.
 Frederick II., König von Dänemark (1534–1588) 44, 53, 307f., 310f., 313f.
 Freyberg, Pankraz von (1508–1565) 16, 21
 Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1460–1536) 116
 Friedrich III., römisch-deutscher Kaiser (1608–1657) 39
 Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz (1482–1556) 169f., 172–175, 179, 253, 261
 Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz (1515–1576) 28f., 170, 176–190, 192, 194f., 200, 205, 253f., 306, 308
 Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz (1574–1610) 169f., 179, 188, 191f., 196–198
 Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz (1596–1632) 330
 Friedrich III., Kurfürst von Sachsen, gen. der Weise (1463–1525) 23, 63f., 71, 75–77, 112, 139, 145, 219
 Friedrich, Erbprinz von Sachsen (1504–1539) 118
- Friedrich Christoph, Graf von Mansfeld-Hinterort (1564–1631) 286, 290f., 293, 295
 Friedrich Heinrich, Prinz von Sachsen (1563–1572) 223
 Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar (1562–1602) 30, 218, 220–222, 224–227, 231–234, 236–247, 256, 272–274
 Fry, Elizabeth (1780–1845) 364
- Gallus, Nikolaus (1516–1570) 217, 236f., 242
 Georg (von Podiebrad), König von Böhmen (1420–1471) 116f.
 Georg, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1484–1543) 179f., 182
 Georg, Herzog von Sachsen, gen. der Bärtige (1471–1539) 23f., 26, 28, 30, 112, 117, 119, 35f., 140, 224
 Georg II., Graf von Wertheim (1487–1530) 24
 Georg Ernst, Graf von Henneberg (1511–1583) 204f., 210
 Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1539–1603) 191, 196, 308, 310f.
 Gernhard, Bartholomäus (1525–1600) 205, 208–210, 223, 225, 228–230, 232, 234f., 238, 240, 242, 259, 262–265, 269, 273
 Gersdorff, Henriette Catherine, geb. von Friesen (1648–1726) 12, 353–364
 Giorgione (1478–1510) 99
 Glasenapp, Joachim von (ca. 1600–1667) 346, 349
 Gneue, Martin (1568–1613) 289
 Goldstein, Chilian (1499–1568) 205
 Granvelle, Antioine Perrenot de, Bischof von Arras (1517–1586) 8
 Grefendorf, Johann von (ngw. 1526) 133
 Greiser, Daniel (1504–1591) 46
 Grien, HansBaldung (1484/85–1545) 101–103
 Gromann, Bastian (16. Jh.) 270, 274–276
 Grote, Gert (1340–1384) 130

- Grumbach, Wilhelm von (1503–1567) 29, 121, 185
- Gryphius, Andreas (1616–1646) 358
- Günther XLI., Graf von Schwarzburg (1529–1583) 210, 256
- Günther, Johann (ngw. 1554–1573) 296
- Gustav II. Adolf, König von Schweden (1594–1632) 120
- Hans, Graf von Mansfeld-Hinterort (†1567) 284–287, 293, 295
- Hedwig, Landgräfin von Hessen-Marburg, geb. von Württemberg (1547–1590) 17
- Hedwig, Kurfürstin von Sachsen, geb. von Dänemark (1581–1641) 120
- Heilbrunner, Georg (ngw. 1600–1633) 324f., 328f.
- Heilbrunner, Jakob (1548–1618) 325, 327
- Heilbrunner, Johann Philipp (ngw. ca. 1570) 336
- Heinrich d.J., Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1489–1568) 18, 140, 152, 156
- Heinrich VIII., König von England (1491–1547) 128, 307
- Heinrich, Herzog von Sachsen (1473–1541) 23, 38, 117
- Heller von Korbach, Johann (†1537) 134
- Henneberg, Grafenhaus → Elisabeth, Georg Ernst, Poppo
- Heresbach, Konrad (1496–1576) 128
- Hermann von Wied, Erzbischof von Köln (1477–1552) 134
- Heshusius, Tilemann (1527–1588) 205, 210, 228–230, 232, 238, 255–258, 263
- Hessen, Landgrafenhaus → Agnes, Christina, Christine, Dorothea Wilhelmina, Elisabeth, Hedwig, Ludwig, Marie, Mechthild, Moritz, Philipp, Wilhelm
- Hildegard von Bingen (1098–1179) 364
- Hocker, Walter (†1565) 263
- Hofmann, Bartholomäus (ca. 1544–ca. 1589) 194f.
- Horsey, Edward (1525–1583) 306
- Irenäus, Christoph (1522–1595) 296, 299
- Isabella, Königin von Dänemark, geb. Infantin von Spanien und Erzhersogin von Österreich (1501–1526) 173
- Jakobe, Herzogin von Jülich-Kleve-Berg, geb. von Baden (1558–1597) 17f.
- Jeanne, Königin von Navarra, geb. Jeanne d'Albret (1528–1572) 132
- Jenitz, Hans (†1589) 52
- Jenkinson, Anthony (1529–1610/11) 309
- Joachim, Kurfürst von Brandenburg (1484–1535) 23f., 151, 153
- Johann III., Herzog von Jülich-Berg (1490–1539) 26, 126f., 130f., 134, 138
- Johann II., Herzog von Kleve (1458–1521) 130
- Johann VII., Herzog von Mecklenburg (1558–1592) 345
- Johann II., Pfalzgraf von Pfalz-Simmern (1492–1557) 180
- Johann, Kurfürst von Sachsen, gen. der Beständige (1468–1532) 23, 63f., 112, 138–140, 145, 219, 272
- Johann, Herzog von Sachsen-Weimar (1570–1605) 113, 223–227, 233, 240, 243, 246, 277
- Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg (1525–1576) 257, 286, 345
- Johann Albrecht II., Herzog von Mecklenburg-Güstrow (1590–1636) 345f.
- Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg (1564–1633) 223
- Johann Ernst, Herzog von Sachsen (1521–1553) 144
- Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Eisenach (1566–1638) 288, 291
- Johann Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Administrator des Erzbistums Magdeburg (1546–1608) 286, 294, 299
- Johann Friedrich, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg (1587–1644) 324f., 327f., 333, 338, 341
- Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen, gen. der Großmütige (1503–1554) 10, 27f., 63, 65, 68–70, 74f., 79, 118f., 125, 131–135, 137, 139f., 141, 143–145, 147–

- 149, 216, 221, 228, 238, 249, 255, 269, 272, 278
- Johann Friedrich II., Herzog von Sachsen (1529–1595) 28f., 137f., 181–186, 188, 216, 223, 238, 254, 257f., 275
- Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg (1525–1598) 308f., 312
- Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen (1585–1656) 108–110, 114, 118, 120, 224
- Johann Kasimir, Pfalzgraf von Pfalz-Simmern (1543–1592) 29, 51, 61, 169f., 187f., 190–200, 306–308, 310f., 314
- Johann Philipp, Herzog von Sachsen-Altenburg (1597–1639) 114f.
- Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg (1572–1619) 326
- Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Kleve-Berg (1561–1608) 17f., 112
- Johann Wilhelm, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg (†1609) 322
- Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar (1530–1573) 28f., 177f., 182, 185f., 201, 203, 216–224, 228, 230, 232–235, 238, 240, 242, 244, 248f., 250f., 254–256, 258, 261, 269–280
- Johanna, Königin von Kastilien, gen. die Wahnsinnige (1479–1555) 95f.
- Johanna Maria von Mansfeld-Hinterort (*/†1595) 291
- Jörg, Graf von Erbach (1506–1569) 181
- Judex, Matthäus (1526–1564) 222, 239f.
- Juliane, Gräfin von Mansfeld-Hinterort, geb. von Dhaun-Kyrburg (1551–1607) 286, 291
- Jülich, Herzoghaus → Anna, Antonia, Johann, Johann Wilhelm, Maria, Marie, Sibylle, Wilhelm, → Kleve, Herzoghaus
- Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589) 18, 307f., 312
- Karl II., Markgraf von Baden-Durlach (1529–1577) 308
- Karl V., römisch-deutscher Kaiser (1500–1558) 17, 27, 38, 63, 65, 83, 85, 95, 131, 152, 173–175, 180, 216
- Karl II., Erzherzog von Innerösterreich (1540–1590) 14, 16, 36, 39–41, 48, 54–57, 60
- Karl II., Herzog von Lothringen, gen. der Kühne (1364–1431) 25, 95
- Karl, Graf von Mansfeld (1534–1594) 281
- Karl I., Herzog von Mecklenburg-Güstrow (1540–1610) 345
- Karl IX., König von Schweden (1550–1611) 188
- Karl III., König von Spanien (1716–1788) 122
- Karl Gustav, Pfalzgraf von Pfalz-Zweibrücken (1622–1660) 109
- Karoline, Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. von Reuß (1884–1905) 113
- Kasimir, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1481–1527) 23, 179
- Kastilien, Königshaus → Johanna, Katharina, Maria, Philipp
- Katharina, Herzogin von Braunschweig-Calenberg (1534–1559) 159
- Katharina (de Medici), Königin von Frankreich (1519–1589) 121f.
- Katharina, Königin von Portugal, geb. von Kastilien (1507–1578) 131
- Katharina, Herzogin von Sachsen, geb. von Braunschweig-Grubenhagen (1524–1581) 144
- Katharina, Herzogin von Sachsen, geb. von Mecklenburg (1487–1561) 9, 22f., 118, 210
- Katharina, Gräfin von Schwarzburg, geb. von Nassau-Dillingen (1509–1567) 210
- Kauxdorf, Daniel (*1524, ngw. bis 1574) 205, 209
- Keller, Jakob (1568–1631) 328
- Khevenhüller, Bartholomäus von (1539–1613) 57
- Kirchner, Jehonathas (ngw. 1580–1587) 226
- Kleve, Herzogshaus → Johann, Mechthild, → Jülich, Herzoghaus
- Knibbius, Paulus (1578–1592) 309
- Körner, Stephan (17. Jh.) 347

- Kotzebue, August von (1761–1819) 107
- Krause, Johann (†1558) 287f., 290, 293
- Krause, Philipp (†1591) 288, 290, 292, 295
- Krombsdorff, Georg Albrecht von (1544–1611) 226
- Labricq, Simon von (†1656) 330
- Languet, Hubert (1518–1581) 307f., 314
- Lassmann, Simon (ngw. 1573) 232
- Lasso, Orlando di (ca. 1532–1594) 48
- Lauterbach, Barthel (1515–1576) 270
- Libo, Georg (ngw. 1591) 288, 292
- Lipsius, Justus (1547–1606) 228–230, 232
- Listhenius, Georg (1532–1596) 46, 52
- Lothringen, Herzoghaus → Antonia, Christiana, Claudia, Karl, Renata
- Luder, Georg (†1590) 231
- Ludwig I., Fürst von Anhalt-Köthen (1579–1650) 346
- Ludwig X., Herzog von Bayern (1495–1545) 179
- Ludwig V., Landgraf von Hessen-Darmstadt (1577–1626) 290
- Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg (1537–1604) 16, 189, 191, 290f.
- Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz (1478–1544) 172, 174
- Ludwig VI., Kurfürst von der Pfalz (1539–1583) 170, 176, 187–192, 194f., 200, 204f., 257, 306–308, 310
- Ludwig III., Herzog von Württemberg (1554–1593) 191, 308, 310f.
- Lufft, Hans (1495–1584) 135
- Luise Juliane, Kurfürstin von der Pfalz, geb. von Nassau-Oranien (1576–1644) 170, 179
- Luther, Katharina, geb. von Bora (1499–1552) 67
- Luther, Martin (1483–1546) 8, 21–24, 26, 28, 34, 45, 51, 67, 70, 73, 75, 105, 112, 128, 132, 137f., 140f., 143f., 147, 153f., 163f., 189, 222, 257, 259, 267, 283, 288, 289, 332
- Magdalena, Pfalzgräfin von Pfalz-Neuburg, geb. von Bayern (1587–1628) 18, 326
- Magdalena Sibylla, Kurfürstin von Sachsen, geb. von Preußen (1586–1659) 108f., 114, 120, 223
- Magdalena Sibylle, Kurfürstin von Sachsen, geb. von Brandenburg-Bayreuth (1612–1687) 110
- Magdalena Sophie, Gräfin von Bentheim-Steinfurt, geb. von Braunschweig-Lüneburg (1540–1586) 284
- Magdeburg, Joachim (1525–ca. 1587) 287
- Mair, Ursula (ngw. 1598) 30f.
- Major, Georg (1502–1574) 147, 237
- Major, Johann (1533–1600) 275
- Mansfeld, Grafenhaus → Agnes, Albrecht, Anna Sybille, Anne Sophie, Carl, Criechingen, Dorothea Elisabeth, Ernst, Esther, Friedrich Christoph, Hans, Johanna Maria, Juliane, Karl, Margareta, Maria, Marie, Otto, Philipp, Volrad
- Margareta, Gräfin von Mansfeld, geb. von Braunschweig-Lüneburg (1534–1596) 10, 205, 281–301
- Margareta, Prinzessin von Sachsen (1518–1535) 140
- Margarete, Fürstin von Anhalt, geb. von Münsterberg (1473–1530) 24
- Margarete, Herzogin von Burgund, geb. von York (1446–1503) 95
- Margarete Elisabeth, Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, geb. von Mecklenburg (1584–1616) 345f.
- Margarethe, Fürstin von Anhalt, geb. von Brandenburg (1511–1577) 160
- Margarethe, Königin von Spanien, geb. von Österreich (1584–1611) 97
- Maria, römisch-deutsche Kaiserin, geb. von Burgund (1457–1482) 95
- Maria, Landgräfin von Hessen-Marburg, Gräfin von Mansfeld, geb. von Mansfeld (1567–nach 1611) 286, 293
- Maria, Erzherzogin von Innerösterreich, geb. von Bayern (1551–1608) 14, 16–21, 30f., 36, 40–44, 47–50, 53–60, 173, 321
- Maria, Herzogin von Jülich-Kleve-Berg, geb. von Jülich (1491–1543) 127, 131f., 134, 136, 138

- Maria, Kurfürstin von der Pfalz, geb. von Brandenburg-Kulmbach (1519–1567) 28, 170, 179–188, 197, 199f.
- Maria, Herzogin von Pommern, geb. von Sachsen (1515–1583) 93f., 140, 144, 227
- Maria, Prinzessin von Sachsen-Weimar, Äbtissin des Stifts Quedlinburg (1571–1610) 223f., 226, 240, 243, 246, 277
- Maria, Königin von Ungarn und Böhmen, geb. von Kastilien, Statthalterin der Niederlande (1505–1558) 254
- Maria Jakobäa, Herzogin von Bayern, geb. von Baden (1507–1580) 17
- Marie, Landgräfin von Hessen-Marburg, geb. von Mansfeld (1567–ca. 1630) 290f.
- Marie, Herzogin von Jülich-Berg-Kleve, geb. von Österreich (1530–1584) 26
- Marschhausen, Franziskus (ngw. 1550) 263
- Martini, Johannes (ngw. 1570er Jahre) 295
- Matthias, römisch-deutscher Kaiser (1557–1619) 288
- Maximilian I., Herzog von Bayern (1573–1651) 330
- Maximilian I., römisch-deutscher Kaiser (1459–1519) 95, 145
- Maximilian II., römisch-deutscher Kaiser (1527–1576) 204, 208–211, 261
- Maximilian I. Joseph, König von Bayern (1756–1825) 128
- Mechthild, Herzogin von Kleve, geb. von Hessen (1473–1505) 130
- Mechthild von Magdeburg (ca. 1208–1282) 33
- Mecklenburg, Herzoghaus → Adolf Friedrich, Christine Margarete, Dorothea, Eleonore Marie, Elisabeth, Johann, Johann Albrecht, Karl, Katharina, Margarete Elisabeth, Sophie, Sophie Elisabeth
- Melanchthon, Philipp (1497–1560) 237, 255, 257, 275, 304
- Melissander, Caspar (1540–1591) 205, 211, 217, 220f., 223, 225, 229–232, 235, 237, 239f., 242f., 246–248, 251, 263, 273f., 277f.
- Menius, Justus (1499–1558) 27
- Menzel, Hieronymus (1517–1590) 263, 292, 294, 296
- Mirus, Martin (1532–1593) 46
- Mithoff, Burkhard (1501–1564) 153
- Monner, Basilius (1480/90–1566) 144
- Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel (1572–1632) 346
- Moritz, Kurfürst von Sachsen (1521–1553) 38, 83, 118f., 152, 210
- Moritz, Herzog von Sachsen-Weitz (1619–1681) 109f.
- Mörlin, Joachim (1514–1574) 159f., 165, 260, 263
- Munch, Philipp Wilhelm (1529–1600) 205
- Mykonius, Friedrich (1490–1546) 132–134
- Mylius, Johann (ngw. 1569–1573) 270
- Nassau, Grafenhaus → Katharina, Luise Juliane, Wilhelm
- Neefe, Johann (1499–1574) 52
- Nesselrode, Wilhelm von (ngw. 1527) 135
- Nettesheim, Agrippa von (1486–1535) 66
- Neumaier, Johann (ngw. 1571–1587) 270
- Niemann, Ludwig (ngw. 1834) 291
- Osiander, Andreas (1498–1552) 154f., 157–159, 165, 179, 237,
- Österreich, Erzherzoghaus → Anna, Ernst, Ferdinand, Isabella, Karl, Margarethe, Maria, Marie
- Ostfriesland, Grafenhaus → Anna
- Ottheinrich, Kurfürst von der Pfalz (1502–1559) 23, 170, 175f., 179–181, 254, 325
- Otto III., Herzog von Braunschweig-Harburg (1572–1641) 287
- Otto IV., Graf von Holstein-Schaumburg (1517–1576) 284f.
- Otto, Graf von Mansfeld-Vorderort (1558–1599) 291
- Otto, Anton (ca. 1505–ca. 1588) 266
- Pancratius, Andreas (1529–1576) 188, 198
- Paul II., Papst (1417–1471) 116

- Paulet, Amias (1532–1588) 306
- Pencz, Georg (ca. 1500–1550) 97, 100
- Peter I., Zar von Russland, gen. der Große (1672–1725) 123
- Petersen, Johanna Eleonore (1644–1724) 355, 364
- Peucer, Caspar (1525–1602) 52
- Pfalz, Pfalzgrafenhaus → Amilie, Anna, Anna Maria, Anna Sophia, Christine, Dorothea, Dorothea Susanna, Elisabeth, Friedrich, Johann, Johann Casimir, Johann Friedrich, Johann Wilhelm, Karl Gustav, Ludwig, Luise Juliane, Madalena, Maria, Ottheinrich, Philip Ludwig, Richard, Susanna, Wolfgang, Wolfgang Wilhelm
- Pfefferkorn, Gregor (ngw. 1556) 175
- Pfeifer, David (1530–1601) 275
- Philipp, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen (1476–1551) 142
- Philipp, Landgraf von Hessen, gen. der Großmütige (1504–1567) 26–28, 83, 85, 117–119, 131, 136, 174, 188f., 307
- Philipp I., König von Kastilien, gen. der Schöne (1478–1506) 95
- Philipp V., Graf von Mansfeld-Vorderort (1589–1657) 290
- Philipp I., Herzog von Pommern (1515–1560) 144
- Philipp II., König von Spanien (1527–1598) 121
- Philipp III., König von Spanien (1578–1621) 97
- Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (1547–1614) 188, 198, 321f., 325, 329, 333, 338, 343
- Pinggitzer, Virgil (1541–1619) 225f.
- Polen, Königshaus → Anna, August, Barbara, Sigismund
- Polheim, Paul Merten von (1525–1588) 205
- Pommern, Herzoghaus → Anna, Barmin, Dorothea, Maria, Philipp
- Poppo XII., Graf von Henneberg-Schleusingen (1513–1574) 25, 152, 159, 167, 284, 288
- Porta, Conrad (1541–1585) 295
- Portia, Girolamo (1559–1612) 48
- Portugal, Königshaus → Katharina
- Premauer, Thomas (ngw. 1570–1577) 208f., 225, 264
- Preußen, Herzoghaus → Albrecht, Anna Maria, Dorothea, Magdalena Sibylla, Wilhelm
- Probus, Anton (1537–1613) 277
- Ratzeberger, Johann (1531–1586) 13, 232, 242, 278
- Ratzeberger, Matthäus (1501–1559) 147, 278
- Reinhardt, Hans d. Ä. (ca. 1510–1581) 70
- Reinhold, Johannes (ngw. 1596) 289
- Renata, Herzogin von Bayern, geb. von Lothringen (1544–1602) 17–21, 25
- Reuß, Grafenhaus → Karoline
- Rhegius, Urbanus (1489–1541) 154, 283
- Richard, Pfalzgraf von Pfalz-Simmern (1521–1598) 176, 188f.
- Richter, Matthäus → Judex
- Rogers, Daniel (ca. 1538–1591) 308–311, 313
- Rosinus, Bartholomäus (1520–1586) 205, 209, 228–231, 233, 242, 269
- Roßbeck, Johann (†1581) 204f., 211
- Rudolf II., römisch-deutscher Kaiser (1552–1612) 58, 290
- Russland, Zarhaus → Alexei, Peter
- Sachsen, Herzoghaus → Agnes, Albrecht, Anna, Anna Amalia, Anna Maria, August, Barbara, Christian, Christina, Christine, Christine Margarete, Dorothea Maria, Dorothea Susanna, Dorothea Wilhelmina, Elisabeth, Elisabeth Ernestine Antonia, Ernst, Friedrich, Friedrich Heinrich, Friedrich Wilhelm, Georg, Hedwig, Heinrich, Johann, Johann Casimir, Johann Ernst, Johann Friedrich, Johann Georg, Johann Philipp, Johann Wilhelm, Karoline, Katharina, Magdalena Sibylla, Margareta,

- Maria, Moritz, Sibylle, Sidonia, Sophia, Sophie, Wilhelm Ernst
- Salius, Aegidius (†1580) 220
- Sandys, Edwin (1519–1588) 314f.
- Sarcerius, Wilhelm (ngw. 1560–1580) 296
- Sartorius, Balthasar (1534–1609) 222f.
- Schaumburg, Grafenhaus → Adolf, Elisabeth Ursula
- Scheffer, Sebastian (1590–1664) 270
- Scheidtlich, Johannes (ngw. 1573–1578) 266, 287
- Schilling, Valentin (ngw. 1596) 289
- Schlüsselburg, Konrad (1543–1619) 255f.
- Schmith, Salmonis (ngw. 1575) 231f.
- Schoeler, Rütger von (ngw. 1527) 135
- Schönburg, Georg von (†1566) 286
- Schuman, Wolfgang (ngw. 1562–1578) 266
- Schütz, Christian (1526–1594) 51f.
- Schütz, Heinrich (1585–1672) 11, 345, 347f.
- Schwarzburg, Grafenhaus → Clara, Günther, Katharina, Wilhelm
- Schweden, Königshaus → Christine, Gustav Adolf, Karl
- Seidelius, Josias (†1566) 287
- Selnecker, Nikolaus (1530–1592) 46, 52
- Siber, Heinrich (ngw. 1540–1586) 221
- Sibylle, Kurfürstin von Sachsen, geb. von Jülich-Kleve-Berg (1512–1554) 10, 18, 26–28, 68–70, 74f., 85, 93, 125–149, 228, 236
- Sidney, Philip (1554–1586) 306–308
- Sidonia, Herzogin von Braunschweig-Calenberg-Göttingen, geb. von Sachsen (1518–1575) 118, 152, 166
- Sidonia, Herzogin von Sachsen, geb. von Böhmen (1449–1510) 116f.
- Sievekings, Amalie (1794–1859) 364
- Sigismund von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg (1538–1566) 285f.
- Sigismund I., König von Polen (1467–1548) 55
- Singelius, Christoph (ngw. 1562–1567) 258
- Slüter, Joachim (ca. 1490–1532) 345
- Solms, Philipp zu (1468–1544) 131
- Solms-Hohensolms, Hermann Adolf zu (1545–1613) 289
- Sophia, Herzogin von Sachsen-Altenburg, geb. von Württemberg (1563–1590) 30–32
- Sophie, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. von Mecklenburg (1507–1540) 283f., 288, 345–352
- Sophie, Gräfin von Henneberg, geb. von Braunschweig-Lüneburg (1541–1631) 291
- Sophie, Kurfürstin von Sachsen, geb. von Brandenburg (1568–1622) 227
- Sophie Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. von Mecklenburg (1613–1676) 11
- Spalatin, Georg (1484–1545) 147
- Spangenberg, Conrad (†1560) 287
- Spangenberg, Cyriakus (1528–1604) 287, 294, 296, 299f.
- Spanien, Königshaus → Isabella, Karl, Margarethe, Philipp
- Spithovius, Johannes (†1563) 304
- Stab, Otmar (vor 1510–1585) 183
- Stamm, Barbara (ngw. 1573) 298
- Stamm, Johann (1529–1575) 295, 298
- Stanley, John 346
- Starschedel, Anna von (16. Jh.) 142
- Stoltz, Johann (ca. 1514–1556) 127, 147
- Stössel, Johann (1524–1576) 51f., 258
- Strophius, Andreas (1530–1585) 287f.
- Sturm, Johann (1507–1589) 312
- Susanna, Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach, Pfalzgräfin von Pfalz-Neuburg, geb. von Bayern (1502–1543) 23, 170, 179f.
- Thann, Eberhard von der (1495–1574) 205
- Thomas a Kempis (ca. 1380–1471) 33
- Thomeier, Andreas (†1590) 217

- Thun, Friedrich von (1450–1535) 135
 Tossanus, Daniel (1541–1602) 187, 195f.
- Udermarck, Martin (†1569) 283
 Ungnad, Karl (16. Jh.) 58
 Ursinus, Zacharias (1534–1583) 51
 Uttendrup, Hans Thon (16. Jh.) 293
- Vippach, Heinrich von (†1580) 205
 Vischer, Christof (1518–1598) 67
 Vladislav II., König von Böhmen (1456–1516) 117
 Vogel, Paul (16. Jh.) 52
 Volrad, Graf von Mansfeld (1520–1578) 281, 294–296, 298f.
- Wagner, Philipp (1526–1572) 46
 Wallenstein, Albrecht von Friedland, Herzog von Friedland (1583–1634) 346
 Walsingham, Francis (1532–1590) 307–311, 313
 Walther, Georg (†1586) 258
 Warbeck, Veit (1490–1534) 135
 Weller, Hieronymus (1499–1572) 148
 Welsch, Georg (ngw. 1549–1580) 295
 Wertheim, Barbara von, geb. Schenkin von Limpurg (1500–1561) 24
 Wesenbeck, Matthias (1531–1586) 258
 Westphal, Joachim (1510–1574) 255f.
 Wigand, Johann (1523–1587) 205, 210, 218, 228f., 242, 255, 257f., 263, 269, 273
 Wildenfels, Anarg von (ca. 1490–1539) 134
 Wilhelm V., Herzog von Bayern (1544–1602) 16–19, 21, 25, 40, 54f., 179
 Wilhelm d.J., Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1535–1592) 284, 287, 300
 Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel (1531–1592) 21, 189–191, 196f., 306–308, 310–312, 314
- Wilhelm IV., Herzog von Jülich-Kleve-Berg (1455–1511) 127
 Wilhelm V., Herzog von Jülich-Kleve-Berg, gen. der Reiche (1516–1592) 17, 128, 321
 Wilhelm, Graf von Nassau (1487–1559) 132
 Wilhelm, Graf von Neuenahr (†1552) 132
 Wilhelm, Fürst von Oranien (1533–1584) 187, 308
 Wilhelm II., König von Preußen (1859–1941) 113
 Wilhelm, Graf von Schwarzburg (1534–1597) 291
 Wilhelm Ernst, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1876–1923) 133
 Wilhelmina, Königin der Niederlande, geb. von Oranien-Nassau (1880–1962) 113
 Willich, Dietrich von (ngw. 1527) 135
 Willoughby de Eresby, Peregrine Bertie (1555–1601) 314
 Winter, Balthasar (†1561) 258
 Wolfgang, Pfalzgraf von der Pfalz (1494–1558) 175
 Wolfgang, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg (1526–1569) 325, 341
 Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg (1578–1653) 18, 318, 320f., 327, 322f., 325f., 328–334, 336–338, 340–343
 Wonne, Wolfgang (ngw. 1549–1580) 223–225
 Wootton, Nicholas (ngw. 1539) 128
 Württemberg, Herzoghaus → Christoph, Elisabeth, Hedwig, Ludwig, Sophia
- Zinzendorf, Nikolaus Ludwig von (1700–1760) 354
 Zwilling, Gabriel (ca. 1487–1558) 210